

Max-Planck-Institut
für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Tätigkeitsbericht
für die Jahre 2010 und 2011

Max-Planck-Institut
für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Tätigkeitsbericht
für die Jahre 2010 und 2011

Direktoren:
Prof. Dr. Armin von Bogdandy
Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

Redaktion: Prof. Dr. Rainer Grote

Heidelberg

Inhaltsübersicht

I. Einleitende Darstellung des Instituts	1
II. Projekte	13
A. Forschungsvorhaben	13
1. Völkerrecht	13
2. Recht der Europäischen Union	72
3. Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Rechtsvergleichung	88
4. Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme	122
5. Max-Planck-Forschungsgruppe „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen“	125
6. Minerva-Forschungsgruppe „Richterliche Unabhängigkeit“	129
7. Otto-Hahn Gruppe „Diversität und Homogenität“	133
8. Schumpeter-Forschungsgruppe „Recht und Governance der Entwicklungszusammenarbeit“	136
9. Schumpeter-Forschungsgruppe „Constitutional Reasoning“	140
B. Globaler Wissenstransfer	141
III. Veröffentlichungen des Instituts und seiner Mitarbeiter	195
A. Institutspublikationen	195
B. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder	206
IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts	257
V. Kooperation mit anderen Institutionen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland	271
VI. Mitwirkung an Max Planck Research Schools	281
VII. Beratende Tätigkeit	285
VIII. Lehrtätigkeit, Vorträge und Tagungen	289

IX. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler	353
X. Berufungen, Ehrendoktorwürden und Mitgliedschaften in internationalen Gremien und wissenschaftlichen Vereinigungen	375
XI. Bibliothek	389
XII. Personalstruktur des Instituts	399
XIII. Haushalt des Instituts	403
XIV. English Summary	405

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitende Darstellung des Instituts	1
A. Entwicklung und Struktur des Instituts	1
B. Forschungskonzeption des Instituts	3
1. Die übergreifende Forschungskonzeption	3
2. Die Forschung von Prof. Armin von Bogdandy	4
3. Die Forschung von Prof. Rüdiger Wolfrum	6
4. Forschung in unabhängigen Gruppen	8
C. Forschungsgebiete	8
D. Institutionelle Publikationen	10
E. Kuratorium und Fachbeirat	11
II. Projekte	13
A. Forschungsvorhaben	13
1. Völkerrecht	13
a. Allgemeines Völkerrecht	13
aa. Max Planck Encyclopedia of Public International Law	13
bb. The Exercise of Public Authority by International Courts	16
cc. Paradigmen öffentlicher Ordnung. Ein interdisziplinäres Projekt zu den Grundlagen staatlicher und überstaatlicher Ordnung	20
dd. Lehrbuch des Völkerrechts	22
ee. Qualifikationsarbeiten	22
i. Handlungsformen internationaler öffentlicher Gewalt ...	22
ii. The WTO-Waiver. Law-making in the World Trade Organization	24
iii. On Words and Deeds. How the Practice of Interpretation Develops International Norms	25

iv.	Anhørungs- und Beteiligungsrechte im WTO-Recht: eine Rekonstruktion aus verwaltungsrechtlicher Perspektive	27
v.	Entwicklung, Auslegung und Wirkung von Präjudizien der internationalen Rechtsprechung	29
vi.	„Politikbewertung“ als Handlungsform internationaler Organisationen	30
vii.	Bewaffnete Konflikte in Afrika und die Rechtfertigung von Gewalt	32
b.	Menschenrechte und Minderheitenschutz	34
	Qualifikationsarbeiten	34
aa.	The use of human rights law in international criminal justice	34
bb.	Indigene Landrechte im internationalen Vergleich	35
cc.	Richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit: Vorgaben der EMRK	38
dd.	The Compatibility of Islamic Legal Principles with International Treaty Obligations	40
c.	Humanitäres Völkerrecht	41
	Qualifikationsarbeiten	41
aa.	The Amendment of the National Legal System in Occupied Territories by the Occupant Power	41
bb.	The Role of Physicians in Armed Conflict	42
cc.	Military Computer Network Operations under International Law	44
d.	Wirtschaftsvölkerrecht	46
aa.	Max Planck Commentaries on World Trade Law	46
bb.	The Internationalization of Public Contracts	47
cc.	International Investment Law and Comparative Public Law	49
dd.	Qualifikationsarbeiten	51

Ethische und rechtliche Herausforderungen einer globalisierten Arzneimittelprüfung	51
e. Umweltvölkerrecht	54
aa. Projekt des Marsilius-Kollegs "The Global Governance of Climate Engineering"	54
bb. Projekt "International Environmental Law"	57
cc. Qualifikationsarbeiten	58
i. Der Schutz des Meeres vor Verschmutzung durch Flüsse	58
ii. The Global Governance of Climate Engineering	60
iii. Verfahrensnormen der „Grünen Gentechnik“ im Mehrebenensystem	60
iv. Die Wasserressourcen des Nils im Lichte des Allgemeinen Völkerrechts	62
f. Seevölkerrecht	63
Kommentar zur Seerechtskonvention	63
g. Recht der Vereinten Nationen	64
Qualifikationsarbeiten	64
Die Aufsicht der Vereinten Nationen	64
h. Internationale Gerichtsbarkeit	65
aa. International Judicial Lawmaking	65
bb. Qualifikationsarbeiten	65
i. Der vorläufige Rechtsschutz im internationalen Investitionsschutzrecht	65
ii. The Role of the European Court of Human Rights and its Procedure for Transitional Justice in Latvia	66
iii. Die Beziehung von internationalen Strafgerichtshöfen und internationalen Menschenrechtsgerichtshöfen	68
iv. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schiedsrichter in zwischenstaatlichen und gemischten Verfahren	69

v. Die Komplementärfunktion überstaatlicher Gerichte	70
2. Recht der Europäischen Union	72
a. Systematische Präsentation der theoretischen und dogmatischen Grundzüge des europäischen Verfassungsrechts	72
b. Innovative Potenziale des Lissabon-Vertrages	73
c. Strukturen des geltenden Unionsrechts	74
d. Qualifikationsarbeiten	76
aa. Der europäische Außenpolitikverbund	76
bb. Introvertierte Rechtsgemeinschaft – Zur richterlichen Kon- trolle im auswärtigen Handeln der EU	77
cc. Die unmittelbare Wirksamkeit als Grundsatz des Unionsrechts	78
dd. Das Verhältnis der Unionsrechtsordnung zu internationalen Rechtsordnungen in der EuGH-Rechtsprechung	79
ee. Handlungsformen der Europäischen Finanzmarktaufsicht	80
ff. Beschlüsse des Sekundären Internationalen Kooperations- rechts als Handlungsform des Unionsrechts	82
gg. Der Kernbereich der Unionsbürgerschaft in internen Sachverhalten	84
hh. Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente nach dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages	85
ii. Grenzen der Publizität im Europäischen Unternehmensrecht am Beispiel des Gesellschaftsrechts	87
3. Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Rechtsvergleichung	88
a. Handbuch zum öffentlichen Recht in Europa (Handbuch Ius Publicum Europaeum)	88
b. Constitutions of the Countries of the World	95
c. Rechtsvergleichung mit Lateinamerika	95
aa. Soziale Grundrechte	96

bb. Verfassungsgerichtsbarkeit	97
cc. Das südamerikanische Integrationsrecht	98
dd. Theorie des neuen öffentlichen Rechts	99
d. Projekte in Mittel- und Osteuropa	99
e. Ethische und rechtliche Aspekte der Totalsequenzierung des menschlichen Genoms	101
f. Qualifikationsarbeiten	102
aa. Verschränkte Verfassungsräume: Das Mehrebenensystem Land-Bund-Europa	102
bb. Die integrative Kraft der Verfassung	104
cc. Öffentlich-rechtliche Schiedsgerichtsbarkeit: Grundlagen – Grenzen – Rechtsprinzipien	107
dd. Kerngehalte im Grund- und Menschenrechtsschutz	109
ee. Bestellung von Verfassungsrichtern im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	110
ff. Der verfassungsrechtliche Schutz der Verstorbenen	112
gg. Die Rolle des Wahlrechts im sudanesischen Friedensprozess	112
hh. Verwaltungsrechtsprojekte in der Entwicklungs- zusammenarbeit	113
ii. Einflüsse des Common Law und des kontinentaleuro- päischen Rechts auf die internationale Streitbeilegung	115
jj. Die (Ent-)Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und des Menschen	116
kk. Ethikkodizes der Wissenschaft im deutschen, europäischen und internationalen Recht	117
ll. Der supranationale Schutz der Demokratie in Südamerika	118
mm. Dezentralisierung und Selbstbestimmung. Ein deutsch- britischer Vergleich	119
nn. Richter und Medien	121

4. Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme	122
a. Aufenthaltsrechtliche Steuerung der Migration	122
b. Entwicklungsverwaltungsrecht. Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts	123
c. Die Zugehörigkeit von Migranten	124
5. Max-Planck-Forschungsgruppe „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen“	125
6. Minerva-Forschungsgruppe „Richterliche Unabhängigkeit“	129
7. Otto-Hahn Gruppe „Diversität und Homogenität“	133
8. Schumpeter-Forschungsgruppe „Recht und Governance der Entwicklungszusammenarbeit“	136
9. Schumpeter-Forschungsgruppe „Constitutional Reasoning in Europe“	140
B. Globaler Wissenstransfer	141
1. Vorbemerkung	141
2. Rechtspluralismuskonferenz	142
3. Afghanistan	143
a. Publikationen zum Recht Afghanistans	144
b. Projekte in Afghanistan	147
aa. Fortbildungsprogramme	147
bb. Ausbildung des Justiznachwuchses	148
cc. Verwaltungsrecht	150
4. Chile	153
5. Irak	154
a. Verfassungsberatung	155
b. Juristenausbildung	157
c. Rule of Law-Konferenzreihe in Erbil	157
d. Juristische Datenbank und Übersetzungen	158
e. Publikationen	158

6. Libyen	160
7. Mongolei	161
8. Pakistan	162
a. Justizreform in den Stammesgebieten	162
b. Verbesserung der Rechtssituation afghanischer Flüchtlinge	164
9. Somalia	164
a. Hintergrund	164
b. Zielsetzung	165
c. Aktivitäten 2010	166
aa. Fortbildung der Mitglieder der IFCC	166
bb. Sharia-Symposium	167
d. Aktivitäten 2011	168
e. Weitere Planung	168
f. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen	169
10. Südsudan	170
a. Hintergrund	170
b. Aktivitäten 2011	171
aa. Treffen hochrangiger Rechtsexperten zur Verfassungsord- nung im Südsudan	171
bb. Workshops für die National Legislative Assembly	173
cc. Teilnahme am "Speakers Forum"	174
c. Weitere Planung	174
d. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen	175
11. Sudan	176
a. Sudan-Friedensprojekt	176
aa. Hintergrund	176
bb. Aktivitäten 2010	177
cc. Aktivitäten 2011	183

dd. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen	184
b. Unterstützung der sudanesischen Institutionen nach der Trennung des Südsudan	184
aa. Hintergrund	184
bb. Aktivitäten 2011	185
cc. Weitere Planung	186
dd. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen	187
12. Tunesien	187
13. Verfassungsreformen in arabischen Ländern	189
14. Wasserkonflikte im Völkerrecht	189
a. Hintergrund	189
b. Aktivitäten und Projekte	191
aa. Studien	191
bb. Internationales Netzwerk	191
cc. Sammlungen des anwendbaren Rechts	192
dd. Vorträge und Workshops	192
c. Weitere Planung	192
d. Publikationen	193
III. Veröffentlichungen des Instituts und seiner Mitarbeiter	195
A. Institutspublikationen	195
1. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht	195
2. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht	196
3. Max Planck Yearbook of United Nations Law	201
4. Journal of the History of International Law	202
5. Public International Law. A Current Bibliography of Books and Articles	205
B. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder	206

IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts	257
A. Symposium „Sharia and Constitutional Law“	257
B. Workshop und Konferenz “International Judicial Institutions as Law-Makers”	257
C. Workshop “Internationale Zusammenarbeit: von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung“	258
D. Symposium “International Dispute Settlement: Room for Innovations“	259
E. Tagung zu den sozialen Grundrechten in Lateinamerika	260
F. Tagung Ius Publicum Europaeum	260
G. Tagung „Die Einbindung externen Wissens in staatliche und überstaatliche Entscheidungsvorgänge“	261
H. Tagung der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht	261
I. Conference in Honor of Joseph H. H. Weiler at the Occasion of his 60 th Birthday	261
J. Symposium “El constitucionalismo social latinoamericano a la luz del bicentenario”	264
K. Jahrestagung der Gesellschaft für Afrikanisches Recht “Legal Transformation in North Africa and Decentralization in Africa“	265
L. Seminario Internacional “Justicia constitucional y diálogo jurisdiccional“	265
M. Max Planck Lecture Series / Max Planck Debating Series	265
N. Das Iberoamerikanische Kolloquium	266
O. Alumni-Treffen	268
V. Kooperation mit anderen Institutionen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland	271
A. Auswärtiges Amt	271
B. Universidad de Chile	271
C. Tel Aviv University	272
D. New York University School of Law	272

E. Turin	273
F. Instituto de Investigaciones Jurídicas de la Universidad Autónoma de México (UNAM)	273
G. University of Pretoria	275
H. Sorbonne	275
I. Netzwerk Lateinamerika	275
VI. Mitwirkung an Max Planck Research Schools	281
A. International Max Planck Research School on Successful Dispute Resolution in International Law	281
B. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment	282
C. International Max Planck Research School for Maritime Affairs	284
VII. Beratende Tätigkeit	285
A. Rechtsgutachten	285
1. Gutachten zum ungarischen Gesetz zur Neuregelung des Medienrechts	285
2. Gutachten zu Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegen Bauvorhaben mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen	285
3. Gutachten "Responsible Sovereign Lending and Borrowing - The View from Domestic Jurisdictions"	285
B. Sonstige Beratungstätigkeit	286
1. Stellungnahme für das US-Außenministerium	286
2. Mitgliedschaft im Völkerrechtswissenschaftlichen Beirat des Auswärtigen Amtes	286
3. Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat der Europäischen Grundrechteagentur	286
VIII. Lehrtätigkeit, Vorträge und Tagungen	289
A. Lehrtätigkeit	289
B. Vorträge der Institutsmitglieder (Auswahl)	299

C. Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland	328
IX. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler	353
A. Entwicklung der Anzahl der Habilitanden und Doktoranden	353
1. Habilitanden	353
a. Laufende Habilitationsvorhaben	353
b. Abgeschlossene Habilitationen 2005 – 2011	353
2. Doktoranden	354
a. Laufende Promotionsvorhaben	354
b. Abgeschlossene Promotionen 2005 – 2011	359
C. Aktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut	362
Fachbezogene Arbeits- und Gesprächskreise	362
a. Rechtsethik und Rechtstheorie	362
b. Europarecht	362
c. Internationales Wirtschaftsrecht	363
d. Menschenrechte	363
e. Recht und Entwicklung	364
D. Aktivitäten auswärtiger und ausländischer Gastwissenschaftler am Institut	364
1. Maßnahmen zur Intensivierung der Gästebetreuung am Institut	364
2. Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftler und Stipendiaten am Institut	365
E. Besuche auswärtiger Juristen, Diplomaten und Wissenschaftler	372
X. Berufungen, Ehrendoktorwürden und Mitgliedschaften in internationalen Gremien und wissenschaftlichen Vereinigungen	375
A. Wissenschaftliche Auszeichnungen und Rufe	375
B. Veränderungen im Bereich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	376
C. Mitgliedschaften	376

XI. Bibliothek	389
A. Personal	389
1. Allgemein	389
2. Ausbildung	390
a. Auszubildende zum Fachangestellten Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek	390
b. Praktikanten aus Hochschule/Fachhochschule	390
c. FAMI-Praktikum	390
d. Ausländische Praktikanten	391
3. Externe Aktivitäten	391
B. Bestand der Bibliothek	391
C. Nachbearbeitung des Max-Planck-Haus-Bestandes	392
D. Ausbau des Bibliothekssystems Aleph 500	392
1. Erwerbungsmodul Zeitschriften	393
2. Systematiken	393
3. Aleph-Modul ADAM	393
4. Bibliographie "Public International Law"	394
5. Online-Katalog (OPAC)	394
E. Dokumente internationaler Organisationen	394
1. Depotbibliothek für die Dokumente der Vereinten Nationen	394
2. Europäisches Dokumentationszentrum	395
3. Dokumente weiterer europäischer Organisationen	396
F. Statistische Übersichten	396
XII. Personalstruktur des Instituts	399
A. Direktoren	399
B. Stellenplan	400
C. Stellenbesetzungsliste	401

Inhaltsverzeichnis	XIX
D. Fluktuation beim wissenschaftlichen Personal	402
XIII. Haushalt des Instituts	403
XIV. English Summary	405

I. Einleitende Darstellung des Instituts

A. Entwicklung und Struktur des Instituts

Das Institut entstand 1924 als Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin und wurde 1949 von der Max-Planck-Gesellschaft als Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg neu gegründet. Unter der Leitung von zwei Direktoren beschäftigen sich Wissenschaftler auf etatisierten Stellen und Drittmittelstellen sowie Doktoranden im Rahmen von Instituts- und Einzelprojekten mit Grundfragen und aktuellen Problemen des Völker- und Europarechts, des ausländischen öffentlichen Rechts sowie des deutschen öffentlichen Rechts.

Im Institut arbeiteten im Berichtszeitraum fünf unabhängige Nachwuchsforschungsgruppen. Zu ihnen gehören die bereits seit 2006 bestehende Max-Planck-Forschungsgruppe „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen“ unter der Leitung von Professor Dr. Silja Vöneky, die Otto-Hahn-Gruppe „Diversität und Homogenität“ von Dr. Holger Hestermeyer, die von Dr. Anja Seibert-Fohr geleitete Minerva-Forschungsgruppe „Richterliche Unabhängigkeit“ und die Schumpeter-Forschungsgruppen „Recht und Governance der Entwicklungszusammenarbeit“ unter der Leitung von Professor Dr. Philipp Dann und „Constitutional Reasoning in Europe“ von Dr. András Jakab. Die Nachwuchsforschungsgruppen arbeiten in eigener Verantwortung, mit eigenen Mitteln und mit eigenen Mitarbeitern.

Im Institut arbeiten zudem zahlreiche Gastwissenschaftler aus Europa und Übersee im Rahmen von Forschungsaufenthalten, die von einigen Wochen bis zu mehreren Jahren dauern können, an einem weiten Spektrum völkerrechtlicher, europarechtlicher und rechtsvergleichender Themen. Viele Gäste sind in die Institutsveranstaltungen, vor allem Symposien, Vortragsveranstaltungen und die Referentenbesprechung sowie die diversen von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführten themenspezifischen Gesprächskreise eingebunden. Zwischen ihnen, den Direktoren sowie den Mitarbeitern besteht ein reger wissenschaftlicher Austausch.

Ein zentrales Forschungsinstrument der Wissenschaftler und Gäste ist die Bibliothek mit Ende 2011 rund 613.000 Bänden und mehr als 22.700 Zeitschriftentiteln; sie ist auf den Gebieten des Völkerrechts, des ausländischen öffentlichen Rechts und des Europarechts die größte juristische Spezialbibliothek in Europa und eine der größten der Welt.

Traditionsgemäß steht das Institut mit völkerrechtlichen, rechtsvergleichenden und europarechtlichen Fragestellungen befassten Parlamenten, Verwaltungen und Gerichten, insbesondere dem Bundesverfassungsgericht, dem Deutschen Bundestag und Ministerien des Bundes und der Länder zu Auskünften, Gutachten und Beratungen zur Verfügung. Die Mitwirkung des Instituts an der praktischen Fortentwicklung von Völkerrecht, Verfassungsrecht und Europarecht vollzieht sich ferner durch die Teilnahme von Institutsmitgliedern an internationalen Konferenzen sowie die Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gremien. Das Institut ist in einigen Ländern, derzeit insbesondere in Afghanistan, im Irak, im Sudan und in Somalia, direkt am Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen beteiligt. Darüber hinaus hat das Institut im Jahr 2011 das Projekt „Verfassungsreformen in arabischen Ländern“ eingerichtet. Das Projekt soll eine kontinuierliche systematische wissenschaftliche Begleitung der politischen und verfassungsrechtlichen Umbruchsprozesse in Nordafrika und im Nahen Osten ermöglichen und zugleich länderspezifische Beratungsprojekte im arabischen Raum vorbereiten.

Das Institut ist durch Prof. Rüdiger Wolfrum im Völkerrechtswissenschaftlichen Beirat des Auswärtigen Amtes vertreten. Direktoren des Instituts waren und sind in wichtigen Funktionen auf internationaler Ebene tätig: Richter, Präsident und Vizepräsident am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Prof. Bernhardt); Mitglied und Vizepräsident der Europäischen Menschenrechtskommission (Prof. Frowein); Richter, Vizepräsident und Präsident am Internationalen Seegerichtshof, Mitglied des UN-Ausschusses gegen Rassendiskriminierung (Prof. Wolfrum); Richter und Präsident am OECD-Kernenergiegericht, Mitglied im wissenschaftlichen Ausschuss der EU-Grundrechteagentur (Prof. von Bogdandy). Darüber hinaus nehmen die Direktoren und eine Reihe von Mitarbeitern vielfältige Beratungsfunktionen auf temporärer Basis wahr.

Das Institut ist durch seine Forschungsaktivitäten, insbesondere seine Großprojekte wie z.B. die *“Max Planck Encyclopedia of Public International Law”*, die *“Max Planck Commentaries on World Trade Law”*, *“International Public Authority”*, *“Ius Publicum Europaeum”* oder *“Ius Publicum Latinoamericanum”*, seine internationalen Gäste sowie durch die Teilnahme an Forschungsvorhaben im Ausland in ein dichtes Netzwerk nationaler und internationaler Kooperation eingebunden. Zu nennen ist in Bezug auf letzteres beispielsweise das Minerva Center for Human Rights an der Universität Tel Aviv und an der Hebrew University in Jerusalem; Prof. von Bogdandy leitet das Board dieses Instituts. Seit Jahren wirkt das Institut durch Prof. Wolfrum an den Lehrveranstaltungen der Rhodes Aca-

demy for Ocean Law and Policy mit, die von US-amerikanischen, niederländischen, isländischen und griechischen Institutionen getragen werden. Prof. Wolfrum gehört überdies der International Max Planck Research School on Maritime Affairs in Hamburg, der Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment und der 2009 gegründeten Max Planck Research School on Successful Dispute Resolution in International Law an, deren Sprecher er ist. Seit 2010 ist er Honorarprofessor an der University of Pretoria in Südafrika und unterhält enge Kooperationsbeziehungen zum Institute for International and Comparative Law in Africa der Universität Pretoria. Prof. von Bogdandy hat als Global Law Professor einen engen institutionellen Kontakt zur New York University School of Law begründet und wurde 2010 zum Senior Emile Noël Fellow an der Global Law School ernannt. 2010 war er u.a. Bok Visiting Professor an der University of Pennsylvania. Eine intensive wissenschaftliche Zusammenarbeit besteht darüber hinaus mit dem Instituto de Investigaciones Jurídicas der Universidad Autónoma de México (UNAM). Mit Prof. Sergio Dellavalle von der Universität Turin organisiert Professor von Bogdandy die Forschungen zu den Paradigmen des Völkerrechts. Schließlich ist die Gründung und Durchführung eines LL.M.-Studiengangs zum internationalen Wirtschaftsrecht zusammen mit der Universität von Santiago de Chile und der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zu erwähnen, der von Prof. Rainer Grote und Prof. Wolfrum seit 2004 betreut wird.

B. Forschungskonzeption des Instituts

1. Die übergreifende Forschungskonzeption

Die Wissenschaftler im Institut bearbeiten einen weiten Kreis von Rechtsgebieten (vgl. C) mit einem breiten Spektrum von Fragen und Methoden. Ihre Forschung befasst sich mit Themen aus dem Völkerrecht, dem Unionsrecht und dem staatlichen öffentlichen Recht. Das Interesse konzentriert sich dabei teils mehr auf die dogmatische und theoretische Durchdringung von Grundfragen, teils mehr auf die Systematisierung bzw. systemische Vergleichung von Rechtsnormen, die Fortentwicklung des Rechts oder die Lösung aktueller rechtlicher Probleme.

Die Forschungsarbeit im Institut zeichnet sich durch einen ausgesprochenen thematischen, theoretischen und methodischen Pluralismus aus. Dieser Pluralismus ist gewollt und wird entwickelt, da der Forschung insgesamt förderlich. Es ist eine der Aufgaben eines Max Planck Instituts, einen solchen Pluralismus zu bieten und einer seiner Vorteile, ihn leben zu können. Eine Reihe von Veran-

staltungen und Projekten im Haus zielen darauf ab, die unterschiedlichen methodischen und thematischen Ansätze zur Begegnung und gegenseitigen Befruchtung zu führen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das Institut bewusst nicht in Abteilungen untergliedert.

Ungeachtet dieses Pluralismus gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten. Rechtswissenschaft ist eine praktische Wissenschaft, auch an einem Institut der Grundlagenforschung. Diese Ausrichtung ist ein erstes verbindendes Moment. Die genaue Kenntnis des positiven Rechts und seine technische Beherrschung sind von allen verlangt. Aktuelle Entwicklungen sind zu verfolgen; jede Woche findet hierzu eine zweistündige Veranstaltung statt, an der alle teilnehmen. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass das Völkerrecht als Rechtsordnung mit normativer Eigenständigkeit verstanden wird. Es wird im Lichte seiner Einheit und seiner Normativität begriffen, und nicht als bloßes Policy-Instrument.

Weiter stehen im Institut das internationale und das supranationale Recht im allgemeinen Horizont des öffentlichen Rechts. So befassen sich alle Forschungsarbeiten in der einen oder anderen Weise mit den rechtlichen Grundlagen hoheitlicher Funktionen in ihren diversen Erscheinungsformen. Viele Studien widmen sich sogar spezifisch den Verbindungen zwischen völkerrechtlichen, supranationalen und innerstaatlichen Rechtsregimen. Es ist eine allgemein geteilte Grundüberzeugung, dass sich das Völkerrecht und das nationale öffentliche Recht inzwischen stark gegenseitig durchdringen und daher eine intensive dogmatische, theoretische und interdisziplinäre Beschäftigung mit beiden Rechtsmaterien und ihren wechselseitigen Beziehungen notwendig ist, um die Ausübung von Hoheitsgewalt im 21. Jahrhundert analysieren und rechtswissenschaftlich begleiten zu können. Für die rechtsvergleichende Forschung gilt, dass sie nicht als eigenes Fach, sondern als integraler Bestandteil dogmatischer und theoretischer Arbeit praktiziert wird.

2. Die Forschung von Prof. Armin von Bogdandy

In der Mitte des Forschungsinteresses von Prof. von Bogdandy steht die Frage nach einem legitimen und effizienten öffentlichen Recht im europäischen Rechtsraum. Da dieser Rechtsraum durch das Recht von 27 Staaten, dem einer supranationalen Organisation und dem vieler internationaler Regime gebildet wird, hat die Forschung eine rechtsvergleichende, eine europarechtliche und eine völkerrechtliche Komponente. Der Unterschied zu früherer Forschung liegt in dem Ziel, diese Rechtsmassen in einer diesem Rechtsraum entsprechenden Weise zusammenzuführen. Da dies allein die Rechtswissenschaft leisten kann, versteht sich diese Forschung als eminent praktisch. Diesem Verständnis von

Rechtswissenschaft entspricht es, dass sie nicht nur den Gegenstand, sondern auch die Disziplin selbst betrifft: Wie soll die rechtswissenschaftliche Forschung thematisch, methodisch und institutionell auf die Herausforderungen des europäischen Rechtsraums ausgerichtet werden?

Die Forschung bemüht sich um die theoretischen Grundlagen und dogmatischen Grundzüge der den europäischen Rechtsraum bildenden Rechtsmassen in einem übergreifenden rechtswissenschaftlichen Rahmen. Dies ist das Ziel der Arbeiten der nächsten Jahre. Gemeinsamkeiten wie Unterschiede sowie die Interaktionen der diversen Rechtsmassen sollen besser verstanden und modelliert werden. Wenngleich noch vieles offen ist, kann als bereits gesichert gelten, dass dieser Rahmen auf einem kommunikationstheoretisch begründeten Begriff öffentlicher Gewalt beruht. Danach sind nicht nur staatliche Institutionen, sondern auch supranationale und internationale Institutionen als Herrschaftsträger zu verstehen. Entsprechend sind die einschlägigen Rechtsregime in der liberaldemokratischen Tradition öffentlich-rechtlichen Denkens aufzubereiten und zu kritisieren.

Diese Forschung erfolgt wesentlich mit den traditionellen rechtswissenschaftlichen Methoden. Allerdings ist deren Fortentwicklung angestrebt. So gibt es ausländische Mitarbeiter mit entsprechender juristischer Ausbildung und Sozialisation. Sie tragen dazu bei, dass andere dogmatische Traditionen präsent sind, was die deutschen Wissenschaftler auf größere internationale Anschlussfähigkeit drängt. Die dogmatische Arbeit wird zudem durch interdisziplinäre Ansätze ergänzt. Manche Wissenschaftler arbeiten sogar primär mit Methoden anderer Disziplinen, einige haben sogar eine geschichts- oder politikwissenschaftliche, philosophische oder soziologische Ausbildung. Die juristische Forschung soll, soweit einschlägig, sowohl für andere Disziplinen anschlussfähig sein als auch deren Erkenntnisse integrieren.

Das übergreifende Forschungsinteresse wurde im Berichtszeitraum in vier Projekten verfolgt. Im Bereich der Rechtsvergleichung ist das Projekt „Ius Publicum Europaeum“ zu nennen, das die historischen und theoretischen Grundlagen und dogmatischen Grundzüge nationaler Rechtsordnungen in der Perspektive des europäischen Rechtsraums erarbeitet (II. A. 3. a.). Im Bereich des Unionsrechts geht es um das Unionsprimärrecht als einem Recht, das diesen Rechtsraum wie keine andere Rechtsschicht *verfasst*. Ziel ist es, dieses Unionsverfassungsrecht in einer der pluralistischen Struktur des Rechtsraums angemessenen Weise zu entfalten (II. A. 2. a.). Im Bereich des Völkerrechts geht es im Rahmen des Projekts „International Public Authority“ um eine öffentlich-rechtliche Konstruktion des Rechts internationaler Institutionen, die den euro-

päischen Rechtsraum mit prägen. Im Berichtszeitraum galt das Interesse insbesondere der rechtsschöpferischen Rolle internationaler Gerichte (II. A. 1. a. bb.). Das vierte Forschungsprojekt zielt auf einen intensiven Austausch mit lateinamerikanischen Kollegen über die ersten drei Forschungsprojekte. Große Ferne bei gleichzeitiger Vertrautheit und Verwandtheit führen dazu, dass der Austausch besonders erkenntnistiftend ist (II. A. 3. c.). Die wichtigsten Kooperationspartner sind das Exzellenzcluster *Normative Ordnungen* in Frankfurt, die juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, die Global Law School der New York University, die juristische Fakultät der Universität Tel Aviv sowie das Instituto de Investigaciones Jurídicas in Mexiko Stadt.

3. Die Forschung von Prof. Rüdiger Wolfrum

Das Forschungsinteresse von Professor Wolfrum erstreckt sich sowohl auf das Völkerrecht als auch auf das ausländische öffentliche Recht und die Rechtsvergleichung. Dabei geht die Forschungstätigkeit von Professor Wolfrum von der Prämisse aus, dass das Völkerrecht eine Wertordnung der internationalen Gemeinschaft entwickelt hat. Konsequenterweise wirkt diese unmittelbar in das nationale Recht hinein.

In seiner Forschungstätigkeit folgt Professor Wolfrum verschiedenen methodischen Ansätzen. Die Max Planck Commentaries on World Trade Law, deren letzter Band zusammen mit Prof. Tobias Stoll und Dr. Holger Hestermeyer im Berichtszeitraum editiert worden ist (vgl. dazu II. A. 1. d. aa.), und Band II des noch in Arbeit befindlichen Lehrbuchs zum Völkerrecht Dahm/Delbrück/Wolfrum (vgl. dazu II. A. 1. a. dd.) dienen einer systematischen Durchdringung und Darstellung der behandelten Rechtsmaterie. Eine zusätzliche methodische Komponente charakterisiert den noch in Arbeit befindlichen Kommentar der Seerechtskonvention, da hier die nationale Rechtspraxis zur Interpretation der Konvention mit herangezogen werden soll (II. A. 1. f.).

Die Symposien zu „Solidarity: A Structural Principle of International Law“ (Band 213 der Reihe „Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht“), „Legitimacy in International Law“ (Band 194 der Reihe) und das letzte zu „International Dispute Settlement: Room for Innovations“ dienten der dogmatischen Erörterung von Grundfragen.

Beide Ansätze wurden in der Max Planck Encyclopedia for Public International Law kombiniert, die im Mittelpunkt der Forschungstätigkeit der Jahre 2010/11 stand. Gleichzeitig diente diese Enzyklopädie dazu, sowohl den internationalen Dialog zum Völkerrecht zu fördern und zu vertiefen als auch eine Bestandsauf-

nahme des Völkerrechts zu leisten. Insoweit hat die Enzyklopädie eine rechtsfortbildende Komponente.

Professor Wolfrum ist an zwei interdisziplinären Forschungsprojekten der Universität Heidelberg beteiligt. In einem werden in Zusammenarbeit mit Geowissenschaftlern und Meteorologen Möglichkeiten und Grenzen künstlicher Klimaveränderungen untersucht (II. A. 1. e. aa.), in einem anderen zusammen mit Medizinern, Theologen und Ethikern die Grenzen einer Totalsequenzierung des menschlichen Genoms (II. A. 3. e.). Bei letzterem ist der Ausgangspunkt die Würde des Menschen, eine der Grundnormen vieler Verfassungen.

Da Professor Wolfrum mit Ende des Jahres 2012 aus dem aktiven Dienst des Instituts ausscheidet, wird er sich in Zukunft, neben der Fortführung der Enzyklopädie, auf zwei Projekte beschränken, das Lehrbuch des Völkerrechts Dahm/Delbrück/Wolfrum (Band III) und den Kommentar zur Seerechtskonvention.

Ein weiteres Interesse galt dem Recht von Gesellschaften, die nach Konflikten einen rechtsstaatlichen und demokratischen Zustand herzustellen versuchen. Es schlägt sich in der Konzeption und Durchführung mehrerer Forschungs- und Beratungsprojekte im Rahmen des von Prof. Wolfrum verantworteten globalen Wissenstransfers nieder, die eng miteinander verflochten sind. Unter den Projekten ist die breit angelegte Mitwirkung an dem Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan, Irak und im Sudan besonders hervorzuheben, die eine starke Forschungskomponente aufweist, wie ein gemeinsames Symposium mit dem Wissenschaftszentrum Berlin zum Rechtspluralismus belegt. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Einzelprojekte im Bereich des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, die dem Aufbau eines effektiven und rechtsstaatlichen Grundsätzen verhafteten Justiz- und Verwaltungssystems im Interesse nachhaltiger politischer Stabilität in Afghanistan dienen sollen (II. B. 3.). Es wurde zudem damit begonnen, Programme für die Verfassungsberatung und die Unterstützung der Juristenausbildung im Irak zu entwickeln (II. B. 5.). Schon seit über 10 Jahren und besonders intensiv im Berichtszeitraum erfolgte im Rahmen des *"Sudan Peace Project"* eine wissenschaftliche Beratung und Unterstützung des Friedensprozesses im Sudan und bei dem Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Südsudan. In den Jahren 2009 und 2010 wurden zudem die Aktivitäten im *"Heidelberger Darfur Dialog"* verstärkt, der durch die Einbeziehung aller relevanten Gruppen der Region in einen umfassenden Diskussionsprozess über die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Wurzeln des Konflikts die Voraussetzungen für eine dauerhafte Friedenslösung verbessern sollte. Ein Entwurf für einen Friedensvertrag, der

gleichzeitig einen Verfassungsentwurf darstellte, wurde im Mai 2010 vorgestellt (II. B. 10.).

Die wichtigsten Kooperationspartner von Professor Wolfrum im In- und Ausland sind die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, das Center for Oceans Law and Policy der University of Virginia (Charlottesville, VA) und die Yale Law School (New Haven).

4. Forschung in unabhängigen Gruppen

Schließlich haben in den letzten Jahren die Forschungsprojekte der selbständigen Nachwuchsgruppen wachsende Bedeutung für die Forschungsarbeit des Instituts erlangt. Bereits 2006 war eine Max-Planck-Nachwuchsgruppe zum Thema „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – Ethik und Recht im Bereich der Biotechnologie und modernen Medizin“ unter der Leitung von Prof. Silja Vöneky eingerichtet worden (unten II. A. 5.). Seitdem sind vier weitere Nachwuchsgruppen hinzugekommen: die Otto-Hahn-Gruppe „Diversität und Homogenität – Rechtliche Mechanismen zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen“ (Leitung: Dr. Holger Hestermeyer), die Minerva-Forschungsgruppe „Richterliche Unabhängigkeit“ (Dr. Anja Seibert-Fohr), die Schumpeter-Forschungsgruppen „Recht und Governance der Entwicklungszusammenarbeit“ (Prof. Philipp Dann) und zuletzt (seit September 2011) die Schumpeter-Gruppe „Constitutional Reasoning in Europe“ (Dr. András Jakab; siehe im einzelnen unten II. A. 6.-9.).

C. Forschungsgebiete

Völkerrecht

- Allgemeines Völkerrecht
- Recht der internationalen Organisationen
- Internationaler Menschenrechtsschutz, Minderheitenschutz, humanitäres Völkerrecht
- Internationales Wirtschafts- und Entwicklungsrecht
- Umweltvölkerrecht
- Recht der Internationalen Gemeinschaftsräume (Hohe See, Antarktis, Welt-
raum)

- Internationale Gerichtsbarkeit

Recht der Europäischen Union

- Europäisches Verfassungsrecht
- Europäische Verfassungsentwicklung
- Grundlagen des europäischen Verwaltungsrechts

Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, insbesondere

- Rechtsvergleichung im Europäischen Rechtsraum im Lichte eines Ius Publicum Europaeum
- Constitutional Reasoning in Europe
- Deutsches öffentliches Recht in rechtsvergleichender Perspektive
- Verfassungsentwicklung in Mittel- und Osteuropa
- Verfassungsentwicklung in ausgewählten islamischen Staaten Afrikas und Asiens
- Verfassungsrecht und regionale Integration in Lateinamerika

Rechtsfragen von Mehrebenensystemen

- Verwaltungsnetzwerke
- Das Verhältnis von Unionsrecht und Völkerrecht
- Theoretische Grundlagen überstaatlichen öffentlichen Rechts

Recht und Bioethik (Nachwuchsgruppe)

Diversität und Homogenität – Rechtliche Mechanismen zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen (Otto-Hahn-Gruppe)

Richterliche Unabhängigkeit im Kontext von Globalisierung und Internationalisierung (Minerva-Forschungsgruppe)

Recht und Governance der Entwicklungszusammenarbeit (Schumpeter-Forschungsgruppe)

Constitutional Reasoning (Schumpeter-Forschungsgruppe)

D. Institutionelle Publikationen

Das Institut gibt die vierteljährliche „*Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*“ (Heidelberg Journal of International Law) heraus. Sie erscheint seit Januar 2006 auch elektronisch; Hefte, die älter als ein Jahr sind, stehen weltweit dem kostenlosen Zugriff auf der Homepage des Instituts zur Verfügung. Seit 1997 publiziert das Institut ferner das „*Max Planck Yearbook of United Nations Law*“; auch diese Publikation steht seit Herbst 2005 elektronisch zur Verfügung. Des Weiteren liegt die Schriftführung des „*Journal of the History of International Law*“ seit Heft 6 (2004) beim Institut, Prof. Wolfrum ist einer der Herausgeber. Prof. von Bogdandy ist Mitherausgeber der Zeitschrift „*Der Staat*“.

Das Institut publiziert eine eigene Schriftenreihe, die „*Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*“. In ihr werden Institutsprojekte, Projekte von Institutsmitarbeitern sowie ausgewählte Arbeiten externer Autoren veröffentlicht. Ferner sind im Berichtszeitraum die Arbeiten an der Neuauflage der „*Max Planck Encyclopedia of Public International Law*“ (Max Planck EPIL) unter der Leitung von Prof. Wolfrum abgeschlossen worden; die Max Planck EPIL ist seit 2008 unter www.mpepil.com online verfügbar und wird sukzessive erweitert. Die Max Planck EPIL umfasst mehr als 1700 Stichworte, die von über 800 Autoren weltweit bearbeitet werden. Ein Beirat von Mitgliedern aus 11 Staaten unterstützt den Herausgeber Prof. Wolfrum bei der Qualitätssicherung. Ende 2011 waren bereits mehr als 1,400 Stichworte verfügbar. Im Frühjahr 2012 wird die zehnbändige Druckfassung erscheinen. Seit 1975 gibt das Institut die Bibliographie „*Public International Law*“ heraus, eine umfassende Zusammenstellung des völkerrechtlichen Schrifttums. Seit 2005 sind Prof. Wolfrum und Prof. Grote ferner als Herausgeber der Reihe „*Constitutions of the Countries of the World*“ tätig, einer umfassenden Sammlung der Verfassungstexte aller unabhängiger Staaten der Erde in englischer Sprache mit einführender Kommentierung der jeweiligen Verfassungen und weiterem Begleitmaterial. Die Reihe erscheint bei Oxford University Press in gedruckter und in elektronischer Form.

Das Institut stellt seine wissenschaftlichen Infrastruktur im Internet zur Verfügung (<http://www.mpil.de>). Insbesondere über seinen OPAC ermöglicht das Institut den weltweiten kostenlosen Zugriff auf eine Datenbank, die nach

rechtssystematischen Kriterien Monographien und Aufsätze nachweist, wofür die Mitarbeiter des Instituts jährlich ca. 2.700 Zeitschriftenhefte, sowie zusätzlich ca. 130 Jahrbücher und Festschriften, auswerten.

E. Kuratorium und Fachbeirat

Kuratorium

Das Kuratorium des Instituts wurde 2009 für fünf Jahre bis Ende 2013 neu besetzt und besteht aus folgenden Personen:

- Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Vorsitz
- Prof. em. Dr. Michael Bothe, Bensheim
- Professor Dr. Pedro Cruz Villalón, Gerichtshof der Europäischen Union, Luxemburg
- Theresia Bauer, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
- Dr. Reinhart Freudenberg, Heidelberg
- Prof. Dr. Fred L. Morrison, Minneapolis
- Dr. Reinhard Müller, Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Prof. Dr. Fausto Pocar, Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien, Den Haag
- Prof. Dr. Bruno Simma, Internationaler Gerichtshof, Den Haag
- Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg
- Eckart Thomas, Heusenstamm
- Dr. Helmut Tichy, Botschafter, Gruppenleiter Völkerrecht, Außenministerium Österreich, Wien
- Prof. em. Dr. Christian Tomuschat, Berlin
- Dr. Susanne Wasum-Rainer, Leiterin der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin
- Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

- Dr. Valentin Zellweger, Direktion Völkerrecht des Eidgenössischen Departments für Auswärtige Angelegenheiten, Bern

Fachbeirat

Der Fachbeirat wurde ebenfalls 2009 für fünf Jahre bis Ende 2013 neu besetzt und besteht aus folgenden Personen:

- Prof. Dr. Eyal Benvenisti, Tel Aviv
- Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter, Richter am Österreichischen Verfassungsgerichtshof, Wien
- Prof. Dr. Constance Grewe, Richterin am Verfassungsgerichtshof Bosnien-Herzegowina, Straßburg
- Prof. Dr. Daniel Halberstam, Ann Arbor
- Prof. Dr. August Reinisch, Wien
- Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim
- Prof. Dr. Mark E. Villiger, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Straßburg
- Sir Michael Wood, Cambridge

II. Projekte

A. Forschungsvorhaben

1. Völkerrecht

a. Allgemeines Völkerrecht

aa. Max Planck Encyclopedia of Public International Law

Under the auspices of Professor Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, the Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law in Heidelberg has been preparing the Max Planck Encyclopedia of Public International Law (MPEPIL) since 2004. The “Max Planck Encyclopedia of Public International Law” (MPEPIL) is a reference work unique in kind and scope which aims to cover public international law in its entirety. The Encyclopedia is funded by the Max Planck Society and published by Oxford University Press.

While it is associated with the renowned “Encyclopedia of Public International Law” (EPIL) that was published between 1992 and 2001 under the direction of Professor Bernhardt, the MPEPIL nevertheless constitutes a new work rather than a second edition of EPIL. Radical changes and developments in public international law over the last two decades have made it necessary to re-write nearly every article from scratch. 759 new keywords were introduced while 351 keywords from the Bernhardt edition have been discontinued, resulting in a total of 1,728 keywords in MPEPIL, as compared with 1,320 keywords in the Bernhardt edition.

Particular emphasis has been given to the rapidly developing areas of contemporary international law, like international economic law, protection of international investments and international human rights law, as well as the ever increasing body of decisions by international courts and tribunals like the International Court of Justice, the International Tribunal of the Law of the Sea, the international criminal and human rights courts, the dispute settlement bodies of the World Trade Organization and the International Center for the Settlement of Investment Disputes etc.

MPEPIL articles combine elements of a reference work with an individualized scholarly approach, as authors are not only asked to cover their topic in a comprehensive yet concise manner, but also to add a personal assessment, delineating their own scholarly view of the matter. Quality control lies with the

General Editor and the Advisory Board. The latter includes Armin von Bogdandy, Edith Brown Weiss, Jean-Pierre Cot, Yoram Dinstein, Thomas M. Franck (deceased in 2009), Jochen Abr. Frowein, Meinhard Hilf, Rahmatullah Khan, Martti Koskenniemi, Thomas Läufer, Thomas A. Mensah, Hanspeter Neuhold, Francisco Orrego Vicuña, W. Michael Reisman, Bruno Simma, Daniel Thürer, Christian Tomuschat, Tullio Treves and Sir Michael Wood. Coming from different areas of public international law the members of the Board ensure that the various fields of PIL are given adequate weight within the Encyclopedia.

Every article is peer reviewed by the General Editor and two or more members of the Advisory Board. After they have been accepted for publication, MPEPIL articles are edited by a team of qualified young scholars and law students of the Max Planck Institute currently co-ordinated by Managing Editors Daniel Heilmann and Frauke Lachenmann. The team relies on the Institute's extensive archives and library, verifying sources and collecting additional reference material.

Highly qualified academics and practitioners from all parts of the world and legal traditions have been asked to contribute to MPEPIL. No other research project in international law brings together such a high number of specialists from all over the world. Currently there are 833 authors from 79 countries contributing to MPEPIL; one third of them are from non-European countries.

As a state-of-the-art online medium MPEPIL offers a range of research options. Cross-references between the entries enable fast, easy access to related subjects. MPEPIL users may choose to study an individual topic in-depth or explore a variety of subject areas simultaneously. One particularly useful research tool available to MPEPIL readers is the Oxford Law Citator: Each decision, instrument (treaty, piece of legislation, set of rules), or commentary (whether a journal article, chapter of a book or other commentary) published on an OUP online legal service, is loaded to that service at the same time as its own unique Citator record. This page is where users can find citation details and other useful information about the published document. From this page, users can either access the report of the decision if it is available on an OUP online service to which they subscribe or continue their research by following links to other records in the Citator which map relationships between decisions, instruments and commentary.

Since going live in August 2008 MPEPIL has been received very well. Reviews have been extremely positive, asserting that MPEPIL is closing a gap in legal

research. They emphasize that MPEPIL constitutes an indispensable basis for any serious research in international law (American Reference Books Annual; Trends in Law Library Management; Seattle Law Library).

The first 450 were published at “www.mpepil.com” in August 2008. Since then new articles have been loaded onto the site every three months. As of March 2012, 1,618 Articles had been published electronically.

The printed version of MPEPIL was published by Oxford University Press. It consists of 10 volumes.

Project category:	Research project
Organisational Status:	Institutional
Status of Project:	Ongoing
Supervisor:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Staff member(s):	

The following persons are or have been involved with the MPEPIL project:

Legal Advisors: Ulrich Beyerlin, Isabel Feichtner, Clemens Feinäugle, Rainer Grote, Alexandra Guhr, Daniel Heilmann, Holger Hestermeyer, Karen Kaiser, Frauke Lachenmann, Nele Matz-Lück, Christiane Philipp, Monika Pohlmann, Anja Seibert-Fohr, Matthias Reuß, Volker Röben, Nicola Wenzel, Silja Vöneky.

Managing Editors: Alexandra Guhr, Daniel Heilmann, Karen Kaiser, Frauke Lachenmann, Monika Pohlmann, Matthias Reuß.

Editors: Sange Addison-Agyei, Freya Baetens, Antje Berger, Monique Bianchi, Sina van den Bogaert, Ana Paula Costa Barbosa, Olivia Danai, John Dingfelder Stone, Angela Doul, Seth Ericsson, Ina Gätzschmann, Julia Gebhard, Katja Göcke, Petra Hardraht, Moritz Holm-Hadulla, Timo Knäbe, Judith Köbler, Chie Kojima, Maike Kuhn, Gilbert Leung, Emmanuelle Mantlik, Jakob Pichon, Isabel Röcker, Mylin Sapiera-Köbele, Charlotte Steinorth, Bijan Tavakoli, Katrin Ti-roch, Johann-Christoph Woltag, Nele Linn Yang, Dominik Zimmermann.

Student Assistants: Sanja von Beauvais, Daniela Fietze, Alexander Foff, Miriam Freier, Ina Gätzschmann, Christian Gerber, Lena Hagemann, Anja Höfelmeier, Natalia Jevglevskaia, Judith Junk, Frederik Just, Sophie Kiladze, Carolin Kley, Katrin Kohoutek, Lisa Kölsch, Jana Lohmann, Aleksandra Mazurek, Harald Niederstraßer, Ian Innocent Ogutu, Jan Polzer, Victoria Reuter, Herbert Rosenfeldt, Eva Saarmann, Katharina Schaub, Alexander Schwarz, Katja Stockburger, Vanessa van Weelden, Patrik Zamorano-Martinez.

Secretariat: Birgit Bürgy, Iris Füll, Margot Lintaller.

Additional research support was provided by Librarians Inge Bangert and Petra Weiler.

bb. The Exercise of Public Authority by International Courts

“The Exercise of International Public Authority” provides the focus for a number of projects analyzing the public authority exercised by international institutions, be they organisations or courts. Its idea is to foster intense collaboration within the Institute as well as with domestic and international partners on a specific topic of basic research.

The starting point of the different projects is the observation that the activities of international institutions and courts condition, supervene or substitute the activities of domestic institutions and courts and thus impact the possibilities of individual and collective self-determination. Much law-making and executive work today takes place on the international level. For example, the high leverage of many financial institutions before and during the recent financial crisis is to some extent the result of a non-binding international agreement, the so-called Basel Accord. International courts and tribunals also interfere more frequently with domestic affairs. For example, when the City of Hamburg adopted stricter environmental standards for the use of the water of the river Elbe by a power plant, the Swedish investor filed for damages before the International Center for the Settlement of Investment Disputes.

The list could be continued. There are obvious reasons for the rise of international public authority. Today, states need to cooperate in order to effectively address the challenges of modern, globalized societies. International courts redeem international law’s promise of peace and well-being for all peoples. On the other side of the coin, the intermediation of international institutions and courts alienates people from the holders of public authority. This leads to popular skepticism against the European Union or violent protests against the G8, among others. The lack of transparency of some international bureaucracies, and gaps in the judicial review of international public authority contribute to this trend. Developing states hardly have a say in many decisions. At the same time, many citizens are today less and less willing to bow to governments and prefer to take their fate in their own hands.

This brings the legitimacy of international public authority to the fore. When do the ends cease to justify the means? This is the core question of our research framework. New forms of public authority always constitute a challenge for

public law. Since the era of the enlightenment, public law has been considered indispensable for the foundation and limitation of public authority. Only public law allows squaring the circle and protecting individual autonomy while enabling the state or other entities to take the measures necessary for the protection of peace and welfare. Thus, whenever new forms of public authority emerge, public law needs to be advanced in order to live up to them. Currently, there is a lack of legal concepts and principles which would provide guidance for international institutions and courts. We understand it as the task of legal scholarship to propose such concepts and principles. This project framework aims at making a contribution in this respect. It shares this interest with similar projects such as those that come under the umbrella of Global Administrative Law.

The project comprises several stages:

- In a first stage (2007-2009) we analyzed international bureaucratic institutions and suggested some key concepts and principles applicable to them
- The second stage (2009-2011) dealt with law-making by international courts and tribunals
- A third stage will begin in 2012.

First Stage: The Exercise of Authority by International Institutions (2006-2009)

The first stage of the research project dealt with the public authority exercised by non-judicial international institutions. Between 2006 and 2009, the lead project of the first stage was carried out. It focused on the exercise of authority by non-judicial institutions and laid the conceptual groundwork for much of the following work. The results of the lead project were summarized in the previous Biannual Report. It was published in a book volume in 2010: *A. v. Bogdandy, R. Wolfrum, J. v. Bernstorff, P. Dann, M. Goldmann (eds.), The Exercise of Public Authority by International Institutions. Advancing International Institutional Law, 2010, 1005 pages.* During the reporting period, the main results have been presented and discussed at various international conferences. The framework paper was also published in German and Spanish. A number of individual research projects take up the ideas of the lead project and further develop them in respect of various institutions and issue areas.

Second Stage: International Judicial Institutions as Lawmakers (2009-2011)

In the reporting period, the focus has been on the second major project “International Judicial Institutions as Lawmakers”, which had been launched in August 2009. The increasing number of international judicial institutions, producing an ever-growing stream of decisions, has been one of the dominant features

of the international legal order of the past two decades. The shift in quantity has gone hand in hand with a transformation in quality. Today, it is no longer convincing to only think of international courts in their role of settling disputes. While this function is as relevant as ever, many international judicial institutions have developed further roles in what is often called global governance. One of them is what we call international judicial lawmaking.

International judicial lawmaking analyzes the practice of international adjudication which reaches beyond the confines of concrete cases and bears on the general legal structures. International courts and tribunals create and shift actors' normative expectations and develop a body of legal normativity. Although international adjudication has always produced some normative spillover, not only the sheer volume, but also the systematic fashion in which some courts are developing a body of law of general relevance, points to a change in kind. At the same time, we find that neither theory nor doctrine has yet adequately captured this dimension of international judicial activity. How should we understand, assess and react to the phenomenon of international judicial lawmaking?

The collaborative research project suggests that the inevitable generation of legal normativity in the course of international adjudication should be understood as judicial lawmaking and hence as an exercise of public authority. Even if their authority is usually not immediately backed by coercive mechanisms, they operate in a communicative setting in which their acts carry persuasive weight. In the tradition of liberal democratic constitutionalism the question arises whether the legal framework in which international courts and tribunals operate suffices to justify their authority. This question is sparked by at least a hint of doubt – partly because the law and activities of courts have been predominantly justified by the idea that courts apply the law rather than make it.

In light of these challenges, the project explores general and foundational questions with regard to the practice of international adjudication and discusses its justification under premises of democratic legitimacy. Accordingly, the organization and procedure of international adjudication is at the heart of the project. Moreover, it examines a number of issues and institutions in closer detail and explores conclusions in comparison. Last but not least the project provides a forum in which to proposals for improvement can be put forward and debated.

The project connects the work of the Max-Planck-Institute with contributions from individuals and institutions engaged with related issues: the Frankfurt Cluster of Excellence "The Formation of Normative Orders", Tel Aviv University, the Heidelberg Institute for foreign and international Private and Economic

Law, and the Bremen Collaborative Research Center “Transformations of the State”. It has grown in the experience of a long process of discussion and mutual learning in which the active engagement of all contributors has been key. Participants met together with other colleagues for a first workshop in October 2009. They discussed drafts at a second workshop in April 2010 and presented their contributions at an international conference at the Institute in Heidelberg in June 2010. In addition, it has been presented and discussed in many fora such as Yale Law School, New York University School of Law, the Graduate Institute in Geneva, and the Sorbonne.

As a first major outcome of the project, an entire issue of the German Law Journal (vol. 12, issue 5) was dedicated to the publication of research papers resulting from the project. It contains several framing papers which set out how, when and why international courts should be considered as lawmakers, a number of detailed analyses looking into specific aspects of the exercise of public authority through lawmaking by international courts, and a paper which summarizes possible responses. The issue can be accessed for free through the homepage of the German Law Journal.

A monograph summing up central aspects of the project is under preparation: *Armin von Bogdandy and Ingo Venzke (eds), International Judicial Lawmaking. On Public Authority and Democratic Legitimation in Global Governance* (Springer, Berlin [u.a.] 2012, forthcoming, appr. 500 p.).

Third Stage: International Institutions and Courts

A third stage will begin in 2012. In this stage, it is intended to address both institutions and courts, advance our analytical framework, and expand our focus on new issue areas and geographic regions. During the reporting period, preparations have been made for two workshops in 2012, one in Heidelberg and one in Tel Aviv.

Framework Papers

Armin von Bogdandy, Philipp Dann and Matthias Goldmann, “Developing the Publicness of Public International Law: Towards a Legal Framework for Global Governance Activities”, 9 German Law Journal (2008) 1375-1400.

Armin von Bogdandy and Ingo Venzke, “Beyond Dispute: International Judicial Institutions as Lawmakers”, 12 German Law Journal (2011) 979-1004.

Further Major Publications

Bogdandy, A. v./ I. Venzke, "Zur Herrschaft internationaler Gerichte: Eine Untersuchung internationaler öffentlicher Gewalt und ihrer demokratischen Rechtfertigung", *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV)* 70/1, 1-49 (2010).

Bogdandy, A. v./ I. Venzke, *In Nome di Chi? Giurisdizione Internazionale e Teoria del Discorso*. Trauben, Turin 2010, 96 S.

Bogdandy, A. v./ M. Jacob, "The Judge as Law-Maker: Thoughts on Bruno Simma's Declaration in the Kosovo Opinion". In: *Essays in Honour of Judge Bruno Simma*, OUP 2011, 809-824.

Bogdandy, A. v./ I. Venzke, "In Whose Name? An Investigation of International Courts' Public Authority and its Democratic Justification", *European Journal of International Law* 23 (2012, forthcoming).

Venzke, I., "On Words and Deeds. How the Practice of Interpretation Develops International Norms", OUP 2012, forthcoming.

Dann, P./ M. v. Engelhardt, "The Global Administrative Order Through a German Lens: Perception and Influence of Legal Structures of Global Governance in Germany", *German Law Journal* 12, 1371-1388 (2011).

Bogdandy, A. v./ M. Goldmann, "Indicators in the Exercise of International Public Authority: A Legal Reconstruction of the OECD's Programme for International Student Assessment (PISA)". In: Davis, K./ B. Kingsbury/ A. Fisher /S. Engle-Merry, *Governance by Indicators: Global Power through Quantification and Rankings*, OUP 2012, forthcoming.

Project category:	Research project
Organisational Status:	Institutional
Status of Project:	Ongoing
Supervisor:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy
Project Managers:	Matthias Goldmann; Ingo Venzke

cc. Paradigmen öffentlicher Ordnung. Ein interdisziplinäres Projekt zu den Grundlagen staatlicher und überstaatlicher Ordnung

Im Tätigkeitsbericht 2006 wurde das Forschungsprojekt „Philosophie des Völkerrechts“ beschrieben. Das Forschungsvorhaben hatte eine Bestandsaufnahme der Theorien über das Völkerrecht zum Ziel. Mit einem aus der Staatslehre und der politischen Theorie stammenden Ansatz entwickelte das Forschungsvorhaben

ben ein begriffliches Modell zur besseren systematischen Einordnung der verschiedenen Völkerrechtstheorien.

Der Tätigkeitsbericht 2008 legte dar, wie das Projekt auf Grund einer Präzisierung der Methode und einer Erweiterung des Forschungshorizontes fortentwickelt wurde. Mit einer Änderung des Titels des Forschungsprojektes von „Philosophie des Völkerrechts“ zu „Paradigmen öffentlicher Ordnung“ ging auch eine Verstärkung des interdisziplinären Ansatzes sowie eine Ausweitung des Schwerpunktes von einer Selbstvergewisserung über die konzeptuellen Grundlagen des Völkerrechts hin zu einer Analyse der theoretischen Voraussetzungen einer allgemeinen Theorie des öffentlichen Rechts einher.

Wie im Tätigkeitsbericht 2010 erläutert wurde, konzentrierte sich die Arbeit zwischen 2008 und 2009 auf die Veröffentlichung der schon entwickelten, wenn auch partiellen Forschungsergebnisse.

Das auch im zeitlichen Rahmen des Tätigkeitsberichts 2012 laufende Projekt versteht sich als Weiterentwicklung und Abschluss des bereits in den früheren Tätigkeitsberichten dargestellten Forschungsvorhabens. Insgesamt ist festzuhalten, dass die im Forschungsprojekt „Paradigmen öffentlicher Ordnung“ beschriebenen Forschungsziele weitgehend erreicht wurden. Infolgedessen sind in 2010 und 2011 zwei Bände mit den Forschungsergebnissen veröffentlicht worden, wobei für das Jahr 2012 ein weiterer Band vorgesehen ist. Dabei wurden im zeitlichen Rahmen des Tätigkeitsberichts 2012 die Grundlagen für den Übergang von einer allgemein-begrifflichen Analyse der „Paradigmen öffentlicher Ordnung“ zu einer noch stärker rechtswissenschaftlich fundierten „Theorie des öffentlichen Rechts im Mehrebenensystem“ gelegt.

Publikationen

Armin von Bogdandy/Sergio Dellavalle, *Paradigmi dell'Ordine* (Paradigmen rechtlicher Ordnung). Turin, 2010, 191 S.

Sergio Dellavalle, *Dalla comunità particolare all'ordine universale*. Vol. I: *I paradigmi storici* (Von den einzelnen Gemeinschaften zur universellen Ordnung. Band I: Die historischen Paradigmen). Neapel, 2011, 253 S.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektlaufzeit:	2004 - 2011
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy; Prof. Dr. Sergio Dellavalle

dd. Lehrbuch des Völkerrechts

Die Arbeiten an Band II des auf zwei Bände konzipierten Lehrbuchs zum Völkerrecht von Prof. em. Delbrück und Prof. Wolfrum wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Nachdem sich die Teilbände des ersten Bandes mit den Grundlagen des Völkerrechts, den Völkerrechtssubjekten und den Formen völkerrechtlichen Handelns befasst hatten, soll es im zweiten Band um die völkerrechtlichen Teilordnungen gehen, die sich in den letzten Jahrzehnten mit großer Dynamik entwickelt und dabei eigene Rechtsprinzipien und Institutionen ausgebildet haben, deren Rückbindung an das allgemeine Völkerrecht mitunter Probleme bereitet. Der in Arbeit befindliche Band wird sich mit der Friedenssicherung, dem Schutz der Menschenrechte, der internationalen Kommunikationsordnung, der internationalen Umweltordnung, der internationalen Wirtschaftsordnung sowie dem System der internationalen Streitbeilegung beschäftigen. Ein eigener Band zum Kriegsvölkerrecht, das in jüngerer Zeit nicht mehr Gegenstand einer monographischen Gesamtdarstellung gewesen ist, ist angedacht. Jost Delbrück bearbeitet das Internationale Kommunikationsrecht, Rüdiger Wolfrum das Internationale Wirtschaftsrecht und das Internationale Umweltrecht. Es ist geplant, den zweiten Band wieder in Teilbänden erscheinen zu lassen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Kooperationspartner:	Prof. em Jost Delbrück

ee. Qualifikationsarbeiten

i. Handlungsformen internationaler öffentlicher Gewalt

Matthias Goldmanns Dissertationsprojekt hat zum Ziel, die Grundlagen einer Handlungsformenlehre internationaler öffentlicher Gewalt zu skizzieren. Sie dient der Legitimierung internationaler öffentlicher Gewalt, insbesondere sofern sie in Gestalt moderner Governance-Instrumente auftritt, die unterhalb der Schwelle des bindenden Völkerrechts angesiedelt sind. Manche solcher Instrumente, etwa bekannte Erscheinungsformen des "soft law" wie die Resolutionen der UN-Generalversammlung, haben zwar schon vor langer Zeit rechtswissenschaftliches Interesse geweckt und sind in ihren Anforderungen sowie Rechtswirkungen gut untersucht. Allerdings lässt sich für die Zeit seit etwa 1990 ein

bemerkenswerter Anstieg „weicher“ Steuerungsmechanismen beobachten, deren Formen sich immer weiter ausdifferenzieren. In wirtschaftsrelevanten Bereichen wie etwa dem Management von Doppelbesteuerungsabkommen oder der Bekämpfung von Steuerparadiesen sind weiche Mechanismen wie Musterkommentare oder „Listings“ inzwischen ein probates, hochwirksames Steuerungsinstrument. Andere Instrumente wie Indikatoren oder vergleichende „Rankings“ setzen ganz auf die Beeinflussung der der Rechtsetzung vorgelagerten Willensbildungsprozesse, was sie keineswegs einflusslos macht. Man denke hierbei etwa an die PISA-Studien der OECD oder die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change.

Diese Mechanismen sind nicht nur faktisch einflussreich, sondern auch auf Dauer angelegt. Sie lassen sich nicht lediglich als Vorstufen der Herausbildung von Vertrags- oder Gewohnheitsrecht verstehen. Das macht sie für die Rechtswissenschaft interessant, sofern sie die Funktion des öffentlichen Rechts darin sieht, die Legitimierung öffentlicher Gewalt zu ermöglichen. Nach einem modernen, an individueller und kollektiver Selbstbestimmung ausgerichteten Verständnis von öffentlicher Gewalt lassen sich zahlreiche heutige Governance-Instrumente durchaus als öffentliche Gewalt begreifen. Das öffentliche Aufsehen, das einige der genannten Instrumente verursacht haben, scheint dies zu bestätigen. Das macht sie legitimierungsbedürftig. Nach freiheitlich-demokratischem Verständnis kann man die Ausübung öffentlicher Gewalt nicht von ihrer rechtlich vermittelten Begründung und Begrenzung befreien, indem man sie auf die internationale Ebene verlagert.

Die rechtliche Einhegung solcher Governance-Instrumente leidet aber regelmäßig daran, dass ihr dogmatischer Status ungeklärt ist. Zwar sind die Wechselwirkungen des soft law mit dem bindenden Völkerrecht in der Wissenschaft hinreichend untersucht worden. Große Unsicherheiten bestehen aber hinsichtlich der rechtlichen Entstehungsvoraussetzungen sowie Grenzen solcher modernen Governance-Instrumente, d.h. die Anforderungen an die Rechtsgrundlage, das Verfahren, sowie gegebenenfalls die Möglichkeit, Rechtsschutz zu erlangen. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, bietet sich ein Paradigmenwechsel in der völkerrechtlichen Dogmatik an. Die auf das bindende Völkerrecht konzentrierte Rechtsquellenlehre soll durch eine Handlungsformenlehre ergänzt werden, die grundsätzlich alle Formen internationaler öffentlicher Gewalt zu erfassen in der Lage ist, unabhängig von ihrer Rechtsqualität, sowie jeder Handlungsform ein auf sie zugeschnittenes, diskurstheoretisch begründetes Rechtsregime zuweist.

Die Arbeit versucht, eine solche Handlungsformenlehre internationaler öffentlicher Gewalt zu begründen. Sie erarbeitet dazu auf dialektische Art und Weise eine überschaubare Zahl rechtlich fassbarer Kriterien, anhand derer sich Governance-Instrumente klassifizieren und in eine Taxonomie der Handlungsformen einordnen lassen. Dialektisch vollzieht sich auch die Etablierung eines Rechtsregimes für jede Handlungsform. Sie geht von einer genauen Analyse des rechtlichen Rahmens der bestehenden Beispiele einer Handlungsform aus und unterzieht diese einer diskurstheoretischen Kritik. Dies führt in einem weiteren Schritt zu Verbesserungsvorschlägen, mit deren Hilfe sich die Legitimität der Handlungsform verbessern lässt. Die Arbeit demonstriert dieses Vorgehen exemplarisch an der PISA-Studie der OECD, die sie zum Prototypen der Handlungsform „staatliche Politikbewertung“ erhebt.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Matthias Goldmann
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

ii. The WTO-Waiver. Law-making in the World Trade Organization

Die Kompetenz der Welthandelsorganisation (WTO), Mitgliedstaaten zeitlich begrenzt von ihren vertraglichen Verpflichtungen zu befreien, ihnen so genannte „Waiver“ zu erteilen, ist der Gegenstand der Dissertation „Stability and Flexibility in Public International Law – The Law and Politics of WTO Waivers“ von Isabel Feichtner. Eine dogmatische Untersuchung der Waiver-Kompetenz und der Waiver-Entscheidungen ist für die Erfassung und Strukturierung des institutionellen Rechts der WTO bedeutsam. In der Dissertation werden die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Anforderungen an Waiver-Entscheidungen sowie die Frage nach der Überprüfbarkeit und Interpretation von Waiver-Entscheidungen durch die Streitbeilegungsorgane der WTO erörtert. Außerdem wird eine Typologie der Waiver erstellt.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, inwieweit der Waiver – unter Wahrung von Stabilität und Vorhersehbarkeit in den internationalen Beziehungen – zur Flexibilisierung des WTO-Vertragsrechts beitragen kann. Die Untersuchung systematisiert zu diesem Zweck die unterschiedlichen Flexibilitätsbedürfnisse zur Wahrung von Effektivität und Legitimität des Mehrebenensystems. Diese Flexibilitätsbedürfnisse betreffen die Anpassungsfähigkeit des Völkerrechts an tatsächliche Gegebenheiten und an gesellschaftliche Anschauungen, die Kom-

petenzverteilung zwischen nationaler und internationaler Ebene, sowie die Koordinierung funktional ausdifferenzierter Teilrechtssysteme.

Ausgewählte Fallstudien geben zudem Einblicke in den politischen Entscheidungsprozess, insbesondere das Konsensverfahren, das Verhältnis von Entwicklungsländern und Industrienationen sowie das Zusammenspiel von politischen und judikativen Organen in der WTO und ermöglichen damit eine Beurteilung der Legitimität dieses Entscheidungsprozesses.

Die Doktorarbeit wurde 2010 abgeschlossen und mit dem Backer&McKenzie Preis 2010 für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation ausgezeichnet.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Isabel Feichtner
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

iii. On Words and Deeds. How the Practice of Interpretation Develops International Norms

Significant developments in international law have taken place in the practice of interpretation, out of sight from what could possibly be seen with a focus on the sources of law. The doctoral thesis of Ingo Venzke first leans on semantic pragmatism to develop a theoretically informed perspective on lawmaking in communicative practice. It then uses this perspective to examine in closer detail and with reference to two specific cases how the interpretative practice of international institutions develops key international norms. Finally, it explores the normative implications of what it has made visible.

Chapter I sets the scene with a discussion of the different understandings of legal interpretation. Chapter II then develops the thesis' own theoretical perspective on the practice of interpretation.

The work takes up one of the most powerful attacks on thinking in terms of sources; namely, the critique of its semantics. It builds on existing approaches of lawmaking in communicative practice but finds that they have come down to be either oblivious to the particular workings of legal interpretation (legal process à la New Haven), or they have attempted to stay attuned to the intrinsic logic of legal communications but have unduly abstracted from concrete actors (systems theory). The work introduces a refined concept of practice that mediates between approaches competing along the agency-structure divide. It ad-

vances a novel take on interpretation as a powerful, creative and constrained practice that develops international norms.

The following two chapters examine concrete legal practice. Chapter III examines the UNHCR's impact on the refugee definition. It first suggests thinking of parts of international institutions as bureaucracies to better understand their qualities as actors. The chapter offers an overview of different international bureaucracies developing international norms and then zooms in on two main dimensions of the UNHCR's interpretative practice. The first dimension concerns claims about the meaning of its own Statute. While it was once understood that the UNHCR provides quasi-consular protection to a rather narrow group of individuals, by the time it was 50 years old, it had grown to be the world's chief international agency providing humanitarian assistance to a host of people in need. The second dimension of its interpretative practice relates to the refugee definition of the 1951 Geneva Convention. The UNHCR has relied on its supervisory function to develop weighty interpretations of the law and to intervene in seminal cases. It has invested considerable efforts into shifting the interpretation of the Convention – with constraints, creativity and success.

Chapter IV focuses on the agency of GATT/WTO adjudicators in developing the general exceptions of Art. XX GATT. The practice of adjudication in the context of the WTO has not only contributed to semantic changes of given legal provisions, but judicial precedents have also generated new reference points in legal argument. The chapter introduces international judicial institutions as actors and then zooms in on the development of Art. XX GATT. In the era of the GATT, a web of precedents set up a standard that made it very difficult to justify a policy on the basis of general exceptions. A lot changed at the dawn of the WTO. The Appellate Body dealt at length with the precedents set by previous panels and significantly restructured the space of interpretation. It has built up a rich body of jurisprudence with regard to general exceptions that has *i.a.* introduced requirements of balancing into the legal analysis. The Chapter concludes with the observation that the practice of legal interpretation centred on the Art. XX has actually turned into a discourse about what adjudicators can legitimately do in a system of multi-level governance.

Chapter V first considers assessments of legal developments that look at justice for guidance. It suggests that it is neither entirely convincing to whole-heartedly embrace semantic shifts and changes in legal normativity from the vantage point of narratives of progress, nor is it compelling to categorically understand them as bedevilled work of malevolent actors. It appears to be more promising to look at the preconditions that render exchanges of interpretative claims nor-

matively meaningful. Yet, not too much confidence should be placed on a concept of arguing that is overburdened with normative aspirations. The discussion of justice in international legal discourse rather points towards international law's function as a medium that can be used to justify the exercise of authority. The thesis thus discusses a number of developments in legal doctrine in light of this function: the notion of "soft law", subsequent practice in the sense of Art. 31(3)(b) VCLT, approaches that come with the field of global administrative law, and research centred on the exercise of international public authority. In conclusion the Chapter draws attention to the importance of negotiating authority at the intersections between levels of governance.

Final Chapter VI offers a brief outlook: Rather than deducing decisions from legal material or grand concepts such as justice, actors in the practice of interpretation should be guided by considerations of their own and others' authority in a normative pluriverse for which they bear responsibility. In sum, elucidating how the practice of interpretation develops international norms redirects attention, informs critiques of power, and contributes to quests for legitimate governance.

The thesis has been accepted for publication with Oxford University Press and is forthcoming in 2012.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Ingo Venzke
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

iv. Anhörungs- und Beteiligungsrechte im WTO-Recht: eine Rekonstruktion aus verwaltungsrechtlicher Perspektive

Die in englischer Sprache verfasste Dissertation von Michael Ioannidis setzt sich mit der Funktion von Partizipationsrechten im WTO Recht auseinander. Gegenstand der Untersuchung sind Anhörungs- und Beteiligungsrechte, die entweder ihre Grundlage im Recht der WTO haben oder stark durch dieses geprägt sind. Diese Rechte können sowohl nationale als auch internationale öffentliche Gewalt bedingen wie auch Individuen und Staaten berechtigen. Die entsprechenden Rechte werden als Ausdruck eines einzigen dogmatischen Rechtsinstituts behandelt, das auf staatlicher wie internationaler Ebene operiert und mit Hilfe von analytischen Instrumenten des „klassischen“, nationalen Verwaltungsrechts konzipiert werden kann. In diesem Sinne ist die Dissertation

Teil des Rechtsgebiets des ‚*internationalen Verwaltungsrechts*‘ (oder ‚globalen Verwaltungsrechts‘; ‚*Global Administrative Law*‘). Ziel des Projekts ist es, die Funktion von Anhörungs- und Beteiligungsrechten in einen prozeduralen Ansatz des Welthandelsrechts einzubetten. Aus diesem Grund stellen Fragen der Legitimation des WTO-Rechts und seiner Anwendung durch die zuständigen gerichtsförmigen Organe einen Schwerpunkt der Untersuchung dar.

Der erste Teil der Dissertation widmet sich der Rechtsvergleichung auf nationaler und internationaler Ebene. Zunächst werden die Anhörungsrechte dreier Staaten (Vereinigte Staaten, Deutschland, Vereinigtes Königreich) und der unionalen Rechtsordnung präsentiert und miteinander verglichen. Der Vergleich hat einen doppelten Zweck: Zum einen sollen die gemeinsamen begrifflichen Elemente dieses verwaltungsrechtlichen Instituts ans Licht gebracht und zum zweiten, seine Funktion als Mechanismus für die Einbeziehung beeinträchtigter Interessen untersucht werden. Einen wichtigen Aspekt dieser Analyse bilden dabei die jeweiligen verfassungsrechtlichen Grundlagen, auf denen die entsprechenden Rechte basieren.

In einem weiteren Schritt werden völkerrechtliche Institutionen präsentiert, welche die begrifflichen Elemente des Anhörungs- bzw. Beteiligungsrechts ausfüllen. Die Rechtsvergleichung ist damit nicht nur auf die nationale bzw. supranationale Ebene beschränkt, sondern umfasst auch solche Rechte, die eine vergleichbare Funktion im Rahmen anderer internationaler Organisationen als der WTO erfüllen (z.B. Weltbank, UN Sanctions Committee). Die Studie untersucht also in diesem Teil die Elemente und die Funktionen eines grenz- und ebenenüberschreitenden Begriffs des Teilnahmerechts, der die Ausübung öffentlicher Gewalt in all ihren Formen konditionieren kann.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die maßgeblichen rechtlichen Quellen des WTO Rechts im Lichte ihrer Interpretation durch den Appellate Body und Panels präsentiert. Hierbei sind zwei Unterscheidungen von Bedeutung: Zunächst wird eine Differenzierung zwischen Regeln, die Standards für die nationalen Rechtsordnungen enthalten, und Bestimmungen, die Anhörungsrechte vor den WTO-Organen selbst begründen, getroffen. Die zweite Unterscheidung hängt mit dem jeweils berechtigten Subjekt zusammen, das entweder ein Staat oder ein privater Akteur sein kann.

Der letzte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den normativen Grundlagen und dem legitimatorischen Potenzial der Beteiligungsrechte im Kontext der WTO. Hierbei wird der Zusammenhang dieser Rechte mit Theorien deliberativer Demokratie untersucht. Die entscheidenden Fragen sind also, ob die Ausübung

dieser Rechte als Teilnahme an einem Verfahren mit kommunikativem Potenzial verstanden werden kann und welche Bedeutung eine solche Funktion für die Legitimation des WTO-Rechts im Allgemeinen haben könnte. Als Grundlagen dieser Fragestellung dienen zwei Prämissen: einerseits das Verständnis des WTO-Rechts als Koordinationssystem der faktischen Interpendenz der internationalen Handelsakteure und andererseits die Idee der Teilnahme an einem Verfahren, das kommunikative Voraussetzungen erfüllt, als legitimatorische Basis aller Ausübung öffentlicher Gewalt. Vor diesem Hintergrund soll die Studie vorschlagen, dass die WTO-Regeln, die nationale Hoheitsträger zur effektiven Berücksichtigung extraterritorialer Interessen verpflichten, der Ausübung öffentlicher Gewalt eine legitimatorische Qualität verleihen. Ein solcher prozeduraler Ansatz des internationalen Welthandelsrechts wird der normativen Aufgabe der internationalen Handelsordnung eher gerecht als eine demokratisch problematischere Konstitutionalisierung bestimmter materieller Wirtschaftsmodelle.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Michael Ioannidis
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

v. Entwicklung, Auslegung und Wirkung von Präjudizien der internationalen Rechtsprechung

Ausgangspunkt des Dissertationsprojekts von Marc Jacob ist die Beobachtung, dass die verschiedensten internationalen Gerichte und Tribunale sich unentwegt auf frühere Entscheidungen beziehen, in denen dieselben oder vergleichbare Rechtsfragen, über die entschieden werden soll, schon einmal entschieden worden sind. Solche Präjudizien genießen zudem in der Rechtsberatung einen ungemein hohen Stellenwert. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht daher die Bedeutung, die den von internationalen Spruchkörpern geäußerten Rechtsauffassungen über die zu entscheidenden Einzelfälle hinaus zukommt.

In einem ersten Schritt wird ein Begriffsapparat entwickelt, mit dem Natur, Autorität und Gebrauch früherer Judikate durch internationale Spruchkörper detailliert analysiert werden kann. In einem vergleichenden dogmatischen und rechtstheoretischen Ansatz sollen verschiedenen Archetypen und Mechanismen der Präjudizienhandhabung herausgearbeitet werden. Dies soll differenzierte Anwendungsdiskurse und vor allem eine kritische Betrachtung der Rolle der

Vorentscheidungen für die Entscheidungsfindung und Rechtserzeugung ermöglichen. Die besondere Betonung liegt hierbei weniger auf traditionellen systemeigenen Merkmalen wie Rechtsquellencharakter und normativer Bindungswirkung der Präjudizien als vielmehr auf argumentations- und sprachtheoretischen Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Urteilsbegründung.

Danach wird darauf eingegangen, dass der Verweis auf frühere Rechtsprechung mittlerweile die maßgebliche Argumentationsform des Gerichtshofs der Europäischen Union ist. Dabei wird anhand der zuvor herausgearbeiteten Kriterien untersucht, in welchem Maß das Europarecht vom Fallrecht lebt und wie die Präjudizien des Europäischen Gerichtshofs diese supranationale Rechtsordnung formen. Bekannt sind in diesem Spannungsfeld zwischen mitgliedstaatlicher Rechtsordnung und Unionsrechtsordnung die häufig erklingenden Vorwürfe, der Gerichtshof dehne die Grenzen des Unionsrechts in unzumutbarer Weise aus. Das Dissertationsprojekt versucht die rechtsmethodische Grundlage dieser breiteren legitimationstheoretisch-verfassungsrechtlichen Debatte zu liefern, indem es der Frage nachgeht, inwieweit die Gestaltung der Unionsrechtsordnung tatsächlich durch den Gerichtshof über die klassische Rechtsfortbildung hinaus betrieben wird.

Diese Ergebnisse werden mit einer fundierten Analyse der präjudiziellen Wirkung von Entscheidungen in internationalen Investitionsschutzverfahren kontrastiert. Neben Parallelen und Gemeinsamkeiten sollen dabei vor allem die *differentia specifica* dieser ungleichen internationalen Spruchkörper herausgearbeitet werden und somit weitere Erkenntnisse zum Einfluss unterschiedlicher Streitbeilegungsverfahren, Entscheidungsstile und Rechtskulturen auf das Präjudiziedenken gewonnen werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Marc Jacob
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

vi. „Politikbewertung“ als Handlungsform internationaler Organisationen. Das Beispiel der Korruptionsbekämpfung der OECD

Die von Herrn Professor Dr. Armin von Bogdandy betreute und im Berichtszeitraum abgeschlossene Dissertation von Dr. Gefion Schuler arbeitet den öffentlich-rechtlichen Zugang zum Recht internationaler Organisationen anhand des Berichtsverfahrens der OECD zur Korruptionsbekämpfung auf. Damit

knüpft sie an die Institutsarbeiten zur Ausübung öffentlicher Gewalt durch internationale Institutionen an.

Der erste Teil befasst sich mit dem Berichtsverfahren der OECD zur Korruptionsbekämpfung. Die Entwicklung der internationalen Korruptionsbekämpfung wird dargestellt und die Korruptionsproblematik unter Rückgriff auf die Erkenntnisse anderer Disziplinen analysiert. Die Bedeutung des Berichtsverfahrens der OECD für die Berichtsverfahren anderer internationaler Organisationen wird gewürdigt. Der Wirkungsmodus von Berichtsverfahren, *Governance by Information*, wird analysiert und gegenüber bloßen Informationsstrategien, Ratschlägen und Warnungen sowie Fact-Finding abgegrenzt. Im Detail wird anschließend der rechtliche Rahmen des OECD-Berichtsverfahrens analysiert. Hierzu wird der unabhängige Handlungsspielraum internationaler Institutionen erörtert und aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive untersucht. Internationale Institutionen werden als autonome internationale Akteure sowie als internationale Bürokratien betrachtet. Dies wird am Beispiel der OECD, die anhand sozialwissenschaftlicher und rechtsdogmatischer Kriterien analysiert wird, veranschaulicht. Im nächsten Schritt werden die im OECD-Berichtsverfahren zuständigen Akteure vorgestellt. Die Kooperation der Akteure im OECD-Berichtsverfahren wird vor der analytischen Folie der Verbundverwaltung diskutiert. Im Folgenden wird die Kompetenzlage erörtert. Die Kompetenzlehren internationaler Organisationen werden umrissen und die Korruptionsbekämpfung als unter die OECD-Konvention fallend dargestellt. Zum Abschluss des ersten Teils der Arbeit werden Entwicklung und Durchführung des OECD-Berichtsverfahrens aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die rechtlichen Grundlagen des OECD-Berichtsverfahrens zur Korruptionsbekämpfung sowie die Rechenschaftspflichten der beteiligten Akteure erörtert. Die Rechtsverbindlichkeit der einschlägigen Rechtsgrundlagen und der im Berichtsverfahren verfassten Dokumente wird abschließend untersucht.

Der zweite Teil erörtert die Grundlagen zur rechtsdogmatischen Fassung des OECD-Berichtsverfahrens. Zunächst werden die verwaltungswissenschaftlichen Lehren rezipiert und die legitimationstheoretische Problematik der Aktivität internationaler Organisationen aufgezeigt. Das Potential der öffentlich-rechtlichen Perspektive zur rechtsdogmatischen Durchdringung der *Global Governance* wird erörtert. Ein Konzept internationaler öffentlicher Gewalt wird in enger Anlehnung an das MPI-Projekt über die Hoheitsgewalt internationaler Institutionen entfaltet. Die Zweckhaftigkeit der öffentlich-rechtlichen Konzipierung des OECD-Berichtsverfahrens wird begründet. Das Leistungspotential

von Handlungsformen zur rechtsdogmatischen Fassung von *Governance*-Aktivitäten wird abschließend dargelegt.

Im dritten Teil wird das OECD-Berichtsverfahren rechtsdogmatisch als Handlungsform „Politikbewertung“ konzipiert. Zugrunde gelegt wird die von Prof. Dr. Armin von Bogdandy und Matthias Goldmann anhand der PISA-Politik der OECD entwickelte erste Konzeption der Handlungsform „Politikbewertung“. Die Definitionsmerkmale und die Elemente des Rechtsregimes von Politikbewertungen werden anhand des OECD-Berichtsverfahrens zur Korruptionsbekämpfung weiterentwickelt und ausdifferenziert. Ansatzpunkte, die entwickelte Handlungsform mit Rechtsverbindlichkeit auszustatten, werden anschließend erörtert. Eine kritische Würdigung von Politikbewertungen schließt die Arbeit ab.

Die Dissertation wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 in der Reihe „Schriften zum Völkerrecht“ im Verlag Duncker & Humblot erscheinen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Dr. Gefion Schuler
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

vii. Bewaffnete Konflikte in Afrika und die Rechtfertigung von Gewalt

Das Dissertationsprojekt von Antje Berger stellt eine Analyse des völkerrechtlichen Gewaltverbots unter besonderer Berücksichtigung bewaffneter Konflikte südlich der Sahara nach dem Ende des Kalten Kriegs dar. Die Mehrheit dieser Konflikte sind typischerweise nicht zwischen-, sondern vielmehr ihrem Schwerpunkt nach innerstaatlicher Natur, so dass eine Untersuchung nach Art. 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen (UN Charta) sehr schnell an ihre Grenzen stößt, da danach das Gewaltverbot nur innerhalb von internationalen Beziehungen gilt. Zwar lässt sich das Eingreifen Dritter in innerstaatliche bewaffnete Konflikte vor allem mit den Rechtsbegriffen der Intervention auf Einladung und der humanitären Intervention erfassen und völkerrechtlich bewerten, die innerstaatliche Gewaltanwendung wird im Rahmen des Gewaltverbots des Art. 2 Abs. 4 UN Charta jedoch erst dann relevant, wenn sich ein *de facto*-Regime stabilisiert hat. Davor, so die fast einhellige Meinung unter den Völkerrechtlern, soll das Gewaltverbot nicht gelten. An diesem Punkt knüpft die Arbeit im ersten Teil an und analysiert unter Berücksichtigung der rasanten Ent-

wicklungen der Menschenrechtsdoktrin, der schrittweisen Aufweichung der Dichotomie zwischen internationalen und innerstaatlichen bewaffneten Konflikten im humanitären Völkerrecht und der neueren extensiven Auslegung des Art. 39 UN Charta durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN Sicherheitsrat), inwieweit ein Gewaltverbot im innerstaatlichen Bereich schon heute gilt, bzw. im Begriff ist sich zu entwickeln.

Der zweite Teil der Arbeit untersucht Militäreinsätze afrikanischer Regionalbündnisse auf ihre völkerrechtliche Rechtmäßigkeit. Dies geschieht vor allem im Hinblick auf Kapitel VIII der UN Charta, das zwar ausdrücklich militärische Regionalbündnisse vorsieht, in Art. 53 jedoch einen Ermächtigungsvorbehalt des UN Sicherheitsrats eingebaut hat, der von afrikanischer Seite gerne übersehen wird. So sieht Art. 4 (h) der Konstituierenden Akte der Afrikanischen Union von 2000 im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit einer humanitären Intervention vor, ohne dass im Text ein Ermächtigungsvorbehalt des UN Sicherheitsrats erwähnt ist.

Der dritte Teil der Arbeit untersucht die These, dass eine uni- oder multilaterale Gewaltanwendung im Ergebnis schon dann durch die Staatengemeinschaft akzeptiert wird, wenn sie entweder materiell, z.B. durch das Notwehrrecht des Art. 51 UN Charta, *oder* formell durch eine Ermächtigung des UN Sicherheitsrats nach Art. 42 UN Charta, aber auch durch die eines Regionalbündnisses, gerechtfertigt ist.

Die Dissertation soll das Bewusstsein fördern, dass sich das Völkerrecht in Bezug auf gegenwärtige bewaffnete Konflikte, die sich nicht mehr einfach in die Kategorien innerstaatlich oder international einordnen lassen, neuen Herausforderungen stellen muss, wenn es seinem Anspruch auf universelle Geltung gerecht werden will.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Antje Berger
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann (Goethe-Universität Frankfurt a.M.)

b. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Qualifikationsarbeiten

aa. The use of human rights law in international criminal justice – implementing a human rights approach in international criminal law

This research project explores the influence of human rights law in the development and practical application of international criminal law. The relationship between international criminal law and human rights law is not yet conclusively established. On the one hand, international criminal courts and tribunals require well-defined crimes in order to uphold the principle of *nulla poena/nullum crimen sine lege*. On the other hand, practitioners in this relatively recent discipline have to resort to outside areas in order to fill gaps and interpret the definitions of crimes established by the respective statutes. The acts punishable under international criminal law are on many occasions clearly influenced by the requirements set out in human rights treaties. The Rome Statute of the International Criminal Court provides several compelling examples of this in the so-called ‘treaty crimes’ – crimes which were enshrined in international human rights treaties but the customary nature of which was not established beyond doubt.

Apart from generally examining the interrelation between human rights law and international criminal law (Part I) and creating an inventory of the use of human rights law in the practical application of substantive international criminal law (Part II), the research project primarily aims at pointing out areas in which synergies between international criminal law and human rights law exist. It explores the views of practitioners, in particular of judges at the International Criminal Court, towards the use of human rights law in their area of expertise and demonstrates how human rights law can be used in order to strengthen the weight of the legal argument in international criminal law (Part III).

Bassiouni identifies five different stages of emergence and development of human rights as a logical progress from the shaping of shared values, the emergence of non-binding commitments with respect to them and the elaboration of specific normative prescriptions towards enforcement. As the fifth and final stage, he identifies the penalisation of violations of these shared values. According to Bassiouni, international criminal proscriptions are the final model of enforcing internationally protected human rights. However, even though human rights law and international criminal law might be described as “two sides of

the same coin" there are crucial structural differences between the two areas, one establishing a penal regime based on individual criminal responsibility, the other one prescribing a catalogue of rights whose principal respondent is the State.

Following on from these considerations, the research project examines the practical influence of human rights in the jurisprudence of international criminal courts and tribunals. The underlying research question is what role human rights law plays in the development and practical application of international criminal law. The project scrutinises the extent of direct 'use' of human rights law, either mandatory as customary international law or optional as "interpretational guidance" by the respective courts and tribunals, and looks into how much the structural differences between the two regimes are accounted for in this context. Additionally, the influence which the idea of human rights protection generally had and still has on the development of international criminal law, is examined. Specifically, the areas which are analysed in this project are minority rights law, women's and children's rights and gender issues as well as the prohibition of torture. In relation to these, the project examines if and how the influence of human rights law is mirrored in crimes punishable under substantive international criminal law. The project focuses on the Rome Statute and the judgements and decisions of the International Criminal Court, but it also considers the jurisprudence of the ad hoc and 'hybrid' courts where appropriate.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Julia Gebhard
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

bb. Indigene Landrechte im internationalen Vergleich: Eine rechtsvergleichende Studie der Anerkennung indigener Landrechte in Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, Neuseeland, Australien, Russland und Grönland

Das Dissertationsprojekt befasst sich mit dem nationalen Schutz indigener Landrechte in ausgewählten Staaten (USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Russland und Dänemark in Bezug auf Grönland) und vergleicht diesen mit völkerrechtlichen Mindeststandards. Im Hinblick auf die enge spirituelle Beziehung zwischen Menschen und Land in den indigenen Kulturen ist der Schutz

indigener Landrechte für das Überleben und die Bewahrung der Kultur indigener Völker essentiell.

Ausgangspunkt des Dissertationsprojekts ist eine rechtshistorische und rechtsphilosophische Betrachtung der Anerkennung von territorialer Souveränität und Eigentumsrechten indigener Völker zur Zeit der Kolonialisierung. Zunächst soll der Verlust der territorialen Souveränität der untersuchten indigenen Völker dargestellt werden. Nach Darlegung der drei zur Begründung territorialer Souveränität durch die Kolonialmächte herangezogenen Formen staatlichen Gebietserwerbs über indigene Gebiete – Eroberung/Annexion, Zession und Okkupation – wird durch Auswertung historischer Texte und Quellen dargelegt, dass in der Frühphase der Kolonialisierung in der Literatur allgemein anerkannt war, dass indigene Völker territoriale Souveränität über ihre Gebiete ausübten. Erst ab dem 18. Jahrhundert hat sich die Auffassung bezüglich der Anerkennung indigener Souveränität gewandelt und es wurde nunmehr teilweise angenommen, dass von indigenen Völkern bewohnte Gebiete *terrae nullius* seien, die durch bloße Okkupation erworben werden könnten. Anschließend wird unter Rückgriff auf historische Quellen ausführlich dargelegt, welche Gebiete der untersuchten Staaten durch Eroberung und Zession und welche Gebiete wiederum unter Zugrundelegung der *terra nullius*-Doktrin durch Okkupation der territorialen Souveränität der europäischen Kolonialmächte unterstellt wurden.

Anschließend soll dargestellt werden, wie der Eigentumsverlust der indigenen Völker an ihren Gebieten historisch begründet wurde. Hierbei wird sich zeigen, dass die Art des staatlichen Gebietserwerbs den Eigentumsverlust oftmals, aber nicht in allen Fällen, bedingte. Zwar wurde den meisten indigenen Völkern, deren territoriale Souveränität nicht anerkannt wurde, auch das Recht auf Eigentum abgesprochen. Dennoch haben einige Völker, auf deren Gebiete früher die *terra nullius*-Doktrin angewandt wurde, heute noch Eigentumsrechte inne, wohingegen andere indigene Völker, deren Gebiete erobert oder durch Zession erworben wurden, in der Folge auch ihr Eigentum verloren haben.

In einem nächsten Schritt soll dargelegt werden, auf welche Art und Weise indigene Landrechte heute in den untersuchten Staaten verwirklicht werden. Zu diesem Zweck sollen die zuerkannten Landrechte kategorisiert und rechtsvergleichend untersucht werden. Die Landrechte werden zunächst untergliedert in partielle territoriale Souveränitätsrechte einerseits und Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte andererseits. Partielle territoriale Souveränität in Gestalt der Schaffung neuer, teilsouveräner territorialer Untereinheiten wurde mit Hinblick auf Grönland und das Nunavut Territorium in Kanada verwirklicht. Ferner

wird auf das Konzept des „verschachtelten Föderalismus“ eingegangen, das innerhalb Russlands und in Kanada zum Zwecke der Schaffung indigener Autonomiegebiete angewandt wird.

Die Darstellung der zuerkannten Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte wird wiederum untergliedert in originäre und derivative Rechte am Land. Es wird aufgezeigt, dass der durch die grundsätzliche Anerkennung eines originären Landrechts verliehene Schutz zwar insgesamt äußerst gering ist, die Annahme des Fortbestands originärer Landrechte die Regierungen jedoch – nach Jahrzehnten der Leugnung jeglicher indigener Landrechte – gezwungen hat, mit indigenen Völkern in Verhandlungen zu treten, um hierdurch zu einer einvernehmlichen Lösung aller noch offenen Landfragen zu gelangen. Im Zuge dieser Entwicklung ist es in großem Umfang zur Zuweisung derivativer, d.h. durch die jeweiligen Regierungen definierter Landrechte gekommen. Diese derivativen Landrechte werden wiederum unterteilt in Rechte am Land selbst (Reservate, kollektives Eigentum und sonstige Landrechte) und „bloße“ Co-Management- und Nutzungsrechte.

In einem dritten Schritt soll untersucht werden, ob die unterschiedlichen nationalen Regelungsinstrumente zum Schutz indigener Landrechte mit völkerrechtlichen Mindeststandards vereinbar sind. Zu diesem Zweck werden zum einen die allgemeinen Instrumente zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten herangezogen, etwa der UN-Zivilpakt, der UN-Sozialpakt und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die auf die Bedürfnisse indigener Völker angepasst werden können. Zum anderen wird auf spezielle Instrumente zum Schutz indigener Völker abgestellt, insbesondere die ILO-Konvention Nr. 169 betreffend indigene und tribale Völker in unabhängigen Ländern von 1989 und die Erklärung der Rechte indigener Völker, die 2007 durch die UN Generalversammlung verabschiedet wurde. Anhand dieses objektiven Maßstabs soll dargelegt werden, dass indigene Landrechte wie sie in der jetzigen Form durch die Regierungen gehandhabt werden, oftmals den völkerrechtlichen Mindestanforderungen nicht entsprechen, und es soll aufgezeigt werden, inwieweit die untersuchten Länder ihr Verhalten ändern müssen, um die Sicherung und Durchsetzung indigener Landrechte und damit das Überleben indigener Gemeinschaften als separate Völker auf Dauer sicherzustellen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Katja Göcke

Betreuer:

Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

cc. Richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit: Vorgaben der EMRK und ihre Umsetzung in den östlichen Europaratsstaaten

Die Doktorarbeit von Lydia Müller beschäftigt sich mit Schlüsselproblemen richterlicher Unabhängigkeit in den östlichen Europaratsstaaten, die im Zuge des andauernden Transformationsprozesses hin zu mehr Rechtsstaatlichkeit auftreten. Die grundlegende Anforderung an Rechtsstaaten, eine unabhängige Justiz aufzuweisen, stellt dabei nach wie vor eine Vielzahl der postsowjetischen Mitgliedstaaten des Europarats vor ähnliche Probleme. Gesamtziel und konkreter Nutzen dieser Doktorarbeit ist es, die Reformprozesse in den östlichen Europaratsstaaten hin zu einer unabhängigen und unparteilichen Justiz vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu unterstützen.

Ausgangspunkt ist daher die Frage, welche Anforderungen sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und der bis 1998 tätigen Europäischen Menschenrechtskommission (EKMR) ergeben. Dazu analysiert und strukturiert die Doktorarbeit die Rechtsprechung des EGMR und der EKMR zu der in Art. 6 I EMRK niedergelegten Anforderung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte. Während die Rechtsprechung zur Unparteilichkeit der Gerichte weitaus stärker ausdifferenziert ist, haben die Straßburger Rechtsprechungsorgane mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz Mindestanforderungen entwickelt. Vor allem zu vier Elementen richterlicher Unabhängigkeit wurde dabei in ständiger Rechtsprechung Stellung genommen: der Art und Weise der Ernennung der Richterinnen und Richter, der Amtszeit, dem Bestehen von Garantien gegen Einflussnahme von außen sowie dem äußeren Erscheinungsbild des Gerichts. Während sich damit aus der Rechtsprechung für die Transformationsstaaten Anhaltspunkte entnehmen lassen, welche Grundvoraussetzungen eine unabhängige und unparteiische Justiz erfüllen muss, führt das vermehrte Heranziehen des vierten Merkmals der "appearance of independence" durch den EGMR zu einer zunehmend ungenauen Auseinandersetzung mit der grundlegenden Anforderung der Unabhängigkeit eines Gerichts sowie zu einer undeutlichen Unterscheidung zwischen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Die Doktorarbeit regt vor diesem Hintergrund eine differenziertere Rechtsprechung an und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung der Rechtsprechung in der Zukunft. Daneben arbeitet die Doktorarbeit die zahlreichen Dokumente zur Unabhängigkeit der Justiz auf, in denen

die Organe des Europarats und die Venedig-Kommission Kriterien zu dieser wesentlichen Säule der Rechtstaatlichkeit entwickelt haben. Sie erheben den Anspruch, allgemeingültige Standards für die Europaratsstaaten zu formulieren und spielen in den Reformprozessen in Osteuropa weiterhin eine wesentliche Rolle.

Vor dem Hintergrund der erarbeiteten völkerrechtlichen Vorgaben richtet die Doktorarbeit in einem zweiten Schritt einen konkreten Blick auf die östlichen Europaratsstaaten, die in der großen Erweiterungswelle des Europarats von 1990 bis 2007 aufgenommen wurden. Insbesondere diejenigen östlichen Europaratsstaaten, die nicht der Europäischen Union beigetreten sind, sind nach wie vor mit weitreichenden strukturellen Problemen bei der Schaffung einer unabhängigen Justiz konfrontiert. Exemplarisch für bestehende Defizite analysiert die Doktorarbeit drei Schlüsselprobleme in vier östlichen Europaratsstaaten und macht vor dem Hintergrund der im ersten Teil erarbeiteten Vorgaben sowie rechtsvergleichenden Beobachtungen Reformvorschläge. Am Beispiel von Russland, der Ukraine, Moldawien und Georgien wird als erstes Schlüsselproblem die Frage diskutiert, wie eine unabhängige und zugleich verantwortliche, transparente Justizverwaltung geschaffen werden kann. Dabei werfen insbesondere die kompetenzstarke Stellung der Gerichtspräsidenten und ihr Ernennungsmodus gravierende Probleme auf, denen die Doktorarbeit durch das Aufzeigen konkreter Alternativen zur Begrenzung der Zuständigkeiten und der Art und Weise der Ernennung begegnet. Ausgehend von der Beobachtung, dass eine Konzentration allein auf die Maximierung richterlicher Unabhängigkeit nachhaltige Justizreformen gefährdet, bespricht die Doktorarbeit als zweites generisches Problem die Frage, wie eine Ausbalancierung von richterlicher Unabhängigkeit einerseits und richterlicher Verantwortlichkeit ("accountability") andererseits gelingen kann, ohne das Tor für eine unzulässige Einflussnahme unter dem Deckmantel der "accountability" zu öffnen. Als drittes Problem wird abschließend die mächtige Stellung der *Prokuratura* (Staatsanwaltschaft mit weiter reichenden Kompetenzen) im Verhältnis zur Richterschaft analysiert, die bis heute in den postsowjetischen Staaten Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer unabhängigen Justiz bereitet.

Die Doktorarbeit arbeitet damit nicht nur grundlegend völkerrechtliche Vorgaben auf Ebene des Europarats für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz auf, sondern entwickelt vor diesem Hintergrund konkrete Reformvorschläge für den Transformationsprozess in den östlichen Europaratsstaaten.

Projektkategorie: Dissertation
Organisatorischer Status: Einzelprojekt

Projektstatus: Aktiv
Doktorandin: Lydia Müller
Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

dd. The Compatibility of Islamic Legal Principles with International Treaty Obligations in the Constitutional Jurisprudence of Islamic States

Johanna Mantel analysiert in ihrem Promotionsvorhaben "The Compatibility of Islamic Legal Principles with International Treaty Obligations in the Constitutional Jurisprudence of Islamic States" die Rechtsprechung ausgewählter Oberster Gerichtshöfe und Verfassungsgerichte in islamischen Staaten in Bezug auf deren Anwendung von islamischen (Scharia) Rechtsgrundsätzen und internationalen Menschenrechtsprinzipien. Dabei werden zunächst die legislativen Voraussetzungen für die richterliche Anwendung entsprechender Normen, also die Rolle des islamischen Rechts und die Anwendbarkeit von internationalem Recht in den nationalen Rechtsordnungen der ausgewählten Staaten herausgearbeitet. Es soll herausgearbeitet werden, in welchem Umfang in höchstrichterlichen Entscheidungen auf islamisches bzw. internationales Recht zurückgegriffen wird und wie die Gerichte mit eventuellen Widersprüchen zwischen Normen aus den verschiedenen Rechtssystemen und Normkollisionen umgehen. Abschließend soll erörtert werden, ob die einschlägigen islamischen Rechtsgrundsätze von Verfassungsrichtern so interpretiert werden können, dass die völkerrechtlichen Menschenrechtsverpflichtungen vollständig umgesetzt werden, ohne eine Änderung der islamischen Verfassungsordnung notwendig zu machen.

Projektkategorie: Dissertation
Organisatorischer Status: Einzelprojekt
Projektstatus: Aktiv
Doktorandin: Johanna Mantel
Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

c. Humanitäres Völkerrecht

Qualifikationsarbeiten

aa. The Amendment of the National Legal System in Occupied Territories by the Occupant Power: Limitations of International Humanitarian Law

Das internationale Besatzungsrecht ist trotz mehrerer aktueller Beispiele (z.B. West Jordanland, Gaza-Streifen, Nordzypern, Irak) seit Ende des zweiten Weltkrieges kaum beachtet worden, obwohl in der Wissenschaft gerade im Hinblick auf die besetzten palästinensischen Gebiete und den Irak von 2003-2004 rege Diskussionen über die Rechtmäßigkeit der Besetzung stattgefunden haben. Die Dissertation von Olivia Danai untersucht, welche Gesetzgebungskompetenzen während einer Besatzung, die während oder als Folge eines internationalen bewaffneten Konflikts auftritt, einer Besatzungsmacht zustehen, und sucht, eine absolute Obergrenze der Eingriffsbefugnisse in die Rechtsordnung des besetzten Gebietes zu definieren.

Zunächst wird die Entwicklung des Besatzungsrechts als Teil des Kriegsvölkerrechts historisch dargestellt, um zu verdeutlichen, welche Veränderungen im Besatzungsrecht seit seiner Kodifizierung im Lieber Code von 1863 stattgefunden haben. Diese Veränderungen haben besonders in Bezug auf das Recht, Gesetze und Anordnungen zu erlassen, das in Art. 42 Haager Landkriegsordnung festgeschrieben wurde und später durch Art. 64 IV. Genfer Konvention ergänzt wurde, tiefgreifende Auswirkungen gehabt. Das Hauptproblem ist, dass die Grenzen der Eingriffsbefugnis verzerrt wurden und es dadurch im modernen Kriegsvölkerrecht keine einhellige Meinung darüber gibt, wo diese Eingriffsbefugnis endet. Dies wird insbesondere in Fällen von lange andauernden Besatzungen oder sog. *transformative occupations* bedeutsam.

In diesem Zusammenhang wird die These aufgestellt, dass sich die Pflichten der Besatzer durch Garantien des internationalen Menschenrechtsschutzes zwar vergrößert haben, aber dennoch hieraus kein Recht zum *institution-building* erwächst. Wie in Art. 42 der Haager Landkriegsordnung vorgesehen, ist der Status eines Besatzers als Verwalter eines besetzten Gebietes nur vorübergehend, auch wenn sich dies in Einzelfällen über mehrere Jahrzehnte erstrecken kann. Da diese Stellung in der Vergangenheit jedoch oftmals für die Verfolgung eigener Interessen missbraucht wurde, muss die Kompetenz zur Gesetzgebung dort ihre Grenze haben, wo sie insbesondere mit *ius cogens* (z.B. Selbstbestimmungsrecht der Völker) oder grundlegenden Freiheitsrechten in Konflikt gerät.

Zudem wird die Frage untersucht, inwieweit Menschenrechte der ersten und zweiten Generation einen besonderen Schutz in besetzten Gebieten, im Gegensatz zu Kriegsgebieten ohne Besatzung gewähren. Anhand von zwei Beispielen (palästinensische Gebiete, Irak) soll herausgearbeitet werden, welche langfristigen Konsequenzen sich aus einer Nichtbeachtung der Vorschriften über legislative Befugnisse des Besatzers ergeben und Vorschläge für die zukünftige Vermeidung solcher Rechtsverletzungen unterbreitet werden. Dabei wird auch eine Neuregelung des Art. 64 der IV. Genfer Konvention in Betracht gezogen werden.

Die Dissertation soll bis September 2012 abgeschlossen werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Olivia Danai
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

bb. The Role of Physicians in Armed Conflict – The Intersection of Medical Ethics and International Humanitarian Law

Physicians, among the medical personnel in charge of the medical treatment of the wounded and sick in armed conflict, present such an essential category of persons in armed conflicts that their rights and duties under international humanitarian law deserve an in depth analysis. They are often the first to treat wounded and sick combatants as well as civilians and can report on human rights abuses or violations of international humanitarian law. Yet, a physician's position is also susceptible for abuse as demonstrated by a Report by the International Committee of the Red Cross (ICRC) of February 2007 which addressed the medical treatment of 14 high-value detainees in CIA custody. The Report condemned the behaviour of physicians as 'gross breach of medical ethics' and in some cases as participation in torture and cruel, inhuman and degrading treatment. As the application of international humanitarian law in the so-called 'war on terror' is controversial, it did not go as far as calling it a breach of international humanitarian law. Nevertheless, the Report demonstrates that the question of the relationship between medical ethics and the laws of armed conflict is of major importance.

International humanitarian law explicitly indicates that medical personnel is to adhere to 'generally accepted medical standards' (Art. 11 (1) AP I and Art. 5

(2)(e) AP II) and ‘medical ethics’ (Art. 16 (1) AP I and Art. 10 (1) AP II). These provisions address the manner in which medical personnel is to provide medical care and offer additional protection to protected persons deprived of their liberty when receiving medical care and to medical personnel when providing treatment. Physicians who provide unwarranted medical procedures and thereby violate medical ethics commit a grave breach of the Additional Protocols and can be prosecuted for a war crime (Art. 11 (4) and 85 AP I). Yet the open terms ‘generally accepted medical standards’ and ‘medical ethics’ lack further explanation within international humanitarian law despite attempts at clarification in the ICRC Commentary and by a handful of international legal scholars. As the boundaries for medical care in armed conflicts hinge on two open, extra-legal concepts, they need to be interpreted and filled to be applicable. This is the starting point for Sigrid Mehring’s Ph.D. thesis. The thesis provides an in depth analysis of the legal framework of international humanitarian, human rights and criminal law regarding those in need of medical care and those providing it in armed conflict.

In a second part, the thesis will focus and shed light on the open term ‘medical ethics’ and its meaning within the context of international armed conflicts. Medical ethics were referred to in order to regulate the relationship between physicians and those they treat. This leaves the question unanswered whether this should be universal or national medical ethics and where these rules should be taken from. Three options will be explored. Although there are some international documents that address medical ethics, such as the UNESCO Declaration on Bioethics and Human Rights or the UN General Assembly Resolution on Principles of Medical Ethics, these cannot be used to specify medical ethics in the context of armed conflicts. Up until this day, states have not adopted a document that defines medical ethics in general, specifies what is meant by a reference to medical ethics, or which medical ethics should apply in armed conflicts. A pluralistic approach also does not lead to a satisfactory result as demonstrated by a comparative analysis of different national medical associations’ ethical guidelines. Although there is coherence concerning certain principles of medical ethics, such as informed consent, there are great discrepancies in other areas, such as the involvement of physicians in interrogations. Looking at medical ethics from a pluralistic point of view would in certain situations lead to differences in treatment – something which contradicts the basic principle of non-discrimination in international humanitarian law. The provisions concerning medical treatment were precisely adopted to increase protection. Equal protection cannot be guaranteed when a protected person

seeking medical care cannot know what to expect from a physician of a different affiliation.

The ICRC Commentary and some international legal scholars interpret 'medical ethics' within the framework of the documents of the World Medical Association (WMA), most importantly its *Regulations in Time of Armed Conflict* of 1956 (last revised in 2006). This dynamic reference as such is not convincing because upon closer scrutiny the WMA shows severe legitimacy deficits. Nevertheless, some of the principles proclaimed by the WMA correspond to international humanitarian law and the four basic principles of international humanitarian law. These can be taken as a basis for the work of physicians in armed conflict. The working thesis will be that even though medical ethics will realistically differ between physicians of different nationalities and backgrounds, the WMA documents as well as certain principles contained in *soft law* instruments and derived from international human rights law that are compatible with international humanitarian law guide all physicians, irrespective of background or mandate, in their work during armed conflict.

The thesis, which is part of the research group "Democratic Legitimacy of Ethical Decision Making", is in its final phase and will be finished by the end of 2011.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Sigrid Mehring
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Prof. Dr. Silja Vöneky

cc. Military Computer Network Operations under International Law

Das Internet sowie die immer weiter zunehmende Informatisierung und Vernetzung aller Dinge (ubiquitous computing) prägt die heutige Informationsgesellschaft. Immer wieder wird auch von Hackangriffen und Datendiebstahl berichtet, die meist von Einzeltätern oder kriminellen Vereinigungen unternommen werden. Doch können sich auch Staaten durch ihre Streitkräfte dieser Computernetzwerkoperationen bedienen und somit ein neues Kampfgebiet erschließen. So hat beispielsweise die United States Air Force ihren Leitspruch 2005 auf den sogenannten "cyberspace" ausgeweitet: "The mission of the United States Air Force is to fly, fight and win ... in air, space and cyberspace".

Die englischsprachige Dissertation von Johann-Christoph Woltag widmet sich der völkerrechtlichen Bewertung dieser im Bestehen begriffenen Ausweitung von militärischen Computernetzwerkoperationen (CNO) außer- und innerhalb bewaffneter Konflikte. Anhand der Untersuchung spezieller Fragen des humanitären Völkerrechts zielt die Arbeit darauf ab, Antworten auf die sich durch technischen Fortschritt in der Kriegsführung stellenden neuen Herausforderungen in den Grundprinzipien des (humanitären) Völkerrechts selbst zu finden.

Die Arbeit widmet sich zunächst der Untersuchung, inwiefern CNO bewaffnete Gewalt, oder sogar einen bewaffneten Angriff im Sinne von Art. 2 (4) bzw. 51 UN Charta darstellen können. Die der Informationskriegsführung zugrundeliegende Technik hat in der Literatur teilweise zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Anwendbarkeit des Gewaltverbots geführt, sowie das Bedürfnis nach einer internationalen Konvention erweckt. Das Gewaltverbot legt jedoch auch dieser neuen Methode der Kriegsführung klare Grenzen auf. Des Weiteren werden die Möglichkeiten der Streitkräfte bewertet, CNO auch unterhalb der Schwelle zur bewaffneten Gewalt einzusetzen. Hierbei wird auf einige jüngere Konfliktbeispiele eingegangen, wie die distributed denial of service Angriffe auf staatliche Stellen in Georgien (2008) und Estland (2007), sowie auf das Iranische Atomprogramm durch den sogenannten Stuxnet Computerwurm. Hierbei nimmt die Arbeit auch auf Völkervertragsrecht außerhalb des humanitären Völkerrechts Rekurs.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Anforderungen der klassischen Regeln des humanitären Völkerrechts auf die Durchführung von CNO. Nach dem Grundsatz der Martens'schen Klausel sowie Art. 36 Zusatzprotokoll I findet das humanitäre Völkerrecht auch auf bis dato unbekannte Methoden der Kriegsführung Anwendung. Hier ergeben sich ob der Besonderheit des Kampfgebiets von CNO einige spezifische Fragen hinsichtlich rein virtueller Folgen der Einsätze. Während kriminelle Hacker regelmäßig versuchen, ihre wahre Identität zu verschleiern, so stellen das Verbot der Heimtücke sowie das Prinzip der Unterscheidung zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten möglicherweise spezielle Anforderungen an die Durchführung von CNO durch Streitkräfte. Die ausgesprochen hohe Interdependenz militärischer und ziviler Kommunikationsinfrastrukturen wirft die Frage auf, welche Grenzen die Menschenrechte den CNO auch während eines bewaffneten Konflikts setzen. Hierbei berücksichtigt die Arbeit gleichfalls, dass CNO durchaus auch effektivere und mildere militärische Mittel darstellen können, als dies konventionelle Waffen derzeit tun.

Der dritte Teil der Arbeit untersucht den einer technischen Notwendigkeit geschuldeten transnationalen Charakter von CNO. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, ob sich nicht bereits aus dem Neutralitätsrecht ein generelles Verbot von transnationalen CNO ergibt. Dabei wird jedoch die These vertreten, dass die im Rahmen von CNO entstehenden Datentransfers gerade nicht mit Truppen- oder Waffenbewegungen auf neutralem Gebiet zu vergleichen sind. Das Betreiben transnationaler sogenannter Botnets wird hingegen kritisch beurteilt und untersucht, ob diese nicht per se gegen das Neutralitätsrecht verstoßen.

Die Arbeit soll insgesamt die Zukunftsfähigkeit und Offenheit des humanitären Völkerrechts auch für bevorstehende technische Entwicklungen aufzeigen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Johann-Christoph Woltag
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

d. Wirtschaftsvölkerrecht

aa. Max Planck Commentaries on World Trade Law

Mit der Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1995 hat ein Bereich Bedeutung erlangt, der lange Zeit aus der Warte des Völkerrechts und des Wirtschaftsrechts als Randthema erscheinen musste. Mit der Ausweitung, Verdichtung und gesteigerten Durchsetzbarkeit ihrer Regeln spielt die WTO heute in verschiedenen Bereichen des europäischen und deutschen Wirtschaftsrechts eine große Rolle. Daneben rückt die WTO zunehmend in das Zentrum der politischen Diskussion über die großen Probleme der Globalisierung, der Gerechtigkeit der Weltwirtschaftsordnung und der nachhaltigen Entwicklung. Die von Prof. Rüdiger Wolfrum und Prof. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen, herausgegebene, bei Martinus Nijhoff erscheinende Kommentarreihe mit dem Titel Max Planck Commentaries on World Trade Law erklärt das gesamte Welthandelsrecht zum ersten Mal umfassend in sieben Bänden.

Während der erste Band, "WTO – World Economic Order, World Trade Law", eine allgemeine Einführung in die WTO enthält, vertiefen die verbleibenden sechs Bände bestimmte Problemfelder und Schwerpunktbereiche des Welthandelsrechts. Der zweite Band, "WTO – Institutions and Dispute Settlement", gibt einen Überblick über die institutionellen Grundlagen und das Streitbeilegungs-

verfahren der WTO. Der dritte Band, "WTO – Technical Barriers and SPS Measures", beschäftigt sich mit den umstrittenen Bestimmungen zu technischen Standards und dem Schutz von Gesundheit und Umwelt. Der vierte Band "WTO – Trade Remedies" widmet sich dem stark praxisbezogenen Bereich von Anti-Dumping, Subventionen und Schutzmaßnahmen. Der fünfte Band "WTO – Trade in Goods" kommentiert die Bestimmungen des GATT 1994, einschließlich einiger Nebenabkommen. Die verbleibenden Bände 6 und 7 "WTO – Trade in Services" und "WTO – Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights" beschäftigen sich schließlich mit den Bestimmungen des GATS bzw. den im TRIPs-Übereinkommen geregelten Rechten des geistigen Eigentums. Die betreffenden Bestimmungen der WTO-Übereinkommen werden auf wissenschaftlicher Grundlage und mit Blick auf die Bedürfnisse der Praxis kommentiert und erläutert. Die Fülle der Literatur und der Streitbeilegungspraxis der WTO wird verarbeitet. Dogmatische Streitfragen werden in ihrem spezifischen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Kontext diskutiert.

Abgesehen vom ersten und siebten Band wurden die einzelnen Bände von unterschiedlichen Mitarbeitern des Instituts betreut, die für den jeweiligen Band als Mitherausgeber fungieren (Band 2: Dr. Karen Kaiser; Band 3: Dr. Anja Seibert-Fohr; Band 4: Dr. Michael Köbele; Band 5: Dr. Holger Hestermeyer; Band 6: Dr. Clemens Feinäugle). Sechs Bände sind bereits in den vergangenen Berichtszeiträumen erschienen. Mit der Veröffentlichung des Bandes 5 "WTO – Trade in Goods", zu dessen Autoren neben dem führenden GATT-Experten Prof. John Jackson der ehemalige WTO-Generaldirektor Dr. Supachai Panitchpakdi und das ehemalige Appellate Body Mitglied Prof. Giorgio Sacerdoti gehören, wurde die Kommentarreihe 2011 abgeschlossen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	abgeschlossen
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter(innen):	Clemens Feinäugle, Dr. Holger Hestermeyer, Dr. Karen Kaiser, Michael Köbele und Dr. Anja Seibert-Fohr.

bb. The Internationalization of Public Contracts

Das Projekt "Internationalization of Public Contracts" hat die Erarbeitung einer systematischen Darstellung von überstaatlichen (rechtlich bindenden wie auch nicht bindenden) Prozessen zum Gegenstand, die das Recht öffentlich-rechtlicher Verträge beeinflussen. Das Projekt wird gemeinsam von Dr. Stephan

Schill mit Prof. Matthias Audit von der Universität Paris X durchgeführt und ist in das Forschungsnetzwerk "Public Contracts in Legal Globalization" eingebettet, das von Prof. Jean-Bernard Auby (Universität Sciences Po, Paris) ins Leben gerufen wurde und geleitet wird. Das Netzwerk hat sich im Dezember 2007 konstituiert und umfasst Wissenschaftler und Praktiker aus einer Vielzahl von Ländern in Europa, Amerika, Asien und Afrika. Sein Ziel ist die Veränderungen wissenschaftlich zu fassen und nachzuvollziehen, denen das Recht der öffentlichen Verträge aufgrund der Globalisierung unterliegt. Im Jahr 2010 hat das Netzwerk bereits ein groß angelegtes rechtsvergleichendes Buch zum Recht der öffentlichen Verträge vorgelegt. Das vorliegende Buchprojekt nimmt sich nunmehr den Prozessen der Internationalisierung des Rechts derjenigen öffentlich-rechtlichen Verträge an, an denen staatliche Akteure beteiligt sind. Durch internationale Organisationen geschlossene Verträge werden demgegenüber nicht miteinbezogen.

Das Projekt geht dabei davon aus, dass öffentlich-rechtliche Verträge traditionell ein Instrument waren, welches nur dem nationalen Recht unterlag und im Rahmen nationaler Märkte zur Anwendung kam. Im Zuge der Globalisierung werden öffentlich-rechtliche Verträge und das sie regelnde Recht allerdings durch zahlreiche Prozesse auf überstaatlicher Ebene beeinflusst und verändert. Es findet mithin eine Internationalisierung öffentlich-rechtlicher Verträge und des sie regelnden Rechts statt. Diese Internationalisierung ist sowohl dadurch bedingt, dass bindendes Völkerrecht auf öffentlich-rechtliche Verträge einwirkt (z. B. wenn ausländische Akteure Vertragspartner werden) und das anwendbare Recht der Verträge selbst ändert, als auch durch weniger sichtbare und rechtlich schwieriger fassbare Prozesse, z. B. aufgrund wirtschaftlichen Einflusses öffentlicher wie privater Akteure, einschließlich multinationaler Unternehmen und internationaler Organisationen, im Bereich der Finanzierung von Entwicklungsprojekten oder durch die Entwicklung von Modelverträgen für die Durchführung bestimmter Projekte, an denen staatliche Akteure auf vertraglicher Grundlage beteiligt sind.

Internationalisierte Prozesse beeinflussen dabei alle Phasen öffentlich-rechtlicher Vertragsgestaltung, einschließlich der Auswahl des Vertragspartners auf Ebene des Vergaberechts, der Aushandlung des Inhalts der Verträge sowie bei deren Durchführung und im Rahmen der Streitbeilegung. Diese Prozesse gilt es vorliegend (empirisch wie begrifflich) zu fassen, zu beschreiben und zu analysieren. Dabei geht das Projekt bewusst über bestehende Ansätze hinaus, die entweder den Einfluss der Globalisierung auf das Recht der öffentlich-rechtlichen Verträge rein im Hinblick auf bindendes überstaatliches Recht

hin analysieren oder aber auf das Phänomen sog. internationaler öffentlicher Verträge fokussieren, also Verträge, denen ein grenzüberschreitendes Element innewohnt. Beide Ansätze erfassen wichtige Aspekte der Globalisierung des Rechts öffentlicher Verträge, blenden andere aber aus. Denn es sind, so der hier gewählte Ansatz, einerseits Prozesse vorhanden, die Ausfluss der Globalisierung sind und das Recht der öffentlich-rechtlichen Verträge beeinflussen, ohne den Charakter bindenden Rechts zu haben; andererseits wird das Recht öffentlich-rechtlicher Verträge internationalisiert, selbst wenn kein direkter grenzüberschreitender Aspekt bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorhanden ist, weil das anwendbare nationale Recht oder der Vertragstyp selbst durch internationale Prozesse determiniert oder beeinflusst sind. Der Einfluss der Globalisierung auf das Recht öffentlich-rechtlicher Verträge muss daher unter einer weiter gefassten Perspektive gefasst werden, die hier als Phänomen der Internationalisierung begriffen wird.

Autoren für die ca. 30 Kapitel des Buches sind bereits gefunden. Die Kapitel sollen im Laufe der ersten Jahreshälfte 2012 fertiggestellt werden. Die Veröffentlichung soll bei Bruylant gegen Ende 2012 erfolgen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektbeginn:	2010
Projektende:	2013
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Mathias Audit, Université Paris X, Paris-Ouest, Nanterre La Defense, Dr. Stephan Schill, LL.M.

cc. International Investment Law and Comparative Public Law

Kernstück des Projekts ist die Veröffentlichung des 25 Kapitel umfassenden Buches "International Investment Law and Comparative Public Law". Dabei handelt es sich um eine systematische Darstellung der wichtigsten materiellen und prozessualen Probleme des internationalen Investitionsschutzrechtes in englischer Sprache. Anders als existierende Gesamtdarstellungen dieses Rechtsgebietes erschöpft sich das Projekt jedoch nicht in einer Beschreibung der sich unter Investitionsschutzabkommen entwickelten Schiedspraxis. Vielmehr ist es von einem eigenständigen, und in diesem Rechtsbereich neuartigen, theoretischen Ansatz getragen. Dieser besteht darin, die öffentlich-rechtliche Natur des Investitionsschutzrechtes gegenüber eher privatrechtlichen Zugängen aus der internationalen Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit zu unterstreichen. Sowohl

der Streitbeilegungsmechanismus unter Investitionsschutzabkommen, der über internationale Schiedsverfahren erfolgt, als auch das anwendbare materielle Recht werden dabei als Teil des öffentlichen Rechts verstanden und dementsprechend unter Verwendung von Begriffen und Dogmatik des öffentlichen Rechts aufgearbeitet.

Auf Grundlage dieses Ansatzes wird das internationale Investitionsschutzrecht durch eine rechtsvergleichende Linse betrachtet, die typische investitionsschutzrechtliche Problematiken zum Verhältnis zwischen Staat und Investoren aus einer vergleichenden öffentlich-rechtlichen Perspektive untersucht. Dabei werden nicht nur Parallelen zum nationalen öffentlichen Recht, sondern auch zu anderen völkerrechtlichen Rechtsregimen, wie etwa dem internationalen Menschenrechtsschutz oder dem WTO-Recht, gezogen. Dies soll nicht nur zur wissenschaftlichen Durchdringung des Investitionsschutzrechtes beitragen, sondern auch in der Schiedspraxis Wirkung entfalten.

Durch die vorgeschlagene Methodik sollen zum einen das materielle Investitionsschutzrecht in seiner Anwendung geleitet werden und die vielfach bestehenden abstrakten Rechtsprinzipien, wie Eigentums- und Vertragsschutz, der Grundsatz fairer und gerechter Behandlung (*fair and equitable treatment*), die Inländergleichbehandlung oder der Meistbegünstigungsgrundsatz, durch öffentlich-rechtliche Rechtsvergleichung konkretisiert werden. Darüber hinaus entwickelt der methodische Ansatz des Projekts kritisches Potential, um Lösungsansätze für die im Investitionsschutzrecht zunehmend zum Ausdruck gebrachten Legitimitätsprobleme anzubieten. Legitimitätsprobleme resultieren dabei vor allem aus einer steigenden Anzahl an Inkonsistenzen und Widersprüchen in der Schiedspraxis bei Anwendung von Investitionsschutzabkommen und aus der institutionellen Ausgestaltung des Streitbeilegungsmechanismus als Schiedsverfahren ohne effektive staatliche oder internationale Kontrollinstanzen. Insofern verspricht der öffentlich-rechtliche Ansatz, zu neuartigen Problemlösungsstrategien gerade auch im Hinblick auf Fragen der Legitimität dieses Rechtsgebiets beizutragen.

Das Projekt begann als Kooperationsprojekt mit Professor Thomas Wälde vom Centre for Energy, Petroleum and Mineral Law and Policy der University of Dundee, Schottland. Zunächst wurde zu dem Thema im Juli 2008 anlässlich der Gründungskonferenz der Society of International Economic Law in Genf ein Konferenzpanel abgehalten. Parallel dazu wurden ca. 30 Wissenschaftler und Praktiker aus den Bereichen des Investitionsschutzrechts, des öffentlichen Rechts und der Rechtsvergleichung mit dem Anfertigen von Buchbeiträgen betraut, die koordiniert durch die Projektleiter zu einer systematischen Gesamt-

darstellung zusammengefügt wurden. Neuartig an dem Projekt ist dabei nicht nur der methodische Ansatz, sondern auch die Tatsache, dass mit den verschiedenen Autoren Experten aus unterschiedlichen, bisher wenig verknüpften Rechtsgebieten, namentlich dem Investitionsschutzrecht, dem Recht internationaler Schiedsverfahren und dem vergleichenden öffentlichen Recht zusammengebracht wurden. Dies fördert gleichzeitig den fächerübergreifenden Diskurs innerhalb der verschiedenen Disziplinen der Rechtswissenschaft. Nach dem Tode von Thomas Wälde im Oktober 2008 wurde das Projekt vom jetzigen Projektleiter Stephan Schill alleine weitergeführt.

Das Buchprojekt wurde 2010 mit einer Veröffentlichung bei Oxford University Press abgeschlossen. Der öffentlich-rechtlich rechtsvergleichende Ansatz und das Buch wurden anschließend durch den Projektleiter auf Fachkonferenzen an der London School of Economics, in Buenos Aires (auf einer Konferenz, die von der United Nations Economic Commission for Latin America and the Caribbean Economic mit Unterstützung der GIZ und des BMZ organisiert wurde), an der Hebrew University in Jerusalem und der New York University (jeweils im Rahmen von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen) vorgestellt. Der in dem Projekt entwickelte öffentlich-rechtliche Ansatz lag zudem weiteren Vorträgen des Projektleiters auf internationalen Konferenzen in Frankfurt (Investment Law Conference, Goethe-Universität), Mauritius (Mauritius International Arbitration Conference), London (16. Investment Treaty Forum Public Conference), Tallinn (4. European Society of International Law Workshop), Singapur (2. Singapore Conference in International Investment Arbitration), und einer Reihe an weiteren Veröffentlichungen zugrunde. Weitere Veröffentlichungen, insbesondere zum Grundsatz des Fair and Equitable Treatment und Aspekten der Global Governance, sind geplant.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektbeginn:	2009
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Stephan Schill, LL.M.

dd. Qualifikationsarbeiten

Ethische und rechtliche Herausforderungen einer globalisierten Arzneimittelprüfung

Zum Zwecke einer im Allgemeininteresse stehenden ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung sind in der EU, in ihren Mitgliedstaaten, den USA und vielen weiteren Ländern obligatorische Zulassungsverfahren für Arzneimittel vor-

gesehen, in welchen die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit jedes neuen Arzneimittels belegt werden müssen. Der Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit ist durch klinische Studien, d.h. durch Versuche an Menschen zu erbringen. Dies wirft insbesondere Fragen des Schutzes der Menschenrechte und der Wahrung der Menschenwürde auf. Neu dabei ist das globale Umfeld, in welchem die pharmazeutische Industrie agiert, so dass auch Versuche an Menschen mit steigender Tendenz nicht mehr in den Ländern der EU, den USA oder Japan durchgeführt werden, sondern in Entwicklungsländern. Diese Form der Globalisierung birgt eine Reihe ethischer und rechtlicher Herausforderungen in Bezug auf den Schutz der Menschenwürde und Menschenrechte vor allem durch die Gefahr der Herabsetzung von Schutzstandards.

Das Dissertationsvorhaben von Mira Chang umfasst eine rechtliche Würdigung klinischer Versuche im transnationalen Kontext sowie eine ethische Erörterung der damit verbundenen Fragen und lotet dabei das Zusammenspiel von Ethik und Recht in diesem Bereich aus. Dabei wird diese Untersuchung zeigen, welche Lücken in den unterschiedlichen Rechtsordnungen (dem nationalen Recht in Deutschland und den USA, dem Europarecht und dem Völkerrecht) bestehen und wie durch Inklusion ethischer Prinzipien versucht wird, den Herausforderungen einer globalisierten Arzneimittelprüfung zu begegnen und weshalb letztlich der Rekurs auf ethische Prinzipien kritisch zu betrachten ist.

Wegen der globalen Herausforderung transnationaler Arzneimittelversuche liegt das Hauptaugenmerk auf völkerrechtlicher Ebene und zwar auf zwei grundlegenden Fragen: Zum einen die des internationalen Menschenrechtsschutzes und zum anderen die einer globalen „(bio)ethischen *governance*“ insbesondere durch Ethikguidelines, die auch von privaten und hybriden Institutionen erzeugt werden. Die grundlegende Fragestellung betrifft das Verhältnis privater und hybrider Ethikguidelines zu den Menschenrechten.

Bezüglich der Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes werden allgemeine Menschenrechtspakte und spezifischere Konventionen (beispielsweise die Biomedizinkonvention) auf ihre Bedeutung für die Herstellung transnationaler Schutzstandards untersucht. Ebenso wird erörtert, ob weitergehende relevante Normen des Völkergewohnheitsrechts oder allgemeine Rechtsprinzipien bestehen (Teil 2).

Entscheidend ist dabei, ob die global agierenden Unternehmen unmittelbar an relevante Normen des Völkerrechts gebunden sind oder die Staaten (insbesondere auch Deutschland) zumindest völkerrechtlich verpflichtet sind, die Einhaltung von Schutzstandards, wie sie für klinische Versuche im eigenen Land be-

stehen, auch bei Versuchen an Menschen in Entwicklungsländern von bei ihnen ansässigen pharmazeutischen Unternehmen zu fordern. Mit Blick auf den internationalen Menschenrechtsschutz soll vertreten werden, dass dieser zur angemessenen Beurteilung konkreter Fragen der klinischen Arzneimittelprüfung nicht hinreichend ist, aber dass er einen Mindestschutz bietet und dass dieser vor allem universale Geltung beansprucht.

In einem zweiten Schritt wird die Relevanz der von nicht-staatlichen Akteuren erzeugten ethischen Kodizes für klinische Versuche an Menschen in Entwicklungsländern untersucht, wie insbesondere die Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes sowie Ethikguidelines von hybriden Institutionen wie der *International Conference on Harmonisation of Technical Requirements for Registration for Human Use* und des *Council for International Organizations of Medical Sciences* in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (Teil 3).

Hierbei wird die These vertreten, dass diese Akte kein Völkerrecht und auch kein völkerrechtliches *soft law* darstellen, so dass sie grundsätzlich innerhalb der Völkerrechtsordnung keine Rechtswirkung erzeugen. Allerdings bedeutet dies nicht, dass diese in einem normativen Sinne nicht relevant wären. Vielmehr wird die These vertreten, dass diese Ethikguidelines nach einer weiten Konzeption in funktionaler Äquivalenz zu *soft law*, Ausübung von öffentlicher Gewalt darstellen, da sie es vermögen, andere Rechtssubjekte einseitig zu bestimmen und in ihrer Funktion wie *soft law* rechtsvorbereitend, rechtsbegleitend und auch rechtsersetzend wirken.

Aus diesem Grund wird vertreten, dass die Institutionen, die diese Ethikguidelines ausgeben, in einem öffentlich rechtlichen Sinne legitimiert sein müssen. Hierbei wird, um eine Übertragbarkeit auf die völkerrechtliche Ebene vornehmen zu können und weil diese Institutionen gerade nicht auf einen staatlichen Willen zurückgeführt werden können, ein diskurstheoretischer Legitimationsansatz zugrundegelegt. Aber auch die Effektivität der Lösungsansätze soll ggf. legitimationserzeugend wirken. Es zeigt sich dabei, dass die betrachteten Institutionen und Ethikguidelines wesentliche Defizite aufweisen. Insbesondere die geringe Partizipation von Entwicklungsländern sowie die teilweise inhaltliche Unbestimmtheit dieser Kodizes sind kritisch zu erachten, zumal dies ein Grund für die Anwendung international unterschiedlicher Standards in menschenrechtlich sehr sensiblen Bereichen sein kann.

Das Ziel der Untersuchung ist es demnach zu zeigen, dass in der transnationalen Arzneimittelforschung an Menschen ein Wechsel von einem (bio)ethischen zu einem Menschenrechtsparadigma stattfinden sollte. Ausgehend von einem

universalen Anspruch der Menschenrechte müssen diese die Grenze darstellen für die Einbeziehung von legitimatorisch defizitären Ethikguidelines. Die Regulierung von Forschung an Menschen in menschenrechtlich ganz wesentlichen Bereichen darf nicht durch eine „Flucht in die Ethik“ auf private Institutionen ausgelagert werden.

Das Dissertationsvorhaben wurde im Rahmen der Nachwuchsforschungsgruppe „Demokratische Legitimation ehischer Entscheidungen“ durchgeführt (s. unten 5.)

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Mira Chang
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h. h. Rüdiger Wolfrum, Prof. Dr. Silja Vöneky

e. Umweltvölkerrecht

aa. Projekt des Marsilius-Kollegs “The Global Governance of Climate Engineering”

Das Projekt “The Global Governance of Climate Engineering” wird vom Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg getragen. Das Marsilius-Kolleg versteht sich als Heidelberger Center for Advanced Study für interdisziplinäre Grundlagenforschung und setzt sich zum Ziel, Heidelberger Wissenschaftler der verschiedenen Fachrichtungen zu konkreten Fragestellungen ins Gespräch zu bringen. Dafür werden unter anderem Mittel für Doktorandinnen und Doktoranden und für gemeinsame Veranstaltungen bereit gestellt. Das Max-Planck-Institut ist die einzige außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die in das Projekt zu “Climate Engineering” eingebunden ist. Die Forschungsgruppe beschäftigt sich mit einer bislang nur wenig, aber kontrovers diskutierten Option für den Umgang mit dem globalen Klimawandel. Unter dem Begriff “Climate Engineering” versteht man die gezielte Beeinflussung des Klimas mit technologischen Mitteln. Dazu zählen zum einen Methoden, die durch die Abschirmung von Sonneneinstrahlung der globalen Erderwärmung entgegenwirken sollen. Daneben werden von “Climate Engineering” Eingriffe in den CO₂ Kreislauf erfasst, beispielsweise durch die Speicherung von CO₂ am Meeresgrund oder im Meeresboden, die eine Reduktion der CO₂ Konzentration in der Atmosphäre bezwecken. Zu den erstgenannten Methoden, die eine Verminderung der Son-

neneinstrahlung bewirken sollen, gehören die Ansätze der künstlichen Wolkenbildung, der Ablagerung von chemischen Stoffen, wie etwa Schwefelpartikeln, in der Stratosphäre und der Platzierung von Blenden zwischen Sonne und Erde. Die unterschiedlichen Konzepte divergieren jedoch hinsichtlich Kosten, Effizienz und technischer Umsetzbarkeit. Zudem könnten sie unbeabsichtigte und bisher unkalkulierbare negative Folgen mit globaler Auswirkung haben. Im Mittelpunkt des Interesses der interdisziplinär besetzten Forschungsgruppe des Marsilius Kollegs der Universität Heidelberg und des Instituts stehen die vielfältigen Zusammenhänge zwischen technologischen, ökonomischen, kulturellen, politischen, sozialen, psychologischen und rechtlichen Aspekten von Climate Engineering.

Unter Leitung der Umweltphysiker Prof. Dr. Werner Aeschbach-Hertig, Prof. Dr. Thomas Leisner und Prof. Dr. Ulrich Platt sollen realistische Szenarien für unterschiedliche Technologien, insbesondere zur künstlichen Wolkenbildung erstellt und verglichen werden. Der Philosoph Prof. Dr. Martin Gessmann und der Psychologe Prof. Dr. Joachim Funke beleuchten die Wahrnehmung von Climate Engineering Technologien in der Bevölkerung und deren Bereitschaft, in diese zu investieren. Unter der Leitung des Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Dr. Timo Goeschl sollen Spieltheorien zu Kosten/Nutzen und zur ökonomischen Machbarkeit der Techniken untersucht werden. Mit öffentlichen Diskursen und politischen Strategien beschäftigen sich der Humangeograph Prof. Dr. Hans Gebhardt und die Politikwissenschaftler Prof. Dr. Sebastian Harnisch und Prof. Dr. Stefanie Walter.

Das Institut unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum hat zum Ziel, die völkerrechtliche Vereinbarkeit der Erforschung und des Einsatzes der unterschiedlichen Maßnahmen im Bereich des "Climate Engineering" zu untersuchen. Aufgrund der unkalkulierbaren Nebenwirkungen soll zudem ein Diskurs über den Umgang mit Risiken und Unsicherheiten im Völkerrecht stattfinden. Darüber hinaus sollen mögliche völkerrechtliche Handlungsformen unter der Hypothese der Realisierung menschlicher Eingriffe in das globale Klimasystem analysiert und gewichtet werden, um so den rechtlichen Rahmen für die Kooperation entsprechender Akteure, die Steuerung von Eingriffen und den Schutz, z.B. der Umwelt, abzustecken. Im fortgeschritten Stadium des Projekts soll gemeinsam mit den Projektteilnehmern aus den Politikwissenschaften und der Umweltökonomie eine konkrete Modellierung eines solchen Governance-Instruments vorgenommen werden.

Mit den Mitteln des Marsilius-Kollegs werden zu diesem Zweck eine Doktorandenstelle und eine Stelle für eine studentische Hilfskraft am Institut finan-

ziert. Die Einbindung in das Kolleg mit entsprechenden regelmäßigen gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. ein Doktorandenkolloquium und Doktorandenworkshops, führt zu einem intensiven Austausch der Teilnehmer, insbesondere, aber nicht nur, auf der Ebene der beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden in den verschiedenen Fachbereichen.

Im ersten Jahr (2010) besuchten die Projektteilnehmer unter anderem das Atmospheric Aerosol Research Department, Institute for Meteorology and Climate Research (IMK) am Karlsruhe Institute of Technology (KIT), um eine Einführung in die Aerosolforschung zu erhalten.

Unter maßgeblicher Mitwirkung des Instituts fand zudem eine Summer School zum Thema "The Global Governance of Climate Engineering" mit Wissenschaftlern der Calgary University, Kanada und des Earth Institute der Columbia University vom 12. - 16.07.2010 im Institut statt. Für die Sommerschule konnten als Redner Prof. David Keith, Prof. Timo Goeschl, Prof. Catherine Redgwell, Prof. Thomas Peter, Prof. Phil Rasch und Prof. Alan Robock gewonnen werden. Als prominenter Gastredner besuchte Nobelpreisträger und ehemaliger Direktor des Max-Planck-Instituts für Chemie Prof. Paul Crutzen die Sommerschule. Rund 50 internationale Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachbereichen nahmen an der Sommerschule teil.

Vom 05. - 08.10.2010 besuchte das Projekt das MPI für Meteorologie in Hamburg [Vorträge von Prof. Claudia Timmreck („Supervulkane und ihre Auswirkungen auf das Klima“) und Dr. Hauke Schmidt (Solares Strahlungsmanagement, EU-Projekt IMPLICC)] und das Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung in Bremerhaven [Vorträge von Prof. Peter Lemke („Das Klimaproblem“) und Prof. Dieter Wolf-Gladrow („Carbon Dioxide Removal Techniques“)]. Unter Mitwirkung des Instituts fand im Anschluss daran ein zweitägiges Kolloquium zur CO₂-Sequestrierung am IFM Geomar in Kiel statt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit im zweiten Projektjahr lag auf der Erstellung eines interdisziplinären Papers zum Thema "Beyond Calculation: Climate Engineering Risks from a Social Sciences Perspective". Der Institutsbeitrag "Basic Instruments to tackle Risks and Uncertainties in International Environmental Law" stellt Instrumente und Prinzipien vor, wie mit Risiken und Unsicherheiten in einem staatenübergreifenden Kontext umzugehen ist.

Die zweite Sommerschule "Governing Climate Engineering" wurde von der Universität Heidelberg (Marsilius-Kolleg), der University of Calgary und der Carnegie Mellon University organisiert und fand vom 01. bis 07.08.2011 in Banff (Kanada) statt. Ziel der Sommerschule war es, die internationale Vernetzung

von Nachwuchswissenschaftlern weiter zu stärken sowie neue Forschungsoperationen und -projekte zu fördern. Zu den Gastrednern zählten unter anderem Prof. Ted Parson, Tim Kruger, Jane Long, Prof. Granger Morgan sowie Mitglieder des Heidelberger Projektteams (Prof. Joachim Funke, Prof. Hans Gebhardt und Prof. Ulrich Platt). Die MK-Doktorandengruppe nutzte die Gelegenheit um bei einem Round-Table-Gespräch ihr interdisziplinäres Paper zu Risiko und Climate Engineering vorzustellen.

Seit August 2011 ist das Max-Planck-Institut an der Erstellung des rechtlichen Teils eines Gutachtens zum Thema Climate Engineering für das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag beteiligt. Zudem ist eine Veröffentlichung in Kooperation mit Wissenschaftlern aus Schweden und Kanada zur Übertragbarkeit des Konzepts der Responsibility to Protect auf das Umweltvölkerrecht in Bearbeitung.

Für das letzte Projektjahr ist neben der Fertigstellung des Einzelvorhabens die Organisation eines mehrtägigen Kolloquiums zum Thema: "Climate Intervention from an Interdisciplinary Perspective: Technology, Governance and Science" einhergehend mit der Erstellung eines Sammelbandes mit Beiträgen von externen und internen Referenten in Heidelberg geplant.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Laufzeit:	Dezember 2009 – Dezember 2012
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Prof. Dr. Nele Matz-Lück
Mitarbeiter:	David Reichwein

bb. Projekt "International Environmental Law"

"International Environmental Law" is a textbook written by Prof. Ulrich Beyerslin and Prof. Thilo Marauhn (University of Gießen) for students, practitioners, and anyone interested in the subject. The book provides a fresh understanding of international environmental law as a whole, seen in the light of climate change, biodiversity loss, and the other serious environmental challenges facing the world. At the same time the book puts international environmental law firmly in the context of public international law in general, revealing at the same time that international environmental law is experimental ground for developing new legal approaches towards global governance.

Apart from discussing concepts, rule-making and compliance, the book looks at options for improved coordination, harmonisation and even integration of existing multilateral environmental agreements, analysing how conflicts between various environmental regimes can be avoided or, at least, adequately managed. In the authors' view, any attempt at successful management of international environmental relations must address the North-South divide, which continues to be a major obstacle to global environmental cooperation, and take into account the growing human rights dimension of international environmental law.

The book was published with Hart Publishing Ltd, Oxford, in August 2011.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Leiter:	Prof. Dr. Ulrich Beyerlin, Prof. Dr. Thilo Maruhn (Justus-Liebig-Universität Gießen)

cc. Qualifikationsarbeiten

i. Der Schutz des Meeres vor Verschmutzung durch Flüsse am Beispiel der Donau und des Schwarzen Meeres

Die Dissertation geht von der Ausgangssituation aus, dass Meere und Flüsse durch den Wasserkreislauf untrennbar miteinander verbunden sind und dass ein Hauptteil der Verschmutzung des Meeres seinen Ursprung auf dem Land hat. Experten schätzen, dass sogar 80% der Verschmutzung der Meere vom Land ausgeht. Verschmutzungen, die vom Land ausgehen, stellen somit eine ernsthafte Bedrohung der Meeresumwelt dar. Ein großer Teil dieser Verschmutzung wird durch Flüsse, oft internationale Flüsse, die verschiedene Länder durchfließen, in das Meer weitergeschwemmt. Dazu kommt, dass die landseitige Verschmutzung eine der am schwersten zu bewältigenden Verschmutzungsarten der Meere darstellt. Eine Vielzahl an Quellen (punktuellen und diffusen Quellen) und Aktivitäten an Land gestalten die Bekämpfung des Problems als äußerst schwierig.

Obwohl ein unabstreitbarer Zusammenhang zwischen Ozeanen und Flüssen besteht, werden der Schutz von internationalen Flüssen und der Schutz der Meere in verschiedenen rechtlichen Regimen (im Seerecht und im Recht internationaler Wasserläufe) behandelt, die sich historisch unabhängig voneinander entwickelt haben. Zusätzlich ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Verursa-

cherstaaten der Verschmutzungen meist dem betreffenden Meeresschutzregime nicht angehören, da sie von der Meeresverschmutzung nicht notwendigerweise betroffen sind. Es sind vielmehr die Küstenstaaten, die mit dem Meeresschutz betraut sind. Die Interessen von Küsten- und Flussanliegerstaaten sind jedoch nicht immer identisch.

In der Staatenpraxis haben sich verschiedene Ansätze entwickelt, um mit dem Thema der Verschmutzung der Meere vom Land aus umzugehen. Beispielsweise kann man hier die Erweiterung der Partizipation in den verschiedenen Regimen oder die vermehrte institutionelle Zusammenarbeit nennen. Dennoch erfolgt die Behandlung des Themas noch überwiegend in dem einen oder dem anderen Regime. Für das Problem der grenzüberschreitenden Verschmutzung des Meeres ist es deshalb nicht nur notwendig, eine internationale Kooperation innerhalb der Regime zu schaffen, sondern es muss auch zwischen den Rechtsregimen, die unterschiedlichen Ansätzen folgen, eine Kooperation stattfinden. Die Donau-Schwarzmeerregion stellt dafür ein gutes Beispiel dar. Diese weist eine Mischung aus verschiedensten Staaten mit unterschiedlichen Interessen auf, sowie eine Mischung und Interrelation aus europarechtlichen und völkerrechtlichen Vorschriften.

Die Fragestellungen, die sich aus dieser Ausgangslage ergeben, sind unter anderem: Welche Grundlagen bietet das Völker- bzw. Europarecht, um die Interdependenz zwischen den aquatischen Systemen umfassend zu regeln? Existieren adäquate rechtliche und institutionelle Rahmen oder Mechanismen auf internationaler Ebene, regionaler Ebene oder auf EU-Ebene, die als Grundlage für eine Kooperation dieser zwei Rechtsfamilien dienen können? Sind die errichteten Mechanismen kohärent genug, um einen effektiven Schutz für das Schwarze Meer zu gewährleisten? Welche Mängel können festgestellt werden und was kann verbessert werden? Die Dissertation untersucht dazu die anwendbaren Rechtsvorschriften auf drei verschiedenen Ebenen: universelles Völkerrecht, regionales Völkerrecht und Europarecht. Dabei soll die Verknüpfung zwischen den verschiedenen rechtlichen Regimen hergestellt und jeweils auch der Einfluss der verschiedenen Ebenen aufeinander dargestellt werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Katrin Tiroch
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

ii. The Global Governance of Climate Engineering

David Reichweins Dissertationsvorhaben zum Institutsprojekt "The Global Governance of Climate Engineering" des Marsilius-Kollegs der Universität Heidelberg (siehe bereits oben aa.) befasst sich mit der völkerrechtlichen Beurteilung menschlicher Eingriffe in das Klima durch eine gezielte Beeinflussung des Klimas mit technologischen Mitteln. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit von Erforschung und Einsatz der unterschiedlichen technischen Maßnahmen mit geltendem Völkerrecht. Im zweiten Teil der Arbeit sollen dann mögliche völkerrechtliche Handlungsformen für eine zukünftige Erforschung und Anwendung der angedachten Klimainterventionsmechanismen analysiert und beurteilt werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	David Reichwein
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

iii. Verfahrensnormen der „Grünen Gentechnik“ im Mehrebenensystem

Das Dissertationsvorhaben soll die Verfahrensnormen der „Grünen Gentechnik“ auf völkerrechtlicher, europarechtlicher und nationaler Ebene erst ausführlich analysieren und setzt sie in einem weiteren Schritt zueinander in Beziehung. Insbesondere die Auswirkungen völkerrechtlicher Prinzipien auf europäische sowie nationale Genehmigungsverfahren sollen dabei vertieft erörtert werden.

Die „Grüne Gentechnologie“ zählt zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts und wird in den Bereich des Technikrechts eingeordnet. Gerade hier spielen „zeitgemäße“ sowie „verlässliche“ Verfahrensnormen eine wichtige Rolle, um der dynamischen Weiterentwicklung neuer Technologien gerecht werden zu können. Chancen und Perspektiven der „Grünen Gentechnik“ bestehen nicht nur für die Nahrungsmittelproduktion sondern auch für die Energiegewinnung, (Biomasse und Biokraftstoffe) sowie für die industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Stärkeproduktion für die Papierherstellung). Den potentiellen Risiken der „Grünen Gentechnik“ für Mensch, Nichtzielorganismen sowie für traditionelle Formen der Landwirtschaft wird in der Rechtsetzung durch das Vorsorgeprinzip Rechnung getragen.

Die Arbeit ist in fünf Kapitel untergliedert: Einführend sollen die Grundlagen der „Grünen Gentechnik“ erläutert werden. Nach Aufzeigung der Chancen und Perspektiven der „Grünen Gentechnik“ soll auf Risikobewertung und Risikomanagement eingegangen werden. Zudem werden wissenschaftliche, politische und wirtschaftliche Einflüsse auf das Verfahren aufgezeigt werden. Die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Bereiche auf das Genehmigungsverfahren, sowie deren enge Verflechtung, sollen an dem konkreten Beispiel der „Amflora-Kartoffel“ veranschaulicht werden, das bereits seit den 1990er Jahren ohne Zulassung anhängig ist. Es soll kritisch geprüft werden, aus welchen Gründen Verfahren, mit oftmals wirtschaftlichen Risiken für die entwickelnde Industrie, verschleppt werden.

Der zweite Teil der Arbeit konzentriert sich einerseits auf die internationalen Standards des SPS-Abkommens aus dem Welthandelsrecht sowie auf die Verfahrensvorschriften aus dem Cartagena-Protokoll. Auch unter diesem Gesichtspunkt sollen Vorsorgeprinzip und Risikobewertung untersucht werden.

Der dritte Teil der Dissertation soll Verfahrenshindernisse auf europäischer Ebene aufzeigen und dabei im Speziellen auf das Komitologieverfahren gemäß der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG und auf das dort angelegte Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und politisch motivierter Einflussnahme eingehen.

Im vierten Kapitel wird die Staatenpraxis im Hinblick auf Verfahrensnormen in der „Grünen Gentechnik“ an Hand ausgewählter Beispiele (Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Schweiz) skizziert. Auch wenn in den 1990er Jahren die erste Freisetzungsrichtlinie und im Jahre 2001 schließlich die zweite Freisetzungsrichtlinie für gentechnisch veränderte Organismen erlassen wurde und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre nationalen Gesetze in weiterer Folge im Einklang mit der Richtlinie ausgestaltet haben, finden sich in den genannten Ländern höchst unterschiedliche Zulassungspraktiken. Als Beispiel für einen Staat, der nicht der Europäischen Union angehört, soll die Schweiz angeführt werden. Diskussionen über die Verlängerung des Gentechnikmoratoriums bis 2013 sowie über die geplante Ausarbeitung von Gesetzgebungsprojekten für die Zeit danach machen deutlich, dass sich der rechtliche Umgang mit der Gentechnik in der Schweiz im Wandel befindet.

Schließlich soll in einem fünften Kapitel das Spannungsverhältnis der Verfahrensnormen im Mehrebenensystem deutlich gemacht werden und es sollen Lösungsansätze zur Konfliktvermeidung vorgeschlagen werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Barbara Schwaiger
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

iv. Die Wasserressourcen des Nils im Lichte des Allgemeinen Völkerrechts

Der Nil ist der längste Fluss der Erde. Auf seiner Reise vom äthiopischen Hochland (blauer Nil) und dem Viktoria See (weißer Nil) durchquert er mittlerweile elf Anrainerstaaten, denen er lebensnotwendiges Wasser liefert. Diese Länder kämpfen seit Jahren mit Wassermangel einhergehend mit einem steigenden Bedarf an der Ressource hervorgerufen durch rapides Bevölkerungswachstum, wachsenden Pro-Kopf Verbrauch und massive Ausweitung der Bewässerungswirtschaft. Dieses Spannungsfeld hat bereits Konflikte hervorgerufen und birgt weiterhin großes Streitpotential.

Die Klärung von Fragen der Wasserverteilung und -nutzung ist für die Stabilität der Region von größter Bedeutung. Eine möglichst gerechte und nachhaltige Aufteilung des Nilwassers zwischen den verschiedenen Ländern wäre für alle vorteilhaft. Am 14. Mai 2010 verabschiedeten die (damals noch 10) Anrainer des Nils, nach zehn Jahren zähen Verhandeln, das sogenannte "Agreement on the Nile River Basin Cooperative Framework". Dieses Vertragswerk bezieht zum ersten Mal alle Nil Anrainerstaaten an der Wassernutzung mit ein. Zwar hat es in der Vergangenheit bereits zahlreiche Ansätze eines gemeinsamen Managements des Wassers gegeben, dennoch war das Nilregime jahrhundertlang von Ägypten und Sudan beziehungsweise deren jeweiligen Gebietsherren dominiert. Dies spiegelt sich insbesondere in dem Abschluss mehrerer für die Unterrainer besonders vorteilhafter Verträge während der Kolonialära wider, welche den beiden Staaten teilweise bis zu 80% des Nilwassers zusprechen. Es ist daher kein Wunder, dass Ägypten und Sudan auf die Einhaltung dieser älteren Verträge bestehen und lange Zeit die Verhandlung über eine Neuregelung der Aufteilung zwischen allen Nilanrainern behinderten. Ägypten und Sudan weigern sich auch bis dato noch das neue 2010 fertig ausgehandelte Vertragswerk zu ratifizieren.

Im Rahmen des Dissertationsvorhabens von Adele Kirschner soll insbesondere das neue Wasserrechtsregime des Nils vor dem Hintergrund des bestehenden und sich in der Entwicklung befindenden internationalen Wasserrechts untersucht werden. Dabei soll unter anderem dessen Entwicklung aufgezeigt wer-

den, sowie ein etwaiger Einfluss auf die Staatenpraxis im Hinblick auf die Bewältigung wasserrechtlicher Fragen in der Region untersucht werden. Eine zentrale Fragestellung, die sich im Rahmen dieser Untersuchung stellt, ist die Wirksamkeit und Bestandskraft der zwischen Ägypten und Sudan bilateral geschlossenen älteren Verträge und deren Auswirkungen auf das heutige Nilregime. Der Hauptteil der Arbeit wird sich jedoch dem jüngsten Abkommen am Nil, dem *“Agreement on the Nile River Basin Cooperative Framework”*, widmen und dieses kritisch analysieren, um gegebenenfalls die damit verbundenen (rechtlichen) Herausforderungen aufzeigen zu können und diese in einen rechtlichen Rahmen zu setzen und gegebenenfalls Lösungsansätze zu erörtern. In diesem Zusammenhang sollen auch Probleme untersucht werden, die sich mit dem Hinzukommen eines neuen Anrainerstaates (Süd Sudan) für das Nilregime stellen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Adele Kirschner
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

f. Seevölkerrecht

Kommentar zur Seerechtskonvention

Auch im Berichtszeitraum wurde die Arbeit an einer Kommentierung der Seerechtskonvention von 1982 fortgesetzt, die bei Oxford University Press erscheinen soll. Ziel der Kommentierung ist es, das Seerechtsübereinkommen Artikel für Artikel im Lichte der internationalen Rechtsprechung, vor allem aber im Hinblick auf die nationale Gesetzgebung zu interpretieren. Hiermit soll den Bedürfnissen von Praxis und Dogmatik nach Konkretisierung und Veranschaulichung der Normen des Seerechtsübereinkommens, das als Rahmenübereinkommen konzipiert und auf Ausfüllung sowohl durch weitere internationale Abkommen als auch durch nationales Recht angelegt ist, Rechnung getragen werden, insbesondere durch umfassende Berücksichtigung der Staatenpraxis.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

g. Recht der Vereinten Nationen

Qualifikationsarbeiten

Die Aufsicht der Vereinten Nationen

Seit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 hat der Einfluss der internationalen Organisation stark zugenommen. Dass das Handeln der Vereinten Nationen Auswirkungen auf die Rechte der Staaten und die des Einzelnen haben kann, wird nicht zuletzt bei dem Erlass von Individualsanktionen bestätigt. Und während sich die internationale Organisation zum Ziel gesetzt hat, ‚good governance‘ und ‚accountability‘ in ihren Mitgliedstaaten zu fördern, stellt sich unweigerlich die Frage, wie es um ihre eigene ‚accountability‘ bestellt ist.

Darauf eine Antwort zu finden, ist Gegenstand des Dissertationsprojekts von Mirka Möldner. Dabei werden zunächst Begriff, Konzept und Formen der ‚accountability‘ untersucht und Standards für ihre Bewertung dargestellt bzw. entwickelt. ‚Accountability‘ wird in dieser Arbeit in einem engen Sinne verstanden, im Sinne der ‚Aufsicht‘. Im Anschluss werden konkrete Aufsichtsmechanismen bzw. mit Aufsicht befasste Institutionen der Vereinten Nationen untersucht. Die Bestandsanalyse umfasst externe und interne Einrichtungen. Als Beispiele genannt seien an dieser Stelle namentlich das Joint Inspection Unit und das Office of Internal Oversight Services. Dabei werden die Zuständigkeiten der einzelnen Einrichtungen untersucht, gegeneinander abgegrenzt und das einschlägige Rechtsregime dargestellt. Es erfolgt eine Bewertung der gegenwärtigen Situation bei der die Frage gestellt wird, ob die vorhandenen Mechanismen / Institutionen und Normen in ihrer gegenwärtigen Form eine ausreichende Aufsicht ermöglichen. Die Bewertung erfolgt anhand einer Subsumtion unter die anfangs dargestellten bzw. entwickelten Standards. Es schließt sich eine Evaluierung von Lösungsmöglichkeiten an, wobei die Übertragung von in Unternehmen entwickelten Strukturen im Mittelpunkt steht.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Mirka Möldner
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

h. Internationale Gerichtsbarkeit

aa. International Judicial Lawmaking

Das Institutsprojekt, das die Rechtserzeugung durch internationale Gerichte untersucht, ist bereits oben unter II. A. 1. a. bb. vorgestellt worden.

bb. Qualifikationsarbeiten

i. Der vorläufige Rechtsschutz im internationalen Investitionsschutzrecht

Im Fokus des Dissertationsvorhabens steht das Rechtsinstitut des vorläufigen Rechtsschutzes und die Analyse, inwieweit die Anordnung vorläufiger Maßnahmen zur erfolgreichen Beilegung internationaler Streitigkeiten beitragen kann. Damit soll die Arbeit einen Beitrag zur Beantwortung der Frage leisten, wie sich der Erfolg internationaler Streitbeilegung erklären lässt und wie erfolgreiche Streitbeilegung zu organisieren ist. Der besondere Fokus der Arbeit liegt dabei auf dem internationalen Investitionsschutzrecht, Art. 47 der ICSID-Konvention sowie Art. 46 der Additional Facility Rules. Nach Art. 47 der ICSID-Konvention kann – soweit die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben – ein Schiedsgericht vorläufige Maßnahmen zur Sicherung der Rechte beider Parteien empfehlen, wenn dies die Umstände seiner Ansicht nach erfordern.

Zunächst beschäftigt sich die Arbeit mit der Struktur, den Voraussetzungen und Rechtsfolgen des vorläufigen Rechtsschutzes unter ICSID. Die bisherige Rechtsprechung verschiedener ICSID-Schiedsgerichte soll betrachtet und möglichst systematisiert werden, um zukünftigen Rechtsanwendern einen Überblick über das Rechtsinstitut zu offerieren. Aktuelle Rechtsfragen wie die der Voraussetzungen zur Anordnung vorläufiger Maßnahmen oder die der Bindungswirkung sollen diskutiert und mit Lösungsvorschlägen versehen werden.

Ein weiterer Themenkomplex beschäftigt sich mit der Lösung des besonders dringenden, aber aktuell noch nicht gelösten Problems der Rechtzeitigkeit des vorläufigen Rechtsschutzes im ICSID-System. Der temporale Anwendungsbereich des Art. 47 ICSID wird erst mit Konstituierung des Schiedsgerichts eröffnet, sodass der Antragsteller im Zeitraum zwischen Antragstellung beim Centre und Konstituierung des Schiedsgerichts praktisch schutzlos gestellt ist. Dieser Zeitraum kann im Durchschnitt vier bis fünf Monate andauern. Der Rekurs zu nationalen Gerichten steht dem Antragsteller in einer solchen Situation anders als in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit nur dann offen, wenn im Schiedsabkommen eine explizite, schriftliche Einigung enthalten ist,

Rule 39 (6) der Arbitration Rules („AR“). Praktisch ist eine solche schriftliche Einigung aber der Ausnahmefall und der Antragsteller damit *de facto* schutzlos. Auch die Einführung der Rule 39 (5) AR im Jahre 2006 hat an dem latenten Bedürfnis nach der sofortigen *inhaltlichen* Begutachtung des Antrags nichts ändern können. Daher soll im Detail geprüft werden, inwiefern die Idee eines sog. Notfallschiedsrichters (emergency arbitrator oder pre-arbitral referee) nach dem Vorbild der International Chamber of Commerce („ICC“) bzw. der Stockholm Chamber of Commerce („SCC“) auf das ICSID-System übertragen werden könnte.

Schließlich untersucht die Arbeit den Rechtsschutz *pendente lite* in der sog. post award - Phase, d.h. in der Phase nach Erlass des Schiedsspruches und vor Erschöpfung der in der Konvention vorgesehenen Rechtsmittel, und die Art. 46 der Additional Facility Rules, die im NAFTA-Kontext von besonderem Interesse sind.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Ina Gätzschmann
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

ii. The Role of the European Court of Human Rights and its Procedure for Transitional Justice in Latvia

The law-making concerning procedural law for international courts and tribunals has long been a neglected and underestimated issue. This should be changed. Especially since the international judicial bodies concern states that have different levels of development in respect of, in particular, democracy, rule of law and implementation of human rights. Therefore, the countries have different national and international problems they are facing depending on whether they belong to “new” or “old” democracies or are still in transition. This calls for different methods and approaches when dealing with the issues concerning states that can be labeled as “new” democracies or countries in transition. This, however, has not been the case with respect to the European Court of Human Rights (ECtHR).

Despite the collapse of the former Soviet Union and the emerging of new independent countries, e.g. Georgia, Lithuania, Latvia, Russia, Ukraine, the basic procedural rules of the ECtHR remained the same. Certainly, such methodical approach can, on the one hand, be described as keeping up legal certainty and

stability. On the other hand, the peculiarities of the countries in transition after more than half a century of totalitarianism changing to the rule of law, human rights and democracy almost over night were neglected: massive corruption, nepotism and incompetence were the original signs of a non-independent judiciary in the aforementioned countries.

The resulting lack of trust of these countries' citizens in their legal systems has placed the ECtHR in a much stronger position than before: it has been *de facto* acting as a quasi last instance appeals court for these countries in transition which was previously not foreseen by the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (Convention). The ECtHR and its procedural rules have so far not yet reflected this specific situation. These lacunae still have to be addressed.

With the countries in transition joining the Convention, a spectrum of new issues has been introduced to the ECtHR that became available to victims of totalitarianism and persons who felt discriminated against by the new political order. Furthermore, interstate tensions and open conflicts among some states of the former Soviet Union form part of the applications pending before the ECtHR. So the ECtHR has been in the position not just to adjudicate human rights violations but also to reconcile: within a state (between a government and citizens or between different groups of citizens) and among states.

Transitional justice (for the purposes of the current research meaning different mechanisms employed by states in transition dealing with their past, e.g. adoption of lustration and restitution laws) cannot be said non-existent in the post-Communist countries. However, there were no special trials or a dispute resolution body set up to assess the wrongs and injustice of the Communist regime. So the ECtHR still has a very important role and is necessary with its – even limited – contributions for countries in transition since they still lack independent judiciary.

The goal of the study is to establish what role the ECtHR plays concerning countries in transition and how, if at all, it can contribute to a successful accomplishment of the process. The study will point out the current shortcomings in proceedings before the ECtHR in that respect. Applications lodged with the ECtHR against Latvia shall serve as an example in this respect. Finally, the study will come up with proposals for improving the procedural rules of the ECtHR to meet the demands of countries in transition.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt

Projektstatus: Aktiv
Doktorandin: Inga Svarca
Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

iii. Die Beziehung von internationalen Strafgerichtshöfen und internationalen Menschenrechtsgerichtshöfen

Die Völkerrechtsordnung ist zunehmend durch eine Spezialisierung, Ausdifferenzierung und Verselbstständigung verschiedener Rechtszweige geprägt. Diese Entwicklung wird durch eine rasche Zunahme der Anzahl verschiedener spezialisierter internationaler Gerichte (*proliferation of courts*) weiter vertieft. Es ist deswegen von besonderer Bedeutung, die Beziehung dieser verschiedenen Gerichtshöfe untereinander zu analysieren. Es stellt sich die Frage, ob die Rechtsprechung dieser Gerichtshöfe zu einer Fragmentierung des Völkerrechts oder aber zu einer Annäherung der verschiedenen Rechtszweige beiträgt.

Hierbei ist es von Interesse zu untersuchen, ob Gerichtshöfe in verwandten Themengebieten aufeinander Bezug nehmen oder ob sie die Rechtsprechung anderer Gerichtshöfe nicht zur Kenntnis nehmen. In den Fällen, in denen eine Bezugnahme festgestellt werden kann, sollte der Frage nachgegangen werden, warum diese Bezugnahme erfolgt und welche Auswirkungen diese Bezugnahme nach sich zieht.

Das Dissertationsprojekt wird diese Fragen in Bezug auf das Verhältnis von internationalen Strafgerichtshöfen und internationalen Menschenrechtsgerichtshöfen untersuchen. Es wird geprüft, wie sich internationale Strafgerichtshöfe und internationale Menschenrechtsgerichtshöfe in ihrer Rechtsprechung gegenseitig zitieren und aufeinander beziehen. Hierbei stellt sich die Frage, wie sich die möglichen gegenseitigen Bezugnahmen dieser Gerichtshöfe auf das Verhältnis von Menschenrechten, Völkerstrafrecht und humanitärem Völkerrecht auswirkt. Insbesondere ist es von Interesse, ob diese Bezugnahmen zu einer weiteren Annäherung von humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten beitragen.

Beispielhaft wird diese Fragestellung anhand des Verhältnisses des IStGHJ und des EGMR untersucht. Andere Gerichtshöfe werden im Rahmen eines Ausblickes behandelt. Es sollen die Rechtsfiguren sowohl des Prozess- als auch des materiellen Rechts herausgearbeitet werden, in denen die Rechtsprechung des jeweils anderen Gerichtshofs eine Rolle spielt.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Frauke Sauerwein
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

iv. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schiedsrichter in zwischenstaatlichen und gemischten Verfahren

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist ein althergebrachter Mechanismus zur Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten. Zugleich gewinnt diese Art der Streitbeilegung mit dem exponentiellen Anstieg von Investitionsschutzstreitigkeiten in den letzten Jahren auch für einen breiteren Adressatenkreis zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden immer mehr Regelungsbereiche der Gaststaaten, sowie Interessen der dort ansässigen Bevölkerungen von den Schiedssprüchen tangiert. Damit drängt sich auch die Frage der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der dort handelnden Entscheidungsträger zunehmend in den Vordergrund. Dies äußert sich auch darin, dass es gerade in neuerer Zeit in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit vermehrt zu Befangenheitsanträgen kommt. Die Parteien nehmen frühere Äußerungen von Schiedsrichtern, vorangegangene Tätigkeiten oder Kontakte zu einer Streitpartei zum Anlass, deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in Frage zu stellen. Damit stellt sich zunehmend die Frage nach dem für die internationale Schiedsgerichtsbarkeit erforderlichen Maß justizieller Unabhängigkeit und ob diese denselben Anforderungen an die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter genügen muss wie die internationale bzw. nationale Gerichtsbarkeit. Die Übertragbarkeit der allgemeinen Regel ist insoweit fraglich, als sich Schiedsgerichte, anders als permanente Gerichte nicht aus rechtlich vorbestimmten vollberuflichen Richtern zusammensetzen, sondern die jeweiligen Streitparteien weitreichende Einflussrechte auf die Auswahl der Richter haben. Die Schiedsrichter sind nicht *ex ante* festgelegt, sondern werden zumeist *ad hoc* aus einem Pool von Spezialisten gewählt. Die Parteien entscheiden sich bevorzugt für eine Person als Schiedsrichter, zu der sie etwa aufgrund früherer Kontakte Vertrauen haben, was bereits ein gewisses Näheverhältnis vermuten lässt. Zudem sind die gewählten Schiedsrichter außerhalb ihrer Schiedstätigkeit häufig anwaltlich tätig, was ein besonderes Konfliktpotenzial bei der Frage ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit birgt.

Diese Besonderheiten legen nahe, dass in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ein eigener Begriff der Unabhängigkeit vorherrscht. Diesen herauszuarbeiten, ist eine zentrale Aufgabe der Dissertation von Saskia Klatte. Die Qualifikationsarbeit wendet sich der Frage zu, welchen Anforderungen internationale Schiedsrichter in zwischenstaatlichen und gemischten Verfahren an ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gegenwärtig unterliegen. Dies ist nicht nur von Bedeutung, um den Parteien Klarheit darüber zu verschaffen, was ihre Rechte sind, sondern auch, um Schiedsrichtern ihre Pflichten während ihrer Amtsausübung aufzuzeigen. Die Arbeit stellt daher zunächst dar, welche Vorgaben in Bezug auf die einzelnen Regelwerke bestehen und wie diese in der Praxis ausgelegt werden. Dazu werden die Entscheidungen der institutionalisierten und *ad hoc*- Schiedsgerichte untersucht. Anhand dessen sollen generische Probleme der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit herausgearbeitet und kategorisiert werden. In einem letzten Schritt wird es darum gehen, eventuelle Defizite in der Sicherung schiedsgerichtlicher Unabhängigkeit aufzuzeigen. Insoweit soll die Arbeit auch einen aktiven Beitrag leisten, der oft beschworenen Legitimitätskrise der Schiedsgerichtsbarkeit zu begegnen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Saskia Klatte
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Dr. Anja Seibert-Fohr

v. Die Komplementärfunktion überstaatlicher Gerichte

Während originäre Aufgabe internationaler Gerichte traditionell die Streitbeilegung zwischenstaatlicher Konflikte war, üben heute eine Vielzahl neu entstandener internationaler und supranationaler Gerichte in immer mehr Rechtsbereichen weitreichende Jurisdiktion aus. So könnte man sich beispielsweise fragen, warum ein ICSID-Schiedsgericht – und nicht etwa nationale Gerichte – die Vattenfall-Rechtssache behandelt hat. Dabei sollen positive Errungenschaften, wie der effektive Menschenrechtsschutz durch regionale Menschenrechtsgerichte, freilich nicht pauschal angegriffen werden. Es drängt sich aber die Frage auf, um welchen Preis Rechtsstreitigkeiten auf die internationale Ebene verlagert werden. Von der Annahme ausgehend, dass überstaatliche Gerichte öffentliche Gewalt ausüben, stellen sich unmittelbar Fragen nach deren Legitimation.

Konkret ist damit das vertikale Spannungsverhältnis zwischen überstaatlicher Gerichtsbarkeit und demokratischer Selbstbestimmung angesprochen. Diesem Spannungsverhältnis kann aber begegnet werden, indem nationale Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen nicht nur beibehalten, sondern auch gestärkt werden. Der Frage, wie dies praktisch erfolgen kann und sollte, widmet sich das Dissertationsvorhaben von Simon Hentrei. Eine mögliche Antwort hierauf ist das Prinzip der Komplementarität, das ausdrücklich im Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs normiert ist. Jedoch legt dieses Dissertationsvorhaben ein erweitertes Verständnis zugrunde. Danach umfasst das Prinzip der Komplementarität sowohl prozessuale, wie die Erschöpfung des Rechtswegs und das Subsidiaritätsprinzip, als auch materielle Aspekte, wie die Margin of Appreciation, die allesamt dazu dienen, den bloß ergänzenden Charakter überstaatlicher Gerichtsbarkeit der Praxis gerecht zu werden. Es geht folglich nicht darum, eine theoretische Grundlage zur Lösung von Jurisdiktionskonflikten zu erstellen, sondern praktisch aufzuzeigen, dass überstaatliche Gerichte eine Komplementärfunktion ausüben, die ein Prinzip des Völkerrechts ist.

Dazu werden die unterschiedlichen Ausprägungen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten untersucht, beginnend mit dem Internationalen Strafgerichtshof und dem Internationalen Gerichtshof. Daran anschließend werden der europäische und interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, die internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und der Gerichtshof der Europäischen Union untersucht. Dabei kommt den institutionellen Voraussetzungen gleichermaßen Beachtung zu, wie der jeweiligen gerichtlichen Entscheidungspraxis.

Anschließend soll gezeigt werden, in welchem Verhältnis die unterschiedlichen Mechanismen der Komplementarität zueinander stehen. Daran anknüpfend soll eine Konzeptualisierung erfolgen, in der für die unterschiedlichen Ausprägungen allgemeine Typologien der Komplementarität entwickelt werden. Anhand ausgewählter spezifischer Auswirkungen sollen dann Vorzüge und verbleibende Defizite der Komplementarität exemplarisch aufgezeigt werden, um abschließend der Frage nachzugehen, wann und unter welchen Umständen eine Stärkung der Komplementärfunktion erfolgen kann und sollte.

Das Dissertationsvorhaben fügt sich in den Forschungsschwerpunkt „Internationale Gerichtsbarkeit“ ein und knüpft an das Mitarbeiterprojekt des Instituts zur „Herrschaft internationaler Gerichte“ an.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv

Doktorand: Simon Hentrei
Betreuer: Prof. Dr. Armin von Bogdandy

2. Recht der Europäischen Union

Der wichtigste Forschungsschwerpunkt des Instituts in diesem Gebiet widmet sich der Erarbeitung und Weiterentwicklung der theoretischen und dogmatischen Grundlagen des Primärrechts als europäisches Verfassungsrecht. Er soll zeigen, dass dieser Ansatz auch nach Scheitern des Verfassungsvertrages sinnvoll und erkenntnisträchtig ist.

Verfassungsrecht ist denkbar ohne Staat, Nation und einen Gründungsakt, der sämtlichen Anforderungen der überkommenen Staats- und Verfassungstheorien genügt. Immerhin begründet das Primärrecht Hoheitsgewalt, statuiert eine Normenhierarchie und legitimiert Rechtsakte, es schafft eine Bürgerschaft und gewährt Grundrechte, es regelt das Verhältnis von Rechtsordnungen, von Hoheitsgewalt und Wirtschaft, von Recht und Politik. Seine Rekonstruktion als Verfassungsrecht führt zu fruchtbaren Antworten auf viele theoretische und praktische Fragen. Sie entscheidet nicht über seine Bewertung – vielmehr werden Errungenschaften und Defizite deutlich. Eine zentrale rechtswissenschaftliche Aufgabe besteht in der dogmatischen Durchdringung und didaktischen Aufbereitung der reformierten EU-Verträge aus einer verfassungsrechtlichen Perspektive.

Der langfristig angelegte Forschungsschwerpunkt gliedert sich in Teilprojekte:

a. Systematische Präsentation der theoretischen und dogmatischen Grundzüge des europäischen Verfassungsrechts

Im Jahr 2009 ist nach intensiver fachlicher und editorischer Bearbeitung am Institut die zweite Auflage des zuerst 2003 bei Springer verlegten Lehrbuchs „Europäisches Verfassungsrecht“ erschienen. Der Band ist nicht als Einführung in das Fach, sondern als „großes Lehrbuch“ zur einschlägigen Grundlagenforschung konzipiert. Er präsentiert systematisch die theoretischen und dogmatischen Grundzüge des Primärrechts als europäisches Verfassungsrecht, klärt den Stand der Forschung, verdeutlicht methodische Zugänge und bezeichnet Forschungsdesiderata. Wenige Monate später erschien bei Hart Publ. und C.H. Beck die englische Ausgabe des Bandes („Principles of European Constitutional Law“). Nach dem vollständigen Verkauf der gebundenen Fassung erschien das Buch 2011 sowohl als Paperback als auch als aufwändiger ausgestattetes Hardback:

Armin von Bogdandy and Jürgen Bast (Hrsg.), *Principles of European Constitutional Law*. Second Revised Edition. Hart Publishing und Verlag C.H. Beck, Oxford und München 2010 (repr. 2011), 806 S.

Besprechungen erfolgten in 2011 unter anderem in *European Public Law* (Diana-Urania Galetta), *European Law Review* (Alina Kaczorowska) und *European Journal of International Law* (Birgit Schlütter).

Teilprojekte

Armin von Bogdandy, *I principi fondamentali dell'Unione europea. Un contributo allo sviluppo del costituzionalismo europeo*, editoriale scientifica, Neapel, 2011, 175 S. (übersetzt von Astrid Zei mit einem Vorwort von Giacinto della Cananea).

b. Innovative Potenziale des Lissabon-Vertrages

Das als „Innovative Potenziale des Lissabon-Vertrages“ bezeichnete Mitarbeiterprojekt hat zum Ziel, den transformatorischen Inhalt der durch den Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bewirkten Neuerungen zu ermitteln. Im Fokus der Untersuchung stehen vor allem Änderungen in zweiter Linie, also solche, die geringeren Bekanntheitsgrad genießen. Sie werden darauf untersucht, welches Innovationspotential sie eröffnen. Dies nicht nur im Hinblick auf den konkreten Sachbereich, den die Änderung betrifft, sondern vor allem im Hinblick auf die vielfältigen Grundprinzipien des Unionsrechts im Verhältnis der Union zu ihren Mitgliedstaaten und des Einzelnen zur Union. Methodischer Ansatzpunkt einer solchen Vorschau ist eine Rückschau: Bei der Beurteilung des Innovationspotenzials kommt der Evolution von Norm und Rechtsprechung besondere Bedeutung zu.

Publikationen:

Christian Wohlfahrt, *Veränderungen des Lissabon-Vertrages im Hinblick auf die Doktrin der unmittelbaren Wirkung*, *ZaöRV* 70, 523-545 (2010).

Matthias Kottmann, *Plaumanns Ende: Ein Vorschlag zu Art. 263 Abs. 4 AEUV*, *ZaöRV* 70, 547-566 (2010).

Armin von Bogdandy und Stephan Schill, *Die Achtung der nationalen Identität unter dem reformierten Unionsvertrag: Zur unionsrechtlichen Rolle nationalen Verfassungsrechts und zur Überwindung des absoluten Vorrangs*, *ZaöRV* 70, 701-734 (2010); engl. Fassung: *Overcoming Absolute Primacy: Respect for Na-*

tional Identity under the Lisbon Treaty, *Common Market Law Review* 48, 1417-1453 (2011).

Armin von Bogdandy, Prinzipien der Rechtsfortbildung im Europäischen Rechtsraum. Überlegungen zum Lissabon-Urteil des BVerfG, *Neue Juristische Wochenschrift* 63/1-2, 1-5 (2010).

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektlaufzeit:	Projektbeginn 2009
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

c. Strukturen des geltenden Unionsrechts

Gegenstand des Forschungsprojekts „Strukturen des geltenden Unionsrechts“ ist die empirische und dogmatische Untersuchung des *aquis communautaire*. Hierunter wird die Gesamtheit des zu einem gegebenen Zeitpunkt geltenden EU-Rechts verstanden, das von Organen und Einrichtungen der Union erlassen und im Amtsblatt der EU/EG veröffentlicht wurde. Dies schließt das verbindliche Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Beschlüsse usw.), externe Abkommen der EU/EG, interne Abkommen und Beschlüsse der Mitgliedstaaten (sog. Komplementärrecht), aber auch eine Vielzahl unverbindlicher Handlungen unterschiedlicher Bezeichnung ein. Die Idee des Forschungsprojektes besteht darin, auf einer empirischen Grundlage gesicherte Aussagen über die Struktur des EU-Sekundärrechts und die entsprechende Steuerungskraft des Primärrechts zu machen. In der Forschung gibt es nur ungefähre und nicht immer zutreffende Vorstellungen, wie es in dieser Hinsicht um das EU-Recht bestellt ist. So kann auf diesem Weg die schrittweise Parlamentarisierung ebenso nachgewiesen werden wie die große Offenheit des EU-Rechts gegenüber Entscheidungen internationaler Einrichtungen – beides evident verfassungsrechtliche Fragestellungen.

Als Datenbasis diente der amtliche „Fundstellennachweis des geltenden Gemeinschaftsrechts“, der mit Hilfe statistischer Methoden ausgewertet wurde. Auf der Grundlage dieses Wissens um die Rechtswirklichkeit wird die Weiterentwicklung der dogmatischen Erkenntnisse zu Basiskategorien des Europäischen Verfassungsrechts beabsichtigt, namentlich zu den Handlungsformen der EU/EG, der Arbeitsteilung ihrer Organe, der tatsächlichen Nutzung ihrer vertraglichen Kompetenzen und zur Herausbildung von Normenhierarchien. Während das Datenmaterial vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon

erhoben wurde, liegt ein Schwerpunkt der Analyse auf Fragen der Reform der Handlungsformen. Anhand der empirischen Befunde konnte nachgewiesen werden, dass dem Verständnis, dem zufolge der Reformvertrag von Lissabon eine zweigliedrige Normenhierarchie von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter errichtet, unzutreffend vereinfachte Vorstellungen über die Strukturen des geltenden Unionsrechts zugrundeliegen.

Das Forschungsprojekt setzt eine vergleichbare Studie fort, die 1999/2000 an der Universität Frankfurt durchgeführt wurde (A. von Bogdandy/J. Bast/F. Arndt, Handlungsformen im Unionsrecht: Empirische Analysen und dogmatische Strukturen in einem vermeintlichen Dschungel, *ZaöRV* 62 (2002), S. 77-161). Nunmehr sind nicht nur Aussagen zu den Strukturen des geltenden EU-Rechts, sondern auch Aussagen zur dynamischen Veränderung dieser Strukturen möglich. Dies erlaubt u.a. empirisch gesättigte Hypothesen über den Einfluss von Vertragsänderungen ebenso wie eine Einschätzung der Reichweite einer neuen legislativen Kultur, wie sie von der Kommission im Rahmen des Projekts „Bessere Rechtsetzung“ propagiert wird. Bemerkenswert ist hier das stetige Wachstum des *aquis* bei gleichzeitiger Konstanz seiner „Makrostrukturen“, also seine Verteilung auf die verschiedenen Handlungsformen, Erlassorgane und Kompetenzgrundlagen.

Teile des neueren Datenmaterials sind veröffentlicht in J. Bast, *Grundbegriffe der Handlungsformen der EU*, 2006, S. 125 ff., Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 184 oder wurden von N. Appel in verschiedenen Vorträgen vorgestellt: 25.04.2008: „Mixed Agreements – EC and EU“ im Rahmen der Garnet-Konferenz „The European Union in International Affairs“, Brüssel; 06.06.2008: „Mixed Agreements from a Statistical Perspective“ im Rahmen des Jean Monnet Workshops „Recent Development in EU External Relations – the Treaty of Lisbon and External Relations“, Maastricht und 28.01.2009: „Law-Making of EU Cooperation Bodies: Fastening their Legitimacy by Judicial Review“ im Rahmen des Jean Monnet Seminars 2009 – 800th Anniversary of the University of Cambridge, Centre of Excellence Seminar Series, Cambridge.

Begleitet wird das Forschungsprojekt von einer Reihe von dogmatischen und theoretischen Veröffentlichungen zu den genannten Basiskategorien des EU-Rechts, insbesondere zu den Handlungsformen. Geplant sind u.a. Veröffentlichungen zu den Beschlüssen von internationalen Kooperationsgremien (N. Appel) sowie zur Neuordnung der delegierten Rechtsetzung und der Komitologie unter dem Lissabonner Vertrag (J. Bast).

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektbeginn:	2004
Projektende:	2012
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy
Mitarbeiter(innen):	PD Dr. Jürgen Bast, Nicole Appel

d. Qualifikationsarbeiten

aa. Der europäische Außenpolitikverbund

Ziel des Dissertationsprojekts von Maja Smrkolj ist es, die Koordinierung der auswärtigen Tätigkeit zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten aus einer Verbundperspektive zu erläutern. Dieser Perspektive liegt die Erkenntnis zugrunde, dass weder die Union noch die Mitgliedstaaten in den jeweils eigenen Kompetenzbereichen ihre auswärtigen Aktivitäten völlig getrennt und unabhängig von der anderen Ebene leiten und allein ihre Ziele verfolgen können. Dabei lassen sich Konflikte zwischen den völkerrechtlichen Verträgen der Mitgliedstaaten und ihren unionsrechtlichen Verpflichtungen nicht allein durch die entsprechenden Normen des Unionsprimärrechts lösen. Die Arbeit übt Kritik an der Perspektive einer rigiden Kompetenzabgrenzung im Bereich des auswärtigen Handelns. Sie will am Beispiel von Referenzgebieten und in Anlehnung an die Stränge des europäischen Verfassungsrechts, die die Union als eine nicht-staatliche föderale Ordnung und Organisationsform der zusammenwachsenden und zusammenwirkenden Ebenen deuten, aufzeigen, dass auch im Bereich des auswärtigen Handelns eine Form föderaler Verflechtung vorliegt, die als „Außenpolitikverbund“ beschrieben werden kann. Aus dieser Perspektive rekonstruiert die Arbeit die einschlägigen Normen und Urteile und identifiziert Mechanismen, mit denen die vielfältigen Spannungslagen angegangen und schließlich auch die gemeinsamen auswärtigen Ziele besser verfolgt werden können.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Maja Smrkolj, LL.M.
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

bb. Introvertierte Rechtsgemeinschaft – Zur richterlichen Kontrolle im auswärtigen Handeln der EU

Matthias Kottmanns Dissertationsprojekt untersucht die Juridifizierung des Politikbereichs, den die Verträge als „das auswärtige Handeln der Union“ bezeichnen. Damit schreibt es sich ein in das Spannungsfeld zwischen der traditionellen Sicht, wonach auswärtige Angelegenheiten Regierungssache sind und nicht vor Gericht gehören, und neueren Tendenzen, das Rechtsstaatsprinzip als Gebot umfassender richterlicher Kontrolle hoheitlichen Handelns zu verstehen.

Die Arbeit betrachtet ihren Forschungsgegenstand aus drei Perspektiven: Erstens entwickelt sie rechtsvergleichend ein Analyseraster und wendet es auf die EU an. Sie zeigt, dass sich das auswärtige Handeln der EU durch ein verhältnismäßig hohes Maß an Juridifizierung auszeichnet, das Ausstrahlungswirkungen auf die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten zeitigt. Der Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik scheint diesem Befund zu widersprechen, doch haben die Rechtsprechung des EuGH und der Vertrag von Lissabon hier einen Paradigmenwechsel eingeläutet. Entsprechend bemüht sich die Arbeit, die Gründe für dieses Phänomen zu ergründen und die Folgen, etwa für die internationale Handlungsfähigkeit, zu beleuchten.

Zweitens betrachtet das Projekt die Juridifizierung des auswärtigen Handelns als Ausdruck der Konstitutionalisierung des Unionsrechts. Sie erklärt und rechtfertigt sich als Instrument zur Sicherung der unionsrechtlichen Autonomie unter den Bedingungen des europäischen Verfassungspluralismus. Neuere Herausforderungen betreffen insoweit den Umgang mit internationalisiertem Exekutivhandeln (Kadi) und die Einlösung des unionalen Rechtsstaatsprinzips (Art. 2 EUV) im Rahmen der GASP.

Die dritte Perspektive ist die der „global governance“. Einem nationalen Höchstgericht vergleichbar besetzt der EuGH die Schnittstelle zwischen der durch die Verträge konstituierten Rechtsordnung und dem Völkerrecht. Solche Gerichte spielen eine zentrale Rolle in einer Reihe unterschiedlicher Theorien. Aus klassisch-internationalistischer Sicht sind sie Hoffnungsträger zur Durchsetzung des sanktionsschwachen Völkerrechts, in spiel- und netzwerktheoretisch inspirierten Ansätzen bilden sie ein Gegengewicht zum globalen Vormarsch der Exekutiven und im Rahmen des internationalen Rechtspluralismus fungieren sie als „gatekeeper“. Eine Analyse der EuGH-Rechtsprechung ergibt insoweit jedoch nur wenig entgegenkommende Tendenzen. Trotz einschlägiger Vertragsbestimmungen (etwa Art. 21 Abs. 2 lit. h EUV) liegt der Fokus des Gerichtshofs auf der Bewahrung und Durchsetzung des Unionsverfassungsrechts.

So erscheint es gerechtfertigt, von einer introvertierten Rechtsgemeinschaft zu reden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Matthias Kottmann
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

cc. Die unmittelbare Wirksamkeit als Grundsatz des Unionsrechts

Die Arbeit Christian Wohlfahrts hat das vordringliche Ziel, die unmittelbare Wirksamkeit als Vermutungsregel im Unionsrecht zu belegen. Die unmittelbare Wirksamkeit wird verstanden als die Fähigkeit einer primären oder sekundären Unionsnorm, von mitgliedstaatlichen Gerichten und Behörden angewendet zu werden, ohne dass es weiterer, wie auch immer gearteter Maßnahmen der Mitgliedstaaten oder der Union bedarf. Grundsatz des Unionsrechts bedeutet, dass eine Vermutungsregel für die unmittelbare Wirksamkeit aufgestellt wird. Letztere wird vermutet, soweit sich nicht überzeugende Argumente gegen eine unmittelbare Wirksamkeit finden lassen. Begründungsbedürftig ist daher nur die fehlende unmittelbare Wirksamkeit. Es verschiebt sich also die Argumentationslast. Gerade in Fällen, in denen die unmittelbare Wirksamkeit einer Norm nicht ohne weiteres feststeht, würde ein solcher Grundsatz die Argumentation strukturieren und somit einen praktischen Mehrwert darstellen.

In zweiter Linie will die Arbeit aufzeigen, dass die vom EuGH regelmäßig angeführten Kriterien einer unmittelbaren Wirksamkeit, nämlich dass die Norm unbedingt und hinreichend bestimmt ist, wenig leistungsfähig sind. Hinter der Anwendung dieser Kriterien verbirgt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Sachfragen, welche durch die genannten Kriterien verschleiert werden. Dementsprechend dürfen die Kriterien nicht bloß technisch im Sinne eines formalen Tests der Bestimmtheit und Unbedingtheit einer Norm verstanden werden. Vielmehr sind sie Ausdruck einer Abwägung verschiedener Prinzipien wie der Grundsätze der Gewaltenteilung, der Rechtssicherheit und von Treu und Glauben. Die Anwendung dieser Prinzipien empfiehlt die Arbeit zur Feststellung der unmittelbaren Wirksamkeit.

Zur Untersuchung dieses Themenkomplexes wird zunächst eine Vermutungsregel aus den Prinzipien des Unionsrechts deduziert. In einem zweiten Schritt wird die Rechtsprechung des EuGH zur unmittelbaren Wirksamkeit unter diesem Blickwinkel betrachtet. Vor allem wird nach Belegen gesucht, dass der

EuGH bereits selbst von einer Vermutung der unmittelbaren Wirksamkeit ausgeht. Dabei wird die Rechtsprechung chronologisch von den Anfängen bis in die Gegenwart nachgezeichnet und die vom EuGH entwickelte Dogmatik mit ihren Stärken und Schwächen aufgearbeitet. Abschließend wird versucht, das Rechtsinstitut der unmittelbaren Wirksamkeit in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Dabei sollen die Verknüpfungen mit der Supranationalität, der Konstitutionalisierung und dem Föderalismus hergestellt werden, um auf diese Weise das Potential des Rechtsinstituts der unmittelbaren Wirksamkeit und insbesondere der dargestellten Vermutungsregel aufzuzeigen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Christian Wohlfahrt
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

dd. Das Verhältnis der Unionsrechtsordnung zu internationalen Rechtsordnungen in der EuGH-Rechtsprechung

Das Verhältnis zum Völkerrecht ist für das europäische Verfassungsrecht wesentlich im Wortsinne. Es geht für die Union darum, die Außengrenzen ihrer Rechtsordnung abzustecken und sich so ein Stück weit selbst zu definieren. Darüber hinaus ist die weitergehende Frage berührt, wie sich regionale und internationale Rechtsordnungen zueinander verhalten. Das Augenmerk des Einzelprojekts liegt auf völkervertraglich geschaffenen Rechtsordnungen. In Bezug auf diese hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) häufig die Autonomie der Unionsrechtsordnung betont. Dies soll jedoch nicht bedeuten, „dass die eigene Rechtsordnung der [Union] und die Völkerrechtsordnung wie Schiffe in der Nacht aneinander vorbeisegeln, ohne voneinander Notiz zu nehmen“ (Generalanwalt Maduro, Schlussanträge zu verb. Rs. C-402/05 P und C-415/05 P *Kadi und Al Barakaat*, Rn. 22).

Wie aber verhält sich stattdessen die Unionsrechtsordnung zu völkerrechtlichen Vertragsregimen? Wie sieht ein Konzept aus, das die Positionen des Unionsrechts in ihrer Gesamtheit erklären kann?

Ein Blick darauf, wie der EuGH sich hierzu äußert, hinterlässt den „Eindruck einer bisweilen zufälligen Rechtsprechung“ (D. Thym in von Bogdandy/Bast (Hrsg.) *Europäisches Verfassungsrecht*. 2. Aufl. (2009), S. 460). Die Entscheidungspraxis des Gerichtshofs wird – je nach Entscheidung, teilweise auch in Bezug auf dieselbe Entscheidung – als monistisch, dualistisch, konstitutionali-

sierend, pluralismusorientiert, "political decision" oder einer Art europäischem Solange-Vorbehalt verpflichtet eingestuft. Ein übergreifendes Erklärungsmuster fehlt.

Das Dissertationsprojekt von Nele Yang macht sich auf die Suche nach einem solchen Muster, getragen von der Annahme, dass diejenige Erklärung am tragfähigsten für ein Gesamtphänomen sei, die eine Mehrzahl von Einzelausprägungen des Phänomens erklären kann. Zunächst werden die unterschiedlichen Erklärungen erarbeitet, welche sich für das Entscheidungsverhalten des EuGH zum Ansatz bringen lassen. Ausgangspunkt hierfür ist das Urteil des EuGH im Fall *Kadi und Al Barakaat* (verb. Rs. C-402/05 P und C-415/05 P), genauer: der dieses Urteil begleitende wissenschaftliche Diskurs. *Kadi und Al Barakaat* sticht unter den Entscheidungen zur Problemlage hervor – es ist die mit größter Perspektivenvielfalt, Intensität und Tiefe besprochene Entscheidung des EuGH zum Verhältnis von Unionsrecht und internationalen Rechtsordnungen. Aus diesem Reservoir von Erklärungsansätzen entwickelt die Arbeit Kategorien, mithilfe derer sie den Literaturbestand zu *Kadi und Al Barakaat* analysiert und ordnet.

Im Anschluss erfolgt eine externe Validierung der so herausgearbeiteten Erklärungsmuster. Dazu werden zuerst einige Urteile des EuGH ausgemacht, die ebenfalls einen Konflikt zwischen der Unionsrechtsordnung und völkerrechtlichen Vertragsregimen zum Gegenstand haben. Die Übertragbarkeit auf diese Entscheidungen wird zeigen, welches Konzept über den Einzelfall hinaus das Entscheidungsverhalten des EuGH in solchen Konfliktlagen zu erklären vermag.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Nele Yang
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

ee. Handlungsformen der Europäischen Finanzaufsicht

Die Finanzkrise seit 2007 zeigte, dass Defizite im Bereich der Finanzmarktregulierung bestanden. Deshalb wurden weltweit Reformen in Angriff genommen, um insbesondere die Finanzaufsicht zu stärken und so weitere Krisen zu verhindern. Im Bereich der EU entwickelten sich die vorherigen Kooperationsausschüsse der nationalen Aufsichtsbehörden zu eigenständigen europäischen Finanzaufsichtsbehörden fort, die auf der Mikroebene zusammen mit den natio-

nenalen Behörden für die Aufsicht über einzelne Institute zuständig sind. Außerdem wurde ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken geschaffen (European Systemic Risk Board – ESRB), der auf der Makroebene Risiken erkennen und vermeiden soll, die das gesamte Finanzsystem bedrohen.

Das Dissertationsvorhaben von Johanna Dickschen widmet sich den Handlungsformen dieser neu geschaffenen europäischen Gremien und geht der Frage nach, wie diese in rechtsdogmatischer Hinsicht eingeordnet werden können. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Grundlagen (A), Handlungsformen der Europäischen Aufsichtsbehörden auf Mikroebene (B), sowie Handlungsformen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken auf Makroebene (C).

Im Grundlagenkapitel wird zunächst der Begriff der Handlungsform geklärt und untersucht, inwieweit die primärrechtliche Basis des Art. 288 AEUV eine abschließende Regelung zu möglichen Handlungsformen trifft.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden können auf der Mikroebene zum einen Leitlinien und Empfehlungen erlassen, deren Rechtswirkungen sehr unterschiedlich beurteilt werden. Zum anderen wirken sie an der Erarbeitung von technischen Standards mit, die dann formell von der Kommission erlassen werden. Schließlich dürfen sie in Ausnahmefällen auch Einzelbeschlüsse an Finanzunternehmen erlassen, die bis zu einer Einstellung von deren Tätigkeit reichen. Nach einem rechtsvergleichenden Überblick wird jeweils Fragen wie der Kompetenz, dem Verfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten der einzelnen Handlungsformen nachgegangen, insbesondere auch, ob diese mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vereinbar sind.

Abschließend wird auf Makroebene der Europäische Ausschuss für Systemrisiken in die weltweite Entwicklung hin zu mehr makroökonomischer Aufsicht rechtsvergleichend eingeordnet. Seine Empfehlungen und Warnungen sind aus Sicht der Handlungsformenlehre rechtliches Neuland und werden entsprechend gewürdigt.

Das Vorhaben systematisiert erstmals die Handlungsformen der europäischen Finanzaufsichtsbehörden, von denen einige oftmals pauschal als „soft law“ eingeordnet werden. Kennzeichnend für die Arbeit ist dabei insbesondere die rechtswissenschaftliche – öffentlich-rechtliche Sichtweise auf aktuelle Entwicklungen in der Finanzaufsicht.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv

Doktorandin: Johanna Dickschen
Betreuer: Prof. Dr. Armin von Bogdandy

ff. Beschlüsse des Sekundären Internationalen Kooperationsrechts als Handlungsform des Unionsrechts: Empirie - Typologisierung - Identifikationsmerkmale - Rechtsregime

Das geltende Unionsrecht setzt sich aus vielen unterschiedlichen Bestandteilen zusammen – Völkerrechtliche Abkommen und Übereinkommen stellen mit 9 % einen beachtlichen Anteil hieran (Bogdandy/Bast/Arndt, ZaöRV 2002, S. 104). Einem verbreiteten Trend in der völkerrechtlichen Praxis folgend erschöpfen sich diese Verträge oftmals nicht in der einmaligen Begründung von wechselseitigen Verpflichtungen der Parteien, sondern sehen institutionelle und verfahrensmäßige Arrangements vor. Hierzu werden in den Abkommen internationale Kooperationsgremien eingerichtet, die teils rechtsetzend tätig werden. Nach einer Studie aus dem Jahr 2004 machen solche sekundären Kooperationsrechtsakte etwa 5 % des geltenden Rechts aus. Die Ergebnisse dieser Rechtsetzungsaktivitäten werden dann ohne Transformationsakt ins Unionsrecht inkorporiert und werden dadurch Teil des Unionsrechts, was *direct effect* und Anwendungsvorrang vor mitgliedstaatlichem Recht beinhaltet.

Das Forschungsvorhaben gliedert sich in vier Teile: 1) Theoretische Annahmen und Definition des Untersuchungsgegenstandes 2) Internationales Kooperationsrecht aus einer empirisch-deskriptiven Perspektive: Eine quantitativ bedeutende Entwicklung 3) Internationales Kooperationsrecht aus einer typologisierenden Perspektive: Die Haupttypen des primären und des sekundären Kooperationsrechts 4) Internationales Kooperationsrecht aus einer rechts-dogmatischen Perspektive: Beschlüsse des sekundären Kooperationsrechts als eine Handlungsform des Unionsrechts und Ausübung öffentlicher Gewalt.

Der erste Teil legt die theoretischen Annahmen offen und erläutert die Definition des Untersuchungsgegenstandes. Hierbei wird internationales Kooperationsrecht der Europäischen Union als Summe des primären und sekundären Kooperationsrechts beschrieben. Primäres Kooperationsrecht muss Anforderungen hinsichtlich der Form, der institutionellen Struktur und der Zielsetzung sowie des Fokus erfüllen. Sekundäres Kooperationsrecht wird dagegen dadurch gekennzeichnet, dass es auf der Basis eines Rechtsakts des primären Kooperationsrechts – eines Kooperationsabkommens – durch ein Kooperationsgremium erlassen wurde.

Der zweite Teil beschreibt das internationale Kooperationsrecht aus einer empirischen Perspektive und zeigt die quantitative Bedeutung der Entwicklung auf. Im Rahmen eines inter-disziplinären Ansatzes werden statistische Daten erhoben und präsentiert. Hierbei wird die These vertreten, dass das Kooperationsrecht eine quantitativ bedeutsame Entwicklung darstellt. Diese These wird anhand der empirischen Nachweisbarkeit der Erscheinung, deren prozentualer und mengenmäßiger Nichtvernachlässigbarkeit, der Beständigkeit und des absoluten und prozentualen Wachstums verfolgt.

Im dritten Teil der Dissertation wird eine typologisierende Perspektive eingenommen und es werden Haupttypen des primären wie des sekundären Kooperationsrechts entwickelt. Bezüglich des primären Kooperationsrechts wird der Modus der *acquis*-Verbreitung als Unterscheidungscharakteristikum der unterschiedlichen Kooperationsabkommen dienen. Im Hinblick auf das sekundäre Kooperationsrecht wird der Wirkungsmodus als Typologisierungmerkmal verwendet. Dabei werden die bipolaren Kategorien verbindlich/unverbindlich als Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Der Beschluss des sekundären Kooperationsrechts wird als empirisch mächtigste, verbindliche Form im Detail vorgestellt, während in die unterschiedlichen unverbindlichen Formen, insbesondere die Empfehlung, eingeführt wird.

Der vierte Teil beschäftigt sich mit Beschlüssen des sekundären Kooperationsrechts als einer Handlungsform des Unionsrechts und als Ausübung von öffentlicher Gewalt. Einer rechtlichen Konzeptualisierung des Instrumententyps (*rule of identification*) mit genetischen und textuellen Parametern folgt die Entwicklung Instrument-spezifischer Standards (*legal regime*). Hierbei werden unter anderem Zulässigkeit und Grenzen, Wirkungsmodus, Gültigkeitsregime, das gerichtliche Kontrollsystem und Legitimitätsstrategien dargelegt.

Das Dissertationsvorhaben knüpft an eine empirische Untersuchung der Handlungsformen des Unionsrechts an (Bogdandy/Bast/Arndt, ZaöRV 2002, S. 77 ff.) und führt diesen Forschungsansatz fort. Ebenso lässt sich das Dissertationsvorhaben mit dem Forschungsprojekt "The Exercise of Public Authority by International Institutions" (Bogdandy/Wolfrum/Bernstorff/Dann/Goldmann (Hrsg.), 2010) in Zusammenhang bringen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Nicole Appel
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

gg. Der Kernbereich der Unionsbürgerschaft in internen Sachverhalten

Die Unionsbürgerschaft ist eines der innovativsten Konzepte des Unionsrechts. In der Dissertation von Carlino Antpöhler werden ein sich neu herausbildendes Prinzip des europäischen Rechts und die Rolle des Europäischen Gerichtshofs als Akteur im europäischen Rechtsraum untersucht. Die im Wesentlichen juristische Arbeit bezieht Erkenntnisse angrenzender Disziplinen, wie Politikwissenschaft und Philosophie, ein.

Die Dissertation knüpft an das grundlegende Ruiz Zambrano-Urteil des EuGH vom März 2011 an, in dem der Gerichtshof das Institut der Unionsbürgerschaft weiter ausbaute. In der Entscheidung maß der EuGH einen Sachverhalt ohne zwischenstaatliches Element an einem neu geschaffenen, nicht näher konkretisierten Kernbestand der Unionsbürgerschaft. Eine nähere Begründung lieferte er nicht. In der Dissertation wird daher einerseits die fehlende Rechtfertigung dieser Rechtsprechung diskutiert, andererseits wird an diesem Beispiel die Rolle des EuGH im europäischen Rechtsraum grundsätzlich untersucht.

Zunächst sollen verschiedene konkurrierende Konzeptionen der Unionsbürgerschaft aufgezeigt werden. Um zu einer dogmatisch überzeugenden Lösung kommen zu können, erscheint es notwendig, von einer größeren Theorie der supranationalen Bürgerschaft auszugehen. Es wird dabei untersucht, ob die Unionsbürgerschaft ein wesentlicher Teil der Antwort auf die Frage nach der sozialen Legitimität der EU sein kann. Die der Dissertation zugrundeliegende Theorie der supranationalen Bürgerschaft wird eine der komplementären Bürgerschaft sein. Dies ist ein Konzept, welches das nationale Angehörigkeitsverhältnis einbezieht, das von der europäischen Bürgerschaft unterstützt wird und diese seinerseits unterstützt. Dadurch wird auch dem neuen Verständnis der Bürgerschaft im Lissabon-Vertrag Rechnung getragen, wonach die Unionsbürgerschaft zur nationalen Staatsangehörigkeit „hinzutritt“ (Art. 9 EUV). Anschließend soll konkret die Entwicklung eines Kernbereichs der Unionsbürgerschaft in internen Sachverhalten beleuchtet werden. Inhalte und Grenzen des Kernbereichs werden erforscht. Das Verhältnis zur umgekehrten Diskriminierung wird diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Frage, welche Auswirkungen die Rechtsprechung auf das föderale Gefüge der Union hat.

Schließlich wird betrachtet, wie sich der Kernbereich der Unionsbürgerschaft entwickeln kann und welches Potenzial ihm innewohnt. In der bisherigen Rechtsprechung ist das Konzept bewusst offen formuliert worden. Anhand weiterer Rechtsprechung wird fortlaufend beobachtet werden, welche Konturen die Unionsbürgerschaft in internen Sachverhalten gewinnt. Damit wird die

Entstehung eines neuen grundlegenden Konzepts des Unionsrechts unmittelbar begleitet. Betrachtet werden soll dazu einerseits die Kommunikation zwischen nationalen Gerichten und dem EuGH, wobei die Reaktionen des EuGH auf auftretende Dissonanzen von besonderem Interesse sein werden. Andererseits soll die wissenschaftliche Rezeption dieses Konzepts untersucht werden und es soll analysiert werden, welchen Einfluss die Wissenschaft auf die Rechtsprechung des EuGH hat.

Die Arbeit befasst sich somit mit Fragen der Bürgerschaft, der europäischen Grundrechte, des Migrationsrechts, sowie der Föderalismustheorie. Darüber hinaus leistet sie aber auch aus der Mikroperspektive eine Analyse des EuGH als Akteur im Rechtsraum Europa. Die neueste Bürgerschaftsrechtsprechung steht im Mittelpunkt der Arbeit, zugleich geht sie aber über eine Analyse dieses Bereichs hinaus, in dem sie Motive, Interaktionen und Position des EuGH in einer sich verändernden Union untersucht. Das Projekt ist daher dem Forschungsschwerpunkt „Theoretische und dogmatische Grundlagen des europäischen Verfassungsrechts“ des Instituts zuzuordnen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Carlino Antpöhler
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

hh. Die Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente nach dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages. Rechtsvergleichende Untersuchung der deutschen, französischen, italienischen und spanischen Systeme

Nach dem Lissabon Vertrag verfügen die nationalen Parlamente über ein neues Vorrecht: Sie dürfen nun kontrollieren, ob die europäischen Gesetzentwürfe dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen. Sie haben nunmehr das Recht, innerhalb von acht Wochen nach der Zuleitung eines Gesetzentwurfs eine begründete Stellungnahme an die europäische Institution, die den Entwurf gemacht hat, zu richten. Somit sind die nationalen Parlamente nicht nur nationale Akteure sondern auch europäische. Sie sind von ihren Regierungen nicht mehr abhängig und können ohne Vermittler in Verbindung mit den EU-Institutionen stehen.

Die praktische Umsetzung dieses neuen Mitspracherechts der nationalen Parlamente wirft einige Fragen auf. Die Subsidiaritätskontrolle wurde vordringlich eingeführt, um die demokratische Legitimation der Europäischen Union zu stärken. Ferner sollte die Unausgewogenheit, die durch den Integrationsprozess

zwischen den nationalen exekutiven und legislativen Mächten entstanden ist, ausgeglichen werden. Der Frage, ob diese Ziele erreicht wurden, will das Promotionsvorhaben von Diane Fromage nachgehen. Zu diesem Zweck werden juristische und die politikwissenschaftlichen Methoden angewendet.

Die Beantwortung der Ausgangsfrage soll anhand des deutschen, französischen, italienischen und spanischen Beispiels erfolgen. Die Ergebnisse der Länderstudien sollen sodann miteinander verglichen werden. Die Auswahl dieser Staaten erklärt sich zunächst durch ihre unterschiedlichen Organisationsstrukturen – Deutschland ist Beispiel für einen Föderalstaat, während Frankreich den zentralisierten Staat verkörpert. Italien und Spanien sind Länder, deren Regionen über erhebliche legislative Kompetenzen verfügen, ohne dass diese Staaten föderal wären. Die Verschiedenheit zwischen den vier Staaten lässt unterschiedliche Gestaltungen bei der Umsetzung der neuen Befugnis erwarten.

Zwar ist eine effektive Berücksichtigung der parlamentarischen Vorbehalte durch die europäischen Institutionen bezweckt, die Ausgestaltung der Einflussnahme der mitgliedstaatlichen Parlamente lässt aber erwarten, dass die Effektivität dieses Mechanismus begrenzt und in erster Linie von dem guten Willen der europäischen Kommission abhängig sein wird. Denn die europäische Kommission wird einen Gesetzentwurf erst dann neu bearbeiten müssen, wenn ein Drittel oder sogar die Hälfte der legislativen Kammern eine Subsidiaritätsrüge erhebt. Gleichzeitig besteht die Hoffnung, dass nun alle nationalen Parlamente die europäischen Themen in ihre politische Agenda übernehmen werden müssen. Aus diesem Grund sollte die Einführung der Subsidiaritätskontrolle auf jeden Fall positiv betrachtet werden, selbst wenn die tatsächliche Blockade eines Gesetzentwurfes im Hinblick auf die geforderte Anzahl an Subsidiaritätsrügen eher unwahrscheinlich erscheint. Der Umstand, dass sich dieser neue Mechanismus auf die nationalen institutionellen Systeme unterschiedlich auswirkt und damit zu einer unterschiedlichen Stärkung der nationalen Legislativorgane führt, sollte ebenfalls kein Grund dafür sein, die Effektivität dieses Mechanismus in Frage zu stellen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Diane Fromage
Betreuer:	Prof. Alejandro Saiz Arnaiz, Prof. Jacques Ziller

ii. Grenzen der Publizität im Europäischen Unternehmensrecht am Beispiel des Gesellschaftsrechts

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ist im Europäischen Unternehmensrecht ein dichtes Netz an Informations- und Offenlegungspflichten entstanden. Viele Sachverhalte werden nicht durch konkrete Ge- und Verbote geregelt, vielmehr wird den beteiligten Akteuren freigestellt, wie sie sich verhalten. Sie werden nur verpflichtet, ihr Verhalten offenzulegen – und zwar zutreffend, zeitnah und allgemein verständlich (*disclosure philosophy*). Gleichsam als Paradebeispiele hierfür können die Register- und Rechnungslegungspublizität des Europäischen Handels- und Gesellschaftsrechts sowie die Kapitalmarktpublizität des Europäischen Kapitalmarktrechts gelten; und als aussagekräftig mag man auch erachten, dass die erste Richtlinie zur Harmonisierung auf dem Gebiet des Zivilrechts ausgerechnet die handels- und gesellschaftsrechtliche Registerpublizität zu vereinheitlichen suchte (sog. Publizitätsrichtlinie von 1968). Zur Begründung dieser *disclosure philosophy* wird häufig angeführt, dass Information ein besonders sanftes Steuerungsinstrument darstelle. Ferner könne mittels informationeller Steuerung die Privatautonomie über die innereuropäischen Grenzen hinweg realisiert werden. Und schließlich sei sie mit Blick auf das Europäische Wirtschaftsverfassungsrecht in besonderem Maße systemkohärent. Angesichts dieser und anderer überwiegend positiv belegter Eigenschaften droht jedoch ein wichtiger Aspekt aus dem Blick zu geraten: das legitime Interesse der einzelnen Unternehmen an der Kontrolle und Geheimhaltung der sie betreffenden Informationen.

Es ist daher das Anliegen des Dissertationsprojekts von Valentin Pfisterer, die Grenzen informationeller Steuerung im Europäischen Unternehmensrecht auszuloten. Dies geschieht im Wesentlichen am Beispiel der gesellschaftsrechtlichen Rechnungslegungspublizität und maßgeblich gestützt auf die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte.

In der Arbeit werden zunächst die verschiedenen Dimensionen der Unternehmenspublizität im Europäischen Unternehmensrecht (handels- und gesellschaftsrechtliche Publizität, kapitalmarktrechtliche Publizität, kartellrechtliche Publizität) skizziert und deren Prämissen und Funktionen herausgearbeitet. In einem zweiten Schritt wird das gesellschaftsrechtliche Publizitätsregelwerk als Hauptgegenstand der Arbeit kontextbezogen dargestellt – ausgehend von der Publizitätsrichtlinie aus dem Jahre 1968 bis hin zu den aktuellen Rechtsetzungsvorhaben aus dem Bereich der *Corporate Governance*. In einem dritten Schritt werden die Grenzen der gesellschaftsrechtlichen Publizität – vor allen Dingen in Gestalt der beschränkten Rechtsetzungskompetenz und der Europäi-

schen Grundrechte – diskutiert und anhand konkreter Entscheidungen der Europäischen Gerichte auf die gesellschaftsrechtliche Publizitätsproblematik hin entfaltet. Zum Schluss soll der vorsichtige Versuch unternommen werden, die so erlangten Befunde auf das gesamte Europäische Unternehmensrecht zu übertragen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Valentin Pfisterer
Betreuer:	Prof. Dr. Markus Kotzur

3. Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Rechtsvergleichung

a. Handbuch zum öffentlichen Recht in Europa (Handbuch *Ius Publicum Europaeum*)

Wissenschaftler und Praktiker, die sich heute mit dem öffentlichen Recht in Europa befassen, sind Zeugen, ja sogar Akteure der Entfaltung eines *ius publicum* im Zeichen der europäischen Integration, das als das neue *ius publicum europaeum* bezeichnet sei. Dieses *ius publicum europaeum* ist der öffentlich-rechtliche Aspekt eines Rechtsraums, den das Recht der Europäischen Union und das ihrer Mitgliedstaaten gemeinsam bilden, der sich jedoch auch aus weiteren Quellen speist und über ihre Grenzen hinaus wirkt.

Die Qualität des *ius publicum europaeum* hängt davon ab, dass Wissenschaftler wie Praktiker ein Verständnis für das Recht anderer Staaten entwickeln. Sie sollten auf der Grundlage gemeinsamer Fertigkeiten, Kenntnisse und Wertvorstellungen operieren. Sie sollten in der Perspektive des europäischen Rechtsraums ihren jeweiligen öffentlich-rechtlichen *Acquis* neu justieren und fortentwickeln. Rechtsvergleichung im Lichte des europäischen Rechtsraums ist der Beruf der Zeit.

Die Rechtsvergleichung erschließt die gemeinsame Verfassungsüberlieferung der Mitgliedstaaten und so eine Quelle des Unionsrechts. Das Prinzip der Loyalität verlangt die gegenseitige Berücksichtigung gerade öffentlich-rechtlicher Rechtsmaterien. Oft ist zudem nur mittels Rechtsvergleichung das Regelungsmodell eines europäischen Rechtsaktes oder die Entscheidung eines europäischen Gerichts zu durchdringen und die angestoßene Transformation des nati-

onalen Rechts zu begreifen. Rechtsvergleichung und Kenntnisse anderer Systeme des öffentlichen Rechts können den europäisch wie zwischenstaatlich agierenden Beamten helfen, die Positionen der Kollegen zu verstehen und die eigene Argumentationslinie abzustimmen und anzureichern. Ähnliches gilt für die sich intensivierende Begegnung von Rechtswissenschaftlern im europäischen rechtswissenschaftlichen Raum, auf Tagungen genauso wie am Schreibtisch, und zwar keineswegs allein bei „europabezogenen“ Themen. Es wird immer mehr zum Standard guter rechtswissenschaftlicher Forschung, selbst eine rein innerstaatliche Fragestellung in einer europäischen Perspektive und aus fremden Lehren schöpfend neu zu entfalten.

Ausländisches Recht ist fremd. Rechtsquellen und Rechtserkenntnisquellen sind nicht leicht zu erschließen. Oft ist die Terminologie anders. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungspfade können dieselben Worte bzw. ihre sprachlichen Äquivalente divergierende Begriffe tragen. Diese sind nicht einfach zu ermitteln, da Rechtsbegriffe ihren vollen Gehalt erst im Zusammenhang mit anderen Rechtsbegriffen und aus der praktischen Handhabung erhalten. Die Pluralität im europäischen Rechtsraum im Allgemeinen sowie die in Art. 4 (2) EUV anerkannte expressive Rolle der nationalen Verfassungsrechte im Besonderen verlangen, fremdes Recht als solches zu akzeptieren und der Neigung entgegenzuwirken, sprachlichen Assonanzen unbeschwert nachzugeben. Die Zeit ruft nach Texten, die die Grundlagen anderer europäischer Rechtsordnungen, insbesondere prägende historische Erfahrungen, Entwicklungsstufen, systematische Grundlagen, juristische und rechtswissenschaftliche Stile in der Perspektive des sich bildenden europäischen Rechtsraums erschließen.

Dies ist das Anliegen des durch die Fritz Thyssen Stiftung geförderten Buchprojekts (Handbuch *Ius Publicum Europaeum*). Das Augenmerk des mehrbändigen Werks, das im Verlag C.F. Müller (Heidelberg) erscheint, gilt den nationalen Verfassungs- und Verwaltungsordnungen, ihrer wechselseitigen Durchdringung sowie ihrer Öffnung für die supranationale Integration und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit (Bände I bis VII). In weiteren Bänden sollen einzelne Aspekte des öffentlichen Rechts im europäischen Rechtsraum weiter vertieft werden.

Der Beitrag zum transnationalen Dialog soll nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch den Entstehungsprozess des Handbuchs geleistet werden, indem es die Autoren in regelmäßigen Abständen zu Symposien zusammenführt, auf denen die zu publizierenden Beiträge vorgestellt und diskutiert werden.

Das Symposium für den sechsten und siebten Band fand in der Zeit vom 17. bis 19. Februar 2011 in Heidelberg statt.

Band I: Grundlagen und Grundzüge staatlichen Verfassungsrechts

Erschienen: Herbst 2007

Band II: Offene Staatlichkeit – Wissenschaft vom Verfassungsrecht

Erschienen: Frühjahr 2008

Band III: Grundlagen staatlichen Verwaltungsrechts

Erschienen: Winter 2010

Band IV: Verwaltungsrecht in Europa: Wissenschaft

Erschienen: Frühjahr 2011

Band V: Verwaltungsrecht in Europa: Grundzüge

Voraussichtliches Erscheinungsdatum: 2012

Band VI und VII: Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Rechtsraum

Voraussichtliches Erscheinungsdatum: 2013 und 2014

Zu Band I und II: siehe Tätigkeitsbericht 2010

Zu Band III:

Band III, der im Winter 2010 erschienen ist, befasst sich mit den Grundlagen des nationalen Verwaltungsrechts in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Spanien und Ungarn. Dabei wird der jeweilige Entwicklungspfad und die systemprägenden Momente in historischem und kontextuellem Zugriff dargestellt. Außerdem wird in rechtsvergleichenden Beiträgen u.a. zur gemeineuropäischen Geschichte des Verwaltungsrechts, zu den „klassischen“ Begriffen von Staat und Verwaltung, zum Verhältnis von Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht, zu den verschiedenen Typen und zum Begriff des Verwaltungsrechts Stellung genommen. Es finden sich in dem Band Beiträge von Sabino Cassese (Einführung), Armin von Bogdandy und Peter M. Huber (Deutschland), Jean-Louis Mestre (Frankreich), Martin Loughlin (Großbritannien), Bernardo Giorgio Mattarella (Italien), Ewald Wiederin (Österreich), Andrzej Wróbel (Polen), Mats Kumlien und Kjell Åke Modéer (Schweden), Benjamin Schindler (Schweiz), Eduardo García de Enterría und Ignacio Borraro Iniesta (Spanien), Herbert Küpper (Ungarn), Giacinto della Cananea, Giovanni Biaggini, Luc Heuschling, Michel Fromont und Jean-Bernard Auby (jeweils rechtsvergleichende Synthesen).

Zu Band IV:

Band IV, der seit Mitte 2011 im Buchhandel erhältlich ist, beleuchtet die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht näher, insbesondere ihre Genese, ihre Bedeutung im Kontext des Unterrichts des öffentlichen Rechts und des Rechts insgesamt und ihre Europäisierung. In vergleichenden Beiträgen geht es um die gemeineuropäische Geschichte und die gemeineuropäischen Strukturen des Verwaltungsrechts, die Methode der Verwaltungsrechtsvergleichung und das Verhältnis zwischen der Verwaltungsrechtswissenschaft und empirischen Wissenschaften, namentlich der Verwaltungswissenschaft. Die Beiträge stammen von Armin von Bogdandy, Walter Pauly, Patrice Chrétien (Frankreich), Thomas Poole (England), Aldo Sandulli (Italien), Barbara Leitl-Staudinger (Österreich), Andrzej Wasilewski (Polen), Gunilla Edelstam (Schweden), Pierre Tschannen (Schweiz), Juan Alfonso Santamaría Pastor (Spanien), András Jakab (Ungarn), sowie vergleichende Beiträge von Pierangelo Schiera, Olivier Jouanjan, Gunnar Folke Schuppert, Christoph Schönberger und Diana Zacharias.

Zu Band V:

Band V, der 2012 erscheinen soll, behandelt die dogmatischen Grundzüge des nationalen Verwaltungsrechts in gemeineuropäischer Perspektive, also im Lichte der Anforderungen des Unionsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Thematisiert werden sollen dabei u.a. die Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie die verwaltungsrechtlichen Institute in der Steuerungs-, in der Demokratie- und in der Rechtsschutzperspektive. Auch soll zur Idee einer „guten Verwaltung“ Stellung genommen werden. In rechtsvergleichenden Beiträgen sollen die Verwaltungsorganisation, die Selbstverwaltung als gemeineuropäisches Konzept, die Handlungsformen, die Ermessenslehren, der Rechtsschutz, das Verhältnis zwischen Verwaltung und demokratischem Prinzip, das Verhältnis von Politik und Verwaltung sowie die Europäisierung des Verwaltungsrechts näher untersucht werden. Als Autoren tragen bei: Peter M. Huber (Synthese), Wolfgang Kahl (Deutschland), Pascale Gonod (Frankreich), Pavlos-Michael Efstratiou (Griechenland), Paul Craig (Großbritannien), Daria de Pretis (Italien), Michael Holoubek (Österreich), Stanislaw Biernat (Polen), Vasco Pereira da Silva und André Salgado de Matos (Portugal), Lena Marcusson (Schweden), Tobias Jaag (Schweiz), Oriol Mir Puigpelat (Spanien), Zoltán Sente (Ungarn), Karl-Peter Sommermann (Prinzipien des Verwaltungsrechts), Jacques Ziller (Verwaltungsorganisation), Guido Melis und Antonella Meniconi (Selbstverwaltung), Giulio Napolitano (Handlungsformen), Christoph Grabenwarter (Ermessenslehren), Martin Kayser (Rechtsschutz und Kontrolle), Gérard Marcou (Verwaltung und demokratisches Prinzip), Christoph Möllers

(Politik und Verwaltungsrecht) und Matthias Ruffert (Europäisierung des Verwaltungsrechts).

Zu Band VI und VII:

In Band VI wird die Verfassungsgerichtsbarkeit in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, der Schweiz, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich untersucht, wobei einerseits auf historische, institutionelle und verfahrensrechtliche Aspekte, andererseits auf die Rolle des jeweiligen Verfassungsgerichts im staatsorganisationsrechtlichen Gefüge eingegangen wird. Die Beiträge werden aus einer gemeineuropäischen Perspektive geschrieben, wonach die nationalen Verfassungsgerichte sowohl in horizontaler, d.h. im Verhältnis zu anderen Verfassungsgerichten, als auch in vertikaler Hinsicht, also im Verhältnis zum EGMR und EuGH, beleuchtet werden.

Band VII wird zunächst die in Band VI entwickelten Erkenntnisse gemeineuropäisch vergleichend aufarbeiten. Entwicklungshistorisch stehen die Einflüsse des US Supreme Court auf die nationalen Verfassungsgerichte und die gemeineuropäische Geschichte der Verfassungsgerichtsbarkeit im Mittelpunkt. Danach werden verbindende und divergierende Elemente, wie die politische Ökonomie, die Institution und ihre Entscheidung, das Verfahrensrecht und die verfassungsgerichtliche Argumentation untersucht und auf das wechselseitige Verhältnis von Verfassungsgerichtsbarkeit, Politik und Demokratie eingegangen.

Anschließend befasst sich dieser Band mit den verfassungsgerichtlichen Aspekten des EuGH und EGMR und ausgewählten Verfassungsgerichten auf dem Balkan, die Teil der Annäherung an den europäischen Rechtsraum sind. Zuletzt wird die Rolle nationaler Verfassungsgerichte im europäischen Rechtsraum sowie die verfassungsgerichtliche Kooperation zwischen den Gerichten behandelt. Autoren sind: Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius (Deutschland), Christian Behrendt (Belgien), Kaarlo Tuori (Finnland), Olivier Jouanjan (Frankreich), Raffaele Bifulco (Italien), Leonard Besselink (Niederlande), Christoph Grabenwarter (Österreich), Piotr Tuleja (Polen), Maria Lúcia Amaral und Ravi Afonso Pereira (Portugal), Giovanni Biaggini (Schweiz), Juan Luis Requejo Pagés (Spanien), Lászlo Sólyom (Ungarn), Jo Eric Kushal Murkens (Vereinigtes Königreich), Peter Quint (Einflüsse des US Supreme Court), Arthur Dyevre (Entwicklung Verfassungsgerichtsbarkeit), Christine Landfried (Politische Ökonomie), Juan Luis Requejo Pagés (Institution und ihre Entscheidung), Otto Pfersmann (Verfahrensrecht), András Jakab (Verfassungsgerichtliche Argumentation), Peter M. Huber (Verfassungsgerichtsbarkeit, Politik und Demokratie), Armin von

Bogdandy (EuGH), Helen Keller und Daniela Kühne (EGMR), Constance Grewe (Verfassungsgerichte auf dem Balkan im Annäherungsprozess), Bruno de Witte und Monica Claes (Nationale Verfassungsgerichte im europäischen Rechtsraum) und José Martín y Pérez de Nanclares (Verfassungsgerichtliche Kooperation).

Organisatorischer Status: Institutsprojekt
 Projektlaufzeit: Projektbeginn: 2004; Projektende: offen
 Projektstatus: Aktiv
 Ansprechpartner: Carlino Antpöhler, Johanna Dickschen, Nele Yang
 Leiter: Prof. Dr. Armin von Bogdandy, Prof. Dr. Peter M. Huber (München)

Mitarbeiter(innen):

Die einzelnen Bände haben jeweils einen ausländischen Mitherausgeber. Für die Bände I und II konnte Professor Dr. Pedro Cruz Villalón von der Universidad Autónoma in Madrid, Generalanwalt am Gericht der Europäischen Union und Präsident des spanischen Verfassungsgerichts a.D., gewonnen werden, für die Bände III, IV und V Professor Dr. Sabino Cassese von der Università "La Sapienza" in Rom und Richter am italienischen Verfassungsgerichtshof, sowie für die Bände VI und VII Professor Dr. Dr. Christoph Grabenwarter von der Wirtschaftsuniversität Wien und Richter am österreichischen Verfassungsgerichtshof.

Das Projektteam am Max-Planck-Institut unter Leitung von Prof. Dr. Armin von Bogdandy umfasst für die derzeit in der Bearbeitung befindlichen Bände VI und VII folgende Personen: Carlino Antpöhler, Johanna Dickschen, Simon Hentrei, Nele Yang, Evelyn Baldenhofer und Hannes Fischer.

Publikationen

Armin von Bogdandy, Pedro Cruz Villalón und Peter M. Huber (Hrsg.): Handbuch *Ius Publicum Europaeum*, Bd. 1: Grundlagen und Grundzüge staatlichen Verfassungsrechts, C. F. Müller, Heidelberg, 2007, VIII, 856 S.

Armin von Bogdandy, Pedro Cruz Villalón und Peter M. Huber (Hrsg.): Handbuch *Ius Publicum Europaeum*, Bd. 2: Offene Staatlichkeit – Wissenschaft vom Verfassungsrecht, C. F. Müller, Heidelberg, 2008, X, 970 S.

Armin von Bogdandy, Sabino Cassese und Peter M. Huber (Hrsg.): Handbuch *Ius Publicum Europaeum*, Bd. 3: Verwaltungsrecht in Europa: Grundlagen, C. F. Müller, Heidelberg, 2010, X, 636 S.

Armin von Bogdandy, Sabino Cassese und Peter M. Huber (Hrsg.): Handbuch *Ius Publicum Europaeum*, Bd. 4: Verwaltungsrecht in Europa: Wissenschaft, C.F. Müller, Heidelberg, 2011, IX, 633 S.

Deutsche Rechtswissenschaft im europäischen Rechtsraum, *Juristenzeitung* 66/1, 1-5 (2011).

Lehren des alten *ius publicum europaeum* für das neue IPE

Ziel des von Stephan Hinghofer-Szalkay betreuten, 2011 in Angriff genommenen Teilprojekts „Lehren des alten *ius publicum europaeum* für das neue IPE“ ist die Aufarbeitung des alten *ius publicum europaeum* und der früheren Verwendungen des Begriffs für das neue IPE des europäischen Mehrebenensystems. Historischer Ausgangspunkt ist dabei die Erforschung der Begriffsgeschichte bis zur Französischen Revolution, insbesondere der Kontext und die rechtshistorischen Rahmenbedingungen von deren Genesis, deren weiteren Entwicklungen und den Gründen für die Vielfalt der unter den Begriff subsumierten Bedeutungen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im *ius publicum europaeum* des Mehrebenensystems des Heiligen Römischen Reichs (später „Deutscher Nation“) und den Einflüssen des römischen Rechts und dem Recht der katholischen Kirche. Dabei soll auch der Bedeutung der Reichsidee für die *res publica christiana* nachgegangen werden und damit auch der Stellung von Kaisers und Papst gegenüber den anderen christlichen Fürsten als Element eines als Völkerrecht oder als gesamt-europäisches öffentliches Recht deutbaren Systems. Der nächste Schritt ist die Analyse der in der Sattelzeit neu geprägten Verwendung des Begriffs *ius publicum europaeum* bzw. *droit public européen* im 19. Jahrhundert nach dem sukzessiven Zerfall des früheren Mehrebenensystems mit Entstehung des Westfälischen Systems und dem Untergang des verbliebenen Mehrebenensystems im Rahmen der revolutionären Neudefinition von Staat, Recht und Nation in der Sattelzeit.

Im Rahmen der Analyse der dem Ersten Weltkrieg folgenden Schockwellen auf das öffentliche Recht in Europa und das europäische Staatensystem sollen insbesondere auch dem bis in die Gegenwart reichenden Einfluss Carl Schmitts auf die Verwendung des Terminus *ius publicum europaeum* nachgegangen und die Schwächen dieses Zugangs aufgezeigt werden.

Insgesamt sollen die Ergebnisse dieser Nachforschungen es erlauben, das heutige IPE aus einer neuen Perspektive zu beleuchten und Lehren für die Herausforderungen des europäischen Rechtsraums zu ziehen.

b. Constitutions of the Countries of the World

Das Max-Planck-Institut gibt seit 2005 die "Constitutions of the Countries of the World" heraus. Ziel der Reihe, die 1971 von Gisbert Flanz, Professor emeritus an der New York University, begründet wurde, ist es, den Lesern und Nutzern die Verfassungen von allen unabhängigen Staaten der Erde in englischer Sprache zugänglich zu machen und ihnen zugleich die Informationen und Hilfsmittel an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, sich vertieft mit den Verfassungsrechtsordnungen der verschiedenen Länder auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen von 8-9 Ergänzungslieferungen pro Jahr booklets zu den verschiedenen Ländern veröffentlicht, die neben dem englischsprachigen Text der jeweiligen Verfassung eine Einführung in die Verfassungsrechtsentwicklung des betreffenden Landes und eine Auswahlbibliographie mit den einschlägigen aktuellen Veröffentlichungen sowie gegebenenfalls weitere Materialien enthalten. Seit 2006 erscheint die Reihe bei Oxford University Press.

Neben der gedruckten Ausgabe (20 Bände) steht auch eine online-Version von "Constitutions of the Countries of the World" zur Verfügung, die neben zusätzlichem Material (z.B. frühere Verfassungstexte) auch eine Reihe nützlicher Such- und Verknüpfungsfunktionen bietet, um die systematische rechtsvergleichende Recherche zu bestimmten Themenschwerpunkten zu erleichtern. Von 2012 an wird die online-Datenbank unter dem Namen "Oxford Constitutions Online" zugänglich sein.

Seit Beginn 2011 werden die Verfassungstexte der afrikanischen Staaten und die begleitenden Kommentierungen vom Institute for International and Comparative Law in Africa der University of Pretoria editorisch betreut.

Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektlaufzeit:	Projektbeginn: 2005; Projektende: offen
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Prof. Dr. Rainer Grote

c. Rechtsvergleichung mit Lateinamerika

Die Zusammenarbeit mit Lateinamerika ist im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und parallel zu dem Forschungsprojekt *Ius Publicum Europaeum* vorangetrieben worden.

aa. Soziale Grundrechte

Im November 2010 fand im Institut die Tagung „Konstruktion und Rolle der sozialen Grundrechte: Auf dem Weg zu einem *Ius Constitutionale Commune* in Lateinamerika?“ statt. Unter der Leitung von Prof. Armin von Bogdandy und Mariela Morales Antoniazzi konzentrierte sich die Tagung auf die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit bei der Umsetzung der sozialen Grundrechte auf nationaler und regionaler Ebene, da die lateinamerikanischen Verfassungsgerichte zunehmend für die Justiziabilität sozialer Rechte (Recht auf Gesundheit, Bildung, Wasser, Ernährung, soziale Sicherheit) eintreten. An dem Symposium nahmen bekannte Verfassungsrechtler sowie Politikwissenschaftler aus Lateinamerika, Spanien, Frankreich, Österreich und Deutschland teil, u.a. Héctor Fix Fierro (Mexiko), Director IJ-Universidad Nacional Autónoma de México, Andrés Malamud (Argentinien), Instituto de Ciencias Sociales, Universidad de Lisboa, Rodolfo Arango Rivadeneira (Kolumbien), Universidad de los Andes, Sergio García Ramírez (Mexiko), Ex-Präsident de la Corte Interamericana de Derechos Humanos, Mario Fernández Baeza (Chile), Ex-Ministro del Tribunal Constitucional de Chile, Evorah Cardoso (Brasilien), CEBRAP, Jorge Carmona Tinoco (Mexiko), IJ- Universidad Nacional Autónoma de México, José Martín y Pérez de Nanclares (Spanien), Universidad de Salamanca, Alejandro Saiz-Arnaiz, (Spanien), Juez Ad-hoc del Tribunal Europeo de Derechos Humanos, Universidad Pompeu Fabra, Flávia Piovesan (Brasilien), Pontificia Universidade Católica de São Paulo (PUCSP) und Néstor Sagüés (Argentinien), Universidad de Buenos Aires. Die Konferenzbeiträge wurden 2011 publiziert. Das Buch „La Justicia Constitucional y su Internacionalización. Hacia un *Ius Constitutionale Commune* en América Latina?“ von Armin von Bogdandy, Héctor Fix Fierro, Eduardo Ferrer-MacGregor und Mariela Morales Antoniazzi stellt eine weitere erfolgreiche Kooperation des Instituts mit dem mexikanischen Institut für juristische Forschung und dem iberoamerikanischen Institut für Verfassungsrecht der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM) dar.

Publikationen

Armin von Bogdandy/Eduardo Ferrer-MacGregor/Mariela Morales Antoniazzi (Hrsg.), *La Justicia Constitucional y su Internacionalización. Hacia un Ius Constitutionale Commune en América Latina?*, Heidelberg, Mexiko, 2010, Band I, 878 S.; Band II, 796 S.

bb. Verfassungsgerichtsbarkeit

Am 24. und 25. November 2011 veranstaltete das Institut unter der Leitung von Prof. Armin von Bogdandy und Mariela Morales Antoniazzi ein zweitägiges Seminar zu dem Thema *“Justicia constitucional y diálogo jurisdiccional”*. Ziel der Tagung war es, eine Bestandsaufnahme der Entwicklung des lateinamerikanischen Verfassungsrechts in ausgewählten Schwerpunktbereichen auf rechtsvergleichender Basis mit dem *Ius Publicum Europaeum* vorzunehmen, um daraus Impulse für die weitere Entwicklung des Projekts des Handbuchs zum *“Ius Constitutionale Commune in America Latina”* zu gewinnen. Wesentliches Anliegen des Handbuchs ist es, in Anschluss an die Geschichte und die politischen Diskurse des lateinamerikanischen Konstitutionalismus die Funktionsweise der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Region theoretisch und dogmatisch auf supranationaler, regionaler und nationaler Ebene zu untersuchen und die spezifische Verortung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Lateinamerika darzustellen.

Es soll dabei untersucht werden, ob die Verfassungsgerichtsbarkeit während der letzten Jahrzehnte zur Stärkung von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beigetragen hat. Analysiert werden die Gründe für Erfolg oder Scheitern der Verfassungsgerichte, das Verhältnis zu den politischen Gewalten, die Kontrollbefugnisse und Akzeptanz seitens der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Unterstützung der Verfassungsgerichtsbarkeit durch die Öffentlichkeit, die Entwicklungsperspektiven einer Konsolidierung aber auch einer Schwächung der Verfassungsgerichtsbarkeit. Es handelt sich einerseits um selbstständige Länderberichte, die sich mit dem Stand der Forschung auseinandersetzen, andererseits um Querschnittsanalysen, die vor allem Synthesen bieten.

Vor diesem Hintergrund begann die Tagung mit einem Vortrag von Prof. Dr. Héctor Fix Fierro über die Verfassungsgerichte und den verfassungsgerichtlichen Dialog, insbesondere über die sozio-juristische Perspektive eines *Ius Constitutionale Commune*. Daran anschließend widmete sich Rodolfo Arango Rivadeneira der Rolle von Menschenrechten, Demokratie und Verfassungsgerichtsbarkeit für das *ius commune* aus rechtsphilosophischer Perspektive. Einzelne Verfassungsgerichte wurden von Conrado Hübner Mendes und Thamy Pogrebinski (Brasilien), César Landa (Peru), Eduardo Montealegre (Kolumbien) und Eduardo Ferrer-MacGregor (Mexiko) detailliert erörtert. Über die quasi-verfassungsgerichtlichen Funktionen regionaler Gerichte referierten Osvaldo Saldías (Andengemeinschaft), Andrés Malamud (Mercosur), Christina Binder (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und Laurence Burgorgue-Larsen (Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte). Bezüglich

der Bedeutung der verfassungsgerichtlichen Argumentation hielt Laura Clérico einen Vortrag über die vertikale Interaktion zwischen den Gerichten bei der Interpretation des Gleichheitsprinzips. Abschließend und mit Blick auf neue Tendenzen und Herausforderungen widmeten sich Manuel Góngora und Flávia Piovesan dem Dialog im interamerikanischen Rechtsraum und den Konvergenzen zwischen dem Menschenrechtsgerichtshof und den nationalen Gerichten in der Region.

cc. Das südamerikanische Integrationsrecht

Ziel des Forschungsprojekts ist es, die Analyse der Integrationsprozesse in Südamerika voranzutreiben, ihre charakteristischen Merkmale herauszuarbeiten und die Frage(n) zu beantworten, ob und inwieweit die Europäische Union ein Vorbild für die Integration Lateinamerikas sein kann. Dies erfordert die Darstellung des Unionsrechts und des Integrationsrechts in einem multidisziplinären Kontext.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität des País Vasco in Spanien wurde zum Zwecke des wechselseitigen Austauschs von Wissenschaftlern aus Südamerika und Europa ein Sommerkurs über regionale Integration organisiert, aus dem ein Sammelband hervorging. Unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Juan Ignacio Ugartemendia, Direktor der Abteilung für öffentliches Recht, fand vom 14. bis 16. Juli 2010 der Sommerkurs "Las implicaciones constitucionales de los procesos de integración en América Latina: un análisis desde la Unión Europea" statt. Seitens des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht wurde der akademische Austausch von Mariela Morales Antoniazzi geleitet. Mit dem 2011 gemeinsam herausgegebenen Tagungsband wurden die Referate und Berichte des Sommerkurses dem Fachpublikum zur Verfügung gestellt.

Seit 2009 führt das Institut darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Prof. Flávia Piovesán (Pontificia Universidade Católica de São Paulo) einen intensiven akademischen Austausch zu den Themenbereichen Demokratie, Menschenrechte und Integration durch. Im Rahmen der Kooperation wurde im Jahr 2011 die 2. Auflage des Sammelbands „Menschenrechte, Demokratie und juristische Integration in Südamerika. Fortschreiten des konstitutionellen und regionalen Dialogs“ von Armin von Bogdandy, Flávia Piovesan und Mariela Morales Antoniazzi herausgebracht. Das Buch enthält 24 spanisch-, englisch- und portugiesischsprachige Aufsätze von bekannten Verfassungsrechtlern aus 9 verschiedenen Ländern. Es handelt sich um eine Publikation, die einen Einblick in den

Stand der Theorie und Praxis der Demokratie und des Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Integrationsprozesse in Europa und Südamerika gewährt.

Publikationen

Alejandro Saiz Arnaiz/Mariela Morales Antoniazzi/Juan Ignacio Ugartemendia (Hrsg.), *Las implicaciones constitucionales de los procesos de integración en América Latina: un análisis desde la Unión Europea*, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, IVAP, Universidad del País Vasco, Universitat Pompeu Fabra, Bilbao, 2011, 573 S.

Armin von Bogdandy/Flavia Piovesán/Mariela Morales Antoniazzi (Hrsg.), *Direitos Humanos, Democracia e Integracao Jurídica na América do Sul*. Lumen Juris, Rio de Janeiro, 2010, 701 S., 2. Aufl. 2011.

dd. Theorie des neuen öffentlichen Rechts

Im September 2011 erschien in Mexiko eine Sammlung von Arbeiten von Professor von Bogdandy, die die Umrisse einer Theorie des öffentlichen Rechts für das 21. Jahrhundert skizzieren. Der Band wurde auf einem viertägigen Kolloquium mit lateinamerikanischen Kollegen diskutiert. Es ist geplant, dieses Seminar zu einem gemeinsamen Buch auszubauen und in ihm die Diskussionen zu dokumentieren.

Publikation

Armin von Bogdandy, *Hacia un nuevo derecho público. Estudios de derecho público comparado, supranacional e internacional*. Serie Doctrina Jurídica, Núm. 606. Instituto de Investigaciones Jurídicas, Universidad Nacional Autónoma de México, Mexiko, 2011, 445 S.

d. Projekte in Mittel- und Osteuropa

Im Rahmen der Projekte in Mittel- und Osteuropa wurde im Berichtszeitraum von Prof. Mahulena Hofmann ein Projekt mit dem Titel „Recht als Mittel der Konfliktprävention: Die Europäische Sprachencharta als Dialogsgrundlage“ durchgeführt.

Das Projekt wurde im Rahmen des DAAD Programms „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ konzipiert. Die Träger des Projekts waren Prof. Dr. Mahulena Hofmann (JLU Giessen/MPI Heidelberg), Prof. Dr. Hanne Birckenbach (JLU Gießen), Prof. Dr. Thilo Maruhn (JLU Giessen), Prof. PhD Myroslava Antonovych (National University of Kyiv-Mohyla Academy) und Prof. Dr.

Oleg Gabrielyan (Taurida National University of Simferopol). Der Expertenworkshop fand in den Tagen 19.-20. Mai in Simferopol 2011 statt.

Das Ziel des Workshops, einen Gedankenaustausch über die Anwendung der europäischen Standards des Sprachen- und Minderheitenschutzes und die Modelle der Lösungen dieser, insbesondere in der Ukraine sensitiven Fragen zu ermöglichen, wurde erreicht. Die Diskussion und die Präsentation von Verhandlungen und gegenseitigem Verständnis als Mittel der Konfliktprävention hat die Nützlichkeit solcher Veranstaltungen bestätigt. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass es sich um eine multidisziplinäre Veranstaltung handelte.

Im Februar 2011 besuchte eine Delegation von moldawischen Verfassungsrichtern und Parlamentsabgeordneten das MPI. Sie diskutierten einen Tag lang mit dem ungarischen Gastprofessor Dr. Halmai, Dr. Hartwig und Mitarbeitern des Instituts verfassungsrechtliche Probleme Moldawiens. Hierbei wurde insbesondere die Frage der an verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten gescheiterten Wahl des Präsidenten der Republik erörtert.

Eine Gruppe von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Verfassungsgerichte von Moldawien und der Ukraine besuchte im Juni 2011 für eine Woche das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Sie erhielten von Dr. Matthias Hartwig eine Einführung in das Verfassungsprozessrecht. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die zumeist Lebenszeitstellungen haben, sind stark beteiligt an der Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in den osteuropäischen Staaten. Für sie ist eine rechtsvergleichende Perspektive für ihre Arbeit von großem Nutzen.

Dr. Hartwig nahm im Rahmen eines Projektes der GiZ an Vorbereitungsarbeiten für eine Verwaltungsgerichtsordnung in den Staaten Kasachstan und Tadschikistan teil. Dabei traf er sich wiederholt mit Arbeitsgruppen aus diesen Ländern in Deutschland und in Zentralasien. Nachdem eine wenn auch labile Verfassungsgerichtsbarkeit in diesen Ländern etabliert worden ist, bemühen sie sich um die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Dabei suchen diese Staaten die Erfahrungen von westlichen Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.

e. Ethische und rechtliche Aspekte der Totalsequenzierung des menschlichen Genoms

Das Projekt „Ethische und Rechtliche Aspekte der Totalsequenzierung des menschlichen Genoms (EURAT)“ hat im März 2011 begonnen und wird vom Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg getragen. Elf Wissenschaftler aus der Universität, dem Heidelberger Universitätsklinikum, dem Deutschen Krebsforschungszentrum, dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie und dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht bearbeiten normative Fragen auf den Feldern von Ethik und Recht sowie die ökonomischen Aspekte der Totalsequenzierung.

Durch das wissenschaftliche Arbeiten mit hochauflösenden Genomanalysen wurden ganz neue Aspekte zum Aufbau und zur Funktion der Erbinformation sichtbar. Ziel dieser Forschung ist es, Korrelationen zwischen Veränderungen des Genoms und Krankheiten zu finden, um die medizinische Diagnostik und Therapie weiter zu entwickeln. Auf erste Therapieerfolge kann bereits verwiesen werden. Das Max-Planck-Institut, unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Rüdiger Wolfrum, hat vor allem zum Ziel, sowohl die völkerrechtliche und europarechtliche Vereinbarkeit der genomweiten Forschung als auch deren rechtsvergleichende Analyse zu gewährleisten. Eckpunkte der Untersuchung sind die Tragfähigkeit traditioneller Würde- und Autonomiekonzepte und der Schutz der Privatsphäre in der neuen Form von „genetischer Transparenz“. In den existierenden Regelungen und Richtlinien werden die mit der Totalsequenzierung verbundenen Problemfelder bislang nur in Ansätzen berücksichtigt. Dementsprechend ist das Ziel, die möglichen rechtlichen Handlungsformen für weitere Regelungen zu analysieren und zu gewichten. Die Ergebnisse sollen in die Politikberatung und die Erarbeitung von Stellungnahmen einfließen, die in Gesetzgebungsverfahren in Deutschland sowie in die internationalen Diskussionen um die Definitionen von Standards und Regelungen für die Arbeitsfelder eingebracht werden sollen.

Im fortgeschrittenen Stadium des Projekts soll der Aufbau einer national und international sichtbaren Plattform in Heidelberg vorgenommen werden, auf der kontinuierlich und fächerübergreifend die betroffenen Wissenschaften an den normativen Fragen arbeiten, die durch die Forschung aufgeworfen werden. EURAT soll damit in Heidelberg eine dauerhafte Plattform für normative Fragen der Genomanalyse schaffen, die als Diskussionsforum eine auszuarbeitende Stellungnahme und ihre mögliche rechtliche Umsetzung weiter begleitet und als Ansprechpartner für Biomedizin und Gesundheitspolitik dient. Mit ihrer Hilfe sollen die vor Ort arbeitenden Wissenschaftler unterstützt werden,

zeitnah und im internationalen Austausch die neuen Probleme reflektieren und diskutieren zu können.

Mit den Mitteln des Marsilius-Kollegs werden zu diesem Zweck eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine Stelle für eine studentische Hilfskraft am Institut finanziert. Der intensive Austausch der Teilnehmer in den verschiedenen Fachbereichen wird durch die monatlichen Arbeitstreffen und durch zusätzliche gemeinsame Veranstaltungen, z.B. Workshops, Tagungen und ein Symposium im Frühjahr 2012 gewährleistet.

Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektlaufzeit:	Projektbeginn: 2010; Projektende: offen
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiterin:	Fruzsina Molnár-Gábor

f. Qualifikationsarbeiten

aa. Verschränkte Verfassungsräume: Das Mehrebenenystem Land-Bund-Europa zwischen bündischem und unitarischem Prinzip

Das Habilitationsprojekt von Holger Hestermeyer beschreibt umfassend die Durchbrechungen des Trennungsprinzips und setzt diese in ihren entstehungsgeschichtlichen Kontext. Zudem nimmt es die Früchte der juristischen Analyse zum Anlass, föderalistische Ansätze, die zum überkommenen Gedankengut der deutschen Staatsrechtslehre gehören, in Frage zu stellen und ihnen einen alternativen Theorieansatz entgegenzusetzen.

Die Arbeit beginnt mit einer Schilderung des historischen Hintergrunds des bundesdeutschen Föderalismus. Eine zentrale Rolle spielt dabei das komplexe Zusammenspiel zwischen bündischen Elementen und auf Dezentralisierung zurückgehenden Vorgängen, zwei oft fälschlich als gleichwertig eingeschätzte Entstehungsalternativen für föderale Systeme. Während im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation die Gewalt der Territorialstaaten argumentativ auf den König zurückgeführt wurde, begann im 18. Jahrhundert ein Umdenkungsprozess in Richtung auf die Anerkennung eigener territorialstaatlicher Hoheitsgewalt. Nach dem Ende des Alten Reichs begann eine Phase bündischer Organisation mit dem Rheinbund und dem Deutschen Bund. Bündische Organisationsformen waren auch zuvor bereits erprobt worden – so kannte das deutsche Reich zahlreiche Einungen, Städte- wie Landfriedensbünde. Dieser Zeit verdankt Deutschland die Ablehnung eines dem USA ähnelnden dual fe-

deralism, in dem die Bundesebene ihre Gesetze selbst verwaltet. Stattdessen verzichtete bereits die Paulskirchenverfassung auf die Einrichtung eines umfangreichen Verwaltungsapparats auf Bundesebene. Auf die bündische Zeit folgte die auf Integration (und Verschleierung zentraler Macht durch bündische Form) gerichtete Reichsverfassung sowie schließlich die Weimarer Verfassung, die Zentralisierung im Dritten Reich und die Verfassung der Bundesrepublik.

In einem zweiten Teil setzt sich die Arbeit mit dem Vorbild der Vereinigten Staaten auseinander. In diesen führte die Art und Weise der Kolonialisierung zu einem durch und durch bündischen Föderalismus. Die Kolonialisierung erfolgte nicht für alle Staaten einheitlich. Einige Staaten wurden als Gesellschaft mit von der Krone erteilter Charter besiedelt (z.B. Virginia durch die Virginia Company), andere unterstanden direkt der Krone (auch hier kann Virginia als Beispiel genannt werden – nach dem Scheitern der Virginia Company), schließlich wurden Gebiete auch direkt einer Person als „proprietary colony“ unterstellt (z.B. Maryland). Meist pochten die Kolonien auf strenge Einhaltung der ihnen erteilten Rechte (wie am Beispiel der gescheiterten Zentralisierung der Neuenglandkolonien gezeigt werden kann). Zur Zeit der Gründung der Vereinigten Staaten war also weder ein Zentralstaat, noch eine Beschneidung der Rechte der Staaten praktisch durchführbar. Wie gering der Einbruch der Bundesverfassung in den Staatenverfassungsraum ist, zeigt die „Republican Form of Government“ clause der US Verfassung (Art. 4 Section 4). Die amerikanische Verfassung garantiert darin – anders als die deutsche – nur die republikanische Staatsform der Bundesstaaten. Schon dieser Minimalgehalt stieß auf die Kritik der Anti-Federalists als zu weitgehende Einschränkung der Freiheit der Staaten. Die Rechtsprechung hat sich geweigert, aus der Klausel detaillierte Vorgaben für Staatenverfassungen zu entwickeln. Seit dem Fall *Luther v. Borden* aus dem Jahr 1849 unterliegt sie der „political question“ Doktrin, nach der Gerichte es bei politischen Fragen ablehnen, einen Fall zu entscheiden.

Die deutsche Verfassung weicht von diesem Vergleichsfall erheblich ab. Bundes- und Landesverfassungsräume durchdringen sich und beeinflussen sich erheblich. Auch die europäische Ebene steht nicht beziehungslos neben den anderen beiden Verfassungsräumen. Dies zeigt die folgende Analyse des Verhältnisses der Verfassungsräume Bund / Land, Europa / Bund sowie Europa / Land in drei Abschnitten, die in einem vierten Abschnitt juristisch ausgewertet wird. Abschließend erfolgt eine theoretische sowie politische Einordnung des Befundes.

Das Habilitationsprojekt wird im Rahmen der von Dr. Hestermeyer geleitete Otto-Hahn-Gruppe „Diversität und Homogenität – Rechtliche Mechanismen

zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen“ durchgeführt (unten 7.).

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Habilitand:	Dr. Holger Hestermeyer
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

bb. Die integrative Kraft der Verfassung

Das Habilitationsvorhaben von Nele Matz-Lück im Bereich der allgemeinen Staatslehre, des Staatsrechts und des vergleichenden Verfassungsrechts befasst sich mit der normativen Frage, wie staatliche Verfassungen ausgestaltet sein müssen, um den Zusammenhalt des politischen Gemeinwesens eines Staates – und damit im Ergebnis auch den Staat selbst – zu begründen und anhaltend zu sichern. Dass Verfassungen generell geeignet sind, integrative Kraft zu entfalten, wird kaum bestritten. Die prozeduralen und materiellen Bereiche hingegen, auf die und in denen die Verfassung in besonderem Maße integrativ (oder bei Vernachlässigung integrativer Elemente sogar spaltend) wirken kann, bedürfen der Erforschung und des Rechtsvergleichs. Dabei sind zunächst verschiedene mögliche Objekte einer integrativen Kraft der Verfassung zu erörtern und abzugrenzen. Das betrifft die Begriffe des Volks, der Nation, der Verfassungsbürger, des politischen Gemeinwesens und der Gesellschaft.

Die Bezeichnung der Rolle und Kraft der Verfassung im Zusammenhang dieser Arbeit als eine integrative zielt dabei auf das Element des Zusammenfügens von Staaten in Gründungsprozessen und auf ein dauerhaftes Zusammenhalten, d.h. die Herstellung von staatlicher Einheit als Prozess. Während diese Aufgabe jede Verfassung eines Staates vor besondere Herausforderungen stellen kann, sei es, weil die Bevölkerungsstruktur von Beginn an ethnisch oder kulturell sehr heterogen ist, sei es, weil sich die Gesellschaft beispielsweise durch Zuwanderung in ihrer Zusammensetzung ändert, fordert der Sonderfall des staatlichen Neuanfangs nach einem bewaffneten Konflikt in besonderem Maße integrative Elemente der Verfassung.

Die Einheit des politischen Gemeinwesens als Ziel der Verfassung ist allerdings nicht als Homogenität der Werte und Meinungen in der Gesellschaft zu verstehen. Eine derartige Integration, die als Ziel über der Verfassung steht und wie sie von *Smend* in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts gedacht wurde, ist angesichts heutiger pluralistischer Gesellschaften unerreichbar und mit einem

modernen Verständnis von Verfassung und Verfassungsrecht schwer vereinbar. Vor diesem Hintergrund wird die Integration durch Verfassung teilweise als „Mythos“ bezeichnet. Diese Charakterisierung wird der Leistungsfähigkeit der Verfassung zur Förderung von Identifikation und Integration jedoch nicht gerecht. Integration lässt sich als Aufgabe und Prozess verstehen, an dessen Ende nicht eine homogene Masse an Verfassungsbürgern stehen muss. Vielmehr kann Integration des Gemeinwesens auch durch z.B. die Anerkennung und den Schutz von Pluralität, die Gewährung von Teilhabe verschiedener Gruppen im weitesten Sinne und durch eine Balance von Bekenntnis und Neutralität gefördert und gesichert werden.

Die Arbeit geht von der Grundthese aus, dass die Verfassung nicht das einzige identitätsstiftende Moment beim Staatszusammenhalt ist, aber eine entscheidende Rolle im Wechselgefüge vom gesellschaftlichem Willen zum Zusammenhalt und normativer Förderung spielt. Allein die Verfassung kann einen Staat, der auseinander bricht oder der sich in der Situation nach einem internen bewaffneten Konflikt befindet, nicht zusammenfügen und nicht – oder jedenfalls nicht dauerhaft – zusammenhalten. Gleiches gilt für einen Wandel der Bevölkerungsstruktur z.B. durch vermehrte Migration. Auch die dadurch entstehenden Herausforderungen an die Einheit des Staates und ein gewisses Maß an Zusammengehörigkeit der Bevölkerung lässt sich nicht allein durch die Verfassung vermitteln. Ein Bekenntnis zum Staat, eine Identifikation mit dem politischen Gebilde des Staates und entsprechende Affektion, Kultur, kollektives Gedächtnis, Sprache und weitere gesellschaftliche Faktoren sind nur einige Voraussetzungen, die nicht-normativer Natur sind und die sich durch Verfassung nicht ersetzen oder gar auferlegen lassen. Die kollektive Identität der verfassten Gesellschaft ist aber auf engste mit dem Verfassungsgebungsprozess und den Verfassungsinhalten verbunden. Verfassung kann Integration fördern, selbst wenn dies nur, z.B. in Fragen der Religion, in der Neutralität des Staates besteht.

Neben der institutionell-prozeduralen Ausgestaltung von Verfassungen, die Integration z.B. durch Beteiligungsrechte territorialer Untergliederungen oder bestimmter Ethnien sicherstellen kann, dient eine Verfassung der Entfaltung einer integrativen Kraft durch die Etablierung eines gemeinsamen rechtlich verfassten Wertekanons, wie er sich z.B. in den Grundrechten niederschlägt. Auch die Festlegung der Sprachenregelung, der Religion, der Rechtsordnung der Bildung und der Staatsangehörigkeit durch die Verfassung werfen Fragen nach geeigneten Integrationsmodellen auf.

Besonderes Augenmerk soll im Rahmen des Habilitationsvorhabens auf die Aufgabe von Verfassungen gelegt werden, die in Situationen nach bewaffneten Konflikten einen Staat (neu) zusammenfügen. Diese Thematik und insbesondere die Frage, ob und inwieweit eine Verfassungsgebung von außen identitätsstiftend und für den dauerhaften Zusammenhalt des Staates geeignet sein kann, ist angesichts der Problematik von *failed states* oder *failing states* von großer aktueller Relevanz. Die Herausarbeitung der integrativen Elemente von Verfassungen, die im Rechtsvergleich erörtert werden, hat neben dem rechtstheoretischen Erkenntnisgewinn Bedeutung für die schwierige Aufgabe internationaler Organisationen, sich an Prozessen der Staatenbildung, vor allem nach bewaffneten Konflikten, zu beteiligen. Bereits der Völkerbund befasste sich, wenn gleich aus heutiger Sicht nur rudimentär, mit dem Aufbau und der Stabilisierung von Staaten und Nationen. Die Vereinten Nationen führen diese Aufgabe weiter. Der Verfassung fällt im Staatsbildungsprozess eine Schlüsselrolle zu, weil die Verankerung integrativer Parameter ein Fundament für den Zusammenhalt des Staates und der in ihm verfassten Gesellschaft legt. Trotz Relevanz des Themas für die allgemeine Staatslehre, das Verfassungsrecht, die moderne Verfassungspraxis und das Völkerrecht gibt es derzeit keine umfassende, rechtswissenschaftliche Erörterung der integrativen Kraft der Verfassung. Dies zu ändern ist das zentrale Anliegen des Habilitationsvorhabens.

Angesichts dessen, dass der Erfolg von Verfassungen als Integrationsordnungen nicht messbar ist, verbietet sich ein empirisches Vorgehen. Vielmehr werden zunächst solche Elemente von Verfassungen herausgearbeitet, denen grundsätzlich ein integrativer Ansatz zu Grunde liegt, z.B. Beteiligungsrechte bei Verfassungsänderungen, die Stellung des Staatsoberhauptes und der Erwerb der Staatsangehörigkeit. Im Rechtsvergleich, d.h. auch einem Vergleich der Verfassungswirklichkeit, wie sie sich z.B. in Gerichtsentscheidungen widerspiegelt, werden die verschiedenen Modelle der Ausgestaltung erörtert. Das Vorhaben verzichtet bewusst auf die Festlegung auf einen Vergleich nur einiger, weniger Rechtsordnungen. Ein solches Vorgehen bietet Raum für eine Vielzahl konkreter Beispiele, die dem umfassenden Ansatz des Forschungsprojekts Rechnung tragen.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Habilitandin:	Prof. Dr. Nele Matz-Lück
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

cc. Öffentlich-rechtliche Schiedsgerichtsbarkeit: Grundlagen - Grenzen - Rechtsprinzipien

Klassischerweise obliegt die Streitbeilegung im öffentlichen Recht zuvörderst den staatlichen Gerichten, vor allem, aber nicht ausschließlich, den Verwaltungsgerichten. Öffentlich-rechtliche Schiedsverfahren hingegen sind in Deutschland bisher eine Rarität und finden in der verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Diskussion entsprechend wenig Beachtung. Zudem beziehen sich mit §§ 168 Abs. 1 Nr. 5 und 173 Satz 2 VwGO gerade einmal zwei Vorschriften des Verwaltungsprozessrechts auf diese Form der Streitbeilegung. Andererseits beachten aber auch die traditionell aus dem Zivilprozessrecht stammenden Schiedsrechtler Besonderheiten der Beteiligung öffentlich-rechtlicher Rechtsträger an Schiedsverfahren selten bis gar nicht.

Vieles spricht allerdings dafür, dass Schiedsverfahren zur Beilegung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten, insbesondere zwischen Privaten und Verwaltung, mittelfristig eine zunehmend bedeutende Rolle einnehmen werden. Grund für einen Anstieg öffentlich-rechtlicher Schiedsverfahren im Sinne der VwGO ist die Zunahme vertraglicher Kooperation zwischen Verwaltung und Privaten, z. B. im Rahmen von Public Private Partnerships (PPPs). Gerade im Hoch- und Tiefbau, aber auch in anderen Bereichen, wie dem Gesundheits- und Bildungswesen, dem IT- und Dienstleistungssektor oder der Abfallwirtschaft, ist ein beeindruckender Anstieg von PPPs und anderen vertraglichen Kooperationsformen zu verzeichnen. Obwohl keine empirischen Untersuchungen dazu vorhanden sind, ist im Hinblick darauf, was im Ausland im Bereich von PPPs üblich ist, davon auszugehen, dass sich Schiedsklauseln auch in vielen dieser Verträge finden.

Die aus dieser Entwicklung resultierenden Chancen und Risiken werden aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht in Deutschland allerdings noch kaum beleuchtet. Dies steht im Gegensatz etwa zur Diskussion in anderen Ländern, allen voran Frankreich, in denen die Streitbeilegung durch Schiedsverfahren im Verwaltungsrecht einen wichtigen, wenngleich kontroversen Diskussionspunkt in der Debatte um die Modernisierung der Verwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit darstellt. Das Fehlen einer entsprechenden Debatte in Deutschland stellt ein nicht unerhebliches Defizit dar und kann zu Rechtsunsicherheit sowohl bei Behörden als auch in der Privatwirtschaft führen. Eine entsprechende Untersuchung ist dabei umso wichtiger, als öffentlich-rechtliche Schiedsverfahren zahlreiche, insbesondere verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen, allen voran im Hinblick auf Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.

So wird Schiedsgerichtsbarkeit im Öffentlichen Recht aus staatsrechtlicher Perspektive häufig als Fremdkörper betrachtet. In Fortführung von Otto Mayers Denken, dass „wahre Verträge des Staates auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts überhaupt nicht denkbar“ seien (*Otto Mayer, Zur Lehre vom öffentlich-rechtlichen Verträge*, AöR 3 (1888), 3, 42), wird daher in der Literatur oft in Frage gestellt, ob und inwieweit der Staat mit Privaten öffentlich-rechtliche Streitigkeiten vor Schiedsgerichten austragen könne. Als Grenzen öffentlich-rechtlicher Schiedsverfahren diskutiert werden dabei insbesondere die Rechtsschutzgarantie, der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Grundsatz der Gewaltenteilung, das Bestehen eines staatlichen Rechtsprechungsmonopols, das Prinzip des gesetzlichen Richters und das Demokratieprinzip. Kern des Unbehagens in der öffentlich-rechtlichen Literatur ist dabei die Vermengung von „privat“ und „öffentlich“, die in der öffentlich-rechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit stattfindet, da die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns durch ein von den Parteien ernanntes Schiedsgericht überprüft wird. Privatpersonen üben insofern materiell Recht sprechende Funktionen aus.

Vor diesem Hintergrund untersucht das Habilitationsprojekt von Stephan Schill die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen von Schiedsgerichtsbarkeit im Öffentlichen Recht in Deutschland. Dabei geht es auch rechtsvergleichend vor, indem sowohl andere staatliche Rechtsordnungen (insbesondere Frankreich, England, USA, Belgien, Schweiz und Brasilien), als auch internationale Schiedsverfahren mit Beteiligung von Staaten, insbesondere in der völkerrechtlichen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, und die dort geführten rechtswissenschaftlichen Diskurse als Referenzmodelle untersucht werden. Darüber hinaus werden auch das Europarecht und das Recht der Europäischen Menschenrechtskonvention in ihren Auswirkungen auf öffentlich-rechtliche Schiedsgerichtsbarkeit miteinbezogen. Ziel ist es, auf dieser Grundlage nicht nur einen Beitrag zum deutschen Verwaltungs- und Verfassungsrecht zu leisten, sondern darüber hinaus Grundsätze (Prinzipien) öffentlich-rechtlicher Schiedsgerichtsbarkeit schlechthin zu entwickeln.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Habilitand:	Dr. Stephan Schill, LL.M.
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

dd. Kerngehalte im Grund- und Menschenrechtsschutz

Die 2010 an der Universität Frankfurt als Habilitationsschrift angenommene Arbeit „Kerngehalte im Grund- und Menschenrechtsschutz“ von Jochen von Bernstorff vergleicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit der des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und der Spruchpraxis des UN-Menschenrechtsausschusses im Bereich intensiver Menschenrechtseingriffe. Dabei wird methodologisch zwischen *abwägungsorientierten* gerichtlichen Argumentationsformen einerseits und *kategorialen* (d.h. abwägungsfernen) Argumentationsformen andererseits unterschieden.

Das Bundesverfassungsgericht verwendet sowohl abwägungsorientierte als auch kategoriale Argumentationsformen in seiner Rechtsprechung. Im Bereich der kategorialen Argumentationsformen werden in der Arbeit der Bezug auf die Menschenwürdegarantie und die Verwendung von Eingriffsschwellen exemplarisch analysiert und systematisiert. Der EGMR neigt dagegen in seiner Entscheidungspraxis zur Verwendung von stark abwägungsorientierten Argumentationsformen, deren extremste Form die sog. *ad hoc*-Abwägung darstellt. Es gelingt dem EGMR deswegen in vielen Bereichen der Konvention nicht, eine vorhersehbare Rechtsprechung zu intensiven Menschenrechtseingriffen aufzubauen. Dagegen neigt der UN-Menschenrechtsausschuss in seiner Entscheidungspraxis zu kategorialen Argumentationsformen. *Ad hoc*-Abwägungen finden nur selten statt. Stattdessen bezieht sich der Ausschuss auf Kerngehalte („essence“) bestimmter Rechte oder löst die Fälle auf der Stufe der Geeignetheits- bzw. der Erforderlichkeitsprüfung, bei der er unter einzelnen Rechten zudem auf spezifische Eingriffsschwellen zurückgreift. Seine Spruchpraxis weist damit nicht nur einen höheren Grad an Vorhersehbarkeit auf, sondern trägt auch dem anti-utilitaristischen *telos* von Menschenrechtsnormen besser Rechnung. Insgesamt – so die in der Arbeit begründete These – ist eine kategoriale Entscheidungskultur langfristig besser geeignet, die zentralen Funktionen des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes zu erfüllen.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Habilitand:	Prof. Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M.
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

ee. Die Bestellung von Verfassungsrichtern im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die Habilitation von Anja Seibert-Fohr beschäftigt sich, ausgehend von den Fragestellungen und Erkenntnissen der Allgemeinen Verfassungslehre, mit der Frage nach der persönlichen Legitimation von Verfassungsrichtern. Der Frage wird ausgehend von der allgemeinen Verfassungslehre in einer rechtsvergleichenden Untersuchung nachgegangen. Anlass sind die in neuerer Zeit nicht nur in Deutschland sich mehrenden Forderungen nach einer Reform der Richterbestellung. Gemeinsam ist ihnen das Streben nach einem transparenteren Auswahlprozess in stärkerer Abkopplung von den jeweiligen politischen Mehrheiten und der Wunsch nach mehr Diversität in der Richterschaft. Einher geht dieser Ruf mit der Betonung der richterlichen Unabhängigkeit im System der Gewaltenteilung. Die Arbeit führt dies auf einen Wandel in der Verfassungsentwicklung des 20. Jahrhunderts und den zunehmenden Einfluss des Individualrechtsschutzes in der Verfassungsrechtsprechung zurück und stellt sich der Frage, inwieweit dieser Entwicklung bei der Legitimation der Richter konkret Rechnung getragen werden kann. Dabei beschränkt sich die Untersuchung nicht auf die spezialisierte Verfassungsgerichtsbarkeit, sondern bezieht auch die integrierte Verfassungsgerichtsbarkeit in die Betrachtungen mit ein.

In einem staatstheoretischen Teil werden zunächst die für die Richterbestellung tragenden übergeordneten Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung erörtert. Auf dieser Grundlage wendet sich der folgende Teil einer Rechtsvergleichung zu, um die These vom Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei der Richterbestellung am Beispiel verschiedener demokratischer Verfassungsordnungen zu belegen. Gleichzeitig wird untersucht, wie das Spannungsverhältnis dort jeweils austariert wird.

Während in den Vereinigten Staaten von Amerika der Bestellung oberster Bundesrichter von jeher eine besondere politische Bedeutung beigemessen wird und die Auswahl ganz im Sinne der dortigen demokratischen Tradition durch die jeweiligen politischen Machtverhältnisse maßgeblich bestimmen wird, wurde jüngst im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland der Forderung nach einem Zurückdrängen politischer Einflussmöglichkeiten durch eine Reform der Richterbestellung Rechnung getragen. Ziel dieser Reform ist es, die Rechtsprechung, die sich zunehmend auf den Grundrechtsschutz erstreckt, in ihrer Unabhängigkeit zu sichern. In Abkehr vom bisherigen allein von der Exekutive bestimmten Verfahren erfolgt die Ernennung der Richter des im Oktober 2009 geschaffenen U.K. Supreme Court nun auf der Basis einer Auswahl durch einen sich ad hoc konstituierenden Ausschuss. Eine ähnli-

che Entwicklung ist in Kanada zu beobachten, wo der Forderung nach einer breiteren Konsultation und einem Zurückdrängen des einseitigen politischen Einflusses dadurch Rechnung getragen wurde, dass die Ernennung der Richter nun auf der Basis einer Vorauswahl durch einen sich ad hoc konstituierenden Ausschuss erfolgt, an dem paritätisch die im Parlament vertretenen Parteien sowie ein ehemaliger Richter, ein Anwalt und Staatsanwalt und zwei Laien beteiligt sind. Eine Abkehr von der Exekutivbestellung erfolgte auch in Süd Afrika, wo seit Inkrafttreten der Verfassung von 1996 die Verfassungsrichter auf Vorschlag einer Richterwahlkommission ernannt werden. Zwar bleibt es in diesen Staaten formal bei einer demokratischen Legitimation durch die Ernennung seitens der Exekutive, ihr politischer Entscheidungsspielraum ist allerdings inhaltlich stark eingeschränkt und erstreckt sich im Wesentlichen auf eine Bestätigung bzw. Wahl aus einer Vorauswahl. Mit diesem zweiphasigen Bestellungsmodell kommt unabhängigen Ausschüssen eine zentrale Bedeutung zu, die über eine rein konsultative Funktion hinausgeht.

Über die Darstellung der verschiedenen Modelle der Richterbestellung hinaus ist es ein Anliegen der Arbeit herauszuarbeiten, welches Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit diesen Regelungen zugrunde liegt. Der Überblick über die verschiedenen Modelle soll zeigen, inwieweit sie unterschiedliche verfassungstheoretische Grundentscheidungen reflektieren, und damit Einfluss auf die jeweilige Gewaltengliederung haben. Die kontextbezogene Darstellung der verschiedenen Modelle ermöglicht es, Unterschiede im Verständnis der allgemeinen Verfassungsprinzipien zwischen den Staaten aufzuzeigen. Damit soll nicht nur die Verfassungsdiskussion in den Ländern, die sich in der Verfassungsgebung befinden, unterstützt werden, sondern auch Anhaltspunkte gegeben werden für die aktuellen Debatten zur Reform der Richterbestellung in etablierten Verfassungssystemen. Durch das Aufzeigen verschiedener Modelle und der grundlegenden staatstheoretischen Antagonismen soll die Ausarbeitung sachgerechter Lösungen erleichtert werden. Die Forschungsergebnisse können darüber hinaus auch Impulse für die völkerrechtlichen Standards im Hinblick auf die Wahl der Richter zu internationalen Gerichten geben.

Die Arbeit bildet ein zentrales Teilprojekt der Minerva-Forschungsgruppe zur richterlichen Unabhängigkeit und wird daher in dem Abschnitt über die Arbeit der Gruppe eingehender dargestellt (siehe unten 6.).

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Habilitandin:	Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M., S.J.D. (GWU)

Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

ff. Der verfassungsrechtliche Schutz der Verstorbenen

Seit alters her ist die Auffassung verbreitet, dass den Lebenden gewisse Handlungs- und Unterlassenspflichten in Bezug auf die Toten obliegen. In nahezu allen Kulturen und Religionen wird, trotz zahlreicher Unterschiede im Detail, als moralisch-ethischer Mindeststandard anerkannt, dass dem Verstorbenen ein würdiges Begräbnis und eine würdige Totenruhe zustehen. Außerdem gibt es einen breiten Konsens dahingehend, dass der Verstorbene vor Schmähung und der Herabsetzung seines Lebenswerkes zu schützen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Senatsbeschluss zu Klaus Manns „Mephisto“ im Jahr 1971 erstmals auf den Standpunkt gestellt, dass die Verfassung einen postmortalen Schutz gewährleistet. Die Frage nach dem dogmatischen Fundament des postmortalen Schutzes hat es dabei jedoch bislang unbeantwortet gelassen.

Diese Lücke will das Habilitationsprojekt von Diana Zacharias füllen. Es beleuchtet, ob und inwiefern der Schutz Verstorbener tatsächlich das vom Bundesverfassungsgericht angenommene verfassungsrechtliche Fundament besitzt oder ob es sich nicht vielmehr um einen Schutz handelt, der lediglich auf der Ebene des einfachen Rechts garantiert ist, etwa durch das Strafrecht, die Vorschriften über das Urheberrecht und das Bestattungsrecht. Die Untersuchung beschränkt sich dabei nicht auf die Menschenwürdegarantie. Sie zieht sowohl Staatsprinzipien, wie die Sozialstaatlichkeit, die Rechtsstaatlichkeit und das ungeschriebene Kulturstaatsprinzip, als auch grundrechtliche Gewährleistungen aus dem Katalog der Art. 2 bis 19 Grundgesetz heran, namentlich die Religionsfreiheit, die Meinungsäußerungsfreiheit, die Kunstfreiheit, das Recht auf Ehe und Familie, das Eigentums- und Erbrecht sowie die allgemeine Handlungsfreiheit.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Habilitandin:	Dr. Diana Zacharias
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

gg. Die Rolle des Wahlrechts im sudanesischen Friedensprozess

Gerade in post-conflict Staaten, z.B. nach einem Bürgerkrieg oder sogar dem Zerfall des Staates als solchem, werden Wahlen oft als Möglichkeit gesehen, den Frieden zu konsolidieren und einen Ausgleich der sich in einem Staat wi-

derstreitenden Interessen zu entwickeln. Auch zur Einbindung verschiedener nationaler oder ethnischer Gruppen in einen Staat wird Wahlen großes Potential zugeschrieben.

Im Sudan wurden die Wahlen dementsprechend als wichtiger Meilenstein für die Implementierung des Friedensvertrags, der 2005 zwischen der Regierung des Sudan und den Rebellen im Süden geschlossen worden war, gesehen. Die Wahlen sollten dem Friedensprozess eine demokratische Legitimationsbasis geben und politische Kräfte einbinden, die beim Abschluss des Friedensvertrags nicht beteiligt gewesen waren. Auch für eine friedliche und legitime Abstimmung über die Möglichkeit der Unabhängigkeit des Südsudan wurde die demokratische Legitimation der Regierung durch Wahlen als unabdingbar betrachtet. Weiteres Gewicht verleiht den Wahlen die Tatsache, dass sie im nun unabhängigen Südsudan auch weiterhin als Legitimationsbasis für die durch die dortige Übergangsverfassung geschaffenen Regierungsinstitutionen dienen.

Das Dissertationsvorhaben Katharina Diehls untersucht am Beispiel des Sudan, inwieweit Wahlen tatsächlich dazu geeignet sind, zur Nachhaltigkeit eines Friedensprozesses beizutragen. In diesem Zusammenhang untersucht die Arbeit die Rolle der Wahlen für die Implementierung des Friedensvertrags von 2005 sowie ihre Auswirkungen auf die Staatsstruktur des Südsudan nach dessen Unabhängigkeit.

Die Arbeit untersucht dazu den rechtlichen Rahmen der Wahlen im Sudan und analysiert, welche Aspekte für eine friedensfördernde Funktion der Wahlen ausschlaggebend sind. Insbesondere soll dabei auch untersucht werden, inwieweit es gelingt, durch rechtliche Bestimmungen den Besonderheiten des spezifischen Friedensprozesses Rechnung zu tragen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Katharina Diehl
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

hh. Verwaltungsrechtsprojekte in der Entwicklungszusammenarbeit – Eine Untersuchung am Beispiel von Namibia

Die Dissertation von Cornelia Glinz orientiert sich an einem aktuellen Reformvorhaben der namibischen *Law Reform and Development Commission* (LRDC) im Bereich des Verwaltungsrechts, welches von der Konrad Adenauer Stiftung, Rechtsstaatsprogramm Subsahara-Afrika, unterstützt wird. Derzeit gibt es in

Namibia kein Gesetz, welches das Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts regelt. Vielmehr steht es in der Tradition des *Common Law*, welches aber seit 1990 von den Vorgaben der namibischen Verfassung überlagert wird. Die bestehende Rechtslage steht in Kontrast zur Verwaltungspraxis, in der weitgehende Defizite bei der Umsetzung und damit bei der Verwirklichung der Bürgerrechte herrschen. Um diesen Missständen entgegenzuwirken strebt die LRDC an, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, dessen mögliche Ausgestaltung zur Debatte steht. Ziel ist es, durch klare gesetzliche Vorschriften Rechtssicherheit zu schaffen und damit ein rechtmäßiges Handeln der Verwaltung zu fördern. Auf dem Weg zu konkreten Reformüberlegungen gilt es als maßgebliche Vorarbeit, eine Bestandsaufnahme des Status quo des namibischen Verwaltungsrechts zu leisten. Weiter stellt sich die Frage, welche ausländischen Gesetzesmodelle als geeigneter Orientierungspunkt für die Reform dienen können, wobei die Rechtsentwicklung in Südafrika für die LRDC von vorrangigem Interesse ist.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Arbeit zunächst mit dem Stellenwert von Verwaltungsrechtsprojekten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), u. a. den wichtigsten deutschen Akteuren und den verfolgten Zielen. Im Folgenden wird einigen theoretischen Fragen, die sich im Rahmen von Verwaltungsrechtsprojekten stellen, insbesondere unter Berücksichtigung der namibischen Situation, nachgegangen, um daraus allgemeine Handlungskonzepte zu entwickeln. Im Zentrum steht die Betrachtung von Möglichkeiten und Grenzen des *Verwaltungsrechtstransfers*.

Im Hauptteil arbeitet die Dissertation das namibische allgemeine Verwaltungsrecht systematisch auf. Erster Schritt dazu ist eine rechtshistorische Betrachtung. Dadurch können die diversen Rechtsschichten herausgestellt werden, welche durch verschiedene Rezeptionsprozesse – insbesondere des südafrikanischen Rechts – das namibische Verwaltungsrecht prägen. Ferner unternimmt die Arbeit eine umfassende Auswertung der Rechtsprechung der obersten Gerichte. Des Weiteren werden die Rechtsschutzmöglichkeiten durch die Gerichte, außergerichtliche Kontrollinstanzen (insbesondere sog. *Tribunals*) und den *Ombudsman* umfassend dargestellt. Im Ergebnis lässt sich eine extreme Rechtsunsicherheit durch sich überlagernde Rechtsschichten und Kasuistik konstatieren. Das südafrikanische Erbe der Apartheidsära stellt weiter die Basis des Verwaltungsrechts dar. Zwar agiert die namibische Rechtsprechung nun auf Grundlage der Verfassung, welche einen starken Grundrechtsschutz verankert – darunter eigens in Art. 18 ein Recht auf *Administrative Justice* – und zeigt dabei teilweise innovative Ansätze der Rechtsfortbildung. Allerdings ist ein Voranschrei-

ten auf diesem Wege bei weitem nicht ausreichend, um die notwendige Transformation und Modernisierung zu leisten; dies zumal angesichts eines geringen Fallaufkommens in einer kleinen Jurisdiktion. Daher scheint eine Reform auf Initiative des Gesetzgebers unumgänglich.

Im letzten Teil untersucht die Arbeit den südafrikanischen *Promotion of Administrative Justice Act* aus dem Jahre 2000 darauf, ob er als Modell für ein namibisches Gesetz geeignet ist. Dazu sollen sowohl bereits im Gesetzestext auszumachende Schwächen als auch problematische Entwicklungen in der Rechtsanwendung der letzten zehn Jahre erwogen werden. Die Dissertation schließt mit Reformüberlegungen für die namibische Verwaltungsrechtsreform.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Cornelia Glinz
Betreuer:	Prof. Dr. Manfred Hinz (Universität Bremen, University of Namibia)

ii. Analyse begrifflicher Einflüsse des Common Law und des kontinental-europäischen Rechts auf internationale Abkommen zur Streitbeilegung

Da internationale Dokumente entworfen werden von Akteuren, die in bestimmten Rechtskulturen und Rechtssprachkulturen zu Hause sind, tragen auch die Dokumente die Spuren dieser Rechtskulturen. Ziel der Arbeit von Frauke Lachenmann ist es, diese Spuren zu identifizieren.

Gegenstand der Untersuchung sind internationale Abkommen zur Streitbeilegung wie die Seerechtskonvention; das IGH-Statut; die Wiener Vertragsrechtskonvention sowie die Haager Konvention zur friedlichen Streitbeilegung. Entscheidend ist dabei die Analyse im Kontext; angefangen beim Vergleich mit Vorgängerdokumenten, über die in den *travaux préparatoires* enthaltene Entstehungsgeschichte bis hin zu dem Fallrecht, das zu diesen Abkommen ergangen ist.

Untersucht werden soll, ob sich in diesen Texten Konzepte isolieren lassen, die auf bestimmte Rechtskulturen verweisen. Zwar mögen einzelne Rechtsregeln verschiedener Rechtssysteme oberflächlich betrachtet konvergieren; dabei bleiben die zugrundeliegenden Rechtskulturen und epistemologischen Annahmen – was Pierre Legrand als „Mentalität“ oder kognitive Struktur bezeichnet – doch unvereinbar.

Projektkategorie:	Dissertation
-------------------	--------------

Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Dr. phil. Frauke Lachenmann
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

jj. Die (Ent-) Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und des Menschen

Die Arbeit von Fruzsina Molnár-Gábor setzt sich mit der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers auseinander. Die Untersuchung basiert auf zwei Betrachtungen: einerseits auf einer völker-, europa- und eine das deutsche Recht bezogenen Analyse und andererseits auf ethisch-philosophischen Überlegungen zur Menschenwürde und zum menschlichen Körper.

Nach einem ersten Teil, der sich mit der Begriffserklärung und der historischen Entwicklung der Ideen über den menschlichen Körper beschäftigt, widmet sich der zweite Teil einer deskriptiven Darstellung der rechtlichen Prinzipien, Regelungen und Stellungnahmen, die sich mittelbar oder unmittelbar mit der Kommerzialisierung bzw. Entkommerzialisierung des menschlichen Körpers beschäftigen. Dabei wird die Analyse auf eine Art „close-reading“ geschehen, das heißt dem Wortlaut der Texte folgend. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob die die Entgeltlichkeit des menschlichen Körpers betreffende rechtlichen Normen eine Kommerzialisierung oder eher eine Entkommerzialisierung des Körpers unterstützen. Die Arbeit soll jegliche Arten der Kommerzialisierung aller menschlichen Körperteile untersuchen; diese Kommerzialisierung spitzt sich jedoch in Form des Organhandels zu. Deshalb wird sowohl im ersten als auch im zweiten Teil die Problematik des Organhandels vertieft.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit den ethisch-philosophischen Überlegungen zur Menschenwürde und zum menschlichen Körper. Das Selbstbestimmungsprinzip und das Recht auf den eigenen Körper werden hier vorzugsweise beleuchtet. Die weitere Konkretisierung geschieht im Hinblick auf die Frage, ob die Betrachtung des menschlichen Körpers als Ware gefördert wird und/oder gefördert werden sollte. Mit diesem Ziel werden im achten Kapitel die gesetzlich verankerten alternativen Ansätze der Organallokation und die zunehmende Objektivierung des Körpers dargestellt. Die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Warentauschs, die Vermarktung des menschlichen Körpers werden umfassend dargelegt.

Die Kompatibilität der Vergütung menschlicher Körperteile mit dem Prinzip der Menschenwürde ist die größte Herausforderung dieser Arbeit. Obwohl viele

Staaten die Entgeltung der Körperteile skeptisch ablehnen, schließen sich diese und der Schutz der Menschenwürde einander nicht notwendig aus.

In der Literatur sind zahlreiche Abhandlungen über Gewebetransplantation, Organhandel und Organmärkte zu finden. Bisher ist jedoch weder eine umfassende Darstellung der völker- und europarechtlichen Regelungen – vervollständig mit den deutschen rechtlichen Regelungen – über die Kommerzialisierbarkeit des menschlichen Körpers, noch deren verbindende Analyse mit den Untersuchungen der Vermarktung der Organe bekannt. Dies soll vorliegend geleistet werden.

Das Dissertationsvorhaben wurde im Rahmen der Forschungsgruppe „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen“ entwickelt (s. unten 5.)

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Fruzsina Molnár-Gábor
Betreuer:	Prof. Dr. Silja Vöneky

kk. Die Unverbindlichkeit der Verantwortung – Ethikkodizes der Wissenschaft im deutschen, europäischen und internationalen Recht

Wissenschaft und Forschung stehen mit den erzielten Fortschritten in Gebieten wie der Biomedizin und Nanotechnologie vor immensen Herausforderungen. Mit den Möglichkeiten der Biotechnologie können wichtige Fortschritte bei der Behandlung von Krankheiten oder der Bekämpfung von Hunger erzielt werden, gleichzeitig korrespondieren damit aber auch Gefahren für das Individuum, die Gesellschaft, den Frieden und die Umwelt. Die Wissenschaft muss sich daher immer wieder Problemfeldern wie der Dual-Use-Forschung stellen, die auch ihr Bild in der Öffentlichkeit bestimmen können. Eine der zentralen Fragestellungen dabei ist, ob und wie der einzelne Wissenschaftler mit seiner Forschung sich ethisch richtig verhält und verhalten kann, des Weiteren ob dies in seinem individuellen Verantwortungsbereich liegt oder die Last durch kollektive oder institutionelle Vorkehrungen verteilt wird.

Als typisches Instrument der Steuerung ethischen Verhaltens in der Wissenschaft hat sich die Form des Kodex etabliert, der als “code of conduct” oder Ethikkodex ethische Anleitung bieten soll. Diese Instrumente stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Hans Christian Wilms, in der nach einer phänomenologischen Untersuchung der unverbindlichen Steuerungsinstrumente, der Wissenschaft und der Wissenschaftsethik exemplarisch einzelne Ethikkodizes analy-

siert werden. Im zweiten Teil der Arbeit erfolgt eine Untersuchung dieser Steuerungsformen im deutschen, europäischen und internationalen Recht.

Das Dissertationsvorhaben wurde im Rahmen der Forschungsgruppe „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen“ durchgeführt (s. unten 5.)

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Hans Christian Wilms
Betreuer:	Prof. Dr. Silja Vöneky

II. Der supranationale Schutz der Demokratie in Südamerika

Das Demokratieprinzip ist in Südamerika mittlerweile sowohl im interamerikanischen Menschenrechtssystem wie in den regionalen Integrations- und Kooperationssystemen fest verankert. Beispielhaft hierfür ist die Demokratische Charta der OAS, aber auch in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention sowie in den Vertragsregimen der Andengemeinschaft und des Mercosur, die die Demokratie zur unverzichtbaren Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte einschließlich ihrer sozialen Dimension erklären, finden sich entsprechende Bestimmungen. Sog. Demokratiekláuseln sehen im Falle ihrer Gefährdung oder Beseitigung diverse Sanktionsmaßnahmen vor, um die Demokratie in den Mitgliedstaaten zu garantieren.

In diesem normativen Rahmen ist das in spanischer Sprache konzipierte Dissertationsprojekt „La protección supranacional de la democracia en Suramérica. Juridicidad y construcción jurisdiccional“ angesiedelt. Eine der zentralen Thesen des Projekts ist, dass Demokratie in Südamerika sowohl gewisse menschenrechtliche als auch wirtschaftsrechtliche Standards voraussetzt. Sie wird gestützt vom supranationalen juristischen Instrumentarium, das die Wechselwirkung zwischen Demokratie und Menschenrechten und die Einbettung in geeignete soziale, kulturelle und wirtschaftliche Strukturen für eine nachhaltige Demokratisierung der Mitgliedsstaaten sicherstellen soll. Die Dissertation analysiert das Regime ebenso wie die internationale Abkommenspraxis nicht ausschließlich aus rechtswissenschaftlicher Perspektive, sondern zieht auch politikwissenschaftliche Erkenntnisse heran.

Nach einem Überblick über den Stand der Demokratisierung in Südamerika und der Darstellung des verwendeten Demokratiebegriffs untersucht die Dissertation die Offenheit der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten für supranationale Rechtsordnungen mittels Inkorporation von Menschenrechtskonventio-

nen, häufig im Verfassungsrang. Die Arbeit widmet sich dabei zunächst der Darstellung des interamerikanischen Systems im Lichte des Demokratiebegriffs und der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Betrachtung der pro-aktiven Rolle des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte bei der Konturierung des Kerngehalts der Demokratie.

In einem nächsten Schritt wird der Beitrag wirtschaftlicher Integrationsgemeinschaften zur Konsolidierung der Demokratie in Südamerika untersucht. Als Beispiele dienen vor allem die Andengemeinschaft und der Mercosur. Dabei werden nicht nur die Sanktionsmechanismen im Falle von Demokratiestörungen analysiert, sondern auch zentrale Entscheidungen der gerichtlichen Instanzen dieser Gemeinschaften ausgewertet.

Am Schluss steht eine Analyse des Zusammenwirkens der nationalen und supranationalen Ebenen unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Dialogs zwischen den Gerichten auf nationaler und supranationaler Ebene zur Harmonisierung und Durchsetzung menschenrechtlicher und wirtschaftsrechtlicher Standards. Eine dogmatische Untersuchung der dezentralen Normenkontrolle (*control de convencionalidad*), die nationale Richter verpflichtet, die amerikanische Menschenrechtskonvention als Prüfungsmaßstab zu berücksichtigen, ist für Erfassung und Strukturierung des *corpus iuris* der Demokratie unabdingbar. Ausgewählte Fallstudien ermöglichen Einblicke in die Rezeptionspraxis supranationaler Entscheidungen in ausgewählten südamerikanischen Rechtsordnungen und zeigen die Perspektiven für die weitere Entwicklung auf.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Mariela Morales Antoniazzi
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

mm. Dezentralisierung und Selbstbestimmung: Ein deutsch-britischer Vergleich im Verfassungsgefüge des europäischen Mehrebenensystems

Ein Staat benötigt für seinen Fortbestand ein gesundes Maß an Zentralisation und Dezentralisation. Manche Bereiche sind aus Effizienzgesichtspunkten „zentral“ besser ausgestaltet. Zur Vermeidung einer Machtballung im Zentrum ist andererseits ein gewisses Maß an Dezentralisierung staatlicher Gewalt geboten. Eine solche Dezentralisierung als notwendiges Element für einen ausgeglichenen Kräftehaushalt im Staat bewirkt einen innerstaatlichen Machttransfer

vom Zentrum auf die Peripherie, so dass die staatliche Macht näher am Volk angesiedelt wird. Hier werden Dezentralisierung in einem föderalen System anhand des Beispiels des Bundesstaats der Bundesrepublik Deutschland und Regionalismus am Beispiel des Einheitsstaats Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland im Verfassungsgefüge des europäischen Mehrebenensystems einem Rechtsvergleich unterzogen.

Der erste Teil der Dissertation von Simone Gorski soll die relevanten Begriffe einer Definition zuführen. Im Anschluss wird der geschichtliche Hintergrund aus dem Blickwinkel der Dezentralisierung in Deutschland und dem Vereinigten Königreich untersucht werden.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Dezentralisierung in den jeweiligen nationalen Systemen und den damit verbundenen verfassungsrechtlichen Neuerungen. Es wird auf die Entwicklung des deutschen Föderalismus eingegangen werden, wobei die ab dem Jahr 2006 eingeläuteten Föderalismusreformen I und II mit den entsprechenden Grundgesetzänderungen berücksichtigt werden. Für das Vereinigte Königreich wird die sog. *Devolution*, die mit dem „Scotland Act 1998“, „Northern Ireland Act 1998“ und „Government of Wales Act 1998“ ins Leben gerufen wurde, in ihrer rechtlichen Entwicklung bis heute aufgezeigt werden. Für beide Systeme wird dabei untersucht werden, inwieweit Dezentralisierung eine Antwort auf Ansprüche auf Selbstbestimmung geben wollte und konnte.

Das Kernstück der Arbeit stellt der dritte Teil dar, in dem die Art und Weise der Dezentralisierung der beiden Systeme als Antwort auf Fragen der Selbstbestimmung miteinander in Bezug gesetzt werden. Dabei werden neben den allgemeinen unterschiedlichen Systemkonstellationen wie der unterschiedlichen Positionierung des Parlaments im Staatsgefüge *inter alia* die Kompetenzen der einzelnen Ebenen, der Länder (Deutschland) und der Regionen (Vereinigtes Königreich), einander gegenübergestellt und miteinander verglichen. Ferner wird die unterschiedliche Grund- und Menschenrechtsslage in Deutschland und dem Vereinigten Königreich unter Zentralisations-/Dezentralisationsgesichtspunkten besondere Berücksichtigung finden, wobei der Einfluss des europäischen Menschenrechtsschutzes nicht ausgeklammert werden kann. Dieser Vergleich soll dabei helfen, zu beantworten, inwieweit Dezentralisierung in Form von Regionalismus bzw. Föderalismus eine Implementierung des Selbstbestimmungsrechts darstellen kann.

Projektkategorie: Dissertation
Organisatorischer Status: Einzelprojekt

Projektstatus: Aktiv
Doktorandin: Simone Gorski
Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

nn. Richter und Medien: Eine Studie zu den Grenzen der Meinungs- und Informationsfreiheit im europäischen Rechtsraum

Welche Rolle dürfen und sollten Richter in den Medien spielen? Diese Frage beschäftigt zunehmend Staaten, die sowohl zur Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit als auch der Informations- und Meinungsfreiheit verpflichtet sind. Sie wirft in zweierlei Hinsicht besondere Probleme auf. Zum einen stellt sich die Frage, in welchem Maße Richter von ihrer persönlichen Meinungsfreiheit in den Medien Gebrauch machen dürfen, ohne dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ihrer Rechtsprechungstätigkeit in Frage gestellt wird. Zum anderen entsteht aber auch ein Konflikt bei der Berichterstattung der Medien über die gerichtliche Tätigkeit. Die Medien nehmen inzwischen eine wichtige Funktion für die Öffentlichkeit der Rechtsprechung wahr. Durch die Berichterstattung und Diskussion über die Urteile in den Medien entstehen allerdings neue Gefahren für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Rechtsprechung. Dies zeigt sich insbesondere, wenn infolge der zunehmenden Justizkritik der Druck auf die einzelnen Richter so groß wird, dass ihre innere Unabhängigkeit gefährdet wird. Der dadurch entstehende Konflikt zwischen Meinungs- und Informationsfreiheit einerseits und richterlicher Unabhängigkeit andererseits bedarf einer Abwägung und die Entwicklung neuer Lösungsansätze, die viele Staaten in Europa vor neue Herausforderungen stellt.

Die Doktorarbeit nimmt diese Fragen zum Anlass, sich näher mit dem Verhältnis der Richter zu den Medien auseinanderzusetzen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich bereits in mehreren Urteilen mit Justizkritik befasst. Dabei zeigt sich folgende Entwicklung. Während der Gerichtshof zunächst darauf bedacht war, die Justiz vor zu harscher Kritik zu bewahren, hat er in neuerer Zeit der Meinungsfreiheit einen höheren Stellenwert eingeräumt. Begründet wird dieser neue Ansatz in Anlehnung an die US Supreme Court Rechtsprechung mit der allgemein abschreckenden Wirkung, sofern die Meinungsfreiheit in einzelnen Fällen zu stark eingeschränkt wird.

Auch mit der Frage der Meinungsfreiheit der Richter hat sich das Gericht bereits beschäftigt, allerdings bislang nur in zwei Fällen. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Ethikkodices des Council of Europe, des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und der Richterschaft verschiedener europäischer Mitgliedstaaten.

Außerdem bietet sich für die Frage des Verhältnisses von Richtern und Medien ein Blick auf die nationalen Rechtsordnungen an. Mithilfe eines Rechtsvergleichs von Deutschland, England, Belgien und Frankreich soll dargelegt werden, wie die einzelnen Staaten mit diesem Problemkomplex umgehen. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung des Verhältnisses von Richtern und Medien erarbeitet werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Jannika Jahn
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

4. Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme

a. Aufenthaltsrechtliche Steuerung der Migration

Die im Februar 2010 abgeschlossene Habilitationsschrift von Dr. Jürgen Bast untersucht die Steuerung von Migrationsprozessen mit den Mitteln des Aufenthaltsrechts.

Die Reformulierung des Aufenthaltsrechts aus einer Steuerungsperspektive hat sich mit der Vielfalt der sozialen Konstruktionen des zu steuernden Phänomens Migration und der mit ihr korrespondierenden Variabilität der Steuerungsanliegen auseinanderzusetzen. Unter Rückgriff auf rechtsgeschichtliche und soziologische Erkenntnisse identifiziert die Arbeit fünf konkurrierende Perspektiven auf Migranten bzw. Migration, denen jeweils charakteristische Rechtsinstitute des geltenden Rechts entsprechen: die Gefahrenabwehr-Perspektive, die zwischenstaatliche, die ökonomische, die kulturelle und die individualrechtliche Perspektive. Die Fähigkeit des Rechts zur Zusammenführung und relativen Gewichtung der Perspektiven in unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Teilregimes wird zugleich als Rationalitätsgewährleistung und als Steuerungsressource verstanden.

Die Arbeit entfaltet die völker- und verfassungsrechtliche Rahmenordnung für das Aufenthaltsrecht, sowohl im Hinblick auf die Verteilung der Rechtsetzungsbefugnisse auf die unterschiedlichen Hoheitsebenen als auch im Hinblick auf die grund- und menschenrechtlichen Vorgaben für die legislativen Perspektivenkopplungen. Die Untersuchung der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG, des EuGH und des EGMR ist vom Paradigma der Konkordanz, nicht

der Kollision geleitet: Es besteht eine generelle Vermutung zugunsten einer ebenen-übergreifenden Verträglichkeit der normativen Vorgaben für Gesetzgebung und Verwaltung, die verfassungsrechtlich durch wechselseitige Bezug- und Rücksichtnahmen der Ebenen stabilisiert wird. Ferner werden übergreifende Ordnungsmuster der verwaltungsrechtlichen Steuerung der Arbeits-, Familien- und Fluchtmigration aufgezeigt. Die Differenzierung in aufenthaltsrechtliche Teilregimes entlang der Aufenthaltszwecke Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung und Asyl/humanitärer Schutz ist teilweise durch verfassungs- und völkerrechtliche Vorgaben bedingt, im Übrigen aber Ausdruck legislativer Steuerungsbemühungen, die sich in unterschiedlichen Kopplungen der Perspektiven niederschlagen.

Publikation

Jürgen Bast, Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung. Jus Publicum Bd. 207. Mohr Siebeck, Tübingen, 2011, 340 S.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektlaufzeit:	2005 – 2010
Projektstatus:	Abgeschlossen
Habilitand:	PD Dr. Jürgen Bast
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

b. Entwicklungsverwaltungsrecht. Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts

Die 2010 abgeschlossene Habilitationsschrift von Philipp Dann untersucht die verwaltungsrechtlichen Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit. Sie zielt darauf, Instrumente, Verfahren und Maßstäbe dieser Zusammenarbeit auf deutscher, europäischer und globaler Ebene zu analysieren und ihr Recht als ein *Entwicklungsverwaltungsrecht* zu konzeptionalisieren.

Die Habilitation widmet sich damit einem Gebiet, das von der Rechtswissenschaft bislang kaum erschlossen ist. Das Verhältnis von „entwickelten“ und „sich entwickelnden“ Ländern wird eher als eine Querschnittsfrage begriffen. Demgegenüber betrachtet Philipp Danns Habilitation die primär verwaltungsrechtliche Seite der Entwicklungszusammenarbeit und untersucht, welchen Regeln hoheitliche Geber unterliegen, wenn sie Entwicklungshilfegelder verteilen. Damit werden zugleich die Grundlagen für die Dogmatik eines Entwicklungsverwaltungsrechts gelegt, und zwar sowohl im deutschen wie auch im europäi-

schen Verwaltungsrecht. Hinzu treten Fragen eines internationalen Verwaltungsrechts.

Die Habilitationsschrift geht davon aus, dass das Recht all dieser drei Ebenen, sich in seinen Grundstrukturen derart ähnelt, dass es mit ebenen-übergreifenden Kategorien analysiert und als einheitliches systematisches Rechtsgebiet verstanden werden kann. Sie untersucht und vergleicht insofern Verfahren, Handlungsformen und Maßstäbe dieses Rechts auf allen drei Ebenen. Zugleich analysiert sie die spezifischen Formen der ebenen-übergreifenden Interaktion, die sich weniger durch Hierarchie als diverse Formen der Heterarchie und Kooperation auszuzeichnen scheinen.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektlaufzeit:	2005 – 2010
Projektstatus:	Abgeschlossen
Habilitand:	Prof. Dr. Philipp Dann
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

c. Die Zugehörigkeit von Migranten: Progressive Inklusion und statische Zuordnung als Rechtsprinzipien transnationaler Migration

Die 2011 abgeschlossene Doktorarbeit von Anusheh Farahat untersucht das Rechtsregime einer spezifischen Migrationsform in Deutschland aus der Forschungsperspektive des transnationalen Rechts. Es handelt sich um das Phänomen der transnationalen Migration, das sich dadurch auszeichnet, dass die betroffenen Menschen zwischen unterschiedlichen Staaten regelmäßig hin- und herpendeln und damit relevante Lebensbezüge in mehreren Staaten haben. Diese Lebenssituation ist vom geltenden Recht nur wenig berücksichtigt, so dass eine Reihe von Schwierigkeiten auftreten. Die Rechtslage wird anhand von drei fiktiven Fallkonstellationen untersucht, die jeweils exemplarisch für eine typische transnationale Konstellation stehen. Im Mittelpunkt stehen daher drei fiktive Familien aus der Türkei, der Ukraine und Italien.

Die Arbeit ist in sechs Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel stellt transnationales Handeln als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Forschung vor. Hier werden die Probleme transnationaler Migration geschildert. Das zweite Kapitel unterbreitet die historische Entwicklung und das politische Anliegen in den Prinzipien der statischen Zuordnung und der progressiven Inklusion. Ausführlich werden hier die entsprechenden historischen Entwicklungslinien geschildert. In diesem Kapitel finden sozialwissenschaftliche und politikwissenschaftliche Überlegungen Eingang in die Untersuchung. Das dritte Kapitel ist methodi-

scher Natur und stellt Prinzipien als Instrumente der Ordnung und Bewertung vor. Das vierte Kapitel ist das Kernstück der Arbeit. Es unterbreitet eine dogmatische Analyse des einschlägigen Rechts, das transnationale Migranten betrifft, aus der Perspektive von zwei Prinzipien: dem Prinzip der progressiven Inklusion und dem der statischen Zuordnung von Personen zu Staaten. In der Sache geht es um das Staatsangehörigkeitsrecht, das Aufenthaltsrecht, das Sozialrecht und das Recht politischer Beteiligung. Das fünfte Kapitel unterbreitet eine kritische Perspektive auf diesen Rechtsbestand, in dem es die beiden Prinzipien zu Rechtsprinzipien verdichtet und, dann insbesondere mit dem Inklusionsprinzip, bestimmte Regelungen als rechtswidrig identifiziert. Während das vierte Kapitel auf das deutsche Recht ausgerichtet ist, erarbeitet das fünfte Kapitel den Rechtsmaßstab insbesondere anhand von internationalem und supranationalem Recht. Hier entfaltet die Arbeit die Mehrebenenendimension, die der rechtlichen Regulierung transnationaler Migration innewohnt. Das sechste Kapitel stellt eigene rechtspolitische Überlegungen über eine Ordnung der beiden Prinzipien vor und schließt mit sechs Forderungen zur konzeptionellen Neuausrichtung des Migrations- und Integrationsrecht. Die zentrale These hierbei lautet: Inklusion von Migranten kann nur durch die unverzügliche Gewähr von (Teilha-be-)rechten gelingen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Dr. Anuscheh Farahat
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

5. Max-Planck-Forschungsgruppe „Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen“

Die 2006 eingerichtete und Ende September 2011 abgeschlossene unabhängige Max-Planck-Forschungsgruppe, die von Prof. Dr. Silja Vöneky geleitet wurde, hatte sich zum Ziel gesetzt, die demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen sowie die vordringende „Ethisierung des Rechts“ in den verschiedenen Rechtsordnungen rechtswissenschaftlich, aber auch interdisziplinär zu untersuchen. In den insgesamt sieben Dissertationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe (von denen sechs beendet sind) und der 2010 beendeten Habilitation von Silja Vöneky ging es zentral immer auch um die Frage, wie sich Ethik und Recht in den verschiedenen Ordnungen abgrenzen, verbinden und weiterentwickeln. Dies wurde exemplarisch auch für die Bereiche der Biotech-

nologie und modernen Medizin untersucht, da sich diese Gebiete schnell entwickeln und weitreichende Entscheidungen über ungeklärte ethische Fragen jetzt und in Zukunft erfordern.

Die besondere Schwierigkeit in dem genannten Bereich ist, dass in den Bereichen der Biotechnologie und modernen Medizin ethische Fragen nicht einfach durch Rückgriff auf anerkannte, ausdifferenzierte rechtliche oder ethisch-moralische Standards gelöst werden können, sondern diese sich in der jeweiligen gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung erst entwickeln und bilden müssen. Es stellt sich daher in aller Schärfe die grundsätzliche Frage, was in einer – nationalen, supranationalen oder internationalen – Rechtsordnung als eine demokratische oder sonst legitime Lösung gelten kann. Gerade im Bereich der modernen Medizin und Biotechnologie zeigt sich die Spaltung einer Ordnung nicht nur in dem Streit über inhaltliche Fragen, sondern auch in dem Streit über das Verfahren ihrer Bewältigung.

Das Forschungsvorhaben der Forschungsgruppe unterteilte sich in die folgenden Schwerpunktbereiche:

Forschungsbereiche (I) und (II): Nationale Rechtsordnungen und Rechtsvergleichung

In diesen zwei Forschungsbereichen wurde die demokratische Legitimation von Normen und Entscheidungen im Bereich der Biotechnologie und modernen Medizin in der Bundesrepublik Deutschland und rechtsvergleichend in anderen ausgewählten Staaten (wie Großbritannien, Frankreich, Japan, USA) untersucht.

Ziel dieser Forschungsbereiche war, neben der zentralen Frage der Ethisierung des Rechts, eine Analyse der Bewältigung der Normsetzungs- und Normanwendungsprobleme der Biotechnologie und modernen Medizin in den verschiedenen demokratischen, nationalstaatlichen Ordnungen.

Forschungsbereiche (III) und (IV): Die europa- und völkerrechtlichen Teilbereiche

Dieser Bereich der Forschungsgruppe widmete sich der Legitimation normativer Entscheidungen – u.a. im Bereich der Biotechnologie und modernen Medizin – im Europa- und Völkerrecht.

Hinsichtlich der Europäischen Union stand beispielsweise die angemessene Form demokratischer Legitimation im Fokus. Es wurde u.a. untersucht, inwiefern das Mitentscheidungsverfahren als zentrales Rechtsetzungsverfahren der

Union ein ihr strukturell entsprechendes Mittel demokratischer Legitimation insbesondere biomedizinischer Rechtsakte ist.

Im Völkerrecht wurde geklärt, wie das Ineinandergreifen von völkerrechtlichen und ethischen Prinzipien gerechtfertigt erfolgen kann und in welchen Fällen Öffnungsklauseln, beispielsweise im Kriegsvölkerrecht, die auf die ärztliche Ethik verweisen, durch ethische Standards privater Normsetzer „ausgefüllt“ werden können.

Forschungsbereich (V): Untersuchungen im Mehrebenensystem

Die Arbeiten in diesem Forschungsbereich bezogen in die Analyse des Verhältnisses von Ethik, Moral und Recht und legitimer Normentstehung und Durchsetzung grundsätzlich alle Rechtsordnungen mit ein; mithin die nationalen Ordnungen, die europarechtliche und die völkerrechtliche Ordnung. Ziel war es, einerseits Inkongruenzen, Widersprüche und Lücken der rechtlichen Ordnungen zu identifizieren und andererseits übereinstimmende Prinzipien und Strukturen aufzuzeigen, die das Verhältnis dieser Ordnungen zur Ethik und Moral bestimmen.

Die genannten Schwerpunktbereiche werden um einen grundlegenden, gemeinsamen Forschungsbereich ergänzt:

Forschungsbereich (VI): Ordnungsübergreifende Begriffsbildung und allgemeine theoretische Aussagen

Alle fünf Forschungsbereiche der Max-Planck-Forschungsgruppe haben gemeinsam die ordnungsübergreifenden Fragen im Hinblick auf die Ethisierung des Recht, die Verfahren der (demokratischen) Legitimation von Normen bzw. Einzelfallentscheidungen und die legitime Bewältigung von Dissens untersucht. Dem vorausgehend musste analysiert werden, was unter Elementen (demokratischer) Legitimation zu verstehen ist, unabhängig von den normativen Vorgaben der einzelnen Rechtsordnungen. Schließlich war ordnungsübergreifend und theoretisch das Verhältnis von Ethik und Recht in Bezug auf ihr Verhältnis und ihre Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen.

Es wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsgruppe die folgenden sieben Forschungsarbeiten fertig gestellt (vgl. dazu die ausführlichere Darstellung der einzelnen Projekte in diesem Tätigkeitsbericht und im Tätigkeitsbericht 2008-09 (*)):

„Recht, Moral und Ethik – Grundlagen und Grenzen demokratischer Legitimation für Ethikgremien“ (Habilitation Univ. Heidelberg 2009, erschienen 2010 (Mohr Siebeck, 699 S.), Prof. Dr. Silja Vöneky, Leiterin der Forschungsgruppe).*

„Legitime Strategien der Dissensbewältigung in demokratischen Staaten – Ein Vergleich von Rechtsetzungsverfahren im Bereich der Biomedizin in Japan und Großbritannien“ (Dissertation Univ. Heidelberg, Cornelia Hagedorn, erscheint 2012).*

„Chances for and Limits of International Law and Legal Discourse in the Area of Bioethics“ (Dissertation Univ. München, Miriam Clados).*

„Das Mitentscheidungsverfahren als Mittel demokratischer Legitimation biomedizinischer und humanbiotechnologischer Rechtsetzung der Europäischen Union“ (Dissertation Univ. Heidelberg, Jelena von Achenbach, erscheint 2012).*

„The Role of Physicians in Armed Conflict – the Intersection of Medical Ethics and International Humanitarian Law“ (Dissertation Univ. Hamburg, Sigrid Mehring; näher oben II. A. 1. c. bb.).

„Ethische und rechtliche Herausforderungen einer globalisierten Arzneimittelprüfung – Normative Standards klinischer Versuche an Menschen in Entwicklungsländern“ (Dissertation Univ. Hamburg, Mira Chang; eingehend oben II. A. 1. d. dd.).

„Die Unverbindlichkeit der Verantwortung – Ethikkodizes der Wissenschaft im deutschen, europäischen und internationalen Recht“ (Dissertation Univ. Heidelberg, Hans Christian Wilms; vgl. oben II. A. 3. f. kk.).

Demnächst beendet wird zudem die Forschungsarbeit

„Die (Ent-)Kommerzialisierung des menschlichen Körpers“ (Dissertation Univ. Heidelberg, Fruzsina Molnár-Gábor; vgl. oben II. A. 3. f. jj.).

Neben diesen Forschungsarbeiten war die Forschungsgruppe auch rechtsberatend tätig: Sie half bei der Erstellung der am 19. März 2010 durch den MPG-Senat beschlossenen „Hinweise und Regeln zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken“ oder erarbeitete für den Deutschen Ethikrat mit einer schriftlichen Stellungnahme zu verfassungsrechtlichen Fragen der Intersexualität im Mai 2011.

Das abschließende, interdisziplinäre Symposium der Forschungsgruppe zu dem Thema „Ethisierung des Rechts – Grundlagen, Gefahren und Chancen in interdisziplinärer Perspektive“ fand am 29. und 30. September 2011 in Freiburg i. Br. statt.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	2006 – 2011

Projektstatus:	Abgeschlossen
Leiterin:	Prof. Dr. Silja Vöneky
Mitarbeiter(innen):	Mira Chang, Sigrid Mehring, Hans Christian Wilms, Fruzsina Molnár-Gabór, Jelena von Achenbach, Miriam Clados, Cornelia Hagedorn

6. Minerva-Forschungsgruppe „Richterliche Unabhängigkeit“

Zielsetzung

Die seit Sommer 2008 bestehende Minerva-Forschungsgruppe unter der Leitung von Dr. Anja Seibert-Fohr beschäftigt sich mit aktuellen Fragen der richterlichen Unabhängigkeit aus verfassungstheoretischer, rechtsvergleichender und völkerrechtlicher Sicht. Während des Berichtszeitraums waren Lydia Müller, Dominik Zimmermann, Saskia Klatte und Jannika Jahn wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Forschungsgruppe. Ziel des Forschungsprojekts ist die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen und Parameter richterlicher Unabhängigkeit im Kontext der Globalisierung und Internationalisierung. Rechtsvergleichend werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Ausgestaltung richterlicher Unabhängigkeit auf nationaler Ebene aufgezeigt und davon ausgehend Vorschläge für die Konkretisierung des Prinzips auf transnationaler Ebene gemacht. Im Rahmen des Forschungsprojekts werden neben einer Habilitationsschrift vier Dissertationen verfasst, deren Themen sich in den Gegenstand des Projekts einfügen. Darüber hinaus führte die Forschungsgruppe gemeinsam mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit ein Projekt zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit durch. Das Projekt konnte mit der Ausarbeitung der Kyiv Recommendations on Judicial Independence in Eastern Europe, South Caucasus and Central Asia im Sommer 2010 abgeschlossen werden. Die Empfehlungen bilden inzwischen die Grundlage für mehrere OSZE-Rechtsstaatsinitiativen in ihren östlichen Teilnehmerstaaten. Im Jahr 2011 erstellte die Forschungsgruppe außerdem eine rechtsvergleichende Studie über verschiedene Formen der Justizverwaltung für das Chief Justice Office der Republik Südafrika. Neben der Veranstaltung von Gastvorträgen empfing die Gruppe während des Berichtszeitraums mehrere ausländische Gastwissenschaftler zu Forschungsaufenthalten am Institut.

Überblick über die einzelnen Forschungsbereiche

Die Unabhängigkeit der nationalen Justiz: Verfassungsrechtliche, europa- und völkerrechtliche Vorgaben

Ausgangspunkt des Forschungsprojekts sind die in neuerer Zeit sich verstärkenden Forderungen nach einer institutionellen und prozeduralen Stärkung richterlicher Unabhängigkeit. Mit der zunehmenden Bedeutung der Rechtsprechung in der gewaltenteiligen Demokratie sind nicht nur neue Gefahren für deren Unabhängigkeit entstanden, sondern auch das Bedürfnis nach Neubestimmung des Inhalts richterlicher Unabhängigkeit insgesamt. Die Diskussion über notwendige Reformen weist starke transnationale Bezüge auf. Aufgrund des Ineinanderwirkens von nationalen, europarechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben bedarf es einer ebenenüberschreitenden Auseinandersetzung mit der Gewährleistung richterlicher Unabhängigkeit. Beispielsweise sind über das nationale Recht hinaus detaillierte Vorgaben für die Ausgestaltung der nationalen Justiz vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf der Grundlage des Rechts auf ein faires Verfahren erarbeitet worden, die einer eingehenden Analyse und Aufarbeitung bedürfen, um so die innerstaatliche Umsetzung in den östlichen Europaratsstaaten zu unterstützen. Für die EU-Beitrittskandidaten sind außerdem die europarechtlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Justiz von Bedeutung. Indem diese systematisch herausgearbeitet und analysiert werden, soll ein Beitrag zur Rechtsstaatsentwicklung in der Europäischen Union geleistet werden.

Die Unabhängigkeit internationaler Gerichte

Das Bedürfnis nach Neuorientierung bezieht sich nicht nur auf die nationale Justiz. Auch auf internationaler Ebene gilt es mit der Erweiterung der internationalen Gerichtsbarkeit, die Unabhängigkeit der Richter der verschiedenen Gerichte zu gewährleisten. Aufgrund der Funktionserweiterung der internationalen Streitbeilegung sind neue Gefahrenpotenziale der sachwidrigen Einflussnahme auf die Rechtsprechung entstanden, denen verfahrensrechtlich und strukturell zu begegnen ist. Dies gilt auch für die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, deren Bedeutung in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat. Es ist zu überlegen, ob die derzeitigen Garantien der richterlichen Unabhängigkeit in hinreichendem Maße zur Legitimität dieser Gerichte beitragen und wo Nachbesserungsbedarf besteht.

Richterliche Unabhängigkeit im Mehrebenensystem

Die Sicherung richterlicher Unabhängigkeit wirft damit auf den verschiedenen Ebenen der Rechtsordnung vielfältige Probleme auf, die einer eingehenden Beschäftigung bedürfen, um so adäquate Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Während sich die Rechtswissenschaften traditionell mit dem Thema der richterlichen Unabhängigkeit im Kontext des nationalen Verfassungsrechts beschäftigt

ten, machen diese neuen Fragestellungen einen übergreifenden Blick auf die Rechtsvergleichung, das Völker- und Europarecht erforderlich, die über die einzelstaatliche Betrachtungsweise hinausgeht. Im Rahmen des Forschungsprojekts werden daher aktuelle Fragen der richterlichen Unabhängigkeit aufgegriffen und in einem breiteren Kontext untersucht. Dadurch sollen Lösungsansätze grenz- und ebenenüberschreitend fruchtbar gemacht werden. Dieser Ansatz ist allen Teilprojekten gemeinsam. In dem mit dem Forschungsprojekt angestrebten Dialog zwischen den Rechtsordnungen kommt der Rechtsvergleichung eine zentrale Bedeutung zu. Sie ermöglicht es, gemeinsame Elemente zu identifizieren und so zu einer transnationalen Begriffsbestimmung beizutragen, ohne allerdings die spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern zu vernachlässigen. Außerdem bietet sie die Möglichkeit, neuen Herausforderungen für die richterliche Unabhängigkeit, die sich häufig länderübergreifend stellen, mit der Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze zu begegnen. Mit dem Ziel, die Rechtsvergleichung in den einzelnen Teilprojekten in ihrer Herangehensweise konzeptionell zu unterstützen, widmet sich schließlich ein Projekt der Forschungsgruppe der Theorie und Methodik der Verfassungsrechtsvergleichung, in dessen Rahmen im Jahr 2010 zwei Workshops stattfanden.

Der ordnungsübergreifende Begriff der richterlichen Unabhängigkeit

Langfristig soll das Projekt zu einer umfassenden Begriffsbestimmung richterlicher Unabhängigkeit beitragen. Auf der Grundlage allgemeiner theoretischer Erwägungen sollen ordnungsübergreifende Aussagen über den Inhalt richterlicher Unabhängigkeit getroffen werden. Zu diesem Zweck wurde von den Mitgliedern der Forschungsgruppe eine Matrix der richterlichen Unabhängigkeit erstellt, die die einzelnen Aspekte dieses Konzepts verdeutlicht und Grundlage für die verschiedenen Einzelprojekte ist. Angestrebt wird eine funktionsbezogene Definition, die unterstreicht, dass richterliche Unabhängigkeit der Rechtsförmigkeit des Richterspruchs und den Rechten der Parteien auf ein faires Verfahren dient. Dies verlangt, dass richterliche Unabhängigkeit sowohl als Schutz vor sachfremden Einflüssen als auch in ihrer Verantwortung begründenden Funktion erfasst wird.

Projekte der gesamten Forschungsgruppe

Richterliche Unabhängigkeit in den OSZE -Teilnehmerstaaten

In Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) führte die Minerva Forschungsgruppe von 2009 bis 2010 eine umfangreiche Studie zur Sicherung richterlicher Unabhängigkeit in den OSZE-Teilnehmerstaaten durch. Das Projekt zielte darauf, fortbestehenden Defiziten

im Aufbau von Rechtsstaatlichkeit in den östlichen Teilnehmerstaaten zu begegnen und damit langfristig einen Beitrag zur Verankerung von Rechtsstaatlichkeit in den post-kommunistischen Staaten jenseits der Europäischen Union zu leisten. Auf der Basis von Staatenberichten aus den Teilnehmerstaaten der OSZE wurden strukturelle Defizite identifiziert und Lösungsmöglichkeiten für zukünftige Reformen erarbeitet. Durch die Einbeziehung der Staaten Zentral- und Süd-Osteuropas wurden Erkenntnisse aus vorangegangenen Reformprozessen fruchtbar gemacht. Die Minerva Forschungsgruppe beteiligte sich aktiv an der Konzeption und Durchführung des Projekts und begleitete die wissenschaftliche Aufarbeitung. Zu diesem Zweck richtete die Gruppe drei Workshops in Heidelberg aus und organisierte zusammen mit der OSZE eine Expertenkonferenz in der Ukraine.

In der ersten Phase des Projekts wurden auf der Grundlage eines von der Minerva Forschungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem OSZE Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und der Venedig-Kommission erarbeiteten Fragenkatalogs insgesamt 25 ausführliche von unabhängigen Experten verfasste Berichte zur Gewährleistung richterlicher Unabhängigkeit in einzelnen OSZE-Teilnehmerstaaten eingeholt. Grundlage bildete die von der Forschungsgruppe erarbeitete Matrix zur richterlichen Unabhängigkeit. Um ein breites Bild über die unterschiedlichen Modelle der Sicherung richterlicher Unabhängigkeit auch in etablierten Demokratien zu erlangen und potentiell für Reformansätze in Transformationsstaaten nutzbar zu machen, wurden auch Staatenberichte aus westlichen Staaten (England, Schweden, Niederlande, Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien, Deutschland, USA und Kanada) sowie aus Ungarn und Rumänien mit einbezogen. Diese wurden von der Minerva Forschungsgruppe eingehend überarbeitet. Die Berichte aus Polen, Estland, Montenegro, Serbien, Albanien, Russland, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Georgien, Armenien, Aserbaidshan und Kasachstan wurden von ODIHR in Zusammenarbeit mit der Minerva Forschungsgruppe bearbeitet und redigiert. Im Wege einer eingehenden Rechtsvergleichung konnten mehrere generische Probleme festgestellt werden, die den post-kommunistischen Staaten gemeinsam sind. Auf dieser Grundlage veranstaltete die OSZE in Zusammenarbeit mit der Minerva Forschungsgruppe eine Expertenkonferenz im Juni 2010, die Reformstrategien für die Zukunft erarbeitete. An der Konferenz nahmen außer den Mitgliedern der Forschungsgruppe und Vertretern von ODIHR auch Richter, Wissenschaftler und Praktiker aus neunzehn Teilnehmerstaaten der OSZE sowie Experten des Europarats einschließlich der Venedig-Kommission teil. Die Ergebnisse der Konferenz bilden die Grundlage für die „Kyiv Recommendations on Judicial Independence in Eastern Europe, South

Caucasus and Central Asia“, die die Leiterin der Forschungsgruppe am 5.10.2010 anlässlich der OSZE *Review Conference* in Warschau vorstellte. Die Empfehlungen sind inzwischen die Basis für zahlreiche OSZE Initiativen zur Rechtsstaatsförderung in den östlichen Teilnehmerstaaten. Zusammen mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit und zahlreichen rechtsvergleichenden Beiträgen werden sie von der Forschungsgruppe als Band 233 der „Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht“ veröffentlicht.

Wissenschaftliche Rechtsberatung der Forschungsgruppe

Im Berichtszeitraum nahm die Leiterin der Forschungsgruppe verschiedene Aufgaben der wissenschaftlichen Rechtsberatung für das Auswärtige Amt und für die OSZE wahr. In Vorbereitung zu der im Dezember 2010 vom Ministerrat des Europarats verabschiedeten Empfehlung zur Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortung von Richtern verfasste sie ein Gutachten für das Bundesministerium der Justiz. Von April bis Mai 2011 erarbeitete die Forschungsgruppe außerdem in Vorbereitung zur anstehenden Justizreform in Südafrika im Auftrag der GIZ eine rechtsvergleichende Studie zur Justizverwaltung in Frankreich, Deutschland, England und Wales für das Chief Justice Office der Republik Südafrika.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2008
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Anja Seibert-Fohr
Mitarbeiter:	Saskia Klatte, Lydia Müller, Dominik Zimmermann

7. Otto-Hahn Gruppe „Diversität und Homogenität“

Die Otto-Hahn-Gruppe am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht beschäftigt sich mit dem Recht im Mehrebenensystem. Dabei werden sowohl nationale Mehrebenensysteme (Bundesstaaten / dezentralisierte Staaten) als auch internationale Systeme (Universaler und regionaler Menschenrechtsschutz) in der Arbeit der Gruppe behandelt.

All diese Systeme befinden sich im Spannungsfeld zwischen zwei gegenläufigen Tendenzen: zum Einen bedürfen sie, dies postulierte schon Montesquieu in seinem Hauptwerk *De l'esprit des lois* einer gewissen Homogenität, um nicht ih-

ren Zusammenhalt zu verlieren. Die im juristischen Rahmen relevante Homogenität (im Gegensatz zur vom Verfassungsgericht fälschlich noch im Maastricht-Urteil verlangten sozialen Homogenität) kann auf verschiedene Art und Weise ausgestaltet werden. So können durch die Zentralebene gewährleistete Grundrechte eine Homogenitätsfunktion erfüllen, worauf Georg Waitz schon 1862 in seinen Betrachtungen über den Bundesstaat hingewiesen hat. Hinsichtlich der Staatsform wird Homogenität über die in Deutschland als „Homogenitätsklausel“ bezeichnete Bestimmung gewährleistet, nach der die Länder gewissen Ansprüchen an die Regierungsform gerecht werden müssen. In der US-Verfassung beschränken sich diese Ansprüche auf die „republican form of government“, in Deutschland werden die Grundsätze des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats von der Klausel umfasst. Auch in der EU (Art. 2, 7 EUV), der OAS (Art. 2b, 3d, 9 der Charter sowie die Inter-American Democratic Charter), im MERCOSUR (Protocolo de Ushuaia) und der Andengemeinschaft (Compromiso de la Comunidad Andina por la Democracia) wurden im Laufe der Zeit solche Bestimmungen aufgenommen.

Andererseits können die unitarisierenden Elemente im Mehrebenensystem erdrückend wirken, es bedarf einer angemessenen Flexibilisierung des Systems, um den Bedürfnissen der Mitglieder nach Schutz ihrer Identität und Diversität gerecht zu werden. Wiederum haben die verschiedenen Systeme zahlreiche Lösungen zur Flexibilisierung gefunden. So kennt z.B. die WTO mit Art. XXIV GATT explizite Ausnahmen für Subsysteme, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Flexibilität kann auch durch Ausnahmegesetze im Recht der Zentralebene gewährleistet werden. Einen alternativen Lösungsansatz kennt das Völkerrecht mit dem expliziten Schutz von Diversität und Minderheiten – sei es mittels der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, oder des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats. Im Europarecht hat das Subsidiaritätsprinzip herausragende Bedeutung erlangt, nach dem die EU in Bereichen außerhalb ihrer ausschließlichen Zuständigkeit nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können (Art. 5 Abs. 3 EUV).

Im Berichtszeitraum waren für das Projekt Dr. Holger Hestermeyer (Gruppenleiter), Simone Gorski und Evelyn Téllez tätig. Evelyn Téllez ist als Stipendiatin des Consejo Nacional de Ciencia y Tecnología von Mexiko (CONACYT) in die Gruppe eingegliedert. Dr. Hestermeyer forscht an einer Arbeit zum Thema „Verschränkte Verfassungsräume: Das Mehrebenensystem Land-Bund-Europa

zwischen bündischem und unitarischem Prinzip“ (oben II. A. 3. f. aa.). Simone Gorski arbeitet an dem Thema „Dezentralisierung und Selbstbestimmung: Ein deutsch-britischer Vergleich im Verfassungsgefüge des europäischen Mehrebenensystems“ (oben II. A. 3. f. mm.). Evelyn Téllez Arbeit behandelt “Remedies in the Inter-American and European Courts of Human Rights and the Implementation of their Decisions”. Michael Herold arbeitete während seines Referendariats für die Gruppe.

Erklärtes Ziel der Otto-Hahn-Gruppen ist die Netzworkebildung mit dem Ausland. Der Zielvorgabe folgend verbrachte der Gruppenleiter die ersten zwei Jahre des Projekts im Ausland. Zudem wurde ein Beirat gebildet. Seine Mitglieder sind Prof. Dr. Manuel Becerra Ramírez (UNAM), Prof. Dr. David D. Caron (Berkeley), Dr. José Ramón Cossío Díaz (oberster Gerichtshof, Mexiko), Prof. Dr. Flávia Piovesan (PUC São Paulo) sowie Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum (MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht).

Zur besseren Durchdringung des Forschungsbereichs hält die Gruppe regelmäßige interne Treffen zur Diskussion von Literatur sowie des Fortgangs der eigenen Forschung ab. Neben diesen Treffen organisiert die Gruppe eine Vortragsreihe “Basics of Diversity”, in deren Rahmen folgende Vorträge gehalten wurden:

20.7.2011 Federalism in Mexico (Prof. Dr. José María Serna de la Garza, Instituto de Investigaciones Jurídicas, UNAM, México)

22.6.2011 Comparing the Inter-American and the European Human Rights Systems (Prof. Dr. Flavia Piovesan, PUC São Paulo, member of the OAS working group for monitoring the San Salvador protocol)

11.8.2010 Adaptando los poderes jurídicos a las condiciones en el país: la implementación de decisiones en India y México (Dr. Mónica Castillejos Aragón, UC Berkeley)

20.4.2010 American Federalism (Prof. Russell Miller, Washington & Lee University)

22.3.2010 Qu'est ce qu'un peuple en droit? (Claire Cuvelier, Université Lille)

Ferner organisierte die Gruppe eine Reihe von Seminaren:

8.-9.9.2011 Primera Conferencia Bianual de la Red Latinoamericana de Derecho Económico Internacional, Universidad Externado de Colombia, Bogotá, Kolumbien

1.-2.9.2011 Regionalismo o globalización frente a problemas internacionales. Una perspectiva Latinoamericana, UNAM IJ, Mexiko

7.5.2010 International Regimes and Diversity: International Investment Law and Diversity, MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Die Otto-Hahn-Gruppe kooperiert mit Prof. Dr. Serena Forlati und ihren Mitarbeitern (Universita degli studi di Ferrara). Im Rahmen dieser Kooperation nahmen Dr. Holger Hestermeyer und Evelyn Téllez an den in Ferrara / Rovigo vom 8. bis zum 9.10.2010 ausgerichteten Seminaren „Citizenship and Democracy“ sowie „Funzioni e limiti della cittadinanza rispetto ai fenomeni di mobilità internazionale degli individui“ und trugen zu den Themen „Political Rights of Migrants“ (Evelyn Téllez) und „People, Citizenship and Homogeneity“ (Dr. Holger Hestermeyer) vor.

Ausgewählte Forschungsergebnisse werden von der Gruppe als outcome paper veröffentlicht und sind im Internet auf den Seiten der Gruppe (<http://www.mpil.de/red/otto-hahn>) abrufbar. Die Veröffentlichungen der Gruppenmitglieder werden im Jahresbericht separat nachgewiesen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2009
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Holger Hestermeyer
Mitarbeiter(innen):	Simone Gorski, Evelyn Telléz

8. Schumpeter-Forschungsgruppe „Recht und Governance der Entwicklungszusammenarbeit“

Die Entwicklungszusammenarbeit verdeutlicht wie vielleicht kein anderes Feld die Probleme und normativen Herausforderungen globaler Kooperation. Stellt sie für manche ein solidarisch gebotenes Grundelement in der Weltinnenpolitik nicht nur des Übermorgen dar, so erscheint sie anderen als unweigerlich hegemoniales Instrument zur Dominanz des Südens. Wie auch immer man sich zu ihr stellt, kaum zu bestreiten ist, dass die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ein zentrales Feld globaler Politik ausmacht. Weniger bekannt, aber gleichfalls unbestritten ist zudem, dass die EZ derzeit eine Zeitenwende durchläuft, die eine neuartige und zunehmend verrechtlichte Global Governance-Architektur der internationalen Zusammenarbeit hervorbringt. Obwohl die EZ also grund-

legende normative Fragen aufwirft und ihre Strukturen zunehmend regelbasiert sind, ist ihr *rechtlicher* Gehalt bislang weitgehend unerforscht.

An dieser Stelle setzt die Schumpeter-Forschungsgruppe an. Sie fragt, ob, inwieweit und inwiefern rechtliche Regeln die Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler, europäischer wie auf internationaler Ebene anleiten – und will insofern zur Verrechtlichung eines zentralen Feldes globaler Politik und zur Kontrolle gubernativen Handelns darin beitragen. Die Gruppe untersucht dazu das einschlägige Recht, etwa der Weltbank oder der Bundesrepublik, mit Blick auf Organisation, Verfahren und Instrumente der EZ und sie konzeptualisiert dieses als Entwicklungsverwaltungsrecht. Darüber hinaus analysiert sie inhaltliche Konzepte der EZ, die als Good Governance- oder Konstitutionalisierungsprogramme zunehmend in das Feld einer juristischen Entwicklungszusammenarbeit fallen.

Etabliert im Herbst 2009 und finanziert durch ein Schumpeter-Fellowship der Volkswagen Stiftung soll die Forschungsgruppe die Diskussion um Recht und Entwicklung durch ein Habilitations- und mehrere Dissertationsprojekte vorantreiben. Zugleich soll sie Raum und Rahmen geben zu interdisziplinärer Diskussion und kritischem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.

Seit den 1990er Jahren erlebt die Entwicklungszusammenarbeit einen grundlegenden Wandel. Das Ende des Ost-West Konflikts und die anhaltende Erfolglosigkeit entwicklungspolitischer Ansätze führte zu einer grundlegenden Reflexion nicht nur über die inhaltlichen Strategien, sondern auch über die organisatorischen Strukturen der EZ. Nicht nur die Nehmer, sondern die Geber selber wurden zunehmend als reformbedürftig wahrgenommen. Dies hatte bedeutende Konsequenzen. In bislang ungekannter Bereitschaft lassen sich souveräne Geber seither auf die Formalisierung und Verrechtlichung der Entscheidungsprozesse und die Koordinierung von Zielen und Aktivitäten ein. Die internen Verfahren und Instrumente der Geber, ihre Koordinierung und ihre Kooperation mit den Nehmern werden zunehmend durch formal gesetzte oder informal vereinbarte Regeln gesteuert, wie etwa die Millennium Development Goals oder die Pariser Erklärung von 2005 verdeutlichen. Zudem werden Staatlichkeit und konsolidierte Verwaltungs- und Verfassungsrechtssysteme immer stärker als wesentliche Basis jeder ökonomischen Entwicklung angesehen.

Zugleich wächst auch in der Rechtswissenschaft die Bereitschaft, Felder internationaler Politik zu analysieren, die jenseits von völkerrechtlichem Vertrag und Krieg und Frieden liegen. Global Administrative Law oder internationales Verwaltungsrecht formulieren zunehmend ein juristisches Vokabular, um

Strukturen von Global Governance in die kritische Perspektive der Rechtswissenschaft zu stellen. Die Untersuchung des Rechts der EZ, getätigt durch internationale Organisationen wie die Weltbank oder die UN oder aber Nationalstaaten und ihre Agenturen, wie die GTZ, trifft hier auf reichhaltiges Material und auf grundlegende Fragen, insbesondere wenn die historischen Wurzeln, ökonomischen Dimensionen und politischen Zusammenhänge der EZ berücksichtigt und somit interdisziplinäre Perspektiven entwickelt werden.

Obgleich jedes Mitglied der Forschungsgruppe eigene Projekte, Fragestellungen und methodische Ansätze verfolgt, werden diese durch drei Zielsetzungen verbunden:

1. Die Erarbeitung einer konzeptionell überzeugenden Konturierung des noch neuen Forschungsfelds – im Gespräch mit und Abgrenzung gegenüber anderen, ebenfalls entwicklungsrelevanten Aspekten des Rechts.
2. Die systematische rechtswissenschaftliche Durchdringung und Ordnung des umfangreichen Normmaterials auf dem Gebiet der EZ und des Entwicklungsverwaltungsrechts.
3. Die Förderung des interdisziplinären Austausches im Hinblick auf eine mögliche Adaption von Konzepten anderer Disziplinen für die rechtswissenschaftliche Forschung sowie die Stärkung einer rechtlichen Perspektive in der Diskussion über eine Verbesserung der EZ.

Die Schumpeter-Gruppe will Raum und Rahmen geben für Gespräche über die EZ und ihre Herausforderungen. Dem dienen regelmäßige Einladungen zur Diskussion mit Praktikern, Experten und Kritikern der EZ. Im Berichtszeitraum haben die folgenden Veranstaltungen stattgefunden:

15.08.2011 Elena Hesselmann (INEF): Aid Effectiveness Between International Aspirations and Domestic Realities

24.03.2011 Dr. David G. Hawkes (Weltbank): Korruptionskontrolle in der Weltbank

2.11.2010 Dr. Sandra Bartelt (Europäische Kommission, GD Entwicklung): Aktuelle Fragen der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

15.10.2010 Workshop der Schumpeter Forschungsgruppe zu „Recht und Governance der Entwicklungszusammenarbeit“ im Rahmen des Forums Internationale Zusammenarbeit für Nachhaltige Entwicklung (fize) im GTZ-Haus Berlin, zusammen mit Dr. Albrecht Stockmayer (GTZ)

5.8.2010 Prof. David Kinley (University of Sydney): Bendable Rules. The Development Implications of Human Rights Pluralism

31.5.2010 Prof. Flavia Piovesan (Brasilien, Mitglied in der UN High Level Task Force zum Right to Development): The Implementation of the Right to Development: Challenges and Perspectives at the Global Level

25.5.2010 Prof. Edith Brown Weiss (Georgetown University / Washington DC): The World Bank Inspection Panel

11.5.2010 Dr. Tilmann Röder (Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht): ISAF Forces take command: The Militarization of Justice Reform in Afghanistan

14.4.2010 Prof. Fatiha Sahli (Cadi Ayyad University of Marrakech): EU-Development in Marokko

Als erstes Teilprojekt des Forschungsvorhabens ist 2010 die Habilitationsschrift von Philipp Dann „Entwicklungsverwaltungsrecht. Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts“ abgeschlossen worden (s. oben II. A. 4. b.).

In dieser Zeit sind zudem folgende Veröffentlichungen zum Thema der Forschungsgruppe erschienen:

Philipp Dann: Solidarity and the Law of Development Cooperation. In: Rüdiger Wolfrum, Chie Kojima (Hrsg.), *Solidarity: A Structural Principle of International Law*, 2010, S. 55-77

Julia Sattelberger: Der Europäische Auswärtige Dienst – Chance oder Risiko für die europäische Entwicklungszusammenarbeit? In: *Verfassung und Recht in Übersee*, Heft 3, 2010

Julia Sattelberger: The Democratic Legitimacy of TNCs as Political Actors in Global Governance. In: Eva Erman, Anders Uhlin (Hrsg.), *Legitimacy Beyond the State? Re-examining the Democratic Credentials of Transnational Actors*, Palgrave Macmillan, Basingstoke, 2010, S. 41-64 (zusammen mit Doris Fuchs, Agni Kalfagianni)

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2009
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Philipp Dann
Mitarbeiter(innen):	Julia Sattelberger, Leonie Vierck, Marie von Engelhardt, Michael Riegner

9. Schumpeter-Forschungsgruppe „Constitutional Reasoning in Europe ”

Constitutional courts are reason-giving institutions and reasoning plays a central role in constitutional adjudication. A cursory look at opinion-writing across Europe, however, suggests there are important differences as well as commonalities in the form, style and language employed by constitutional judges to justify their decisions and articulate constitutional principles. Likewise, over time constitutional reasoning seems to exhibit both elements of change and elements of continuity. In what measure is this really the case? What factors could explain these variations or the lack thereof? What is common to constitutional reasoning everywhere? To what extent is the language of judicial opinions responsive to the political and social context in which constitutional courts operate? What are the consequences and implications of differences in interpretive regimes and argumentative frameworks for litigants and judicial power? Funded by a grant from the Volkswagen Stiftung and based at the Max Planck Institute for Comparative and International Law in Heidelberg, Germany, the Schumpeter Project “Constitutional Reasoning in Europe” is the most ambitious attempt to date to bring a systematic and comprehensive answer to these basic questions of comparative constitutional scholarship.

The aim of the project is to systematically compare the way that courts justify their decisions and develop their constitutions, with a view to identifying the causes of the observed points of convergence and divergence. One aspect of the project is the development of a comprehensive typology of constitutional arguments. This typology will then inform the preparation of expert-produced country reports (in English), and a quantitative assessment of argumentative tendencies using automated content-analysis. The focus of the research will be Europe (countries outside of Europe, esp. the United States, will be included in order to show contrasts).

The focus of the project is not on constitutional law itself, but on the methods of constitutional law: How do judges and scholars develop constitutions and how do they justify their results? The scope of the project has basically been narrowed down to Europe, because 1. these legal cultures seem to be comparable as they share some basic constitutional ideas (rule of law, democracy), 2. they face similar new social challenges (they are mostly multicultural and post-industrial societies with more or less corresponding value systems) to which constitutional law and reasoning have to provide answers, and 3. European integration has reached a point where national constitutional law has also become considerably affected. This narrowing of the scope does not, however, rule out

comparisons and parallels with other constitutional orders, in particular with the US.

The project aims to answer the question whether there are any family resemblances (in the sense of Wittgenstein) which could organise the different countries into families of constitutional reasoning. It inquires whether there is a convergence in the style of constitutional reasoning; and if yes, why? It also analyses how far the actual constitutional norm text influences the key concepts and the style of reasoning. And finally, by an enhanced consciousness of the way in which constitutional issues are debated, the quality of constitutional reasoning can be elevated to allow for more sophisticated constitutional answers to the social challenges of our time.

The project technically consists of three subprojects: (a) writing a monograph (by the Schumpeter Fellow), (b) publishing an edited collection of country reports on constitutional reasoning, (c) automated content analysis of judgments.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2011
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. András Jakab
Mitarbeiter:	Dr. Arthur Dyevre

B. Globaler Wissenstransfer

1. Vorbemerkung

Das Institut engagiert sich weiterhin in einer Reihe von Wissenstransfer-Projekten, die durch Drittmittel vom Auswärtigen Amt, von der EU, UNDP, der niederländischen Regierung und anderen Geldgebern finanziert werden. Zu den Zielländern zählen vor allem fragile Staaten wie Afghanistan, Sudan und Somalia sowie neuerdings die Transformationsstaaten in Nahost und Nordafrika. Im Berichtszeitraum bestand der Wissenstransfer hauptsächlich aus Projekten zur Verfassungsberatung sowie Schulungen für Richteranwälter, Richter verschiedener Instanzen und andere Juristen in Verfassungsrecht, Völkerrecht, Prozessrecht und zahlreichen weiteren Bereichen.

Der Globale Wissenstransfer ist mit der grundsätzlichen Ausrichtung des Instituts auf die Grundlagenforschung eng verbunden. Das Institut greift bei seinen

wissenschaftlichen Transferleistungen auf die vielfältigen Arbeiten zur Rechtsvergleichung und zum Völkerrecht zurück. Gleichzeitig befruchtet der Wissenstransfer die wissenschaftlichen Arbeiten am Institut. Viele Studien des Instituts zum Recht fragiler Staaten könnten nicht entstehen, wenn die Autoren nicht Gelegenheit hätten, Entwicklungen vor Ort zu beobachten. Dies gilt für mehrere wissenschaftliche Aufsätze, Dissertationen und einzelne Habilitationsschriften.

Die Projekte des Globalen Wissenstransfers stehen unter der Gesamtleitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum.

2. Rechtspluralismuskonferenz

Vom 17. bis zum 19. Mai 2011 veranstaltete das Institut gemeinsam mit dem Berliner Sonderforschungsbereich 700, der sich mit Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit befasst, und dem "WZB Rule of Law Center", das in einem rechts- und politikwissenschaftlichen Brückenschlag insbesondere das Problem legitimer politischer Herrschaft behandelt, in Berlin eine Konferenz zum Thema "Decision-Making on Pluralist Normative Ground".

Ausgehend von dem Befund, dass in zahlreichen ländlichen Gebieten Afrikas und Asiens traditionelle Methoden und Institutionen der Streitschlichtung nach wie vor dominieren und die staatliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit nur eine bestenfalls untergeordnete Rolle spielt, stand dabei das Verhältnis von überkommener Konfliktbewältigung einerseits und modernem Rechtssystem westlichen Gepräges andererseits im Vordergrund. So galt es zu untersuchen, ob die durch die geschilderte Parallelität verschiedener Streitschlichtungsmechanismen hervorgerufene Pluralität gerade in einem Raum begrenzter Staatlichkeit zu einer normativen Zersplitterung der Gesellschaft führt bzw. führen muss oder aber befriedend wirken kann. Als Fallbeispiele dienten Pakistan, der Südsudan, Äthiopien sowie Südafrika.

Der von der Konferenz verfolgte methodische Ansatz zeichnete sich durch eine Ausrichtung auf die örtlichen Entscheidungsträger selbst aus. Im Rahmen von Panel-Diskussionen erörterten Vertreter der ganz unterschiedlichen nicht-staatlichen Streitschlichtungsinstitutionen und solche des staatlichen Rechts- und Gerichtssystems mit den deutschen Konferenzteilnehmern die erwähnten Fragestellungen. Dies erlaubte nicht nur, Wesen und Zukunft informeller Konfliktbewältigung begreifen zu lernen, sondern auch, einen Vergleich zwischen kolonial geprägten und nicht kolonialisierten, afrikanischen und asiatischen

und schließlich muslimischen und nicht muslimischen Staaten bzw. Gesellschaften zu ziehen.

Die Veranstaltung wurde vom Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) gefördert. Mehrere Konferenzteilnehmer arbeiten derzeit an einem Buch mit dem Arbeitstitel "Justice between Tradition, Religion and the State: Decision-making on Pluralist Normative Ground", das voraussichtlich Mitte 2013 bei Palgrave Macmillan erscheinen wird.



[Bild 1: Im Gespräch (v.l.): Tilmann Röder (MPIL), Paramount Chief Denis Dar Amallo Kundi, Paramount Chief of the Bari People (Südsudan), Malik Abdur Razzaq vom Afridi-Stamm (FATA/Pakistan) und Matthias Kötter (WZB/SFB 700)]

3. Afghanistan

Afghanistan ist seit der Vertreibung des Talibanregimes mit der vordringlichen Aufgabe des Wiederaufbaus und der Restrukturierung des Staatswesens konfrontiert. Die Wiederherstellung eines effektiven Justiz- und Verwaltungssystems auf rechtsstaatlichen Grundprinzipien ist ein wesentliches Fundament für

die friedliche Koexistenz und nachhaltige politische Stabilität in Afghanistan. Das Institut wirkt daher seit 2004 durch wissenschaftliche Beratung und Ausbildung in einer Reihe von Projekten unmittelbar am Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Institutionen mit. Dies ist auch für die Grundlagenforschung des Instituts von besonderer Bedeutung. Denn erst durch die Projekte des Globalen Wissenstransfers wird das Recht eines Landes wie Afghanistan der Forschung zugänglich.

a. Publikationen zum Recht Afghanistans

Das Institut publiziert Handbücher zum afghanischen Recht auf Englisch, Dari und Paschto. Diese dienen primär der Fortbildung von Juristen in Afghanistan, aber erfüllen auch den Zweck, das afghanische Recht einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen. Im Berichtszeitraum wurden ein Großteil der existierenden Handbücher überarbeitet und neue Handbücher verfasst. Damit werden am Ende des Berichtszeitraums folgende Bände verfügbar sein:

Max Planck Manual on Constitutional Law in Afghanistan Vol. 1: Structure and Principles of the State. Überarbeitete 4. Auflage 2011, Dari und Englisch; Vol. 2: *Human Rights and Fundamental Freedoms.* 1. Auflage 2007, Dari und Englisch

Max Planck Manual on Administrative Law in Afghanistan. 1. Auflage 2011, Dari und Englisch

Max Planck Manual on the Organisation and Jurisdiction of Afghan Courts. Überarbeitete 4. Auflage 2011, Dari und Englisch

Max Planck Manual on Fair Trial Standards. Überarbeitete 4. Auflage 2009, Dari, Paschto und Englisch

Max Planck Manual on the General Part of Afghan Criminal Law. Überarbeitete 4. Auflage 2011 (in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht), Dari und Paschto

Max Planck Manual on the Special Part of Afghan Criminal Law. 1. Auflage 2011 (in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht), Dari und Paschto

Max Planck Manual on Family Law in Afghanistan. Überarbeitete 2. Auflage 2011 (in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht), Dari, Paschto und Englisch

Max Planck Manual on Judicial Ethics in Afghanistan. Überarbeitete 3. Auflage 2011, Dari, Paschto und Englisch

Max Planck Manual on Public International Law in Afghanistan. 1. Auflage 2011, Dari und Englisch

Max Planck Materials on Property and Ownership in Afghanistan. 1. Auflage 2011, Dari und Paschto

Max Planck Materials on Fair Trial Standards in the Military Justice Sector. 1. Auflage 2010, Dari und Paschto

Ferner veröffentlichte Dr. Tilmann Röder im Berichtszeitraum die folgenden projektrelevanten Beiträge:

Civil-Military Cooperation in Building the Rule of Law, in *The Dynamics of the Rule of Law*, A. Nollkaemper, R. Peerenboom, M. Zürn (Hrsg.), Cambridge UP, Cambridge (2011)

Human Rights Standards in Afghan Courtrooms: The Theory and Reality of the Right to a Fair Trial, in *Islam und Menschenrechte*, H. Elliesie (Hrsg.), Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main (2010).

Julia Pfeiffer befasst sich in ihrem Promotionsvorhaben mit der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit internationaler Akteure in State-Building Missionen. Die Autorin geht davon aus, dass derartige Einsätze einen Eingriff in die staatliche Souveränität darstellen können und daher völkerrechtliche Konsequenzen mit sich bringen können. Sie untersucht, inwieweit sich mit völkerrechtlichen Grundsätzen eine juristische Verantwortlichkeit für den Eingriff in einen fragilen Staat und dessen Folgen begründen lässt. Dabei steht die Verantwortlichkeit ziviler und gemischt militärisch-ziviler Akteure, die zum Wiederaufbau eines Landes mit internationalem Mandat eingesetzt werden, im Vordergrund. Als Beispiel dient u.a. der Aufbauprozess in Afghanistan.

Zudem veröffentlichte Frau Pfeiffer folgende Beiträge zu Afghanistan:

The relationship between traditional dispute resolution mechanisms and the national justice sector in Afghanistan, in *Verfassung und Recht in Übersee* 1 (2011)

Ein langer Weg zur Rechtsstaatlichkeit, in *Sicherheit und Frieden* 3 (2010)

Martina Spornbauer hat im Berichtszeitraum eine Promotion zur Rolle der EU im *Post-Conflict Peacebuilding* am Beispiel der Reformen im Polizei- und Justizsektor in Kosovo und Afghanistan abgeschlossen. Die Arbeit behandelt Fragen der Rechtmäßigkeit, der Legitimität und der Verantwortbarkeit im Zusammenhang mit den Außenhilfsinstrumenten und ESVP-Missionen.

Tarek Azizy untersucht in seinem Promotionsvorhaben die Frage der Staatsangehörigkeit nach Art. 25 Weltbankübereinkommen von 1965. Der Autor analysiert, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine natürliche und insbesondere eine juristische Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des WBÜ für sich beanspruchen können. Damit das ICSID die Jurisdiktion über einen Sachverhalt hat, muss eine Investitionsrechtstreitigkeit zwischen einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates und einem Mitgliedstaat vorliegen. Die Mitarbeiter des Afghanistan-Projektes nahmen außerdem an zahlreichen, vom Institut selbst oder extern organisierten Konferenzen zu relevanten Themen des Globalen Wissenstransfers und des Dialogs mit der islamischen Welt teil. Die Frage der Etablierung und Förderung von Rechtsstaatlichkeit stand z. B. auf dem 21. Forum Globale Fragen zur Rechtsstaatsförderung im Auswärtigen Amt im Zentrum, wo Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum über Rechtsstaatsförderung im Spiegel der Institutsprojekte referierte. Dr. Tilmann



[Bild 2: Das Team des MPIL in Kabul, Sommer 2010. Projektkoordinatorin Prof. Hamida Barmaki (ganz links) wurde Anfang 2011 mit ihrem Mann und ihren vier Kindern bei einem Anschlag auf einen Supermarkt getötet]

Röder trug Forschungsergebnisse zur Militarisierung des Justizaufbaus in Afghanistan auf einer Veranstaltung des *Hague Rule of Law Network* in Utrecht unter dem Rahmenthema "*Civil-Military Cooperation in Building the Rule of Law*" vor. Auch die Doktoranden und sogar Hilfskräfte im Afghanistan-Projekt nutzten zahlreiche Gelegenheiten, um mit Fachleuten in wissenschaftlichen Austausch zu treten und um eine weitere Öffentlichkeit auf die Projekte des Instituts aufmerksam zu machen.

b. Projekte in Afghanistan

Die Projekte des Instituts in Afghanistan lassen sich in drei Kernbereiche unterteilen, die allerdings in engem Zusammenhang zueinander stehen. Die erste Projektreihe (aa) zielt auf die Fortbildung von Mitgliedern der afghanischen Judikative, Exekutive und Legislative in immer mehr Rechtsbereichen. Die zweite Projektreihe (bb) bezweckt die fundierte Ausbildung des afghanischen Juristennachwuchses durch das Ausbildungsprogramm für Richteranwälter einerseits und die Unterstützung juristischer Fakultäten andererseits. Die dritte Projektreihe (cc) befasst sich mit dem Aufbau des Verwaltungsrechts in Afghanistan.

aa. Fortbildungsprogramme

Seit 2004 führt das Max-Planck-Institut ein Projekt zur Fortbildung von afghanischen Richtern und Staatsanwälten im Bereich des Strafverfahrens durch. Neben Richtern und Staatsanwälten nehmen Strafverteidiger, höhere Polizei- und Gefängnisbeamte sowie ausgewählte Studenten an den Trainings teil. Dabei arbeitet das Institut eng mit dem Obersten Gerichtshof, der Generalstaatsanwaltschaft, dem Justizministerium und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Mit dem Unterricht soll der Wiederaufbauprozess des afghanischen Justizsektors begleitet und in einem Bereich von fundamentaler rechtsstaatlicher Bedeutung unterstützt werden. Die meisten der sog. Fair Trial-Trainings wurden im Berichtszeitraum vom Auswärtigen Amt finanziert. Die Kurse dauerten zwei Wochen. Seit 2005 nahmen in Kabul, Kundus, Faisabad, Bamian, Dschalalabad und Herat, Lashkar Gah, Kandahar und anderen Orten über 2.500 Juristen teil. Damit haben die Projektmitarbeiter inzwischen mehr als die Hälfte aller juristischen Entscheidungsträger erreicht. Die meisten von ihnen arbeiten in Provinzen und Distrikten weit entfernt von den größeren Städten des Landes. Grundlage des Unterrichts ist stets das *Max Planck Manual on Fair Trial Standards*, das jeder Kursteilnehmer zum persönlichen Gebrauch erhält. Es erläutert die grundlegenden Prinzipien eines fairen Verfahrens auf der Grundlage der relevanten afghanischen Normen – vor allem der Verfassung und des Interim Cri-

minal Code for Courts – und verdeutlicht diese anhand von Fallbeispielen. Die Handbücher werden von gemischten deutsch-afghanisch-iranischen Wissenschaftlerteams ständig aktualisiert und von afghanischen Dozenten in den Landessprachen Dari und Paschto unterrichtet.

Eine weitere Projektreihe richtet sich spezifisch auf den Nordosten des Landes. Auch hier konnte sich der formelle Justizsektor bisher nicht ausreichend durchsetzen. Dies hat viele Gründe: Es fehlt an gut ausgebildetem Personal, die wenigen Richter und Staatsanwälte sind schlecht ausgestattet, viele haben nicht einmal Gesetzestexte und Telefone. Ihre schlechte Bezahlung macht sie zudem anfällig für Korruption. Diese und weitere Faktoren führen zu einem allgemeinen Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit. Das Institut führt seit 2008 ein Schwerpunktprojekt im Nordosten durch und unterrichtet Themen wie Menschenrechte und Familienrecht. Finanziert wird das Regionalprojekt vom Auswärtigen Amt und seit 2011 teilweise vom niederländischen Außenministerium. Ziel ist es, eine kritische Masse an Justizangehörigen, insbesondere Richtern und Staatsanwälten, in den Provinzen Kundus, Tachar und Badachschan fortzubilden und so eine Verbesserung zu ermöglichen. Fundierte Kenntnisse dieser Rechtsgebiete sollen Justizfehlern vorbeugen und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Gerichtsbarkeit stärken.

Ein ähnliches Regionalprojekt wird mit britischer und kanadischer Finanzierung in den paschtunischen Provinzen Südafghanistans (insb. Helmand und Kandahar) realisiert.

Um die Kompetenzen Afghanistans im Bereich des internationalen Rechtsverkehrs und der Diplomatie zu stärken, bildete das Institut in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2011 afghanische Parlamentarier (insbesondere aus den Ausschüssen für internationale Angelegenheiten) und Mitarbeiter des afghanischen Außenministeriums im Völkerrecht aus. Auch hier wird dem Nachhaltigkeitsgebot durch ergänzende Weiterbildungen von Dozenten Genüge getan. Den Unterricht führte ein promovierter Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts durch.

bb. Ausbildung des Justiznachwuchses

In Fortsetzung seiner bisherigen Projektarbeit in Afghanistan unterstützt das Institut den Obersten Gerichtshof von Afghanistan seit 2006 bei der Eingangsausbildung für die Anwärter zum Richteramt. Durch die Verankerung rechtsstaatlicher Grundsätze in der Richterausbildung soll der Aufbau einer

rechtsstaatlichen Ordnung in Afghanistan weiter nachhaltig gefördert werden. Für die Ausbildung des Justiznachwuchses in Kabul erarbeiten und aktualisieren die Projektmitarbeiter kontinuierlich weitere Handbücher für den Unterricht. Das Max-Planck-Institut unterrichtet die Themen Verfassungsrecht, Grund- und Menschenrechte, Gerichtsorganisation, Justizethik und Fairness im Strafprozess, Strafrecht (AT/BT) sowie seit 2011 Verwaltungsrecht und Eigentumsrecht. Der französische Kooperationspartner *Institut International pour les Etudes Comparatives* unterrichtet u.a. Zivilprozessrecht.

Die Ausbildung von Richteranwärtern findet seit 2007 jährlich statt. Im Jahr 2010 durchliefen 134 Teilnehmer die Ausbildung und im Jahr 2011 wurden 125 Teilnehmer ausgebildet. Auch dieses Projekt wird durch Mittel des Auswärtigen Amtes gefördert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit ist die Ausbildung von Multiplikatoren. Die Ausbildung von Juradozenten und zukünftigen Ausbildern ist schon seit langer Zeit ein Anliegen des Instituts. Aus diesem Grund setzt es fast ausschließlich Dozenten der Jurafakultäten afghanischer Universitäten ein, die das Gelernte und im Rahmen von Projektveranstaltungen Gelehrte darüber hinaus ganzjährig in ihrem regulären Unterricht an Studierende vermitteln.

Im Jahr 2010 bildeten die afghanischen und iranischen Dozenten des Max-Planck-Instituts, parallel zu der dreimonatigen Ausbildung der Richteranwärter, in wöchentlichen Abendkursen besonders qualifizierte afghanische Juristen in den Themen Verfassungsrecht, Grund- und Menschenrechte, Gerichtsorganisation, Justizethik und Fairness im Strafprozess sowie Strafrecht aus. Die Teilnehmer waren Dozenten des INLTC, leitende Staatsanwälte, Ministerialbeamte sowie Mitarbeiter der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen. Der Unterricht fand im Tagungsraum des Institutsbüros in Kabul statt.

Zu den Besonderheiten des Unterrichtskonzepts des Max-Planck-Instituts gehört, dass die Dozenten der Workshops in Afghanistan in den Landessprachen unterrichten. Zudem erhalten alle Teilnehmer Unterrichtsmaterialien und Gesetzestexte. Auf diese Weise können die Teilnehmer in einer Kleingruppe mit ihrem Dozenten die verschiedenen Rechtssätze studieren und diskutieren. Die vermittelten theoretischen Inhalte werden mit Hilfe von Rollenspielen anhand der im Handbuch enthaltenen Fallbeispiele erörtert. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als nach wie vor viele der Teilnehmer erstmals mit den Gesetzen ihres Landes arbeiten und durch diese interaktive Anwendung innerhalb des Unterrichts lernen, auf Grundlage der Gesetzestexte zu argumentieren und zu diskutieren. Die Qualität des Unterrichts wird kontinuierlich durch die Pro-

jektleitung oder durch unsere afghanischen Projektmitarbeiter vor Ort überprüft. Am Ende jeder Einheit führt das Institut eine Evaluierung durch, um die Qualität der Arbeit des Instituts zu sichern.

Die zuvor genannten juristischen Handbücher finden in Afghanistan großen Anklang und werden auch außerhalb der Workshops angefragt und genutzt. Sie zählen zu den wenigen Ausbildungswerken zum aktuellen afghanischen Recht, was zum einen die katastrophalen Bedingungen vor Ort aufzeigt, und zum anderen die Notwendigkeit unserer Arbeit unterstreicht. Die Handbücher werden nicht nur an die Teilnehmer der Workshops, sondern auch an Universitäten, Ministerien, Menschenrechtsorganisationen und Mitarbeiter internationaler und ausländischer Organisationen verteilt. Die englische Ausgabe ermöglicht einen über die Kurse hinausgehenden internationalen wissenschaftlichen Dialog über afghanisches Recht.

In Afghanistan haben die Jahre des Krieges zu einer Schwächung der Wissenschaft geführt. Dies wirkt sich u.a. negativ auf die Qualität der heute an Universitäten angebotenen rechtswissenschaftlichen Studiengänge aus. Unzureichend ausgebildete Absolventen wiederum können kaum einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsqualität der Justiz zu verbessern und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken. Die Verbesserung der bestehenden und Schaffung neuer Studiengänge sind daher effektive Beiträge, um die Qualität der juristischen Ausbildung im Land nachhaltig zu verbessern. Notwendig sind insbesondere LL.M.-Programme auf internationalem Niveau. Ein solcher Studiengang würde afghanischen Juristen auch den Anschluss an die globale Rechtsgemeinschaft erleichtern.

Im Jahr 2010 konzipierten Institutsmitarbeiter in Kooperation mit der Universität Kabul einen Masterstudiengang, entschieden sich aber im Laufe des Jahres 2011, diesen nicht selbst aufzubauen. Vor allem aufgrund von Überlegungen zur Nachhaltigkeit werden nur die Grundlagen für die eigenständige Einrichtung von LL.M.-Programmen in Kabul und voraussichtlich auch Herat geschaffen. Dazu zählen konzeptionelle und inhaltliche Beratung, Aufbau von Bibliotheken und Förderung von afghanischen Dozenten der Rechtswissenschaft, die im Ausland promovieren wollen.

cc. Verwaltungsrecht

Das Verwaltungsrecht als eigenständiges Rechtsgebiet ist in den vergangenen Jahren nicht nur von den afghanischen Institutionen vernachlässigt worden. Sein Potential, eine nach rechtsstaatlichen Grundsätzen agierende, transparente

Verwaltung zu ermöglichen, wurde auch von der internationalen Gemeinschaft weitgehend verkannt. Allgemeine Gesetzgebung in diesem Bereich existiert daher bis heute nicht. Ohne ein effektives und auf fester gesetzlicher Grundlage stehendes Verwaltungssystem ist jedoch dauerhafte politische Stabilität in Afghanistan nicht zu erreichen.

Obwohl in Afghanistan ein Verwaltungsrecht existiert, findet dieses Rechtsgebiet in Wissenschaft und Praxis nur wenig Beachtung. Dadurch ist dieses Rechtsgebiet zwar schwerer zugänglich, es ist jedoch aus wissenschaftlicher Sicht in höchstem Maße interessant.

Im November 2009 begann der Institutsmitarbeiter Tarek Azizy ein Manual zum Thema Verwaltungsrecht in Afghanistan zu verfassen. Die englischsprachige Version wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Übersetzungsarbeiten in Dari sind noch nicht abgeschlossen, es liegt jedoch bereits eine vorläufige Übersetzung des Manuals vor. Das in Dari übersetzte Manual soll nicht nur zukünftigen Richtern im Unterricht der Richteranwälte des afghanischen Obersten Gerichtshofes eine Vorstellung vom Verwaltungsrecht vermitteln, sondern auch zum Unterricht am Afghan Civil Service Institute (ACSI) verwendet werden. Das ACSI ist als Institution der unabhängigen afghanischen Verwaltungsreformkommission für die Reform der Verwaltung und insbesondere für die Fortbildung der Verwaltungsbediensteten in Afghanistan zuständig.

Im Rahmen der Forschung zum Verwaltungsrecht in Afghanistan hat das Afghanistan-Team des Max-Planck-Instituts im Jahr 2010 eine Konferenz und im Jahr 2011 einen Workshop veranstaltet.

Die Konferenz fand unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum (MPIL) und dem afghanischen Vizejustizminister Dr. Mohammad Qasim Hashimzai vom 12. bis zum 14. August 2010 am MPIL in Heidelberg unter dem Titel *“Administrative Law in Afghanistan”* statt. Im Rahmen dieser Konferenz hatten die afghanischen Experten die Möglichkeit, die Probleme und die Herausforderungen des afghanischen Verwaltungsrechts zu schildern und zusammen mit internationalen Experten Lösungsansätze zu entwickeln.

Wichtige Diskussionsthemen waren die Struktur und der Aufbau der Verwaltung, das Konzept des Verwaltungsrechts, das Verwaltungsverfahren und die Handlungsformen der Verwaltung sowie die interne und die gerichtliche Kontrolle der Verwaltung. Daneben wurden auch Themen wie Korruptionsbekämpfung, Bildung und Fortbildung von Verwaltungsmitarbeitern und das Bedürfnis nach weiterer gesetzlicher Regulierung diskutiert. Neben den afghanischen Teilnehmern beteiligten sich auch internationale Experten wie Prof. Dr.

Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Prof. Dr. Rainer Grote (MPIL), Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) und Prof. Dr. Pierrick Le Jeune (Université de Bretagne Occidentale) an der Diskussion und bereicherten diese um rechtsvergleichende Aspekte.

Diese Konferenz zeigte, dass das afghanische Verwaltungsrecht lediglich fragmentarisch geregelt ist. Dr. Mohammad Qasim Hashimzai wies schon während der Konferenz auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens nach dem Vorbild Deutschlands hin und bat das MPIL, das afghanische Justizministerium bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes wissenschaftlich zu beraten. Daraufhin nahmen die Mitarbeiter des Afghanistan-Teams des MPIL Kontakt mit der IARCSC auf, welche mit dem Entwurf eines Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Vereinfachung des afghanischen Verwaltungsrechts beauftragt ist. Die wissenschaftliche Unterstützung durch das MPIL wurde auch vom IARCSC begrüßt. Nach intensiven Gesprächen mit dem IARCSC und dem afghanischen Justizministerium veranstaltete das MPIL einen Workshop mit dem Titel *“Initial Drafting Committee Workshop Protocol: Basics of a Future Administrative Procedure Law for Afghanistan”*. Dieser fand unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum und Dr. Mohammad Qasim Hashimzai vom 12. bis zum 15. April 2011 am MPIL in Heidelberg statt.

Die Mitglieder des MPIL und andere nicht afghanische Experten können bei dem Entwurf des Gesetzes lediglich eine beratende Funktion einnehmen. Es ist Aufgabe der afghanischen Teilnehmer, das Gesetz zu entwerfen und dafür die Verantwortung zu tragen. An den Vormittagen des Workshops diskutierten alle Teilnehmer gemeinsam. Die Ergebnisse dieser Diskussionen arbeiteten die afghanischen Teilnehmer an den Nachmittagen in den Entwurf des Verwaltungsverfahrensgesetzes ein.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2004
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder (Projektkoordinator), Tarek Azizy, Sabiha Beg, Maria Karimzad, Julia Pfeiffer und Martina Spornbauer

4. Chile

Seit Frühjahr 2004 bieten die juristischen Fakultäten der Universität Heidelberg und der Universidad de Chile einen einjährigen Magisterstudiengang "International Law, Investments, Trade and Arbitration" (LL.M.int.) am Heidelberg Center in Santiago de Chile an. Ziel des Studienganges ist es, einem international zusammengesetzten Studentenkreis in kosmopolitischer Atmosphäre die vertiefte Beschäftigung mit der Frage zu ermöglichen, welchen Beitrag das Völkerrecht zur Lösung der großen Gegenwartsfragen der internationalen Beziehungen im Zeitalter der Globalisierung leisten kann. Der Studiengang gliedert sich in vier Ausbildungsabschnitte, von denen die ersten drei am Heidelberg Center para Latinoamérica in Santiago de Chile und der vierte am Max-Planck-Institut in Heidelberg durchgeführt werden. Der erste Ausbildungsabschnitt gibt einen Überblick über die Strukturen und Fragestellungen des modernen Völkerrechts, während der zweite und dritte Studienabschnitt Fragen des Welthandelsrechts, der regionalen Integration, des Investitionsschutzrechts und der internationalen Streitbeilegung gewidmet sind. Im vierten Ausbildungsabschnitt schreiben die Studenten ihre Magisterarbeit und legen ihre mündliche Abschlussprüfung in Heidelberg ab.

Im Jahr 2010 wurde der Studiengang modularisiert. Von Heidelberger Seite kümmerte sich Ina Gättschmann um die Modularisierung und arbeitete zu diesem Zweck zu Beginn des Jahres 2010 zwei Monate lang am Heidelberg Center in Santiago de Chile. Der Studiengang wird danach in sieben Pflichtmodule unterteilt, die alle von den Studierenden erfolgreich absolviert werden müssen, um den Mastergrad zu erwerben. Es handelt sich um die folgenden Module: International Law, International Trade: WTO and Intellectual Property, International Trade: Regional Economic Integration, International Investments, International Commercial Arbitration, Masterarbeit und Forschungsaufenthalt in Heidelberg, mündliche Abschlussprüfung. Während nunmehr alle in den Pflichtmodulen erbrachten Noten in die Abschlussprüfung eingehen, liegt das Hauptgewicht nach wie vor auf der Magisterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung, die zusammen 60 Prozent der Endnote ausmachen. Mit der Modularisierung wurden die Voraussetzungen für die Akkreditierung des Studienganges in Chile und in Deutschland geschaffen; in Chile ist sie bereits erfolgt.

Der Studiengang wird mit maßgeblicher Unterstützung des Heidelberger Max-Planck-Instituts für Völkerrecht durchgeführt, dessen Mitarbeiter den größten Teil der in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Dozenten aus Heidelberg stellen. So unterrichteten im Studienjahr 2010/11 u.a. Prof. Rainer Grote (Subjects of International Law), Dr. Holger Hestermeyer (State Responsibility), Dr. Mat-

thias Hartwig (Rights and Obligations of Individuals under International Law) und Dr. Stephan Schill (Protection of Foreign Investments under International Law). Das Max-Planck-Institut organisiert darüber hinaus das akademische Begleitprogramm im letzten Studienabschnitt, mit dem die Studenten in das deutsche und europäische Recht eingeführt werden. Während dieser letzten Ausbildungsphase können die Teilnehmer die Ressourcen der Institutsbibliothek nutzen, um ihre Magisterarbeit fertig zu stellen und sich auf die mündliche Abschlussprüfung vorzubereiten. Die Mitarbeiter des Instituts, die während des Studienjahres in Santiago unterrichtet haben, sind dabei häufig auch als Betreuer der Magisterarbeiten aus dem einschlägigen Spezialgebiet im Einsatz.

Die Teilnehmer des Studienganges kommen überwiegend aus Süd- und Zentralamerika, zum Teil auch aus Europa und Asien. Im Jahr 2010 legten 13, im Jahr 2011 28 Studenten ihre Abschlussprüfung erfolgreich ab. Der DAAD fördert den Studiengang mit beträchtlichen Mitteln im Rahmen seines Programms zum Ausbau von Studienangeboten deutscher Hochschulen im Ausland.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Koordinator:	Prof. Dr. Rainer Grote

5. Irak

Seit Anfang 2009 führt das Institut als Beitrag zur Unterstützung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein Projekt im Irak durch. Dabei geht es vor allem um Verfassungsberatung und Juristenausbildung. Das Projektteam besteht aus international erfahrenen Juristen aus dem Bereich des Globalen Wissenstransfers, welche eng mit den irakischen Partnern (Parlamentarier, Richter, Justiz- und Verwaltungsbeamte und Anwälte) zusammenarbeiten, um den speziellen irakischen Belangen entsprechen zu können. In diesem Rahmen werden Konferenzen und Trainingsseminare zu Verfassungsgerichtsbarkeit und Menschenrechten, Föderalismus und Einheitlichkeit des Rechts und weiteren verfassungsrechtlichen Fragen in Deutschland und im Irak organisiert. Dies bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, die Expertise des Instituts im Völkerrecht und vergleichendem Verfassungsrecht zu nutzen und die Funktionsweise deutscher Institutionen kennenzulernen. Die Projektstrategie reflektiert entsprechende Anfragen und Erwartungen irakischer Juristen und Politiker, die an das Institut

herangetragen und bei Gesprächen der Institutsmitarbeiter im Irak im Rahmen mehrerer *Assessment Missions* bestärkt werden.

Der Irak steht seit dem Sturz des Baath-Regimes vor der Herausforderung, die konstitutionell geschaffenen demokratischen Strukturen und die in der Verfassung verankerten Grundrechte durchzusetzen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen politischen und ethnisch-konfessionellen Umstände und angesichts der Tatsache, dass die irakische Verfassung zahlreiche Kompromisse zwischen den verschiedenen Parteien enthält, an vielen Stellen sehr vage formuliert ist und häufig auf diverse noch zu erlassende Gesetze verweist. Da bislang im Irak keine verfassungsrechtliche Tradition bestand, stellt sich dies als besonders problematisch dar. Aktuelle Probleme liegen in der Notwendigkeit, die Verfassung im Konsens mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu reformieren, dringend verschiedene Bereiche gesetzlich zu regeln, den Föderalismus klar auszugestalten und die in der Verfassung verankerten Grundrechte durchzusetzen. Das Institut bietet dabei seine juristische Expertise, um die einschlägigen demokratischen Institutionen im Irak zu stärken. Übergreifendes Ziel des Projektes ist die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und damit die Stabilisierung der fragilen staatlichen Strukturen des Irak.

a. Verfassungsberatung

Im Rahmen der Verfassungsberatung unterstützt das Max-Planck-Institut irakische Institutionen bei der Weiterentwicklung des Verfassungsgefüges. Auf Seminaren und Konferenzen arbeiten Institutsmitarbeiter gemeinsam mit führenden irakischen Juristen und Politikern an konstruktiven Lösungen für aktuelle Probleme, die sich bei der Umsetzung von Verfassungsnormen ergeben. Dabei versucht das Institut, über politische Grenzen hinweg, konstruktive Ansätze zu vermitteln. Internationale Verfassungsrechtler werden zusätzlich mit einbezogen, um der rechtsvergleichenden Suche nach neuen Ideen weitere Impulse zu geben. Seit 2010 liegt der Fokus auf der Kooperation mit dem Irakischen Obersten Bundesgericht.

Als Arbeitsgrundlage dient das *“Max Planck Manual on Constitutional Law for the Judiciary of Iraq”*, das Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts erstellt haben und das in die arabische Sprache übersetzt wurde. Inhaltliche Schwerpunkte sind die irakischen Staatsprinzipien, insbesondere die Gewaltenteilung und die föderale Struktur, der Aufbau der irakischen Justiz und Fair Trial-Prinzipien, Verfassungs- und Menschenrechte, die in der irakischen Verfassung und den auf Irak anwendbaren internationalen Verträgen verankert sind. Im August 2010 fand ein Verfassungskolloquium zum Thema „Die Rolle des Irakischen Ober-

ten Bundesgerichts bei der Lösung der irakischen Verfassungskrise“ in Heidelberg statt. Teilnehmer waren Richter des Irakischen Obersten Bundesgerichts, deutsche Verfassungsrichter und namhafte internationale Verfassungsexperten. Teil der Konferenz war auch ein Besuch beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und ein Round Table Gespräch mit anderen im Irak tätigen NGOs zur Kooperation im Rule of Law Bereich im Auswärtigen Amt in Berlin. Im Juli 2011 organisierte das MPIL ein zweites Kolloquium zum Themenkomplex „Gewaltenteilung – das Verhältnis zwischen Rechtsprechung und Gesetzgebung im Irak“. Unter den Teilnehmern der Veranstaltung waren u.a. der Präsident des Irakischen Verfassungsgerichts, der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Repräsentantenhauses und eine Richterin des EGMR.

Der bei dieser Gelegenheit intensivierte Kontakt zur Irakischen Richterschaft soll auch weiterhin helfen, ähnliche Veranstaltungen zu organisieren und damit dem Ziel des Irak-Projekts, eine effektive, rechtsstaatlich geprägte Justiz und Verwaltung im Irak zu etablieren, einen Schritt näher kommen.



[Bild 3: Gespräch auf Augenhöhe (v.l.): Der Präsident des irakischen Obersten Bundesgerichts, Medhat Al-Mahmood, Prof. Rüdiger Wolfrum und der führende schiitische Parlamentarier Scheich Humam Hamoudi]

b. Juristenausbildung

Zur Stärkung des Rechtsstaats im Irak und zur Durchsetzung der Bürgerrechte führt das Max-Planck-Institut Seminare zur Weiterbildung für irakische Richter, Staatsanwälte und andere Juristen durch. Im Jahr 2009 fand zunächst eine Justizkonferenz in Erbil statt, auf der Mitarbeiter des Instituts mit Vertretern der irakischen Justizinstitutionen – Hoher Justizrat, Oberstes Bundesgericht, Justizministerium, Staatsanwaltschaft, Anwaltskammer und andere – den Stand der Rechtsstaatsentwicklung und die Möglichkeiten konkreter Unterstützung durch das Institut erörtert haben.

Zugleich erarbeitete das Irak-Team des MPIL ein *“Max Planck Manual on Constitutional Law for the Judiciary of Iraq”*, welches die Grundlage für Seminare für einheimische Juristen bildet und dessen Inhalte anhand von Fallbeispielen in den Seminaren diskutiert werden. Im Jahr 2010 wurden zunächst arabisch- sowie kurdischsprachige Dozenten von den Institutsmitarbeitern vorbereitet, die anschließend die Teilnehmer aus allen Landesteilen ausbildeten. Das erste Seminar fand im Dezember 2010 in Erbil statt und das zweite im Februar 2011 in Basra. Das Thema war „Verfassungsrecht im Irak – von der Theorie zur Praxis“. Die von Mitarbeitern des MPIL vorbereiteten Trainer waren hochrangige Richter des Obersten Bundesgerichts und erfahrene Juristen aus irakischen Institutionen. Für November und Dezember 2011 wurden noch weitere solche Trainingseinheiten organisiert.

c. Rule of Law-Konferenzreihe in Erbil

Die Rule of Law-Konferenzreihe ist Teil der Bemühungen des MPIL, die rechtsstaatliche Entwicklung im Irak zu unterstützen, um die verfassungsrechtliche Ordnung zu stabilisieren.

Bisher umfasst die Konferenzreihe zwei Rule of Law-Konferenzen. Beide fanden in Erbil statt. In der ersten Konferenz 2009 waren die Herausforderungen an die Justizinstitutionen, das Verhältnis von Staat und Bürgern und Fair Trial-Prinzipien Themenschwerpunkte.

Das Ziel der ersten Konferenz war es, den Kontakt zu Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene in der kurdischen Region auszubauen, um präzise Informationen zur Situation der Justizinstitutionen im Irak zu erhalten, um sowohl die Unterstützungsmöglichkeiten durch das MPIL, als auch die dahingehende Nachfrage einschätzen zu können.

Die zweite Konferenz 2010 richtete sich vorrangig an Anwälte und behandelte sowohl die Entwicklung innerhalb der Institutionen, als auch das Straf- und

Wirtschaftsrecht. Das Ziel der Erbil II-Konferenz war es, die Rolle der Anwälte beim Aufbau der Rechtsstaatlichkeit im Irak zu erörtern. Gerade in schwierigen Zeiten ist die gesellschaftliche Arbeit von Anwälten entscheidend, um Bedrohungen für die Stabilität und Freiheit der Gesellschaft durch politische, wirtschaftliche oder soziale Unruhen entgegenzuwirken.

Während beider Veranstaltungen ergaben sich durch die Diskussionen neue Arbeitsansätze und Denkanstöße. Das MPIL zielt darauf ab, diese Konferenzreihe in dieser Form weiterzuführen. Die dritte Konferenz wurde für November 2011 in Erbil zum Thema "Unity and Diversity of the Judiciary and Law in Iraq" organisiert. Konferenzteilnehmer waren u.a. Richter Hans-Peter-Kaul (Richter am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und zweiter Vizepräsident des Gerichts in Den Haag) und der Oberste Richter Medhat Al-Mahmood (Oberster Richter am Obersten Bundesgericht in Bagdad, Vorsitzender des Obersten Justizrats in Bagdad).

d. Bereitstellung einer juristischen Datenbank und Übersetzung deutscher Gesetzestexte und Gerichtsentscheidungen

Seit Projektbeginn sammeln die Mitarbeiter des Irak-Projekts relevante juristische Dokumente und veröffentlichten im Dezember 2009 eine Datenbank zu Öffentlichem Recht und Strafrecht auf den Internetseiten des Instituts. Insbesondere fertigt das Team juristisch überprüfte englische Übersetzungen von irakischen Gesetzen und Entscheidungen des Irakischen Obersten Bundesgerichts an und stellt diese in der Datenbank zur Verfügung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Instituts mit dem kurdischen Regionalparlament wurden deutsche Gesetze und Verordnungen, wie z. B. die Landesverfassung Baden-Württembergs, ins Arabische übersetzt, juristisch überprüft und dem kurdischen Parlament zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus übersetzte das Institut die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Im Rahmen der Kooperation mit dem Irakischen Obersten Bundesgericht wurden ferner Entscheidungen des Deutschen Bundesverfassungsgerichts ausgewählt, die auf Arabisch zur Verfügung gestellt werden.

e. Publikationen

Als Arbeitsgrundlage für die Irak-Projekte dient das Handbuch "*Max Planck Manual on Constitutional Law for the Judiciary of Iraq*", welches Mitarbeiter des Irak-Projekts erstellt haben und das ins Arabische übersetzt wurde. Das Manual beginnt mit einem kurzen Überblick über die Geschichte des modernen Verfassungsrechts in der westlichen Hemisphäre und den Islamischen Ländern und

geht auf die irakische Verfassungsgeschichte und die Hierarchie der Normen, wie sie von der irakischen Verfassung von 2005 aufgestellt wurde, ein. Außerdem konzentriert es sich auf die fundamentalen Verfassungsprinzipien des irakischen Staates, auf die Gewaltenteilung und die von diesen Prinzipien abgeleitete föderale Struktur des Iraks. Die Struktur und Funktion der Irakischen Judikative wird detailliert beschrieben. Abschließend beinhaltet das Manual einen Exkurs zu den Fair Trial-Prinzipien, und eine Betrachtung der Verfassungs- und Menschenrechte, die in der irakischen Verfassung und den auf Irak anwendbaren internationalen Verträgen verankert sind. Das Manual bildet die Grundlage für alle Veranstaltungen, die sich mit den aktuellen Problemen in der Funktionsweise des Staates befassen.

Darüber hinaus wurde eine *“Max Planck Compilation of International Human Rights Treaties – Iraq”* zusammengestellt und bereits in zweiter Auflage veröffentlicht. Die Sammlung enthält eine Auswahl der wichtigsten völkerrechtlichen Verträge, die für den Irak relevant sind, und ist mit einer umfassenden Einführung versehen, die es dem Leser ermöglichen soll, mit geringen völkerrechtlichen Vorkenntnissen von der Publikation Gebrauch zu machen.

Neben den der praktischen Projektarbeit dienenden Handbüchern sind folgende Publikationen und Dissertationsvorhaben zu nennen:

Bawar Bammarny stellte seine Dissertation mit dem Titel „Treu und Glauben und UN-Kaufrecht (CISG) – Eine rechtsvergleichende Untersuchung mit Schwerpunkt auf dem islamischen Rechtskreis“ fertig, die 2011 erschienen ist.

Johanna Mantel untersucht in ihrem Promotionsvorhaben im Rahmen des Globalen Wissenstransfers das Thema *“The Compatibility of Islamic Legal Principles with International Treaty Obligations in the Constitutional Jurisprudence of Islamic States”* (s. oben A. 1. b. dd. *The Compatibility of Islamic Legal Principles with International Treaty Obligations*).

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2008
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder (Projektkoordinator), Dr. Bawar Bammarny, Johanna Mantel

6. Libyen

Nach dem Fall des Regimes von Mu‘ammar al-Qadhafi entsteht in Libyen ein neuer Staat. Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts untersuchen das Staats- und Justizsystem des Landes bereits seit 2006, als der Sohn des Revolutionsführers, Saif al-Islam al-Qadhafi, die Schaffung einer modernen Verfassung ankündigte. Veröffentlicht wurde ein derartiges Dokument aber nie.

Die Revolution, die Mitte Februar 2011 in Benghasi begann und das ganze Land erfasst hat, richtete sich vor allem gegen die jahrzehntelange Willkürherrschaft. Dies spiegelt sich auch in der Übergangsverfassung des Nationalen Übergangsrates, der die Macht übernommen hat. Im Juli 2011 führte eine Erkundungsmission Institutsmitarbeiter nach Benghasi, wo sie erste Informations- und Beratungsgespräche mit Vertretern des Nationalen Übergangsrates und seines Exekutivkomitees, Richtern und Anwälten, Mitgliedern von Revolutionskomitees, Imamen und anderen Bevölkerungsgruppen führten. Die vom Auswärtigen Amt finanzierte Mission diente in erster Linie der Untersuchung, was für ein Staat nach dem Fall des Qadhafi-Regimes entstehen könnte. Daneben führten die Institutsmitarbeiter erste Beratungsgespräche, etwa zu der Frage, ob der Nationale Übergangsrat ein völkerrechtlich handlungsfähiges „De facto-Regime“ darstelle. Derzeit arbeitet das Libyen-Team an einem schriftlichen Bericht und bereitet einen weiterführenden Projektantrag vor.



[Bild 4: Revolutionäre Straßenmalerei in Benghasi. Neben der deutschen Fahne steht: „Deutschland & Austria Ihr seid spät! Aber vielen Dank!“]

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2011
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder (Projektkoordinator), Omar Hamady

7. Mongolei

Das auf Ersuchen des mongolischen Parlaments initiierte Forschungsvorhaben „Verwaltungsrechtsreform in der Mongolei“ soll die Grundlagen für ein modernes Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht in der Mongolei schaffen, das die Vorgaben der Verfassung für eine dezentrale Verwaltungsorganisation und für einen wirksamen Rechtsschutz der Bürger gegenüber der öffentlichen Gewalt umsetzt, die Position der Mongolei im internationalen Wettbewerb stärkt und sich bruchlos in den Gesamtkontext der mongolischen Rechtsordnung einfügt. Die im Zuge des Forschungsvorhabens zu klärenden Fragen betreffen die organisations- und finanzverfassungsrechtlichen Voraussetzungen funktionsfähiger Strukturen dezentraler öffentlicher Aufgabenwahrnehmung, die Bedeutung eines differenzierten Instrumentariums verwaltungsrechtlicher Handlungsformen für die effiziente Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie die Stellung des Einzelnen im Verhältnis zur öffentlichen Gewalt und deren Auswirkungen auf die konzeptionelle Grundausrichtung des Verwaltungsrechtsschutzes. Das Vorhaben wird auf rechtsvergleichender Grundlage durchgeführt, um die Diskussion der angesprochenen inhaltlichen Fragen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und zugleich die Bedingungen für die erfolgreiche Implementierung der Reformgesetzgebung nachhaltig zu verbessern.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2003
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Prof. Dr. Rainer Grote

8. Pakistan

Im Herbst 2009 besuchte ein pakistanischer Jurist das Institut als Praktikant. Durch ihn entstand der Kontakt zu seinem pakistanischen Arbeitgeber, der Nichtregierungsorganisation "Community Appraisal and Motivation Programme" (CAMP). CAMP ist seit 2002 in der pakistanischen Provinz Khyber-Pakhtunkhwa und den Federally Administered Tribal Areas (FATA) des Landes aktiv. Dies sind die Regionen, die den Nordwesten Pakistans ausmachen. Durch Entwicklungsprojekte in verschiedenen Bereichen, u.a. Gesundheit und Bildung, versucht CAMP, die Lebensbedingungen der unterprivilegierten Bevölkerung, insbesondere in den ländlichen Gebieten dieser Regionen, zu verbessern. Dazu hat die Organisation neben ihrem Hauptsitz in Islamabad mehrere Regionalbüros errichtet, um die Aktivitäten vor Ort durchzuführen. Die Projekte werden dabei stets durch unterschiedliche Geldgeber finanziert.

Im Frühjahr 2010 entwickelten das Institut und CAMP in Absprache mit dem Auswärtigen Amt Ideen, wie sie gemeinsam die rechtlichen Bedingungen für die in Khyber-Pakhtunkhwa und den FATA lebenden Menschen verbessern und die Rechtsstaatlichkeit in dieser krisengeplagten Region insgesamt stärken könnten. Da sich das Institut schon seit seiner Gründung im Jahr 1924 immer wieder wissenschaftlich mit den Staaten Südasiens, darunter Pakistan, befasst – zuletzt u.a. mit drei Beiträgen zu Pakistan im Rahmen des Publikationsprojektes "Constitutionalism in Islamic Countries: Between Upheaval and Continuity" (Hrsg. T. Röder, R. Grote; Dezember 2011) und einem Aufsatz zu Kaschmir von Tilmann Röder in der Max Planck Encyclopedia of Public International Law – bot sich dem Institut so die Möglichkeit, seine wissenschaftliche Kompetenz nunmehr durch Beratung in konkrete Entwicklungsvorhaben in Pakistan einfließen zu lassen. Zudem können die durch die jahrelange Projektarbeit in Afghanistan gewonnenen Erfahrungen auch in dieser volatilen Grenzregion zu Afghanistan von Nutzen sein. CAMP stellte sich als idealer Kooperationspartner heraus, da der Gründer und Leiter von CAMP selbst seine Wurzeln in den FATA hat und so die Strukturen, Mentalitäten und Probleme dort aus eigener Anschauung kennt, und CAMP in der Region gut vernetzt ist. Noch im Frühjahr 2010 wurde daher beschlossen, dass das Institut CAMP bei Rechtsstaatsprojekten unterstützen würde. Konkret wurden die im Folgenden erläuterten zwei Rechtsstaatsprojekte in die Wege geleitet.

a. Justizreform in den Stammesgebieten

Schon den Briten als Kolonialmacht ist es nicht gelungen, die Stammesgebiete an der Grenze zu Afghanistan vollständig unter ihre Kontrolle zu bringen. Dies

hat dazu geführt, dass die Stammesgebiete immer eine gewisse Autonomie genossen haben. Auch heute ist es so, dass die Stammesgebiete (FATA) zwar zum pakistanischen Staatsgebiet gehören, jedoch einem besonderen Rechtsstatus unterliegen. So finden etwa die pakistanischen Bundesgesetze keine Anwendung in den FATA, es sei denn, der pakistanische Präsident erklärt die Gesetze für dort anwendbar. Auch kann der Präsident durch Verordnungen in den Stammesgebieten regieren. Darüber hinaus ist die Verwaltungsstruktur eine andere als im Rest Pakistans. Auch die Justiz als dritte Staatsgewalt unterliegt eigenen Regeln: Dem traditionellen, nichtstaatlichen Konfliktbeilegungsmechanismus *Jirga* wird eine große Bedeutung eingeräumt. *Jirgas* sind „Ältestenräte“, die sich aus gesellschaftlich anerkannten Stammesführern zusammensetzen und die sich in zivil- und strafrechtlichen Streitigkeiten einschalten können, um zwischen den Parteien eine Befriedung herbeizuführen. Es liegt nahe, dass solche informellen, traditionellen Strukturen immer wieder zu einer Gefährdung der Menschen- und Bürgerrechte der einzelnen Betroffenen führen.

Um ein genaueres Bild von der Wirkweise und der Bedeutung von *Jirgas* zu bekommen, hat CAMP im Jahr 2010 die Lage vor Ort systematisch durch Stakeholderinterviews, Diskussionsrunden und eine detaillierte Umfrage erkundet. Auf dieser Grundlage hat CAMP im Jahr 2011 eine Aufklärungskampagne gestartet, die eine bessere Übereinstimmung zwischen menschenrechtlichen Standards und dem *Jirga*-System herbeiführen soll. Dazu wurden unter anderem Diskussionsrunden mit einer Zielgruppe von insgesamt etwa 700 Teilnehmern durchgeführt, Radiosendungen entwickelt und in den FATA ausgestrahlt und Informationsmaterialien zusammengestellt und in den FATA verbreitet. Daneben hat CAMP im Jahr 2011 Trainings u.a. für *Jirga*-Mitglieder durchgeführt, um über Vor- und Nachteile von *Jirgas* aufzuklären und zu erläutern, an welche menschenrechtlichen Standards sich auch *Jirgas* halten müssen und warum. Gleichzeitig sollten die *Jirga*-Mitglieder in die Lage versetzt werden, menschenrechtskonform zu agieren. Bei der Erstellung der dafür benötigten Trainingsmaterialien hat das Institut durch Beratung und Kontrolle, insbesondere hinsichtlich der menschenrechtlichen Standards, unterstützt.

Da sich in Afghanistan, wo *Jirgas* sehr verbreitet sind, mehrere nationale und internationale Akteure mit diesen befassen, hat das Max-Planck-Institut im Oktober 2011 einen *Jirga*-Workshop in Kabul durchgeführt, um CAMP mit diesen Experten in Kontakt zu bringen und eine stärkere Vernetzung anzustoßen. Weitere Erfahrung mit rechtspluralistischen Systemen konnte ein CAMP-Mitarbeiter auch durch die Teilnahme an der unter 2. erwähnten Rechtspluralismuskonferenz in Berlin gewinnen.

b. Verbesserung der Rechtssituation afghanischer Flüchtlinge

Pakistan ist nach wie vor das Land, das die meisten Flüchtlinge beherbergt. Etwa 1,7 Millionen registrierte afghanische Flüchtlinge leben in Pakistan. Dennoch ist Pakistan weder den zentralen völkervertraglichen Schutzinstrumenten für Flüchtlinge beigetreten noch gibt es ein nationales Flüchtlingsrecht. Dies trägt zu der schwierigen Lebenssituation von afghanischen Flüchtlingen in Pakistan bei. Um herauszufinden, mit welchen konkreten rechtlichen Problemen diese Afghanen letztlich konfrontiert sind, hat CAMP seit Mitte 2010 an einer Studie zu diesem Thema gearbeitet. Dazu wurden Stakeholderinterviews durchgeführt, Rechtsprechung ausgewertet, ebenso Medienberichte, ferner 1500 registrierte Afghanen, die inner- und außerhalb von Flüchtlingslagern in Khyber-Pakhtunkhwa ansässig sind, im Detail befragt. Auf Grundlage der gewonnenen Informationen wurden 2011 dann von CAMP mit Unterstützung des Max-Planck-Instituts drei Handbücher erstellt, die sich an unterschiedliche Adressaten richten. Das eine wendet sich unmittelbar an Afghanen in Pakistan, um sie über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung aufzuklären. Zwei weitere Handbücher dienen der Fortbildung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, deren Arbeit auf afghanische Flüchtlinge ausgerichtet ist. Mit Hilfe dieser Handbücher wurden Ende 2011 zum Teil mit Unterstützung von Institutspersonal vor Ort in Pakistan Trainings für diese Zielgruppen durchgeführt.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2010
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder (Projektkoordinator), Sabiha Beg

9. Somalia

a. Hintergrund

In der Region durch seine Sudanprojekte bekannt geworden, erhielt das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL) im Jahre 2003 die Anfrage, auch den Verfassungsprozess in Somalia zu unterstützen.

Nach dem Inkrafttreten der somalischen Übergangsverfassung (Transitional Federal Charter, TFC) Anfang 2004 konkretisierte sich der Gedankenaustausch, insbesondere mit dem somalischen Präsidenten, dem Sprecher des Parlaments und dem Minister für Verfassungsangelegenheiten. Im April 2007 organisierte das MPIL einen Workshop für die neu etablierte Unabhängige Verfassungskommission (Independent Federal Constitutional Commission, IFCC) im Jemen und führte im Anschluss zahlreiche Seminare zum Kapazitätenaufbau der IFCC durch. In einem Konsortium internationaler Partner, zu denen das United Nations Development Programme (UNDP), United Nations Political Office for Somalia (UNPOS), das National Democratic Institute (NDI), Oxfam Novib (eine niederländische Organisation für internationale Entwicklungszusammenarbeit) und Interpeace gehören, übernahm das MPIL die Verantwortung, die IFCC im Verfassungsrecht zu schulen und sie bei der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes zu unterstützen. Darüber hinaus erstellte das MPIL ein internes Arbeitsdokument für das UNDP-Projekt zur Unterstützung des somalischen Verfassungsprozesses, das verschiedene verfassungsrechtliche Optionen aufzeigt.

b. Zielsetzung

Zentrales Anliegen des Instituts ist es, die somalischen Akteure auf der Basis rechtsvergleichender Recherchen und Analysen neutral und ergebnisoffen über verschiedene verfassungsrechtliche Optionen und deren Konsequenzen zu informieren. Dadurch versetzt das Institut die somalischen Akteure in die Lage, ihre politischen Entscheidungen in konkrete verfassungsrechtliche Regelungen, die internationalen Standards entsprechen, zu transformieren. Das Institut bringt hierbei seine Expertise im Völkerrecht und im vergleichenden Verfassungsrecht ein. Diskussions- und Arbeitsgrundlage des Austausches mit den Somaliern sind in der Regel Beispiele aus dem Verfassungsrecht islamischer und afrikanischer Staaten. Dabei integriert das Institut die spezifischen sozialen, kulturellen, politischen und religiösen Bedürfnisse und Interessen der somalischen Akteure in den Verfassungs(rechts)diskurs.

Da Mitbestimmung und Inklusivität Grundvoraussetzungen eines jeden erfolgreichen Verfassungsprozesses sind, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass das somalische Volk seine zukünftige Verfassung selbst entwirft. Das Institut wirkt deshalb an dem Prozess aktiv unterstützend, nicht aber politisch gestaltend mit. Gleichwohl werden menschenrechtliche und demokratische Legitimationsstandards des Verfassungsprozesses vermittelt, um dessen Nachhaltigkeit und Frieden schaffende Wirkung zu erhöhen.

Die rechtswissenschaftliche Begleitung des Verfassungsprozesses in Somalia ist für die Entwicklung der Völkerrechtswissenschaft von besonderem Interesse: So lassen sich anhand dieses Lehrbuchbeispiels eines „failed state“ etwa Handlungspflichten der Staatengemeinschaft (z. B. „responsibility to protect“) oder inhaltliche Vorgaben des Völkerrechts für eine moderne Verfassung (z. B. „right to democracy“) diskutieren. Darüber hinaus wirft die Region Somaliland, die vor zwanzig Jahren ihre Unabhängigkeit von Somalia erklärt hat, Fragen der Staatenentstehung bzw. -anerkennung auf. Durch die Einbettung der Somalia-Aktivitäten in die wissenschaftliche Agenda des Instituts ergeben sich Synergieeffekte, die sich auch in den Ergebnissen der Grundlagenforschung des Instituts niederschlagen.

c. Aktivitäten

aa. Fortbildung der Mitglieder der IFCC

In Folge der erfolgreichen Friedensbemühungen in Dschibuti zwischen der vorläufigen Regierung (Transitional Federal Government, TFG) und der Allianz zur Wiederbefreiung von Somalia (Alliance for the Re-liberation of Somalia, ARS) im Jahre 2008 wurden nicht nur erneut Präsidentschaftswahlen abgehalten und ein neuer Premierminister nominiert, sondern auch das Parlament und die unabhängige Verfassungskommission (Independent Federal Constitutional Commission, IFCC) erweitert.

Die bereits 2009 durch das MPIL begonnenen verfassungsrechtlichen Auffrischungsworkshops, die sich insbesondere an die neuen IFCC Mitglieder richteten, wurden durch einen weiteren Workshop Anfang 2010 ergänzt. Vom 3. bis 7. Januar 2010 wurden in Nairobi, Kenia, verschiedene Möglichkeiten für die Strukturierung der Judikative und die Integration von Shari'a und Gewohnheitsrecht in die Verfassung erörtert. In diesem Zusammenhang wurden nicht nur unterschiedliche Modelle anderer Staaten mit den Teilnehmern besprochen, sondern auch neue Modelle, die den Teilnehmern im somalischen Kontext interessant erschienen, diskutiert.

Alle Präsentationen wurden simultan übersetzt und von Power Point-Präsentationen auf Somali begleitet. Zusätzlich erhielten die Teilnehmer ein *Max Plank Manual on the Structures and Principles of a Constitution*, welches im Vorfeld vom Afrikateam des MPIL erstellt wurde. Zusätzlich wurde eine Sammlung von Verfassungen verschiedener Länder ausgeteilt, welche sich besonders in den Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppen als sehr nützlich erwies. Die während der Workshops gesammelten Diskussionsergebnisse wurden zusammen-

gefasst und können somit als Diskussionsbasis für den Verfassungsprozess dienen.

**bb. Symposium zum Shari'a Recht in Verfassungen muslimischer Länder:
Herausforderungen für den somalischen Verfassungsprozess**

Um weitere Kreise der somalischen Zivilbevölkerung an dem Verfassungsprozess zu beteiligen und dadurch sowohl die Inklusivität des Prozesses zu gewährleisten als auch die Legitimität einer zukünftigen Verfassung zu erhöhen, veranstaltete das MPIL vom 6. bis 10. Februar 2010 in Dschibuti ein Symposium zu dem Thema „Shari'a Recht in den Verfassungen muslimischer Länder: Herausforderungen für den somalischen verfassungsgebenden Prozess“. Die Teilnehmer setzten sich aus somalischen Ulama (muslimische Rechtsgelehrte), Abgeordneten des Übergangsparlaments (Transitional Federal Parliament, TFP) und Mitgliedern der Übergangsregierung (Transitional Federal Government, TFG) zusammen.

Da die somalischen Ulama als primärer Adressatenkreis des Symposiums angesprochen wurden, eröffnete das Symposium die Möglichkeit, einen Dialog mit islamischen Gruppierungen zu beginnen und einen konstruktiven Austausch zwischen den Ulama, der TFG und dem TFP anzustoßen, um vor allem die Vorurteile der somalischen Ulama in Bezug auf den Verfassungsprozess und der Verfassung an sich auszuräumen. Auf diese Weise konnten wichtige Akteure, die bisher noch nicht in den somalischen Verfassungsprozess integriert waren, angesprochen und in die Diskussion einbezogen werden.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum diskutierten die somalischen Teilnehmer und ein Team internationaler Rechtsexperten Fragen der Integration von Shari'a Recht in die zukünftige somalische Verfassung. So trug Prof. Kamali (Malaysia) den Teilnehmern zu „Shari'a und Gewaltenteilung“ vor. Er erläuterte Regelungen aus der Shari'a, die das westliche Konzept der Gewaltenteilung bestätigen und widerspiegeln. Darauf aufbauend entwickelte er Perspektiven für den somalischen Verfassungsprozess, die er anhand zahlreicher Beispiele aus verschiedenen Verfassungen muslimischer Staaten veranschaulichte. Weitere Beiträge behandelten die Themen „Shari'a und Menschenrechte“ (Prof. Khalil, Sudan) und „Die Judikative in Verfassungen Muslimischer Staaten“ (Prof. Ebeku, Nigeria, und Prof. Khan, Pakistan). Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum präsentierte einen Beitrag zum Thema „Rechtmäßigkeit und Vereinbarkeit von Gesetzen mit der Shari'a und der Verfassung“.

Das Symposium gab den Auftakt zu einem politischen Bildungsprogramm, das von den Mitgliedern des UNDP-geleiteten Konsortiums geplant und durchgeführt wurde. Es wurde durch das Auswärtige Amt finanziert und in Zusammenarbeit mit dem somalischen Ministerium für Verfassungs- und Föderalismusfragen organisiert.

d. Aktivitäten 2011

Im Jahr 2011 setzte das Institut seine Unterstützung des somalischen Verfassungsprozesses fort, wozu eine Kooperation mit UNDP im Rahmen des Projekts zur Unterstützung des somalischen Verfassungsprozesses eingegangen wurde. Politische Veränderungen in Somalia, wie die Mandatsverlängerung des TFP, der damit verbundenen Wahlen eines neuen Präsidenten sowie die sich anschließende somalische Regierungsumbildung und nicht zuletzt die mit der Dürre verbundene humanitäre Katastrophe, erschwerten jedoch die Durchführung von unterstützenden Aktivitäten des MPIL.

Im Rahmen einer Kooperation mit UNDP wurde ein Optionspapier (*Max Planck Paper on Constitutional Adoption and Transition Options for Somalia*), als internes Arbeitsdokument für UNDP erstellt. Dieses Papier zeigt aus rechtsvergleichender Perspektive Möglichkeiten für die Annahme einer Verfassung auf. Anhand von Beispielen wurde eine Verfassungsannahme durch Referendum, durch Parlament, durch präsidiales Dekret und durch eine verfassungsgebende Versammlung erläutert, wobei auch unterschiedliche Ausgestaltungsmodelle für eine verfassungsgebende Versammlung aufgezeigt wurden. Das Optionspapier behandelt darüber hinaus Gestaltungsmöglichkeiten für eine Übergangsperiode vor dem Hintergrund der TFC. Dargestellt werden vor allem Optionen für das Inkrafttreten von Verfassungen sowie das (Neu-)Errichten von Staatsgewalten in struktureller und personeller Hinsicht.

e. Weitere Planung

2011 wurde ebenfalls begonnen, weitere Somalia-Aktivitäten für 2012 zu planen. Um den Aufbau einer stabilen und funktionsfähigen staatlichen Ordnung weiterhin zu unterstützen, plant das Institut, auch in Zukunft seine Rechtsexpertise für den somalischen Verfassungsprozess zur Verfügung zu stellen. UNDP und das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia (United Nations Political Office for Somalia, UNPOS) streben die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Unterstützung des Verfassungsprozesses an. Zugleich wird es voraussichtlich institutionelle Veränderungen auf somalischer Seite geben, die sich direkt auf den Verfassungsprozess auswirken würden. Das

MPIL ist im Gespräch mit UNDP und UNPOS sowie den Institutionen Somalias, um ein neues Unterstützungsprojekt zu entwickeln.

Die Region Somaliland, welche sich 1991 einseitig für unabhängig erklärt hat, veröffentlichte 2008 eine „Zehn Punkte Agenda einer Reformstrategie für die Justiz“, wodurch die Qualität der gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung in Somaliland verbessert werden soll. Hieran anschließend wurde eine nationale Justizkonferenz vom 14. bis 16. Juni 2011 in Hargeisa abgehalten, die nationalen wie internationalen Experten als Diskussionsforum für die verschiedenen Justizreformoptionen diente.

Die Teilnahme von zwei Mitgliedern des Afrikateams des MPIL an dieser Konferenz sowie eine erste Reise nach Hargeisa im März dienten dazu, einen Überblick über den Status quo des Justizsystems von Somaliland zu bekommen und darauf basierend eine Strategie zu entwickeln, wie das MPIL die Umsetzung einer potenziellen Justizreform in Somaliland begleiten könnte. Das Institut beabsichtigt, ein Kapazitätenaufbauprogramm zu entwickeln, um die rechtlichen Qualifikationen der Beamten zu verbessern und dadurch einen Beitrag zur Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsentwicklung in Somaliland zu leisten.

Zugleich wirft die Region Somalilands interessante rechtswissenschaftliche Fragen auf. In Somaliland existieren sich zum Teil widersprechende Rechtssysteme, wie die Shari'a, verschiedene gewohnheitsrechtliche Regelungen sowie noch bestehende Gesetze aus der italienischen bzw. britischen Kolonialperiode, so dass sich Fragen hinsichtlich der Auflösung dieser Konflikte bzw. der Systematisierung von Stammesrechten stellen. Aber auch die bisher ausgebliebene Anerkennung Somalilands als Staat und die damit verbundenen völkerrechtlichen Fragen gewinnen angesichts der Unabhängigkeit des Südsudans wieder an Aktualität.

f. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Aus dem Somaliaprojekt des Instituts gehen mehrere Publikationen und Forschungsvorhaben hervor. Das Somaliateam erstellte folgende rechtsvergleichende Handbücher, die den Mitgliedern der IFCC zu den jeweiligen Seminaren zur Verfügung gestellt wurden:

Max Planck Manual on Constitution Building – Structures and Principles of a Constitution (2010)

Max Planck Paper on Constitutional Adoption and Transition Options for Somalia (2011)

Neben den vom Afrikateam erstellten Dokumenten beschäftigt sich ein Mitglied des Afrikateams in seinem Dissertationsvorhaben mit im somalischen Kontext relevanten Themen, wobei die in der praktischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in die Grundlagenforschung einfließen. So vergleicht die Arbeit von Jan Schmidt die Übergangsverfassung Somalias mit der des Sudans in ihrer Rolle als Instrument zur Friedenssicherung.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2004
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Katharina Diehl M.A.; John Dingfelder Stone, J.D., LL.M.; Dr. Daniel Gruss LL.M. (Projektkoordinator 2011); Dr. Daniel Heilmann, LL.M.; Dr. Christoph Jaeger; Simone Malz M.A.; Paul McDonough, J.D., M.A.; Dr. Matthias Reuss (Projektkoordinator 2010); Dr. Kathrin Maria Scherr, M.A. (stellvertretende Projektkoordinatorin); Jan Schmidt M.L.E.; Dr. Pietro Sullo und Judith van der Horst, LL.M.

10. Südsudan

a. Hintergrund

Am 9. Juli 2011 erklärte der Südsudan auf Grundlage des Unabhängigkeitsreferendums vom 9. Januar 2011, in welchem 98,83 % der Wahlberechtigten für eine Abspaltung des Südens gestimmt hatten, seine Unabhängigkeit.

Durch das umfassende Friedensabkommen (Comprehensive Peace Agreement, CPA) wurde der semiautonomen Region Südsudan für die Übergangszeit von 2005-2011 ein eigener verfassungsrechtlicher Rahmen zugesichert. Um diese regionale Interimsverfassung (Interim Constitution of Southern Sudan, ICSS) in eine nationale Verfassung zu überführen, setzte Präsident Salva Kiir einen Fachausschuss (Technical Committee for the Review of the Interim Constitution of Southern Sudan) ein. Das regionale Parlament des Südsudan (Southern Sudan Legislative Assembly, SSLA) stimmte der überarbeiteten Verfassung am 6. Juli 2011 zu.

b. Aktivitäten 2011

Aufbauend auf den durchgeführten Aktivitäten in der Region, bot das Afrika-team des MPIL den südsudanesischen Institutionen, insbesondere dem neuen nationalen Parlament (National Legislative Assembly, NLA), seine Unterstützung an. Das Afrikateam führt zurzeit Kapazitätenaufbauworkshops für die NLA durch. Dabei liegt der Fokus auf den generellen Herausforderungen einer jungen Nation und dem ausstehenden Verfassungsprozess für eine endgültige nationale Verfassung.

aa. Treffen hochrangiger Rechtsexperten zur Verfassungsordnung im Südsudan

Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum lud vom 8. bis 11. März 2011 Repräsentanten aus dem Südsudan nach Heidelberg ein, um am MPIL in einem Forum aus hochrangigen Rechtsexperten über die südsudanesische Verfassungsordnung zu diskutieren.

Ziel des MPIL war es, den verschiedenen südsudanesischen Interessengruppen eine neutrale Plattform für die Diskussion technischer Verfassungsänderungen und der Beziehung zwischen der Republik Sudan und dem Südsudan nach dem Referendum zu bieten. Während der viertägigen Konferenz überarbeiteten Mitglieder der südsudanesischen Judikative, insbesondere Richter des Supreme Courts, und Mitglieder des südsudanesischen Parlaments (Southern Sudanese Legislative Assembly, SSLA) die Interimsverfassung des Südsudan von 2005 (Interim Constitution of Southern Sudan, ICSS) und diskutierten technische/formelle Änderungen im Hinblick auf die bevorstehende Unabhängigkeit des Südsudans am 09. Juli 2011. Es galt vor allem, die Souveränität des Staates im Verfassungstext aufzugreifen und alle Kompetenzen auf nationaler Ebene auf die südsudanesische Regierung zu übertragen.

Da die Überarbeitung der ICSS ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Regierung des Südsudans (Government of South Sudan, GoSS) fiel, wurden sowohl das Treffen in Heidelberg als auch das daraus resultierende Arbeitsdokument lediglich als Unterstützung für die Arbeit des Fachausschusses zur Überarbeitung der Interimsverfassung (Technical Committee to Review the Interim Constitution of Southern Sudan, 2005, ICSS) unter dem Vorsitz des Ministers für Rechtliche Angelegenheiten und Verfassungsentwicklung, zur Verfügung gestellt.

Mit der tatkräftigen Unterstützung eines Teams international renommierter Mediatoren (Prof. Dr. Tono Eitel, Richter Albert J. Hoffmann, Dr. Kamal Hos-

sain, Prof. Dr. Thomas Mensah) konzentrierten sich die von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum geleiteten Diskussionen auf rein technische/formelle Änderungen der ICSS. Verfassungsänderungen, deren Umsetzung politische Entscheidungen voraussetzen, wurden bewusst aus den Diskussionen ausgeklammert, da diese den Kompetenzrahmen des Forums überschritten hätten. Als Aspekte, die der weiteren politischen Beratung bedurften, wurden die Nachfolge von Staaten im Hinblick auf völkerrechtliche Abkommen, Schulden, Eigentum und Archive, die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, der Umgang mit natürlichen Ressourcen (zum Beispiel das Nilwasser), und grenzüberschreitende Migration identifiziert.

Das aus diesen Beratungen entstandene Dokument, das den Konsens der Teilnehmer widerspiegelt, wurde dem Minister für rechtliche Angelegenheiten und Verfassungsentwicklung am 23. März 2011 persönlich präsentiert. Es wurde außerdem im Fachausschuss intern diskutiert und von Mitgliedern des Afrika-teams der SSLA im Plenarsaal in einer vom südsudanesischen Fernsehen übertragenen Sitzung vorgestellt.



[Bild 5: Teilnehmer des Treffens Hochrangiger Rechtsexperten zur Verfassungsordnung im Südsudan in Heidelberg im März 2011]

bb. Workshops für die National Legislative Assembly

Auf Anfrage des Südsudanesischen Parlaments (jetzt: National Legislative Assembly NLA) führt das Afrikateam des Instituts ein Kapazitätsaufbauprogramm zu juristischen Themen in Dschuba durch.

Das Ziel ist es, die NLA bei der Ausübung ihrer in der Verfassung verankerten Kompetenzen zu unterstützen. Entsprechend des MPIL Grundsatzes der politischen Neutralität und der Beschränkung auf technisch-juristische Beratung, werden alle Inhalte aus einer rein akademischen Perspektive analysiert, ohne die Teilnehmer in ihren politischen Entscheidungen zu beeinflussen. Nach der Annahme der neuen Übergangsverfassung (Transitional Constitution of the Republic of South Sudan, TCSS) am 6. Juli 2011 steht die NLA jedoch vor der Aufgabe, sich innerhalb der neuen Regierungsstrukturen durchzusetzen und zu behaupten. Ein gut funktionierendes Parlament könnte einen wesentlichen Beitrag zur Friedensicherung und Stabilität im Südsudan leisten.

Das Programm setzt sich aus sechs Workshops zu den Themen Gewaltenteilung, Dezentralisierung, internationale Verträge, Entwerfen von Gesetzen und Verfassungsentwicklung zusammen. Jeder dieser drei- bis fünftägigen Workshops wurde in Dschuba durchgeführt.

Der erste Workshop zur vertikalen Gewaltenteilung und dezentralisierten wie föderalen Systemen wurde durch eine Ansprache des stellvertretenden Sprechers der NLA eröffnet. In den darauf folgenden vier Tagen diskutierte das Afrikateam mit ca. 70 Mitgliedern der NLA verschiedene Optionen föderaler und dezentraler Strukturen der drei Staatsgewalten, Exekutive, Judikative und Legislative. Auf theoretischer Ebene wurden die juristischen Merkmale einer Konföderation, eines föderalen und eines unitaristischen Staates sowie die Unterscheidung stark dezentralisierter von zentralisierten Strukturen dargestellt. Vergleichende Länderstudien zu Uganda, Südafrika, Indien und den USA dienten dazu, verschiedene Dezentralisierungsoptionen zu veranschaulichen. Jeder Workshop wurde von Diskussionen zu Perspektiven für den Südsudan begleitet.

Der zweite Workshop zur horizontalen Gewaltenteilung wurde durch Ansprachen des Sprechers der NLA und des deutschen Botschafters im Südsudan eröffnet. Im Anschluss an die einleitenden Worte erläuterte das Afrikateam 50 Teilnehmern Systeme wechselseitiger Kontrolle der Staatsgewalten und erläuterte die Umsetzung der Gewaltenteilung in verschiedenen Staaten aus einer rechtsvergleichenden Perspektive. Hauptthemen waren die verschiedenen Arten von Regierungssystemen (präsidiale, parlamentarische und gemischte Sys-

teme) und die Kontrollfunktionen der Legislative gegenüber der Exekutive und der Judikative. In diesem Zusammenhang wurde auch der Kompetenzumfang des Präsidenten diskutiert. Neben einem vergleichenden Überblick zur Implementierung der Gewaltenteilung in verschiedenen Staaten erläuterte das Afrikateam die Abgrenzung der Kompetenzen von Legislative, Exekutive und Judikative in Südafrika, Indien und den USA. Jeder Workshoptag wurde mit lebhaften Diskussionen zu Perspektiven für den Südsudan abgerundet.

cc. Teilnahme am "Speakers Forum"

Nach einer Präsentation zum Thema vertikale Gewaltenteilung vor einem Spezialausschuss des südsudanesischen Parlaments (South Sudan Legislative Assembly, SSLA) vor der Unabhängigkeitserklärung, wurde das Afrikateam vom Ministerium für parlamentarische Angelegenheiten (Ministry for Parliamentary Affairs) gebeten, einen Vertreter zum Speakers Forum vom 8. bis zum 11. Juni 2011 zu schicken.

Das Speakers Forum wurde 2007 als Forum etabliert, in dem sich Abgeordnete der gliedstaatlichen Parlamente des Südsudans über die politischen und rechtlichen Herausforderungen in der semi-autonomen Region Südsudan austauschen. Ziel dieser Initiative ist es, die Zusammenarbeit zwischen den gliedstaatlichen Parlamenten und zwischen ihnen und der Regierung des Südsudan (Government of South Sudan, GoSS) besser zu koordinieren.

Die Diskussionen und Präsentationen konzentrierten sich vornehmlich auf die laufende Debatte über die Änderungen in der südsudanesischen Interimsverfassung (Interim Constitution of South Sudan, ICSS) und auf das Verhältnis zwischen den Regierungen der Gliedstaaten und der Zentralregierung. Das Afrikateam wurde gebeten, je eine Präsentation zu Optionen dezentraler und föderaler Regierungsstrukturen und zu Verfassungsentstehungs- und Verfassungsannahmeprozessen zu halten.

Für das Afrikateam war es eine große Ehre, als einzige nicht-sudanesischen Institution zu einer aktiven Beteiligung an diesem Forum eingeladen zu werden. Das Institut eruiert derzeit Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Gliedstaaten.

c. Weitere Planung

Eine Folge der Abspaltung des Südsudans war die Integration von Parlamentariern des nationalen Parlaments in Khartum in das neu konstituierte nationale südsudanesischen Parlament (National Legislative Assembly, NLA) sowie die

präsidiale Ernennung weiterer 66 Abgeordneter, die ebenfalls in die NLA integriert wurden. Das Institut beabsichtigt daher, das Programm zur Unterstützung der NLA im Jahr 2012 fortzusetzen und auszubauen.

Zugleich wurde mit der neuen Übergangsverfassung des Südsudan (Transitional Constitution of the Republic of South Sudan, TCRSS) ein Rat der Gliedstaaten (Council of States) geschaffen. Diese zuvor im Südsudan nicht existierende Institution wirft, gerade im Hinblick auf ihre Kompetenzen, Fragen auf, bei deren Beantwortung sich das MPIL bemüht, beratend tätig zu werden.

Das während des Speaker Forums geäußerte Interesse an einem vom Institut durchgeführten Fortbildungsprogramm wurde durch das MPIL aufgenommen. Da es ein Anliegen des Institutes ist, auch den Gliedstaaten des Südsudans Unterstützung zukommen zu lassen, erfolgt zurzeit die Konzeptionierung eines entsprechenden Projekts. Aufgrund der logistischen Herausforderungen vor Ort ist eine Kooperation mit einer gut vernetzten Partnerorganisation, die entsprechende Unterstützung leisten kann, jedoch unerlässlich.

Die in der Vergangenheit erfolgte Unterstützung der Judikative soll in Zukunft fortgesetzt werden. Neben Konferenzen für Richter des südsudanesischen Höchsten Gerichtshofs (Supreme Court) zu Fragen des Verfassungsrechts ist ein Programm für weitere Richter angedacht, das sich neben allgemeinen verfassungsrechtlichen Fragestellungen insbesondere mit internationalen Menschenrechtsverträgen befassen soll, die, einmal ratifiziert, Anwendung im Südsudan finden. Darüber hinaus ist die Einbindung traditioneller Autoritäten, denen durch die Verfassung unter anderem judikative Kompetenzen übertragen wurden, ein weiteres mögliches zukünftiges Betätigungsfeld.

Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der TCRSS soll der Präsident des Südsudan eine Kommission zur Überarbeitung der Verfassung (National Constitutional Review Commission) einsetzen. Nach einer entsprechenden Ernennung wird das Institut Möglichkeiten der Unterstützung dieser Kommission ermitteln.

d. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Eine Veröffentlichung über die südsudanesische Verfassung wird zurzeit vorbereitet.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2011
Projektstatus:	Aktiv

Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Katharina Diehl M.A.; John Dingfelder Stone, J.D., LL.M.; Dr. Daniel Gruss LL.M. (Projektkoordinator 2011); Dr. Daniel Heilmann, LL.M.; Dr. Christoph Jaeger; Simone Malz M.A.; Paul McDonough, J.D., M.A.; Dr. Matthias Reuss (Projektkoordinator 2010); Dr. Kathrin Maria Scherr, M.A. (stellvertretende Projektkoordinatorin); Jan Schmidt M.L.E.; Dr. Pietro Sullo und Judith van der Horst, LL.M.

11. Sudan

a. Sudan-Friedensprojekt

aa. Hintergrund

Das Institut führt seit Beginn des Jahres 2002 Projektarbeiten im Sudan durch. Ziel der Projekte ist die Unterstützung des Friedens- und Verfassungsprozesses durch das Angebot von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, die Rechtsexpertise des Instituts in unterschiedlicher Form den sudanesischen Partnerinstitutionen zur Verfügung zu stellen.

Die Projekte wurden vorwiegend von der Europäischen Union und dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Einzelne Komponenten erhielten zudem finanzielle Mittel der niederländischen und der norwegischen Regierung.

In der ersten Phase seiner Aktivitäten im Sudan (bis 2005) begleitete das Institut den Friedens- und Verfassungsprozess, der zur Beendigung des sudanesischen Nord-Süd Konflikts führte. Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum und sein Team unterstützten die ehemaligen Bürgerkriegsparteien bei der Erarbeitung und Inkraftsetzung der National- und der Südverfassung.

Seither stand die Unterstützung sudanesischer staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen bei der Verfassungsimplementierung und beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Mittelpunkt. Das Institut brachte dabei seine auf langjähriger Erfahrung beruhende Kompetenz ein, um die Verfassungsinhalte in ein kohärentes Verfassungsleben im rechtlichen Alltag zu überführen. Zugleich bereitete das MPIL Ministerialbeamte auf ihre Rolle bei den Wahlen 2010 vor und veranstaltete Seminarreihen zur Vorbereitung auf das Referen-

dum über die Unabhängigkeit bzw. über mögliche Konsequenzen des Referendums. Nachdem die Mehrheit der südsudanesischen Bevölkerung sich für die Unabhängigkeit des Südsudans aussprach und dieser am 9. Juli 2011 seine Unabhängigkeit erklärte, stehen beide Staaten erneut an einem entscheidenden Wendepunkt. Das Afrikateam unterstützt bereits beide Staaten mit seiner juristischen Expertise und plant, sein Engagement auszubauen.

bb. Aktivitäten 2010

Heidelberg Darfur Dialogue

Die Darfur-Aktivitäten des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL) reichen in das Jahr 2006 zurück. Das MPIL unterstützte seitdem in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und mit Mitteln des Auswärtigen Amtes und der Max-Planck-Gesellschaft den internen Dialog der Zivilgesellschaft Darfurs, so dass deren Vertreter einen wirksamen Beitrag zu einer dauerhaften und friedlichen Lösung der Konflikte innerhalb Darfurs sowie zwischen Darfuris und der nationalen Regierung im Sudan (Government of Sudan, GoS) leisten können. Hierzu veranstaltete das MPIL insgesamt drei Symposien mit Juristen, Akademikern und Vertretern der Zivilgesellschaft aus Darfur in Zusammenarbeit mit dem Institut für Friedensforschung der Universität Khartum (Institute for Peace Research at the University of Khartoum) und mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes. Geleitet wurden diese Symposien von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum und Prof. Al-Tayeb Haj Ateya, die durch ein Team international erfahrener Mediatoren unterstützt wurden.

Die Veranstaltungen ermöglichten es den Teilnehmern, auf neutralem Boden ihre Vorstellungen von der zukünftigen inneren Ordnung Darfurs zu diskutieren und einen Konsens zu finden, der mit der sudanesischen Regierung im Rahmen des offiziellen Friedensprozesses diskutiert werden konnte. Durch die Einbindung aller ethnischen, gesellschaftlichen und politischen Gruppen Darfurs in den *Heidelberg Darfur Dialogue* wurde die Legitimationsbasis der in diesem Rahmen erarbeiteten Ergebnisse für eine friedliche und nachhaltige Konfliktlösung verbreitert.

Die Teilnehmer des *Heidelberg Darfur Dialogue* setzten auf der Grundlage der in Heidelberg geknüpften Kontakte ihre Zusammenarbeit im Sudan fort und gründeten dort ein *Heidelberg Committee*, das sich seitdem weiter vernetzt hat und großen Einfluss auf zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich der Lösung der Konflikte im Darfur widmen, gewinnen konnte.



[Bild 6: Suche nach Vorschlägen für eine friedliche Lösung der Konflikte in Darfur: der Heidelberg Darfur Dialogue]

Das aus den ersten beiden Symposien hervorgegangene *Heidelberg Darfur Dialogue Outcome Document* konnte während eines dritten und letzten Symposiums vervollständigt werden. Bisher noch nicht geklärte Einzelaspekte zu *post conflict justice*, *post conflict economy* und der Verteilung ausschließlicher und konkurrierender legislativer Kompetenzen zwischen der Zentralregierung in Khartum und Darfur wurden im Februar/März 2010 im Rahmen dieses dritten Heidelberger Symposiums erörtert. Das daraus entstandene *Heidelberg Darfur Dialogue Outcome Document* ist ein umfassender Entwurf für einen zukünftigen Friedensvertrag, der nicht nur die komplexen Hintergründe des Konflikts berücksichtigt, sondern auch in Darfur bestehende Rechtsgewohnheit integriert und zugleich einen Verfassungsentwurf für die Region Darfur darstellt. Damit liegt nun erstmals ein Konzept vor, mit dem sich die zivile Gesellschaft in die Debatte der Kriegsparteien einbringen kann. Dies könnte der erste Schritt für einen nachhaltigen Friedensschluss in der Region sein.

Der Entwurf umfasst Kriterien und Richtlinien zur Gewaltenteilung und enthält Menschenrechtsgarantien sowie Vorschriften zur Sicherung der Beteiligung Darfurs auf allen Ebenen der Bundesregierung im Sudan zur Beteiligung am Wohlstand, an der Entwicklung und an der Verwaltung von Land und Bodenschätzen. Ebenso enthalten sind Vorschriften, die eine juristische Aufarbeitung des Darfurkonflikts zum Gegenstand haben und die Entschädigungen für die Opfer des Darfurkonflikts regeln.

Im Einzelnen sieht das *Outcome Document* die Möglichkeit vor, für einen Übergangszeitraum eine autonome Region Darfur mit eigenen Kompetenzen und Institutionen als eine zusätzliche Regierungsebene des Sudans einzurichten. Die innere Ordnung Darfurs soll auf Rechtsstaatlichkeit, Grundsätzen der Demokratie und der verantwortlichen Staatsführung basieren. Das *Outcome Document* enthält aber auch Regelungen zur Stärkung der Kommunalverwaltung. Im Dokument wird die Möglichkeit vorgestellt, dass Darfur entweder durch einen zweiten Vizepräsidenten oder einen Berater des Präsidenten in der zentralen Regierung in Khartum vertreten wird. Der Marginalisierung Darfurs wird dadurch begegnet, dass Darfuris auf allen Ebenen und in allen Zweigen der Regierung, im Staatsdienst, einschließlich des Militärs, beteiligt werden.

Die Beteiligung am Wohlstand und an den staatlichen Einnahmen sollte in fairer Weise erfolgen und eine gerechte Sozial- und Wirtschaftsentwicklung innerhalb des ganzen Landes ermöglichen. Zugleich sollte das Bedürfnis nach Aufarbeitung sowie nach Wiederaufbau und Entwicklung der vom Krieg betroffenen sozialen und physischen Infrastruktur in Darfur berücksichtigt werden. Das Dokument sieht deshalb ein Wiederaufbau- und Entwicklungskomitee (*Darfur Reconstruction and Development Board*) vor, das für die Verwaltung der Mittel für den Wiederaufbau und die nachhaltige Verwaltung der regionalen Entwicklungsprojekte verantwortlich sein soll. Es beinhaltet außerdem detaillierte Regelungen über die Zuweisung von Fiskalkompetenzen und die Zuordnung von Einnahmegrundlagen und Einnahmetransfers der verschiedenen Ebenen der Regierung – insbesondere zwischen der nationalen Regierung (Government of Sudan, GoS) und Darfur.

Ein umfangreiches Kapitel des *Outcome Documents* regelt die Entwicklung, die Landverwaltung und die Behandlung von natürlichen Ressourcen mit dem Ziel, eine gerechte und nachhaltige Nutzung zu sichern. Es enthält Regelungen zu traditionellen und historischen Rechten an Grund und Boden, zum kommunalen Landbesitz und zur Bereitstellung des Bodens für natürliche und juristische Personen (insbesondere Gemeinden). Mit der Entwicklung und Verwaltung von Grund und Boden soll sich die „Darfur Grund und Boden Planungs-

kommission“ (*Darfur Land Planning Commission*) beschäftigen. Darüber hinaus stellt das *Outcome Document* Strategien und Institutionen vor, die eine friedliche Beilegung von Landstreitigkeiten erleichtern sollen.

Die im *Outcome Document* enthaltenen Vorschriften zur juristischen Aufarbeitung des Darfurkonflikts beruhen auf traditionellen Werten der Gesellschaft Darfurs sowie auf den gewohnheitsrechtlich und in nationalem und internationalem Recht verankerten Prinzipien der Gerechtigkeit, Verantwortlichkeit und Versöhnung. Um eine Aufarbeitung der strafrechtlichen Verantwortung für die im Zusammenhang mit dem Darfurkonflikt begangenen Taten, auch von hochrangigen Personen, zu ermöglichen, identifiziert das Dokument gewohnheitsrechtliche, nationale und internationale Institutionen, die für die Aburteilung der einzelnen Taten zuständig sein sollen. Das Dokument beinhaltet zudem ein Kapitel zur Frage der Entschädigung derjenigen, die entweder individuell oder als Gruppe während des Konflikts in Darfur gelitten haben.

Im Mai 2010 wurde das *Heidelberg Darfur Dialogue Outcome Document* offiziell in Berlin vorgestellt. Djibril Yipènè Bassolé, der gemeinsame Mediator der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur, überbrachte zu dieser Gelegenheit eine Nachricht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, in der er seine Unterstützung der MPIL-Initiative und seine Wertschätzung für die Bemühungen der Heidelberg Darfur Dialogue-Teilnehmer ausdrückte.

Unterstützung des Nationalen Justizministeriums und der sudanesischen Anwaltskammer

Von 2009 bis 2010 unterstützte das Institut die Fortbildung von Ministerialbeamten des nationalen Justizministeriums (Ministry of Justice, MoJ) und Rechtsanwälten der sudanesischen Anwaltskammer (Sudanese Bar Union, SBU). Diese Aktivitäten wurden mit Mitteln der norwegischen Regierung finanziert und in Zusammenarbeit mit UNDP Sudan organisiert. Inhaltlich befassten sich die vom Sudanteam durchgeführten Workshops vor allem mit Verfassungsrecht, Menschenrechten, Völkerrecht und Fragen eines fairen Gerichtsverfahrens. An jeder Workshopserie nahmen bis zu 60 (30 Teilnehmer pro Gruppe) Rechtsberater und Staatsanwälte des MoJ sowie zehn Anwälte der SBU teil. Auf Wunsch des MoJ wurden die Workshops auf Englisch, der zweiten Amtssprache des Sudan, durchgeführt, um den Teilnehmern zusätzlich zur fachlichen Wissensvermittlung die Verbesserung ihrer fachspezifischen Englischkenntnisse zu ermöglichen.

Die Nachhaltigkeit des Programms wurde durch die Ausbildung von fünf nationalen Trainern verbessert – vier wurden vom MoJ und einer von der SBU aus-

gewählt. Im Verlauf des Programms wurde den sudanesischen Trainern zunehmend sowohl die Verantwortung für die didaktische Gestaltung des Fortbildungsprogramms als auch die Auswahl der zu vermittelnden Lehrinhalte übertragen.

Nach einem Einführungsworkshop für die sudanesischen Trainer in Heidelberg und nach Seminaren zu Fragen des Verfassungsrechts, der Menschenrechte und des fairen Verfahrens in 2009 wurde die Seminarreihe im Jahr 2010 fortgeführt.

Zwei Workshops vom 10.-14. und vom 17.-21. Januar 2010 vertieften und ergänzten die in den ersten Workshops erworbenen Kenntnisse über Fragen des fairen Verfahrens; insbesondere beschäftigten sie sich mit den einzelnen Rechten des Angeklagten während der verschiedenen Phasen des Strafverfahrens. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Bedeutung der Unabhängigkeit der Justiz im Allgemeinen und des Richters im Besonderen gelegt. Zudem wurden spezielle Rechte in Verfahren mit besonderen Personengruppen, insbesondere Kindern, behandelt.

Vom 2.-6. Mai 2010 und vom 9.-13. Mai 2010 wurden zwei Workshops veranstaltet, die sich auf die Grundlagen des Völkerrechts konzentrierten. Es wurden die Entstehung, die Quellen, die Prinzipien und die Subjekte des Völkerrechts sowie internationale Verträge thematisiert. Auch erfolgte eine Einführung in das System der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen. Im Hinblick auf die Mitgliedschaft des Sudans in der Liga der Arabischen Staaten und der Afrikanischen Union nahm auch die Erörterung der Strukturen und Funktionen regionaler Organisationen einen breiten Raum ein. Die Beamten des MoJ wurden außerdem mit internationalen Gerichten, Tribunalen und Institutionen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit vertraut gemacht.

In weiteren Workshops vom 13.-17. Juni und vom 20.-24. Juni 2010 wurden insbesondere die Bereiche des Völkerrechts erläutert, die für die Übergangszeit im Sudan von entscheidender Bedeutung waren. Zu diesen Themen gehörten die Entstehung und Anerkennung von neuen Staaten, Staatensukzession in Verträgen und humanitäres Völkerrecht. Die Teilnehmer setzten sich zusätzlich einen Tag mit Umweltvölkerrecht auseinander, das im Bezug auf die im Sudan vorhandenen Ölvorkommen von großer Wichtigkeit ist. Die Trainer hielten außerdem Präsentationen zu verschiedenen internationalen Organisationen, wie der Welthandelsorganisation, dem Internationalen Währungsfond, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die für die Zukunft des Sudans eine wichtige Rolle spielen könnten. Ein weiteres Thema des Workshops war die Staatenverantwortlichkeit.

Ein Fortsetzungsprojekt zur Unterstützung des Justizministeriums und der Anwaltskammer wurde 2011 begonnen und wird finanziell durch das Auswärtige Amt unterstützt.

Workshops zum sudanesischen Wahlrecht

Im Vorfeld der Wahlen, die im April 2010 stattfanden, veranstaltete das MPIL mit finanzieller Unterstützung durch UNDP im März 2010 zahlreiche Workshops zum sudanesischen Wahlrecht. Die Workshops richteten sich an Mitarbeiter des nationalen Justizministeriums (Ministry of Justice, MoJ) und des südsudanesischen Ministeriums für Rechtliche Angelegenheiten und Verfassungsentwicklung (Ministry of Legal Affairs and Constitutional Development, MOLACD).

Die Workshops dienten dazu, die Teilnehmer, im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, mit dem sudanesischen Wahlrecht und internationalen Standards vertraut zu machen und juristische Lösungsansätze möglicher Probleme, die im Zusammenhang mit den Wahlen entstehen könnten, zu erläutern. Die Workshops behandelten sowohl das für die Wahlen relevante Verfassungsrecht als auch das Wahl- und das Parteiengesetz. Dabei wurden insbesondere die Aufgaben und Befugnisse der Nationalen Wahlkommission (National Election Commission) sowie die Rolle der Parteien, der Medien und internationaler Wahlbeobachter erläutert.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Handhabung von Problemen in Zusammenhang mit den Wahlen gelegt. Die MPIL Mitarbeiter wiesen sowohl auf mögliche Probleme im Vorfeld von Wahlen, etwa im Zusammenhang mit der Registrierung oder der Festlegung der Wahlkreisgrenzen, als auch auf potentielle Schwierigkeiten während der Durchführung von Wahlen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Stimmabgabe oder der Stimmauszählung, hin. Zudem wurden die Optionen der Wahlbeschwerdemöglichkeiten und die diesbezügliche Kompetenzverteilung erläutert. Angesichts der Tatsache, dass sich unter den Teilnehmern auch Staatsanwälte befanden, wurde auch Bezug auf mögliche Straftatbestände im Zusammenhang mit den Wahlen genommen.

Insgesamt veranstaltete das MPIL fünf Workshops zum sudanesischen Wahlrecht in mehreren Städten des Nordens und Südens des Landes (2010). Im Norden fanden vom 15.-18. März ein Workshop in Khartum und vom 22.-25. März ein weiterer Workshop in Kassala statt. Zwei weitere Workshops fanden im Südsudan vom 16.-19. März in Wau und in Malakal statt, ein weiterer vom 23.-26. März in Dschuba.

cc. Aktivitäten 2011

Im Januar 2011 entschied sich die südsudanesische Bevölkerung in einem Referendum für die Errichtung eines unabhängigen Staates. Um eine Destabilisierung der politischen Ordnung in den beiden entstehenden Staaten zu vermeiden, ist eine Stärkung der juristischen Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Das Institut diskutierte deshalb mit nord- und südsudanesischen Juristen die rechtlichen Grundlagen des Referendums. In diesem Kapazitätenaufbauprogramm wurden zudem die verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Konsequenzen einer Abspaltung des Südsudans erörtert.

Das Afrikateam führte sowohl in Khartum als auch in Dschuba eine Reihe von Workshops für Beamte des nationalen Justizministeriums (Ministry of Justice, MoJ) und des südsudanesischen Ministeriums für Rechtliche Angelegenheiten und Verfassungsentwicklung (Ministry for Legal Affairs and Constitutional Development, MOLACD) durch, die vom Auswärtigen Amt finanziert wurden. Anhand von rechtsvergleichenden Materialien wurden in den Workshops die nationalen und internationalen rechtlichen Konsequenzen des Referendums und dessen mögliche Resultate diskutiert. Die Darstellung erfolgte auf Basis wissenschaftlicher Neutralität, ohne ein besonderes Ergebnis zu favorisieren.

Das Afrikateam diskutierte in den vier Workshops in Khartum und den drei Workshops in Dschuba vor allem die das Referendum betreffenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben mit den Teilnehmern. Insbesondere die Kompetenzen der südsudanesischen Referendumskommission (Southern Sudanese Referendum Commission) und der Richterschaft sowie die Überwachung der Abstimmungsprozesse wurden ausführlich erörtert. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene setzten sich die Teilnehmer aber auch mit juristischen Auswirkungen auf internationaler Ebene auseinander. Als potentielle Konfliktbereiche wurden die gemeinschaftliche Nutzung von natürlichen Ressourcen, Personenfreizügigkeit, auch in Bezug auf die Rechte nomadischer Gruppierungen, und Staatsangehörigkeitsregelungen identifiziert. Des Weiteren wurden die internationalen Standards des Selbstbestimmungsrechts, der Staatenteilung, politischer Unabhängigkeit, territorialer Integrität, internationaler Anerkennung von neuen Staaten und der Staatenfolge in Verträgen besprochen. Das Afrikateam erläuterte dies unter anderem in Bezug auf das Unabhängigkeitsreferendum und Staatennachfolgeerfahrungen in der Tschechoslowakei, Äthiopien/Eritrea, Singapur/Malaysia, der UdSSR, Jugoslawien und Kanada.

dd. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Aus den Sudanprojekten des Instituts sind bereits mehrere Publikationen und Forschungsvorhaben hervorgegangen. So veröffentlichte Dr. Markus Böckenförde den Aufsatz *The Sudanese Interim Constitution of 2005: A Model to Establish Co-Existence between an Islamic and a Secular Legal Regime* in: B. Krawietz/H. Reifeld (eds.), *Islam and the Rule of Law – Between Sharia and Secularization*, Berlin 2008. Charles Mazinge zeichnete verantwortlich für den Artikel *The International Criminal Court and the question of alternative justice system in Africa* in: *Verfassung und Recht in Übersee*, 42 (2009), 2.

Folgende Publikationen und Unterrichtsmaterialien sind aus den Sudanaktivitäten im Berichtszeitraum entstanden:

Heidelberg Darfur Outcome Document (2010)

Max Planck Manual on Fair Trial Principles (2010)

Darüber hinaus beschäftigt sich Jan Schmidt im Rahmen eines rechtsvergleichenden Dissertationsvorhabens mit der Übergangsverfassung Sudans im Hinblick auf deren friedensschaffende und -erhaltende Funktion. Katharina Diehl setzt sich in ihrer Dissertation mit dem rechtlichen Rahmen der Wahlen im Sudan auseinander. Dabei untersucht sie die Rolle von Wahlen für die Implementierung des Friedensvertrags von 2005 sowie ihre Auswirkungen auf die Staatsstruktur des Südsudan nach dessen Unabhängigkeit (vgl. dazu oben II. A. 3. f. gg.).

b. Unterstützung der sudanesischen Institutionen nach der Trennung des Südsudan

aa. Hintergrund

Infolge der Unabhängigkeitserklärung des Südsudan vom 9. Juli 2011 steht auch die Republik des Sudan vor der Aufgabe, auf die neue Situation zu reagieren. Zwar bleibt die nationale Interimsverfassung der Republik Sudan (Interim National Constitution, INC) bis zur Annahme einer endgültigen Verfassung in Kraft und Teile der INC, die sich auf den Südsudan beziehen, treten nach Art. 226 (10) INC automatisch außer Kraft, dennoch ist zu erwarten, dass es in der nächsten Zeit zu einer Verfassungsänderung bzw. zur Verabschiedung einer neuen Verfassung kommen wird.

Das Institut unterstützt weiterhin die sudanesischen Institutionen im Norden durch fachliche Beratung und Kapazitätenaufbauprogramme. So wird die Unterstützung des Justizministeriums (Ministry of Justice, MoJ) und der sudanesi-

schen Anwaltskammer (Sudanese Bar Union, SBU) seit Anfang 2011 in einem neuen Projekt fortgeführt.

bb. Aktivitäten 2011

Das Justizministerium (Ministry of Justice, MoJ) beabsichtigt, seine Ausbildungsabteilung zu erweitern. Dies soll vor allem durch die Einstellung weiterer Ausbilder geschehen, die für Rechtsberater des MoJ, möglicherweise auch für andere Ministerien, Fortbildungen abhalten können. Auch die Anwaltskammer (Sudanese Bar Union, SBU) hat Interesse an einem Kapazitätenaufbauprogramm geäußert. Aus diesem Grund führte das Afrikateam des MPIL bereits 2009 und 2010 ein erstes "Train the Trainers" Programm in Khartum durch.

Aufbauend auf diesen Aktivitäten bereitet das Afrikateam seit Anfang 2011 ein weiteres Programm zum Kapazitätenaufbau, das vom Auswärtigen Amt finanziert wird, vor. Über einen Zeitraum von 18 Monaten sollen insgesamt 18 Workshops durchgeführt werden, wobei neun Themenbereiche abgedeckt und in jeweils zwei aufeinander folgenden Workshops behandelt werden. Somit können jeweils zwei unterschiedliche Teilnehmergruppen von Beamten des MoJ und Anwälten der SBU Veranstaltungen zum gleichen Thema besuchen.

Organisiert, vorbereitet und abgehalten werden die Workshops von drei vom MoJ nominierten und zwei von der sudanesischen SBU ausgewählten Ausbildern in Kooperation mit Mitgliedern des Afrikateams. Auf Anfrage der sudanesischen Partnerinstitutionen sollen die Workshops Fragen des sudanesischen Verfassungsrechts, des vergleichenden Verfassungsrechts, der Menschenrechte, des Völkerrechts, des vergleichenden öffentlichen Rechts und des humanitären Völkerrechts behandeln.

Im Juli 2011 veranstaltete das Institut einen Einführungs-Workshop für die sudanesischen Trainer in Khartum, um diese mit dem didaktischen Ansatz des Instituts vertraut zu machen und sie auf die nachfolgende Zusammenarbeit mit dem Afrikateam vorzubereiten.

Dazu wurde vom Afrikateam für die drei von der Trainingsabteilung des MoJ ausgewählten sowie für die beiden von der sudanesischen Anwaltskammer entsandten Trainer vom 24.-31. Juli 2011 ein Workshop in Khartum abgehalten. Das geplante Programm des Instituts für die Fortbildung der sudanesischen Juristen wurde inhaltlich vorgestellt und den Teilnehmern wurden die didaktischen Grundlagen der Fortbildung von Erwachsenen vermittelt. Die sudanesischen Trainer bereiteten anschließend mit Unterstützung der Mitglieder des Af-

rikateams das erste Seminar zu "Human Rights" vor. Dazu entwarfen die Trainer eigenverantwortlich erste Präsentationen und trugen diese im kleinen Rahmen vor.

Die ersten beiden Workshopserien, die sich mit Menschenrechten beschäftigen, wurden vorbereitet. Die erste Workshopserie hat in Khartum vom 19. bis 22. und vom 25. bis 28. September 2011 stattgefunden und allgemeine dogmatische Fragen behandelt. Erörtert wurden z. B. Fragen der Beziehung zwischen Shari'a und den verfassungsrechtlich garantierten Rechten, der Bedeutung von Grundrechtsschranken oder der direkten Anwendbarkeit ratifizierter internationaler menschenrechtlicher Verträge. Zugleich wurde in der ersten Serie auch auf Gleichheitsrechte eingegangen.

Die zweite Workshopserie, die im November 2011 stattgefunden hat, hat sich mit einzelnen Menschenrechten, insbesondere politischen Rechten, auseinandergesetzt.

cc. Weitere Planung

Nach der Abspaltung des Südsudan wird das Institut sein neues Programm zur Unterstützung des Justizministeriums und der Anwaltskammer bis Ende 2012 fortsetzen, um durch dieses Kapazitätenaufbauprogramm den Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen und Verfahren weiter zu fördern.

Im Hinblick auf Darfur plant das MPIL, den Friedensprozess und die Zivilgesellschaft Darfurs weiterhin zu fördern und zu unterstützen. Nach der Unterzeichnung eines Friedensvertrages in Doha zwischen der sudanesischen Regierung und der Freiheitsbewegung LJM gilt es, in Darfur Voraussetzungen für eine entsprechende Umsetzung zu schaffen. Das Institut ist hierzu im Gespräch mit sudanesischen Institutionen und der Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur, UNAMID). Es ist angedacht, Unterstützung in Form eines Kapazitätenaufbauprogramms für Juristen vor Ort anzubieten.

Obwohl die Übergangsverfassung im Norden weiterhin in Kraft ist, wird eine Verfassungsänderung bzw. das Ausarbeiten einer neuen Verfassung erwartet. Das Institut hat seine Unterstützung diesbezüglich den sudanesischen Partnern bereits angeboten.

Um eine Beteiligung der Zivilgesellschaft am Verfassungsprozess und das verfassungsrechtliche Verständnis zu stärken, bereitet das MPIL auf Anfrage des Rates für die Angelegenheiten der Politischen Parteien (Political Parties Affairs Council, PPAC) ein Projekt zur Unterstützung des PPAC und der politischen

Parteien vor. In einem Kapazitätenaufbauprogramm für Mitglieder politischer Parteien sollen verfassungsrechtliche Grundlagen vorgestellt und anhand rechtsvergleichender Materialien diskutiert werden. Auch die Rolle politischer Parteien und unterschiedliche Wahlsysteme sollen vorgestellt und besprochen werden. Das Programm soll in enger Zusammenarbeit mit dem PPAC durchgeführt werden. Weiterhin soll durch einen Besuch der Mitarbeiter des PPAC am MPIL deren Verständnis von politischen Grundrechten, Parteiengesetzgebung und Wahlsystemen gestärkt werden. Es sind in diesem Rahmen Besuche deutscher und europäischer Institutionen (z. B. Bundestag, Bundeswahlleiter oder Europaparlament) geplant, um die konkreten institutionellen Ausgestaltungen zu veranschaulichen.

dd. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Im Rahmen des Forschungsprojekts ist 2011 das *Max Planck Manual on Human Rights: Individual Constitutional Rights and Freedoms (2011)* erstellt worden.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2002
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Katharina Diehl M.A.; John Dingfelder Stone, J.D., LL.M.; Dr. Daniel Gruss LL.M. (Projektkoordinator 2011); Dr. Daniel Heilmann, LL.M.; Dr. Christoph Jaeger; Simone Malz M.A.; Paul McDonough, J.D., M.A.; Dr. Matthias Reuss (Projektkoordinator 2010); Dr. Kathrin Maria Scherr, M.A. (stellvertretende Projektkoordinatorin); Jan Schmidt M.L.E.; Dr. Pietro Sullo und Judith van der Horst, LL.M.

12. Tunesien

Seit dem Rücktritt von Präsident Zine el-Abidine Ben Ali am 14. Januar 2011 wird Tunesien von einem Interims-Präsidenten und einer Interims-Regierung regiert. Das Land befindet sich in der Übergangsphase zur Demokratie. Am 23. Oktober 2011 fanden die seit Beginn des „Arabischen Frühlings“ ersten allgemeinen Wahlen im arabischen Raum statt. Die Tunesische Wählerschaft wird die Vertreter einer neuen Verfassungsgebenden Versammlung (Assemblée

Constituante) wählen – diese wird dafür zuständig sein, eine neue Verfassung zu entwerfen.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ist seit 2011 in Tunesien aktiv. Vom 26.-30. September 2011 besuchten zwei Institutsmitarbeiter Tunesien, um Informationen über die verfassungsrechtliche Lage im Land zu sammeln und Gespräche mit Personen zu führen, die in den verfassungsrechtlichen Prozess eingebunden sein werden. Ziel ist es, die Rechtsexpertise des Instituts in unterschiedlicher Form der neuen tunesischen Assemblée Constituante zur Verfügung zu stellen. Die rechtliche Unterstützung, die angeboten wird, kann in Form von Konferenzen, Seminaren und Studienreisen für tunesische Juristinnen und Juristen und Mitglieder der Assemblée Constituante erfolgen.



[Bild 7: Vorbereitung auf die Wahlen der Assemblée Constituante. An den Wänden öffentlicher Gebäude sollen die Kandidatenlisten ausgehängt werden]

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2011
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder (Projektkoordinator), Omar Hamady

13. Verfassungsreformen in arabischen Ländern

Im Rahmen des Projekts „Verfassungsreformen in Arabischen Ländern“ (Constitutional Reform in Arab Countries, CRAC) verfolgen und analysieren Mitarbeiter des Instituts seit Beginn des Jahres 2011 die sich aus dem Arabischen Frühling ergebenden völker- und verfassungsrechtlich relevanten Entwicklungen. Das Institut beschäftigt sich schon seit langem intensiv mit dem arabischen Rechtsraum, im Rahmen des CRAC-Projekts werden nun die Transformations- und Verfassungsprozesse in Algerien, Ägypten, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Libanon, Libyen, Mauretanien, Marokko, Oman, den Palästinensischen Autonomiegebieten, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien und Tunesien beobachtet. Die erreichten Transformationsstadien nehmen in den verschiedenen Ländern des MENA Raumes unterschiedliche Formen an. Alle Protestbewegungen eint die Forderung nach grundlegenden Verfassungsreformen. Hier setzt das Projekt an. Es enthält eine Monitoringkomponente (Projektwebseite: www.mpil.de/red/crac) sowie eine die verfassungsgebenden Prozesse aktiv begleitende und analysierende Komponente. So ist für das Frühjahr 2012 eine Konferenz in Heidelberg geplant, auf welcher differenzierte Lösungsansätze und die Einordnung staats- und verfassungsstruktureller Zusammenhänge präsentiert werden sollen. In diesem Kontext soll auch das Verständnis der arabischen Akteure für verfassungsschaffende Prozessabläufe geschärft werden, um Entwicklungen hin zur Akzeptanz internationaler Standards in der Region zu unterstützen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2011
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder (Projektkoordinator), Omar Hamady, Ali El-Haj

14. Wasserkonflikte im Völkerrecht

a. Hintergrund

Wasser ist eine knappe Ressource. Obwohl die Erde ein Wasserplanet ist – ca. 2/3 der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt –, sind jedoch nur ca. 3 % davon Süßwasser. Der Großteil hiervon ist dem Menschen wiederum nur schwer zugänglich. Während einige Regionen über Wasserreichtum verfügen, herrscht in anderen extreme Wasserarmut und -mangel. Mit dem ansteigenden Wasser-

verbrauch und der ständig wachsenden Weltbevölkerung wird Wasser zu einem immer wichtigeren Gut und nimmt in der Weltpolitik einen immer größeren Stellenwert ein. Zunehmend wird auch auf das Risiko unüberbrückbarer Wasserkonflikte zwischen Anliegerstaaten an Gewässern von internationaler Bedeutung hingewiesen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Wassermanagement sind daher zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen eine unerlässliche Voraussetzung.

Das Max-Planck-Institut hat im Kontext des Wasserprojekts internationale Flussgebiete verstärkt zum Gegenstand seiner Forschung gemacht. Der Fokus wird dabei v.a. auf die vielschichtigen Probleme, die sich in ariden und semi-ariden Regionen ergeben, gerichtet. In allen bekannten Fällen streiten die Parteien in erster Linie um Nutzungsrechte an grenzüberschreitenden Wasserressourcen. Aus völkerrechtlicher Sicht muss aber neben der Frage nach der gerechten und nachhaltigen Aufteilung und Nutzung von Wasser auch der Schutz des lebenswichtigen Gutes geregelt werden. Zwischenstaatliche Kooperationsabkommen und die Einrichtung gemeinsamer Flusskommissionen haben sich in vielen Fällen als sinnvolle Grundlage für eine geregelte Zusammenarbeit der Anrainer einer Wasserressource erwiesen. Für beides bietet das Völkerrecht einen rechtlichen Rahmen in Form von Grundsätzen, die im konkreten Einzelfall als Orientierung dienen können. Diese sind aber unter den regionalen Akteuren nicht immer hinreichend bekannt und werden nicht konstruktiv genutzt.

Das MPIL trägt durch rechtswissenschaftliche Analysen, Schaffung von grenzüberschreitenden Netzwerken, Symposien und Publikationen zur Beilegung von grenzüberschreitenden Konflikten um Wasserressourcen bei. Projektziel ist es, gemeinsam mit Wissenschaftlern und Entscheidungsträgern aus den ausgewählten Konfliktregionen völkerrechtliche Lösungsansätze für Konflikte, die aus der Nutzung von grenzüberschreitenden Wasserressourcen resultieren, zu erarbeiten und dadurch substantielle Beiträge zur Deeskalierung internationaler Spannungen sowie zur Stärkung des Rechts der betroffenen Bevölkerung auf Trinkwasserversorgung zu leisten.

Im Zeitraum 2010/2011 stand der Euphrat-Tigris-Konflikt im Zentrum. Die einst wasserreiche Region zwischen Euphrat und Tigris kämpft seit langem mit Wassermangel einhergehend mit einem steigenden Bedarf an der Ressource. Dieses Spannungsfeld hat schon Konflikte in der Region hervorgerufen und birgt weiterhin enormes Streitpotential. Die Fragen der Wasserverteilung und -nutzung sind für die Region von größter Bedeutung. Eine möglichst gerechte und nachhaltige Aufteilung der natürlichen Ressource Wasser zwischen den verschiedenen Ländern wäre für alle vorteilhaft. Erste Ansätze eines gemein-

samen Managements der beiden Flüsse hat es bereits gegeben. Verhandlungen haben bisher jedoch noch zu keinem Übereinkommen geführt. Grundvoraussetzung für eine Lösung der strittigen Fragen ist gegenseitiges Vertrauen, Kooperationsbereitschaft und, vor allem, politischer Wille.

b. Aktivitäten und Projekte

Das Max-Planck-Institut führte im Rahmen des Projekts zu den rechtlichen Dimensionen des Wasserkonflikts um Euphrat und Tigris folgende Aktivitäten durch:

aa. Studien

Das Max Planck Institut erarbeitete eine umfassende rechtswissenschaftliche, schriftliche Studie zum Thema „Die Wasserkonflikte an Euphrat und Tigris im Völkerrecht“. Kerninhalte der Studie sind die Darstellung der geographischen und technischen Problematik, der völkerrechtlichen Grundlagen und der Geschichte des Konfliktes, die Analyse der aktuellen Rechtslage, die Darstellung aktueller Lösungsansätze und abschließend eine eigene Stellungnahme.

Die Projektmitarbeiterinnen verfassten außerdem eine Studie zum Wasserrecht in Deutschland, die anschließend vom Auswärtigen Amt der irakischen Botschaft (auf deren Anfrage hin) übermittelt wurde. Die Studie wurde auf Deutsch, Englisch und Arabisch vorgelegt und ist in der Online Datenbank erhältlich.

bb. Internationales Netzwerk zu Wasserkonflikten im Völkerrecht

Des Weiteren baute das Institut ein Netzwerk zum Thema „Wasserkonflikte im Völkerrecht“, insbesondere um Euphrat und Tigris auf. Das Team hat bereits Kontakte zu zahlreichen Experten auf dem Gebiet [z. B. Prof. Dr. Aysegul Kiraboglu (Türkei), Botschafter Temel Iskit (Türkei), Prof. Hilal Elver (Türkei), Dr. Marwa Daoudy (Syrien), Dr. Rana Kharouf-Gaudig (Syrien), Dr. Ziyad Al-Koraeshy (Irak)] hergestellt sowie Institutionen (z. B. UNESCWA, UNDP Irak) und andere wissenschaftliche Einrichtungen [z. B. International Water Law Project (Universität Genf)] über das Projekt informiert. Ziel des Netzwerkes ist es, u.a. die relevanten politischen Akteure, Ministerialbeamte und Rechtswissenschaftler zusammenzubringen, um dadurch die gemeinsame Suche nach Lösungen zu fördern.

cc. Sammlungen des anwendbaren Rechts/Online Datenbank

Das MPIL baute zudem eine frei zugängliche Online-Datenbank mit einschlägigen völkerrechtlichen Verträgen, nationalen Rechtstexten und Hinweisen auf Fachliteratur auf. Dies soll Interessierten die Einarbeitung in die Problematik erleichtern. Die Datenbank wird kontinuierlich erweitert. Die nationalen Rechtstexte werden in der jeweiligen Landessprache und in Englisch bereitgestellt. Das Institut wurde dabei von Wissenschaftlern und Experten aus den drei Ländern (Irak, Syrien, Türkei) unterstützt.

dd. Vorträge und Workshops zum internationalen Wasserrecht

Im Rahmen der von der WET-ME Initiative (Water Management in the Euphrates and Tigris Region – Middle East) durchgeführten “International Water Weeks” in Erbil, Irak (27.09.-30.09.2010) und in Homs, Syrien (21.02.-24.02.2011) hielten die Projektmitarbeiterinnen Vorträge und leiteten Workshops zum internationalen Wasserrecht für Ministerialbeamte und Wissenschaftler aus der Region.

c. Weitere Planung: Internationales Symposium

Zu den Aktivitäten 2011 zählten auch die Vorbereitungen für 2012. Im Frühjahr 2012 soll voraussichtlich als wichtigste Projektmaßnahme in Istanbul ein internationales, interdisziplinäres Symposium zum Wasserkonflikt um Euphrat und Tigris in enger Kooperation mit ETIC (Euphrates and Tigris Initiative for Cooperation) durchgeführt werden. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Rechtswissenschaftler und Regierungsvertreter aus den relevanten Staaten (insb. aus der Fachebene von Ministerien) sowie an internationale Experten, die zu den technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen der Problematik bzw. zu Wasserkonflikten in anderen Weltregionen, die aus vergleichender Perspektive Ideen generieren können, vortragen.

Ziel der Konferenz ist es, erstens die technisch-wissenschaftlichen Grundlagen sowie die geltende Rechtslage (national und international, mit Fokus auf dem Europarecht) zu erfassen und auftretende Meinungsverschiedenheiten und Problemfelder zu diskutieren; zweitens ähnlich gelagerte völkerrechtliche Konflikte um Wasser zu analysieren, um aus der vergleichenden Perspektive Anregungen für die Lösung des Euphrat-Tigris-Konfliktes zu erhalten; drittens – wenn möglich – Empfehlungen für die Lösung konkreter Teilkonflikte zu entwickeln. Die Leitfrage der Veranstaltung wird nach momentaner Sicht sein, ob die existierenden internationalen Normen ausreichen oder ob neue völkerrechtliche Verträge geschaffen werden müssen. Ebenfalls soll die Konferenz als Basis

für den weiteren Austausch der einschlägigen Experten dienen. Die Herstellung von guten (wissenschaftlichen) Kontakten trägt daher in einem weiteren Kontext zur Friedensförderung in der Region bei.

d. Publikationen

Als Arbeitsgrundlage für das Wasserprojekt dienten die beiden schon zuvor erwähnten Studien *The Waters of Euphrates and Tigris: an International Law Perspective* sowie der *Überblick zum deutschen Wasserrecht*.

Außerdem wurde eine *Max Planck Compilation of International Water Law Treaties* zusammengestellt und redigiert. Die Sammlung enthält eine Auswahl der völkerrechtlichen Verträge und weiterer einschlägiger Dokumente aus dem Bereich des internationalen Wasserrechts. Diese wurde online gestellt, um sie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine weitere Sammlung zu den nationalen und regionalen wasserrechtlichen Vorschriften wird derzeit noch von den Mitarbeitern des Projekts fertig gestellt.

Darüber hinaus beschäftigt sich Katrin Tiroch in ihrem Dissertationsvorhaben mit der wasserrechtlichen Problematik der Verschmutzung des Meeres durch Flüsse am Beispiel der Donau und des Schwarzen Meeres (vgl. oben II. A. 1. e. cc. i.). Adele Kirschner forschte vertieft zum Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung und publizierte dazu einen Aufsatz im *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, Volume 15 (2011).

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektlaufzeit:	seit 2011
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder (Projektkoordinator), Adele Kirschner und Karin Tiroch

III. Veröffentlichungen des Instituts und seiner Mitarbeiter

A. Institutspublikationen

1. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht

- Bd. 210 The Exercise of Public Authority by International Institutions, 2010. XIII, 1005 S. (Armin von Bogdandy, Rüdiger Wolfrum, Jochen von Bernstorff, Philipp Dann, Matthias Goldmann [eds.])
- Bd. 211 Peace through International Law, 2009. IX, 195 S. (Georg Nolte [ed.])
- Bd. 212 Die menschenrechtliche Situation sunnitischer Kurden in der Islamischen Republik Iran, 2010. XXIII, 451 S. (Ramin Moschtaghi)
- Bd. 213 Solidarity: A Structural Principle of International Law, 2010. XIII, 238 S. (Rüdiger Wolfrum, Chie Kojima [eds.])
- Bd. 214 Die internationale Steuerung der Selbstbestimmung und der Staatsentstehung, 2010. XLII, 1140 S. (Urs Saxer)
- Bd. 215 Das Beweisrecht vor internationalen Gerichten und Schiedsgerichten in zwischenstaatlichen Streitigkeiten, 2010. L, 846 S. (Markus Benzing)
- Bd. 216 Kriegsverbrechen im nationalen und internationalen Recht, 2010. XXXV, 499 S. (Tobias Darge)
- Bd. 217 Das internationale Benchmarkingverfahren und seine Bedeutung für den gewerblichen Rechtsschutz, 2010. XXVI, 528 S. (Michael Duchstein)
- Bd. 218 Internationaler Strafgerichtshof und Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, 2011. XXVI, 399 S. (Jakob Pichon)
- Bd. 219 Internationales Gemeinschaftsrecht, 2010. XXXV, 629 S. (Mehrddad Payandeh)
- Bd. 220 Die Europäische Union als rechtlich-institutioneller Akteur im System der Vereinten Nationen, 2011. XXXV, 918 S. (Jan Scheffler)
- Bd. 221 Law of the Sea in Dialogue, 2011. XII, 189 S. (Holger Hestermeyer, Nelle Matz-Lück, Anja Seibert-Fohr, Silja Vöneky [eds.])
- Bd. 222 Die Sanktion im Recht der Europäischen Union, 2011. XV, 351 S. (Stefan Bitter)

- Bd. 223 Menschenrechtlicher Gleichheitsschutz, 2011. XXX, 549 S. (Tilmann Altwicker)
- Bd. 224 Die neue Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur der Afrikanischen Union, 2011. XXV, 443 S. (David Barthel)
- Bd. 225 Hoheitsgewalt im Völkerrecht, 2011. XXVI, 418 S. (Clemens Feinäugle)
- Bd. 226 Unterseeische Rohrleitungen und Meeresumweltschutz, 2011. XXIII, 442 S. (Sarah Wolf)
- Bd. 227 Das völkerrechtliche Verhältnis zwischen der EU und Russland im Energiesektor, 2011. XXIV, 304 S. (Sebastian Pritzkow)
- Bd. 228 The Global Administrative Law of Science, 2011. IX, 140 S. (Matthias Ruffert, Sebastian Steinecke)

2. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Band 70, Heft 1, 2010, S. 1-250:

Abhandlungen:

VON BOGDANDY/VENZKE: Zur Herrschaft internationaler Gerichte: Eine Untersuchung internationaler öffentlicher Gewalt und ihrer demokratischen Rechtfertigung

PERNICE: La Rete Europea di Costituzionalità - Der Europäische Verfassungsverbund und die Netzwerktheorie

HONG: Hassrede und extremistische Meinungsäußerungen in der Rechtsprechung des EGMR und nach dem *Wunsiedel*-Beschluss des BVerfG

JANIK: Die EMRK und internationale Organisationen - Ausdehnung und Restriktion der *equivalent protection*-Formel in der neuen Rechtsprechung des EGMR

Stellungnahmen und Berichte:

HARTWIG: Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2007

Band 70, Heft 2, 2010, S. 251-402:

Abhandlungen:

TOMUSCHAT: Lisbon – Terminal of the European Integration Process? The Judgment of the German Constitutional Court of 30 June 2009

DELLA CANANEA: Is European Constitutionalism Really “Multilevel”?

VIDMAR: Confining New International Borders in the Practice of Post-1990 State Creations

MUHARREMI: The European Union Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX) from the Perspective of Kosovo Constitutional Law

Stellungnahmen und Berichte:

DJEFFAL: Networkshopping in Berlin. Tagungsbericht zur dritten Tagung des Arbeitskreises junger Völkerrechtler “Akteure in Krieg und Frieden”

Band 70, Heft 3, 2010, S. 403-628:

Abhandlungen:

KELLER/CIRIGLIANO: Die Krux mit der Blasphemie – Analyse zweier richterlicher Lösungsansätze

ÁLVAREZ: Die spanische Dogmatik der Verfassungstreue. Geschichte einer fehlgeschlagenen Rezeption des deutschen Verfassungsdenkens

SWART: Judicial Lawmaking at the *ad hoc* Tribunals: The Creative Use of the Sources of International Law and “Adventurous Interpretation”

FRENZ: Die neue GASP

WOHLFAHRT: Veränderungen des Lissabon-Vertrages im Hinblick auf die Doktrin der unmittelbaren Wirkung

KOTTMANN: *Plaumanns* Ende: Ein Vorschlag zu Art. 263 Abs. 4 AEUV

Stellungnahmen und Berichte:

LAKER: “Administration of Justice” in den Vereinten Nationen – ein Werkstattbericht

KIRSCHNER: Security Council Resolution 1904 (2009): A Significant Step in the Evolution of the Al-Qaida and Taliban Sanctions Regime?

Band 70, Heft 4, 2010, S. 629-830:

Abhandlungen:

CANÇADO TRINDADE: Die Entwicklung des interamerikanischen Systems zum Schutz der Menschenrechte

VON BOGDANDY/SCHILL: Die Achtung der nationalen Identität unter dem reformierten Unionsvertrag - Zur unionsrechtlichen Rolle nationalen Verfassungsrechts und zur Überwindung des absoluten Vorrangs

PFISTERER: Die nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Mai 2010 - ein Bericht

SWART: Is There a Text in This Court? The Purposive Method of Interpretation and the ad hoc Tribunals

MAGER: Die Entwicklung des Wasserwirtschaftsrechts - Referenzgebiet für ein materiell-rechtlich fundiertes internationales Verwaltungsrecht

Band 71, Heft 1, 2011, S. 1-190:

Abhandlungen:

BINDER: Auf dem Weg zum lateinamerikanischen Verfassungsgericht? Die Rechtsprechung des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs im Bereich der Amnestien

WIEGANDT: Internationale Rechtsordnung oder Machtordnung? Eine Anmerkung zum Verhältnis von Macht und Recht im Völkerrecht

GÖCKE: Inuit Self-Government in the Canadian North: The Next Step in the Nunavut Project

FUCHS: Kooperative Erdgassicherheit - Energietransit im Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung des Nabucco-Abkommens vom 13.7.2009

Stellungnahmen und Berichte:

ULRICH: Die Immunität internationaler Organisationen von der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit

Band 71, Heft 2, 2011, S. 191-434:

Abhandlungen:

KOLB/NEUMANN/SALOMON: Die Entführung deutscher Seeschiffe: Flaggenrecht, Strafanwendungsrecht und diplomatischer Schutz

SCHILL: Internationales Investitionsschutzrecht und Vergleichendes Öffentliches Recht: Grundlagen und Methode eines öffentlich-rechtlichen Leitbildes für die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

TANAKA: The Changing Approaches to Conservation of Marine Living Resources in International Law

SCHOLTZ/FERREIRA: Much Ado About Nothing? The SADC Tribunal's Quest for the Rule of Law Pursuant to Regional Integration

LINDERFALK: The Creation of *Jus Cogens* - Making Sense of Article 53 of the Vienna Convention

HENRAD: Boosting Positive Action: The Asymmetrical Approach towards Non-Discrimination and Special Minority Rights

Band 71, Heft 3, 2011, S. 435-660:

KOKOTT: Nachruf Prof. Dr. iur. Dr. h.c. mult. *Karl Doehring*

Abhandlungen:

Internationale Zusammenarbeit: Von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung

Vorträge des vierten Symposiums des Arbeitskreises junger Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler (AjV) am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 23.-24. Oktober 2010

Übersicht

Einleitung

VON ENGELHARDT: Reflections on the Role of the State in the Legal Regimes of International Aid

STEINORTH: Demokratie *lite*? Möglichkeiten und Grenzen des Demokratisierungsbeitrags der Vereinten Nationen in Postkonflikt-Gesellschaften

DAASE: Liberia's Governance and Economic Management Assistance Programme – A New Model of Shared Sovereignty?

SCHMID: War Crimes Related to Violations of Economic, Social and Cultural Rights

RIEGNER: Die internationalisierte Verfassungsgerichtsbarkeit in Kosovo: Instrument zur Friedenssicherung und Entwicklungsförderung?

DJEFFAL: The *Iron Rhine Case* – A Treaty's Journey from Peace to Sustainable Development

MILANO/PAPANICOLOPULU: State Responsibility in Disputed Areas on Land and at Sea

Band 71, Heft 4, 2011, S. 661-842:

Abhandlungen:

BEHRENS: Assessment of International Criminal Evidence: The Case of the Unpredictable Génocidaire

KLATT: Positive Obligations under the European Convention on Human Rights

VAN DEN BOGAERT: Roma Segregation in Education: Direct or Indirect Discrimination? An Analysis of the Parallels and Differences between Council Directive 2000/43/EC and Recent ECtHR Case Law on Roma Educational Matters

WENANDER: Recognition of Foreign Administrative Decisions – Balancing International Cooperation, National Self-Determination, and Individual Rights

Stellungnahmen und Berichte:

ZOETHOUT: The Dilemma of Constitutional Comparativism

SCHAUB: Zur völkerrechtlichen Zulässigkeit des amerikanischen Editionsbefehls an die UBS im Streit um die Kundendaten

3. Max Planck Yearbook of United Nations Law

Volume 14, 2010, XIX, 629 S.:

SIEBER, ULRICH: Legal Order in a Global World – The Development of a Fragmented System of National, International, and Private Norms

BIGI, GIULIA: Joint Criminal Enterprise in the Jurisprudence of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia and the Prosecution of Senior Political and Military Leaders: The *Krajisnik* Case

ROSCINI, MARCO: World Wide Warfare – *Jus ad bellum* and the Use of Cyber Force

SUAREZ, SUZETTE V.: Commission on the Limits of the Continental Shelf

SPOHR, MAXIMILIAN: United Nations Human Rights Council

FERNÁNDEZ DE CASADEVANTE ROMANI, CARLOS: International Law of Victims

LÓPEZ-JACOISTE, EUGENIA: The UN Collective Security System and its Relationship with Economic Sanctions and Human Rights

GÖCKE, KATJA: The Case of *Angela Poma Poma v. Peru* before the Human Rights Committee

TIROCH, KATRIN: Violence against Women by Private Actors: The Inter-American Court's Judgment in the Case of *Gonzalez et al. ("Cotton Field") v. Mexico*

NEUDORFER, SONJA/WERNIG, CLAUDIA: Implementation of International Treaties into National Legal Orders: The Protection of the Rights of the Child within the Austrian Legal System

WEILERT, KATARINA.: Taming the Untamable? Transnational Corporations in United Nations Law and Practice

IOANNIDIS, MICHAEL: Naming a State – Disputing over Symbols of Statehood at the Example of "Macedonia"

LL.M. Thesis:

LAOWONSIRI, AKAWAT: Application of the Precautionary Principle in the SPS Agreement

Volume 15, 2011, XXI, 543 S.:

GREWE, CONSTANCE/RIEGNER, MICHAEL: Internationalized Constitutionalism in Ethnically Divided Societies: Bosnia-Herzegovina and Kosovo Compared

ORAKHELASHVILI, ALEXANDER: The International Court's Advisory Opinion on the UDI in Respect of Kosovo: Washing Away the "Foam on the Tide of Time"

KOLB, ANDREAS S./SALOMON, TIM RENÉ/UDICH, JULIAN: Paying Danegeld to Pirates – Humanitarian Necessity or Financing Jihadists

MANGER-NESTLER, CORNELIA: Impacts of International Law on the Restructuring of the Global Financial System

MEHRING, SIGRID: Medical War Crimes

DOUHAN, ALENA: Commonwealth of Independent States – Is There Any Chance to Establish an Effective System of Collective Security in the Region?

TANAKA, YOSHIFUMI: Protection of Community Interests in International Law: The Case of the Law of the Sea

NASU, HITOSHI: The UN Security Council's Responsibility and the "Responsibility to Protect"

HAUGEN, HANS M.: Human Rights Principles – Can They be Applied to Improve the Realization of Social Human Rights?

KIRSCHNER, ADELE J.: The Human Right to Water and Sanitation

GULATI, RISHI: The Internal Dispute Resolution Regime of the United Nations

4. Journal of the History of International Law**Volume 12, Number 1, 2010, S. 1-164***Articles:*

MORIN, MICHEL: Des nations libres sans territoire? Les Autochtones et la colonisation de l'Amérique française du XVIe au XVIIIe siècle

CHADWICK, ELIZABETH: Merchant Ship Conversion in Warfare, the Falklands (Malvinas) Conflict and the Requisition of the QE2

ALTMAN, AMNON: Tracing the Earliest Recorded Concepts of International Law. (5) The Near East 1200-330 BCE

Review Essay:

ALLAIN, JEAN: On Coming to Terms with the Israeli-Palestinian Conflict: *From Coexistence to Conquest. International Law and the Origins of the Arab-Israeli Conflict, 1891-1949*, Victor Kattan

Volume 12, Number 2, 2010, S. 165-368

Articles:

HUNTER, IAN: Kant's Regional Cosmopolitanism

FONSECA, MANUEL JIMÉNEZ: The Colonization of American Nature and the Early Development of International Law

KÉVONIAN, DZOVINAR: Les juristes et l'Organisation internationale du travail 1919-1939

KJELDGAARD-PEDERSEN, ASTRID: The Evolution of the Right of Individuals to Seise the European Court of Human Rights

AHAMAT, HANIFF: The Position of *Siyar* on Free Trade. A Historico-Legal Analysis

Review Essays:

NIJMAN, JANNE E.: On Faith in the Moral Force of International Law. Martin Wight and Hugo de Groot: *Four Seminal Thinkers in International Theory. Machiavelli, Grotius, Kant and Mazzini*, Martin Wight

WIJFFELS, ALAIN: On the Contribution of the Netherlands to the Codification of Humanitarian Law: *De bijdrage van Nederland aan de codificatie van het moderne humanitaire recht 1800-1914*, D.J.H.N. den Beer Poortugael

Volume 13, Number 1, 2011, S. 1-248

Symposium

International Law and World Order

HOWLAND, DOUGLAS: The Wisconsin-Milwaukee Conference on International Law and World Order, Introduction

LORCA, ARNULF BECKER: Sovereignty beyond the West: The End of Classical International Law

CHEN LI: Universalism and Equal Sovereignty as Contested Myths of International Law in the Sino-Western Encounter

HOWLAND, DOUGLAS: Contraband and Private Property in the Age of Imperialism

REEVES, CAROLINE: Sovereignty and the Chinese Red Cross Society: The Differentiated Practice of International Law in Shandong, 1914-1916

SMITH, LEONARD V.: The Wilsonian Challenge to International Law

DOAK, KEVIN M.: V Beyond International Law: The Theories of World Law in Tanaka Kotaro and Tsuneto Kyo

Review Essay:

SCHWIETZKE, JOACHIM: Ernest Satow's Guides to Diplomatic Practice. From the First Edition in 1917 to the Sixth Edition (2009)

Volume 13, Number 2, 2011, S. 249-452

Articles:

QUIGLEY, JOHN: Britain's Secret Re-Assessment of the Balfour Declaration. The Perfidy of Albion

YANG, ZEWEL: Western International Law and China's Confucianism in the 19th Century. Collision and Integration

OUEDRAOGO, AWALOU: La neutralité et l'émergence du concept de *due diligence* en droit international. L'affaire de l'*Alabama* revisitée

DHONDT, FREDERICK: From Contract to Treaty. The Legal Transformation of the Spanish Succession 1659-1713

BUTLER, WILLIAM E.: David Bailie Warden and the Development of American Consular Law

5. Public International Law. A Current Bibliography of Books and Articles

Vol. 35, No. 1, 2009, XVI, 182 pp. text and 28 pp. index (November 2009)

Vol. 35, No. 2, 2009, XVI, 181 pp. text and 58 pp. index (June 2010)

Vol. 36, No. 1, 2010, XVI, 184 pp. text and 28 pp. index (January 2011)

Vol. 36, No. 2, 2010, XVI, 183 pp. text and 59 pp. index (November 2011)

B. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder

Barbosa-Fohrmann, A. P.

A Dignidade Humana no Direito Constitucional Alemão (Überarbeitete portugiesisch-brasilianische Übersetzung von Die Menschenwürde im deutschen Grundgesetz und in der brasilianischen Verfassung von 1988. Ein Rechtsvergleich, Teil I). Renovar, Rio de Janeiro, 2010, 130 S.

Mercosul e Direitos Humanos no Quadro do Conflito entre a Constituição Brasileira e os Tratados Internacionais. In: Revista de Estudios Constitucionales del Centro de Estudios Constitucionales de Chile (Universidad de Talca) 8/10 (2010).

Dogmática Internacional e Constitucional Comparada do Direito à Igualdade de Acesso à Educação da Criança Portadora de Deficiência (Vergleichende internationale und Verfassungsdogmatik des Rechtes auf gleichberechtigten Bildungszugang für behinderte Kinder). In: Estudos de Direito Público e Filosofia do Direito. Um Diálogo entre Brasil e Alemanha (Studien zum Öffentlichen Recht und Rechtsphilosophie. Ein Dialog zwischen Brasilien und Deutschland), (Hrsg.) Ana Paula Barbosa-Fohrmann, Ricardo Lobo Torres. Renovar, Rio de Janeiro 2010.

Human Rights, Treaties, Third-Party Effect. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Association, Freedom of, International Protection. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Barbosa-Fohrmann, A. P. zus. mit R. L. Torres, Hrsg.

Estudos de Direito Público e Filosofia do Direito. Um Diálogo entre Brasil e Alemanha (Studien zum Öffentlichen Recht und Rechtsphilosophie. Ein Dialog zwischen Brasilien und Deutschland). Renovar, Rio de Janeiro 2010, 232 S.

Bast, J.

Europäische Gesetzgebung: Fünf Stationen in der Verfassungsentwicklung der EU. In: Strukturfragen der Europäischen Union, (Hrsg.) C. Franzius, F. C. May-

er & J. Neyer, *Recht und Politik in der Europäischen Union*, Bd. 1. Nomos, Baden-Baden 2010, 173-180.

Of General Principles and Trojan Horses – Procedural Due Process in Immigration Proceedings under EU Law. In: *German Law Journal (GLJ)* 11, 1006-1024 (2010).

Kommentierung zu Art. 26, 27 AEUV: Der Binnenmarkt. In: Grabitz/Hilf/Nettesheim, *Das Recht der EU. Kommentar* (42. EL). Verlag CH Beck, München 2010, 1-15.

Legal Instruments and Judicial Protection. In: *Principles of European Constitutional Law*, second revised edition, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing und Verlag CH Beck, Oxford und München 2010, 345-397.

Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung. *Jus Publicum* Bd. 207. Mohr Siebeck, Tübingen, 2011, 340 S.

Rechtliche Rahmenbedingungen für staatliche Programme zirkulärer Migration. Studie für den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), vorgelegt am 17.12.2010, online 2011 unter www.svr-migration.de, 63 S.

European Economic Area (EEA). In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

European Community and Union: Association Agreements. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Artikel 2 Absatz 1 GG – ein ungeschriebenes Grundrecht auf Daueraufenthalt. In: *Grundrechtreport 2011: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland*, (Hrsg.) Till Müller-Heidelberg u.a. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2011, 29-34.

Bast, J. zus. mit A. v. Bogdandy

Kommentierung zu Art. 5 EUV: Prinzipien der Kompetenzordnung. In: Grabitz/Hilf/Nettesheim, *Das Recht der EU. Kommentar* (41. EL). Verlag CH Beck, München 2010, 1-25.

The Federal Order of Competences. In: *Principles of European Constitutional Law*, second revised edition, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing und Verlag CH Beck, Oxford und München 2010, 275-307.

The Constitutional Approach to EU Law. From Taming Intergovernmental Relationships to Framing Political Processes. In: *Principles of European Constitutional Law*, second revised edition, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing und Verlag CH Beck, Oxford und München 2010, 1-7.

Bast, J. zus. mit A. v. Bogdandy, Hrsg.

Principles of European Constitutional Law. Second Revised Edition. Hart Publishing und Verlag CH Beck, Oxford und München 2010 (repr. 2011), 806 S.

Bast, J. zus. mit J. Heesen

European Community, Supplementary Agreements between Member States. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Berger, A.

Legal Advisers in Armed Forces. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Special Rapporteurs of Human Rights Bodies. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, im Erscheinen, <http://www.mpepil.com>.

Berger, A. zus. mit H. Hartmann

Burundi. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Bernstorff, J. v.

Hans Kelsen's International Law Theory: Believing in Universal Law, revised and translated edition, forthcoming. Cambridge University Press, Cambridge, 2010.

Ethos, Ethics and Morality in International Relations. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Bernstorff, J. v. zus. mit I. Venzke

Ethos, Ethics and Morality in International Relations. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Bernstorff, J. v. zus. mit D. Zacharias

Unangemeldeter Polizeibesuch, Übungsklausur Öffentliches Recht. In: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (2010), 445-449.

Beyerlin, U.

Desertification. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Wege zur Verbesserung der Nord-Süd-Kooperation in globalen Umweltfragen. In: Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts durch Völker- und Europarecht, (Hrsg.) T. Giegerich, A. Proelß. Duncker & Humblot, Berlin 2010, 213-235.

Environmental Migration and International Law. In: Coexistence, Cooperation and Solidarity – Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum, (Eds.) H. Hestermeyer, D. König, N. Matz-Lück, V. Röben, A. Seibert-Fohr, T. Stoll, S. Vöneky, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 319-332.

Beyerlin, U. zus. mit J. Grote

Environment, International Protection. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Environmental Law, International. In: A Concise Encyclopedia of the United Nations, second edition, (Hrsg.) H. Volger. Martinus Nijhoff, Leiden/Boston 2010, 161-168.

Beyerlin, U. zus. mit T. Marauhn

International Environmental Law. Hart Publishing, Oxford, 2011, 484 S.

Bogaert, S. v.d.

Over de rechtmatigheid van de Franse verwijderingsmaatregelen tegen Roemeense en Bulgaarse Roma. In: Chroniques de Droit Public – Publiekrechtelijke Kronieken 1, 132-151 (2011), <http://www.cdpk.be/FR/voorstelling/huidigNummerFR.aspx?id=48>.

Roma Segregation in Education: Direct or Indirect Discrimination? An analysis of the parallels and differences between Council Directive 2000/43/EC and recent ECtHR case law on Roma educational matters. In: ZaöRV 71/4 (2011).

Bogdandy, A. v.

10x10. In: I.CON (International Journal of Constitutional Law) 8/3, 421-428 (2010).

Los principios fundamentales de la Unión Europea. Aspectos teóricos y doctrinales. In: Revista General de Derecho Europeo 22, 1-75 (2010).

Temeljna načela prava Unije: Ustavno-teoretični in dogmatični oris (Founding Principles of European Law). In: Revus 12, 13-34 (2010).

Art. 18 AEUV Diskriminierungsverbot. In: Das Recht der Europäischen Union, (Hrsg.) Eberhard Grabitz, Meinhard Hilf, Martin Nettesheim. C.H. Beck, München 2010, 1-21.

Pluralismo, efecto directo y última palabra: La relación entre Derecho Internacional y Derecho Constitucional. In: Teoría y práctica de la justicia constitucio-

nal, (Hrsg.) Claudia Escobar García, Serie Justicia Y Derechos Humanos 13. Ministerio de Justicia y Derechos Humanos, Quito 2010, 407-429.

General Principles of International Public Authority: Sketching a Research Field. In: *The Exercise of Public Authority by International Institutions. Advancing International Institutional Law*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Rüdiger Wolfrum, Jochen von Bernstorff, Philipp Dann, Matthias Goldmann, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 210. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 727-760.

La Política de Minorías de La Unión Europea: una Contribución a la Teoría Jurídica de la Gobernanza Supraestatal. In: *Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica na América do Sul*. Lumen Juris, Rio de Janeiro 2010, 225-244.

Prinzipien der Rechtsfortbildung im Europäischen Rechtsraum. Überlegungen zum Lissabon-Urteil des BVerfG. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 63/1-2, 1-5 (2010).

Rechtsgeschichtliche Überlegungen zur Konturierung des europäischen Verwaltungsrechts. In: *Rechtsgeschichte* 19, 10-28 (2011).

Hacia un nuevo derecho público. Estudios de derecho público comparado, supranacional e internacional. Serie Doctrina Jurídica, Núm. 606. Universidad Nacional Autónoma de México, Mexiko, 2011, 445 S.

A Ciência do Direito Constitucional: uma Análise Comparada. In: *Estudos de Direito Público e Filosofia do Direito: Um Diálogo entre Brasil e Alemanha*, (Hrsg.) Ricardo Lobo Torres, Ana Paula Barbosa-Fohrmann. Livraria Editora Renovar Ltda., São Paulo 2011, 23-77.

Das deutsche öffentliche Recht im europäischen Rechtsraum. Überlegungen zur disziplinären Fortentwicklung. In: *Öffentliches Recht im offenen Staat. Festschrift für Rainer Wahl zum 70. Geburtstag*, (Hrsg.) Ivo Appel, Georg Germes, Christoph Schönberger. Duncker & Humblot, Berlin 2011, 651-664.

I principi fondamentali dell'Unione europea. Un contributo allo sviluppo del costituzionalismo europeo. Editoriale scientifica, Neapel, 2011, 175 S.

Pluralisme, Effet Direct et une Ultime Remarque sur les Relations entre Droit International et Droit Constitutionnel Interne. In: *Repenser le Constitutionnalisme à l'age de la Mondialisation et de la Privatisation*, (Hrsg.) Hélène Ruiz Fabri, Michel Rosenfeld. Société de législation comparée, Paris 2011, 75-92.

Unionale Einheitsbildung qua Minderheitenpolitik. In: *Europe Reloaded. Differentiation or Fusion?*, (Hrsg.) U. Diedrichs, A. Faber, F. Tekin, G. Umbach. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2011, 211-235.

Deutsche Rechtswissenschaft im europäischen Rechtsraum. In: *Juristenzeitung* 66/1, 1-56 (2011).

Verwaltungsrecht im europäischen Rechtsraum – Perspektiven einer Disziplin. In: *Handbuch Ius Publicum Europaeum, Band IV, Verwaltungsrecht in Europa: Wissenschaft*, (Hrsg.) A. v. Bogdandy/S. Cassese/P. M. Huber, C.F. Müller, Heidelberg 2011, 3-37.

Overcoming absolute primacy: Respect for national identity under the Lisbon Treaty. In: *Common Market Law Review* 48/5, 1417-1453 (2011).

Propositions pour la science juridique dans l'espace juridique européen. In: *Actualité Juridique du Droit Administratif (AJDA)* 2011/34, 1921.

Principios rectores para la creación del derecho en el espacio jurídico europeo. Cómo superar el nacionalismo metódico. In: *Las Implicaciones Constitucionales de los Procesos de Integración en América Latina: Un Análisis desde la Unión Europea*, (Hrsg.) Alejandro Saiz Arnaiz, Mariela Morales Antoniazzi, Juan Ignacio Ugartemendia Eceizabarrena. Instituto Vasco de Administración Pública, Herri-Ardulararitza Euskal Erakundea, Bilbao, 2011, 39-53.

La protección de los vulnerables: un ejemplo de gobernanza posnacional. In: *Construcción y Papel de los Derechos Sociales Fundamentales. Hacia un Ius Constitutionale Commune en America*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Héctor Fix-Fierro, Mariela Morales Antoniazzi, Eduardo Ferrer Mac-Gregor (Hrsg.), Instituto de Investigaciones Jurídicas, Mexico, 2011, 313-337.

La science juridique dans l'espace juridique européen, une réflexion à partir de l'exemple allemand. In: *Receuil Dalloz* 24/2011, 2816-2822.

Bogdandy, A. v. zus. mit J. Bast

Art. 5 EUV. In: *Das Recht der Europäischen Union*, (Hrsg.) Eberhard Grabitz, Meinhard Hilf, Martin Nettesheim. C.H. Beck, München 2010, 1-25.

The Federal Order of Competences. In: *Principles of European Constitutional Law*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing, Verlag C.H. Beck, Oxford, München 2010, 275-307.

The Constitutional Approach to EU Law. From Taming Intergovernmental Relationships to Framing Political Processes. In: *Principles of European Constitutional Law*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing, Verlag CH Beck, Oxford, München 2010, 1-7.

Bogdandy, A. v. zus. mit J. v. Bernstorff

Die Europäische Agentur für Grundrechte in der europäischen Menschenrechtsarchitektur und ihre Fortentwicklung durch den Vertrag von Lissabon. In: *Europarecht (EuR)* 45/2, 141-164 (2010).

The EU Fundamental Rights Agency within the European and International Human Rights Architecture: the Legal Framework and some unsettled issues in a new field of Administrative Law. In: *Common Market Law Review* 46, 1035-1068 (2009).

The EU Fundamental Rights Agency within the European and International Human Rights Architecture: The Legal Framework after the Entry Into Force of the Treaty of Lisbon. In: *Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica. Avançando no diálogo constitucional e regional*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Flavia Piovesan, Mariela Morales Antoniazzi. Lumen Juris, Rio de Janeiro, 2011, 395-421.

Bogdandy, A. v. zus. mit P. Dann

International Composite Administration: Conceptualizing Multi-Level and Network Aspects in the Exercise of International Public Authority. In: *The Exercise of Public Authority by International Institutions. Advancing International Institutional Law*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Rüdiger Wolfrum, Jochen von Bernstorff, Philipp Dann, Matthias Goldmann, *Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht* 210. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 883-912.

Bogdandy, A. v. zus. mit P. Dann, M. Goldmann

Völkerrecht als öffentliches Recht: Konturen eines rechtlichen Rahmens für Global Governance. In: *Der Staat*, 49 (2010)1, 23-50

El Derecho Internacional como Derecho Público: Prolegómeno de un Derecho de los mercados financieros. In: *Estados y organizaciones internacionales ante*

las nuevas crisis globales, (Hrsg.) José Martín y Pérez de Nanclares. Iustel, Madrid 2010, 57-79.

Developing the Publicness of Public International Law: Towards a Legal Framework for Global Governance Activities. In: *The Exercise of Public Authority by International Institutions. Advancing International Institutional Law*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy/Rüdiger Wolfrum/Jochen von Bernstorff/Philipp Dann/Matthias Goldmann, Springer, Berlin [u.a.] 2010, 3-32.

Völkerrecht als öffentliches Recht: Konturen eines rechtlichen Rahmens für Global Governance. In: *Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven*, (Hrsg.) Rainer Forst, Klaus Günther. Campus Verlag, Frankfurt/Main 2011, 227-263.

Bogdandy, A. v. zus. mit E. Ferrer Mac-Gregor, M. Morales Antoniazzi, Hrsg.

La Justicia Consticional y Su Internacionalización. Hacia un Ius Constitutionale Commune en América Latina?. Band II. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional, Heidelberg, Mexiko, 2010, 796 S.

La Justicia Constitucional y Su Internacionalización. Hacia un Ius Constitutionale Commune en América Latina?. Band I. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional, Heidelberg, Mexiko, 2010, 878 S.

Bogdandy, A. v. zus. mit M. Jacob

The Judge as Law-Maker: Thoughts on Bruno Simma's Declaration in the Kosovo Opinion. In: *From Bilateralism to Community Interest. Essays in Honour of Judge Bruno Simma*, (Hrsg.) Ulrich Fastenrath, Rudolf Geiger, Daniel-Erasmus Khan, Andreas Paulus, Sabine von Schorlemer, Christoph Vedder. Oxford University Press Inc., New York 2011, 809-824.

Bogdandy, A. v. zus. mit Peter M. Huber

§ 42 Staat, Verwaltung und Verwaltungsrecht: Deutschland. In: *Handbuch Ius Publicum Europaeum Band III, Verwaltungsrecht in Europa: Grundlagen*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Sabino Cassese, Peter M. Huber. C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2010, 33-81.

Bogdandy, A. v. zus. mit F. Piovesan, M. Morales Antoniazzi, Hrsg.

Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica na América do Sul. *Lumen Juris*, Rio de Janeiro, 2010, 701 S.

Bogdandy, A. v. zus. mit S. Schill

Art. 4 EUV. In: *Das Recht der Europäischen Union*, (Hrsg.) Eberhard Grabitz, Meinhard Hilf, Martin Nettesheim. C.H. Beck, München 2010, 1-35.

Die Achtung der nationalen Identität unter dem reformierten Unionsvertrag. In: *ZaöRV (Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht)* 70/4, 701-734 (2010).

Bogdandy, A. v. zus. mit Sergio Dellavalle

Paradigmi dell'Ordine. Trauben, Turin, 2010, 191 S.

Bogdandy, A. v. zus. mit I. Venzke

Zur Herrschaft internationaler Gerichte: Eine Untersuchung internationaler öffentlicher Gewalt und ihrer demokratischen Rechtfertigung. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV)* 70/1, 1-49 (2010).

In Nome di Chi? Giurisdizione Internazionale e Teoria del Discorso. Trauben, Turin, 2010, 96 S.

On the Democratic Legitimation of International Judicial Lawmaking. In: *German Law Journal* 12/5, 1341-1370 (2011).

Beyond Dispute: International Judicial Institutions as Lawmakers. In: *German Law Journal* 12/5, 979-1004 (2011).

Bogdandy, A. v. zus. mit R. Wolfrum, J. v. Bernstorff, P. Dann, M. Goldmann, Hrsg.

The Exercise of Public Authority by International Institutions. Advancing International Institutional Law. 210. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 1005 S.

Danai, O. zus. mit P. Hostettler

Neutrality in Landwarfare. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Neutrality in Airwarfare. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Dellavalle, S.

La Costituzione Europea è morta? Viva il costituzionalismo europeo (Die europäische Verfassung ist tot – Lang lebe der europäische Konstitutionalismus). In: Il costituzionalismo asimmetrico dell'Unione. L'integrazione europea dopo il Trattato di Lisbona (Der asymmetrische Konstitutionalismus der EU: die europäische Integration nach dem Lissabon-Vertrag), (Hrsg.) Antonio Cantaro. Giappichelli, Turin 2010, 155-168.

Lost in Transition? From Domestic Integration through National Constitutions to Supranational Integration through European Constitutionalism. In: The Constitutional Integrity of the European Union, (Hrsg.) Fabian Amtenbrink, Peter A. J. van den Berg. TMC Asser Press, The Hague 2010, 89-116.

Beyond Particularism: Remarks on Some Recent Approaches to the Idea of a Universal Political and Legal Order. In: European Journal of International Law 21/3, 765-788 (2010).

“Von oben” oder “Von unten”? Der Schutz der Menschenrechte – Zwei Interpretationsansätze. In: Menschenrechte und Volkssouveränität in Europa, (Hrsg.) Klaus Günther, Ulfrid Neumann, Gret Haller. Campus, Frankfurt a. M. 2011, 123-158.

Dalla comunità particolare all'ordine universale. Vol. I: I paradigmi storici (Von den einzelnen Gemeinschaften zur universellen Ordnung. Band I: Die historischen Paradigmen). ESI, Neapel, 2011.

Dellavalle, S. zus. mit A. v. Bogdandy

Paradigmi dell'ordine (Paradigmen der Ordnung). Trauben, Turin, 2010

Dingfelder Stone, J.H.

Medellín v Texas Case. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Facing the Uncomfortable Truth: The Illogic of Post-Conviction DNA Testing for Individuals Who Pleaded Guilty. In: University of San Francisco Law Review 45, 47-77 (2010).

Dingfelder Stone, J. H. zus. mit F. de Quadros

Act of State Doctrine. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Engelhardt, M. v.

The Millennium Development Goals and Human Rights at 2010 – An Account of the Millennium Summit Outcome. In: Goettingen Journal of International Law 2/3, 1129-1146 (2010).

Reflections on the Role of the State in the Legal Regimes of International Aid. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 71, 451-474 (2011).

Engelhardt, M. v. zus. mit P. Dann

The Global Administrative Order Through a German Lens: Perception and Influence of Legal Structures of Global Governance in Germany. In: German Law Journal 12, 1371-1388 (2011).

Global Administrative Order through the German lens: A Case Study on legal structures of global governance in Germany. In: European Public Law Review 17, (2011), im Erscheinen.

Feichtner, I.

General Agreement on Tariffs and Trade 1994. In: WTO. Trade in Goods, (Hrsg.) Peter-Tobias Stoll, Holger P. Hestermeyer, Rüdiger Wolfrum. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, Boston 2010, 1-13.

Filos, A.

Der Körperschaftsstatus der Religionsgemeinschaften in europäischen Ländern. In: Festschrift für Professor Dr. Georgios Papadimitriou, Sakkoulas Verlag, Athen 2011, *im Erscheinen*.

Frowein, J. A.

1. Berlin (1945-91), 2. De Facto Regime, 3. European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (1950), 4. Ius cogens, 5. Lake Constance, 6. Obligations erga omnes, 7. Potsdam Conference (1945), 8. United Nations (UN). In: Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Diskussionsbeiträge. In: Solidarity: a structural principle of international law, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Rüdiger Wolfrum, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, 213. Springer, Berlin [u.a.] 2010.

The Security Council and the Security on the Seas. In: Law of the sea in dialogue, (Hrsg.) H. Hestermeyer, N. Matz-Lück, A. Seibert-Fohr, S. Vöneky, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht; 221. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 179-189.

The international protection of human rights as an element of world order. In: Looking to the Future, Essays on International Law in Honor of W. Michael Reisman, (Hrsg.) J. K. Cogan, M. H. Arsanjani, u.a. Martinus Nijhoff, Leiden 2010, 517-525.

Buchbesprechung: Ronald St. John Macdonald, Douglas M. Johnston (Eds.): Towards World Constitutionalism. Issues in the Legal Ordering of the World Community. Leiden, 2005. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV) 70/3, 615-619 (2010)

Der völkerrechtliche Status Taiwans und seine Rolle als begrenztes Völkerrechtssubjekt. In: Perspektiven des Öffentlichen Rechts, Festgabe 50 Jahre Assistententagung Öffentliches Recht, (Hrsg.) Florian Gröblichhoff, Franziska Kruse,

Konrad Lachmayer, Alexander Peters, Marcel Dalibor. *Nomos*, Baden-Baden 2011, 83-88.

Policing the Oceans – New Issues. In: *Coexistence, Cooperation and Solidarity, Liber Amicorum for Rüdiger Wolfrum*, (Eds.) H. Hestermeyer, D. König, N. Matz-Lück, V. Röben, A. Seibert-Fohr, T. Stoll, S. Vöneky, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 1147-1156.

Kosovo and Lotus. In: *From Bilateralism to Community Interest, Essays in Honor of Judge Bruno Simma*, (Hrsg.) R. Geiger, A. Paulus, U. Fastenrath. Oxford University Press, Oxford 2011, 923-931.

Staatsbesuch in einem untergehenden Land – Mitterand in der DDR. In: *Verfassung – Völkerrecht – Kulturgüterschutz*, Festschrift für Wilfried Fiedler zum 70. Geburtstag, Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, (Hrsg.) Georg Röss, Michaela Wittinger. Duncker & Humblot, Berlin 2011, 73-78.

Eric Stein 1913-2011, Nachruf Eric Stein, in: *DAJV Newsletter* 4, 2011, 178.

40 Jahre deutsch-deutsche Beziehungen, Staats- und völkerrechtliche Fragen. In: Julian Krüper, Heiko Sauer (Hrsg.), *Staat und Recht in Teilung und Einheit*, Ringvorlesung aus Anlass von 20 Jahren Deutscher Wiedervereinigung, Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2011, 22-34.

How to save democracy from itself? In: Yoram Dinstein (ed.), *The Progression of International Law, Four Decades of the Israel Yearbook on Human Rights, An Anniversary Volume*, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 163-178.

Fuchs, J.

Kooperative Erdgassicherheit – Energietransit im Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung des Nabucco-Abkommens vom 13.7.2009. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 71/1, 103-155 (2011).

Gättschmann, I.

Group of Eight (G8). In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010.

Gätzschmann, I. zus. mit C. Chinkin

Summit Meetings. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Gätzschmann, I. zus. mit R. Wolfrum, Hrsg.

International Dispute Settlement: Room for Innovations?, Springer, Berlin [u.a.] im Erscheinen

Gebhard, J.

Apartheid. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, im Erscheinen, <http://www.mpepil.com>.

Militias. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, im Erscheinen, <http://www.mpepil.com>.

Gebhard, J. zus. mit P. Macalister-Smith

Western European Union (WEU). In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, im Erscheinen, <http://www.mpepil.com>.

Gebhard, J. zus. mit S. Rosenne

Conferences on the Law of the Sea. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, im Erscheinen, <http://www.mpepil.com>.

Gebhard, J. zus. mit D. Trimiño

Reproductive Rights, International Regulation. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, im Erscheinen, <http://www.mpepil.com>.

Glinz, C.

The International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID): *Funnekotter and Others v. Republic of Zimbabwe*. Case No. Arb/05/6 – a test case for commercial farmers in Zimbabwe or how ICSID can fill the gap in the protection of human rights violated by a lawless state like Zimbabwe. In: *Verfassung und Recht in Übersee* 3, 369 ff. (2010).

Notwendigkeit und Herausforderungen der Verwaltungsrechtsreform in Namibia. In: *Justice from within: Legal pluralism in Africa and beyond: Liber amicorum Manfred O. Hinz in celebration of his 75th birthday*, (Hrsg.) Oliver C. Ruppel/Gerd Winter, *Studien zur Rechtswissenschaft*, vol. 271. Verlag Dr. Kováč, Hamburg 2011, 375 ff.

“Rule of Law in Namibia”, in Matthias Koetter / Gunnar Folke Schuppert, *Understandings of the Rule of Law in various legal orders of the World*, Rule of Law Working Paper Series Nr. 17. 2011 <http://wikis.fu-berlin.de/download/attachments/79298584/Glinz+Namibia.pdf>.

“Kenya’s New Constitution”, Konrad-Adenauer-Stiftung, Kenya Office, 5. 2. 2011 <http://www.kas.de/kenia/en/publications/22103/>.

Kenya’s New Constitution: a Transforming Document or Less than Meets the Eye? In: *Verfassung und Recht in Übersee* 1, 60-80 (2011).

Rezension zu: Nico Horn, Anton Bösl, André du Pisani: *Constitutional democracy in Namibia: A critical analysis after two decades*, Windhoek, 2010. In: *Verfassung und Recht in Übersee* 3 (2011).

Göcke, K.

Völkerrechtssubjektivität indigener Völker: Historische Grundlagen und neue Tendenzen in der völkerrechtlichen Praxis. In: *Akteure in Krieg und Frieden*, (Hrsg.) J. Bäuml et al. Mohr Siebeck, Tübingen 2010, 167-183.

The Case of *Ángela Poma Poma v. Peru* before the Human Rights Committee: The Concept of Free Prior and Informed Consent and the Application of the International Covenant on Civil and Political Rights to the Protection and Promotion of Indigenous Peoples’ Rights. In: *Max Planck Yearbook of United Nations Law* 14, 337-370 (2010).

Brussels Declaration (1874). In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Buchbesprechung: Cole, Mark D.: Das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker: Eine völkerrechtliche Bestandsaufnahme am Beispiel der Native Americans in den USA. Berlin, 2009. In: *Verfassung und Recht in Übersee*, 43/4, 515-518 (2010).

Stateless Persons. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Inuit Self-Government in the Canadian North: The Next Step in the Nunavut Project. In: *ZaöRV* 71/1, 77-102 (2011).

Goldmann, M.

Legarsi le mani: il quadro delle misure di riduzione del deficit in Germania. In: *Giornale di diritto amministrativo* 12, 1309-1312 (2010).

Book Review: Jan Klabbers, *An Introduction to International Institutional Law*, second ed. (CUP 2009). In: *Max Planck Yearbook of United Nations Law* 14, 625-629 (2010).

Ablehnung eines Informationsanspruchs über Flugbewegungen der CIA. Anmerkung zum Urteil des BVerwG vom 29.10.2009 (7 C 22.08). In: *Juristenzeitung* 65, 71-73 (2010).

Goldmann, M. zus. mit C. Binder, C. Fuchs, T. Kleinlein, K. Lachmayer, Hrsg.

Völkerrecht im innerstaatlichen Bereich. Facultas/Nomos, Wien/Baden-Baden 2010, 216 S.

Goldmann, M. zus. mit A. v. Bogdandy, P. Dann

Völkerrecht als öffentliches Recht: Konturen eines rechtlichen Rahmens für Global Governance. In: Der Staat 49, 23-50 (2010).

Gorski, S.

Individuals in International Law. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford. 2011 <http://www.mpepil.com>.

Grote, R.

Der Verfassungsorganstreit – Entwicklung, Grundlagen, Erscheinungsformen, Mohr-Siebeck, Tübingen, 2010, 470 S.

Commentary on the Constitution of the Philippines. In: Constitutions of the Countries of the World, (Hrsg.), Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2010, 8 S.

The Constitution of the Islamic Republic of Pakistan. In: Constitutions of the Countries of the World, (Hrsg.), Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2010, 39 S.

Introductory Notes to the Constitution of Bulgaria. In: Constitutions of the Countries of the World, (Hrsg.), Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2010, 7 S.

Democracia, Estado de Direito e Desenvolvimento. In: Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica na América do Sul, (Hrsg.) A. von Bogdandy/F. Piovesan/M. Morales Antoniazzi, Editora Lumen Juris, Rio de Janeiro 2010, 89-109.

The Legal Instruments for the Implementation of Equality Policies in the European Union. In: The Lisbon Process revisited: Equality Policies and the Europe 2020 Strategy/Le Processus de Lisbonne revisité: stratégie Europe 2020 et politiques d'égalité, (Hrsg.) C. J. Moreira González, Difusión Jurídica, Madrid 2010.

Introductory Notes to the Constitution of Sri Lanka. In: Constitutions of the Countries of the World, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press/Oceana, New York 2010, 12 S.

Constitution of the Grand Duchy of Luxembourg. In: Constitutions of the Countries of the World, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2010, 5 S.

The 2010 Constitution of the Kyrgyz Republic. In: Constitutions of the Countries of the World, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2010, 5 S.

Republic of Georgia, Introductory Notes. In: *Constitutions of the Countries of the World*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2011, 7 S.

Introduction to the Constitutional Documents of Saudi Arabia. In: *Constitutions of the Countries of the World*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2011, 7 S.

Introductory Notes to the Constitution of Bolivia. In: *Constitutions of the Countries of the World*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2011, 13 S.

Models of Institutional Control: The Experience of Islamic Countries. In: *Constitutionalism in Islamic Countries: Between Upheaval and Continuity*, (Hrsg.) R. Grote, T. Röder. Oxford University Press, Oxford/New York 2011, 205-222.

Westminster Democracy in an Islamic Context: Pakistan, Bangladesh, Malaysia. In: *Constitutionalism in Islamic Countries: Between Upheaval and Continuity*, (Hrsg.) R. Grote, T. Röder. Oxford University Press, Oxford/New York 2011, 431-444.

Der Föderalismus in Mexiko, Indien, Südafrika und Australien. In: *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und in der Welt, Band IV*, (Hrsg.) I. Hertel. Springer, Berlin [u.a.] 2011, 579-601.

Reform of the Swedish Instrument of Government 2010: an Overview. In: *Constitutions of the Countries of the World*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2011, 6 S.

Overview of the 2011 Constitution of Hungary. In: *Constitutions of the Countries of the World*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2011, 5 S.

The Constitutional Transition in Libya. In: *Constitutions of the Countries of the World*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press, New York 2011, 7 S.

El Protocolo Facultativo del Pacto Internacional de Derechos Económicos, Sociales y Culturales: ¿Hacia una aplicación más efectiva de los derechos sociales? In: *Construcción y papel de los derechos sociales fundamentales. In: ¿Hacia un ius constitutionale commune latinoamericano?*, (Hrsg.) Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Instituto Iberoamericano de

Derecho Constitucional, Instituto de Investigaciones Jurídicas UNAM, Heidelberg, Mexiko, 2011. (im Erscheinen).

General Aspects of Fundamental Rights Protection under the German Basic Law. In: *Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica. Avançando no diálogo constitucional e regional*, A. von Bogdandy, F. Piovesan, M. Morales Antoniazzi (Hrsg.), Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Pontifícia Universidade Católica de São Paulo, Lumen Juris, Rio de Janeiro, 2011, S. 23-34.

The Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights – towards a more effective Implementation of Social Rights?, In: *Coexistence, Cooperation and Solidarity – Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum*, (Eds.) H. Hestermeyer, D. König, N. Matz-Lück, V. Röben, A. Seibert-Fohr, T. Stoll, S. Vöneky, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 417-426.

Grote, R. zus. mit T. J. Röder, Hrsg.

Constitutionalism in Islamic Countries: Between Upheaval and Continuity. Oxford University Press, Oxford/New York 2011, ca. 720 S.

Hartwig, M.

Osnovy pravovogo gosudarstva. In: *Pravovoe gosudarstvo*. UNDP, Minsk 2010, 19-35.

Konstitucionnoe sudoproisvodstvo. In: *Pravovoe gosudarstvo*. UNDP, Minsk 2010, 1-18.

Principy administrativnogo prava. In: *Administrativnoe pravo*. Universitet Almaty, Almaty 2010, 61-81.

El control del poder político en Alemania. In: *El control político en el derecho comparado*, (Hrsg.) J.L. Prado Maillard. Biblioteca Comares de ciencia jurídica, Granada 2010, 93-110.

Human Rights in Times of War. In: *Human Rights Today*, Janovic/Kristic, 2010, 171-187.

La “proporcionalidad” en la jurisprudencia del Tribunal Constitucional de Alemania. In: *La justicia constitucional y su internacionalización*, (Hrsg.) A. v.

Bogdandy/E.Ferrer Mac-Gregor/M. Morales Antoniazzi. Instituto de investigaciones jurídicas, Mexico 2010, 781-793.

Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2007. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 70/1, 2010, 181-231 (2010).

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Rechts in Deutschland. In: Revista catalana de dret públic 41, 143-181 (2010).

ICANN - Governance by Technical Necessity. In: The Exercise of Public Authority by International Institutions, (Hrsg.) A. v. Bogdandy, R. Wolfrum, J. v. Bernstorff; P. Dann, M. Goldmann. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 171-186.

Democracy, Human Rights and the State of Law - Constitutional Concepts Exemplified by the German Constitution. In: Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica na América do Sul, (Hrsg.) A. von Bogdandy/F. Piovesan/M. Morales Antoniazzi, Editora Lumen Juris, Rio de Janeiro 2011, 3-22.

International Organizations: Responsibility and Liability. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

The International Tin Council. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Hestermeyer, H.

Access to Medicines 2.0: Preferential Trade Agreements as an Impediment to Access. In: Direito ao Desenvolvimento, (Hrsg.) Flávia Piovesan & Inês Virgínia Prado Soares. Editora Fórum, Belo Horizonte 2010, 231-247.

Negotiation and Enforcement: How Preferential Trade Agreements Are Used to Fill Perceived "Gaps" in TRIPS. In: International Trade Law and Health Care: In Search of Good Sense, (Hrsg.) André den Exter. Erasmus University Press, Rotterdam 2010, 77-88.

Mercenaries. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Vienna Convention on Diplomatic Relations (1961). In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Verschränkte Verfassungsräume: das Homogenitätsprinzip in Bund und Land. outcome papers 01/2011. Otto-Hahn-Group Diversity and Homogeneity, Heidelberg, 2011, http://www.mpil.de/ww/de/pub/forschung/forschung_im_detail/projekte/otto_hahn_gruppe/publikationen.cfm.

Reality or Aspiration? Solidarity in International Environmental and World Trade Law. In: Coexistence, Cooperation and Solidarity: Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum, (Eds.) H. Hestermeyer, D. König, N. Matz-Lück, V. Röben, A. Seibert-Fohr, T. Stoll, S. Vöneky, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 45-64.

Un análisis sincrónico del principio de la homogeneidad: Un principio clave de sistemas federales y sistemas de integración. In: Spanien: Las implicaciones constitucionales de los procesos de integración en América Latina: un análisis desde la Unión Europea, (Hrsg.) Alejandro Saiz Arnaiz et al. Instituto Vasco de Administración Pública, Bilbao 2011, 85-112; auch in: Chile: Nuevas perspectivas en Derecho Público, (Hrsg.) J. Ignacio Núñez Leiva. Librotecnia, Santiago 2011, 559-590.

Garantizando la República y la Democracia en Sistemas Federales y Sistemas de Integración? La Cláusula de Homogeneidad. In: Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica. Avançando no diálogo constitucional e regional, A. von Bogdandy, F. Piovesan, M. Morales Antoniazzi (Hrsg.), Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Pontifícia Universidade Católica de São Paulo, Lumen Juris, Rio de Janeiro, 2011, 53-77.

Verschränkte Verfassungsräume: das Homogenitätsprinzip in Bund und Land. In: Jahrbuch des Föderalismus 2011, Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen. Nomos, Baden-Baden 2011, 127-140.

Art. III. In: Trade in Goods, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 5, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 116-165.

Art. XXI. In: Trade in Goods, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 5, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 569-593.

Art. 170 TFEU. In: The Law of the European Union, (Hrsg.) Smit & Herzog. LexisNexis, New Providence 2011 (Loseblatt)

Hestermeyer, H. zus. mit F. Baetens

Art. XVI. In: Trade in Goods, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 5, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 365-385.

Hestermeyer, H. zus. mit T. Broude

Tortuous Boundaries and Overlaps: Free Trade and Free Speech in International Law. In: Proceedings of the 103rd Annual Meeting, American Society of International Law. ASIL, Washington, D.C. 2010, 484-485.

Hestermeyer, H. zus. mit D. Koenig, V. Roeben, P.-T. Stoll, S. Vöneky, A. Seibert-Fohr, N. Matz-Lück, Hrsg.

Coexistence, Cooperation and Solidarity: Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum (2 Bände). Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 2211 S.

Hestermeyer, H. zus. mit A. Grotto

Preamble. In: Trade In Goods, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 5, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 42-52.

Hestermeyer, H. zus. mit N. Matz-Lück, A. Seibert-Fohr, S. Vöneky, Hrsg.

Law of the Sea in Dialogue. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 189 S.

Hestermeyer, H. zus. mit F. Weiss

Art. XIII. In: Trade in Goods, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 5, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 317-341.

Hestermeyer, H. zus. mit R. Wolfrum, P.-T. Stoll, Hrsg.

Trade in Goods, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 5. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 1265 S.

Hinghofer-Szalkay, S.

Die Freiheit der politischen Meinungsäußerung. Ihre Entwicklung im österreichischen und britischen Verfassungsrecht und ihre staatsphilosophischen Wurzeln. Studien zu Politik und Verwaltung Band 98. Böhlau, Wien, 2011, 308 S., <http://www.boehlau-verlag.com/newbuchliste.aspx?1541929184>.

Hofmann, M.

Zum zweiten „Lissabon-Urteil“ des Tschechischen Verfassungsgerichts. In: Europäische Grundrechte Zeitschrift 6-9, 153-156 (2010).

Monitoring International Obligations: The Czech Republic under the Surveillance of the Council of Europe Language Charter. In: Czech Yearbook of International Law 1, 193-207 (2010).

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen auf dem Prüfstand: Die Sicht der Rechtswissenschaft. In: Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen auf dem Prüfstand, (Hrsg.) M. Wingen-der et al. De Gruyter, Berlin 2011, 4 S.

The Interdependence between the Law of Foreign Investment and International Environmental Law. In: The Relationship between Foreign Investment Law and Environmental Law, (Hrsg.) A. Trunk, A. Aliyev. MV-Wissenschaft, Münster 2011, S. 3-6.

Equality of Languages upon the 1993 Constitution of the Russian Federation. In: „Minorities in Russia: Developing Languages, Culture, Media and Civil Society“, Publikation des Europarats, 5 S. (im Erscheinen)

Remote Sensing. Commonwealth. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Freiheit und Grenzen der Weltraumforschung. In: Die Forschungsfreiheit, (Hrsg.) G. Britz. Mohr Siebeck, Tübingen 2011, 6 S. (im Erscheinen)

The Role of COSPAR Guidelines in Interpreting Art IX OST, IAF Paper IAC-11. In: Proceedings of the 54th IISL Colloquium on the Law of Outer Space 2011, American Institute of Aeronautics and Astronautics, 7 S. (im Erscheinen)

Hofmann, M. zus. mit E. Chylinski

Ready for Ratification. Early compliance of non-States Parties with the European Charter for Regional or Minority Languages. A handbook with 20 proposed instruments of ratification. 150 pp. Internet publication of the European Centre for Minority Issues, Flensburg (im Erscheinen)

Hofmann, M. zus. mit S. Hobe, J. Wouters, et al.

A Coherent European Procurement Law and Policy for the Space Sector. Cologne Studies in International and European Law. Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin, 2011, 451 S.

Hofmann, M. zus. mit L. Louzensky

Zweites Lissabon-Urteil. In: Europäische Grundrechte Zeitschrift 6-9, 209-234 (2010), im Erscheinen.

Jacob, M.

International Investment Agreements and Human Rights. INEF Research Paper Series on Human Rights, Corporate Responsibility and Sustainable Development 03/2010. Universität Duisburg-Essen, Institut für Entwicklung und Frieden (2010).

La Función Sistémica del Precedente: Perspectivas del Derecho Internacional. In: La Justicia Constitucional y su Internacionalización, Tomo II, (Hrsg.) A. von Bogdandy, E. Ferrer Mac-Gregor, M. Morales Antoniazzi. Universidad Nacional Autónoma de México, México, D.F. 2010, 675-716.

Investments, Bilateral Treaties. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Bank for International Settlements. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Precedents: Lawmaking Through International Adjudication. In: German Law Journal 12(5), 1005-1032 (2011).

Übersetzung / Translation: § 60 Großbritannien (England & Wales) (Autor / Author: Thomas Poole). In: Handbuch Ius Publicum Europaeum IV, (Hrsg.) A. von Bogdandy, S. Cassese, P. M. Huber. C.F. Müller, Heidelberg 2011, 121-154.

Rezension zu: Miguel Maduro, Loïc Azoulay: The Past and Future of EU Law: The Classics of EU Law Revisited on the 50th Anniversary of the Rome Treaty, Oxford, 2010. In: European Journal of International Law 21(4), 1118-1123 (2011).

Jacob, M. zus. mit A. v. Bogdandy

Art. 268 AEUV [Zuständigkeit bei Schadensersatzforderungen]. In: Das Recht der Europäischen Union, (Hrsg.) Grabitz/Hilf/Nettesheim. C.H. Beck, München 2011, im Erscheinen.

Art. 340 AEUV [Haftung der Union und ihrer Bediensteten / Staatshaftung]. In: Das Recht der Europäischen Union, (Hrsg.) Grabitz/Hilf/Nettesheim. C.H. Beck, München 2011, im Erscheinen.

The Judge as Law-Maker: Thoughts on Bruno Simma's Declaration in the Kosovo Opinion. In: From Bilateralism to Community Interest: Essays in Honour of Judge Bruno Simma, (Hrsg.) U. Fastenrath, R. Geiger, D.-E. Khan, A. Paulus, S. von Schorlemer, C. Vedder. Oxford Univ. Press, Oxford 2011, 809-824.

Jakab, A.

Kelsens Rezeption in Ungarn. In: Hans Kelsen anderswo. Hans Kelsen abroad. Der Einfluss der Reinen Rechtslehre auf die Rechtstheorie in verschiedenen Ländern III., (Hrsg.) Robert Walter, Clemens Jabloner, Klaus Zeleny. Manz, Wien 2010, 41-71.

Az alkotmányozás előkérdéseiről (Preliminary Questions of the Constitution Making). In: Iustum Aequum Salutare 6/4, 11-17 (2010).

Mire jó egy alkotmány? Avagy az újonnan elkészülő alkotmány legitimitásának kérdése (What is a Constitution for? The legitimacy question of the new Constitution). In: Kommentár..a magyarázat (Commentary..the explanation) 14/6, 10-23 (2010).

A közigazgatási jog tudománya és oktatása Magyarországon (Scholarship and Teaching of Administrative Law in Hungary). In: Új Magyar Közigazgatás (New Hungarian Administration) 3/9, 31-44 (2010).

Az Alkotmánybíróság első határozata a bejegyzett élettársi kapcsolatról (The First Decision of the Hungarian Constitutional Court on Registered Partnerships). In: *Jogesetek Magyarázata* 1/2, 9-16 (2010).

Dvije suprotstavljene paradigme kontinentalnoeuropskog ustavnopravnog mišljenja: Austrija i Njemačka (Two Opposing Paradigms of Continental European Constitutional Thinking: Austria and Germany). In: *Revus* 12, 137-163 (2010).

Ki a jó jogász, avagy tényleg jó bíró volt Magnaud? (What makes a good lawyer? Was Magnaud indeed such a good judge?). In: *Jogesetek Magyarázata* 1/1, 83-93 (2010).

A magyar jogi oktatás megújításához szükséges lépések. Reformjavaslat összehasonlító áttekintésre alapozva (Measures Necessary to Reshape the Legal Education in Hungary. Reform Proposal Based on a Comparative Overview). In: *Magyar Jog (Hungarian Law)* 4, 204-223 (2010).

Dos paradigmas encontrados del pensamiento constitucional en Europa: Austria y Alemania (Two Opposing Paradigms of Continental European Constitutional Thinking: Austria and Germany). In: *Revista Española de Derecho Constitucional* Nr. 88, 131-162 (2010).

Az új Alkotmány koncepcióterve: lebegtetés és pontatlanságok (The New Plan for a Constitution: Undecided Issues and Impreciseness). In: *origo - komment.hu* 09.12.2010, <http://www.komment.hu/tartalom/20101209-velemenysz-az-uj-alkotmanykonceptiorol.html>.

Az új Alaptörvény keletkezése és gyakorlati következményei (The Birth of the New [Hungarian] Basic Law and Its Practical Consequences). HVG-Orac, Budapest, 2011, 379 S.

Wissenschaft vom Verwaltungsrecht: Ungarn. In: *Ius Publicum Europaeum* IV., (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Sabino Cassese, Peter M. Huber. CF Müller, Heidelberg 2011, 365-396.

Breaching Constitutional Law on Moral Grounds in the Fight against Terrorism. Implied Presuppositions and Proposed Solutions in the Discourse on "the Rule of Law vs. Terrorism". In: *International Journal of Constitutional Law* 9/1, 58-78 (2011).

Miért nincs szükségünk második kamarára? (Why we do not need a second chamber?). In: *Politikatudományi Szemle (Review of Political Science)* 20/1, 7-30 (2011).

Seven Role Models of Legal Scholars. In: *German Law Journal* 12/2, 757-784 (2011).

Az Alkotmánybíróságról szóló rész 'így aligha elfogadható' – Jakab András jogász az alkotmánytervről (The part on the Constitutional Court 'is actually not acceptable in this form' – András Jakab lawyer on the proposal of the new Constitution). In: *origo* 10.03.2011, <http://www.origo.hu/itthon/20110310-jakab-andras-a-ppke-docense-az-uj-alkotmany-tervezeterol.html>.

Népfelség és alkotmánybíráskodás (Popular Sovereignty and Constitutional Review). In: *Heti Válasz* (Weekly Response) 10.02.2011.

Az alkotmányos rendszer arkhimédeszi pontja az alkotmánybíráskodás (The Archimedean point of a constitutional system is the constitutional court). In: *HVG* 15.01.2011.

Rezension zu: Zachary Elkins, Tom Ginsburg, James Melton: *The Endurance of National Constitutions*, Oxford e.a., 2010. In: *Közjogi Szemle* (Review of Public Law) 2, 58-59 (2011).

Kirschner, A.

Security Council Resolution 1904 (2009): A Significant Step in the Evolution of the Al-Qaida and Taliban Sanctions Regime? In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 70/3, 585-607 (2010).

The Human Right to Water and Sanitation. In: *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, 15. Nijhoff, Heidelberg 2011, 445-487.

Klatte, S. zus. mit M. Fischer

Decolonization: Portuguese Territories. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Kojima, C.

Compensation Fund. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Kojima, C. zus. mit R. Wolfrum, Hrsg.

Solidarity: A Structural Principle of International Law, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht; 213. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 238 S.

Kottmann, M.

Plaumanns Ende: Ein Vorschlag zu Art. 263 Abs. 4 AEUV. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV) 70/3, 547-566 (2010).

Kottmann, M. zus. mit N. Wilcke

Streik auf dem Donaudampfer. In: JURA 33, 312-318 (2011).

Less, S.

International Administration of Holocaust Compensation: The International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (ICHEIC). In: The Exercise of Public Authority by International Institutions, (Hrsg.) A. v. Bogdandy, R. Wolfrum, J. v. Bernstorff, P. Dann, M. Goldmann, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Band 210. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 607-658.

Mantel, J.

Ein Kontinent lernt Demokratie: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsprozesse in Afrika. In: Max Planck Forschung 1, 10-15 (2010).

Somalia - failed state oder Chance für den Staatsaufbau? In: Ad Hoc International 7, 12-12 (2010).

Heidelberg Darfur Dialogue Outcome Document - Draft Proposals for Consideration in a Future Darfur Peace Agreement. Max Planck Institut, Heidelberg, 2010, 238 S.

Constitutional Law for the Judiciary of Iraq. Max Planck Manual, Heidelberg, 2011, 156 S.

Matz-Lück, N.

Norm Interpretation Across International Regimes: Competences and Legitimacy. In: *Regime Interaction in International Law: Facing Fragmentation*, (Hrsg.) Margaret Young. CUP, Cambridge 2011, im Erscheinen.

The Concept of the Common Heritage of Mankind: its Viability as a Management Tool for Deep Sea Genetic Resources. In: *The International Legal Regime of Areas Beyond National Jurisdiction: Current and Future Developments*, (Hrsg.) Erik Molenaar and Alex Oude Elferink. Brill, Den Haag 2010, 61-75.

Safe and Sound Scrapping of 'Rusty Buckets'? - The 2009 Hong Kong Ship Recycling Convention. In: *Review of European Community and International Environmental Law* 19, 95-103 (2010).

Europäische Rechtsakte und nationaler Grundrechtsschutz. In: *Grundrechte und Grundfreiheiten im Mehrebenensystem - Konkurrenzen und Interferenzen*, (Hrsg.) Nele Matz-Lück, Mathias Hong. Springer, Berlin [u.a.] 2011, 161-201.

Mehring, S.

The Rights and Duties of Physicians in Armed Conflict. In: *Militair Rechtlijk Tijdschrift* 103, 205-221 (2010).

Ärzte als Akteure im Krieg. In: *Akteure in Krieg und Frieden*, (Hrsg.) Jelena Bäumlner u.a. Mohr Siebeck, Tübingen 2010, 69-92.

Medical War Crimes. In: *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, 15. Nijhoff, Heidelberg 2011, 229-279.

Mehring, S. zus. mit J. Sattelberger

Internationale Zusammenarbeit: Von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung: Einleitung. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 71/3, 443-449 (2011).

Mehring, S. zus. mit H. Schmidt, J. McMillan

Interpreting the Declaration of Helsinki (2008): 'must', 'should' and different kinds of obligation. In: *Medicine and Law* 24/4, 565-584 (2010).

Möldner, M.

International Organizations or Institutions, Privileges and Immunities. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

European Community and Union, Mixed Agreements. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Molnár-Gábor, F.

Az S.H.-ügy. Az osztrák asszisztált reprodukcióról szóló törvényről (S. H. and Others v. Austria, no. 57813/00, 1 April 2010). In: *Jogesetek Magyarázata* 1, 79-84 (2011).

Morales Antoniazzi, M.

¿La democracia como principio del *ius constitutionale commune* en América Latina? Construcción, reconstrucción y desafíos actuales para la justicia constitucional. In: *La Justicia Constitucional y su Internacionalización. Hacia un Ius Constitutionale Commune en América Latina?*, Band I, (Hrsg.) Eduardo Ferrer Mac-Gregor, Mariela Morales Antoniazzi, Armin von Bogdandy, México 2010, 199-240.

La democracia como principio transnacional. Contextualización en el *corpus iuris interamericano* para la garantía de los derechos humanos. In: *Teoría y práctica de la justicia constitucional*, (Hrsg.) Claudia Escobar García, Quito-Ecuador 2010, 431-467.

La Cláusula Democrática y el Parlamento del Mercosur. Contextualización de su alcance y dimensionalidad. In: *Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica na América do Sul*, (Hrsg.) Flavia Piovesan, Mariela Morales Antoniazzi, Armin von Bogdandy, Rio de Janeiro-Brasilien 2010, 171-202.

La democracia como principio transnacional. Contextualización en el *corpus iuris interamericano* para la garantía de los derechos humanos. In: *Memorias Constitucionalización del Orden Jurídico, Alemania-Colombia*, (Hrsg.) Eduardo Cifuentes, Henrik López, Hernando Torres, Mariela Morales Antoniazzi, Matthias Herdegen, Bogotá-Kolumbien 2010, 107-128.

La Democracia y su Piedra Angular: La Libertad de Expresión. Estándares de la Corte Interamericana de Derechos Humanos. In: *Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica. Avançando no diálogo constitucional e regional*, (Hrsg.) Flavia Piovesan, Mariela Morales Antoniazzi, Armin von Bogdandy. Lumen Juris, Rio de Janeiro, 2011, S. 313-344.

La protección de la democracia como postulado de la integración: marco normativo interamericano y mercosureño. In: *Las implicaciones constitucionales de los procesos de integración en América Latina: un análisis desde la Unión Europea*, (Hrsg.) Alejandro Saiz Arnaiz, Mariela Morales Antoniazzi, Juan Ignacio Ugarte Mendia. Bilbao, 2011, S. 437-475.

La no reelección como garantía de la democracia ¿Reconstrucción vs. Desconstitucionalización? In: *Descentralización, Autonomía e Inclusión social. El desafío actual de la democracia*, Anuario II 2009-2011, Caracas, 2011. (im Erscheinen).

¿La cláusula democrática del Mercosur en la encrucijada? Algunas reflexiones sobre el ingreso de Venezuela. In: *Revista de Derecho Público*, octubre-diciembre 2011 N° 128, Caracas, 2011. (im Erscheinen).

La Corte Interamericana de Derechos Humanos y la libertad de expresión en la órbita de la sociedad democrática. In: *Libro homenaje a Elena Highton*, (Hrsg.) Adriana Dreyzin, Buenos Aires. (im Erscheinen).

Morales Antoniazzi, M. zus. mit A. von Bogdandy, E. Ferrer Mac-Gregor (Hrsg.)

La Justicia Constitucional y su Internacionalización. Hacia un *Ius Constitutionale Commune* en América Latina? Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional, Instituto de Investigaciones Jurídicas UNAM, Heidelberg, Mexiko, 2010, Band I, S. 878, Band II, 796 S.

Morales Antoniazzi, M. zus. mit A. von Bogdandy, H. Fix Fierro, E. Ferrer Mac-Gregor (Hrsg.)

Construcción y papel de los derechos sociales fundamentales. ¿Hacia un *ius constitutionale commune* latinoamericano?, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional, Instituto de Investigaciones Jurídicas UNAM, Heidelberg, Mexiko, 2011.

Morales Antoniazzi, M. zus. mit A. von Bogdandy, F. Piovesan (Hrsg.)

Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica na América do Sul , Lumen Juris, Rio de Janeiro, 2010, 701 S.

Direitos Humanos, Democracia e Integração Jurídica. Avançando no diálogo constitucional e regional, Lumen Juris, Rio de Janeiro, 2011, 678 S.

Morales Antoniazzi, M. zus. mit M. Herdegen, E. Cifuentes, H. López, H. Torres (Hrsg.)

Memorias Constitucionalización del Orden Jurídico, Alemania-Colombia. Universität Bonn, Universidad de los Andes-Facultad de Derecho, Fundación Internacional y para Iberoamérica de Administración y Políticas Públicas (FIIAPP), Bogota-Kolumbien, 2010, 366 S.

Morales Antoniazzi, M. zus. mit A. Saiz Arnaiz, J. I. Ugartemendia (Hrsg.)

Las implicaciones constitucionales de los procesos de integración en América Latina: un análisis desde la Unión Europea, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, IVAP, Universidad del País Vasco, Universitat Pompeu Fabra, Bilbao, 2011, 573 S.

Morales Antoniazzi, M. zus. mit C. Tablante (Hrsg.)

Descentralización, Autonomía e Inclusión social. El desafío actual de la democracia, Anuario II Descentralización y democracia, 2009-2011, Caracas, 2011, 500 S. (Im Erscheinen).

Müller, H.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Digitale Information. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ZfBB 5, 245-252 (2010).

Allgemeines Persönlichkeitsrecht bei Nachlässen. In: Öffentliche Archive – „Geheime“ Informationen : der Umgang mit sensiblen Daten in Filmmuseen, Archiven und Mediatheken / 3. Juristisches Symposium der Deutschen Kinemathek, Paul Klimpel (Hrsg.), Mitteilungen und Berichte aus dem Institut für Museumsforschung; 49. Institut für Museumsforschung, Berlin 2009 (erschienen 2010), 71-78.

Die Erschließung von Nachlässen und der Datenschutz. In: *Recht Bibliothek Dokumentation RBD* 2/3, 81-89 (2010).

Gerichts- und Behördenbibliotheken im Urheberrecht – „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“. In: *Festschrift für Dietrich Pannier: zum 65. Geburtstag am 24. Juni 2010*, (Hrsg.) Detlev Fischer; Marcus Obert. Wolters Kluwer, Köln 2010, 313-321.

Müller, L. F.

Judicial Independence as a Council of Europe Standard. In: *52 German Yearbook of International Law (GYIL)* 2009, 461-486 (2010).

Oellers-Frahm, K.

ICJ – The International Court of Justice. In: *A Concise Encyclopedia of the United Nations*, (Hrsg.) Helmut Volger, Second Revised Edition. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, Boston 2010, 375-392.

Use and Abuse of Interim Protection before International Courts and Tribunals. In: *Coexistence, Cooperation and Solidarity. Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum*, (Hrsg.) H. Hestermeyer, D. König, N. Matz-Lück, V. Röben, A. Seibert-Fohr, T. Stoll, S. Vöneky, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 1685-1704.

Problematic Question or Problematic Answer? Observations on the ICJ's Advisory Opinion concerning Kosovo's unilateral declaration of independence. In: *German Yearbook of International Law* 53, 793-830 (2011).

Judicial Redress of War-related Claims by Individuals: the Example of the Italian Courts. In: *From Bilateralism to Community Interest. Essays in Honour of Judge Bruno Simma*, (Hrsg.) U. Fastenrath, R. Geiger, D.-E. Khan, A. Paulus, S. von Schorlemer, C. Vedder. OUP, Oxford 2011, 1055-1078.

Lawmaking Through Advisory Opinions?. In: *German Law Journal (GLJ)* 12, 1033-1056 (2011), <http://www.germanlawjournal.com/index.php?pageID=11&artID=1352>.

Expanding the Competence to Issue Provisional Measures – Strengthening the International Judicial Function. In: *German Law Journal* 12, 1279-1294 (2011), <http://www.germanlawjournal.com/index.php?pageID=11&artID=1361>.

Pfeiffer, J.

Ein langer Weg zur Rechtsstaatlichkeit. In: *Sicherheit und Frieden* 3, 175-180 (2010).

The relationship between traditional dispute resolution mechanisms and the national justice sector in Afghanistan. In: *Verfassung und Recht in Übersee* 1 (2011).

Pfisterer, V.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Mai 2010 – ein Bericht. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV)* 70/4, 735-765 (2010).

The Second SWIFT Agreement Between the European Union and the United States of America – An Overview. In: *German Law Journal (GLJ)* 11, 1173-1189 (2010), <http://www.germanlawjournal.com/index.php?pageID=11&artID=1292>.

Gibt es den gerechten Krieg? Der Topos des gerechten Krieges in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: *Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft (StudZR)* 8, 53-84 (2011).

Rezension zu: Ingolf Pernice, Lars Otto: *Europa neu verfasst ohne Verfassung*, Baden-Baden, 2010. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV)* 71/3, 647-649 (2011).

Pichon, J. zus. mit F. Arndt

Zur Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zur Verfolgung von völkerrechtlichen Verbrechen in Libyen, in: *Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Aktueller Begriff*, Nr. 09/11 (23. März 2011). 2011 <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/index.html>.

Röder, T. J.

Human Rights Standards in Afghan Courtrooms: The Theory and Reality of the Right to a Fair Trial. In: *Islam und Menschenrechte*, (Hrsg.) H. Elliesie. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2010, 329-359, <http://www.peterlang.com/Index.cfm?vID=57848&vLang=D>.

Civil-Military Cooperation in Building the Rule of Law. In: *The Dynamics of the Rule of Law*, (Hrsg.) A. Nollkaemper, R. Peerenboom, M. Zürn. Cambridge UP, Cambridge 2011, im Erscheinen.

From Industrial to Legal Standardisation, 1871-1914: Transnational Insurance Law and the Great San Francisco Earthquake. Brill, Leiden, 2011, ca. 352 S., im Erscheinen, <http://www.brill.nl/industrial-legal-standardization-1871-1914>.

Kashmir. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, im Erscheinen, <http://www.mpepil.com>.

The Separation of Powers: Historical and Comparative Perspectives. In: *Constitutionalism in Islamic Countries: Between Upheaval and Continuity*, (Hrsg.) zusammen mit Rainer Grote. Oxford University Press, Oxford, New York 2011, 305-356.

Röder, T. J. zus. mit T. Azizy

Max Planck Materials on the Relation between Islamic Law and Constitutional Law in Selected Countries. Max Planck Institute, Heidelberg, 36 S. 2010. http://www.mpil.de/shared/data/pdf/mpil_materials_on_islam_constitutions_2.pdf.

Röder, T. J. zus. mit R. Grote, Hrsg.

Constitutionalism in Islamic Countries: Between Upheaval and Continuity. Oxford University Press, Oxford, New York 2011, ca. 720 S.

Sattelberger, J.

Der Europäische Auswärtige Dienst – Chance oder Risiko für die europäische Entwicklungszusammenarbeit? In: *Verfassung und Recht in Übersee* 3, 381-386 (2010).

Sattelberger, J. zus. mit D. Fuchs, A. Kalfagianni

The Democratic Legitimacy of TNCs as Political Actors in Global Governance. In: *Legitimacy Beyond the State? Re-examining the Democratic Credentials of*

Transnational Actors, (Hrsg.) Eva Erman, Anders Uhlin. Palgrave Macmillan, Basingstoke 2010, 42-63.

Schill, S.

International Investment Law and Comparative Public Law. Oxford University Press, Oxford 2010, 920 S. (Hrsg.).

International Investment Law and Comparative Public Law – An Introduction. In: International Investment Law and Comparative Public Law, (Hrsg.) Stephan Schill. Oxford University Press, Oxford 2010, 3-37.

Fair and Equitable Treatment, the Rule of Law and Comparative Public Law. In: International Investment Law and Comparative Public Law. Oxford University Press, Oxford 2010, 151-183.

Umbrella Clauses as Public Law Concepts in Comparative Perspective. In: International Investment Law and Comparative Public Law. Oxford University Press, Oxford 2010, 317-344.

Der Schutz von Auslandsinvestitionen in Deutschland im Mehrebenensystem: deutsches, europäisches und internationales Recht. In: Archiv des öffentlichen Rechts 135, 498-540 (2010).

Öffentlich-rechtliche Schiedsverfahren zwischen Risikobewältigung und Rechtsrisiko. In: Die Öffentliche Verwaltung 63, 1013-1018 (2010).

The Multilateralization of International Investment Law: Emergence of a Multilateral System of Investment Protection on Bilateral Grounds. In: Trade, Law and Development 2, 59-86 (2010).

Private Enforcement of International Investment Law – Why We Need Investor Standing in BIT Dispute Settlement. In: The Backlash Against Investment Arbitration – Perceptions and Reality, (Hrsg.) Michael Waibel, Asha Kaushal, Kyo-Hwa Chung, Claire Balchin. Kluwer, Amsterdam 2010, 29-50.

Crafting the International Economic Order: The Public Function of Investment Treaty Arbitration and its Significance for the Role of the Arbitrator. In: Leiden J. Int'l L. 23, 401-430 (2010).

Glamis Gold, Ltd. and United States of America, Case Note. In: Am. J. Int'l L. 104, 253-259 (2010).

Contracting with Foreigners: International Investment Law Implications. In: *Droit comparé des Contrats Publics - Comparative Law on Public Contracts*, (Hrsg.) Rozen Noguellou, Ulrich Stelkens. Bruylant, Brüssel 2010, 63-79.

W(h)ither Fragmentation? On the Literature and Sociology of International Investment Law. In: *European Journal of International Law* 22, 875-908 (2011).

Enhancing International Investment Law's Legitimacy: Conceptual and Methodological Foundations of a New Public Law Approach, In: *Virginia Journal of International Law* 52, 57-102 (2011).

Allocating Adjudicatory Authority: Most-Favored-Nation Clauses as a Basis of Jurisdiction: A Reply to Zachary Douglas. In: *Journal of International Dispute Settlement* 2, 353-371 (2011).

Arbitration Procedure: The Role of the European Union and the Member States in Investor-State Arbitration. In: *Le droit européen et l'arbitrage de l'investissement/European Law and Investment Arbitration*, (Hrsg.) Catherine Kessedjian. Editions Panthéon-Assas, Paris 2011, 129-147.

International Investment Law and the Law of State Immunity: Antagonists or Two Sides of the Same Coin?. In: *International Investment Law and General International Law*, (Hrsg.) Rainer Hofmann, Christian Tams. Nomos, Baden-Baden 2011, 231-275.

Internationales Investitionsschutzrecht und Vergleichendes Öffentliches Recht: Grundlagen und Methode eines öffentlich-rechtlichen Leitbildes für die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 71, 247-289 (2011).

System-Building in Investment Treaty Arbitration and Lawmaking. In: *German Law Journal* 12, 1083-1110 (2011).

Erodierung des Öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtliche Schiedsverfahren?. In: *Risiko im Recht - Recht im Risiko*, 50. Assistententagung Öffentliches Recht Greifswald 2010, (Hrsg.) Jörg Scharrer, Marcel Dalibor, Katja Rodi, Katja Fröhlich, Paul Schächterle. Nomos, Baden-Baden 2011, 265-283.

Derecho internacional de inversiones y derecho público comparado: fundamento conceptual e implicancias prácticas. In: *Tratados internacionales de protección a la inversión y regulación de servicios públicos*, (Hrsg.) Florencia Saulino. Commission Economica para America Latina - Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Santiago de Chile 2011, 36-40.

Lex Mercatoria. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011.

Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA). In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011.

Public or Private Dispute Settlement? The Culture Clash in Investment Treaty Arbitration and its Impact on the Role of the Arbitrator, in: Todd Weiler/Freya Baetens (Hrsg.), *New Directions in International Economic Law, In Memoriam Thomas Wälde*, Martinus Nijhoff, S. 23-43 (2011).

Schill, S. zus. mit J. Bering, T. R. Braun, R. A. Lorz, C. J. Tams, C. Tietje

General Public International Law and International Investment Law – A Research Sketch on Selected Issues, International Law Association German Branch – Sub-Committee on Investment Law, in: *Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht*, Vol. 105 (2011), erhältlich unter <http://telc.jura.uni-halle.de/sites/default/files/BeitraegeTWR/Heft20105.pdf>.

Schill, S. zus. mit A. v. Bogdandy

Artikel 4 EUV. In: *Das Recht der Europäischen Union*, (Hrsg.) Eberhard Grabitz, Meinhard Hilf, Martin Nettesheim. C.H. Beck, München 2010.

Die Achtung der nationalen Identität unter dem reformierten Unionsvertrag: Zur unionsrechtlichen Rolle nationalen Verfassungsrechts und zur Überwindung des absoluten Vorrangs. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 70/4, 701-734 (2010).

Overcoming Absolute Primacy: Respect for National Identity under the Lisbon Treaty. In: *Common Market Law Review* 48, 1417-1453 (2011).

Schill, S. zus. mit C. N. Brower

Regulating Counsel Conduct Before International Arbitral Tribunals. In: *Making Transnational Law Work in the Global Economy: Liber Amicorum for Detlev Vagts*, (Hrsg.) Pieter Bekker, Rudolf Dolzer, Michael Waibel. Cambridge University Press, Cambridge 2010.

Schill, S. zus. mit C. N. Brower, A. Meyerstein

The Power and Effectiveness of Pre-Arbitral Provisional Relief: The Proposed SCC Emergency Arbitrator in Investor-State Disputes. In: *Between East and West - Essays in Honour of Ulf Franke*, (Hrsg.) Kaj Hobér, Annette Magnusson, Marie Öhrström. Juris Publishing, Huntington, NY, USA 2010, 61-75.

Schill, S. zus. mit B. Kingsbury

Public Law Concepts to Balance Investors' Rights with State Regulatory Actions in the Public Interest - The Concept of Proportionality. In: *International Investment Law and Comparative Public Law*. Oxford University Press, Oxford 2010, 75-140.

Investor-State Arbitration as Governance: Fair and Equitable Treatment, Proportionality, and the Emerging Global Administrative Law. In: *50 Years of the New York Convention*, (Hrsg.) Albert Jan van den Berg. Kluwer Law International 2009, 5-68 (erschienen 2010).

Schill, S. zus. mit Yun-I Kim

Sovereign Bonds in Economic Crisis: Is the Necessity Defense under International Law Applicable to Investor-State Relations?, *Yearbook of International Investment Law and Policy* 3, 485-512 (2010/2011).

Schwietzke, J.

Review Essay: Ernest Satow's Guides to Diplomatic Practice. From the First Edition in 1917 to the Sixth Edition (2009). In: *Journal of the History of International Law* 13/1, 235-245 (2011).

Seibert-Fohr, A.

Judicial Independence in EU accessions: The emergence of a European basic principle. In: *German Yearbook of International Law* 52, 405-436 (2010).

The Rise of Equality in International Law and its Pitfalls: Learning from Comparative Constitutional Law. In: *Brooklyn Journal of International Law* 35, 1-39 (2010).

Richterbestellung im Verfassungswandel – Der Einfluss des Individualrechtsschutzes auf Funktion und Auswahl oberster Richter in Europa. In: *Der Staat* 1, 130-156 (2010).

The ICJ Judgment in the Bosnian Genocide Case and Beyond: A need to reconceptualize?, In: *The Genocide Convention: Legal and Historical Reflection 60 Years after its Adoption*, (Hrsg.) Christoph Safferling, Eckart Conze. Asser Press, Cambridge University Press, Den Haag 2010, 245-258.

Amnesties, *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011.

The International Covenant on Civil and Political Rights: Moving from Coexistence to Cooperation and Solidarity. In: *Coexistence, Cooperation and Solidarity: Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum*, (Eds.) H. Hestermeyer, D. König, N. Matz-Lück, V. Röben, A. Seibert-Fohr, T. Stoll, S. Vöneky, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 521-552.

Transitional Justice, *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011.

Seibert-Fohr, A. zus. mit H. Hestermeyer, N. Matz-Lück, S. Vöneky, Hrsg.

Law of the Sea in Dialogue. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, 221. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 189 S.

Seibert-Fohr, A. zus. mit D. König, H. Hestermeyer, N. Matz-Lück, V. Röben, P.-T. Stoll, S. Vöneky, Hrsg.

Coexistence, Cooperation and Solidarity: Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum, 2 Bände, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 2211 S.

Smrkolj, M. zus. mit M. Accetto, M. Aobelj, J. Hojnik, K. Vatovec

Lizbonska pogodba z uvodnimi pojasnili [Treaty of Lisbon with Introductory Notes]. GV Založba, Ljubljana, 2010, 640 S.

Smrkolj, M. zus. mit A. v. Bogdandy

European Community and Union Law and International Law. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Steinorth, C.

The United Nations, Post-Conflict Institution-Building and Thin Concepts of Democracy. In: Journal of Statebuilding and Intervention (Special Online Issue) (2010).

Banković Case. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Demokratie lite? Grenzen und Möglichkeiten des Demokratisierungsbeitrags der Vereinten Nationen in Post-Konflikt-Gesellschaften. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 71/3, 475-491 (2011).

Commonwealth. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2011, <http://www.mpepil.com>.

Sullo, P.

When Hurbinek Survives: Children, Genocide and Transitional Justice. Drawing Lessons from the past. In: Re-member. Rehabilitation, reintegration and reconciliation of War-Affected Children, (Hrsg.) Ilse Derluyn/Stephan Parmentier/Wouter Vandenhoe. Intersentia, Antwerp/Oxford/Portland 2011, 154-182, (im Erscheinen).

Sullo, P. zus. mit S. Parmentier

Voices from the Field: Empirical data on Reconciliation in post-war Bosnia and their relevance for Africa. In: Victimological Approaches to International Crimes, (Hrsg.) A. de Brouwer, R. Haveman, A. Pemberton. Intersentia, Antwerp/Oxford/Portland 2011, 211-227.

Tiroch, K.

Violence against Women by Private Actors: The Inter-American Court's Judgment in the Case of Gonzalez et al. ("Cotton Field") v. Mexico. In: Max Planck Yearbook of United Nations Law 14, (Hrsg.) A von Bogdandy, R Wolfrum. Nijhoff, Leiden 2010, 371-408.

Pirate Broadcasting. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Governments in Exile. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Tiroch, K. zus. mit L. E. Tapia Olivares

La Corte Interamericana de Derechos Humanos y la protección transnacional de la mujer: análisis de la sentencia González y otras vs. México (Campo Algodonero). In: La Justicia Constitucional y su Internacionalización: ¿Hacia un Ius Constitutionale Commune en América Latina? Tomo II, (Hrsg.) A. von Bogdandy, E. Ferrer Mac-Gregor, M. Morales Antoniazzi. UNAM, Mexico D.F. 2010, 497-531.

Tiroch, K. zus. mit G. Witschel, I. Winkelmann, R. Wolfrum, Hrsg.

New Chances and New Responsibilities in the Arctic Region. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2010, 384 S.

Venzke, I.

The Role of International Courts as Interpreters and Developers of the Law: Working out the Jurisgenerative Practice of Interpretation. In: Loyola Los Angeles Journal of International and Comparative Law Review 34/1 (2011) (im Erscheinen).

Antinomies and Change in International Dispute Settlement: An Exercise in Comparative Procedural Law. In: International Dispute Settlement: Room for Innovations?, Rüdiger Wolfrum und Ina Gätzschmann (Hrsg.), Springer, Berlin [u.a.] 2011 (im Erscheinen).

Making General Exceptions: The Spell of Precedents in Developing Article XX GATT into Standards for Domestic Regulatory Policy. In: *German Law Journal* 12/3, 1111-1140 (2011).

Venzke, I. zus. mit J. v. Bernstorff

Ethos, Ethics and Morality in International Relations. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Venzke, I. zus. mit A. v. Bogdandy

In nome di chi? Giurisdizione internazionale e teoria del discorso. Trauben, Turin, 2010, 96 S., <http://www.trauben.it/libro.php?id=178>.

Zur Herrschaft internationaler Gerichte: Eine Untersuchung internationaler öffentlicher Gewalt und ihrer demokratischen Rechtfertigung. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV)* 70/1, 1-49 (2010).

Vöneky, S.

Recht, Moral und Ethik: Grundlagen und Grenzen demokratischer Legitimation für Ethikgremien, Mohr Siebeck 2010, 699 S. (zugleich Habilitationsschrift Heidelberg 2009)

Das Ende der Unschuld? Völkerrechtliche Aspekte des Einsatzes militärischer Gewalt durch Truppen der Bundeswehr am Beispiele Afghanistans, In: Hestermeyer, H., Koenig, D., Roeben V., Stoll, P.T., Seibert-Fohr, A., Matz-Lück, N., Vöneky, S. (Hrsg.), *Coexistence, Cooperation and Solidarity: Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum* (2 Bände). Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 2211 S., 1309-1326.

Ethische Standards im Wissenschaftsrecht, In: W. Löwer u.a. (Hrsg.), *Beiheft Wissenschaftsrecht*, 2011, 31 - 45.

The Fight against Terrorism and the Rules of International Law - Comment on Papers and Speeches of John B. Bellinger, Chief Legal Advisor to the United States Department, In: Russell A. Miller (ed.), *Comparative Law as Transnational Law, A Decade of the German Law Journal*, OUP 2011, 108 - 123.

Armed Conflict, Effect on Treaties. In: R. Wolfrum u.a. (Hrsg.), *Encyclopedia of Public International Law*, 2011, www.mpepil.com.

Francis Lieber and the Lieber Code – Against the Inhumanities of War. FIP 8/2011, www.fiponline.de, 7 S.

Vöneky, S. zus. mit S. Addison-Agyei

Antarctica. In R. Wolfrum u.a. (Hrsg.), *Encyclopedia of Public International Law*, 2011, www.mpepil.com.

Vöneky, S. zus. mit B. Beylage-Haarmann

Art. 216 AEUV – Vertragsschlusskompetenz. In: E. Grabitz/M. Hilf/M. Nettesheim (Hrsg.), *Das Recht der Europäischen Union, Kommentar*, München 2011.

Art. 217 AEUV – Assoziierungsabkommen. In: E. Grabitz/M. Hilf/M. Nettesheim (Hrsg.), *Das Recht der Europäischen Union, Kommentar*, München 2011.

Vöneky, S. zus. mit M. Chang und H.C. Wilms

Organisierte Sterbehilfe und Suizidbeihilfe – Internationales Recht in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Analyse und Vergleich. In: *Handbuch Sterben in der Modernen Gesellschaft*, Marsilius-Kolleg Heidelberg, De Gruyter, Berlin 2012, 83 – 95, im Erscheinen.

Vöneky, S. zus. mit H. Hestermeyer, N. Matz-Lück, A. Seibert-Fohr (Hrsg.)

Law of the Sea in Dialogue, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, 221, Springer, Berlin [u.a.] 2011, 189 S.

Vöneky, S. zus. mit A. Höfelmeier

Die Einrichtung von Meeresschutzzonen im Rahmen des Antarktisvertragssystems, FIP 5/2011, www.fiponline.de, 8 S.

Vöneky, S. zus. mit H. Hestermeyer, D. Koenig, V. Roeben, P.T. Stoll, A. Seibert-Fohr und N. Matz-Lück (Hrsg.)

Coexistence, Cooperation and Solidarity: Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum (2 Bände). Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2011, 2211 S.

Vöneky, S. zus. mit H.C. Wilms

Rechtliche und rechtsethische Aspekte des Umgangs mit Intersexualität. Stellungnahme für den Deutschen Ethikrat, FIP 6/2011, www.fiponline.de, 50 S.

Vöneky, S. zus. mit R. Wolfrum

Environment, Protection in Armed Conflict. In: R. Wolfrum u.a. (Hrsg.), *Encyclopedia of Public International Law*, 2011, www.mpepil.com.

Wilms, H. C.

Verantwortliche Forschung und Wissenschaftsfreiheit – ein Widerspruch? Der neue Ethikkodex der Max-Planck-Gesellschaft zu verantwortlicher Forschung und dessen Vereinbarkeit mit der Wissenschaftsfreiheit. In: *Wissenschaftsrecht* 4, 386-407 (2010).

International Red Cross and Red Crescent Movement. In: *Max Planck Encyclopedia of International Law*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Rezension zu: Nikolaus Forgó, Regine Kollek, Marian Arning, Tina Kruegel, Imme Petersen: *Ethical and Legal Requirements for Transnational Genetic Research*, München, 2010. In: *European Journal of International Law* 22, 614-617 (2011).

Wilms, H.C., zus. mit S. Vöneky

Rechtliche und rechtsethische Aspekte des Umgangs mit Intersexualität. Stellungnahme für den Deutschen Ethikrat, FIP 6/2011, www.fiponline.de, 50 S.

Wilms, H. C. zus. mit S. Vöneky, M. Chang

Organisierte Sterbehilfe und Suizidbeihilfe – Internationales Recht in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Analyse und Vergleich. In: Handbuch Sterben in der Modernen Gesellschaft, Marsilius-Kolleg Heidelberg. De Gruyter, Berlin 2012, im Erscheinen.

Wohlfahrt, C.

Veränderungen des Lissabon-Vertrages im Hinblick auf die Doktrin der unmittelbaren Wirkung. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 70/3, 523-545 (2010).

Wolfrum, R.

Hydrographische Dienste als Akteure des internationalen Rechts. In: Nutzung und Ordnung der Meere – Festgabe für Peter Ehlers zum 65. Geburtstag. LIT Verlag, Berlin 2010, 39-44.

Article XX – General Exceptions. In: WTO – Trade in Goods. Koninklijke Brill NV, Netherlands 2010, 544-559.

Article XI – General Elimination of Quantitative Restrictions. In: WTO – Trade in Goods. Koninklijke Brill NV, Netherlands 2010, 281-295.

Berlin – Heidelberg: Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. In: Denkmale – Max-Planck-Gesellschaft und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft – Brüche und Kontinuitäten 1911-2011. Sandstein Verlag, Dresden 2010, 340-347.

The Arctic in the Context of International Law. In: New Chances and New Responsibilities in the Arctic Region, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Georg Witschel, Ingo Winkelmann, Katrin Tiroch. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2010, 37-47.

Kulturelle Rechte und Minderheitenschutz. In: Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. C. F. Müller Verlag, Heidelberg 2010, 255-277.

Klimaschutz im Völkerrecht. In: Blickpunkt Klimawandel – Gefahren und Chancen, (Hrsg.) A. Fuchs. Delius Klasing Verlag, Bielefeld 2010, 195-211.

Common Heritage of Mankind. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Cooperation, International Law of. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Cultural Property, Protection in Armed Conflict. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Piraterie: Effizienter Einsatz des Weltrechtsprinzips oder internationale Gerichtsbarkeit. In: Recht – Wirtschaft – Strafe: Festschrift für Erich Samson zum 70. Geburtstag, (Hrsg.) Heribert Ostendorf, Thomas Rönna, Thomas Rotsch, Roland Schmitz, Wolfgang Joecks. C.F. Müller, Heidelberg 2010, 219-229.

Solidarity: A Structural Principle of International Law. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, 213. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 238 S. (Hrsg.)

Common Interests in the Ocean. In: Science Diplomacy. Smithsonian Institution Scholarly Press, Washington 2011, 281-285.

Freedom of Scientific Research and Human Rights. In: Nova Acta Leopoldina 113/387, 35-38 (2011).

Das Volk hat gesprochen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27.01.2011.

Obligation of Result Versus Obligation of Conduct: Some Thoughts About the Implementation of International Obligations. In: Looking to the Future – Essays on International Law in Honor of W. Michael Reisman. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2011, 363-383.

Die Freiheit des Menschen in Kommune, Staat und Europa. In: Die Freiheit des Menschen: Festschrift für Edzard Schmidt-Jortzig, C. F. Müller, Heidelberg 2011, 679-691.

Enforcing Community Interests through International Dispute Settlement: Reality or Utopia? In: From Bilateralism to Community Interests. Essays in Honour of Judge Bruno Simma, (Eds.) Ulrich Fastenrath, Rudolf Geiger, Daniel Erasmus-Khan, Andreas Paulus, Sabine von Schorlemer, Christoph Vedder. Oxford University Press, Oxford 2011, 1132-1145.

Wolfrum, R. zus. mit P.-T. Stoll und H. Hestermeyer

WTO – Trade in Goods. Koninklijke Brill NV, Leiden/Niederlande, 2010, 1225 S.

Wolfrum, R. zus. mit G. Witschel, I. Winkelmann, K. Tiroch, Hrsg.

New Chances and New Responsibilities in the Arctic Region. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2010, 384 S.

Woltag, J.

Cyber Warfare. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com>.

Computer Network Operations below the Level of Armed Force. In: European Society of International Law Conference Paper Series, Vol. 1, (Hrsg.) Nico Krisch/Lauri Mälksoo/ Mario Prost, 2011.

Zacharias, D.

The UNESCO Regime for the Protection of World Heritage as Prototype of an Autonomy-Gaining International Institution. In: The Exercise of Public Authority by International Institutions, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Rüdiger Wolfrum, Jochen von Bernstorff, Philipp Dann, Matthias Goldmann. Springer, Berlin [u.a.] 2010, 301-336.

Article XXXVI GATT: Principles and Objectives. In: WTO – Trade in Goods, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger P. Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2011, 788-807.

Article XXXVII GATT: Commitments. In: WTO – Trade in Goods, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger P. Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2011, 808-825.

Article XXXVIII GATT: Joint Action. In: WTO – Trade in Goods, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Holger P. Hestermeyer. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2011, 826-835.

Der Begriff des Verwaltungsrechts in Europa. In: Handbuch Ius Publicum Europaeum, Bd. 4: Verwaltungsrecht in Europa: Wissenschaft, (Hrsg.) Armin von

Bogdandy, Sabino Cassese, Peter M. Huber. C. F. Müller, Heidelberg 2011, 541-615.

Religionsfreiheit und Bestattungsrecht. In: VuB-Aktuell (Fachzeitschrift des Verbands unabhängiger Bestatter) 10, 21-29 (2011).

Zacharias, D. zus. mit J. v. Bernstorff

Unangemeldeter Polizeibesuch, Übungsklausur Öffentliches Recht. In: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (2010), 445-449.

Zimmermann, D.

Cash and Carry Clause. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum. Oxford University Press, Oxford 2010, <http://www.mpepil.com/>.

IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts

A. Symposium „Sharia and Constitutional Law“

Vom 6. bis 10. Februar 2010 veranstaltete das Institut in Dschibuti ein Symposium zu dem Thema „Sharia Recht in den Verfassungen muslimischer Länder: Herausforderungen für den somalischen verfassungsgebenden Prozess“. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus somalischen Ulama (muslimische Rechtsgelehrte), Abgeordneten des Übergangsparlaments (Transitional Federal Parliament, TFP) und Mitgliedern der Übergangsregierung (Transitional Federal Government, TFG) zusammen. Ziel des Symposiums war es, einen Dialog mit islamischen Gruppierungen zu beginnen und einen konstruktiven Austausch zwischen den Ulama, der TFG und dem TFP anzustoßen, um vor allem die Vorurteile der somalischen Ulama in Bezug auf den Verfassungsprozess und der Verfassung an sich auszuräumen. Unter dem Vorsitz von Prof. Rüdiger Wolfrum diskutierten die somalischen Teilnehmer und ein Team internationaler Rechtsexperten (Prof. Kamali, Malaysia; Prof. Khalil, Sudan; Prof. Ebeku, Nigeria; Prof. Khan, Pakistan) Fragen der Integration von Sharia Recht in die zukünftige somalische Verfassung (im Einzelnen s. oben II. B. 9. c. bb.).

B. Workshop und Konferenz „International Judicial Institutions as Law-Makers“

Am 15. April und vom 14. bis 15. Juni 2010 veranstaltete das Institut zwei Workshops zu dem Thema „Judicial Institutions as Law-Makers“ im Rahmen des Forschungsprojekts „The Exercise of Public Authority“ (s. oben II. A. 1. a. bb.). Auf dem Workshop im April referierten Mitarbeiter des Instituts und Wissenschaftler vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt. Erörtert wurden die Rechtserzeugung durch internationale Gerichtshöfe, die Systembildung vor allem in der Praxis der Schiedsgerichte in Investitionsschutzstreitigkeiten, Konstitutionalisierungstendenzen in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Kompetenz internationaler Gerichte zur Anordnung einstweiliger Maßnahmen. Darauf aufbauend wurde im abschließenden Teil des Workshops der konzeptionelle Rahmen für die Analyse und Einordnung der rechtserzeugenden Tätigkeit internationaler Spruchkörper präzisiert.

Der im Juni abgehaltene dritte Workshop mit dem Titel „Beyond Dispute: International Judicial Institutions as Law-Makers“ war mit einer internationalen Konferenz zu demselben Thema verbunden. Der Kontext des Themas wurde in

den einleitenden Vorträgen von Benedict Kingsbury ("International Courts and Tribunals: Their Function in Global Order"), Armin von Bogdandy/Ingo Venzke ("On the Role of International Courts: An Investigation of Public Authority and its Democratic Justification") und Marc Jacob ("On Precedent and System Building") sowie mehreren Kurzvorträgen von Christina Binder, Markus Fyrnys, Michael Ioannidis, Karin Oellers-Frahm, Moritz Renner und Stephan Schill, in denen die Ergebnisse des vorhergehenden Workshops zusammengefasst wurden, abgesteckt. Daran schlossen sich drei große Themenblöcke an: "Precedents and International Criminal Law", mit Referaten von Klaus Günther/Milan Kuhli ("Law Making by International Criminal Courts and Tribunals"), Bing Bing Jia ("The Doctrine of Command Responsibility by Way of Judicial Precedent") und Salem Nasser ("Special Tribunal for Lebanon"); "Politics and Perspectives", mit Vorträgen von Eyal Benvenisti/George Downs ("International Courts as Political Actors"), René Uruena ("Rule-Making in Investment Disputes. A Latin-American Perspective") und Lorenzo Casini ("The Making of a Lex Sportiva"); und "WTO, Precedent, Politicization and Accountability", mit Beiträgen von Ingo Venzke ("Expounding Changes to Art. XX GATT: The Spell of Precedents and the Reign of the Appellate Body"), Isabel Feichtner ("Politicization: the Example of the WTO") und Richard Stewart ("The WTO: Multiple Dimensions of Global Administrative Law"). Die Vorträge wurden jeweils von einem anderen Referenten oder Teilnehmer kommentiert, woraus sich ein intensiver Austausch zwischen den zu den verschiedenen Aspekten der internationalen Rechtsprechung forschenden Wissenschaftlern ergab.

Die Ergebnisse der Konferenz und der vorangegangenen Workshops werden in dem demnächst bei Springer erscheinenden und von Armin von Bogdandy und Ingo Venzke herausgegebenen Band "International Judicial Lawmaking. On Public Authority and Democratic Legitimation in Global Governance" einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht. Sie sind bereits als Sondernummer des German Law Journal erhältlich.

C. Workshop "Internationale Zusammenarbeit: von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung"

Am 23. und 24. Oktober 2010 fand am Max-Planck-Institut der 4. Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtler (AjV) zum Thema: „Internationale Zusammenarbeit: von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung“ statt. Ziel des Workshops war es, ein Diskussionsforum für Projekte und Forschungsvorhaben zu bieten, die sich mit völkerrechtlichen Aspekten der Internationalen Zusammenarbeit beschäftigen.

Dabei lag der Schwerpunkt vor allem auf solchen Projekten, welche die gesamte Bandbreite der internationalen Entwicklungstätigkeit in den Blick nehmen, vom ersten Einschreiten der internationalen Gemeinschaft in Krisensituationen bis hin zum nachhaltigen Wiederaufbau institutioneller und gesellschaftlicher Strukturen. Im Rahmen des Workshops wurden fünf große Themenfelder näher diskutiert: Post-Conflict und Entwicklungszusammenarbeit (mit Beiträgen von Marie von Engelhardt, Lisbeth Zimmermann und Andreas Müller), Menschenrechte und Demokratisierung (Theresa Reinold, Lisa Heemann, Evelyn Schmid), Frieden und Friedenssicherung (Matthias Kettemann, Julia Pfeiffer, Antje Berger), Ökonomische und rechtliche Aspekte Internationaler Zusammenarbeit (Philipp Dann, Cindy Daase, Isabel Feichtner) und Post-Conflict und Internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Regionen (Sonja Grimm, Christian Djefal und Michael Riegner).

D. Symposium “International Dispute Settlement: Room for Innovations”

Ein internationales Symposium, das von Prof. Wolfrum aus Anlass der Fachberatungsitzung am 3. November 2010 in Heidelberg organisiert wurde, befasste sich mit neuen Entwicklungen in der internationalen Gerichtsbarkeit.

Dabei wurden fünf Bereiche analysiert, in denen sich der Wandel der internationalen Gerichtsbarkeit besonders deutlich bemerkbar macht. Zunächst ging es um die Frage, ob sich aus dem Erfolg des WTO-Streitbeilegungsmechanismus Lehren für die Weiterentwicklung der Streitbeilegungsverfahren auf anderen Gebieten des internationalen Rechts ziehen lassen (“What makes the WTO Dispute Settlement Procedure Particular: Lessons to be Learned for the Settlement of International Disputes in General?”; Vortrag: David Unterhalter, Kommentar: Georges Abi-Saab). Ein weiterer thematischer Schwerpunkt war die lange vernachlässigte Gutachtenfunktion der internationalen Gerichte (“Advisory Opinions: Are they a Suitable Alternative for the Settlement of Disputes?”; Vortrag: Rüdiger Wolfrum; Kommentar: Pierre-Marie Dupuy und Alena F. Douhan).

Mit dem Einfluss der Rechtsbeistände auf die Fortentwicklung des Völkerrechts durch die internationalen Gerichte beschäftigte sich das Panel “Interaction between Counsel and International Courts and Arbitral Tribunals” (Vortrag: Philippe Sands; Kommentar: Anthony Aust). Am Beispiel der Schiedsgerichtsbarkeit in Investitionsschutzstreitigkeiten wurde anschließend die Tendenz zur Privatisierung der Beilegung internationaler Streitigkeiten näher analysiert (“Privatization of the Settlement of International Disputes”; Vortrag: Francisco

Orrego Vicuna; Kommentar: Christoph Schreuer und August Reinisch). Den Abschluss bildete ein Panel zur rechtsfortbildenden Rolle der internationalen Gerichte ("International Courts as Law-Makers"; Vortrag: Armin von Bogdandy; Kommentar: Abdul Koroma).

E. Tagung zu den sozialen Grundrechten in Lateinamerika

Am 25. November 2010 fand im Institut die Tagung „Konstruktion und Rolle der sozialen Grundrechte: Auf dem Weg zu einem Ius Constitutionale Commune in Lateinamerika?“ statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit bei der Umsetzung der sozialen Grundrechte (Recht auf Gesundheit, Bildung, Wasser, Ernährung, soziale Sicherheit) auf nationaler und regionaler Ebene (näher oben II. A. 3. c. aa.).

F. Tagung Ius Publicum Europaeum

Vom 17. bis 19. Februar 2011 fand in Heidelberg die Tagung „Ius Publicum Europaeum Band VI – Verfassungsgerichtsbarkeit“ statt. Auf der Tagung ging es um die Vorbereitung des sechsten und siebten Bandes der Reihe „Ius Publicum Europaeum“, die die Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Rechtsraum behandeln werden (vgl. dazu oben II.A. 3.a.). Im einleitenden Teil referierten Peter Quint zum Einfluss des US-amerikanischen Supreme Court auf die Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa, Arthur Dyevre zur Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit, Christine Landfried zur Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa im Lichte der politischen Wissenschaft und András Jakab zur verfassungsgerichtlichen Argumentation. Die weiteren Referate waren der Verfassungsgerichtsbarkeit in den einzelnen Ländern des europäischen Rechtsraums gewidmet: Belgien (Christian Behrent), Deutschland (Matthias Jestaedt, Oliver Lepsius), Spanien (Juan Luis Requejo Pagés), Italien (Raffaele Bifulco), Niederlande (Leonard Besselink), Österreich (Christoph Grabenwarter), Portugal (Maria Lúcia Amaral, Ravi Alfonso Perreira), Schweiz (Giovanni Biagini), Frankreich (Olivier Jouanjan) und Vereinigtes Königreich (Jo Erik Kushal Murkens). Abschließend wurden in den Vorträgen von Otto Pfersmann (Vergleich des verfassungsgerichtlichen Verfahrensrechts) und Bruno de Witte/Monica Claes (Rolle der nationalen Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Rechtsraum) zwei weitere Querschnittsthemen aufgegriffen.

G. Tagung „Die Einbindung externen Wissens in staatliche und überstaatliche Entscheidungsvorgänge“

Am 28.2. und 1.3.2011 fand auf Einladung von Dr. Diana Zacharias am Institut eine Tagung über „Die Einbindung externen Wissens in staatliche und überstaatliche Entscheidungsvorgänge“ statt. Die Tagung war in eine Serie von Veranstaltungen eingebettet, die an unterschiedlichen Orten durchgeführt wurden und verschiedene Aspekte der Einbindung von Experten in legislative, administrative und gerichtliche Verfahren beleuchteten. Am Programm der Tagung waren Prof. Dr. Wolfgang Durner (Bonn), Prof. Dr. Ralf P. Schenke (Würzburg), Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann (Karlsruhe), PD Dr. Christoph Görisch (Münster), Prof. Dr. Arndt Schmehl (Hamburg), PD Dr. Dr. Markus Thiel (Düsseldorf), Prof. Dr. Ekkehart Reimer (Heidelberg), Prof. Dr. Ekkehard Hofmann (Würzburg), Dr. Diana Zacharias und Prof. Dr. von Bogdandy beteiligt.

H. Tagung der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht

Am 20. Mai 2011 fand am Max-Planck-Institut die Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts nach der Vertragsstaatenkonferenz in Kampala. Professor Claus Kreß von der Universität Köln referierte zu dem Thema „Das Verbrechen der Aggression nach dem Kompromiss von Kampala.“ Das zweite Hauptreferat wurde von Professor Robin Geiß aus Potsdam gehalten. Es behandelte das Thema „Kriegsverbrechen nach der Konferenz von Kampala: Erweiterung der Liste verbotener Waffen“.

I. Conference in Honor of Professor Joseph H.H. Weiler at the Occasion of his 60th Birthday

Am 1. September 2011 führte das Institut in Kooperation mit der NYU Law School ein wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass des 60. Geburtstags von Professor Joseph H.H. Weiler durch.



[Bild 8: Professor Joseph H.H. Weiler]

Die auf dem Symposium gehaltenen Vorträge beschäftigten sich mit den Forschungsgebieten, die im Mittelpunkt des Interesses des Jubilars stehen. Professor Franz Mayer aus Bielefeld referierte zum Thema "Transformation of Europe – 20 Years on", Professor Andreas Paulus sprach über die "Geology of International Law". In weiteren Vorträgen beschäftigten sich Franz Reimer (Gießen) mit "State and Religion in Europe" und Ulrich von Haltern (Hannover) mit "The Trial of Jesus".

Die Tagung, zu der vor allem deutschsprachige Wissenschaftler eingeladen waren, die Prof. Weiler verbunden sind, war von über 100 Personen besucht. Es ist geplant, einen Tagungsband zu publizieren.



[Bild 9: Professor Joseph H.H. Weiler und Gäste auf dem Geburtstagssymposium]

J. Symposium “El constitucionalismo social latinoamericano a la luz del bicentenario: desafíos y perspectivas”

Am 5. und 6. September 2011 führte das Max-Planck-Institut am Heidelberg Center in Santiago de Chile ein internationales Symposium zum Thema: „El constitucionalismo social latinoamericano a la luz del bicentenario: desafíos y perspectivas“ durch. Organisiert wurde das Symposium, das mit Mitteln des DAAD gefördert wurde, von Prof. Rainer Grote und Mariela Morales Antoniazzi.

Aus Anlass der zweihundertsten Wiederkehr des Beginns des Unabhängigkeitskrieges gegen die spanische Kolonialmacht im Jahr zuvor beschäftigte sich das Symposium mit den besonderen Herausforderungen der Verfassungsstaatlichkeit in Lateinamerika, insbesondere seitdem der demokratische Verfassungsstaat mit dem Ende der Militärdiktaturen eine neue Chance erhalten hat. Dabei ging es auch um die Frage, inwieweit im Hinblick auf die Verfassungsgebungsprozesse der jüngsten Vergangenheit (Venezuela, Ecuador, Bolivien) von einem „neuen lateinamerikanischen Konstitutionalismus“ gesprochen werden kann, der die tiefe Spaltung vieler lateinamerikanischer Gesellschaften nicht länger leugnet, sondern ihr durch die Schaffung einer inklusiven, sozialen Verfassungsstaatlichkeit mit entsprechend erweiterten politischen, sozialen und ökonomischen Teilhaberechten für bislang marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu begegnen sucht. Daran schloss sich die Frage an, inwieweit sich Lateinamerika durch diese Entwicklung von den einst durchaus als Vorbild begriffenen nordamerikanischen und europäischen Konzeptionen von Verfassungsstaatlichkeit entfernt und ein genuin lateinamerikanisches Konstitutionalismus-Modell begründet hat.

Das Symposium war in vier große thematische Blöcke unterteilt. Ein erster Teil beschäftigte sich mit den historischen Wurzeln des Konstitutionalismus in Lateinamerika. Im zweiten Teil wurden länderübergreifend die wesentlichen Entwicklungen des zeitgenössischen lateinamerikanischen Konstitutionalismus in den Bereichen Grundrechtsschutz, Demokratie und Gewaltenteilung untersucht. Im dritten Abschnitt wurden die Grundstrukturen der lateinamerikanischen Verfassungsstaatlichkeit im Licht der neueren europäischen Erfahrungen gespiegelt. Der vierte Teil des Symposiums versuchte die künftige Entwicklung der Verfassungsstaatlichkeit in Lateinamerika zu skizzieren, während das abschließende Panel die Ausgangsfrage wieder aufgriff und zu ergründen suchte, inwieweit tatsächlich von einem einheitlichen oder zumindest weithin akzeptierten gemeinsamen Verfassungsmodell in der Region gesprochen werden kann.

Die Veröffentlichung der Symposiumsbeiträge in einem Tagungsband ist geplant.

K. Jahrestagung der Gesellschaft für Afrikanisches Recht "Legal Transformation in North Africa and Decentralization in Africa "

Am 4. und 5. November 2011 fand die Jahrestagung der Gesellschaft für Afrikanisches Recht in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut in Heidelberg statt. Die Tagung widmete sich den politischen und rechtlichen Umbrüchen in Nordafrika und der Dezentralisierung in Afrika. Auf der Tagung referierten Mitarbeiter des Instituts zu den verfassungsrechtlichen Transformationsprozessen im nördlichen Afrika. Katharina Diehl setzte sich in ihrem Beitrag mit der verfassungsrechtlichen Entwicklung in Südsudan nach der Unabhängigkeit auseinander, während Omar Hamady den Verfassungsprozess in Tunesien nach der „Jasmin-Revolution“ analysierte.

L. Seminario Internacional "Justicia constitucional y diálogo jurisdiccional"

Am 24. und 25. November 2011 veranstaltete das Institut ein zweitägiges Symposium zu dem Thema "Justicia constitucional y diálogo jurisdiccional". Ziel der Veranstaltung war es, eine Bestandsaufnahme der Entwicklung des lateinamerikanischen Verfassungsrechts in ausgewählten Schwerpunktbereichen auf rechtsvergleichender Basis mit dem *Ius Publicum Europaeum* vorzunehmen und die Arbeit am Handbuch „*Ius Constitutionale Commune in America Latina*“ voranzutreiben (im Einzelnen oben II. A. 3. c. bb.).

M. Max Planck Lecture Series/ Max Planck Debating Series

In den Jahren 2010 und 2011 wurde das 2007 eingeführte wissenschaftliche Diskussionsforum "Max Planck Debating Series" fortgesetzt. Im Rahmen dieses Programms werden Arbeiten in zumeist englischer Sprache zu grundlegenden Fragen des Völkerrechts, des Europarechts, des nationalen Rechts und der Rechtsvergleichung vorgestellt. Ziel ist eine offene Diskussion der zumeist noch in der Erstellungsphase befindlichen Texte.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden die folgenden Vorträge gehalten:

12.01.2010, Jews' Return to Palestine: Historical Rights, Global Justice – Palestinian and European Perspectives, Prof. Chaim Gans, Israel

30.03.2010, How to Reconcile Stability with Flexibility in International Law: WTO Waivers and the Politicization of WTO Law, Isabel Feichtner, LL.M.

4.05.2010, Ways to React to Investment Law's Legitimacy Crisis: International Investment Law and Comparative Public Law, Dr. Stephan Schill, mit Kommentar von Marc Jacob

18.05.2010, Religion et droits de l'Homme: quelle cohabitation au Maroc? Le cas de la liberté religieuse et la (non)discrimination à l'égard des femmes, Prof. Fatima Sahli, Marokko

6.07.2010, Deformalization in International Law, Prof. Jean d'Aspremont, Niederlande

24.08.2010, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can Be Achieved, Dr. András Jakab, Ungarn

16.11.2010, Cooperation and Conflict within European Composite Administration, Prof. Luca de Lucia, Italien

28.01.2011, Assessing the Effectiveness of International Courts: Can the Unquantifiable be Quantified?, Prof. Yuval Shany, Israel

4.05.2011, Reasons for and Justifications of the Principle and Guarantees of Linguistic Diversity in the European Union, Petra Láncoš, Ungarn

10.05.2011, Die Grenzen der Vertragstreue im Völkerrecht am Beispiel nachträglicher Umstandsänderung, Dr. Christina Binder, Österreich

25.10.2011, The Heart of Europe. Imagining Unconstitutional Amendments to the European Union's Treaties, Prof. Iris Canor, Israel

N. Das Iberoamerikanische Kolloquium

Das Iberoamerikanische Kolloquium wurde im Februar 2004 auf Initiative der Spanisch sprechenden Gäste am Max-Planck-Institut ins Leben gerufen. Diese regelmäßig stattfindende Veranstaltung erlaubt die Diskussion laufender Forschungsprojekte und dient als Forum des wissenschaftlichen, interdisziplinären und interkulturellen Austauschs unter Mitarbeitern und Gästen. Unter der Leitung von Mariela Morales Antoniazzi fanden in dem Zeitraum 2010 und 2011 zwanzig Kolloquien statt. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer lag zwischen 20 und 25 Wissenschaftlern. Der Gesprächskreis trägt zur Internationalisierung des Instituts bei, da ständig neue Mitglieder aus verschiedenen Ländern hinzustoßen. Die Thematik der Sitzungen ist eng mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts verknüpft. Eine Reihe der Referate behandelte völ-

ker- oder integrationsrechtliche Themen. Eine zentrale Rolle spielten überdies Menschenrechte.

Das iberoamerikanische Kolloquium beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit den folgenden Themen:

21.01.2010, La reforma de los Estatutos de Autonomía españoles en temas europeos: hacia una reforma constitucional sin reforma de la Constitución, Prof. José Martín y Pérez de Nanclares

24.02.2010, Desafíos latinoamericanos: los sistemas electorales, las políticas sociales y las inversiones en Argentina, Prof. Alberto Dalla Via, Marian Rulli, Juan Pablo Bohoslavsky

23.03.2010, Luxemburgo en Managua: Las decisiones del Tribunal de Justicia de la Union Europea en la jurisprudencia de la Corte Centroamericana de Justicia, Alexander Aizenstatd

06.05.2010, La Corte Interamericana y los derechos humanos de la mujer: el caso González y otras vs. México ("Campo Algodonero"), Katrin Tiroch, Prof. Gonzalo Aguilar

09.06.2010, Las leyes de amnistía a la luz del sistema interamericano de derechos humanos, Prof. Flávia Piovesan

21.07.2010, La jurisdicción universal en España tras la reforma de 2009: ¿racionalización del principio o un paso atrás en la lucha contra la impunidad?, Prof. María Teresa Comellas

26.08.2010, Las violaciones graves y masivas de los derechos humanos: obligaciones y derechos de la Comunidad Internacional, Prof. José Manuel Sánchez Patrón

13.09.2010, Identidad constitucional e integración regional: dificultades latinoamericanas para un debate, Prof. Francisco Tortolero

07.10.2010, Consolidación democrática en los países de Latinoamérica: El caso de México, Xavier Mitchell

27.01.2011, El derecho a la salud y la igualdad estructural de oportunidades. La aplicación del modelo de reglas y principios, Liliana Ronconi

03.03.2011, Tres vías hacia la profundización institucional del Mercosur: funcionalista, parlamentaria y judicial, Prof. Adriana Dreyzin, Prof. Gian Luca Gardini, Prof. Andrea Ribeiro Hoffmann

09.06.2011, Panorama actual de los derechos humanos en España: el Comité de Derechos Humanos y el Comité europeo para la Prevención de la Tortura, Prof. Julia Ruiloba

22.06.2011, Reminiscencias de la Corte Interamericana de Derechos Humanos, Prof. Antônio Cançado Trindade, Richter am Internationalen Gerichtshof

28.07.2011, La crisis de Libia y la responsabilidad de proteger, Prof. Eugenia López-Jacoiste

17.08.2011, Democracia y polarización, Prof. Imer Flores

14.09.2011, La desconstitucionalización del estado de derecho en Venezuela: Del estado democrático y social de derecho al estado comunal socialista sin reformar la constitución, Prof. Allan R. Brewer-Carias

22.09.2011, ¿Hacia un Estado de Derecho internacional? Génesis y desarrollo de la promoción del Estado de Derecho en el seno de la Organización de las Naciones Unidas, Prof. César Villegas Delgado

07.10.2011, Los derechos humanos en México: normatividad y realidad, Prof. Jorge Carpizo, Präsident des Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional und Ex-Direktor des Instituto de Investigaciones Jurídicas de la Universidad Autónoma de México (UNAM).

04.11.2011, La reforma de la organización territorial en Francia: novedades y desafíos, Diane Fromage

08.12.2011, La protección de los derechos fundamentales en Perú, Prof. Dr. César Landa (zusammen mit dem Gesprächskreis „Menschenrechte“)

O. Alumni-Treffen

Die Alumni-Treffen des Max-Planck-Instituts, die sich in den letzten Jahren als feste Einrichtung des Institutslebens etabliert haben, wurden auch 2010 und 2011 durchgeführt. Ziel der Alumni-Treffen ist, über die „Heidelberger Gesellschaft für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ die Verbundenheit der ehemaligen Mitarbeiter und der längerfristigen Gäste (Alumni) untereinander und mit dem Institut zu stärken und die Alumni über die Aktivitäten des Max-Planck-Instituts auf dem Laufenden zu halten. Auf dem siebten Treffen am 8. Mai 2010 referierte Prof. Armin von Bogdandy zum Thema „Internationale Gerichtsbarkeit – das neue Mitarbeiterprojekt“. Auf dem achten Alumni-Treffen am 21. Mai 2011 widmete sich Prof. Rüdiger Wolfrum in seinem Eröffnungsvortrag der Frage, ob und inwieweit Rechtsgutachten einen alternativen

Weg zur internationalen Streitbeilegung darstellen. Im Anschluss an die Vorträge wurde den ehemaligen Mitgliedern und den Gästen die Möglichkeit geboten, die am Max-Planck-Institut bestehenden Diskussionskreise kennenzulernen (dazu noch unten IX. C. 1.). Eine gemeinsame Wanderung und ein gemeinsames Abendessen rundeten den Tag ab und boten die Möglichkeit, neue Kontakte zwischen den jetzigen und den ehemaligen Mitarbeitern des Instituts zu knüpfen und alte Bekanntschaften zu erneuern.

V. Kooperation mit anderen Institutionen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland

A. Auswärtiges Amt

Das Institut arbeitet im Rahmen der Projekte des Globalen Wissenstransfers in Afghanistan, Pakistan, Irak und in Nordafrika (vgl. oben II. B.) eng mit dem Auswärtigen Amt zusammen. In vielen Fällen wird die Durchführung der Beratungs- und Kooperationsprojekte erst durch die Finanzierung des Auswärtigen Amtes möglich. Das Institut unterstützt das Auswärtige Amt darüber hinaus, indem es auf Konferenzen und in internationalen Verhandlungen seinen völkerrechtlichen und rechtsvergleichenden Sachverstand zur Verfügung stellt. Prof. von Bogdandy fertigte für das Auswärtige Amt ein Gutachten an, wie die Meinungsfreiheit in Mitgliedstaaten der EU besser geschützt werden kann. Prof. Wolfrum ist Mitglied des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes und Mitglied des UN-Beirats. Umgekehrt gehört der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes stets dem Kuratorium des Instituts an, derzeit ist dies Frau Dr. Wasum-Rainer.

B. Universidad de Chile

Seit 2004 unterstützt das Institut die Universität Heidelberg und die Universidad de Chile bei der Durchführung des Masterstudiengangs „International Law, Investments, Trade and Arbitration“ (LL.M.Int.) am Heidelberg Center para Latinoamerica. In den ersten fünf Jahren haben ca. 100 Studenten, vor allem aus Lateinamerika, aber auch aus den USA, Europa, Asien und dem pazifischen Raum diesen Studiengang mit Erfolg absolviert. Der Studiengang wird seit seiner Einführung vom DAAD gefördert, der für eine Anschubfinanzierung in beträchtlicher Höhe, die Finanzierung einer Lektorenstelle an der Universidad de Chile und die Übernahme der Studiengebühren besonders begabter und bedürftiger Studenten im Rahmen von Sur-Place-Stipendien verantwortlich zeichnet.

Seit 2004 bietet das Institut in Zusammenarbeit mit dem Heidelberg Center para Latinoamerica und der Universidad de Chile zudem Zertifikatskurse (Diplomados) zu den Themenbereichen Rechtsstaat, Justizreformen und Menschenrechtsschutz an. Diese Kurse, die sich an Richter, Staatsanwälte, Beamte des Justizministeriums, aber auch an Hochschuldozenten der Rechtswissenschaften und benachbarter Disziplinen wenden, werden in Kooperation mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen seit 2007 auch in anderen

Ländern Lateinamerikas (Mexiko, Paraguay, Brasilien) erfolgreich durchgeführt (siehe im Einzelnen oben II. B. 4.).

C. Tel Aviv University

Das Institut verbindet eine enge Zusammenarbeit mit der Tel Aviv University. Prof. Benvenisti ist Mitglied des Fachbeirats. Im Berichtszeitraum hielten sich Professor von Bogdandy und mehrere Mitarbeiter des Instituts zu Vorlesungen und Seminaren mehrmals an der Tel Aviv University auf. Umgekehrt wirkt Prof. Benvenisti intensiv an dem Institutsprojekt über die rechtsschöpferische Funktion internationaler Gerichte mit. Regelmäßig besucht eine Gruppe von Studenten der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Tel Aviv University das Institut, wo sie von wissenschaftlichen Mitarbeitern in das deutsche öffentliche Recht mit seinen internationalen Bezügen eingeführt wird. Daneben kommen Professoren der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Tel Aviv University immer wieder zu individuellen Forschungsaufenthalten an das Heidelberger Institut. Zudem ist das Institut der Universität Tel Aviv über das Minerva Center for Human Rights verbunden. Prof. von Bogdandy leitet das Board des Center for Human Rights.

D. New York University School of Law

Die enge Zusammenarbeit, die das Institut bereits seit einigen Jahren mit der New York University School of Law unterhält, wurde auch während des Berichtszeitraums fortgesetzt. Prof. von Bogdandy hält seit einigen Jahren regelmäßig Vorlesungen an der NYU School of Law. 2010 wurde er zum Emile Noël Fellow an der Global Law School der New York University ernannt. Er verbringt regelmäßig einen Monat pro Jahr in New York, was einen intensiven Austausch erlaubt. Besonders enge Kontakte bestehen zu Benedict Kingsbury und Richard Stewart als Austausch zwischen den Projekten *Global Administrative Law* auf der einen, *International Public Authority* auf der anderen Seite (oben II. A. 1. bb.) sowie zu Professor Joseph H. H. Weiler im Rahmen des Projektes zum Unionsrecht (II. A. 2.). Im September 2011 führte das Institut mit der NYU Law School ein wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass des 60. Geburtstags von Professor Weiler (vgl. oben IV. I.) durch.



[Bild 10. Am 27. April 2011 hielt Prof. von Bogdandy – im Bild mit Prof. Joseph Weiler – an der New York University einen Vortrag über „The EU Model of Postnational Democracy“]

E. Turin

Mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Turin pflegt das Institut einen regen wissenschaftlichen Austausch. Eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit spielt das Projekt „Paradigmen öffentlicher Ordnung“, das gemeinsam von Prof. von Bogdandy und Prof. Dellavalle von der Universität Turin verantwortet wird (zum Projekt näher oben II. A. 1. a. cc.).

F. Instituto de Investigaciones Jurídicas de la Universidad Autónoma de México (UNAM)

Im Berichtszeitraum entwickelte das Institut seine enge Kooperation mit dem Institut für juristische Forschung der Nationalen Autonomen Universität von Mexiko fort. Dieses Institut ist die größte juristische Forschungsinstitution in Lateinamerika. Die Kooperation umfasste den Austausch von Wissenschaftlern,

die gemeinsame Organisation von Tagungen sowie gemeinsame Publikationen. Ihr Ziel ist eine Stärkung des Transfers von Erkenntnissen, gerade auch unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Internationalisierung des Verfassungsrechts.

Zunächst intensivierten die beiden Institutionen ihre projektbezogene Zusammenarbeit im Bereich der Forschung zur Verfassungsgerichtsbarkeit. Auf Seiten des Instituts sind hier Prof. Dr. von Bogdandy und Frau Mariela Morales Antoniazzi, auf Seiten des IJ Prof. Dr. Héctor Fix Fierro, Direktor des IJ-UNAM, und Prof. Dr. Jorge Carpizo, Präsident des iberoamerikanischen Instituts für Verfassungsrecht, federführend. Für 2010 und 2011 sind sechs akademische Veranstaltungen zu erwähnen, in denen ein aktiver Austausch zwischen wissenschaftlichen Mitarbeitern stattfinden konnte. Unter Partizipation von Prof. von Bogdandy, Prof. Grote und Frau Mariela Morales Antoniazzi fanden drei Tagungen in Mexiko beim mexikanischen Obersten Gerichtshof statt: „El Constitucionalismo a dos siglos de su nacimiento en América Latina“, „VIIIth World Congress of the International Association of Constitutional Law“, und „El paradigma del pluralismo normativo. Una nueva perspectiva de la relación entre el derecho internacional y los ordenamientos jurídicos nacionales“. Prof. von Bogdandy hielt zudem das Seminar „Hacia un nuevo derecho público: internacional y supranacional“. An den vom Max-Planck-Institut in Heidelberg organisierten Symposien zu Lateinamerika nahmen 2010 und 2011 Prof. Héctor Fix Fierro, Sergio García Ramírez, Eduardo Ferrer Mac-Gregor und Jorge Carmona teil. Zu weiteren Veranstaltungen besuchten Prof. Dr. Jorge Carpizo, Francisco Tortolero und Imer Flores das Institut und sprachen im Rahmen des iberoamerikanischen Kolloquiums. Im Sommer 2011 verbrachte Prof. Dr. José María Serna de la Garza einen Forschungsaufenthalt am Institut.

Aus der Zusammenarbeit sind die folgenden Publikationen hervorgegangen:

- Armin von Bogdandy, Héctor Fix Fierro, Mariela Morales Antoniazzi, Eduardo Ferrer Mac-Gregor (Hrsg.), *Construcción y papel de los derechos sociales fundamentales. ¿Hacia un ius constitutionale commune latinoamericano?* Instituto de Investigaciones Jurídicas UNAM, Heidelberg, Mexiko, 2011.
- Armin von Bogdandy, Eduardo Ferrer Mac-Gregor, Mariela Morales Antoniazzi (Hrsg.), *La Justicia Constitucional y su Internacionalización. Hacia un Ius Constitutionale Commune en América Latina?* Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional de la UNAM, Heidelberg, Mexico, 2010, Band I, 878 S.; Band II, 796 S.

– Armin von Bogdandy, *Hacia un nuevo derecho público. Estudios de derecho público comparado, supranacional e internacional*. Serie Doctrina Jurídica, Núm. 606. Instituto de Investigaciones Jurídicas UNAM, Mexiko, 2011, 445 S. (mit ausgewählten übersetzten Arbeiten von Armin von Bogdandy).

G. University of Pretoria

Eine enge Kooperation verbindet das Institut auch mit der University of Pretoria, und vor allem mit dem dort neu eingerichteten Institute of International and Comparative Law in Africa. Das Institute of International and Comparative Law in Africa der University of Pretoria arbeitet mit dem Max-Planck-Institut bei der editorischen Betreuung der "Constitutions of the Countries of the World" eng zusammen. Seit 2011 gibt es die afrikanischen Verfassungen heraus (s. oben II. A. 3. b.). Prof. Wolfrum ist seit 2010 Honorarprofessor an der University of Pretoria.

H. Sorbonne

Professor von Bogdandy arbeitet intensiv mit Kollegen von der Universität Paris I Sorbonne zusammen. Dies sind im Völkerrecht Professor Emanuelle Jouannet und Professor Hélène Ruiz Fabri. Im Bereich der Lateinamerikaforschung Professor Laurence Burgorgue-Larsen und im Bereich des Ius Publicum Europaeum Professor Pascale Gonod. Professor Gonod ist regelmäßig am Institut und hat für Band V des Handbuchs Ius Publicum Europaeum den Beitrag zum französischen Verwaltungsrecht geschrieben.

I. Netzwerk Lateinamerika

Seit mehreren Jahren bemüht sich das Institut intensiv um ein wissenschaftliches Netzwerk Lateinamerika, bestehend aus Verfassungs- und Völkerrechtlern, aber auch Forschern benachbarter Disziplinen wie der Geschichte, der politischen Wissenschaft und der Volkswirtschaft.

Bisher konnten über die enge Verbindung mit der Universidad de Chile (oben A.), dem Centro de Estudios Constitucionales de Chile, dem Instituto de Investigaciones Jurídicas de la UNAM (oben J.) sehr gute Kontakte zu der Pontificia Universidade Católica de São Paulo, der Universidad de los Andes in Bogotá, dem Centro de Estudios de Derecho, Economía y Política (CEDEP) in Asunción, der Universidad Católica Andrés Bello in Caracas und der Asociación Argentina de Derecho Constitucional aufgebaut werden.

Ziel der Vernetzung ist der gegenseitige wissenschaftliche Austausch in der Form von Vorträgen, Konferenzen, Publikationen und Rezensionen. Durch Aufenthalte von iberoamerikanischen Gästen am Institut vergrößert sich das Netzwerk ständig, wodurch nicht nur der wissenschaftliche Austausch in allen Themen des Völker- und öffentlichen Rechts, vor allem auch in Zusammenhang mit den verschiedenen Institutsprojekten, ermöglicht, sondern auch eine multi-kulturelle Integrationsatmosphäre gepflegt wird. Das Netzwerk stellt überdies einen wichtigen Raum für den gegenseitigen Austausch über wechselseitige Förderungsmöglichkeiten in Deutschland und in Lateinamerika dar. Das akademische Profil und die Expertise der Humboldt- und DAAD-Stipendiaten verstärken dies, da sie an dem jährlich stattfindenden lateinamerikanischen Symposium teilnehmen und die Aktivitäten fördern.

Zu nennen sind u. a.:

- (1) *Argentinien*: Prof. Elena Highton de Nolasco, Vize-Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, Professorin an der Universidad Buenos Aires; Prof. Alberto R. Dalla Vía, Mitglied der Cámara Nacional Electoral der argentinischen Judikatur, Professor an der Universidad Buenos Aires; Prof. Néstor Sagüés, Präsident des Instituto Iberoamericano de Derecho Procesal Constitucional; Prof. Pedro Aberastury, Vize-Präsident der Asociación Argentina de Derecho Comparado, Professor an der Universidad de Buenos Aires; Prof. Adriana Dreyzin, Rechtsberaterin des Sekretariats des Mercosur a. D., Professorin an der Universidad de Córdoba; Prof. Laura Clérico, Professorin an der Universidad de Buenos Aires; Prof. Susana Cayuso, Direktorin der Abteilung „Verfassungsrecht“, Professorin an der Universidad de Buenos Aires; Lilian del Castillo Laborde, Repräsentantin des argentinischen Außenministeriums für Cuenca de la Plata; Prof. Daniel Pavón Piscitello, Professor an der Universidad Católica de Córdoba; Prof. Andrés Malamud, Professor an der Universidad Buenos Aires; Prof. Alejandro Perotti, Professor an der Universidad Austral, Rechtsberater des Sekretariats des Mercosur a. D.; Prof. Víctor Bazán, Professor an der Universidad Católica de Cuyo, San Juan, Direktor des Instituto de Derecho Constitucional, Derecho Procesal Constitucional y Derechos Humanos
- (2) *Bolivien*: Dr. Eduardo Rodríguez Veltzé, ehem. Staatspräsident von Bolivien und ehem. Präsident des Obersten Gerichtshofs
- (3) *Brasilien*: Prof. Dr. Antonio Cançado Trindade, Richter des Internationalen Gerichtshofs, ehem. Präsident und Richter des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Mitglied des Instituts de Droit International

und des Kuratoriums der Haager Akademie für Völkerrecht; Prof. Sidnei Beneti, Minister des Obersten Gerichtshofs, Professor an der Universidade de São Paulo; Professor Marcelo Figueredo, Dekan der Juristischen Fakultät der Pontifícia Universidade Católica de São Paulo; Prof. Flávia Piovesan, Mitglied der UN High Level Task Force on the implementation of the right to development, Mitglied der OAS-group for monitoring the Protocol of San Salvador und Mitglied des Latin American and Caribbean Committee for the Defence of Women's Rights (CLADEM), Professorin an der Pontifícia Universidade Católica de São Paulo; Prof. Marcelo Neves, Professor an der Universidade de Brasília; Prof. Andrea Ribeiro Hoffmann, Vertretungsprofessur an der Universität Erfurt, Professorin an der Universidade de Rio de Janeiro; Prof. Conrado Hübner Mendes, Professor an der juristischen Fakultät Getulio Vargas; Prof. Virgilio Afonso da Silva, Professor an der Universidade de São Paulo; Prof. Mônia Hennig Leal, Professorin an der Universidade de Santa Cruz do Sul; Prof. Thamy Pogrebinski, Professorin an der Universidade del Estado de Rio de Janeiro

- (4) *Chile*: Prof. Francisco Orrego Vicuna, ehemaliger Direktor des Instituts für internationale Studien der Universidad de Chile; Prof. Maria Teresa Infante, Rechtsberaterin im chilenischen Außenministerium und Professorin an der Universidad de Chile; Prof. Humberto Nogueira, Direktor des Centro de Estudios Constitucionales de Chile, Professor an der Universidad Talca; Prof. Hernán Salinas, Professor an der Pontificia Universidad Católica de Chile; Prof. Mario Fernández Baeza, ehemaliger Verfassungsrichter, Professor an der Universidad Católica de Chile; Prof. Marisol Peña, Verfassungsrichterin, Professorin an der Universidad Católica de Chile; Prof. Claudio Nash Rojas, Sub-Direktor des Zentrums für Menschenrechte, Professor an der Universidad de Chile; Prof. Dominique Hervé, Professorin an der Universidad Diego Portales; Prof. Raúl Madrid Ramírez, Direktor des Centro de Estudios para el Derecho y la Etica Aplicada, Pontificia Universidad Católica de Chile; Prof. Gonzalo Aguilar Cavallo, Professor an der Universidad Andrés Bello; Dr. Osvaldo Saldías, KFG The Transformative Power of Europe, Freie Universität Berlin; Andrea Lucas Garin, Akademische Koordinatorin des Master of Laws in International Law, Heidelberg Center Lateinamerika
- (5) *Ecuador*: Prof. Hernán Salgado Pesantes, ehem. Präsident und Richter des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte; Prof. Richard Ortíz Ortíz, Generalsekretär der Justizkommission der nationalen Versammlung, Professor an der Universidad San Francisco de Quito

- (6) *Costa Rica*: Prof. Rubén Hernández Valle, Stellvertreter Richter des Verfassungsgericht in Costa Rica, ehem. Botschafter in Italien, Professor an der Universidad de Costa Rica
- (7) *Guatemala*: Alexander Aizenstatd, Professor an der Universidad Rafael Landívar und Universidad del Istmo
- (8) *Kolumbien*: Prof. Manuel José Cepeda Espinosa, ehem. Präsident und Richter des kolumbianischen Verfassungsgerichts, Professor an der Universidad de los Andes; Prof. Rodolfo Arango, ehem. Richter (Conjuez) des kolumbianischen Verfassungsgerichts, Professor an der Universidad de los Andes; Prof. Eduardo Montealegre, ehem. Richter des kolumbianischen Verfassungsgerichts, ehem. Vize-Procurador General, Berater des kolumbianischen Präsidenten, Professor an der Universidad Externado; Prof. Manuel Quinche Ramírez, Professor an der Universidad del Rosario; Prof. Néstor Osuna, Direktor der Abteilung für Verfassungsrecht, Professor an der Universidad Externado; Prof. Claudia Escobar, wissenschaftliche Assistentin des Verfassungsrichters Jorge Iván Palacios; Prof. Rocío Araújo, Professor an der Universidad del Rosario; Dr. Ana María Suárez, FIAN International, Genf; Dr. Manuel Góngora, desiguALdades.net, Humboldt Universität zu Berlin; Dr. Tania Bolaños, Lehrbeauftragte an der Universidad Sergio Arboleda und Universidad Externado.
- (9) *Mexiko*: Prof. Héctor Fix Fierro, Direktor des Instituto de Investigaciones Jurídicas de la UNAM; Prof. Jorge Carpizo, Präsident des Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional de la UNAM; Prof. Sergio García Ramírez, ehem. Präsident und Richter des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte; Prof. Eduardo Ferrer Mac-Gregor, Ad-Hoc Richter des interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Vize-Präsident des Instituto de Derecho Procesal Constitucional; Prof. José María Serna de la Garza, Präsident der mexikanischen Vertretung des Instituto Iberoamericano de Derecho Constitucional; Prof. Francisco Tortolero, Direktor der Casas de la cultura jurídica de la Suprema Corte de Justicia de México.
- (10) *Paraguay*: Dr. José Antonio Moreno Rufinelli, Schiedsrichter des ständigen Gerichtshofs des Mercosur, Präsident des Zentrums CEDEP; Dr. Wilfrido Fernández, Präsident des ständigen Gerichtshofs des Mercosur
- (11) *Peru*: Prof. César Landa, Präsident des Verfassungsgerichts; Prof. Ricardo Vigil Toledo, Präsident des Andengerichtshofs (Tribunal de Justicia de la Comunidad Andina); Prof. Ernesto Álvarez Miranda, Vize-Präsident des Verfassungsgerichts, Professor an der Universidad de San Martín de Porres;

Carolina Canales, wissenschaftliche Assistentin im Verfassungsgericht, Professor an der Universidad de San Martín de Porres

- (12) *Uruguay*: Prof. Eduardo G. Esteva Gallicchio, Präsident der Asociación Uruguaya de Derecho Constitucional und Direktor des Centro de Documentación y Estudios Constitucionales del Uruguay.
- (13) *Venezuela*: Prof. Allan Brewer-Carías, Mitglieder der Asociación Internacional de Derecho Constitucional, Direktor der Zeitschrift *Derecho Público* der Universidad Central Venezuela und der *Editorial Jurídica Venezolana*; Professor Jesús María Casal, Direktor des juristischen Instituts der Universidad Católica Andrés Bello; Prof. Dr. Carlos Ayala Corao, ehem. Präsident der Comisión Andina de Juristas, ehem. Präsident der Comisión Interamericana de Derechos Humanos, Professor für Verfassungsrecht an der Universidad Católica Andrés Bello; Prof. Román Duque Corredor, Richter des Obersten Gerichtshofs a. D.; Prof. Dr. Asdrúbal Aguiar-Aranguren, ehem. Richter des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, ehemaliger Innenminister Venezuelas, Professor für Internationales Recht an der Universidad Católica Andrés Bello.

VI. Mitwirkung an Max Planck Research Schools

A. International Max Planck Research School on Successful Dispute Resolution in International Law

Die International Max Planck Research School on Successful Dispute Resolution in International Law (IMPRS SDR) existiert seit Januar 2010 und arbeitet eng mit der bereits zuvor existierenden Post-Graduate School on Successful Dispute Resolution an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zusammen. Beide Einrichtungen werden von dem Max-Planck-Institut und dem Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, in Kooperation mit dem Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, unterstützt. Die IMPRS SDR wird gemeinsam von Prof. Wolfrum und Prof. Burkhard Hess, dem Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, geleitet. Wissenschaftlicher Koordinator ist Marcus Mack, LL.M. Zu den akademischen Betreuern gehören neben den Vorgenannten in Heidelberg die Professoren Werner Ebke, Herbert Kronke, Christian Müller-Graff, Thomas Pfeiffer und Ekkehard Reimer, in Freiburg Professor Hans-Jörg Albrecht.

Die Research School beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für eine erfolgreiche internationale Streitbeilegung und untersucht dabei insb. querschnittsartig die verschiedenen Streitbeilegungsmechanismen. Dementsprechend gehören der IMPRS SDR bzw. ihrem neu gegründeten Beirat mehrere Richter internationaler (EuGH – A. Rosas, EuGMR – M. Villiger, ITLOS – R. Wolfrum) und nationaler Institutionen (BVerfG – Präsident A. Voßkuhle, OLG Karlsruhe – B. Hess) an. Auch die internationale Schiedsgerichtsbarkeit wird in die Betrachtung mit einbezogen: Neben der Gewinnung von Beiräten aus diesem Bereich (ICC International Court of Arbitration [Vizepräsident A. Mourre]) hat die IMPRS SDR eine Kooperation mit dem Permanent Court of Arbitration in Den Haag gestartet. Derzeit promovieren im Rahmen der IMPRS SDR ca. 20 Doktoranden; hinzu kommen sechs Teilnehmer des Graduiertenkollegs. Zusätzlich zu den Veranstaltungen des Max-Planck-Instituts konnten die Doktoranden dieses Jahr u.a. an dem an der Universität Heidelberg veranstalteten Weltkongress für Prozessrecht (25.-30.7.2011; <http://iapl-2011-congress.com>) teilnehmen.

B. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment

Zusammen mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg), dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (Halle) und dem Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt/Main) wurde die International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment gegründet, die am 1. April 2008 ihre curricularen Aktivitäten aufnahm. An der Research School sind auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs Universität Freiburg und die Philosophische Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beteiligt. Die zentrale Koordination liegt in der kriminologischen Abteilung des Freiburger Max-Planck-Instituts. Leiter der Heidelberger Abteilung der Research School ist Prof. Wolfrum; die wissenschaftliche Koordination bis Januar 2011 lag in den Händen von Dr. Anja Seibert-Fohr. Seit Januar 2011 ist Dr. Pietro Sullo der wissenschaftliche Koordinator. Mit der Bern Graduate School of Justice wurde im Juli 2009 eine internationale Kooperation eingegangen, die sich durch die gegenseitige Teilnahme sowie Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen sowie die Möglichkeit zu wechselseitigen Forschungsaufenthalten von Doktoranden und leitenden Wissenschaftlern auszeichnet.

Das Forschungsprogramm befasst sich mit zentralen Fragestellungen der Aushandlung, Konstruktion, Aufrechterhaltung und Wiedergewinnung sozialer Ordnung und sozialer Kontrolle. Diese Grundsatzfragen haben im Kontext von Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften neue Bedeutung gewonnen, wo bei der Suche nach modernen Lösungsstrategien auch tradierte Ansätze der Konfliktregelung (Mediation) nutzbar gemacht werden. Diese treten – partiell – neben überkommene Vergeltungskonzepte und ergänzen die etablierten Modelle des Strafens und der Strafbegründung – oder ersetzen sie teilweise ganz. Im Lauf der vergangenen Jahre wurde deutlich, dass lediglich ein interdisziplinärer Forschungsansatz neue Antworten auf die Frage nach dem Verhältnis von Frieden und sozialer Ordnung geben kann. Dies soll durch die Research School geleistet werden. Die Herangehensweise an diese zentralen Fragestellungen erfolgt jeweils aus der unterschiedlichen Perspektive der beteiligten Fachrichtungen unter Berücksichtigung eines interdisziplinären Ansatzes. In Heidelberg liegt der Schwerpunkt auf Studien, die sich mit der Rolle des Völkerrechts bei der Bewältigung sozialer Konflikte beschäftigen. Hier geht es um das völkerrechtliche System in seiner Funktion zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Frieden. Die Analyse der Wahrung der internationalen Ordnung durch das von dem Fehlen einer klaren Normenhierarchie und einer Zentralgewalt gekenn-

zeichnete Völkerrecht steht im Zentrum der Arbeiten. Besonderer Wert wird auf die Herausbildung der internationalen Gerichtsbarkeit und das internationale Strafrecht in seiner Bedeutung für den internationalen Menschenrechtsschutz gelegt. Derzeit werden am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht zwei Doktorarbeiten zu dem Thema betreut. Die Arbeit von Julia Gebhard beschäftigt sich mit der Bedeutung der Menschenrechte für das Völkerstrafrecht und der Frage, welchen Beitrag das Völkerstrafrecht zur Sanktionierung und ggf. auch Prävention schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen leisten kann. Das Dissertationsprojekt von Inga Švarca widmet sich der Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die Herstellung sozialer Ordnung in Lettland.

Die IMPRS REMEP insgesamt richtet sich an Nachwuchswissenschaftler aus den Rechtswissenschaften, der Kriminologie, der Rechtsgeschichte, des Völkerrechts sowie der Sozial- und Rechtsanthropologie. Im Berichtszeitraum sind insgesamt 33 Doktoranden in die IMPRS REMEP aufgenommen worden. Die Research School bietet ihren in- und ausländischen Doktoranden (derzeit aus China, Costa Rica, Frankreich, Kanada, Lettland, Mongolei, Niederlande, Österreich, Peru, Spanien, Sudan, Taiwan, Kolumbien und Ungarn) während maximal drei Jahren die Möglichkeit, interdisziplinär zum Themenbereich Vergeltung, Mediation und Bestrafung in einem Verbund von Max-Planck-Instituten und Hochschulen zu forschen. Die Doktoranden nutzen an ihren jeweiligen Standorten (Frankfurt, Freiburg, Halle, Heidelberg) die hervorragenden Forschungsmöglichkeiten der Institute. Sie werden fächerübergreifend von den Direktoren sowie Hochschulprofessoren im Rahmen von sogenannten „Thesis Committees“ bei ihrer Forschungsarbeit betreut. In einem eigens hierfür aufgebauten, strukturierten und interdisziplinären Trainingsprogramm in Form von Kolloquien und Workshops wurden während des Berichtszeitraums zahlreiche Blockveranstaltungen angeboten, die zu dem Pflichtprogramm gehörten und an dem alle Doktoranden teilnahmen. Die Kolloquien wurden abwechselnd an allen vier Standorten abgehalten. Ziel der Kolloquien war es, dass sich die Doktoranden über ihr eigenes Forschungsprojekt hinaus mit den theoretischen Grundlagen und empirischen Zugängen aller beteiligten Disziplinen auseinandersetzen. Die vom 30. Mai bis 1. Juni 2011 in Heidelberg durchgeführte Veranstaltung beschäftigte sich mit dem Völkerrecht als Mittel der Friedenssicherung und Streitbeilegung, der Funktion von Rechtsstaatlichkeit für die internationale Friedenssicherung bei der Aushandlung und Wiedergewinnung von sozialer Ordnung und der Rolle des Völkerstrafrechts für den Individualrechtsschutz. In den Jahren 2009-2011 wurden sog. Winter Universities mit Fachvorträgen der beteiligten Direktoren und Wissenschaftler sowie mit Doktorandenkolloquia

angeboten. Darüber hinaus werden sogenannte "Soft Skills" ("Presentation Skills, Academic Writing, Project Management, Speed Reading") vermittelt. Die Trainingssprache der Research School ist Englisch.

C. International Max Planck Research School for Maritime Affairs

Das Meer als Lebensraum, als Transportweg und als Rohstoffquelle ist bereits heute von sehr großer Bedeutung, und sie wird in Zukunft noch erheblich wachsen. Dies war der Anlass für die Max-Planck-Institute für ausländisches und internationales Privatrecht, für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, für Meteorologie und die Universität Hamburg, gemeinsam diese Research School zu gründen. Sie bietet durch ihren interdisziplinären Ansatz Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, natur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzubringen. Die Research School for Maritime Affairs ist erfolgreich evaluiert und verlängert worden. Im Rahmen der Research School sind mehrere von Prof. Wolfrum betreute Dissertationen an der Universität Hamburg erfolgreich abgeschlossen worden.

VII. Beratende Tätigkeit

A. Rechtsgutachten

1. Gutachten zum ungarischen Gesetz zur Neuregelung des Medienrechts

Ende 2010 verabschiedete das ungarische Parlament zwei Gesetze zur Neuregelung des Medienrechts, teilweise in Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/13 über audiovisuelle Mediendienste. Diese stießen europaweit auf Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit europäischen Grundrechten. Auf Intervention der Europäischen Kommission wurde das Gesetzgebungspaket Anfang 2011 marginal überarbeitet, trat im Wesentlichen jedoch unverändert in Kraft. Vor diesem Hintergrund bat das Auswärtige Amt um ein Gutachten zur Vereinbarkeit mit der Europäischen Grundrechtecharta, einmal zur internen Meinungsbildung, darüber hinaus jedoch auch zur Vorlage bei der Kommission. Das Gutachten wurde von Prof. von Bogdandy unter Mitarbeit von Carlino Antpöhler, Johanna Dickschen, Simon Hentrei, Matthias Kottmann und Maja Smrkolj erstellt. Als externer Experte wirkte Prof. Gábor Halmai mit.

2. Gutachten zu Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegen Bauvorhaben mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen

Im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaats Sachsen erstattete Prof. Grote Anfang 2011 ein Rechtsgutachten zu Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegen Bauprojekte mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen. Dabei ging es um Beteiligungs- und Klagerechte im Zusammenhang mit der Genehmigung von umweltrelevanten Bauvorhaben in der Tschechischen Republik nach nationalem und europäischem Recht.

3. Gutachten "Responsible Sovereign Lending and Borrowing - The View from Domestic Jurisdictions"

Die United Nations Conference for Trade and Development (UNCTAD) erarbeitet derzeit unter Einbindung zahlreicher Experten eine unverbindliche Kodifikation von "Principles of Responsible Sovereign Lending and Borrowing". Diese Prinzipien haben sowohl eine präventive als auch eine kurative Funktion und umfassen daher Leitlinien sowohl zur Verhinderung als auch zur Lösung von Staatsschuldenkrisen. Das Sekretariat von UNCTAD bat um ein rechtsvergleichendes Gutachten zur Beurteilung der Frage, inwiefern die Entwurfsfas-

sung dieser Prinzipien die Rechtslage auf staatlicher Ebene widerspiegelt bzw. allgemeine Rechtsprinzipien wiedergibt. Die Studie wurde Ende 2011/Anfang 2012 von Matthias Goldmann unter Mitwirkung von Miriam Freier, Matthias Schmidt sowie 18 externer Wissenschaftler und Praktiker aus allen Regionen der Welt erstellt.

B. Sonstige Beratungstätigkeit

1. Stellungnahme für das US-Außenministerium

Mitte Juni 2011 wurde auf informellem Wege eine Anfrage des US-Außenministeriums an Prof. von Bogdandy herangetragen. Das Ministerium sei auf der Suche nach einem Experten im Bereich der Europäischen Grundrechte, um mit diesem einige konkrete Rechtsfragen zu erörtern, mit denen sich das Ministerium angesichts aktueller politischer Entwicklungen im transatlantischen Verhältnis konfrontiert sehe. Prof. von Bogdandy benannte Valentin Pfisterer als geeigneten Ansprechpartner. Valentin Pfisterer diskutierte daraufhin im August 2011 in den Räumen der US Mission to the European Union in Brüssel die aufgeworfenen Rechtsfragen mit einem Vertreter des US-Außenministeriums. Zuvor hatte er diesem eine informelle schriftliche Stellungnahme zugeleitet, die als Gesprächsgrundlage diente.

2. Mitgliedschaft im Völkerrechtswissenschaftlichen Beirat des Auswärtigen Amtes (Prof. Wolfrum)

Prof. Wolfrum ist seit Jahren Mitglied des völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes. Dieses Gremium, dem Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler aus verschiedenen Universitäten angehören, tagt unter der Leitung des Rechtsberaters/der Rechtsberaterin des Auswärtigen Amtes zweimal im Jahr. Es nimmt zu verschiedenen aktuellen völkerrechtlichen Fragen Stellung. Im Berichtszeitraum standen u.a. Fragen des humanitären Völkerrechts, der Reform des Sicherheitsrats, Verfahren vor dem IGH, ISGH, des Seerechts und der Staatenverantwortlichkeit im Vordergrund.

3. Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat der Europäischen Grundrechteagentur (Professor von Bogdandy)

Prof. von Bogdandy wurde 2008 in den Wissenschaftlichen Beirat der Europäischen Grundrechteagentur berufen. Ziel der Grundrechteagentur, die im März 2007 in Wien ihre Arbeit aufnahm, ist es, die Organe, Einrichtungen und Agen-

turen der EU bei ihrer grundrechtsrelevanten Durchführung des Gemeinschaftsrechts zu unterstützen.

VIII. Lehrtätigkeit, Vorträge und Tagungen

A. Lehrtätigkeit

Bast, J.

SS 2010, Kolloquium Europarecht II, Universität Frankfurt.

SS 2010, Kolloquium Aktuelle Fragen des Europäischen Verwaltungsrechts, Universität Frankfurt.

SS 2010, Seminar Europäische Verfassung und soziale Demokratie, Universität Frankfurt.

SS 2010, Vorlesung und Übung Recht für Wirtschaftswissenschaftler, Universität Frankfurt.

WS 2010/11, Vorlesung Europarecht I, Universität Hannover.

WS 2010/11, Vorlesung Transnationales Wirtschaftsrecht, Universität Hannover.

WS 2010/11, Vorlesung Europäisches Verfassungsrecht, Universität Hannover.

SS 2011, Vorlesung Völkerrecht: Grundprinzipien der Völkergemeinschaft, Universität Bielefeld.

SS 2011, Vorlesung Binnenmarktrecht, Universität Bielefeld.

SS 2011, Vorlesung Einwanderungsrecht I: Einwanderung aus Drittstaaten und Flüchtlingsschutz, Universität Bielefeld.

SS 2011, Seminar Aktuelle Probleme des Europäischen Verwaltungsrechts, Universität Bielefeld.

WS 2011/12, Vorlesung Völkerrecht: Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung & Formen der zwischenstaatlichen Kooperation, Humboldt Universität Berlin.

WS 2011/12, Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht, Humboldt Universität Berlin.

Bogdandy, A.v.

WS 2009/2010, I principi del diritto costituzionale europeo, Università degli Studi di Roma "La Sapienza", Rom und Università Suor Orsola Benincasa, Neapel, Rom, Neapel.

WS 2009/2010, Vorlesung "Constitutionalism as a General Paradigm for the Study of Domestic, European and International Public Law", Faculty of Law, Tel Aviv University, Tel Aviv.

WS 2009/2010, Kolloquium "Europäisches Verfassungsrecht", Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt.

SS 2010, Seminar "Internationale Gerichte und die Probleme internationaler Rechtsfortbildung", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg.

SS 2010, Vorlesung "Two Visions of International Law", Global Law School, Universidade Católica Portuguesa, Faculdade de Direito, Lissabon.

WS 2010/2011, Vorlesung Europarecht, Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt.

WS 2010/2011, Universalism and Particularism as Paradigms of International Law, University of Pennsylvania Law School, Pennsylvania.

WS 2010/2011, Vorlesung "Two Visions of International Law", Global Law School of Law, Universidade Católica Portuguesa, Lissabon.

SS 2011, Seminar "Internationale Gerichtsbarkeit", Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt.

SS 2011, Seminar "Hegels Rechtsphilosophie" (mit Prof. Dr. Dr. Michael Welker), Theologische Fakultät der Universität Heidelberg, Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt.

SS 2011, Blockseminar "Internationale Gerichtsbarkeit - Gestalt und Probleme neuer Akteure der Globalisierung", Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt.

WS 2011/2012, Seminar "Hacia un nuevo derecho público. Estudios de derecho público comparado, supranacional e internacional", Instituto de Investigaciones Jurídicas de la UNAM, Mexiko, Mexico City.

WS 2011/2012, Blockseminar "Systemtheorie und das Völkerrecht" (mit Prof. Dr. Dr. Michael Welker), Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches

Recht und Völkerrecht, Heidelberg, Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt.

Dellavalle, S.

WS 2009/2010, Vorlesung: "Staatstheorie", Juristische Fakultät der Universität Turin (Italien).

SS 2010, Vorlesung: "Recht der Europäischen Union", Fakultät für Politische Wissenschaft der Universität Alessandria (Italien).

SS 2011, Vorlesung: "Staatstheorie", Juristische Fakultät der Universität Turin (Italien).

WS 2011/2012, Vorlesung: "Staatstheorie", Juristische Fakultät der Universität Turin (Italien).

Dingfelder Stone, J.H.

SS 2010, Tutorium in Introduction to American Constitutional Law, Heidelberg Center for American Studies (HCA) Universität Heidelberg (M.A. in American Studies).

WS 2010/2011, Introduction to Anglo-American Public Law I, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2011, Introduction to Anglo-American Public Law II, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2011/2012, Introduction to Anglo-American Public Law III, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

Dyevre, A.

WS 2010, Derecho Constitucional Comparado, Centro de Estudios Politicos y Constitucionales, Madrid.

Fuchs, J.

WS 2009/2010, Seminar: "Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition".

WS 2010/2011, Seminar: "Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition".

SS 2011, Examenstutorium Öffentliches Recht.

WS 2011/2012, Examenstutorium Öffentliches Recht.

Gätzschmann, I.

WS 2011/2012, Blockseminar der IMPRS Successful Dispute Resolution, Lüneburg.

Göcke, K.

SS 2011, Kolloquium im Völkerrecht, Universität Heidelberg.

Grote, R.

SS 2010, Vorlesung „Internationaler Menschenrechtsschutz“, Juristische Fakultät der Universität Göttingen.

Mai 2010, "Subjects of International Law", Heidelberg Center, Santiago de Chile.

Oktober 2010, Diplomado Internacional sobre Direitos Humanos: Vorlesung "La protección de los derechos humanos en el marco de las Naciones Unidas", Faculdade de Direito da PUC-SP, Procuradoria Geral do Estado de São Paulo, Defensoria Pública do Estado de São Paulo, Ministério Público do Estado de São Paulo, São Paulo, Brasilien.

WS 2010/2011, Vorlesung "Staatsorganisationsrecht", Technische Universität Dresden.

WS 2010/2011 Kolloquium „Internationale Organisationen I: Friedenssicherung und internationale Sicherheit“, Technische Universität Dresden.

WS 2010/2011 Kolloquium „Internationale Organisationen II: Menschenrechtsschutz“, Technische Universität Dresden.

WS 2010/2011 Seminar „Internationale Streitbeilegung“, Technische Universität Dresden.

Mai 2011, "Rights and Obligations of Individuals under International Law", Heidelberg Center, Santiago de Chile.

Juli 2011, Vorlesung "The United Nations and International Human Rights", Gießen Summer School in International and Comparative Law, Universität Gießen.

August 2011, Seminar "Law and Development" im Rahmen der Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes in Görlitz.

Hartwig, M.

WS 2009/2010, Einführung in das Völkerrecht für Nebenfachstudierende, Universität Heidelberg.

SS 2010, Human Rights in International Law, Heidelberg Center, Santiago de Chile.

SS 2010, L'uso della forza; la responsabilità di Stato; la soluzione pacifica delle controversie in diritto internazionale, Facoltà di giurisprudenza della università di Trento.

SS 2010, Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende, Universität Heidelberg.

SS 2011, L'uso della forza, la responsabilità di Stato, la soluzione pacifica delle controversie in diritto internazionale, Facoltà di diritto, università di Trento.

SS 2011, Konstitucionnoe sudoproizvodstvo, einwöchige Veranstaltung für wissenschaftliche Mitarbeiter osteuropäischer Verfassungsgerichte, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg.

SS 2011, Internationale Organisationen, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2011, Introduction into International Law, Diplomatenkurs, Afghanisches Außenministerium, Kabul.

WS 2011, El derecho administrativo procesal; zweitägige Veranstaltung, Universidad de Paraná, Argentinien.

WS 2011, Regional Integration: The Case of the European Union, Heidelberg Center, Santiago de Chile.

Hestermeyer, H.

2010, Distinguished Guest Lecturer – TRIPS, Cornell Law School / Paris I Panthéon-Sorbonne Paris Summer Institute, Paris (zweitägige Veranstaltung).

2010, Bases of Jurisdiction, Santiago de Chile.

2010, State Responsibility, Santiago de Chile.

SS 2010, Kolloquium im Völkerrecht, Universität Heidelberg.

WS 2010/2011, Einführung in das Völkerrecht für Nebenfachstudierende, Universität Heidelberg.

WS 2010/2011, Einführung in das Europarecht für Nebenfachstudierende, Universität Heidelberg.

2011, Bases of Jurisdiction, Santiago de Chile.

2011, State Responsibility, Santiago de Chile.

SS 2011, Kolloquium im Völkerrecht, Universität Heidelberg.

WS 2011/2012, Europarecht II, Universität Münster.

WS 2011/2012, Internationales Umweltrecht, Universität Münster.

Jakab, A.

2011/2012, Vergleichende Verfassungslehre (Comparative Constitutional Theory), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

Kirschner, A.

WS 2010/2011, Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2011, Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2011/2012, Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

Less, S.

SS 2010, An Introduction to American Constitutional Law, Heidelberg Center for American Studies (HCA), Universität Heidelberg (M.A. in American Studies).

SS 2011, 9/11, the United States and the World at Ten – A Survey of American Legal, Political and Cultural Responses to Terrorism a Decade after Al Qaida's 2001 Attacks (Interdisciplinary Seminar), Heidelberg Center for American Studies (HCA), Universität Heidelberg (M.A. in American Studies).

WS 2011/2012, Betreuung und Begutachtung von Masterarbeiten (M.A. in American Studies), Heidelberg Center for American Studies (HCA), Universität Heidelberg.

Matz-Lück, N.

WS 2009/2010, Völkerrecht, Universität Heidelberg.

WS 2010/2011, Internationales Umweltrecht, Universität Heidelberg.

Mehring, S.

SS 2011, Kolloquium im Völkerrecht, Universität Heidelberg.

Morales Antoniazzi, M.

SS 2009/2010, Diplomado Internacional sobre Direitos Humanos: Vorlesung "El sistema interamericano de protección de los derechos humanos", Faculdade de Direito da PUC-SP, Procuradoria Geral do Estado de São Paulo, Defensoria Pública do Estado de São Paulo, Ministério Público do Estado de São Paulo, São Paulo, Brasilien.

Möldner, M.

WS 2011/2012, Examenstutorium Öffentliches Recht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

Müller, H.

WS 2009/2010 WS 2010/2011, Erwerbsrecht für Bibliotheksreferendare, Bayerische Bibliotheksschule, München.

Reuss, M.

Capacity building for members of the Somali Independent Federal Constitutional Commission in co-operation with UNDP Somalia, Djibouti, 6. - 18. März 2010.

“International environmental law” and “International humanitarian law”, seminar for legal advisers to the National Ministry of Justice, Republic of Sudan, Khartoum, 12. - 24. Juni 2010.

“Decentralization Strategies for Southern Sudan”, seminar for legal advisers to the Ministry of Legal Affairs and Constitutional Development, Government of Southern Sudan, Juba, 3. - 18. Dezember 2010.

Capacity building on the *Nationality Act, 2011* and the prevention of statelessness for officers of the Ministry of Interior, Republic of South Sudan, Juba, 21. - 22. November 2011.

Schill, S.

WS 2009/2010, New Issues in International Investment Law, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 16. März 2010.

WS 2010/2011, International Investment Arbitration, Universiteit Leiden, Den Haag, 20. Oktober 2010.

WS 2010/2011, The Protection of Foreign Investments under International Law: Introduction to Bilateral Investment Treaties and Investment Treaty Arbitration, Santiago de Chile, 4. - 7. Oktober 2010.

SS 2011, Internationales Investitionsschutzrecht: Funktionierende Ordnung oder Illegitimes Recht für Starke?, Ellwangen, 25. - 30. September 2011.

SS 2011, International Investment Law, The Interdisciplinary Center (IDC) Herzliya, Radzyner School of Law, Herzliya, Israel, Herzliya, 14. März - 7. April 2011.

WS 2011/2012, The Protection of Foreign Investments under International Law: Introduction to Bilateral Investment Treaties and Investment Treaty Arbitration, Santiago de Chile, 4. - 6. Oktober 2011.

Seibert-Fohr, A.

WS 2009/2010, Völkerstrafrecht, Universität Heidelberg.

SS 2010, Kolloquium im Völkerrecht, Universität Heidelberg.

WS 2011/2012, Völkerrecht, Universität Heidelberg.

Smrkolj, M.

WS 2009/2010, Die völkerrechtlichen Aspekte der Europäischen Union, Europäische juristische Fakultät Nova Gorica, Slowenien, Nova Gorica.

Steinorth, C.

SS 2010, Kolloquium im Völkerrecht, Universität Heidelberg.

Vöneky, S.

WS 2009/2010, Vorlesung „Völkerstrafrecht“, Universität Kiel.

WS 2009/2010, Vorlesung „Europa- und völkerrechtliches Biomedizinrecht“, Universität Kiel.

WS 2009/2010, Blockseminar „Grundlegende und aktuelle Fragen des Kriegsvölkerrechts“, Universität Kiel.

SS 2010, Blockseminar „Fragen der sog. Privatisierung des Völkerrechts“, Universität Heidelberg.

SS 2010, Seminar „Fragen der sog. Privatisierung des Völkerrechts“, Universität Heidelberg, Universität Freiburg.

SS 2010, Vorlesung „Kriegsvölkerrecht“, Universität Heidelberg.

SS 2010, Vorlesung „Rechtsphilosophie“, Universität Freiburg.

SS 2010, Vorlesung „Staatshaftungsrecht“, Universität Freiburg.

SS 2010, Vorlesung „Verwaltungsrecht II: Recht der öffentlichen Sachen“, Universität Freiburg.

SS 2010, Vorlesung „Rechtsphilosophie“, Universität Freiburg.

SS 2010, Blockseminar „Fragen der sog. Privatisierung des Völkerrechts“, Universität Freiburg.

Wolfrum, R.

WS 2009/2010, Blockseminar „Völkerrecht“, Universität Hamburg.

WS 2009/2010, Seminar „Finanzmarktaufsicht und Finanzmarktstabilisierung“, Heidelberg, Wildbad Kreuth.

WS 2009/2010, Völkerrecht (mit Dr. Nele Matz-Lück), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2009/2010, Völkerstrafrecht (mit Dr. Seibert-Fohr), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2010, Fifteenth Rhodes Academy of Oceans Law and Policy, Rhodes.

SS 2010, Internationales Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2010/2011, Law of the Sea (mit Prof. Michael Reisman), Yale Law School.

WS 2010/2011, Laws of War (mit Prof. Michael Reisman), Yale Law School.

WS 2010/2011, Internationales Umweltrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg.

WS 2010/2011, Völkerrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2010/2011, Internationales Umweltrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2011, Sixteenth Rhodes Academy of Oceans Law and Policy, Rhodes.

SS 2011, International Law, Xiamen Academy of International Law.

SS 2011, Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2011/2012, Vorlesung Völkerrecht (zusammen mit Dr. Seibert-Fohr), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2011/2012, Vorlesung Internationales Umweltrecht (zusammen mit Dr. Hestermeyer), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

Zacharias, D.

SS 2011, Verwaltungsprozessrecht, Universität Erlangen-Nürnberg.

SS 2011, Staatskirchenrecht, Universität Erlangen-Nürnberg.

SS 2011, Baurecht, Universität Erlangen-Nürnberg.

SS 2011, Examensklausurenkurs (öffentliches Recht), Universität Erlangen-Nürnberg.

B. Vorträge der Institutsmitglieder (Auswahl)

Appel, N.

EU International Cooperation Bodies: Law-making Activities and Judicial Review, im Rahmen des Forschungsaufenthalts als Visiting Researcher, T.M.C. Asser Institut, Den Haag, 22.06.2010.

International EU Cooperation Agreements and Judicial Review – the Case of Israel, im Rahmen der Vorlesungsreihe für Studenten der Tel Aviv University 2010, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 02.09.2010.

Bast, J.

Die verfassungsgerichtliche Kontrolle der verfassungsändernden Gewalt, Habilitationsvortrag vor dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt, Frankfurt a.M., 26.05.2010.

Thesen zur aufenthaltsrechtlichen Steuerung der Migration, Vortrag vor Richterinnen und Richtern am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Mannheim, 19.07.2010.

Menschenrechtliche Standards für den Zugang nach Europa, Einführungsvortrag zum Workshop „Standards für Konzepte legaler Einwanderung aus der Perspektive kirchlich-diakonischer Migrations- und Entwicklungszusammenarbeit“, Diakonisches Werk der EKD, 9.-10. Oktober 2010, Hamburg, 09.09.2010.

Subsidiarität im Europäischen Mehrebenensystem, Referat auf dem Seminar „Vertikale Gewaltengliederung“ der Universität Mannheim, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, 17.-19. September 2010, Neustadt a.d.W., 18.09.2010.

Integration Measures or Conditions?, Vortrag im Rahmen der Konferenz “Which Integration Policies for Migrants? Interaction between the EU and its Member States”, 28.-29. Oktober 2010, Brüssel (BE), 28.10.2010.

Grundrechtskonkretisierung in der europäischen Mehrebenenkonstellation, Öffentliche Antrittsvorlesung an der Universität Frankfurt, Frankfurt a.M., 24.11.2010.

Moving back and forth between concepts? The legal framework for a German programme of circular migration, Vortrag an der Universität Antwerpen im Rahmen des Seminars “Circular Migration” der Scientific Research Group “Transposition of and Legal Protection under Future European Migration Law”, Universität Antwerpen, Antwerpen (BE), 10.12.2010.

Ist Europa eine Festung? Ein juristischer Blick auf die Grenzen Europas und die Grenzschutzagentur FRONTEX, Vortrag an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover auf Einladung der European Law Students’ Association (ELSA), Hannover, 26.01.2011.

European Legislation and the Dialogue on Subsidiarity, Vortrag an der Juristischen Fakultät der Universität Prag, Zentrum für Rechtsvergleichung (Právnické Fakulty UK v Praze, Centrum Právni Komparatistiky), Prag (CZ), 16.03.2011.

Bilateralism and Multilateralism in International Migration Law, Speaker im Panel “Labor and Migration in International Law: Challenges of Protection, Specialization and Bilateralism”, Jahrestagung der American Society of International Law (ASIL) “Harmony and Dissonance in International Law”, 23.-26. März 2011, Washington DC, 25.03.2011.

Offene Türen im europäischen Haus?, Podiumsdiskussion über Migration und Integration im Rahmen des 3. Europatags „Migration in Europa“ an der Universität des Saarlandes, veranstaltet von Atelier.Europa, Saarbrücken, 03.05.2011.

Neues Gastarbeiterprogramm oder innovative Migrationssteuerung? Gestaltungsmöglichkeiten von Programmen zirkulärer Migration, Vortrag beim thematischen Mittagessen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Berlin, 17.05.2011.

Delegierte Rechtsetzung und Durchführungsrechtsetzung im Stufenbau der Unionsrechtsordnung, Öffentlicher Vortrag an der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, 13.09.2011.

Natural Persons Supplying Services in Trade Agreements: Mismatch with Immigration Law?, Vortrag beim Global Forum on Migration & Development (GFMD), Thematic Meeting "Markets for Migration and Development (M4MD): Trade and Labour Mobility Linkages – Prospects for Development?", 13.-15. September 2011, Bern, 14.09.2011.

Überlegungen zu Migration als Sachbereich des Entwicklungsrechts, Vortrag im Rahmen der Konferenz „Recht und Entwicklung“, organisiert von den Professoren Philipp Dann, Stefan Kadelbach und Markus Kaltenborn, 21.-23. September 2011, Gießen, 23.09.2011.

Gibt es ein Menschenrecht auf Integration? Ein Versuch, die Suche zu orientieren, Vortrag im Rahmen der Herbsttagung des Netzwerks Migrationsrecht „Integration – Partizipation – Assimilation? Gesellschaftliche Ansprüche im Migrationsrecht“, 11.-13. November 2011, Stuttgart-Hohenheim, 12.11.2011.

Das Solidarprinzip im europäischen Einwanderungs- und Asylrecht, Vortrag im Rahmen des XI. Walter-Hallstein-Kolloquiums „Solidarität als europäisches Rechtsprinzip?“, Merton-Zentrum für Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsordnung an der Universität Frankfurt, Frankfurt a.M., 02.12.2011.

Internationale Rechtsetzung durch Konferenzen der Vertragsparteien, Öffentlicher Vortrag an der Universität Göttingen, Göttingen, 08.12.2011.

Beg, S.

Im Zweifel völkerrechtsfeindlich – die neueste Änderung im dänischen Ausweisungsrecht und ihre Vereinbarkeit mit der EMRK, Heidelberg, 11.07.2011.

Bogaert, S.v.d.

The Contribution of the Racial Equality Directive Towards the Desegregation of Roma Children in Education in the EU, International Conference: National, Ethnic and Language Minorities in the EU, Lublin, 15.09.2011.

International and EU Instruments of Minority Protection, Chair and Moderator of the Session, International Conference: National, Ethnic and Language Minorities in the EU, Lublin, 15.09.2011.

Bogdandy, A.v.

Prinzipien der Rechtsfortbildung im europäischen Rechtsraum – Überlegungen aus Anlass des Lissabon-Urteils des Bundesverfassungsgerichts, Frankfurter Juristische Gesellschaft, Frankfurt/Main, 22.01.2010.

El desarrollo del derecho constitucional en Europa, Kongress “El Constitucionalismo a dos siglos de su nacimiento en la América Latina”, Puebla, Mexiko, 02.02.2010.

Una idea controvertida se convierte en Derecho: Consideraciones acerca de la Democracia Europea como principio jurídico, Kongress “Democracia, Paz y Derechos: Ejes de un pensamiento ilustrado. El centenario del nacimiento de Norberto Bobbio”, Mexiko Stadt, Mexiko, 04.02.2010.

The Past and promise of doctrinal constructivism: A strategy for responding to the challenges facing constitutional scholarship in Europe, Special Colloquium on Doctrinal Constructivism For Graduate Law Students, Tel Aviv University, Tel Aviv, 08.03.2010.

Pluralism, Direct Effect, and the Ultimate Say: Three Theses on the Relationship between International Law and Domestic Constitutional Law, Hebrew University, Tel Aviv, 09.03.2010.

In Whose Name? An Investigation of International Courts’ Public Authority and its Democratic Justification, Workshop II “International Judicial Institutions as Law-Makers”, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 15.04.2010.

Internationale Gerichtsbarkeit – das neue Mitarbeiterprojekt, 7. Treffen der Alumni des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 08.05.2010.

La politica di educazione della OECD (PISA): un esempio del diritto amministrativo globale, Konferenz “Diritto amministrativo e scienze dell’amministrazione”, Università degli Studi di Roma Tre, 10.06.2010.

In nome di chi, Università di Roma II, Rom, 11.06.2010.

On the Rule of International Courts: An Investigation of Public Authority and its Democratic Justification, 3. Mitarbeiterworkshop "Beyond Disputes: International Judicial Institutions as Law-Makers", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 14.06.2010.

Grundprinzipien, DFG-Graduiertenkolleg „Verfassung jenseits des Staates: Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft“, Humboldt-Universität Berlin, Berlin, 30.06.2010.

Die Ausübung internationaler öffentlicher Gewalt durch Politikbewertung. Die PISA-Studie der OECD als Muster, Jahrestagung der „Deutschen Vereinigung für Internationales Recht“, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 09.07.2010.

Il contributo della scienza giuridica per capire il mondo e controllare i poteri: l'esempio della politica PISA dell'OECD, 67 Corso di Orientamento Universitario, Scuola Normale Superiore, Colle di Val d'Elsa, 12.07.2010.

Taming and Framing Indicators: A Legal Reconstruction of the OECD's Programme for International Student Assessment (PISA), Conference "Indicators as a Technology of Global Governance", New York University, New York, 13.09.2010.

Vom Souveränitätsparadigma zum Paradigma des normativen Pluralismus. Eine neue Sicht auf das Verhältnis zwischen dem Völkerrecht und den nationalen Rechtsordnungen, Humboldt-Kolleg „Internationalisierung des Verfassungsrechts – Konstitutionalisierung des internationalen Rechts“, Juristische Fakultät, Universität Buenos Aires, Buenos Aires, 05.10.2010.

Historia y futuro del derecho constitucional en Europa, Asociación Argentina de Derecho Comparado, Buenos Aires, 05.10.2010.

La protección de los vulnerables: un ejemplo de gobernanza postnacional, Diplomado Internacional sobre Derechos Humanos, veranstaltet von Pontificia Universidade Católica de São Paulo, Procuradoria Geral do Estado de São Paulo, Defensoria Pública do Estado de São Paulo, Ministério Público do Estado de São Paulo, Ministério Público Federal, Pontificia Universidade Católica de São Paulo, São Paulo, 07.10.2010.

Historia y futuro del derecho constitucional en Europa, Veranstaltung organisiert von Prof. Flávia Piovesan und Marcelo Figuereido, Dekan der Juristischen Fakultät, Pontificia Universidade Católica de São Paulo, São Paulo, 08.10.2010.

La scienza giuridica e lo spazio scientifico europeo. Riflessioni su una grande sfida per la scienza tedesca (ed italiana)?, Università degli Studi di Torino, Turin, 15.10.2010.

Das Bundesverfassungsgericht und Europa. Nach dem Lissabon-Urteil – was tun, was loben?, Jour Fixe der Justizpressekonferenz Karlsruhe e.V. (JPK), Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe, 01.12.2010.

Constitutional law and the generation and use of principles, VIIIth World Congress of the International Association of Constitutional Law, Mining Palace, Mexiko Stadt, 07.12.2010.

El paradigma del pluralismo normativo. Una nueva perspectiva de la relación entre el derecho internacional y los ordenamientos jurídicos nacionales, Conferencia Magistral, Suprema Corte de Justicia de la Nación, Mexiko Stadt, 08.12.2010.

Notwendige Metamorphosen des Lebendigen Geistes. Deutsche Geisteswissenschaften im europäischen Forschungsraum, DAI, Heidelberg, 12.12.2010.

The challenge of the European research area for legal scholarship, University College London (UCL), Faculty of Laws, London, 17.01.2011.

Développer le caractère public du Droit international public: à la recherche d'un cadre juridique pour les activités de gouvernance globale, Université de Strasbourg, Straßburg, 26.01.2011.

Die Europäisierung der deutschen Rechtswissenschaft, Sitzung des Ständigen Ausschusses des Deutschen Juristen-Fakultätentages (DJFT), Berlin, 21.02.2011.

The role of international courts as law-interpreters or developers, Seminar "The International Judicial Function", Amsterdam Center for International Law (ACIL), Amsterdam, 18.03.2011.

In Whose Name? The Authority of International Courts and its Democratic Justification, Yale Law School, New Haven, 19.04.2011.

The EU Model of Postnational Democracy – Failure or Lessons for the World?, Jean Monnet Center Public Lecture Series, New York University, New York, 27.04.2011.

In Whose Name? The Authority of International Courts and its Democratic Justification, Seminar "Ya-t-il un système judiciaire international?", Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement, Genf, 26.05.2011.

Europäische Demokratie denken: Was sagt der Vertrag von Lissabon?, Heidelberger Kreis, Heidelberg, 26.05.2011.

In Whose Name? The Authority of International Courts and its Democratic Justification, Seminar, UMR de Droit Comparé, Université de Paris, Paris, 03.06.2011.

Conceptualizing Postnational Rulemaking, Workshop "Framing and Taming Post-National Rulemaking", Amsterdam, 15.09.2011.

The Transformation's Democratic Skepticism and the Response of the Lisbon Treaty, Workshop "Transformation of Europe" in honour of Joseph Weiler's 60th birthday, European University Institute, Florenz, 10.10.2011.

Vorstellung des Buches "I Principi Fondamentali dell'Unione Europea. Un Contributo allo Sviluppo del Costituzionalismo Europeo", Vertretung der Europäischen Kommission, Rom, 12.10.2011.

Die Zukunft der Rechtswissenschaft im europäischen Wissenschaftsraum, XV. Deutsch-italienisches Verfassungsrechtskolloquium, Starnberger See, 21.10.2011.

Comment on "Relationships with Other Courts and Legal Orders - Human Rights and the Autonomy of EU Law" by Piet Eeckhout, Expert Seminar at the University of Antwerp "Judging Europe's Judges. The Legitimacy of the Case Law of the ECJ in a Union Transformed", Antwerpen, 03.11.2011.

The CJEU as a constitutional court, Workshop "Constitutional Adjudication in a European Context", Maastricht, 08.11.2011.

Reverse Solange. Protecting European Media Freedom Against EU Member States, Workshop "Constitutional Adjudication in a European Context", Maastricht, 09.11.2011.

On Supremacy, Lecture and Seminar in the Context of Monica Claes' Eunacon Project, Maastricht, 09.11.2011.

In Whose Name? An Investigation of International Courts, Public Authority and its Democratic Justification, Multi Rights Seminar, Norwegian Centre for Human Rights, Oslo, 15.11.2011.

Deutsche Rechtswissenschaft im europäischen Rechtsraum - Reformbedarf und Reformperspektiven, Tagung der Volkswagenstiftung „Rechtsgestaltung - Rechtskritik - Konkurrenz von Rechtsordnungen. Neue Akzente für die Juristenausbildung“, Oberlandesgericht, Celle, 06.12.2011.

Chang, M.

The Right to a Dignified Death – Autonomy at the End of Life in the Light of the European Convention on Human Rights, Universität Freiburg, Freiburg, 03.05.2011.

A Bird in the Hand Is Worth Two in the Bush? – Bioethics and Human Rights in Transnational Drug Trials, Symposium “Ethicalization of Law”, Freiburg, 30.09.2011.

Danai, O.

The Scope of the Occupant’s Legislative Powers in Occupied Territories According to International Humanitarian Law, gehalten vor dem Fachbeirat des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 04.11.2010.

Engelhardt, M.v.

Zum Umgang von Internationalen Finanzinstitutionen mit De Facto Regierungen – Die IFAD “Guidelines on Dealing with De Facto Governments”, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 10.05.2010.

Handbook for the Protection of Internally Displaced Persons – Zum Internationalen Schutz von Binnenvertriebenen, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 26.07.2010.

Der UNO-Millenniumsgipfel in New York und die Millenniumsentwicklungsziele, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 27.09.2010.

Zum Konflikt von Normen in der Grauzone zwischen Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, Vortrag beim Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtler, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 23.10.2010.

The Proliferation of Aid Principles – Norms in Conflict?, Vortrag bei der Nachwuchskonferenz “Norms in Conflict” des Exzellenzclusters “Normative Orders” an der Universität Frankfurt, Frankfurt am Main, 04.12.2010.

Der World Development Report 2011: Conflict, Security, and Development, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 22.06.2011.

Filos, A.

The Situation of Muslim Women in Western Thrace, Öffentliche Anhörung "Burqa and Women's Rights" im Europäischen Parlament, Brüssel, 10.06.2010.

Frowein, J. A.

The Transformation of Constitutional Law through the European Convention on Human Rights, Inaugural Session, Venice Academy of Human Rights, Venedig, 12.07.2010.

40 Jahre deutsch-deutsche Beziehungen: staats- und völkerrechtliche Fragen, Ringvorlesung: 20 Jahre Wiedervereinigung, Staat und Recht in Teilung und Einheit, Juristische Fakultät der Universität Düsseldorf, Düsseldorf, 26.10.2010.

Schutz der Menschenrechte als Element einer Weltordnung, Festakt der Feierlichen Promotion der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität anlässlich der 50. Wiederkehr der Promotion, Bonn, 28.05.2011.

Fuchs, J.

Enhancing social and economic development with oil revenue distribution, Heidelberg Darfur Dialogue, 3rd Symposium, Heidelberg, 01.03.2010.

Legal Argumentation in an International Law Moot Court, 5th Summer Academy of the International Foundation for the Law of the Sea, Hamburg, 11.08.2011.

Gättschmann, I.

Die Rechtsverbindlichkeit vorläufiger Maßnahmen nach Art. 47 ICSID, Lüneburg, 01.10.2011.

Gogolin, J.

Charities and the War on Terror, zusammen mit Roy Guy-Green, *Controlling Security in a Culture of Fear. A Cross-Disciplinary Exchange*, Leiden, 27.01.2010.

Goldmann, M.

6th Global Administrative Law Seminar, *The Financial Crisis and Global Administrative Law: Comment on papers by Elisabetta Cervone, Chiara Orlandini and Martins Paparinskis*, Viterbo, 12.06.2010.

Formalism in International Law, Comment on a presentation by Prof. Jean d'Aspremont (Universiteit van Amsterdam), Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Heidelberg, 06.07.2010.

Taming and Framing Indicators. A Legal Reconstruction of the OECD PISA Programme, Conference "Indicators as a Technology of Global Governance", New York University School of Law, New York, 13.09.2010.

The New Public Law in a Global (Dis)Order, Comment on papers on new developments in competition law by Daniele Gallo and Gabriele Rossa/Gianluigi Albano/Roberto Cavallo Perin, New York University School of Law, New York, 19.09.2010.

Conference: Resources of Conflict – Conflicts over Resources, Chair, Panel on "Knowledge as a Resource: Access, Assessment and Legal Consequences", Universität Göttingen, Göttingen, 09.10.2010.

The Financial Crisis as a Challenge to Democracy: Does Democracy Keep its Promise?, Washington & Lee University School of Law, Lexington (VA), 21.02.2011.

Institute of International Law and Justice Scholars Conference, Comment on a paper by J.B. Heath on WHO emergency measures, New York University School of Law, New York, 24.02.2011.

International Institutions and the Exercise of Power by Information: OECD Rankings and Blacklisting, Paper Presentation at the 4th Research Forum of the European Society of International Law, Tallinn, 28.05.2011.

The Financial Crisis as a Crisis of Democracy: Improving Prudential Regulation through Public Reasoning, Ph.D. Workshop, 3rd Annual Conference of the

Graduate Programme "Global Financial Markets", Universität Jena, Jena, 16.06.2011.

Gorski, S.

Decentralisation and Constitutional Change: A Comparison Between Germany and the UK, University of Sheffield, Sheffield, 26.04.2011.

Göcke, K.

Indigenous Peoples' Land Rights in International Comparison, Vortrag auf Einladung des Dekans der University of New Mexico, Kevin Washburn, Albuquerque, New Mexico, 07.07.2010.

Realization of Indigenous Peoples' Land Rights: A Comparative Study on the Recognition and Enforcement of Indigenous Peoples' Land Rights in the United States, Canada, Australia, and New Zealand, Vortrag im Rahmen der International Graduate Legal Research Conference 2011, 07. - 08. April 2011, London, 07.04.2011.

State Practice Regarding Indigenous Peoples' Land Rights in the USA, Canada, Australia, New Zealand, Russia and Greenland, Vortrag im Rahmen der Tagung des ILA Committee on the Rights of Indigenous Peoples, 02. - 03. Juli 2011, Anchorage, Alaska, 03.07.2011.

Indigenous Peoples' Land Rights in the Arctic: A Comparative Study on the Recognition and Enforcement of Indigenous Peoples' Land Rights in Alaska, the Northern Regions of Canada, Greenland, and Siberia and the Russian Far East, Vortrag im Rahmen des Fourth Akureyri Symposium on Polar Law, 08. - 10. September 2011, Nuuk, Grönland, 09.09.2011.

Grote, R.

The Legal Instruments for the Implementation of Equality Policies in the European Union, Symposium an der Universidad Carlos III de Madrid "The Lisbon Process Revisited: Equality Policies and the Europe 2020 Strategy", Madrid, 23.06.2010.

Notions and Concepts of Administrative Law from a Comparative Perspective, Konferenz des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht "Administrative Law in Afghanistan", Heidelberg, 13.08.2010.

Constitutional Review in Islamic Countries, Kolloquium am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht "The Role of the Federal Supreme Court in the Resolution of the Iraqi Constitutional Crisis", Heidelberg, 24.08.2010.

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip im Völkerrecht, Humboldt-Kolleg „Internationalisierung des Verfassungsrechts – Konstitutionalisierung des internationalen Rechts“, Juristische Fakultät Universität Buenos Aires, Buenos Aires, 06.10.2010.

Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Rechtsschutz des Eigentums: Hernando de Sotos Theorie von den Verfügungsrechten und ihre Bedeutung für Afrika, 36. Jahrestagung der Gesellschaft für afrikanisches Recht, Leipzig, 05.-06. November 2010.

Constitutionalization of Political Rule in Europe: Freedom of Speech, Press and Assembly, Konferenz des German-Southeast Asian Center of Excellence for Public Policy and Good Governance, an der Thammasat University "Constitutionalism and Good Governance", Bangkok, 16.11.2010.

Allgemeinheit und Bestimmtheit der Gesetze, Fünftes Deutsch-Taiwanesisches Kolloquium zum Verfassungsrecht an der Universität Göttingen, Göttingen, 02.04.2011.

Do African challenges equal global challenges?, Konferenz der University of Pretoria "African Constitutionalism: Present Challenges and Prospects for the Future", Pretoria, 03.08.2011.

Libyen – eine Bewährungsprobe für die internationale Gemeinschaft und das Völkerrecht, Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes, Görtitz, 10.08.2011.

El principio democrático en el contexto de la integración europea, Simposio Internacional "El constitucionalismo social latinoamericano a la luz del Bicentenario" am Heidelberg Center, Santiago de Chile, 06.09.2011.

Hartwig, M.

Consular Protection under the German Consular Statute, Diplomatische Akademie, Wien, 29.01.2010.

Komentarii k proektu kodeksa administrativnogo sudaprovodstva, Astana, 08.04.2010.

Zamecanja o proekte administrativnogo processualnogo kodeksa Kasachstana, Astana, Senat, 12.04.2010.

Wem gehört Palästina?, Heidelberg, 17.06.2010.

La democr acia, la soberan a y la jurisprudencia constitucional, San Sebastian, 14.07.2010.

El tribunal constitucional alem an, Pont fica Universidade Cat lica de S o Paulo, S o Paulo, 07.09.2010.

La convenci n europea para los derechos humanos, Pont fica Universidade Cat lica de S o Paulo, S o Paulo, 08.09.2010.

Europ ischer Menschenrechtsschutz vs. nationale Verfassungsrechtstradition, Berlin, 24.03.2011.

El ascenso de la jurisdicci n constitucional y sus l mites, Heidelberg Center, Santiago de Chile, 06.09.2011.

Die Anwendung des Art. 6 EMRK in der Rechtsprechung, Richterschule Albaniens, 17.11.2011.

El control de legislaci n por el tribunal constitucional alem an, San Salvador, 07.12.2011.

Hestermeyer, H.

Access to Medicines, The Judiciary and the Right to Health, Princeton, 26.03.2010.

Patents, Trade and Access to Medicines: Conflicting Regimes and Reconciliation?, The Second Biennial Global Conference of the Society of International Economic Law, Barcelona, 09.07.2010.

Integraci n – Federaci n? La homogeneidad como principio clave para la integraci n, Las Implicaciones Constitucionales de los Procesos de Integraci n en Am rica Latina: Un An lisis desde la Uni n Europea, Universidad del Pa s Vasco / Instituto Vasco de Administraci n P blica IVAP/HAEE, San Sebasti n, 29.08.2010.

People, Citizenship and Homogeneity, Citizenship and Democracy, Ferrara, 08.10.2010.

Integration – Federation? Homogeneity as a Key Principle for Integration, Dottorato di ricerca in Diritto dell'Unione europea, Ferrara, 08.10.2010.

International Economic Law, Nippon/ITLOS Training Programme, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 27.10.2010.

Homogeneity in theory of the state and in federalism, Heidelberg Center, Heidelberg, 14.03.2011.

Moderator des Panels: América Latina y el Mundo, Primera Conferencia Bianaual de la Red Latinoamericana de Derecho Económico Internacional: Del Comercio a la Inversión, Bogotá, 09.09.2011.

Jacob, M.

Kommentar: International Investment Law and Comparative Public Law, Max Planck Debating Series, Heidelberg, 04.05.2010.

The Systemic Function of Precedent: An International Law Perspective, "Beyond Dispute: International Judicial Institutions as Law-Makers", Konferenz, Heidelberg, 14.06.2010.

International Investment Law and Human Rights, "International Investment Law and its Others", Frankfurt Investment Law Workshop 2011, Frankfurt a.M., 19.03.2011.

Direct and Indirect Expropriation, UNCTAD Conference on Foreign Direct Investment & Workshop on Key Substantive Issues, Zagreb, 22.09.2011.

Jakab, A.

Nice Words with No Practical Relevance. Control of European Affairs in the Hungarian Parliament, Lecture at the Conference "The Role of National and Regional Parliaments in European Affairs and the Scrutiny of EU Legislation" (Palacio de Aljafería), Zaragoza, 01. - 02. Juni 2010.

Mire jó egy alkotmány? (What is a Constitution for?), Keynote speech at the conference „Kovács István emléknepok” (István Kovács remembrance days), Szeged, 18. - 19. November 2010.

The Rule of Law in Times of Terrorist Challenge, World Congress of the International Association of Constitutional Law., Mexico City, 05. - 10. Dezember 2010.

Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties, Yearly Conference of the Hungarian Political Science Association, Budapest, 20. - 21. Mai 2011.

A független intézmények értelmé egy alkotmányos demokráciában (The Reasons for Having Independent Institutions in a Constitutional Democracy), Conference organized by the Hungarian data protection commissioner on "Data Protection Commissioner 1995-2011", Budapest, 28.09.2011.

Kirschner, A.

Transboundary Water Regimes, im Rahmen der „Wasserwoche“ (27. -30. September 2010) organisiert von AGEF und dem Deutschen Wirtschaftsbüro Irak, Arbil, 28.09.2010.

Transboundary Water Regimes: an International Law Perspective, International Water Week "Optimal Use of Available Water Resources – Study Case: Water Management in the Euphrates and Tigris Region" (21. -24. Februar 2011), Homs, 23.02.2011.

International Environmental Law, Nippon ITLOS Training Programme, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 17.11.2011.

Kottmann, M.

Richter und Außenpolitik im Europäischen Verbund, Vortrag vor dem Fachbeirat des Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 04.11.2010.

Lachenmann, F.

Treaties, Nippon ITLOS Training Programme, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 07.12.2011.

Mantel, J.

Reservations of Islamic States to International Human Rights Treaties, Doktorandenseminar von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum und Prof. Dr. Stefan Oeter, Universität Hamburg, Hamburg, 20.02.2010.

Matz-Lück, N.

Climate Change and the Law of the Sea, 3-stündige Vorlesung im Rahmen des ITLOS Capacity-building and Training Programme on Dispute Settlement 2009-2010 (Nippon Foundation), Hamburg, 23.02.2010.

Die Fragmentierung des Völkerrechts, Vortrag im Rahmen des "International Law Workshop" der DFG Forschungsgruppe zu "Cultural Property", Göttingen, 19.03.2010.

Climate Change and the Law of the Sea, 3-stündige Vorlesung im Rahmen des Jahrgangs 2010-2011 des ITLOS Capacity-building and Training Programme on Dispute Settlement (Nippon Foundation), Hamburg, 21.09.2010.

Die Aktualität der Smend'schen Integrationslehre im europäischen Integrationsprozess, Vortrag im Rahmen der Tagung „Aktualität der Weimarer Staats- und Verwaltungsrechtslehre“, 24. - 25. September 2010, Münster, 24.09.2010.

Mehring, S.

Medizinische Ethik im bewaffneten Konflikt, Vortrag in der Vortragsreihe des Doktorandenkolloquiums des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Universität Aachen, Aachen, 16.06.2010.

The Intersection of Medical Ethics and International Humanitarian Law: Where the Boundaries for Physicians are, Vortrag anlässlich des Symposiums "The Ethicalization of Law - Fundamental Questions, Dangers and Opportunities from an Interdisciplinary Perspective", Universität Freiburg, Freiburg, 26.09.2011.

Molnár-Gábor, F.

Organverteilung durch Eurotransplant – ethische Standardsetzung oder Rechtsetzung durch Private?, Vortrag anlässlich des Symposiums „Ethisierung des

Rechts - Grundlagen, Gefahren und Chancen in interdisziplinärer Perspektive“, Freiburg im Breisgau, 30.09.2011.

Rechtswissenschaftliche Aspekte der Totalsequenzierung des menschlichen Genoms - Verantwortung, Vortrag auf der Marsilius-Klausur für das Institutsprojekt „Ethische und rechtliche Aspekte der Totalsequenzierung des menschlichen Genoms“, Kloster Schöntal/Odenwald, 13.12.2011.

Möldner, M.

State Responsibility, Nippon ITLOS Training Programme, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 25.11.2010.

State Responsibility, Nippon ITLOS Training Programme, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 09.11.2011.

Morales Antoniazzi, M.

De desconocidos a protagonistas del transconstitucionalismo interamericano: las comunidades indígenas y su propio *corpus iuris*, Internationaler Kongress “El Constitucionalismo a dos siglos de su nacimiento en América Latina”, Puebla, 02.02.2010.

El principio democrático en el contexto de la integración regional: Reflexiones y desafíos en la CAN, el Mercosur y la UE, Vortrag im Rahmen des LL.M. Programms des Heidelberg Center, Heidelberg, 09.03.2010.

Descentralización y Democracia, Vortrag vor der Vereinigung “Unidos por la Descentralización”, Caracas, 27.04.2010.

Las comunidades indígenas y la protección de sus derechos: ¿El sistema interamericano como pionero en el siglo 21? Debating Series KHG am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt, Frankfurt am Main, 26.05.2010.

La protección de la democracia como postulado de la integración: marco normativo interamericano y mercosureño, XXII Cursos europeos / XXII. Europar Ikastaroak Las implicaciones constitucionales de los procesos de integración en América Latina: un análisis desde la Unión Europea, San Sebastián, 16.07.2010.

La protección de la democracia en el sistema interamericano, Curso de Postgrado: Maestría en Derechos Humanos an der Pontificia Universidade Católica, São Paulo, 18.10.2010.

La cláusula democrática en Mercosur. Alcance y desafíos en el contexto sudamericano, Máster en Estudios de la Unión Europea, Centro de documentación europea, Universidad de Salamanca, Salamanca, 18.03.2011.

Hacia un *ius constitutionale commune*, Centro de Estudios Políticos y Constitucionales, Madrid, 16.04.2011.

Democracia, descentralización y federalismo: desafíos actuales, Comisión de Descentralización de la Mesa de la Unidad democrática, Caracas, 20.07.2011.

La protección de la democracia, Internationales Seminar "El constitucionalismo social latinoamericano a la luz del bicentenario: desafíos y perspectivas". Heidelberg Center Lateinamerika, Santiago de Chile, 06.09.2011.

Integración política y económica en Suramérica: las cláusulas democráticas y de derechos humanos, Programa de Doctorado y Maestría Integración política y económica en Europa, San Sebastián, 28.11.2011.

Müller, H.

Challenges of libraries and copyright in a European context, Vortrag auf der "Nordic conference on libraries and copyright" organized by Norwegian Library Association and University of Oslo, Oslo, 01.02.2010.

The view of the libraries on the amended Google Book Settlement, Vortrag auf der Tagung "The challenge of building a digital library that benefits all" der University of Liège / Institute for European Legal Studies, Brüssel, 12.02.2010.

Gerichts- und Behördenbibliotheken im Urheberrecht: letzte Paradiese, Vortrag auf dem 4. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, Leipzig, 16.03.2010.

Handlungsfeld „Rechtliche Rahmenbedingungen“ in der Schwerpunktinitiative „Digitale Informationen“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, Vortrag auf dem 4. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, Leipzig, 16.03.2010.

Rechtsfragen zum Ehrenamt, Vortrag auf der Jahreskonferenz der ehren- und nebenamtlich geleiteten Bibliotheken in Rheinhessen-Pfalz, Neustadt a.d. Weinstrasse, 20.04.2010.

Google's approach, Open access publishing - Digital books: Pro, Vortrag auf dem WOC World Forum of Ophthalmological Journal Editors, Berlin, 07.06.2010.

Das Mitmach-Web rüttelt am Urheberrecht – brauchen wir eine Reformierung?, Podiumsdiskussion auf der Cologne-Commons Konferenz, Köln, 12.06.2010.

Blockiert das Recht digitale Bibliotheksangebote?, Vortrag auf der Fachtagung „Zukunft der Bibliotheken“, Bad Urach, 13.07.2010.

Statutory regulations in copyright law for document delivery – model laws in theory and reality, Vortrag auf dem World Library and Information Congress: 76th IFLA General Conference and Assembly “Open access to knowledge – promoting sustainable progress”, Göteborg, 14.08.2010.

Rechtliche Aspekte der Langzeitarchivierung, Vortrag auf dem 27. DV-Treffen der Max-Planck-Institute, Göttingen, 15.09.2010.

Open Access und Urheberrecht, Vortrag im Rahmen der internationalen Sommerakademie „Neue Medien in den Geschichts- und Osteuropawissenschaften“ des Herder-Instituts, Marburg, 25.09.2010.

Urheberrecht: brauchen wir Veränderungen?, Podiumsdiskussion „Bibliothek im Foyer“ auf der Frankfurter Buchmesse, Frankfurt/M., 08.10.2010.

Wissenschaftliches Arbeiten und Urheberrecht – Kopieren, Zitieren, Plagieren, Vortrag an der Universität Münster, Münster, 25.10.2010.

Perspektiven zum 3. Korb aus Sicht der Wissenschaftsorganisationen, Vortrag auf der 4. Göttinger Urheberrechtstagung „Urheberrechtsreform in Permanenz – der dritte Korb aus Sicht von Wissenschaft und Praxis“, Göttingen, 03.11.2010.

Urheberrecht 3. Korb, Vortrag auf der Herbsttagung der BibliothekarInnen der GSH-Sektion der MPG, Berlin, 09.11.2010.

Perspektiven zum 3. Korb aus Sicht der Wissenschaftsorganisationen, Vortrag auf dem offenen Workshop „ $\pi/2$ - der 3. Korb teilsfertig“ des „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V.“, Berlin, 11.11.2010.

Umsatzsteuer und Zoll in Bibliotheken – was ein(e) Erwerbungsbibliothekar(in) so alles wissen sollte, Vortrag auf der Fortbildungsveranstaltung des VDB-Regionalverbands Südwest, Heidelberg, 24.02.2011.

Urheberrecht in Bibliotheken von Ressortforschungseinrichtungen, Vortrag auf dem 7. Treffen der Bibliotheken der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen, Dortmund, 06.04.2011.

Datenschutz und Persönlichkeitsrecht bei Nachlässen in Archiven, Vortrag auf der VdW-Arbeitstagung „Unternehmer – Erfinder – Ingenieure: Nachlässe in Wirtschaftsarchiven“, Stuttgart, 02.05.2011.

Copyright obstacles for digitisation projects in Europe, Vortrag beim Kick-off Meeting des EU-Projekts „Europeana 1914-1918“, Berlin, 19.05.2011.

Novellierung des Urheberrechts und dessen Auswirkung für Bildung und Wissenschaft, Vortrag auf dem 70. VdW-Lehrgang, Heidelberg, 31.05.2011.

Kopienversand & Urheberrecht - vom globalen Versagen aller Gesetzgeber in der grenzenlosen Informationsgesellschaft, Vortrag auf dem 100. Deutschen Bibliothekartag, <http://preview.tinyurl.com/4y4f4ep>, Berlin, 08.06.2011.

Electronic Publishing and Open Access, Podiumsdiskussion im Rahmen der 58. DGfA/GAAS Jahrestagung, Universität Regensburg, Regensburg, 18.06.2011.

Copyright in Europe and its Impact, Vortrag auf der Annual Conference der American Library Association ALA, <http://www.goethe.de/ins/us/ney/wis/sbi/cop/en7898001.htm>, New Orleans, 26.06.2011.

E-books and Interlibrary Loan: the Legal Side, Vortrag auf dem World Library and Information Congress: 77th IFLA General Conference and Assembly, <http://conference.ifla.org/ifla77/sessions/document-delivery-and-resource-sharing-section>, San Juan, 18.08.2011.

Müller, L.F.

Judicial Administration in Eastern Europe, South Caucasus and Central Asia, OSCE Expert Seminar “Judicial Independence in Eastern Europe, South Caucasus and Central Asia – Challenges, Reforms and Way Forward“, 23. - 25. Juni 2010, Kiew, 23.06.2010.

Pfeiffer, J.

Die Afghanistan-Projekte des Max-Planck-Instituts, Round Table der Task Force Afghanistan/Pakistan der SPD-Bundestagsfraktion, Berlin, 20.05.2010.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit in Afghanistan, 4. Workshop des Arbeitskreis junger Völkerrechtler zum Thema „Internationale Zusammenarbeit: von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung“, Heidelberg, 23. - 24. Oktober 2010.

Reichwein, D.

Transboundary Water Regimes, im Rahmen der „Wasserwoche“ (27. - 30. September 2010) organisiert von AGEF und dem Deutschen Wirtschaftsbüro Irak, Arbil, 28.09.2010.

Völkerrechtliche Aspekte: Wenn der Mensch das Klima lenkt, Vortrag im Rahmen der Konferenz „Geo-Engineering als Beitrag zum Klimaschutz – können Technologien die Welt retten?“ organisiert von der Evangelischen Akademie Villigst, Villigst, 21.05.2011.

Basic Instruments to Tackle Risks and Uncertainties in International Law, Vortrag im Rahmen der “Transdisciplinary Summer School in Climate Engineering” vom 01. - 07. August 2011, Banff, 02.08.2011.

Reuss, M.

International Human Rights in the Adjudication of Constitutional Courts, Vortrag im Rahmen eines Workshops für die Richter des Southern Sudanese Supreme Court, Juba, 10.08.2010.

The Prevention of Statelessness in Situations of State Succession, Vortrag auf einem Symposium von UNHCR und UNMIS, Khartum, 7.11.2010.

The Promotion of the Rule of Law in Intercultural Contexts, Gastvortrag am Centre for Critical International Law, University of Kent, Canterbury, 15.11.2010.

Röder, T.J.

ISAF Takes Command: The Militarization of Justice Reform in Afghanistan, Heidelberg, 11.05.2010.

Mediation and Conflict Resolution in Afghanistan, Workshop of the Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment, Heidelberg, 31.05.2011.

Rechtsstaatsaufbau durch Staats- und Verwaltungsrechtsreformen, Tagung Recht und Entwicklung, Gießen, 23.09.2011.

Schill, S.

Erodierung des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtliche Schiedsverfahren?, 50. Assistententagung Öffentliches Recht, Universität Greifswald, 23.-26. Februar 2010, Greifswald 26.02.2010.

International Investment Law and the Law of State Immunity, Investment Law Conference, Universität Frankfurt und University of Glasgow School of Law, 12.-13. März 2010, Frankfurt am Main, 13.03.2010.

System Building in Investment Treaty Arbitration as an Exercise of Public Authority, Workshop II "International Judicial Institutions as Law-Makers", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 15.04.2010.

Ways to React to Investment Law's Legitimacy Crisis: International Investment Law and Comparative Public Law, Max Planck Debating Series, Max Planck Lecture Series, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 04.05.2010.

International Investment Law and Diversity – How Much Regulatory Space Do Investment Treaties Leave Host States to Act in the Public Interest?, Seminar Series "International Regimes and Diversity", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 07.05.2010.

El Respeto por la Identidad Nacional bajo el Tratado de Lisboa: ¿Reconciliando la Tormentosa Relación entre el Derecho Constitucional y el Derecho Supranacional?, Seminar "Los Derechos Fundamentales en el Constitucionalismo Contemporáneo", Centro de Estudios de la Universidad de Talca (CECOCH), Heidelberg Center for Latin America und Programa de Mestrado em Direito da Universidade de Santa Cruz do Sul, Santiago de Chile, 08.10.2010.

International Investment Law and Comparative Public Law, Workshop "Paradigms, Methods and Analogies in Investment Treaty Law", London School of Economics, London, 01.09. 2010.

Most-Favored-Nation Clauses and their Application to Substantive Rights Granted in International Investment Treaties, Konferenz der Association for International Arbitration on Contemporary Topics in Investment Arbitration, Vrije Universiteit Brussel, Brüssel, 20.10.2010.

Derecho internacional de inversiones y derecho público comparado: Fundamento conceptual y implicaciones prácticas, Vortrag im Rahmen des Workshops "Tratados Internacionales de Protección a la Inversión y Regulación de

Servicios Públicos”, Economic Commission for Latin America and Universidad de Palermo, Buenos Aires, 19.11.2010.

Arbitration Procedure: The Role of the European Union and Member States in Investor-State Arbitration, Konferenz “European Law and Investment Arbitration”, Université Panthéon-Assas, Institut de Droit Comparé, Paris, 08.12.2010.

Rethinking the Substantive Standards of Protection under Investment Treaties – What Degree of Deference Should Investment Treaty Tribunals Pay to the Regulatory or Judicial Acts of a Host State?, Konferenz “Flaws and Presumptions: Rethinking Arbitration Law and Practice in a New Arbitral Seat”, 13.-14. Dezember 2010, Balaclava, 14.12.2010.

Annulment Proceedings, 3. Tagung junger Investitionsrechtler, International Investment Law Centre Cologne, Schloss Krickenbeck, Niederrhein, 21.-22.01.2011.

Investment Treaty Arbitration: Towards a New Global Public Law?, International Law Forum, Hebrew University, Jerusalem, 29.03.2011.

International Investment Law and Comparative Public Law: Ways out of the Legitimacy Crisis?, Investment Law Forum, New York University, New York, 11.04.2011.

From Sources to Discourse: Investment Treaty Jurisprudence as the New Custom?, 16. Investment Treaty Forum Public Conference “Is There an Evolving Customary International Law on Investment?”, British Institute of International and Comparative Law, London, 06.05.2011.

Language Laws, Language Diversity: Political Risk or Economic Asset for Foreign Investors?, Konferenz “Law as Means of Conflict Prevention: European Language Charter as a Basis for a Dialogue”, V. Vernadsky Taurida National University, 19.-20. Mai 2011, Simferopol, 19.05.2011.

Interaction between International Investment Law and Other Fields of Public International Law: Three Dimensions of Fragmentation, International Economic Law Interest Group Meeting, “Trade, Finance and Investment Governance”, 4. European Society of International Law, Tallinn, 26.-28. Mai 2011, Tallinn, 26.05.2011.

Self-Judging Clauses in International Dispute Settlement: Overview and Context, 2. Singapore Conference in International Investment Arbitration, Centre for International Law, National University of Singapore, Capella Sentosa, 31.05.2011.

General Principles of Law, Konferenz "The Sources of Rights and Obligations in International Investment Law", Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Leiden, 15.-16. Juni 2011, Leiden, Niederlande, 16.06.2011.

Investitionen und Entwicklung, Konferenz Recht und Entwicklung, Universität Gießen, 21.-23. September 2011, Schloss Rauischholzhausen, 22.09.2011.

Seibert-Fohr, A.

Generic Problems of Judicial Independence in European Transitional Countries, Wien, OSZE, Hofburg, 25.03.2010.

Independent Courts and the Rule of Law from a European Comparative Perspective, Wien, 08.05.2010.

Judicial Administration in Eastern Europe, South Caucasus and Central Asia, OSCE Review Conference, Warschau, 05.10.2010.

Die völkerrechtliche Verantwortung des Staates für das Handeln von Privaten: Bedarf nach Neuorientierung?, Juristische Fakultät der Universität Göttingen, Göttingen, 08.12.2011.

Smrkolj, M.

Das Recht der EU und die nationalen Rechtsordnungen: Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, Vortrag auf der Tagung slowenischer Juristen aus dem In- und Ausland, Ljubljana, 28.05.2010.

Introduction into EU Law, Vortrag im Rahmen der Vorlesungsreihe für Studenten der Tel Aviv University 2010, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 31.08.2010.

Die internationalen Aspekte des Rechts der EU, Europäische juristische Fakultät Nova Gorica.

Gastvorlesung im Rahmen der Veranstaltung zu Europarecht, Nova Gorica, 21.10.2010.

Beitritt der Europäischen Union zur EMRK, Vortrag im Rahmen der Summer School der Fakultät für staatliche und europäische Studien, Kranj, 28.06.2011.

Spernbauer, M.

Die Unterstützung der Justiz in Afghanistan – Die Afghanistan Projekte des Max-Planck-Instituts, Forum für Internationale Sicherheit: „Schwache Staatlichkeit als Globale Herausforderung“, Heidelberg, 24.10.2010.

Steinorth, C.

Democracy out of Instrumental Reason? Global Institutions and the Promotion of Liberal Governance, International Law Association Spring Conference “States, peoples and minorities: whither the nation in international law?”, University of Sheffield, 27. - 28. April 2011, Sheffield.

The Standard of Acquiescence and Connivance in the Jurisprudence of the European Court of Human Rights: Towards a General Duty to Prevent Harm?, GLOTHRO International Stock-Taking Conference “Beyond Territoriality: Globalisation and Transnational Human Rights Obligations”, Antwerpen, 19. - 20. Mai 2011.

Sullo, P.

Transitional Justice in the Balkans and in Rwanda, Summer Research University Srebrenica-Potocari, Bosnia and Herzegovina. Srebrenica-Potocari, Bosnia and Herzegovina, 10. - 24. Juli.2010.

Toward a glocalization of human rights? Traditional and informal justice systems between universal standards and cultural relativism; The 10th Annual Conference of the Global Studies Association Globalization and International Relations, Merton College, Oxford University. Oxford, 15.09.2010.

Genocidio e giustizia di transizione: l’esperienza delle corti gacaca in Rwanda; The Wounds of History and Restorative Justice, International Conference, Università degli Studi di Roma Tre, Rom, 19.01.2011.

The Impact of the ICC on the post-conflict Justice Scenario in Sudan; Post-Conflict Justice and “Local Ownership”, Assessing the Impact of the International Criminal Court, International Conference, Grotius Centre, The Hague, 06. - 09. Mai 2011.

Post-Genocide justice in Rwanda; International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (Workshop). Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 30.05.2011.

Genocide, memory and criminal justice. The “constitutional role” of the law on genocide ideology in Rwanda; Transitional Criminal Justice In Post-Dictatorial Societies, International Conference, The Institute For The Investigation of Communist Crimes And the Memory of The Romanian Exile, Bukarest, 29.09.2011.

The ICC Reparation System; Conference on Retaliation, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg, 26. - 29. Oktober 2011.

Tiroch, K.

La Corte Interamericana y los derechos humanos de la mujer: el caso González y otras vs. México (“Campo Algodonero”), Coloquio Iberoamericano, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 06.05.2010.

Transboundary Water Regimes: An International Law Perspective, International Water Week “Optimal Use of Available Water Resources – Study Case: Water Management in the Euphrates & Tigris Region” at Al-Baath University, Homs, 23.02.2011.

International Environmental Law, Nippon ITLOS Training Programme, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 17.11.2011.

Venzke, I.

Coordination, Separation and Conflicts Between Private and Public Regulation, Discussant, 7th Global Administrative Law Seminar, Private and Public-Private Global Regulation: Global Administrative Law Dimensions, Viterbo, 11.11.2011.

The Role of International Courts as Law-Interpreters or Developers, Conference on “The International Judicial Function”, Project on International Courts and Tribunals, Amsterdam, 18.03.2011.

The Practice of Interpretation in International Law, Workshop am Jean Monnet Center, New York University, New York, 08.02.2011.

On Judicial Modes of Contesting and Accommodating Public Authority in a Normative Pluriverse, Global Fellows Forum, New York University, New York, 14.10.2010.

The Reign of the Appellate Body: Expounding Changes in the Meaning of Art. XX GATT, Conference on "Beyond Dispute: International Judicial Institutions as Law-Makers", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 15.06.2010.

Kelsen, Schmitt and Arendt on the Changes in Art. 43 Hague Regulations, Conference on "Kelsen, Schmitt & Arendt: International Humanitarianism", London School of Economics and Political Science, London, 05.03.2010.

Vöneky, S.

Aspekte der Finanzmarktstabilisierung in der Bundesrepublik Deutschland – Öffentliches Recht mit internationalen Bezügen, Universität Freiburg, Freiburg, 22.04.2010.

Recht in Ordnung? Das deutsche Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz mit seinen internationalen Bezügen, Universität Gießen, Gießen, 05.05.2010.

Ethische Standards im Wissenschaftsrecht – Die Ethisierung des Wissenschaftsrechts, 6. Deutsche Hochschulrechtstag zu „Wissenschaft und Ethik“, Universität Bonn, Bonn, 25.05.2011.

Die Ethisierung des Rechts – Grundlagen, Gefahren und Chancen/The Ethicalization of Law – Fundamental Questions, Dangers and Opportunities from an Interdisciplinary Perspective, Universität Freiburg, Freiburg, 29.09.2011.

Wilms, H.C.

Scientific Freedom and Social Responsibility: Conflicts in the Ethical Regulation of Science, Conference "Norms in Conflict", Cluster of Excellence "The Formation of Normative Orders", Universität Frankfurt, Frankfurt/Main, 05.12.2010.

The Assumption of Scientific Responsibility – The Legal Angle, Conference "Responsible Innovation", Den Haag, 18. - 19. April 2011.

Ethisierung des Europarechts – Grundrechtliche Grenzen und politische Praktiken, Symposium „Die Ethisierung des Rechts“, Universität Freiburg, Freiburg, 30.09.2011.

Wohlfahrt, C.

The Dual Structure of EU-Democracy and the Importance of Transparency, Participation and Deliberation, Universität São Paulo, São Paulo, 16.04.2010.

Direct Effect from Van Gend to Küçükdeveci: A Story of Misunderstandings and Inconsistencies, Universität Oslo, Oslo, 19.05.2011.

Wolfrum, R.

Global Governance auf Hoher See, CGG Lecture Series, Hamburg, 20.01.2010.

Comparative Constitutional Analysis and Cultural Defenses: Assessing the Approach of the South African Constitutional Court, Pretoria, 27.01.2010.

Constitutionality and Shari'a Compatibility of Laws, Sharia Law in Constitutions of Muslim Countries: Challenges for the Somali Constitution-Building Process, Djibouti, 10.02.2010.

Die Vereinbarkeit von westeuropäischen Verfassungsprinzipien mit der Shari'a?, Rotary Club, Heidelberg, 01.06.2010.

Responses to Risk: Precautionary Principles and Liability in International Law, Jahresversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Hannover, 16.06.2010.

Assistance in State and Constitution Building: The Case of Sudan, Permanent Mission of Germany to the United Nations, New York, 09.07.2010.

R2P Revisited: Responsibility to Protect or to Protectorate?, 74th Biennial Conference of the International Law Association, Den Haag University, Den Haag, 18.08.2010.

Developments of International Law in Treaty Making, Summer Academy of the Centro de Estudios de Derecho, Economía y Política, Asunción, 27.08.2010.

Deutsches Grundrechtssystem, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 30.08.2010.

Juristische Grenzen des Fortschrittes, Sektionssitzung Leopoldina, Erlangen, 29.09.2010.

The Freedom of Scientific Research and Human Rights, Symposium "Human Rights and Science", Berlin, 06.10.2010.

Recent Challenges to the Law of the Sea, Law of the Sea Institute Conference, Hamburg, 06.10.2010.

Advisory Opinions: Are They a Suitable Alternative for the Settlement of International Disputes, International Dispute Settlement: Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

Piracy, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 30.11.2010.

Advisory Opinions of International Courts as a Means of Dispute Settlement, Eröffnung des Studienjahres 2010/2011, Hamburg, 16.12.2010.

Arbitration and the UN Law of the Sea Convention, Sokol Colloquium on Private International Law, Charlottesville, 05.04.2011.

Internationale Streitbeilegung, Völkerrechtliches Kolloquium, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, Heidelberg, 15.04.2011.

Samuel Pufendorfs Blick auf die EU. Eine Hypothese, Ring Vorlesung, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, Heidelberg, 04.05.2011.

Internationale Organisationen, Völkerrechtliches Kolloquium, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, Heidelberg, 20.05.2011.

Rechtsgutachten: ein alternativer Weg zur internationalen Streitbeilegung, Alumni-Treffen des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 21.05.2011.

Woltag, J.

Computer Network Operations Below the Level of Armed Force, Video, European Society of International Law 4th Research Forum 26-28 May 2011, Tallinn, 27.05.2011.

Zacharias, D.

Der Begriff des Verwaltungsrechts in vergleichender Perspektive, Freie Universität Berlin, Berlin, 12.02.2010.

State and Religion in Germany. Historical Foundations and Present Challenges, Vortrag gehalten vor Studierenden der Universidad de Chile, Heidelberg, 04.03.2010.

Religious Freedom in Germany, Vortrag gehalten vor Studierenden der Universidad de Chile, Heidelberg, 08.03.2011.

Die Benes-Dekrete. Historischer Kontext, Inhalt und völkerrechtliche Bewertung, Universität Konstanz, Konstanz, 04.07.2011.

Religionsfreiheit und Bestattungsrecht, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 09.09.2011.

Muslimische Bestattungen und deutsches Bestattungsrecht, Vortrag gehalten auf der Jahrestagung für arabisches und islamisches Recht zum Thema Scharia, Staat und Autonomie des Einzelnen, Freie Universität Berlin, Berlin, 22.10.2011.

C. Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland

Bast, J.

Internationale Konferenz (Humboldt Kolleg) "The Liability of Member States for Infringement of European Union Law", Universität Prag, Prag, 17.03.2011 - 18.03.2011.

"Harmony and Dissonance in International Law", Jahrestagung der American Society of International Law (ASIL), Washington, D.C., 23.03.2011 - 26.03.2011.

Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht, German Branch of the International Law Association (ILA), Heidelberg, 20.05.2011.

„60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention – Verantwortung für den Flüchtlingsschutz“, 11. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, veranstaltet von der Evangelischen Akademie zu Berlin in Zusammenarbeit mit UNHCR u.a., Berlin, 20.06.2011 - 21.06.2011.

Jahrestagung des Arbeitskreises für Überseeische Verfassungsvergleichung, Erfurt, 01.07.2011 - 03.07.2011.

Global Forum on Migration and Development (GFMD), Thematic Meeting "Markets for Migration and Development (M4MD): Trade and Labour Mobility Linkages – Prospects for Development", Bern, 13.09.2011 - 15.09.2011.

71. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer „Grundsatzfragen der Rechtsetzung und Rechtsfindung“, Münster, 05.10.2011 - 08.10.2011.

Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Gesprächskreises Recht und Politik "Grenzen der europäischen Integration? Herausforderungen an Recht und Politik", Berlin, 24.11.2011 - 26.11.2011.

Beg, S.

“Initial Drafting Committee Workshop: Basics of a Future Administrative Procedure Law for Afghanistan”, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 12.04.2011 - 15.04.2011.

“Decision-Making on Pluralist Normative Ground: On the Governance of Disparate Traditional, Religious and Statutory Law in Pluralist Societies”, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, 17.05.2011 - 19.05.2011.

“Implementing Development Projects in the Federally Administered Tribal Areas (FATA) of Pakistan”, BMZ/GIZ Workshop, Berlin, 30.05.2011.

„Recht & Entwicklung“, Gießen, 22.09.2011 - 23.09.2011.

Berger, A.

Africa and the Future of International Criminal Justice, University of the Witwatersrand, Johannesburg, 14.07.2010 - 16.07.2010.

International Conference “Resources of Conflict – Conflicts over Resources”, Göttingen, 07.10.2010 - 09.10.2010.

Internationale Zusammenarbeit: von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung (International Co-operation: from Peacebuilding to Sustainable Development) 4. Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler (AjV), Heidelberg, 23.10.2010 - 24.10.2010.

Formal/Informal Law and Economic Development in Africa (Joint Conference of the African Law Association and the Institute of African Studies University of Leipzig), Leipzig, 05.11.2010 - 06.11.2010.

Bogaert, S.v.d.

EIUC, Venice Academy of Human Rights, Inaugural Session, Venedig, 12.07.2010 - 17.07.2010.

Faculty of Political Science, MCSU Lublin, International Conference: National, Ethnic and Language Minorities in the EU, Lublin, 14.09.2011 - 16.09.2011.

Europäische Rechtsakademie, “Current Reflexions on EU Equality and Non-Discrimination Law”, Trier, 19.09.2011 - 20.09.2011.

Centre for European Policy Studies, "Education as a Tool for the Promotion of Social Inclusion: The Case of Migrants and Minorities", Brüssel, 27.09.2011.

Bogdandy, A.v.

Antrittssymposium (Prof. Axer, Prof. Grzeszick, Prof. Kahl, Prof. Mager, Prof. Reimer) „Das Europäische Verwaltungsrecht in der Konsolidierungsphase. Systembildung, Disziplinierung, Internationalisierung“, Universität Heidelberg, Heidelberg, 16.04.2010.

Kolloquium „Menschenrechte, Kommunitarismus, Kreuz der Entscheidung“ zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Winfried Brugger, Universität Heidelberg, Heidelberg, 24.04.2010.

Festakt aus Anlass des Präsidentenwechsels im Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe, 14.05.2010.

49th Leiden-London Meeting and Advisory Board Meeting of the "Common Market Law Review", Leiden, 26.06.2010.

Workshop zum deutschen öffentlichen Recht mit Fakultätsmitgliedern und Studenten aus Tel Aviv, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 30.08.2010.

4th ESIL Biennial Conference "International Law 1989-2010: A Performance Appraisal", Cambridge, 02.09.2010 - 03.09.2010.

Deutsch-Französischer Gesprächskreis, Paris, 19.11.2010 - 20.11.2010.

Lateinamerikanisches Symposium „Konstruktion und Rolle der sozialen Grundrechte - Auf dem Weg zu einem ius constitutionale commune?“, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 25.11.2010.

100 Jahre Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Berliner Akademie der Künste, Berlin, 11.01.2011.

Kolloquium aus Anlass des 80. Geburtstages von Alexander Hollerbach, Freiburg, 29.01.2011.

Autorentreffen "Ius Publicum Europaeum" Band VI, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 17.02.2011 - 19.02.2011.

32. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Universität Köln, Köln, 30.03.2011 - 01.04.2011.

Roundtable-Diskussion zwischen US-Rechtswissenschaftlern und einer Delegation der derzeitigen und früheren Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts, Washington, 17.04.2011.

Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht (DVIR), Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 20.05.2011.

8. Alumni-Treffen, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 21.05.2011.

62. Jahresversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin, 07.06.2011 - 09.06.2011.

Festakt „Wiedereröffnung der Neuen Universität“, Universität Heidelberg, Heidelberg, 25.06.2011.

Verleihung der Ehrendoktorwürde an Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Martti Koskeniemi, Frankfurt/Main, 06.07.2011.

Konferenz zu Ehren von Joseph H.H. Weiler zu seinem 60sten Geburtstag, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 01.09.2011.

71. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer „Grundsatzfragen der Rechtsetzung und Rechtsfindung“, Münster, 04.10.2011 - 06.10.2011.

Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) „Trends zu mehr globaler Demokratie“, Berlin, 28.10.2011 - 29.10.2011.

Expert Seminar “Judging Europe’s Judges – The Legitimacy of the Case Law of the European Court of Justice”, University of Antwerp, Antwerpen, 03.11.2011 - 04.11.2011.

Seminario Internacional “Justicia constitucional y diálogo jurisdiccional. Hacia un Ius Constitutionale Commune en América Latina”, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 24. - 25.11.2011.

Akademische Gedenkfeier für Professor Dr. iur. Winfried Brugger, Universität Heidelberg, Heidelberg, 03.12.2011.

Coexistence, Cooperation and Solidarity, Presentation of the *liber amicorum* for Rüdiger Wolfrum on the occasion of his 70th birthday, Max-Planck-Haus, Heidelberg, 16.12.2011.

Chang, M.

Symposium, Dispute Settlement, Heidelberg, 03.11.2010.

Symposium, Ethicalization of Law, Freiburg, 29.09.2011 - 30.09.2011.

Danai, O.

Völkerrechtsseminar Universität Hamburg, 19.02.2010 - 20.02.2010.

ESF Conference on the Responsibility to Protect, Linköping, 08.06.2010 - 12.06.2010.

Summer Course on the International Criminal Court at the Irish Centre for Human Rights, Galway, 20.06.2010 - 24.06.2010.

Treffen des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, Wien, 01.10.2010 - 02.10.2010.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

Treffen des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, Den Haag, 17.06.2011 - 18.06.2011.

Dickschen, J.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 03.11.2010.

51. Assistententagung Öffentliches Recht - „Verwaltungsrechtsraum Europa“, Speyer, 15.03.2011 - 18.03.2011

Ius Publicum Europaeum Band VI „Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Rechtsraum“, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 18.02.2011 - 19.02.2011.

Engelhardt, M.v.

Venice Academy of Human Rights 2010, Sovereignty and Development (Amar-tya Sen, Jochen Frowein, Theodor Meron, Manfred Nowak u.a.), Venedig, 12.07.2010 - 17.07.2010.

Filos, A.

Our Europe, My Money: The Limits of Solidarity: The Internal and External Impact of the Eurozone Crisis. Joint Conference of the Stiftung Wissenschaft und Politik and the Hellenic Foundation for European and Foreign Policy (ELIAMEP), Europäisches Parlament, Brüssel, 08.06.2010.

New Ways of Solidarity. Conference with the President of the European Parliament, Prof. Jerzy Buzek, the Churches in Europe, Caritas Europa and Eurodi-aconia on Combating Poverty and Social Exclusion, Europäisches Parlament, Brüssel, 30.9.2010.

Freedom of Religion in the European Neighbourhood: What Role for Religious Actors and EU External Action. Second Series of Seminars 2009-2010, Islam, Christianity and Europe, Europäisches Parlament, Brüssel, 11.10.2010.

Christian Values: Their Role in Modern Societies and for EU's External Relations. Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung, Brüssel, 23.5.2011.

Frowein, J. A.

Festkolloquium anlässlich des 75. Geburtstages von Georg Ress, Der Schutz der Menschenrechte im 21. Jahrhundert, Universität des Saarlandes, Saarbrücken, 22.01.2010 - 23.01.2010.

Seminar: "The Convention Is Yours" and Opening of the Judicial Year of the Court, European Court of Human Rights, Straßburg, 29.01.2010.

ASIL 104th Annual Meeting, International Law in a Time of Change, Washing- ton, 24.03.2010 - 27.03.2010.

Mitgliederversammlung der Heidelberger Gesellschaft für ausländisches öffent- liches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 08.05.2010.

Fachgespräch zum Thema: Der Afghanistan-Einsatz und das humanitäre Völ- kerrecht - Herausforderungen in asymmetrischen bewaffneten Konflikten,

Deutsches Institut für Menschenrechte und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin, 02.06.2010.

International Conference, Beyond Dispute: International Judicial Institutions as Law-Makers, Heidelberg, 14.06.2010 - 15.06.2010.

Annual Dinner for the members and former members of the Court and the Commission, Straßburg, 17.06.2010.

Festakt anlässlich der Überreichung des Offizierskreuzes des Verdienstordens der Republik Polen, Heidelberg, 22.06.2010.

Kolloquium anlässlich des 80. Geburtstages von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Menschenwürde - Demokratie - Christliche Gerechtigkeit, München, 24.09.2010.

70. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 2010, „Der Schutzauftrag des Rechts“, Berlin, 29.09.2010 - 02.10.2010.

Max Planck Encyclopedia of Public International Law (EPIL), 3rd Advisory Board Meeting, Heidelberg, 02.11.2010.

Conference Our Common Future, The Interdisciplinary Congress for a Cross-Generational Dialogue about Issues of our Common Future, presented by Volkswagen Foundation, Hannover, 04.11.2010.

Festakt 100 Jahre Kaiser Wilhelm Gesellschaft/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, Akademie der Künste, Berlin, 11.01.2011.

Nationale, internationale und supranationale Rechtsfragen des Föderalismus, Symposium zu Ehren von Walter Rudolf anlässlich seines 80. Geburtstages, Universität Mainz, Mainz, 4.11.2011.

Coexistence, Cooperation and Solidarity, Presentation of the liber amicorum for Rüdiger Wolfrum on the occasion of his 70th birthday, Max-Planck-Haus, Heidelberg, 16.12.2011

Fuchs, J.

4th Summer Academy of the International Foundation for the Law of the Sea, Hamburg, 25.07.2010 - 20.08.2010.

Rhodes Academy of Oceans Law and Policy, 16th Session, Rhodos, 03.07.2011 - 22.07.2011.

Gorski, S.

Vortragsreihe "Basics of Diversity", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 22.03.2010 - 20.04.2010.

Seminar "International Regimes and Diversity: International Investment Law and Diversity", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 07.05.2010.

Human Rights – Past, Present, Future: 23rd Helsinki Summer Seminar on International Law, The Erik Castrén Institute of International Law and Human Rights, Helsinki, 16.08.2010 - 27.08.2010.

4th Biennial Conference of the European Society of International Law (ESIL), Lauterpacht Centre for International Law, Cambridge, 02.09.2010 - 04.09.2010.

Workshop des AjV: „Internationale Zusammenarbeit: Von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung“, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 23.10.2010 - 24.10.2010.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 03.11.2010.

Pre-Conference MPhil / PhD Workshop to the ILA Conference "States, Peoples and Minorities: Whither the Nation in International Law?", Sheffield, 26.04.2011.

ILA British Branch Conference – The University of Sheffield: "States, Peoples and Minorities: Whither the Nation in International Law?", Sheffield, 27.04.2011 - 28.04.2011.

Conference in Honor of Joseph H. H. Weiler on the Occasion of his 60th Anniversary, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 01.09.2011.

Gättschmann, I.

Union internationale des avocats: Seminar "Summary Proceedings in International Arbitration", Rom, 17.06.2010 - 18.06.2010.

The Second Biennial Global Conference of the Society of International Economic Law, Barcelona, 08.07.2010 - 10.07.2010.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

50 Years of BITs Conference 2009, Frankfurt am Main, 01.12.2010 - 03.12.2010.

2011 Session of the International Academy for Arbitration Law, Paris, 03.07.2011 - 22.07.2011.

Göcke, K.

Washington State Bar Association's Indian Law Section's Annual Continuing Legal Education Program, Seattle (Washington, USA), 21.05.2010.

Vierter Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtler, „Internationale Zusammenarbeit: Von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung“, Heidelberg, 23.10.2010 - 24.10.2010.

Max Planck Symposium: International Dispute Settlement: Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

International Graduate Legal Research Conference 2011, London, 07.04.2011 - 08.04.2011.

Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht, Heidelberg, 20.05.2011.

Tagung des ILA Committee on the Rights of Indigenous Peoples, Anchorage, 02.07.2011 - 03.07.2011.

Fourth Akureyri Symposium on Polar Law, Nuuk, 08.09.2011 - 10.09.2011.

Grote, R.

Symposium an der Universidad Carlos III de Madrid "The Lisbon Process Revisited: Equality Policies and the Europe 2020 Strategy", Madrid, 23.06.2010.

Konferenz "Administrative Law in Afghanistan", Heidelberg, 12.08.2010 - 14.08.2010.

MPIL Kolloquium "The Role of the Federal Supreme Court in the Resolution of the Iraqi Constitutional Crisis", Heidelberg, Karlsruhe und Berlin, 23.08.2010 - 27.08.2010.

70. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer „Der Schutzauftrag des Rechts“, Berlin, 29.09.2010 - 02.10.2010.

Humboldt-Kolleg „Internationalisierung des Verfassungsrechts – Konstitutionalisierung des internationalen Rechts“, Juristische Fakultät, Universität Buenos Aires, 05.10.2010-07.10.2010.

Konferenz "The Role of Lawyers and their Associations in Building the Rule of Law in Iraq", Erbil, 27.10.2010 - 28.10.2010.

Symposium "International Dispute Settlement: Room for Innovations?", Heidelberg, 03.11.2010.

36. Jahrestagung der Gesellschaft für afrikanisches Recht, Leipzig, 05.11.2010-06.11.2010.

Konferenz des German-Southeast Asian Center of Excellence for Public Policy and Good Governance, an der Thammasat University "Constitutionalism and Good Governance", Bangkok, 15.11.2010-17.11.2010.

VIII. Weltkongress der International Association of Constitutional Law (IACL), Mexiko-Stadt, 06.12.2010-10.12.2010.

Strategiegespräch "Transformationspartnerschaft mit Ägypten" im Auswärtigen Amt, Berlin, 23.03.2011.

Zweijahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Köln, 31.03.2011 - 01.04.2011.

Fünftes Deutsch-Taiwanesisches Kolloquium zum Verfassungsrecht an der Universität Göttingen, Göttingen, 02.04.2011-03.04.2011.

Expert Seminar Rulings of the European Court of Human Rights as a Legal Argument in Norwegian Law Compared to German, Universität Bergen, Bergen, 12.04.2011.

Initial Drafting Committee Workshop: Basics of a Future Administrative Procedure Law for Afghanistan, Heidelberg, 12.04.2011 - 15.04.2011.

Konferenz "Decision Making on Pluralist Normative Ground: On the Governance of Disparate Traditional, Religious and Statutory Laws in Pluralist Societies", Berlin, 17.05.2011 - 19.05.2011.

MPIL Konferenz "The Separation of Powers - Relations Between the Judiciary and Legislature in Iraq", Heidelberg, 27.07.2011.-29.07.2011

Konferenz der University of Pretoria "African Constitutionalism: Present Challenges and Prospects for the Future", Pretoria, 03.08.2011.

Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes in Görlitz, Arbeitsgruppe „Law and Development“, Görlitz, 07.08.2011-20.08.2011.

Simposio Internacional "El constitucionalismo social latinoamericano a la luz del Bicentenario" am Heidelberg Center, Santiago de Chile, 06.09.2011.

Justicia constitucional y diálogo constitucional. Hacia un *ius constitutionale commune* en América Latina, Heidelberg, 24.11.2011-25.11.2011.

Coexistence, Cooperation and Solidarity, Presentation of the *liber amicorum* for Rüdiger Wolfrum on the occasion of his 70th birthday, Max-Planck-Haus, Heidelberg, 16.12.2011.

Hestermeyer, H.

ASIL 104th Annual Meeting, International Law in a Time of Change, Washington, D.C., 24.03.2010 - 27.03.2010.

The Judiciary and the Right to Health, Princeton, 25.03.2010 - 26.03.2010.

Antrittssymposium: Das Europäische Verwaltungsrecht in der Konsolidierungsphase. Systembildung, Disziplinierung, Interantionalisierung, Heidelberg, 16.04.2010.

International Regimes and Diversity: International Investment Law and Diversity, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 07.05.2010.

The Second Biennial Global Conference of the Society of International Economic Law, 08.07.2010 - 10.07.2010.

Citizenship and Democracy, Ferrara, 08.10.2010.

Funzioni e limiti della cittadinanza rispetto ai fenomeni di mobilità internazionale degli individui, Ferrara, Rovigo, 08.10.2010 - 09.10.2010.

Construcción y papel de los derechos sociales fundamentales. ¿Hacia un *ius consitutionale commune latinoamericano*?, Heidelberg, 25.11.2010.

Primera Conferencia Bianual de la Red Latinoamericana de Derecho Económico Internacional: Del Comercio a la Inversión, Bogotá, 08.09.2011 - 09.09.2011.

Coexistence, Cooperation and Solidarity, Presentation of the *liber amicorum* for Rüdiger Wolfrum on the occasion of his 70th birthday, Max-Planck-Haus, Heidelberg, 16.12.2011.

Hinghofer-Szalkay, S.

2. Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten Öffentliches Recht, Schlierbach/Krems, Generalthema „Subsidiarität, Föderalismus, Selbstverwaltung“, 29.09.2011 - 01.10.2011.

Jacob, M.

“The Exercise of Public Authority by International Courts”, Workshop, Heidelberg, 15.04.2010.

“Fourteenth Investment Treaty Forum”, BIICL, London, 07.05.2010.

“Beyond Dispute: International Judicial Institutions as Law-Makers”, Konferenz, Heidelberg, 14.06.2010 - 15.06.2010.

“International Law 1989-2010: A Performance Appraisal”, 4th Biennial Conference of the European Society of International Law (ESIL), Cambridge, 02.09.2010 - 04.09.2010.

“International Dispute Settlement: Room for Innovations”, Konferenz, Heidelberg, 03.11.2010.

Klatte, S.

“International Dispute Settlement: Room for Innovations”, Heidelberg, 03.11.2010.

5. Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftlerinnen und Völkerrechtswissenschaftler (AjV): „Transnationale Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen im Völkerrecht“, Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, 07.10.2011 - 09.10.2011.

Kottmann, M.

Constitutionalism in a New Key?, Berlin, 28.01.2011 - 29.01.2011.

Köbler, J.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

Ius Publicum Europaeum Band VI „Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Rechtsraum“, Heidelberg, 17.02.2011 - 19.02.2011.

36. Österreichischer Völkerrechtstag, Schloss Mondsee, 19.05.2011 - 21.05.2011.

Less, S.

Workshop on German Public Law with Faculty Members and Students of Tel Aviv University, Heidelberg, 30.08.2010 - 03.09.2010.

Acknowledging the Past: The Involvement and Representation of Victims and Perpetrators in Memorialisation Processes, Organized by Impunity Watch, Anne Frank House, Center for Holocaust and Genocide Studies, Amsterdam, 30.11.2010.

Mantel, J.

Heidelberg Darfur Dialogue – Third Heidelberg Symposium of the Max Planck Institute and the University of Khartoum Peace Research Institute, Heidelberg, 22.02.2010 - 03.03.2010.

WZB and MPIL Conference “Decision Making on Pluralist Normative Ground: On the Governance of Disparate Traditional, Religious and Statutory Law in Pluralist Societies”, Berlin, 17.05.2011 - 19.05.2011.

Jahrestagung des Arbeitskreises für Überseeische Verfassungsvergleichung, Erfurt, 01.07.2011 - 03.07.2011.

Jahrestagung der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht „Scharia, Staat und Autonomie des Einzelnen“, Berlin, 21.10.2011 - 22.10.2011.

Matz-Lück, N.

International Law Workshop, DFG Forschungsgruppe zu “Cultural Property”, Göttingen, 19.03.2010 - 20.03.2010.

Teilnahme als Rechtsberaterin für das Auswärtige Amt am 20. Vertragsstaaten-treffen der Parteien zum Seerechtsübereinkommen, New York, 14.06.2010 - 17.06.2010.

Die Aktualität der Weimarer Staats- und Verwaltungsrechtslehre, Münster, 24.09.2010 - 25.09.2010.

International Conference: "Resources of Conflict – Conflicts over Resources" (Chairperson Panel 3: Resources and Conflict Prevention: Access, Sharing and Regulations), Göttingen, 07.10.2010 - 09.10.2010.

Molnár-Gábor, F.

Seminar "International Dispute Settlement: Room for Innovations?", Heidelberg, 03.11.2010.

Freiburger Vorträge zur Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie – Prof. Dr. Matthias Mahlmann: Menschenwürde in Politik, Ethik und Recht – universelle Fassade, kulturelle Relativität?, Freiburg, 11.05.2011.

Freiburger Vorträge zur Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie – Prof. Frederick Schauer: Coercion as/and the Concept of Law, Freiburg, 08.06.2011.

The 1st Summer School in ICTethics, Budapest, 20.06.2011 - 24.06.2011.

Symposium „Ethisierung des Rechts – Grundlagen, Gefahren und Chancen in interdisziplinärer Perspektive“, Freiburg, 29.09.2011 - 30.09.2011.

Vortrag Prof. Dr. Dres.h.c. Bartha Knoppers "Researcher/Physician Obligations and Whole Genome Sequencing", Heidelberg, 27.10.2011.

Symposium des Robert-Koch-Instituts "Predictive Genetic Testing, Risk Communication and Risk Perception", Berlin, 21.11.2011 - 22.11.2011.

Möldner, M.

25. Forum Globale Fragen: „Frauen als Akteure in Friedensprozessen – 10 Jahre SR-Resolution 1325“, Auswärtiges Amt, Berlin, 23.03.2010.

"International Dispute Settlement: Room for Innovations", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 03.11.2010.

Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht, Heidelberg, 20.05.2011.

4th Research Forum of the European Society of International Law (ESIL): "International Law and Power Politics: Great Powers, Peripheries and Claims to Spheres of Influence in International Normative Order", Tallinn, 26.05.2011 - 28.05.2011.

Symposium „Ethisierung des Rechts – Grundlagen, Gefahren und Chancen in interdisziplinärer Perspektive“, Freiburg, 29.09.2011 - 30.09.2011.

Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftler, Workshop 2011, Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, 07.10.2011 - 09.10.2011.

Morales Antoniazzi, M.

Congreso Internacional „El constitucionalismo a dos siglos de su nacimiento en América Latina“, Puebla, 02.02.2010 – 04.02.2010.

El proceso de integración desde la perspectiva de las jurisdicciones constitucionales nacionales: análisis de la *Sentencia-Lisboa*, del Tribunal Constitucional Federal Alemán, Madrid, 18.02.2010.

Foro „Unidos por la Descentralización“, Caracas, 27.04.2010.

II Jornadas del Hispanismo „Spanisch, Brücke zwischen drei Welten“, Heidelberg, 03.05.2010 – 05.05.2010.

Debating Series KHG-Studenten der J.W.Goethe-Universität über Rechte der indigenen Völker, Frankfurt am Main, 26.05.2010.

ADLAF Tagung América Latina (in)dependiente. La región en el contexto global, Eschborn, 27.05.2010 – 29.05.2010.

XXII Cursos europeos „Las implicaciones constitucionales de los procesos de integración en América Latina: un análisis desde la Unión Europea“, San Sebastián, 14.07.2010 – 16.07.2010.

Internationales Symposium Construcción y papel de los derechos sociales fundamentales. ¿Hacia un *ius constitutionale commune* latinoamericano?, Heidelberg, 24.11.2010.

Tribunales en organizaciones supranacionales de integración: Mercosur, CAN, UE, Barcelona, 10.02.2011.

Ius Publicum Europaeum Band VI, Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Rechtsraum, Heidelberg, 17.02.2011 – 19.02.2011.

Presentación de la Obra: La Justicia Constitucional y su Internacionalización. Hacia un *Ius Constitutionale Commune* en América Latina?, Madrid, 14.04.2011.

Workshops Descentralización y Democracia: desafíos actuales, Caracas, 18.07.2011 – 21.07.2011.

Forum Autonomía y Descentralización: democracia, educación, tierra y propiedad, Caracas, 20.07.2011.

El constitucionalismo social latinoamericano a la luz del bicentenario: desafíos y perspectivas, Santiago de Chile, 5.09.2011 – 6.09.2011.

Justicia constitucional y diálogo constitucional. Hacia un *ius constitutionale commune* en América Latina, Heidelberg, 24.11.2011 – 25.11.2011.

Müller, H.

4. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, Leipzig, 15.03.2010 - 18.03.2010.

IFLA Presidential meeting "Libraries Driving Access to Knowledge: Action for Europe", Den Haag, 14.04.2011 - 15.04.2011.

XXXIV. Bibliothekstagung der Max-Planck-Gesellschaft, München, 02.05.2011 - 04.05.2011.

100. Deutscher Bibliothekartag, Berlin, 07.06.2011 - 10.06.2011.

World Library and Information Congress : 77th IFLA General Conference and Assembly, San Juan, 13.08.2011 - 18.08.2011.

Müller, L.F.

OSCE Expert Seminar "Judicial Independence in Eastern Europe, South Caucasus and Central Asia - Challenges, Reforms and Way Forward", Kiew, 23.06.2010 - 25.06.2010.

4. Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftlerinnen und Völkerrechtswissenschaftler (AjV): Internationale Zusammenarbeit: von Friedenssicherung zu nachhaltiger Entwicklung, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 22.10.2010 - 24.10.2010.

5. Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftlerinnen und Völkerrechtswissenschaftler (AjV): „Transnationale Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen im Völkerrecht“, Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, 07.10.2011 - 09.10.2011.

Pfeiffer, J.

ISAF Rule of Law Conference, Kabul, 19.04.2010 - 20.04.2010.

Administrative Law in Afghanistan, Heidelberg, 12.08.2010 - 14.08.2010.

International Dispute Settlement: A Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

Philipp, C.

Das Europäische Verwaltungsrecht in der Konsolidierungsphase. Systembildung, Disziplinierung, Internationalisierung, Heidelberg, 16.04.2010.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

Teilnahme an der Sitzung der MPG Ombudspersonen zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis, Heidelberg, 24.08.2011.

Coexistence, Cooperation and Solidarity, Presentation of the liber amicorum for Rüdiger Wolfrum on the occasion of his 70th birthday, Max-Planck-Haus, Heidelberg, 16.12.2011

Pichon, J.

Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, Wien, 01.10.2010 - 02.10.2010.

Röder, T.J.

Konferenz "Sharia Law in Constitutions of Muslim Countries: Challenges for the Somali Constitution-Building Process", Djibouti, 07.02.2010 - 10.02.2010.

Konferenz "Administrative Law in Afghanistan", Heidelberg, 12.08.2010 - 14.08.2010.

MPIL Kolloquium "The Role of the Federal Supreme Court in the Resolution of the Iraqi Constitutional Crisis", Heidelberg, Karlsruhe und Berlin, 23.08.2010 - 27.08.2010.

Konferenz "The Role of Lawyers and their Associations in Building the Rule of Law in Iraq", Erbil, 27.10.2010 - 28.10.2010.

Initial Drafting Committee Workshop: Basics of a Future Administrative Procedure Law for Afghanistan, Heidelberg, 12.04.2011 - 15.04.2011.

Konferenz "Decision Making on Pluralist Normative Ground: On the Governance of Disparate Traditional, Religious and Statutory Laws in Pluralist Societies", Berlin, 17.05.2011 - 19.05.2011.

International Meeting on Recent Events in Arab Countries: Horizons, Challenges and Consequences for the Rule of Law and Justice Reforms, Den Haag, 23.05.2011 - 24.05.2011.

Workshop über die Beiträge zum Sammelband der Rückversicherungsgeschichte, Zürich, 20.06.2011.

Expert Workshop "Islamic Law, The Rule of Law, and International Peace Operations", Kairo, 27.06.2011 - 29.06.2011.

Tagung Recht und Entwicklung, Gießen, 22.09.2011 - 23.09.2011.

MPIL Konferenz "Unity and Diversity of the Judiciary and Law in Iraq", Erbil, 25.11.2011 - 26.11.2011.

Schill, S.

UNCTAD, International Investment Division, Expertengruppentreffen, Genf, 05.12.2011 - 08.12.2011.

UNCTAD, ad hoc-Expertentreffen, Consolidation of International Investment Agreements: Disentangling the Spaghetti Bowl?, Bern, 08.09.2011-09.09.2011.

Conference in Honor of Joseph H.H. Weiler on the occasion of his 60th anniversary, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 01.09.2011.

UNCTAD-Facilitated Conversations on Improvements to the International Investor-State Dispute Settlement System, Teilnahme Roundtable, Capella Sentosa, Singapur, 31.05.2011.

International Law 1989-2010: A Performance Appraisal, 4th Biennial Conference, European Society of International Law, Cambridge, 02.09.2010-04.09.2010.

Second Biennial Global Conference of the Society of International Economic Law, Barcelona, 08.07.2010-10.07.2010.

International Law in a Time of Change, American Society of International Law, 104th Annual Meeting, Washington, D.C., 24.03.2010 - 27.03.2010.

Seibert-Fohr, A.

Rule-of-Law Assistance in the OSCE Area: Supporting the Independence of the Judiciary and Administrative Justice Reforms, OSZE, Hofburg, Wien, 25.03.2010 - 26.03.2010.

Critical Perspectives on the Rule of Law, 6th Workshop on International Constitutional Law, Wien, 07.05.2010 - 08.05.2010.

OSCE Human Dimension Seminar: Strengthening Judicial Independence and Public Access to Justice, Warschau, 17.05.2010 - 18.05.2010.

Judicial Independence in Eastern Europe, South Caucasus and Central Asia: Challenges, Reforms and Way Forward, OSCE Expert seminar in Kiev, 23.06.2010 - 25.06.2010.

OSCE Review Conference- Human Dimension, Warschau, 05.10.2010.

Coexistence, Cooperation and Solidarity, Presentation of the *liber amicorum* for Rüdiger Wolfrum on the occasion of his 70th birthday, Max-Planck-Haus, Heidelberg, 16.12.2011.

Smrkolj, M.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Heidelberg, 03.11.2010.

International Law and Power Politics: Great Powers, Peripheries and Claims to Spheres of Influence in International Normative Order, European Society of International Law, Research Forum, Tallinn, 26.05.2011 - 28.05.2011.

Tiroch, K.

"Rhodes Academy of Oceans Law and Policy", Summer School, Rhodos, 27.06.2010 - 17.07.2010.

International Dispute Settlement: Room for Innovations, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 03.11.2010.

"Bridging the water gap - interdisciplinary perspectives", Herbstschule im Rahmen des Marsilius-Kollegs, Internationales Wissenschaftsforum, Heidelberg, 09.11.2010 - 17.11.2010.

"ISARM 2010 International Conference: Transboundary Aquifers - Challenges and New Directions", UNESCO, Paris, 06.12.2010 - 08.12.2010.

“Arctic Science, International Law and Climate Change: Legal Aspects of Marine Science in the Arctic Ocean”, International Conference of the German Federal Foreign Office, Berlin, 17.03.2011 - 18.03.2011.

36. Österreichischer Völkerrechtstag, Schloss Mondsee, 19.05.2011 - 21.05.2011.

“Freshwater and International Law: Multiple Challenges”, Genf, 07.07.2011 - 08.07.2011.

Wohlfahrt, C.

Internationales Seminar, “The Approval of the Treaty of Lisbon and the Future of the European Union”, University of São Paulo, São Paulo, 15.04.2010 - 16.04.2010.

Konferenz, “The Reach of Free Movement”, University of Oslo, Oslo, 18.05.2011 - 19.05.2011.

Wolfrum, R.

Lecture Series „Global Governance auf Hoher See“, Hamburg, 20.01.2010.

Festkolloquium aus Anlass des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Georg Ress, Saarbrücken, 22.01.2010 - 23.01.2010.

Gespräche mit der Universität Pretoria, Pretoria, 26.01.2010 - 28.01.2010.

Konferenz “Sharia Law Constitutions of Muslim Countries Challenges for the Somali Constitution-Building Process”, Djibouti, 07.02.2010 - 10.02.2010.

Sitzung zum Thema Max Planck Legal Studies Network, Berlin, 17.02.2010.

Darfur Dialogue, Heidelberg, 21.02.2010 - 03.03.2010.

Treffen mit sudanesischen Gesprächspartnern und mit dem deutschen Botschafter im Sudan, Khartum, 22.04.2010 - 26.04.2010.

Mitgliederversammlung Heidelberger Gesellschaft, Heidelberg, 08.05.2010.

Presentation of the Darfur Dialogue, Berlin, 19.05.2010.

Joint Research Initiative MPG-Convivencia, Madrid, 22.05.2010 - 25.05.2010.

Treffen des Schiedsgerichts Bangladesh v. India, Heidelberg, 26.05.2010.

Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, Hamburg, 09.06.2010.

Helmholtz-Abend des Präsidenten, 12.06.2010.

Jahresversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Hannover, 15.06.2010 - 18.06.2010.

Gespräche für den Heidelberg Darfur Dialogue, Doha, 19.06.2010 - 22.06.2010.

Feier aus Anlass der Überreichung des Offizierskreuzes des Verdienstordens der Republik Polen an Prof. Frowein, 22.06.2010.

Gespräche und Luncheon Lecture in der deutschen Vertretung bei den Vereinten Nationen, New York, 09.07.2010.

Seminar zur verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung für Richter des Southern Sudanese Supreme Court sowie des Ministry for Legal Affairs and Constitutional Development, Juba, 08.08.2010 - 11.08.2010.

Workshop Afghanisches Verwaltungsrecht, Heidelberg, 12.08.2010 - 14.08.2010.

74th Biennial Conference of the International Law Association, Den Haag, 15.08.2010 - 20.08.2010.

Verfassungsrechtskonferenz Irak, Heidelberg, 23.08.2010 - 24.08.2010.

Summer Academy CEDEP: Development of International Law in Treaty Making, Asunción, 25.08.2010 - 31.08.2010.

4th Biennial Conference of the European Society of International Law, Cambridge, 02.09.2010 - 05.09.2010.

Board Meeting of the European Society of International Law, Cambridge, 04.09.2010 - 05.09.2010.

Konferenz "Law of the Sea", Swansea, 09.09.2010.

Sektionssitzung Leopoldina, Erlangen, 29.09.2010.

Law of the Sea Institute Conference "Institutions and Regions in Ocean Governance", 05.10.2010 - 06.10.2010.

Leopoldina Symposium "Human Rights and Science", Berlin, 06.10.2010.

Akademische Feier zu Ehren von Prof. Dr. Erich Samson, Hamburg, 29.10.2010.

Symposium "International Dispute Settlement: Room for Innovations?", Heidelberg, 03.11.2010.

ITLOS – Drafting Committee, Hamburg, 18.11.2010 - 26.11.2010.

ITLOS – Seabed Disputes Chamber, Hamburg, 03.12.2010 - 11.12.2010.

ITLOS – Drafting Committee, 13.12.2010 - 17.12.2010.

Ratssitzung Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, 14.01.2011.

ITLOS Chamber, Hamburg, 17.01.2011 - 26.01.2011.

Bundespressekonferenz der Leopoldina zur Präimplantationsdiagnostik, Berlin, 18.01.2011.

Law of the Sea, Yale Law School, 07.02.2011 – 02.03.2011.

Law of the War, Yale Law School, 08.02.2011 – 03.03.2011.

Treffen MPG – CSCI “Convivencia: Representation, Knowledge and Identities (500 - 1600 AD)”, Madrid, 11.02.2011.

Board Meeting of the European Society of International Law, Paris, 05.03.2011 - 06.03.2011.

Südsudan-Workshop, Heidelberg, 08.03.2011 - 11.03.2011.

Konferenz “Arctic Marine Science, International Law and Climate Protection – Legal aspects of future marine science in the Arctic Ocean”, Berlin, 17.03.2011 - 18.03.2011.

Maritime Talks “ILO Maritime Labour Convention 2006 – a ‘Magna Charta’ for Seafarers”, Hamburg, 19.03.2011.

Tagung des Rates der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Köln, 30.03.2011.

Zweijahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Köln, 31.03.2011 - 01.04.2011.

Sokol Colloquium on Private International Law “International Arbitration: Prospects and Problems”, Charlottesville, 05.04.2011.

Symposium anlässlich der Festschriftübergabe für Judge Bruno Simma, München, 09.04.2011.

Verwaltungsrecht-Workshop “Basics of a Future Administrative Procedure Law for Afghanistan”, Heidelberg, 12.04.2011 - 15.04.2011.

Leitung der Kuratoriumssitzung Bibliotheca Hertziana, Rom, 06.05.2011 - 07.05.2011.

Rechtspluralismus-Konferenz, Berlin, 17.05.2011 - 19.05.2011.

Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für internationales Recht, Heidelberg, 20.05.2011.

Treffen der Alumni des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 21.05.2011.

Mitgliederversammlung der Heidelberger Gesellschaft, Heidelberg, 21.05.2011.

Jahresversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin, 07.06.2011 - 10.06.2011.

Annual Conference of the Center for Oceans Law and Policy, Bali, 23.06.2011 - 24.06.2011.

Feierliche Stabübergabe Rotary Club Heidelberg, Heidelberg, 05.07.2011.

International Law, Xiamen Academy of International Law, Xiamen, 11.07.2011 - 15.07.2011.

Tagung des Instituts de Droit International, Rhodos, 02.09.2011 - 05.09.2011.

Second Meeting of the Group working on the Guidelines on Promoting Tolerance in Europe, Tallin, 17.09.2011 - 18.09.2011.

Symposium anlässlich der Festschriftübergabe Professor Schmidt-Jortzig, Gut Knoop, 21.10.2011.

Second International Symposium on Scientific and Legal Aspects of the Regimes of the Continental Shelf and the Area, Hangzhou, 08.11.2011 - 11.11.2011.

Konferenz "The Limits of Maritime Jurisdiction", Wollongong, 29.11.2011 - 02.12.2011.

3rd Meeting of the Group working on the Guidelines on Promoting Tolerance in Europe, 18.12.2011.

Woltag, J.

10th Summer Course on International Humanitarian Law (International Institute of Humanitarian Law, San Remo), San Remo, 28.06.2010 - 10.07.2010.

Zacharias, D.

45. Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche über „Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Orthodoxie“, Mülheim a. d. Ruhr, 08.03.2010 - 09.03.2010.

Tagung des Marsilius-Kollegs zum Thema „Menschenwürdig sterben“, Heidelberg, 25.03.2010.

Das Europäische Verwaltungsrecht in der Konsolidierungsphase. Systembildung, Disziplinierung, Internationalisierung. Öffentlich-rechtliches Antrittssymposium, Heidelberg, 16.04.2010.

Kirchenrechtslehrertagung 2010, Halle a. d. Saale, 22.04.2010 - 24.04.2010.

Jahresfeier der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, 05.11.2010.

Zweite Tagung des Marsilius-Kollegs zum Thema „Menschenwürdig sterben“, Heidelberg, 19.11.2010 - 20.11.2010.

Autorentagung Handbuch Ius Publicum Europaeum VI, Heidelberg, 17.02.2011 - 19.02.2011.

Kirchenrechtslehrertagung 2011, Halle a. d. Saale, 05.05.2011 - 07.05.2011.

Conference in Honor of Joseph H. H. Weiler on the Occasion of his 60th Birthday, Heidelberg, 01.09.2011.

3. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht, Speyer, 08.09.2011 - 09.09.2011.

Mainzer Wissenschaftsgespräche, Mainz, 30.09.2011 - 01.10.2011.

Jahrestagung der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht zum Thema Scharia, Staat und Autonomie des Einzelnen, Berlin, 21.10.2011 - 22.10.2011.

Jahresfeier der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, 04.11.2011.

Akademische Gedenkfeier für Professor Winfried Brugger, Heidelberg, 03.12.2011.

IX. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler

A. Entwicklung der Anzahl der Habilitanden und Doktoranden

1. Habilitanden

a. Laufende Habilitationsvorhaben

In den Jahren 2010 und 2011 liefen am Max-Planck Institut folgende Habilitationen:

Dr. Holger Hestermeyer, Das Homogenitätsgebot als strukturelles Merkmal föderaler Staaten (Prof. Wolfrum)

Dr. Nele Matz-Lück, Die integrative Kraft der Verfassung (Prof. Wolfrum)

Dr. Anja Seibert-Fohr, Die Bestellung von Verfassungsrichtern im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Prof. Wolfrum)

Dr. Diana Zacharias, Der verfassungsrechtliche Schutz der Verstorbenen (Prof. von Bogdandy)

Dr. Stephan Schill, Öffentlich-rechtliche Schiedsgerichtsbarkeit: Grundlagen - Grenzen - Rechtsprinzipien (Prof. von Bogdandy)

b. Abgeschlossene Habilitationen 2005 - 2011

In den Jahren 2005 bis 2011 wurden die folgenden Habilitationsverfahren am Institut abgeschlossen:

Dr. Volker Röben, Die auswärtige Gewalt im Verfassungssystem (2006) (Prof. Wolfrum)

Dr. Silja Vöneky, Das Verhältnis von Recht, Moral und Ethik - Fragen demokratischer Legitimation am Beispiel von Ethikgremien in der Bundesrepublik Deutschland in rechtsvergleichender, europarechtlicher, völkerrechtlicher und interdisziplinärer Perspektive (2009) (Prof. Wolfrum)

Dr. Jürgen Bast, Aufenthaltsrechtliche Steuerung der Migration (2010) (Prof. von Bogdandy)

Dr. Philipp Dann, Entwicklungsverwaltungsrecht. Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts (2010) (Prof. von Bogdandy)

Dr. Jochen von Bernstorff, Kerngehalte im Grund- und Menschenrechtsschutz (2011) (Prof. von Bogdandy)

2. Doktoranden

a. Laufende Promotionsvorhaben

	Gesamt	Davon institutionelle Förderung
Prof. von Bogdandy	19	5
Prof. Wolfrum	65	24
Gesamt:	84	29

Im Einzelnen werden zur Zeit (Ende 2011) die folgenden Promotionsvorhaben am Institut betreut:

Prof. von Bogdandy

Carlino Antpöhler, Der Kernbereich der Unionsbürgerschaft in internen Sachverhalten

Felix Arndt, Die Repräsentation der Unionsbürger – Das Europäische Parlament zwischen Einheit und Vielfalt in der supranationalen Föderation

Nicole Appel, Beschlüsse des Sekundären Internationalen Kooperationsrechts als Handlungsform des Unionsrechts: Empirie – Typologisierung – Identifikationsmerkmale – Rechtsregime

Johanna Dickschen, Handlungsformen der Europäischen Finanzmarktaufsicht

Andrea Ernst, WTO-Recht und Investitionsschutzrecht

Markus Fyrnys, Vertikale Kompetenzgliederung – Grundlagen einer Kompetenzlehre supra- und internationaler Organisationen

Matthias Goldmann, Handlungsformen internationaler öffentlicher Gewalt

Simon Hentrei, Die Komplementärfunktion überstaatlicher Gerichte

Michael Ioannidis, Anhörungs- und Beteiligungsrechte im WTO-Recht: eine Rekonstruktion aus verwaltungsrechtlicher Perspektive

- Marc Jacob, Entwicklung, Auslegung und Wirkung von Präjudizien der internationalen Rechtsprechung
- Matthias Kottmann, Introvertierte Rechtsgemeinschaft – Zur richterlichen Kontrolle im auswärtigen Handeln der EU
- Mariela Morales Antoniazzi, La protección supranacional de la democracia en Suramérica
- Frauke Sauerwein, Die Beziehung von internationalen Strafgerichtshöfen und internationalen Menschenrechtsgerichtshöfen
- Serine Falilou Saw, Das Instrumentarium des Menschenrechtsschutzes in der EU-Außenpolitik
- Dana Schmalz, Demokratische Legitimation im internationalen Flüchtlingsrecht (vorläufiger Titel)
- Maja Smrkolj, Der europäische Außenpolitikverbund
- Franziska Sucker, Kulturelle Vielfalt und Welthandelsrecht
- Christian Wohlfahrt, Die unmittelbare Wirksamkeit als Grundsatz des Unionsrechts
- Nele Yang, Das Verhältnis der Unionsrechtsordnung zu internationalen Rechtsordnungen in der EuGH-Rechtsprechung

Prof. Wolfrum

- Ebrahim Afsah, Beyond Reciprocity – The Future of International Humanitarian Law in an Age of Asymmetric Warfare
- Isabel Auf der Horst, Schiffsicherheit
- Tarek Azizy, Schiedsgerichtsbarkeit – Entscheidungen zu Staatsangehörigkeitsfragen oder Vollstreckbarkeit von Urteilen
- Vasco Becker-Weinberg, Joint Development Agreements of Offshore Hydrocarbon Deposits
- Anke Biehler, Das Vergewaltigungsverbot im bewaffneten Konflikt
- Jens-Michael Bopp, Terrorismusbekämpfung auf See
- Jochen Braig, Verhältnis von Forschung und Umweltschutz im Völkerrecht

Maria-Olivia Danai, The Amendment of the National Legal System in Occupied Territories by the Occupant Power: Limitations of International Humanitarian Law

Ulrike Deutsch, The Most-favoured-Nation Clause in Bilateral Investment Treaties

Emil Sirgado Diaz, The Moral Exception in WTO Agreements and Human Rights Law

Katharina Diehl, Die Rolle des Wahlrechts im sudanesischen Friedensprozess

Olga Dimitrova, International Protection of Investment: To what extent is Russia meeting the standards?

John Dingfelder Stone, The ramifications of courtroom interpreting on the right to a fair trial at both the international and national level

Christine Fuchs, Resolving Conflicts arising from efforts to protect biological diversity through international negotiation and mediation

Ina Gätzschmann, Der vorläufige Rechtsschutz im internationalen Investitionsschutzrecht

Julia Gebhard, The use of human rights law in international criminal justice – implementing a human rights approach in international law

Katja Göcke, Indigene Landrechte im internationalen Vergleich

Simone Gorski, Dezentralisierung und Selbstbestimmung: Ein deutsch-britischer Vergleich im Verfassungsgefüge des europäischen Mehrebenensystems

Jenny Grote, Disappearing Island States in International Law

Fabiana Godinho McArthur, Die Förderung kultureller Identität im staatlichen und privaten Schulwesen

Bernd Goller, Multilateraler Investitionsschutz

Thilo Grutschnig, Der Handel im Common Commodities Fund

Margrét Guðlaugsdóttir, Dispute Settlement under the Energy Charter Treaty

Alexandra Hilal Guhr, Prosecutorial Policy and Discretion at the International Criminal Court

Gabriela Heckler, Biodiversität (Maritime Gesetze – Brasilien)

- Stefanie Hiesinger, Kennzeichnungspflichten für gentechnisch veränderte Lebensmittel im Recht der WTO
- Noha Ibrahim, Restructuring of the Judiciary as a means to preserving peace in Sudan
- Jannika Jahn, Richter und Medien – Eine Studie zu den Grenzen der Meinungs- und Informationsfreiheit im Europäischen Rechtsraum
- Maria Karimzad, Die WTO als Instrument für die Bekämpfung der Kinderarbeit
- Adele Kirschner, Die Wasserressourcen des Nils im Lichte des Allgemeinen Völkerrechts
- Isabelle Klais, Die Reform der Beitragsskala der Vereinten Nationen in Bezug zur Sicherheitsratsreform – Leistungspflichten und Mitwirkungsrechte bei den Vereinten Nationen
- Mandana Knust, Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenrechte in islamischen Staaten am Beispiel des Rechts auf ein faires Verfahren
- Dr. Frauke Lachenmann, Analyse begrifflicher Einflüsse des Common Law und des kontinentaleuropäischen Rechts auf internationale Abkommen zu Streitbeilegung
- Se-Joo Lee, Unternehmensfreiheit der gerechten Wirtschaftsordnung im Verfassungsrecht und ihre Verwirklichung auf gesetzlicher Ebene
- Kirsten Look, Die Konstitutionalisierung des Menschenrechtsschutzes in der EU
- Gang Luo, Erfolgreiche Internationale Streitbeilegung
- Charles Majinge, The challenges and opportunities for the African Union and the United Nations in the promotion and strengthening of accountability and rule of law in post conflict areas in Africa: The case of Southern Sudan
- Anastasia Maltseva, Schiedsverfahren mit staatlicher Beteiligung
- Johanna Mantel, The Compatibility of Islamic Legal Principles with International Treaty Obligations in the Constitutional Jurisprudence of Islamic States
- Kerstin Mechlem, Das Recht auf Entwicklung
- Sigrid Mehring, The Role of Physicians in Armed Conflict – The Intersection of Medical Ethics and International Humanitarian Law
- Mirka Möldner, Die Aufsicht der Vereinten Nationen

- Anisoara Moldovan, Minderheitenschutz in Rumänien
- Raoul Muhm, Der internationale Strafgerichtshof
- Lydia Friederike Müller, Richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit: Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihre Umsetzung in den östlichen Europaratsstaaten
- Hanna Neuschl, Die jüngste Reform der UN
- Sergey Patrakeev, Durchsetzung der Menschenrechte in Osteuropa – Rußland, Weißrußland und die Ukraine
- Erik Pauly, Deregulierungsmechanismen am Beispiel des Wirtschaftsverwaltungsrechts und des Baurechts
- Julia Pfeiffer, Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit („accountability“) internationaler Akteure bei Einsätzen in „post-conflict-states“ – Eine Analyse anhand des international geförderten „nation-building-process“ in Afghanistan
- Tobias Pierlings, Rechtliche Rahmenbedingungen der Offshore-Windenergiegewinnung
- Pavlo Pushkar, Origins of difficulties in complying with decisions of the international dispute resolution institutions by the states of the former Soviet Union
- David Reichwein, The Global Governance of Climate Engineering
- Martin Schumm, Der Rückzug aus dem Gaza-Streifen und die völkerrechtliche Analyse
- Barbara Schwaiger, Verfahrensnormen der „Grünen Gentechnik“ im Mehrebenensystem
- Yira Luz Segrera Ayala, Overlapping of jurisdiction between Regional trade agreements and the Dispute Settlement Mechanism of WTO: The MERCOSUR Case
- Maximilian Spohr, Recht der Vereinten Nationen
- Barbara Steinbrinker, Der Comprehensive Plan of Action on Indochine’s Refugees und das UNHCR
- Nina Steinweg, Der internationale Schutz des Embryo in vitro im Licht des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin

Inga Švarca, The Role of the European Court of Human Rights and its Procedure for Transitional Justice in Latvia

Katrin Tiroch, Der Schutz des Meeres vor Verschmutzung durch Flüsse am Beispiel der Donau und des Schwarzen Meeres

Minjin Tserenbaltav, Das Gesetz von Dschingis Khan im 12./13. Jh.

Moritz Wagner, State responsibility under a BIT's umbrella clause

Runyu Wang, Protection of Arctic Environment – Interplay of International and National Law

Verena Wiesner, Comparative Analysis Conflict Resolution Mechanisms in the Interim National Constitution of Sudan

Johann-Christoph Woltag, Military computer network operations under international law

b. Abgeschlossene Promotionen 2005 – 2011

	Gesamt	davon institutionelle Förderung
Prof. von Bogdandy	13	10
Prof. Wolfrum	27	12
Gesamt:	40	22

Die in den Jahren 2005 bis 2011 abgeschlossenen Promotionen behandelten die folgenden Themen:

Prof. von Bogdandy

Florian von Alemann, Die Handlungsform der interinstitutionellen Vereinbarung (2005)

Jürgen Bast, Grundbegriffe der Handlungsformen der EU, entwickelt am Beschluss als praxisgenerierte Handlungsform des Unions- und Gemeinschaftsrechts (2005)

Stephan Bitter, Die Sanktion im Recht der Europäischen Union. Der Begriff und seine Funktion im europäischen Rechtssystem (2009)

Christine Cannewurf-Wetzel, Stammzellgesetz im Spannungsfeld der Normen von WTO und EU (2006)

- Anuscheh Farahat, Progressive Inklusion und statische Zuordnung als Rechtsprinzipien transnationaler Migration (2011)
- Isabel Feichtner, The WTO-Waiver. Law-making in the World Trade Organization (2010)
- Leonie Guder, The Administration of Debt Relief by the International Financial Institutions (2007)
- Michael Moser, Vergleichende Untersuchung der Umsetzung der Energiebinnenmarktrichtlinie 96/92/EG (2007)
- Michael Roetting, Das verfassungsrechtliche Beitrittsverfahren zur Europäischen Union (2008)
- Silke Sandmann, Die Umsetzungspraxis der Republik Italien in Bezug auf die Rechtssetzungsakte der Europäischen Union (2005)
- Stephan Schill, The Multilateralization of International Investment Law (2008)
- Gefion Schuler, „Politikbewertung“ als Handlungsform internationaler Organisationen. Das Beispiel der Korruptionsbekämpfung der OECD (2010)
- Ingo Venzke, On Words and Deeds. How the Practice of Interpretation Develops International Norms (2010)

Prof. Wolfrum

- Sange Addison-Agyei, Die Bestimmung der Nationalität des „corporate investor“ im internationalen Investitionsschutzrecht (2011)
- Gochmuhamed Bayayev, Rechtliche Regelungen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Gewässer (2011)
- Markus Benzing, Das Beweisrecht vor internationalen Gerichten und Schiedsgerichten in zwischenstaatlichen Streitigkeiten (2008)
- Eva Bodenbach, Die rechtliche Einordnung des Kaspischen Meeres unter besonderer Berücksichtigung anderer internationaler Seen (2006)
- Chen-Ju Chen, Fisheries Subsidies under International Law (2010)
- Tobias Darge, Kriegsverbrechen im nationalen und internationalen Recht (2009)
- Jürgen Friedrich, Functions and Limits of International Nonbinding Instruments (2011)
- Imen Gallala, Mariner Umweltschutz im Mittelmeer nach Völkerrecht und tunesischem Recht (2007)

- Sibylle Gering, Pressefreiheit im europäischen und interamerikanischen Menschenrechtssystem (2011)
- Daniel Gruss, Öffentliche Ordnung und Sittenwidrigkeit im Patentrecht – ein Rechtsvergleich (2010)
- Romuald Haule, Der Heilige Stuhl/Vatikanstaat im Völkerrecht (2006)
- Holger Hestermeyer, Human Rights in the WTO: The Case of Trips and Access to Medication (Hamburg) (2006)
- Daniel Klein, Umweltinformation im Völker- und Europarecht – Aktive Umweltaufklärung des Staates und Informationszugangsrechte des Bürgers (2010)
- Marianne Klumpp, Integrationsförderung und Verrechtlichung durch zwischenstaatliche Streitbeilegung und Rechtssprechung im Mercosur (2010)
- Michael Köbele, Corporate Responsibility Under the Alien Tort Claims Act (2008)
- Nzabona Mbuzukongira, From Being a Host Country to Being a Country of Origin of Refugees: D.R.C. Conflict and Refugees' Question (2011)
- Ramin Moshtaghi, Die menschenrechtliche Situation sunnitischer Kurden in der Islamischen Republik Iran (2009)
- Julia Pfeil, Beseitigungspflichten für stillgelegte Anlagen am Beispiel von Windkraftanlagen onshore und offshore (2010)
- Jakob Pichon, Internationaler Strafgerichtshof und Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (2010)
- Isabel Röcker, Die Pflicht zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung nationalen Rechts – Zur Begründung und Reichweite der Konformauslegungspflicht im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (2010)
- Suzette Suarez, The Outer Limits of the Continental Shelf (Hamburg) (2007)
- Nicola Wenzel, Das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz im Völkerrecht (2006)
- Nora Windemuth, Ökologisch- und sicherheitsmotivierte Durchsuchungsrechte gegenüber Schiffen bei der Durchfahrt von Meereszonen (2010)
- Sarah Wolf, Unterseeische Rohrleitungen und Meeresumweltschutz. Eine völkerrechtliche Untersuchung am Beispiel der Ostsee (2010)

Gesine Wolf-Zimper, Zielgerichtete Sanktionen des UN-Sicherheitsrates und effektiver Rechtsschutz (2009)

Ivan Zlatanov, Die Vereinbarkeit von Strompreisbindungen zugunsten erneuerbarer Energien mit WTO-Recht – Eine Untersuchung des Preismodells für regenerative Elektrizität anhand des WTO-Subventionsabkommens und GATT (2008)

Dominik Zimmermann, Die richterliche Unabhängigkeit als strukturelles Prinzip internationaler Gerichte (2011)

C. Aktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut

Fachbezogene Arbeits- und Gesprächskreise

Die Lese- und Gesprächskreise setzten ihre Aktivitäten im Berichtszeitraum fort. Sie sollen den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Gästen des Instituts ein Forum zur vertieften Auseinandersetzung sowohl mit Grundlagenfragen als auch mit einzelnen, sich besonders dynamisch entwickelnden Themenfeldern bieten. Gemeinsame inhaltliche Vorgaben für alle Arbeitskreise gibt es nicht, sondern jeder Arbeitskreis organisiert sich nach den Wünschen der Teilnehmer selbst. Für jeden Arbeitskreis haben sich erfahrene Mitarbeiter des Instituts zur Koordination und Strukturierung der Arbeit bereit gefunden.

a. Rechtsethik und Rechtstheorie

Der nunmehr von Sigrid Mehring koordinierte Arbeitskreis „Rechtsethik und Recht“ wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Erarbeitet und diskutiert werden rechtsphilosophische und demokratietheoretische Grundlagenprobleme. Der Arbeitskreis soll dazu beitragen, seinen Mitgliedern einen interdisziplinären Überblick über wichtige Strömungen in der Rechtsphilosophie, politischen Philosophie und Soziologie zu geben und ein theoretisches Gerüst zu schaffen, das die Arbeit an den eigenen Forschungsvorhaben bereichert. Grundlage der Diskussionen im Arbeitskreis bildet die vorbereitende Lektüre eines Textes des behandelten Autors oder Themenkreises, der durch einen oder mehrere Berichtersteller in den Arbeitskreis eingeführt wird.

b. Europarecht

Der jüngste unter den Gesprächskreisen soll Mitarbeitern und Gästen, die im Recht der EU arbeiten, als Plattform für den gegenseitigen Gedankenaustausch dienen. Ein Schwerpunkt sind insbesondere auch die Außenbeziehungen der

Union bzw. die Schnittstellen zum Völkerrecht. Der Gesprächskreis wird von Matthias Kottmann koordiniert.

c. Internationales Wirtschaftsrecht

Der Gesprächskreis Internationales Wirtschaftsrecht richtet sich an alle Mitarbeiter und Gäste des Instituts mit Interesse an wirtschaftsrechtlichen Themen. Nachdem der Schwerpunkt des Gesprächskreises zunächst auf dem Welthandelsrecht, insbesondere dem Recht der WTO lag, nimmt er in jüngerer Zeit zunehmend auch das Investitionsschutzrecht in den Blick, das in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erlebt hat. In den Sitzungen des Gesprächskreises werden die Grundlagen dieses Rechtsgebiets erarbeitet und ausgewählte aktuelle Probleme einzelner Investitionsschutzgarantien sowie verschiedene Rechtsschutzmöglichkeiten ausländischer Investoren vertieft diskutiert.

d. Menschenrechte

Der Gesprächskreis „Menschenrechte“ ist der älteste der bestehenden Gesprächskreise am Institut. Er trifft sich seit April 2002 und wurde im Zeitraum 2010/2011 von Maja Smrkolj geleitet. Im September 2011 übernahmen Stephan Hinghofer-Szalkay und Simon Hentrei die Leitung.

Der Gesprächskreis wendet sich an Mitarbeiter und Gäste des Instituts, die sich mit dem nationalen, regionalen und internationalen Schutz der Menschenrechte und institutionellen Aspekten des Menschenrechtsschutzes im Rahmen eines Forschungsvorhabens oder ihrer Dissertation auseinandersetzen. Der Gesprächskreis soll nach der Vorstellung seiner Initiatoren Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch über ausgewählte aktuelle Themen bieten. Sowohl der universelle als auch der regionale Menschenrechtsschutz unter besonderer Berücksichtigung europäischer und anderer Mehrebenensysteme sowie Länderberichte zu nationalen Systemen sind Gegenstand vergleichender Betrachtungen. Außer den regelmäßig stattfindenden Diskussionsrunden bemüht sich der Gesprächskreis um den Kontakt zu anderen Forschungseinrichtungen und veranstaltet Vorträge zu ausgewählten Themen des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Im Zeitraum 2010-2011 wurden im Rahmen des Gesprächskreises unterschiedliche aktuelle Themen der Menschenrechte behandelt, wobei der Rahmen von außerrechtlichen Argumenten für Flüchtlingsschutz, über die Frage des Verhältnisses zwischen den individuellen und kollektiven Rechten, bis zur Durch-

setzung von internationalen Menschenrechtsstandards in Drittstaaten durch die Europäische Union reichte.

e. Recht und Entwicklung

Der seit 2006 bestehende Gesprächskreis diskutiert grundlegende juristische Fragen, die im Zusammenhang mit den Rechts- und Justizreformen in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern auftreten. Dabei wird den folgenden Themenfeldern besondere Beachtung geschenkt: 1. Recht der Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer; 2. Rechtspluralismus und normative Ordnungen jenseits des Rechts (customary law); 3. Bedeutung der Verfassungsreformen für die Rechtsentwicklung; 4. Rechts- und Justizreformen: Konzepte, Erfolge, Misserfolge (z.B. Problem der Justizkorruption, Berücksichtigung von Minderheiten); 5. Rechtstransfer: Möglichkeiten und Grenzen; 6. Diskussion spezifischer Konzepte wie „Rechtsstaatlichkeit“, „rule of law“, „good governance“, „failed states“; 7. Problem der Veränderung von Recht durch völkerrechtliche Übergangsverwaltungen (Irak, Kosovo u.a.). Als Ansprechpartner des Gesprächskreises fungieren Tilmann Röder und Rainer Grote.

D. Aktivitäten auswärtiger und ausländischer Gastwissenschaftler am Institut

1. Maßnahmen zur Intensivierung der Gästebetreuung am Institut

Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Maßnahmen fortgeführt, die eine intensivere und umfassendere Betreuung der ausländischen Gäste gewährleisten und die Gäste noch stärker in das wissenschaftliche und soziale Leben am Institut einbinden sollen.

An erster Stelle ist dabei das „Buddy“-System für die Gäste zu nennen, das von über 40 wissenschaftlichen Mitarbeitern (Doktoranden und Postdoktoranden) des Instituts getragen wird. Dabei wird grundsätzlich jeder Gast von einem bestimmten Wissenschaftler betreut. Zu dessen Aufgabe gehört es unter anderem, den Gast willkommen zu heißen und – soweit dies noch nicht geschehen ist – durch das Institut zu führen, ihm den Kontakt zu Institutsmitarbeitern, die thematisch zu dem gleichen oder zu verwandten Forschungsthemen arbeiten, zu vermitteln, ihn zumindest anfangs zum Mittagessen zu begleiten, ihn auf wissenschaftliche und soziale Veranstaltungen des Instituts hinzuweisen und ihn dazu mitzunehmen sowie allgemein für Fragen zur Verfügung zu stehen und bei ggf. auftretenden Problemen innerhalb und außerhalb des Instituts Hil-

feststellung zu leisten. An zweiter Stelle verdient der wöchentliche Gästetee (Mittwochstee) Erwähnung. Bei dieser Veranstaltung haben die Gäste die Möglichkeit, in einem ungezwungenen Rahmen bei Tee und Gebäck die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die anderen Gäste des Instituts kennenzulernen.

Zwei weitere Elemente des Programms zur Gästeintegration, die bereits länger etabliert sind, wurden im Berichtszeitraum ebenfalls fortgeführt. Dies sind der monatliche Gästestammtisch, der in einem in der Nähe des Instituts gelegenen Restaurant stattfindet, und die an anderer Stelle näher erörterte Max Planck Lecture Series (siehe oben IV. M.).

2. Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftler und Stipendiaten am Institut

Mit Hilfe eines Stipendiums der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) oder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) absolvierten 2010 und 2011 die folgenden ausländischen Gastwissenschaftler einen Forschungsaufenthalt am Institut:

2010

Dr. Juan Pablo Bohoslavsky, Argentinien (MPG)

Dominika Švarca, Slowenien, (MPG)

Prof. Dr. Alexander Vashkevich, Weißrussland (MPG)

Uğur Samanci, Türkei (MPG)

Jiankai Liao, China (MPG)

Prof. Dr. Fatiha Sahli, Marokko (MPG)

Ali Bal, Türkei (MPG)

Prof. Dr. Jie Song, China (MPG)

Prof. Dr. Lilian del Castillo-Laborde, Argentinien (MPG)

Prof. Dr. Lewan Isoria, Georgien (MPG)

Prof. Dr. Wladimir Kiwel, Weißrussland (MPG)

Prof. Dr. José Martín y Pérez de Nanclares, Spanien (MPG)

María Ángela Sasaki Otani, Peru (MPG)

Prof. Dr. Luca De Lucia, Italien (MPG)

Dr. Michal Kowalski, Polen (MPG)
Dr. Jianlong Liu, China (MPG)
Prof. Dr. Pierangelo Schiera, Italien (MPG)
Prof. Dr. Zhixiong Huang, China (MPG)
Dr. Yousef T. Jabareen, Israel (MPG)
Prof. Dr. Gábor Hamza, Ungarn (MPG)
Hamid Khan, Pakistan (MPG)
Dr. Alena Douhan, Belarus (MPG)
Dr. Xinhao Miao, China (MPG)
Prof. Dr. Orna Ben Naftali, Israel (MPG)
Gennadi Druzenko, USA (MPG)
Prof. Dr. Oriol Mir Puigpelat, Spanien (MPG)
Prof. Dr. Boldizsár Nagy, Ungarn (MPG)
Prof. Dr. Giacinto della Cananea, Italien (MPG)
Prof. Dr. Todd E. Pettys, USA (MPG)
Dr. Marcelo Neves, Brasilien (MPG)
Dunya A. Bahjat, Irak (MPG)
Prof. Dr. Jurgita Paužaitė, Litauen (MPG)
Johanna Fröhlich, Ungarn (MPG)
Claudio Matera, Italien (MPG)
Deng Ning, China (MPG)
Nzabana Mbuzukongira, Kongo (MPG)
Catherine Namakula, Südafrika (MPG)
Mispa Roux, Südafrika (MPG)
Trpimir Susic, Kroatien (MPG)
Prof. Dr. Gonzalo Aguilar Cavallo, Chile (DAAD)
Mariana Rulli, Argentinien (DAAD)

Prof. Dr. Richard Ortiz Ortiz, Ecuador (DAAD)

Diane Fromage, Frankreich (DAAD)

Prof. Dr. Mia Swart, Südafrika (DAAD)

Liliana Ronconi, Argentinien (DAAD)

Prof. Dr. Elvira Pushkareva, Russland (A.v.H.)

Prof. Dr. Flávia Piovesan (Brasilien) (A.v.H.)

Prof. Dr. Pedro Cruz Villalón, Spanien (A.v.H.)

Prof. Dr. Louis Kotze, Südafrika (A.v.H.)

Prof. Dr. Hennie Strydom, Südafrika (A.v.H.)

Prof. Dr. Hendrik Botha, Südafrika (A.v.H.)

Dr. Sandy Mijail Mendoza Escalante, Peru (A.v.H.)

2011

Kawser Ahmed, Bangladesh (MPG)

Prof. Dr. Leonardo Álvarez Álvarez, Spanien (MPG)

Mher Arshakyan, Armenien (MPG)

Prof. Dr. Shubhankar Dam, Singapur (MPG)

Prof. Lourens du Plessis, Südafrika (MPG)

Dr. Pablo Ferrara, Argentinien (MPG)

Eduardo Ferreira Jordao, Brasilien (MPG)

Prof. Assefa Fiseha, Äthiopien (MPG)

Dr. Mathis Fister, Österreich (MPG)

Prof. Dr. Savaş Genç Türkei (MPG)

Prof. Dr. Gábor Halmai, Ungarn (MPG)

Prof. Dr. Lewan Isoria, Georgien (MPG)

Davor Jancic, Niederlande (MPG)

Prof. Dr. Jan Klabbers, Niederlande (MPG)

Dr. Jo Eric Kushal Murkens, England (MPG)

Judge Ziad Lahwani, Israel (MPG)
Besik Loladze, Georgien (MPG)
Prof. Dr. Nuria Magaldi, Spanien (MPG)
Prof. Dr. José Martín y Pérez de Nanclares, Spanien (MPG)
Gracieux Nzabana Mbuzukongira, Tanzania (MPG)
Prof. Dr. Boonsri Mewongkote, Thailand (MPG)
Dr. Xinhao Miao, China (MPG)
Prof. Dr. Russel Miller, USA (MPG)
Prof. Dr. Oriol Mir Puigpelat, Spanien (MPG)
Catherine Stella Namakula, Südafrika (MPG)
Judge Ahmad Natour, Israel (MPG)
Ivan Pankevych, Ukraine (MPG)
Andrey Rodionov, Russland (MPG)
Benjamin Rubin, Israel (MPG)
Prof. José Serna de la Garza, Mexiko (MPG)
Dr. Yuval Shany, Israel (MPG)
Balraj Sidhu, Indien (MPG)
Trpimir Mihael Šošić, Kroatien (MPG)
Dr. Mateja Steinbrück-Platiše, Slowenien (MPG)
Prof. Dr. Yogesh Tyagi, Indien (MPG)
Yanni Wu, China (MPG)
Dr. Astrid Zei, Italien (MPG)
Prof. Dr. Qi Zhang, China (MPG)
Judge Dawoud Zini, Israel (MPG)
Prof. Giuseppe Cataldi, Italien (DAAD)
Rita Denisse, Córdova, Peru (DAAD)
Prof. Dr. Luca de Lucia, Italien (DAAD)

Diane Fromage, Frankreich (DAAD)

Dr. Salah Jubair, Irak (DAAD)

Dr. Arturs Kucs, Lettland (DAAD)

Sebastián López-Escarcena, Chile (DAAD)

Adnan Mahmutovic, Bosnien-Herzegovina (DAAD)

Prof. Dr. Fayez Mohammed Hussien Mohammed, Ägypten (DAAD)

Prof. Dr. Jurgita Paužaitė-Kulvinskienė, Litauen (DAAD)

Liliana Ronconi, Argentinien (DAAD)

Prof. Dr. Nino Rukhadze, Georgien (DAAD)

Prof. Dr. Yildiray Sak, Türkei (DAAD)

Anna Vigorito, Italien (DAAD)

Dr. Cynthia Day Wallace, USA (DAAD)

Prof. Dr. Jose Maria Beneyto Perez, Spanien (A.v.H.)

Dr. Ananda Mohan Bhattarai, Nepal (A.v.H.)

Dr. Sunjid Dugar, Mongolei (A.v.H.)

Prof. Dr. Gábor Halmai, Ungarn (A.v.H.)

Prof. Ireneusz Cezary Kaminski, Polen (A.v.H.)

Dr. Zhenis Kembayev, Kasachstan (A.v.H.)

Prof. Dr. Louis Kotze, Südafrika (A.v.H.)

Prof. César Landa, Peru (A.v.H.)

Prof. Dr. Flávia Piovesan (Brasilien) (A.v.H.)

Dr. Sandy Mijail Mendoza Escalante, Peru (A.v.H.)

Panayotis Protopsaltis, Griechenland (A.v.H.)

Prof. Dr. Elvira Pushkareva, Russland (A.v.H.)

Prof. Dr. Christa Rautenbach, Südafrika (A.v.H.)

Dr. Verena Rusinova, Russland (A.v.H.)

Prof. Werner Scholtz, Südafrika (A.v.H.)

Prof. Timothy Waters, USA (A.v.H.)

Aufgrund sonstiger Stipendien (des Heimatlandes oder ausländischer wissenschaftlicher Organisationen) oder unter eigener Finanzierung arbeiteten in den Jahren 2010 und 2011 die folgenden Wissenschaftler über einen längeren Zeitraum (länger als drei Monate) hinweg am Institut:

2010

Dr. Christina Binder, Österreich

Carlos Bruno Ferreira da Silva, Spanien

Dr. María Teresa Comellas Aguirrezábal, Spanien

Julia Köhler-Olsen, Norwegen

Claire Cuvelier, Frankreich

Dr. Hitoshi Nasu, Japan

Maria Isabel Cantista de Castro Tavares, Portugal

Dr. Franziska Sprecher, Schweiz

Martin Schaub, Schweiz

Prof. Dr. César Villegas Delgado, Spanien

Prof. Dr. Carlos Fernández de Casadevante Romani, Spanien

Yurika Yamauchi, Japan

Savasan Zerrin, Türkei

Maria Daniela Poli, Italien

Caterina Fatta, Italien

Lucía Alonso Sanz, Spanien

Andrea Aragón Álvarez, Spanien

Miguel Mendoza Montes, Mexiko

Mamadou Hébié, Burkina Faso

Martin Loo Gutierrez, Chile

Dr. Lim Youngdeok, Südkorea

Tian Liao, China

Marta Prucnal, Polen

Nino Rhukhadze, Georgien

Luca Paladini, Italien

Gianluca Cosmelli, Italien

Dr. Martina Guidi, Italien

Dr. Michele Corleto, Italien

Ludovica Zampino, Italien

Berat Lale Akkutay, Türkei

Ali Ibrahim Akkutay, Türkei

Izzet Mert Ertan, Türkei

Zahra Mahmoodi Kordi, Iran

Yong Liu, China

Mohsen Hasanvand, Iran

2011

Ali Ibrahim Akkutay, Türkei

Dr. Berat Lale Akkutay, Türkei

Lucía Alonso Sanz, Spanien

Azam Ansari, Iran

Prof. Iris Canor, Israel

Francesca Capone, Italien

Luis Eslava, Kolumbien

Dr. Angelos S. Gerontas, Griechenland

Prof. Dr. Constance Grewe, Frankreich

Samantha Groden, USA

Mohsen Hasanvand, Iran

Mamadou Hébié, Burkina Faso

Judge Dong-Wook Lee, Korea

Claudia Nannini, Italien

Maria Daniela Poli, Italien

Salah Jubair Saddam, Irak

Martin Schaub, Schweiz

Dr. Silke Steiner, Österreich

Prof. Dr. Carlos Fernández de Casadevante Romani, Spanien

Andreas Stöckli, Schweiz

Yurika Yamauchi, Japan

Dong-Kyu Yang, Korea

Prof. Dr. Yuguan Yang, China

Dr. Lim Youngdeok, Südkorea

Dr. Franziska Sprecher, Schweiz

Marta Prucnal, Polen

Prof. Encarnación Carmona Cuenca, Spanien

Pasquale Borea, Italien

Xiaomeng Liu, China

Zerrin Savaşan, Türkei

Talgat Zholboldin, Kasachstan

Tian Liao, China

Abdul Nasser Atif, Afghanistan

E. Besuche auswärtiger Juristen, Diplomaten und Wissenschaftler

2. Februar 2010: Besuch von Rinzin Penjor, Attorney General des Königreichs Bhutan;
5. März 2010: Besuch einer Delegation des kosovarischen Verfassungsgerichts;

19. März 2010: Besuch einer Delegation aus Mosambik und Angola (Konrad-Adenauer-Stiftung);
20. – 21. April 2010: Besuch vom Verfassungsgericht der Republik Moldau;
26. April 2010 Besuch des Botschafters der Republik Indonesien, Herrn Eddy Pratomo, sowie des „First Secretary“ , Herrn Fajar Wirawan Harijo, und des Bildungsattaché Herrn Yul Y. Nazaru
6. Mai 2010: Besuch einer Delegation des Beratergremiums des äthiopischen Verfassungsgerichts;
29. September 2010: Besuch von Juristen aus mehreren Ländern aus dem Umfeld des weltweiten Rechtsstaatsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung;
17. November 2010: Besuch von Verfassungsexperten aus Benin und Mali
12. Januar 2011: Besuch von Generalkonsul Damos Agusman von der indonesischen Botschaft
15. Februar 2011: Besuch einer Delegation von sechs Richtern des moldawischen Verfassungsgerichts und vier Vertretern des moldawischen Parlaments sowie Vertretern der IRZ
28. Februar 2011: Besuch von Mitgliedern des moldawischen und des ukrainischen Verfassungsgerichts
10. März 2011: Besuch einer internationalen Delegation des „Protection Project“ der Johns Hopkins Universität, USA
23. Juni 2011: Besuch von Prof. Dr. Antônio Augusto Cançado Trindade, Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag
27. Juni - 1. Juli 2011: Besuch von wissenschaftlichen Mitarbeitern des moldawischen und ukrainischen Verfassungsgerichts
7. Oktober 2011: Besuch von Professor Dr. Jorge Carpizo, Präsident des iberoamerikanischen Instituts für Verfassungsrecht und ehemaliger Justizminister von Mexiko

X. Berufungen, Ehrendoktorwürden und Mitgliedschaften in internationalen Gremien und wissenschaftlichen Vereinigungen

A. Wissenschaftliche Auszeichnungen und Rufe

DR. JÜRGEN BAST wurde am 31.5.2011 zum European Research Council Expert für 2012 im Panel SH2 "Institutions, values, beliefs and behaviour" ernannt.

DR. JÜRGEN BAST wurde am 24.11.2010 der Titel „Privatdozent“ durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt verliehen.

DR. JOCHEN VON BERNSTORFF wurde zum Wintersemester 2011/12 auf eine W3-Professur für Staatsrecht, Völkerrecht und Verfassungslehre an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen berufen.

PROFESSOR DR. ARMIN VON BOGDANDY wurde 2010 zum Senior Emile Noel Fellow an der Global Law School der New York University (2010-2015) ernannt.

PROFESSOR DR. ARMIN VON BOGDANDY wurde im Oktober 2010 zum Miembro Correspondiente der Asociación Argentina de Derecho Comparado und der Asociación Argentina de Derecho Constitucional ernannt.

PROFESSOR DR. ARMIN VON BOGDANDY wurde zum Ehrenmitglied des Instituto Iberoamericano de Derecho constitucional ernannt.

DR. PHILIPP DANN wurde zum Wintersemester 2010/11 auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Justus-Liebig-Universität Gießen berufen.

ISABEL FEICHTNER erhielt für ihre Dissertation "The WTO-Waiver. Law-making in the World Trade Organization" den Backer & McKenzie Preis 2010 für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation.

ISABEL FEICHTNER wurde zudem zum 1. Januar 2011 auf eine Juniorprofessur für Law and Economics an der Goethe-Universität Frankfurt am Main berufen.

DR. ANDRÁS JAKAB erhielt den George Kassimatis Award for the best conference paper at the (quadrennial) VIIth World Congress of Constitutional Law Athens (Greece) by the International Association of Constitutional Law (IACL), 11-15 June 2007; title of the paper: "Neutralizing the Sovereignty Question".

DR. NELE MATZ-LÜCK wurde zum Wintersemester 2011/12 auf eine Professur für Seerecht an der Christian-Albrechts-Universität Kiel berufen.

DR. SILJA VÖNEKY wurde zum Wintersemester 2010/11 auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht, Rechtsethik und Rechtsvergleichung an der Universität Freiburg i. Br. berufen.

DR. DIANA ZACHARIAS erhielt die Einladung zu einer Gastprofessur an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für das Sommersemester 2011.

B. Veränderungen im Bereich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Frau ANNEROSE RIEDEL trat nach zwei Jahrzehnten Dienst in der Verwaltung des Instituts zum 1.07.2011 in den Ruhestand.

Frau PETRA WEILER schied zum 31.03.2011 nach langjähriger Tätigkeit als verantwortliche Mitarbeiterin für die UN Depository Library aus dem aktiven Dienst aus.

C. Mitgliedschaften

Appel, N.

2. Vorsitzende des StudZR e.V. Heidelberg von 2006-2010 (www.studzr.de)

Bast, J.

Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht e.V. (DGVR)

University Association for Contemporary European Studies (UACES)

Verband von Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen „Netzwerk Migrationsrecht“

Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V.

Vereinigung für Recht und Gesellschaft (VfR)

Wissenschaftliche Gesellschaft für Europarecht (Fachgruppe für Europarecht der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.).

Bogdandy, A.v.

Mitglied der Geistes-, Human- und Sozialwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft

Präsident des OECD Kernenergiegerichts

Mitglied des Wissenschaftlichen Komitees der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Vorsitzender des Advisory Board The Frankfurt Cluster of Excellence "The Formation of Normative Orders"

Membre Associé der Académie Internationale de Droit Comparé

"Miembro Correspondiente" der "Asociación Argentina de Derecho Constitucional"

Beiratsmitglied der Reihe „Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit“ (Texte und Untersuchungen)

Mitglied des "Consejo de la Revista Española de Derecho Europeo"

Mitglied des Advisory Board der Common Market Law Review

Mitglied des Advisory Board des European Yearbook of International Economic Law

Mitglied des Advisory Board der International Organizations Law Review

Mitglied der European Society of International Law

Mitglied der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht

Gründungsmitglied der Societas Iuris Publici Europaei (S.I.P.E.)

Mitglied des Arbeitskreises Europäische Integration

Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Mitglied im wissenschaftlichen Direktorium des Instituts für Europäische Politik, Berlin

Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Elwan, O.

Zweiter Vorsitzender der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht

Engelhardt, M.v.

Alumni der Studienstiftung des deutschen Volkes

CSP Netzwerk – Netzwerk für internationale Politik und Zusammenarbeit e.V.

Arbeitskreis junger Völkerrechtler (AjV)

Filos, A.

Mitglied der Gesellschaft Griechischer Verfassungsrechtler

Mitglied der Arbeitsgruppe "EU Legislation" der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Mitglied der Internationalen Juristenkommission (Deutsche Sektion)

Frowein, J. A.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht

Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Mitglied der Société Française pour le droit international

Mitglied des Institut de droit international

Mitglied der American Society of International Law

Mitglied der International Commission of Jurists, Genf

Glinz, C.

Gesellschaft für afrikanisches Recht

Godinho McArthur F.

Deutsch-Brasilianische Juristenvereinigung

Goldmann, M.

European Society of International Law

CSP-Netzwerk für Internationale Politik und Zusammenarbeit e.V. (Ehemalige des Carlo-Schmid-Programms von DAAD und Studienstiftung)

Göttingen Journal of International Law, Scientific Advisory Board Member

Alumni der Studienstiftung

Arbeitskreis Rechtslinguistik (Mannheim)

Juristen-Alumni Würzburg e.V.

European Law Students' Association

Aktionskreis Ostafrika e.V.

Arbeitskreis Völkerstrafrecht

Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftler

Gorski, S.

Alumni Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Göcke, K.

Alternate Member (Germany) im International Law Association Committee on the Rights of Indigenous Peoples

Grote, R.

Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht

Société Française pour le droit international

Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Hestermeyer, H.

International Law Association

American Society of International Law

European Society of International Law

Society of International Economic Law

Hofmann, M.

Expertenkomitee des Europarates der Europäischen Sprachencharta

Joint Programme des Europarats und der Europäischen Union "Minorities in Russia: Developing Languages, Culture, Media and Civil Society"

ILA Committee "Rights of Indigenous Peoples"

Board of Directors des International Institute of Space Law

Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht

Mitglied der International Academy of Astronautics (IAA)

European Centre for Space Law

Deutsche Vereinigung für Internationales Recht

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Deutscher Hochschulverband

Jacob, M.

British Institute of International and Comparative Law

European Society of International Law

Honourable Society of the Inner Temple

Jakab, A.

Member of the Societas Iuris Publici Europaei (S.I.P.E.) (European Association of Public Lawyers)

Individual Member of the International Association of Constitutional Law (IACL)

Member of the European Society of International Law (ESIL)

Member of the Public Body (köztestületi tag) of the Hungarian Academy of Sciences (MTA)

Member of The Society of Legal Scholars (U.K.)

Kirschner, A.

European Law Student's Association

Lachenmann, F.

Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission

European Society of International Law

Less, S.

Mitglied der New Jersey Bar Association

Mitglied der New York Bar Association

Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Studentischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg (StudZR)

Matz-Lück, N.

Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“

Alternate Member (Germany) ILA Committee on Baselines under the International Law of the Sea

Deutsche Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Deutscher Hochschulverband

European Society of International Law

American Society of International Law

Mehring, S.

Mitglied des Arbeitskreises junger Völkerrechtler

Mitglied des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Morales Antoniazzi, M.

Asociación Venezolana de Derecho Constitucional

Mitglied des "Consejo de Redacción de la Revista Española de Derecho Europeo"

Möldner, M.

Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftler

Müller, H.

Mitglied der Experts Group on Information Law (EGIL) des European Bureau of Library, Information and Documentation Associations (EBLIDA)

Stellv. Sprecher Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ 2008-2011

Mitglied in der AG „Rechtliche Rahmenbedingungen“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen

Mitglied in IFLA (International Federation of Library Associations) Document Delivery and Resource Sharing Section 2009-2013

Mitglied der AG Recht bei nestor, dem deutschen Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung

Müller, L.F.

Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftlerinnen und Völkerrechtswissenschaftler (AjV)

Pfeiffer, J.

Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftlerinnen und Völkerrechtswissenschaftler (AjV)

Pfisterer, V.

European Law Students' Association (ELSA), Leipzig

Vereinigung zur Förderung des Instituts für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Leipzig

Philipp, C.

Mitglied des Forschungskreises Vereinte Nationen

Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Forschung und Lehre am Walter Schücking Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Pichon, J.

Mitglied des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Röder, T.J.

International Network to Promote the Rule of Law (INPROL)

Mitglied der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht (DVIR)

Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V. (GAIR)

Gesellschaft für Afrikanisches Recht e.V.

Association of Young Legal Historians (AYLH)

Mitglied des Beirates der Charityplattform Helpedia (Gemeinnützige Neue Medien Fördergesellschaft mbH)

Mitglied des Hague Rule of Law Network (HRoLN)

Schill, S.

American Society of International Law

European Society of International Law

Society of International Economic Law

Deutsche Vereinigung für Internationales Recht – International Law Association German Branch

Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung

Mitglied des Forschungsnetzwerks "Public Contracts in Legal Globalization",
Universität, Sciences Po, Paris

Seibert-Fohr, A.

Arbeitskreis Völkerstrafrecht: Mitglied der Koordinierungsgruppe

ILA: Mitglied des Komitees zum Internationalen Strafgerichtshof (bis 2010)

Mitglied des Beirats der Zeitschrift „Sicherheit und Frieden“

Mitglied der Gründungskommission Internationale Akademie Nürnberger
Prinzipien

Smrkolj, M.

European Society of International Law

Revus – Revija za evropsko ustavnost/European Constitutionality Review –
Mitherausgeberin

Tiroch, K.

Arbeitskreis Völkerstrafrecht

Venzke, I.

European Society of International Law

ESIL Interest Group on International Legal Theory

Verein für Internationale Beziehungen Dresden e.V.

Vierck, L.

Alumna der Studienstiftung des Deutschen Volkes

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

European Society of International Law (ESIL)

Vöneky, S.

Mitglied der Präsidentenkommission „Ethikrat“ (Max-Planck-Gesellschaft)

Mitglied der Arbeitsgruppe des Wissenschaftlichen Rates „Sicherheits- und Verteidigungsforschung“ (Max-Planck-Gesellschaft)

Mitglied der European Society of International Law (ESIL)

Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für internationales Recht

Mitglied der IUCN Specialists Group on War and Environment

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht

Mitglied der International Society for Military Law and the Law of War (AISBL)/ Société Internationale de Droit militaire et de Droit de la Guerre (AISBL)

Mitglied der deutschen Delegation/Auswärtiges Amt, Ref. Antarktis/Arktis

Wolfrum, R.

Membre associé im Institut de droit international

Ehrenmitglied der Mongolischen Akademie der Wissenschaften

Mitglied im Stiftungsrat der Exzellenzinitiative zur Förderung der Max-Planck-Gesellschaft

Richter am Internationalen Seegerichtshof

Mitglied im Rat der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht

Mitglied des Hochschulrates der Universität Hamburg

Gründungsmitglied der Geisteswissenschaftlichen Sektion der Deutschen Akademie der Naturwissenschaften Leopoldina

Mitglied des VN-politischen Beirats des Auswärtigen Amtes

Mitglied des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Mitglied des völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes

Mitglied des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Friedensforschung

Mitglied des Rates der deutschen Vereinigung für internationales Recht

Mitglied des Kuratoriums des Centers for Oceans Law and Policy, University of Virginia School of Law

Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung für Marine Geowissenschaften (GEOMAR)

Mitglied des Sachverständigenkreises „Biodiversitätsforschung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Mitglied des Komitees „Der Mensch und die Biosphäre“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitglied des Kollegiums und der Arbeitsgruppe „Biodiversität“ der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen

Gutachter zum Förderschwerpunkt GLOWA (Globaler Wandel des Wasserkreislaufes) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Ehrenmitglied des „Institute for Human Rights“, Moldawien

Direktor der Rhodes Academy Ocean Law and Policy

Zacharias, D.

European Society of International Law

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (auf Lebenszeit)

Deutscher Hochschulverband

Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Verein zur Förderung des Instituts für Kirchenrecht der Universität zu Köln (Gründungsmitglied)

Teilnehmerin an den Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche

Teilnehmerin der Kirchenrechtslehrrtagung

Rheinischer Verein für Rechtsgeschichte

Deutscher Juristinnenbund

Zimmermann, D.

American Society of International Law

Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

European Society of International Law

Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftler

Arbeitskreis Völkerstrafrecht

XI. Bibliothek

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht besitzt über 613.000 Bände Monographien und Periodika. Der Katalog weist mehr als 22.700 Zeitschriftentitel nach; 2.682 gedruckte Periodika werden laufend durch Subskription bezogen. Zusätzlich enthält der Bibliotheksbestand umfangreiche Sammlungen von Dokumenten internationaler Organisationen, wie etwa der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarats und zahlreicher anderer, z.B. afrikanischer und asiatischer Organisationen. Die Bibliothek gilt als größte juristische Spezialbibliothek in Europa.

Der Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek wurde im Berichtszeitraum weiter verbessert, sowohl was die Funktionalität betrifft als auch z.B. durch Ergänzung der Datensätze mit den Inhaltsverzeichnissen der Bücher und die Implementierung weiterer Ländersystematiken. Die Nachbearbeitung und Fehlerbereinigung des Ende 2006 aus dem Max-Planck-Haus gekommenen Bibliotheksbestandes wurde erfolgreich fortgesetzt. Der Etat der Bibliothek hielt sich 2010 noch ungefähr auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren. Im Jahr 2011 mußte der Anschaffungsetat für Bücher und Zeitschriften um fast 20% gekürzt werden.

A. Personal

1. Allgemein

Der Personalbestand der Bibliothek hat sich im Berichtszeitraum deutlich reduziert.

Frau *Susanne Domke* hat am 1.10.2010 nach Auslaufen ihrer befristeten Tätigkeit ein BA-Studium aufgenommen und ist in die EDV-Abteilung des Instituts gewechselt.

Der befristete Vertrag von Frau *Josefine Eckardt* konnte nicht verlängert werden. Sie hat das Institut zum 1.7.2010 verlassen.

Ab 1.7.2011 übernahm Frau *Katharina Röder* befristet für ein halbes Jahr die Aufgaben im Projekt „Nachbearbeitung des Max-Planck-Haus-Bestandes“.

Frau *Kathrin Lorenz* hat die Bibliothek auf eigenen Wunsch zum 30.9.2010 verlassen.

Ihre Planstelle konnte mit Frau Dipl.-Bibl. *Anna Lamparter* ab 1.10.2010 wieder besetzt werden. Frau Lamparter ist verantwortlich für die Informationsvermitt-

lung, die Katalogisierung gedruckter Zeitschriften in der ZDB und den kompletten Geschäftsgang elektronischer Ressourcen. Außerdem arbeitet sie sich in die Systemverwaltung des Bibliothekssystems Aleph ein.

Seit Beginn des Jahres 2011 fehlt eine Kollegin krankheitsbedingt. Ihre Vertretung musste intern mit dem vorhandenen Personal geregelt werden. Hilfskräfte in den Sonderbereichen und im Benutzerservice konnten nicht oder nur eingeschränkt weiterbeschäftigt werden.

2. Ausbildung

a. Auszubildende zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

Ende Juni 2011 beendete Frau *Katharina Röder* ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek als Jahrgangsbeste im IHK-Bezirk Rhein-Neckar. Die Ausbildung dauerte drei Jahre.

Am 1. September 2010 begann Frau *Ayleen Grün* ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek.

b. Praktikanten aus Hochschule/Fachhochschule

Vom 5. bis 16. Juli 2010 absolvierte Frau Dr. *Judith Köbler* im Rahmen ihres Universitätslehrgangs Library and Information Studies MSc an der Universität Innsbruck ein Praktikum in unserer Bibliothek.

Vom 6. September 2010 bis 25. Februar 2011 absolvierte Herr *Christoph Nöth* im Rahmen seines Studiums an der Hochschule für Medien, Stuttgart ein Praxissemester in unserer Bibliothek.

Vom 14. März 2011 bis 26. August 2011 absolvierte Frau *Olivia Kesler* im Rahmen ihres Studiums an der Hochschule für Medien, Stuttgart ein Praxissemester in unserer Bibliothek.

c. FAMI-Praktikum

Vom 15. bis 19. Februar 2010 absolvierte *Elena Ruth Kubein* im Rahmen ihrer Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek in der Universitätsbibliothek Heidelberg ein Kurzpraktikum in unserer Bibliothek.

d. Ausländische Praktikanten

Vom 1. bis 31. März 2010 besuchten durch Vermittlung von Frau Prof. Dr. Niron Colneric zwei Bibliothekarinnen – Qinfang und Liuming – der Bibliothek der China University of Political Science and Law, Beijing jeweils für 2 Wochen im Wechsel unsere Bibliothek und die Bibliothek des MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, um das Bibliothekswesen in Deutschland und speziell unsere juristischen Bibliotheken und deren Arbeitsweise kennen zu lernen.

Vom 30. April bis 12. Mai 2010 besuchte Herr C U Naval Gund, Librarian from National Law School of India University, Bangalore unsere Bibliothek zum gleichen Zweck.

3. Externe Aktivitäten

Frau Dipl.-Bibl. *Ruth Fugger* vertritt in der AG SWB des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes die Interessen der MPI-Bibliotheken und im Aleph-Team der MPG die Interessen unserer Bibliothek im Aleph-Projekt.

B. Bestand der Bibliothek

Zum 30. November 2010 umfasste der Bestand der Bibliothek 604.126 Bände, zum 15. November 2011 beträgt die Zahl 613.034 Bände. Der Zugang von Monographien und Zeitschriften hielt sich im Jahr 2010 auf dem gleichen hohen Niveau der Vorjahre, fiel dagegen 2011 wesentlich ab. Bei den Monographien wurde im Berichtszeitraum die gesamte wissenschaftlich relevante Literatur zum Völkerrecht und zum Europarecht angeschafft; Titel zum ausländischen öffentlichen Recht konnten dagegen nur noch bis Mitte 2011 bestellt werden. Randgebiete des bisherigen Erwerbungsprofils konnten nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden.

Im Bereich der gedruckten Periodika (Zeitschriften, Gesetzblätter, Parlamentaria) veränderten sich die Zahlen deutlich. Der Trend geht immer stärker zur Online-Publikation, vermehrt wird die Druckausgabe eingestellt. In der Bibliothek kann ein Benutzer auf weit über 4070 elektronische Zeitschriften und Periodika mit ausschließlich rechtswissenschaftlichem Inhalt zugreifen (ZDB: 6605 Titel; EZB: 4071 Titel); dies betrifft verstärkt Titel, die nur noch Online erscheinen. Diese E-Journals sind im Online-Katalog der Bibliothek (OPAC) und in der überregionalen Elektronischen Zeitschriften-Bibliothek (EZB) nachgewiesen. Zum Großteil wird der Zugriff als so genannte Grundversorgung zentral durch

die Max-Planck-Gesellschaft finanziert und belastet deswegen nicht den Erwerbungsetat der Bibliothek.

Doch nicht nur Zeitschriften, sondern auch Monographien erscheinen immer öfter in elektronischer Form. Speziell im internationalen Bereich werden Reports, Gutachten, amtliche Dokumente fast schon regelmäßig in digitalem (meist PDF) Format publiziert. Auch deutschsprachige Dissertationen, Abhandlungen, Rechtsgutachten und sogar Kommentare erscheinen in jüngster Zeit häufig elektronisch. Soweit die Rechtslage es zulässt, speichert die Bibliothek Kopien solcher Werke auf einem eigenen Server und erschließt sie im Rahmen des Bibliotheks-Katalogs. Der Bestand der Bibliothek an digitalen Publikationen ist zwar immer noch gering im Vergleich zu den Printmedien, wird aber in den nächsten Jahren zunehmen. Weitere von der Max-Planck-Gesellschaft zentral lizenzierte E-Books finden sich im zentralen E-Book-Katalog (aleph.mpg.de/ebook) mit ca. 35.000 Nachweisen aus allen Wissenschaftsdisziplinen.

C. Nachbearbeitung des Max-Planck-Haus-Bestandes

2008 hatte die Bibliothek damit begonnen, die Erfassung des jahrzehntelang im Max-Planck-Haus ausgelagerten Bibliotheksbestands (ca. 250 000 Bde) zu korrigieren und zu vervollständigen. Ziel ist der vollständige und fehlerfreie Nachweis des gesamten Bestandes im Katalog, was Voraussetzung für eine wissenschaftliche Nutzung ist. Hierfür werden die Bände mit Strichcode-Etiketten versehen, falls erforderlich im Katalog nachgetragen oder korrigiert und/oder buchbinderisch restauriert. In einigen Fällen ist sogar eine komplette Retrokatalogisierung notwendig. Diese Aufgabe hatte im Berichtszeitraum Frau Josefine Eckardt bis zum 30.6.2011 übernommen, anschließend bis Ende 2011 arbeitet Frau Katharina Röder daran. Da es sich vorwiegend um entlegene Literatur in exotischen Sprachen handelt, ist die Arbeit langwierig. Erledigt sind inzwischen die Bereiche Afrika, Lateinamerika, Islamische Staaten sowie Teile Ozeaniens und Asiens.

D. Ausbau des Bibliothekssystems Aleph 500

Das Bibliothekssystem Aleph 500 wurde in der Bibliothek zunächst im Bereich Katalogisierung, Monographienerwerbung und Ausleihe eingesetzt. Außerdem wurde von Beginn an der Aleph-Onlinekatalog genutzt.

Im Berichtszeitraum konnte insbesondere die Zeitschriftenverwaltung integriert werden. 2011 waren intensive Vorarbeiten für den Wechsel auf die Version 20

des Bibliothekssystems Aleph erforderlich. Der eigentliche Versionswechsel ist für Februar 2012 geplant.

Die Finanzierung des laufenden Aleph-Betriebs erfolgt weiterhin durch die Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen der Grundversorgung.

1. Erwerbungsmodul Zeitschriften

Seit längerem waren die Mitarbeiter der Zeitschriftenstelle mit der Überführung des Zeitschriften-Kardex nach Aleph 500 beschäftigt. Dabei mußten die komplexen Erscheinungs- und Erwerbungsinformationen für ca. 425 Händler und 2680 Periodika in das Aleph-Erwerbungsmodul Zeitschriften eingepflegt werden. Diese Vorarbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Seit 2011 erfolgt die vollständige Verwaltung von Periodika sowohl in der Zeitschriftenstelle, als auch in den Sonderabteilungen (EDZ, UN) im Aleph-System.

2. Systematiken

Die Aufnahme der zahlreichen Systematiken der Bibliothek (z.B. ca. 11.000 Notationen nebst Beschreibungen für Monographien) in die Aleph-Datenbank konnte im Berichtszeitraum für die Bereiche Völkerrecht, Europarecht und die Ländersystematiken abgeschlossen werden. Es wird jetzt bei jedem bibliographischen Datensatz im Katalog die vollständige Systemstelle angezeigt. Im Zuge dieser Arbeiten konnten auch Fehler des alten Zettelsystems erkannt und systematisch bereinigt werden. Zu bearbeiten sind in den kommenden Jahren noch die Systematiken Internationale Organisationen, Kirchenrecht, Allgemeine Abteilung und Rechtsvergleichung. Wie zahlreiche positive Rückmeldungen zeigen, wird die Suche über Systematiken im Online-Katalog von Wissenschaftlern aus der ganzen Welt sehr geschätzt und häufig genutzt.

3. Aleph-Modul ADAM

Auch im Berichtszeitraum 2010/2011 konnten im Aleph-Modul ADAM viele die Titeldaten ergänzende Dateien wie Inhaltsverzeichnisse, Coverabbildungen und Abstracts zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht sowohl durch die Nutzung von Fremddaten als auch – wenn diese nicht vorliegen – durch das aktive Scannen der Inhaltsverzeichnisse auf einem eigenen, 2010 von der Bibliothek angeschafften und per Software an das Modul Aleph-Adam angeschlossenen Hochleistungsscanner im Rahmen eines kontrollierten, teilautomatisierten Geschäftsgangs.

4. Bibliographie "Public International Law"

Da die bibliographischen Daten für die vom Institut herausgegebene Bibliographie "Public International Law" aus der Katalogdatenbank der Bibliothek stammen, werden die technischen Arbeiten von der Bibliothek betreut. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen die Erfassung der bibliographischen Daten, der Datenabzug und die Druckaufbereitung. Im Zeitraum 2010/2011 wurden wieder vier Ausgaben der Bibliographie mit rund 25.000 bibliographischen Datensätzen produziert.

Die Aufsatzdaten werden wie die übrigen Katalogdaten der Bibliothek zuerst im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) erfasst bzw. von dort übernommen.

5. Online-Katalog (OPAC)

Der Online-Katalog für die Benutzer wurde im Berichtszeitraum behutsam weiterentwickelt. Auf Dauer wird aber dessen Ablösung durch ein modernes, dem jetzigen Stand der Informations-Technik entsprechenden Recherchesystem, das alle von der Bibliothek verwalteten Ressourcen einbezieht und zeitgemäße Features bietet, zwingend notwendig sein. Vorüberlegungen dazu wurden im Rahmen einer MPG-Projektgruppe bereits angestellt.

E. Dokumente internationaler Organisationen

1. Depotbibliothek für die Dokumente der Vereinten Nationen

Als Depotbibliothek für die Dokumente der Vereinten Nationen und vieler ihrer Sonderorganisationen erhält die Bibliothek die von diesen Einrichtungen verteilten Publikationen seit jeher mit der Auflage, sie auch der Öffentlichkeit gebührenfrei zugänglich zu machen. Sie entspricht dieser Verpflichtung, indem sie jedermann ohne Zugangsbeschränkung als Benutzer zulässt. Außerdem stellt sie Kopien von Dokumenten, Ausdrücke aus Datenbanken oder PDF-Dateien zur Verfügung. Im Rahmen der Fernleihe werden die gewünschten Kopien dem Benutzer zugesandt. Zusätzlich können Dokumente zu speziellen Themen auch von außerhalb über die Homepage der Bibliothek aufgerufen werden.

Alle Dokumente werden nach UN-Symbolen und Dokumentennummern aufgestellt und erschlossen, wie es die Vereinten Nationen vorschreiben, und wie es der Praxis in UN-Depotbibliotheken entspricht. Zusätzlich zu den offiziellen Dokumenten werden fortlaufend und rückwirkend Monographien und der ge-

bundene Bestand an Zeitschriften und Serien in den Online-Katalog der Bibliothek aufgenommen, der Ende 2011 bereits 50.875 Nachweise von UN-Dokumenten enthält. Recherchen in passwortgeschützten Datenbanken werden im Rahmen der Vorgaben der Vereinten Nationen durchgeführt.

Neben den Materialien der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen werden in der UN-Abteilung die Veröffentlichungen zahlreicher regionaler Organisationen bearbeitet. Die größte von ihnen ist die „Organisation Amerikanischer Staaten“.

Die Webseiten der UN-Depotbibliothek enthalten nicht nur Links zu den Homepages der Organisationen, sondern sie bieten auch Links mit direktem Zugang zu Dokumenten und Informationen. Digitale Dokumente ersetzen immer öfter gedruckte Informationsmaterialien, da diese dem weltweiten Trend entsprechend von den internationalen Organisationen nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. im Bereich der Informationsdienste. Dokumente der Vereinten Nationen, die als „Public Domain“ klassifiziert werden, dürfen im Original auf der Homepage der Bibliothek gespiegelt werden. Die Homepage enthält Links zu wichtigen und oft nachgefragten Dokumenten und Textsammlungen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Themen „Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Völkerrecht“ gelegt.

2. Europäisches Dokumentationszentrum

Das „Europäische Dokumentationszentrum“ (EDZ) ist als Sonderabteilung Bestandteil der Institutsbibliothek, aber auch Teil des Informationsnetzes der Europäischen Kommission. Das EDZ sammelt die Veröffentlichungen der Europäischen Union, erschließt sie nach bibliothekarischen Regeln und stellt sie den Institutsmitarbeitern, aber auch zahlreichen externen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung.

Das Europäische Dokumentationszentrum bezieht die von der Europäischen Union verteilten gedruckten Materialien in deutscher, englischer und französischer Sprache. Viele wichtige Informationen sind inzwischen ausschließlich online zugänglich. Die Erweiterung der Internetangebote der Europäischen Union macht es für das Europäische Dokumentationszentrum erforderlich, den Benutzern bei der Recherche in Datenbanken der EU Hilfe zu leisten. Die elektronischen Angebote der verschiedenen Institutionen der Europäischen Union ergänzen die gedruckten Informationsquellen. Aufgabenschwerpunkt des Dokumentationszentrums bleibt aber auch in Zukunft gemäß dem im Juli 2005 er-

neuerten Vertrag mit der Europäischen Kommission die Sammlung, Erschließung und Vermittlung von gedruckten Materialien.

Im Berichtszeitraum hat das Europäische Dokumentationszentrum weiter daran gearbeitet, den umfangreichen Altbestand retrospektiv in den Katalog einzuarbeiten. Zum Ende des Jahres 2011 sind bereits rund 75% (11.715 Titel) des EDZ-Bestandes im Katalog nachgewiesen.

3. Dokumente weiterer europäischer Organisationen

Neben den Materialien der Europäischen Union sammelt die Bibliothek die Veröffentlichungen zahlreicher anderer europäischer und weltweit tätiger Organisationen, die in einem eigenen Arbeitsbereich bearbeitet werden. Hierzu gehören vor allem der „Europarat“ mit der „Europäischen Kommission für Menschenrechte“ und dem „Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ sowie die „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“.

F. Statistische Übersichten

Die Benutzung der Bibliothek durch Personen, die als externe Benutzer im Lesesaal arbeiten, ist im Vergleich zum Zeitraum 2008/2009 um ca. 5% gesunken, da der Lesesaal immer häufiger für Institutsveranstaltungen zweckentfremdet wurde.

Zahl der Benutzungsvorgänge an 533,5 Arbeitstagen

vom 1.11.2009 bis 30.11.2011 8.507

	2010	2011
Anzahl Benutzer	4.111	4.396
Arbeitstage	268,5	265
Benutzer/Arbeitstag	15,31	16,58
Neue Benutzer	280	285

Das Ausleihmodul von Aleph 500 verzeichnet auch für den Zeitraum 2010/2011 eine Verringerung der Ausleihzahlen. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2009 bis 30. November 2010 ergibt die Ausleihstatistik folgende, gegenüber dem Vorjahr um 5,03% verminderte Zahlen:

Ausleihstatistik 2010

	Ausleihen	Verlängerungen	Zweitausleihen	Rückgaben
Bibliothek	33.020	163	16.703	33.080
EDZ	192	1	153	199
UN-Abteilung	764	10	445	1.283
Gesamt	33.976	174	17.301	34.562

Im etwas reduzierten Zeitraum des Folgejahres (1. Dezember 2010 bis 15. November 2011) blieben die Ausleihzahlen rechnerisch auf ungefähr der gleichen Höhe.

Ausleihstatistik 2011

	Ausleihen	Verlängerungen	Zweitausleihen	Rückgaben
Bibliothek	30.615	99	15.474	30.789
EDZ	189	2	127	181
UN-Abteilung	808	2	522	814
Gesamt	31.612	103	16.123	31.784

Der Zuwachs von Medien stieg 2010 geringfügig an, ging aber 2011 stark zurück, jeweils im Vergleich zu den Vorjahren, nämlich um +3,58% bzw. -22,37%. Die Zahl der neu erworbenen Bände betrug zunächst 11.475 (2010), im Folgejahr (2011) sank sie auf 8.908 Bände.

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht entwickelte sich 2010 / 2011 wie folgt:

	Kauf	Geschenke	Buchbinder- bände	Gesamt
Gesamtbestand 15.11.2009				592.651 Bde
Neuerwerbungen 2010	5.977 Bände	2.151 Bände	3.347 Bände	11.475 Bde
Gesamtbestand 1.12.2010				604.126 Bde
Neuerwerbungen 2011	4.044 Bände	2.956 Bände	1.908 Bände	8.908 Bde
Gesamtbestand 1.12.2011				613.034 Bde

Im Bereich der Periodischen Publikationen wurde wie in den Vorjahren die Anzahl der Druckabonnements weiter reduziert, da diese Inhalte inzwischen online zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt für Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Die Sammlung nationaler Parlamentaria wurde vollständig eingestellt. Lediglich die Zahl der Protokolle internationaler Organisationen hat sich leicht erhöht.

Stand 15. 11. 2011

Art	Inland 2010	Inland 2011	Aus- land 2010	Aus- land 2011	Ge- samt 2010	Ge- samt 2011
Gesetzblätter/Gesetzsammlungen	35	33	194	179	229	212
Entscheidungssammlungen	28	27	211	206	239	233
Zeitschriften	394	370	1781	1780	2175	2150
Parlamentaria	1	1	69	86	70	87
Gesamt	458	431	2255	2251	2713	2682

XII. Personalstruktur des Instituts

A. Direktoren

Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht wurde im Berichtszeitraum von zwei hauptamtlichen Direktoren geleitet, von Prof. Armin von Bogdandy (berufen 2002), und von Prof. Rüdiger Wolfrum (berufen 1993).

Prof. ARMIN VON BOGDANDY, geb. 1960, wurde 1997 Professor für öffentliches Recht, Europarecht und internationales Wirtschaftsrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit Februar 2001 ist er Richter und seit 2006 Präsident am OECD Kernenergiegericht in Paris; 2005-2008 Mitglied des Wissenschaftsrats. Seit 2008 ist er Mitglied des Wissenschaftlichen Komitees der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. 2005 und 2009 war Prof. von Bogdandy Global Law Professor an der New York University School of Law, USA. Des Weiteren ist er von 2010 bis 2015 Senior Emile Noël Fellow der Global Law School der New York University. Er ist seit 2010 Ehrenmitglied der Argentinian Academy of Constitutional Law und der Argentinian Academy of Comparative Law.

Er war vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 und ist wieder seit dem 1. Januar 2010 Geschäftsführender Direktor.

Prof. RÜDIGER WOLFRUM, geb. 1941, ist Professor für öffentliches Recht und Völkerrecht und war Inhaber eines Lehrstuhls in Mainz (1982) bzw. ordentlicher Professor in Kiel (1982 bis 1993); seit 1993 ist er persönlicher, ordentlicher Professor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Er war von 1982 bis 1993 Direktor des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel und von 1990 bis 1993 Prorektor dieser Universität. Von 1986 bis 1993 war er Richter am OVG Lüneburg bzw. OVG Schleswig, zuständig vor allem für umweltrechtliche Fälle. In dem Zeitraum von 1990 bis 2000 gehörte Prof. Wolfrum überdies dem UN-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung an. Von 1996 bis 2002 war er Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Im August 1996 wurde er zum Richter und im Oktober 1996 zum Vizepräsidenten des Internationalen Seegerichtshofs (ITLOS) in Hamburg gewählt. 1999 und erneut 2008 wurde er als Richter wiedergewählt. Von September 2005 bis September 2008 amtierte Prof. Wolfrum zudem als Präsident des Internationalen Seegerichtshofs. Im Februar 1999 verlieh ihm die Russische Akademie der Wissenschaften und im Dezember 1999 das Shihutug Law College in Ulan Bator die Ehrendoktorwürde. Vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2006 war Prof. Wolfrum Vizepräsident der

Max-Planck-Gesellschaft. Im selben Jahr erhielt er eine Honorarprofessur an der Universität Hamburg. Von März 2005 bis April 2009 war Prof. Wolfrum Vorsitzender des Rates der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht. Seit Oktober 2007 ist er membre associé des Institut de Droit international. Im April 2010 wurde er Honorarprofessor der Juristischen Fakultät der Universität Pretoria/Südafrika. Er war zuletzt vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 Geschäftsführender Direktor.

B. Stellenplan (ohne Direktoren)

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe	Stellensoll		besetzte Stellen 31.12.2011
	Jahr	Vorjahr	
W 2	2	2	1
3	18	18	19
2	15	15	14
1	18,5	18,5	18,0
Gesamt	53,5	53,5	52,0

Aufschlüsselung der Planstellen zum 31.12.2011 (mit Direktoren)

Wissenschaftler		Techniker		Andere		
Gr.	Anz.	Gr.	Anz.	Gr.	Anz.	
W3	2					
W2	2					
3	17	3	1	2	15	
				1	18,5	
Summe	21		1		33,5	55,5

Entwicklung der wissenschaftlichen Planstellen 2006 - 2011 (mit Direktoren)

2006	20
2007	20
2008	21
2009	21
2010	21
2011	21

Entwicklung der nichtwissenschaftlichen Planstellen nach Arbeitsbereichen 2006 - 2011

	Bibliothek	Redaktion	Sekretariate	Verwaltung	Technik	Gesamt
2006	19,5	3	4,5	5,5	1	33,5
2007	19,5	3	5	5,5	1	34
2008	19,5	3	4,5	6,5	1	34,5
2009	19,5	3	4,5	6,5	1	34,5
2010	18,5	3	4,5	7,5	1	34,5
2011	18,5	3	4,5	7,5	1	34,5

C. Stellenbesetzungsliste

Nach Abzug der Funktionsstellen und Teilzeitbeschäftigten waren am 31. Dezember 2011 am Institut 8 wissenschaftliche Vollzeit-Mitarbeiter angestellt. Davon stand 1 Mitarbeiter in einem unbefristeten und 7 standen in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Unter Einrechnung der Funktionsstellen und der Teilzeitbeschäftigten waren am Institut zum 31. Dezember 2011 = 19 wissenschaftliche Mitarbeiter angestellt. Davon entfielen auf die verschiedenen Alterskategorien:

20 – 29	2 Mitarbeiter
30 – 39	7 Mitarbeiter
40 – 49	3 Mitarbeiter
50 – 59	6 Mitarbeiter
60 – 68	1 Mitarbeiter

Anteil der Mitarbeiterinnen: 8

Anteil der ausländischen Mitarbeiter: 5

D. Fluktuation beim wissenschaftlichen Personal

Ausgeschiedene Wissenschaftler auf Planstellen 2006-2011:

2006	3
2007	3
2008	4
2009	2
2010	2
2011	3

XIII. Haushalt des Instituts

Institutshaushalt	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011
Einnahmen	179.993-	178.617-	188.833-	194.350-	122.193-
Personalausgaben gesamt	3.381.723	3.370.377	3.355.697	3.861.476	3.654.918
Sachausgaben gesamt	1.586.171	1.766.408	1.742.271	1.851.887	1.616.285
Ausgaben Nachwuchsförderung	489.871	578.008	620.956	222.289	241.855
Investitionsmittel	0	0	0	0	321.446
* Kernhaushalt/Nachträge	5.277.772	5.536.177	5.530.092	5.741.302	5.712.311
Apparatemittel, BAR, Großgeräte bis 2009	110.163	311.670	255.944	578.355	0
BAR (G. BAR) FA 02	0	0	0	0	0
* Zentrale Mittel	110.163	311.670	255.944	578.355	0
IMPRS	0	0	1.536	142.387	219.517
Einzelprojekte / NWG	542.934	704.892	641.178	653.391	409.361
Frauenförderung	0	57.913	126.296	125.030	154.042
* MPG-Vorhaben	542.934	762.805	769.010	920.809	782.919
Bund	794.927	964.948	1.724.819	2.557.401	2.135.256
EU	58.924	20.307	3.323	12.342-	0
DFG	0	0	95	7.520	0
Stiftungen	9.784	21.831	106.962	118.652	104.568
Privates Vermögen	0	41.382	38.788	34.158	454
sonstige Zuwendungsgeber	153.546	837.305	684.202	628.072	338.009
* Drittmittel	1.017.181	1.885.772	2.558.189	3.333.463	2.578.287
** Gesamtausgaben	6.948.050	8.496.424	9.113.235	10.573.927	9.073.517

XIV. English Summary

The Institute was founded in Berlin in 1924 as the Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Kaiser Wilhelm Institute for Comparative Public Law and International Law) within the framework of the Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Kaiser Wilhelm Society). It was re-established in 1949 by the Max-Planck-Gesellschaft (Max Planck Society) as the Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law) in Heidelberg. Under the supervision of two directors, young scholars and PhD candidates who are partly externally funded engage in researching basic issues and current developments in the areas of public international law, European law, comparative public law and German public law.

During the reporting period five junior research groups worked at the Institute. These included the Max Planck Research Group “Democratic Legitimacy of Ethical Decision Making”, established in 2006, under the direction of Prof. Silja Vöneky; the Otto Hahn Research Group “Diversity and Homogeneity” headed by Dr. Holger Hestermeyer; the Minerva Research Group “Judicial Independence” chaired by Dr. Anja Seibert-Fohr; and the two Schumpeter Research Groups “Law and Governance in Development Cooperation” of Prof. Philipp Dann and “Constitutional Reasoning” of Dr. András Jakab. The junior research groups carry out their activities independently, with their own staff and their own budgets.

Numerous guest researchers from other European countries as well as from overseas come to the Institute for several weeks, months or even years to work on a wide range of public international law, European law and comparative law topics. Long-term guests are involved in the Institute’s programmes, especially symposia, lectures and the weekly meetings of the research staff, as well as various staff-led working groups on specific subject areas. A lively exchange exists among these guests, the directors and the research staff.

A key research-tool for the staff and the guests is the library. At the end of 2011 it held more than 613,000 volumes and offered access to more than 4,000 journals and periodicals in its online-library. In the areas of public international law, comparative public law and European law, the library is the largest in Europe and one of the most comprehensive in the world.

The Institute has traditionally performed important advisory functions for parliaments, administrative organs and courts concerned with questions of public

international law, comparative public law and European law. In particular, the Institute has provided the German Federal Constitutional Court, the German Bundestag and the ministries of the German Federal Government and the Länder governments with information, expert testimony and counsel. The contribution of the Institute to the practical development of public international law, constitutional law and European law occurs, furthermore, through the participation of its members in international conferences as well as their membership in national and international bodies. Additionally, the Institute is directly involved in the reconstruction of constitutional, legal and judicial institutions in a number of countries ravaged by war and civil strife, at present particularly in Afghanistan, Iraq, Sudan and Somalia. In 2011, the Institute has launched the project "Constitutional Reform in Arab Countries." The project shall monitor in a systematic and comprehensive manner the political and constitutional transformation processes taking place in Northern Africa and the Middle East and prepare the ground for cooperation projects with individual Arab countries.

The Institute is represented by Prof. Rüdiger Wolfrum on the Council of International Law of the German Foreign Ministry. The current as well as the former directors of the Institute have repeatedly been called upon to discharge important functions in international courts and bodies. In particular, they have served in the following capacities: Judge, President and Vice-President of the European Court of Human Rights (Prof. Bernhardt); Member and Vice-President of the European Commission of Human Rights (Prof. Frowein); Judge, Vice-President and President of the International Tribunal for the Law of the Sea, Member of the UN Committee on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (Prof. Wolfrum); Judge and President of the OECD Nuclear Energy Tribunal (Prof. von Bogdandy). In addition, the directors and a number of research staff members perform numerous consultative functions on a temporary basis.

By virtue of its research activities, particularly such major projects as the "Max Planck Encyclopedia of Public International Law" (EPIL), the "Max Planck Commentaries on World Trade Law", the research project "International Public Authority" and the projects "Ius Publicum Europaeum" and "Ius Publicum Latinoamericanum", as well as its international guests and its involvement in international research activities the Institute is closely integrated in a dense network of national and international cooperation which is, in part, institutionally anchored. An example is the Minerva Center for Human Rights of the University of Tel Aviv and Hebrew University in Jerusalem: Prof. von Bogdandy is Chairperson of the Advisory Board of the Minerva Center. Through Prof. Wolfrum, the Institute has contributed over the years to the curriculum of the

Rhodes Academy for Ocean Law and Policy, which is sponsored by American, Dutch, Icelandic and Greek institutions. The Institute is also a founding member of the newly established Max Planck Research School on Successful Dispute Resolution in International Law in Heidelberg as well as the International Max Planck Research School on Maritime Affairs in Hamburg and the Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment in Freiburg. Since 2010 Prof. Wolfrum is an Honorary Professor at the University of Pretoria in South Africa and maintains a close cooperation with the University's Institute for International and Comparative Law in Africa. As Global Law Professor, Prof. von Bogdandy has established a close institutional contact with New York University School of Law. In early 2010, he was appointed Senior Emile Noel Fellow at the Global Law School for a period of five years. In addition, he was Bok Visiting Professor at the University of Pennsylvania in 2010. The Institute has also developed close research ties with the Instituto de Investigaciones Jurídicas of the Universidad Autónoma de México (UNAM). With Prof. Sergio Dellavalle of the University of Turin Prof. von Bogdandy organizes a research project on paradigms in international law. Finally, mention ought to be made of the establishment and realization of an LL.M. program on international economic law together with the University of Santiago de Chile and the law faculty of the University of Heidelberg which has been supervised by Prof. Rainer Grote and Prof. Wolfrum since 2004.

The research interests pursued by the scholars at the Institute cover a great variety of legal areas, addressing a broad spectrum of topics and using very diverse research methods. Their research deals with issues of public international law, European Union law and domestic public law. The focus of the research varies, from the doctrinal and theoretical analysis of fundamental issues to the systematization or systematic comparison of legal norms, the development of the law and the solution of current legal problems.

The research work of the Institute is characterised by its strongly developed thematic, theoretical and methodological pluralism. This pluralism is deliberate and is constantly refined since it benefits the quality of the research. It is one of the main missions of the Max Planck Institute to maintain such pluralism and it is one of the Institute's main strengths to be able to practice it. A number of events and projects in the Institute are aimed to bring the different thematic and methodological approaches together and to encourage their mutually stimulating dialogue. This is also one of the main reasons why the organisation of the Institute is not structured along departmental lines.

Despite this pluralism some premises are shared by all researchers at the Institute. Even at an Institute which is dedicated to basic research, law remains a practical science. This practical orientation constitutes the first common element: a detailed knowledge of positive law and of the techniques for its application is required from all researchers. Current developments are closely monitored: each week a staff meeting of two hours is held which everybody is expected to attend. A second common element is the understanding of public international law as a distinct legal order with its own normativity; public international law is analysed in the light of its unity and normativity, and not merely with respect to its usefulness as a policy tool.

Moreover, international and supranational law are examined from a general public law perspective. Research deals in one way or another with the legal foundations of the different forms of public authority. A number of studies focus specifically on the interrelationship between international, supranational and domestic legal regimes. It is a widely shared view today that international law and domestic public law are closely interdependent and therefore a thorough examination of both systems of law and their mutual relations is needed in order to analyse and understand more fully the exercise of public authority in the 21st century. In this context, comparative law is not considered as a separate academic discipline, but as an integral part of doctrinal and theoretical analysis.

The research of Prof. von Bogdandy focuses on the necessary elements of a legitimate and effective public law in the European legal space. Since this legal space is composed of the legal orders of 27 different states, a supranational organisation and various international regimes, the research must be multidimensional, covering European Union law and international law as well as issues of comparative law. The novelty of this approach consists in the integration of these three layers of law in a way which reflects the specific characteristics of the European legal space. Since this aim cannot be achieved by means of legal analysis alone, the research is eminently practical. This understanding of legal analysis necessarily affects not only its object, but also the discipline itself: how has legal science to be organized in thematic, methodological and institutional terms in order to be able to meet the challenges of the European legal space?

The research deals with the theoretical foundations and the doctrinal structure of the bodies of law composing the European legal space within a framework of legal analysis which transcends traditional categories. This will be the main goal of the coming years. The aim is to improve the understanding and the conceptualisation of these bodies of law and their interaction. Although many is-

sues are still under discussion, there seems to be solid support for the view that such a framework will have to rely on a concept of public authority which is based on discourse theory. From this perspective not only national, but also supranational and international institutions appear as entities wielding public authority. The relevant legal regimes must therefore be analysed and criticised in the liberal democratic tradition of public law theory.

This research is carried out principally by using the established methodological tools of legal science. However, they have to be further developed and refined. There are staff members who have been educated and socialized in a different legal tradition. They guarantee that other legal traditions are present in the Institute, thus pushing the German researchers towards greater openness in exposing their ideas to international scrutiny and debate. The doctrinal work is supplemented by interdisciplinary approaches. There are even researchers who use primarily methods of other disciplines; some of them have a degree in history, political science, philosophy or sociology. Legal research conducted in this way shall, wherever relevant, strengthen the dialogue with other academic branches and integrate the results of their research in its own discussions.

In the reporting period, this approach has been implemented in four main areas. In the field of comparative law, the project “*Ius Publicum Europaeum*” ought to be mentioned, which identifies the historic, theoretical and doctrinal foundations of national legal systems from the perspective of the European legal space (see II. A. 3. a. above). In the field of European Union law, the focus is on the primary law which defines the constitutional dimension of this legal space like no other layer of Union law. The main objective consists in the full development of this constitutional law in a way which adequately reflects the pluralist structure of the European legal space (II. A. 2. a.). In the field of international law the project “*International Public Authority*” undertakes a public law (re-) construction of the law of those international institutions which contribute to the shaping of the European legal space. In the reporting period special consideration was given to the law-making functions of the international courts and tribunals (II. A. 1. a. bb.). Finally, the reporting period saw the intensification of the exchanges with researchers and academics from Latin America on the first three research projects. This relationship, which is characterised by great distance on the one hand and considerable affinity and familiarity on the other, favours an academic exchange that is particularly stimulating and productive (II. A. 3. c.). The most important cooperation partners are the Cluster of Excellence “*Normative Orders*” of the University of Frankfurt, the Ludwig Maximilian University in Munich, the Global Law School of New York Univer-

sity, the Law Faculty of Tel Aviv University and the Instituto de Investigaciones Jurídicas in Mexico City.

The research of Prof. Wolfrum focuses on public international law as well as on foreign public law and comparative law. It is based on the assumption that public international law has developed into an order reflecting the values on which the international community is based. This order of values contributes directly to the shaping of the national legal systems.

In his research activities Prof. Wolfrum pursues various methodological approaches. The Max Planck Commentaries on World Trade Law, the last volume of which was edited during the reporting period together with Prof. Tobias Stoll and Dr. Holger Hestermeyer (see II. A. 1. d. aa. above), and volume II of the treatise on public international law Dahm/Delbrück/Wolfrum (to be continued) aim at a systematic investigation and analysis of the area of law under consideration. The ongoing work on the Commentary dealing with the Convention on the Law of the Sea is characterised by an additional methodological element which consists in the consideration of national treaty practices in the interpretation of the Convention. The symposia on "Solidarity: A Structural Principle of International Law" (Volume 213 of the series "Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht"), "Legitimacy in International Law" (Volume 194 of the series) and most recently "International Dispute Settlement: Room for Innovations" were devoted to the doctrinal discussion of the foundations of public international law.

Both approaches have been combined in the Max Planck Encyclopedia of Public International Law which has been at the centre of the research activities in 2010/11. The Encyclopedia has as its objective to promote and deepen the dialogue on public international law and to take stock of the existing body of international law. It also aims to contribute to the further development of public international law.

Professor Wolfrum participates in two interdisciplinary research projects of the University of Heidelberg. The first of these projects which is realized in close cooperation with geologists and meteorologists explores the possibilities and limits of climate engineering (see II. A. 1. e. aa.) while the second involving experts from the fields of medicine, theology and ethics examines the limits of a complete sequencing of the human genome (II. A. 3. e.). The central point of reference of the latter project is human dignity, a key principle enshrined in many constitutions.

Since Prof. Wolfrum will retire from active service in the Institute at the end of 2012, he will limit himself to two projects in the future, namely volume III of the treatise on public international law Dahm/Delbrück/Wolfrum and the Commentary on the Convention on the Law of the Sea, in addition to the Encyclopedia of Public International Law.

Another research interest of Prof. Wolfrum concerns the law of post-conflict societies trying to reconstruct the bases of the rule of law and democracy. It has led to the development and realization of several closely linked research and cooperation projects within the framework of the Global Knowledge Transfer programme under his direction. Among these projects, the intensive participation in the efforts to establish the rule of law in Afghanistan, Iraq and Sudan deserve special mention; the projects have an important research dimension, as is demonstrated, among other things, by the organisation of a joint conference with the Wissenschaftszentrum Berlin on the issue of legal pluralism. In the reporting period several projects have been implemented in the judicial sector and the public administration of Afghanistan with the objective of promoting political stability through the establishment of effective and law-based judicial and administrative systems (see II. B. 3.). Moreover, programmes for providing advice to the constitution building process and to assist the training of lawyers in Iraq have been developed (II. B. 5.). For more than 10 years and with particular intensity in the reporting period the Institute has provided academic advice and assistance to the peace process in Sudan and the establishment of rule of law institutions in South Sudan within the framework of the "Sudan Peace Project". In addition, the involvement of the Institute in the "Heidelberg Darfur Dialogue" was extended in 2009 and 2010; the Dialogue aims to create better conditions for a lasting peace through the inclusion of all relevant groups of the region in a comprehensive discussion process on the political, economic, social and cultural roots of the conflict. A draft peace treaty which also contained a draft constitution was presented in May 2010.

The most important cooperation partners of Prof. Wolfrum in Germany and abroad are the Law Faculty of the University of Heidelberg, the Center for Oceans Law and Policy of the University of Virginia (Charlottesville, Virginia) and the Yale Law School in New Haven.

During the last years the research projects of the independent junior research groups have become increasingly important in the research activities of the Institute. Already in 2006 a Max Planck Research Group on "Democratic Legitimacy of Ethical Decision Making - Ethics and Law in Modern Biotechnology and Medicine" had been established under the direction of Prof. Silja Vöneky

(see II. A. 5. above). This was followed by the setting up of four other research groups: the Otto Hahn Group “Diversity and Homogeneity – Legal Mechanisms for the Accommodation of Diversity in Unitary Structures” (Director: Dr. Holger Hestermeyer), the Minerva Research Group “Judicial Independence” (Director: Dr. Anja Seibert-Fohr), the Schumpeter Research Group “Law and Governance in Development Cooperation” (Director: Prof. Philip Dann) and most recently (September 2011) the Schumpeter Group “Constitutional Reasoning in Europe” under the direction of Dr. András Jakab (for more details see II. A. 6. – 9. above).

The research activities of the Institute thus cover four main areas:

Public international law, including the general principles of international law, the law of international organisations, international human rights law and minority protection, international humanitarian law, international economic law, development law, international environmental law, law of the global commons (High Sea, Antarctica, outer space); international dispute settlement

European Union law, including European constitutional law, constitutional development, foundations of European administrative law

German and foreign public law, in particular comparative law in the European legal space (*Ius Publicum Europaeum*), Constitutional Reasoning in Europe, German public law in a comparative perspective, constitutional developments in Central and Eastern Europe, constitutional developments in selected Islamic countries in Africa and Asia; constitutional law and regional integration in Latin America

Legal issues of multilevel systems, including administrative law networks, relations between Union law and public international law, and theoretical foundations of supranational public law.

They comprise the research activities of the five junior research groups which are or have been active at the Institute: Law and Bioethics (Max Planck Research Group), Diversity and Homogeneity (Otto Hahn Group), Judicial Independence (Minerva Group), Law and Governance of Development Cooperation (Schumpeter Group I), Constitutional Reasoning (Schumpeter Group II).

The Institute edits the quarterly “*Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*” (Heidelberg Journal of International Law), which has been published electronically as well as in print since January 2006. Issues which are more than one year old can be downloaded without cost from the Institute’s Internet homepage. Since 1997, the Institute has also published the “Max Planck

Yearbook of United Nations Law". The full text of articles published in vols 1 – 13 is electronically available on the Institute's homepage. Furthermore, the Institute has edited the "Journal of the History of International Law" since 2006 (No. 6). Prof. Wolfrum is one of the editors. Prof. von Bogdandy is a co-editor of the journal "Der Staat".

Results of Institute projects and the projects of Institute researchers, as well as additional selected research, are published by the Institute in the series "*Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*" (Contributions on Comparative Public Law and International Law). In the reporting period the new edition of the "*Max Planck Encyclopedia of Public International Law*" (Max Planck EPIL) under the direction of Prof. Wolfrum has been completed. Since 2008, the Encyclopedia has been accessible on the Internet at www.mpepil.com. New articles are added at regular intervals. In total the Encyclopedia contains 1,728 keywords, written by more than 800 authors. An advisory board with members from 11 different countries assists Prof. Wolfrum in the quality control. At the end of 2011 more than 1,400 articles had already been published electronically. The printed version of MPEPIL will be published in the first half of 2012. Since 2005 Prof. Wolfrum and Prof. Grote serve as editors of the "Constitutions of the Countries of the World", a comprehensive English-language collection of constitutions of the independent countries of the world which also contains introductory commentaries on the different constitutions and additional material. The series is published by Oxford University Press both in print and online.

The Institute has made its scholarly resources available on the Internet (<http://www.mpil.de>), thereby providing an interested professional public with extensive access to essential and current materials on public international law and comparative public law. In particular, through its Online Public Access Catalogue, the Institute facilitates free global access to a database which allows for retrieval of books and articles systematically classified by legal topic. The Institute's research staff annually evaluates approximately 2,700 journals as well as approximately 130 yearbooks and commemorative works for this purpose.